UNIVERSITY OF VIRGINIA LIBRARY

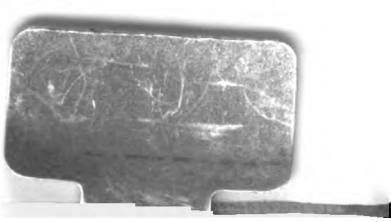

PRINTING COPY

THE HECKMAN BINDERY, INC. N. MANCHESTER, INDIANA

PATTERN

CUST. ACCT. NO.	LIBRARY	PATTERN NO.	COLOR PRINT	COLOR MATERIAL	TRIM	SPINE	CUST. PAT. NO
45-102-10805	L	153B50	BLK2593		10.00	60	

	TYPE SIZE	SLOT OR START	
HORIZONTAL			
VERTICAL	18		B.SUDERBAYERISCHES ARCHIV FUR VATERLANDISCHE GESCHICHTE
FRONT OR LABELS			55

H.E.L.P.
YOUR KEY TO BETTER SERVICE

LIBRARY ▼ POST ACCENTS TO TITLE IF REQUIRED

NEW TITLE

SAMPLE OR RUB

LIBRARY USE ▶									
	18		BD. 55						

CALL

IMPRINT

PANEL LINES

COLLATE

BINDERY USE ▶	SPECIAL PREP.	INSERT MATERIAL	BEN. SEW	PERMA-FILM OVER 12"	PERMA-FILM UNDER 12"	POCKETS PAPER	POCKETS BUCK	POCKETS CLOTH	PRODUCT 1 MAG 2 REF. B 3 M. PAM	VOL. OF	QTY.	JOB NO.
	TAPE STUB	FILLER GUM	FILLER STUB	FILLER W/STUB	SEP SHEETS	PARTS BOUND IN PAPER	PARTS BOUND IN CLOTH	CLOTH EXT	TRIM	COVER SIZE X		COVER NO. 18

39BY2

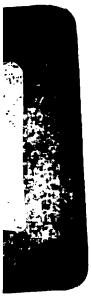

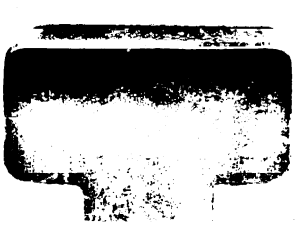

ACADEMIE ROYALE DE BELGIQUE BIBLIOTHÈQUE

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

(55)

Fünfundfünfzigster Band,

Heft 1 und 2.

München 1910.

In Kommission bei G. Franz.

DD
801
.B45H8
Bd.55

Zur Behördenorganisation Bayerns im 15. Jahrhundert.

(Amtmann; Vierer, Hauptmann, Obmann.)[1]

Von Oberst a. D. Wilhelm Beck.

Kürzungen in den Fußnoten:

Ger. L. N. = K. Allg. Reichsarchiv München. Gerichtsliteralien aus dem Landgerichte N.: Grenz-, Güter- und Volksbeschreibung Bd. 1.
Mil. = K. Allg. Reichsarchiv München. Militaria Nr. 47, 48, 53.
Doeberl = Doeberl, Entwicklungsgeschichte Bayerns. 2. Aufl. München 1908.
Krenner = Franz v. Krenner, Bayrische Landtagshandlungen in den Jahren 1429 bis 1513. 18 Bde. München 1803 bis 1805.
Lamprecht = Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter. Leipzig 1886.
Maurer = Gg. Ludw. v. Maurer, Geschichte der Fronhöfe, der Bauernhöfe und der Hofverfassung in Deutschland. 4 Bde. Erlangen 1862 u. 1863.
Rosenthal = Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns. Bd. 1. Würzburg 1889.
Schmeller = Schmeller-Frommann, Bayrisches Wörterbuch. 2. Ausg. München 1877.

Unter den ersten deutschen Territorialfürstentümern, die zu einer räumlichen Organisation der Staatsverwaltung schritten, als sich die alte Distriktseinteilung in Grafschaften überlebt hatte, dürfte Bayern gewesen sein. Die lose Ansammlung von Besitzungen in den Händen der Wittelsbacher ließ schon im 13. Jahrhundert die Notwendigkeit erkennen, die bunt zusammengewürfelten Landesteile zu einer Einheit zu verschmelzen. So wurde unter Ludwig dem Kelheimer um das Jahr 1224 mit einer planmäßigen Einteilung des Herzogtums in Ämter, an deren Spitze besoldete, auf Zeit ernannte, ver-

[1] Studien zur Wehrverfassung Bayerns im 15. Jahrhundert bildeten die Veranlassung, daß ich auch auf diesem, dem Offizier sonst entlegenen Gebiete Umschau halten mußte, da den Verwaltungsbehörden aller Stufen bestimmte Tätigkeiten auch für das Heerwesen schon im Frieden zufielen. — Die Untersuchung erstreckt sich nur auf die Gebiete von Ober- und Niederbayern; die oberpfälzischen Lande bleiben außer Betracht.

antwortliche Beamte traten, der Grund gelegt zu der weiteren territorialen Gliederung; von den damals geschaffenen Ämtern zerfielen die größeren wieder in Schergenämter.[1] Polizeiliche Zwecke und vor allem die Wahrung des Landfriedens mögen für diese Einteilung mitbestimmend gewirkt haben.[2] Ihre Weiterbildung bekunden das Urbar vom Jahre 1270 und das aus der Zeit Ludwigs des Bayern.[3] Da es die Herzöge verstanden, allmählich alle weltlichen reichsunmittelbaren Enklaven dem bayrischen Territorium einzugliedern, verblieben als Fremdkörper in dem in seiner Gesamtansicht ziemlich abgerundeten Landesgebiete[4] nur geistliche Enklaven, besonders die Bistümer Freising und Regensburg mit einigen Exklaven, das salzburgische Mühldorf am Inn und die passauer Enklaven am Inn, wie Obernberg und Riedenburg; außerdem müssen die sehr zahlreichen Besitzungen des Adels — Schlösser, Sitze und Hofmarken — ebenso die Besitzungen der Klöster in gewissem Sinne als in das herzogliche Territorium eingelagert betrachtet werden, da sie sich, vor allem mit der niederen Gerichtsbarkeit, eine Art von Selbständigkeit gewahrt hatten. Auch die Städte und die gefreiten Märkte genossen eine Reihe von Bevorzugungen vor dem platten Lande.

Wenn sich für die Rhein- und Moselgegend eine Abhängigkeit der Amtsbezirke nach ihrer Ausdehnung und Lage von den schon früher vorhandenen Burgenanlagen annehmen läßt, indem diese von landesherrlichen Beamten besetzten Burgen allmählich zu Amtsstellen, und die ihrem Einflusse unterstehenden Gebietsteile zu Amtsbezirken wurden,[5] ist die Entwicklung in Bayern wohl von anderen Grundlagen ausgegangen, wie schon die vielfach wenig günstig, weil unmittelbar an der Peripherie des Bezirkes gelegenen Amtssitze der Pfleger ver-

[1] Vergl. Rosenthal 1, 51 u. 589, ferner Doeberl, 1, 254 u. 481; auch Spangenberg, Hof- und Zentralverwaltung der Mark Brandenburg im Mittelalter: Veröffentlichungen des Vereins für Gesch. d. Mark Brandenburg [6], 18. Leipzig 1908.

[2] Vergl. Lamprecht, 1, [2], 1514, wo ähnliche Einrichtungen der fränkischen Gesetzgebung schon für das 6. Jahrhundert erwähnt werden.

[3] Aus dem 15. Jahrhundert sind in den Steuerregistern und Musterungsakten (Militaria Bd. 47 u. 48) zahlreiche Dokumente überliefert, die ermöglichen, die Verwaltungseinteilung auch für diese Zeit in allen Einzelheiten zu verfolgen. Sie sind zum Teil in Krenners wertvoller Sammlung der Landtagshandlungen gedruckt.

[4] Anders freilich gestaltet sich das Bild, wenn man — selbst nach der Aufteilung des straubinger Gebiets im Jahre 1429 — die drei verbleibenden Teilterritorien für sich betrachtet: Oberbayern war durch den Westzipfel des niederbairischen Gerichtes Kranzberg in zwei Teile zerschnitten; Ingolstadt weist sogar — abgesehen von den Besitzungen in der Oberpfalz — mehrere völlig getrennte Teile auf, die Gebiete am unteren Inn, an der Donau, am Lech und in Schwaben, ferner das wasserburger Gebiet, sodann die Besitzungen in Tirol.

[5] Lamprecht 1, [2], 1523.

muten lassen. Diese exzentrische Lage war in manchen Fällen schon durch den Umstand bedingt, daß nicht allzuselten größere und kleinere Flußläufe, die bei der geringen Zahl von Furten, Brücken und Fähren den Verkehr beider Ufer erheblich beschränkten und so natürliche Abschnitte bildeten, als Grenzen verwendet wurden; überdies haben wohl auch die alten Grafschaftsbezirke mitbestimmend auf die Abgrenzung der im 13. Jahrhundert neu geschaffenen Ämter eingewirkt.

Auf den verschiedensten Gebieten hatte die wissenschaftliche Forschung immer wieder Veranlassung der Einteilung Bayerns in Pflegämter, Landgerichte, Gerichte und Herrschaften ein Augenmerk zuzuwenden, während die alte Untereinteilung in Schergenämter fast unbeachtet blieb, obwohl sich das Fortbestehen auch dieser kleineren Bezirke — später „Aemter", „Gebiete" genannt — durch einige Jahrhunderte mit Sicherheit verfolgen läßt.[1]

---

[1] Rosenthal 1, 79 und 573 n. erwähnt nur kurz, daß die Schergen auch als Amtleute bezeichnet werden. Doeberl 1, 481 führt unter den Rechten des Biztums die Ernennung und Entlassung der Pfleger, Richter und Schergen auf. Beide Werke enthalten jedoch nichts näheres über die Ämter als Teile der größeren Verwaltungs- und Gerichtbezirke, sowie über die Stellung der Amtleute. — Geht man bei Krenner dem Worte „Amtmann" nach, so findet es sich zunächst als allgemeine Bezeichnung für verschiedene Beamtenstufen: 1, 29; 2, 83, 177 Amtleute: Vizedom, Richter oder Schergen; 1, 198 Pfleger, Richter und andere Amtleute; 6, 94 an den Vizedom zu Straubing: „allen andern unsern Amtleuten". Die Mon. Boic. können überdies Belegstellen aus älterer Zeit liefern; 1288, Pfalzgraf Heinrich: vicedominis, judicibus, preconibus cunctisque suis officialibus (4, 353); 1315 König Ludwig der Bayer: vicedominis, judicibus, officialibus (3, 200); 1345 Kaiser Ludwig: Amtleute: Biztume, Pfleger, Richter, Schergen und andere (3, 370). An andern Stellen bei Krenner sind Zweifel möglich, ob die Bezeichnung allgemein oder nur für eine besondere Kategorie gemeint sei: 2, 59, 76 Amtleute, Pfleger und Richter; 6, 64, 93 Amtleute. Dagegen lassen zahlreiche Stellen keine andere Deutung zu, als die, daß es sich um eine besondere Beamtenstufe handle: 1, 161 das Verbot des Fürkaufs für Pfleger und Amtleute; 1, 213 Beschränkung der Gerichtsbarkeit der Stadt Teggendorf durch den Richter oder seinen Amtmann; 1, 282 Pfleger, Richter und Amtleute dürfen niemand wider Freiheit, Lands- und Stadtrecht fangen; 2, 174 Pfleger, Richter und Amtleute fordern gegen die Bestimmungen der ottonischen Handfeste Hintersassen des Adels zu Gerichten, Scharwerken, Taidingen und Steuer; 2, 175 Handhabung der Rechtspflege durch Vizedom, Richter oder Amtleute; 2, 178 Begehren der Landschaft: „es soll uns sein Gnad mit Vizedomen, Räten und Amtleuten besetzen, die Landleute in Niederbayern sind, damit die Hofgerichte und Hofgedinge Fürgang gewinnen als von Alters herkommen ist"; 2, 209 Pfleg und Amt nicht mit Gästen zu besetzen; 2, 220 die Bürger in Städten und Märkten vermeinen, was sie Güter auf dem Lande haben, darin sollen die herzoglichen Amtleute um Scharwerk und andere des Herzogs und des Landes Notdurft nicht gebieten; 3, 73 Verbot der Unterstützung schädlicher Leute durch Pfleger, Amtmann, Stadt, Markt, Wirt noch andere; 3, 77 An die Amtleute wegen Bekanntgabe eines Landgebots in Landfriedens- und Gerichtssachen; „daß ihr solches vor Geschriebene,

Im 15. Jahrhundert sind es vor allem die Amtssitze dieser „Amtleute", die sich an der Hand archivalischen Materials mit aller Verlässigkeit bestimmen lassen, womit zugleich ein Bild über die Ausdehnung des Amtsbezirkes selbst gegeben ist; überdies sind wiederholt alle Ortschaften bis zu den Einzelhöfen ämterweise in den Steuerregistern und Musterungsakten aufgeführt.

Ein Versuch zur Klarstellung des Begriffes „Amtmann", auf den wir in bayrischen Archivalien des 15. Jahrhunderts so häufig stoßen, mußte um so mehr gemacht werden, als hervorragende Gelehrte, denen umfassende Kenntnisse der einschlägigen Verhältnisse in Bayern zur Seite stehen, wie Riezler und Rosenthal, in ihren Anschauungen über den Amtmann nicht unerheblich voneinander abweichen.

Ueber die feste räumliche Abgrenzung nicht bloß der Landgerichte, sondern auch der Ämter,[1] sowie über die persönlichen Verhältnisse der Amtleute und über einige ihrer dienstlichen Befugnisse gibt eine Aufzeichnung für die südlich von Mühldorf am Inn gelegene niederbayrische Herrschaft Mermosen erwünschte Auskunft.[2] Als Grundlage für die weiteren Ausführungen werden die einschlägigen Stellen in moderner Schreibweise, jedoch ohne Veränderung des Wortlauts hier wiedergegeben. „Hienach vermerkt des Schloßes und der Herrschaft Mermosen Nutzung und Gerechtigkeit; durch mich Erasm Maynberger, Rentmeister, auf Befehlnus meines gnädigen Herrn Herzogs Ludwig 2c. erfahren und erfragt an den Amtleuten daselbs. Geschehen in Vigilia St. Jacobi Apostoli Anno 68 [24. 7. 1468]. — Item in der Herrschaft Mermosen sind jetzo drei Amtmann: einer Jakob Kundheffter, der ander Hans Huebperger, beide auf dem niedern Walde, der dritte, Jörg Aicher genannt, bei der obern Schrann, oder obern Wald genannt. — Wie lang die Vorgenannten zu Mermosen

---

ihr alle und euer jeder besonders, in seinem Gebiete und Amt, auch in der Stadt 2c. eigentlich und laut öffentlich vor allen Kirchenmaningen oder wo das nottut . . . lasset verkünden"; 6, 54 Räte, Pfleger und Ämter mit Landleuten zu besetzen; 6, 64 Wir geheißen auch, daß Wir sie mit Vizedom, Räten und Amtleuten besetzen wollen, die Landleute in Niederbayern sind, damit die Hofgerichte und Hofgedinge Fürgang gewinnen, als von Alter herkommen ist. — Die übrigen zwölf Bände von Krenner können zahlreiche weitere Belege liefern.

[1] Kleinere Gerichte, wie das Landger. Riedenburg hatten nur ein Amt mit einem Amtmann. Ger. L. Riedenburg Bl. 181 zum Jahr 1599: „Hat nur ein Gebiet . . . Solche obernannte Dörfer hat ein einiger Amtmann allhie im Amt zu verwalten". Der Amtmann hatte demnach einen fest umschriebenen Wirkungskreis, den ihm der Pfleger wie der Richter überlassen mußte.

[2] Ger. L. Mermosen Bl. 11 z. J. 1468.

Amtleut gewesen sein: Item Hans Huebperger bei zwanzig Jahren Amtmann und vormals Herrn Hansen Zaunrüden Knecht zu Mermosen auch lang wohnhaft gewesen; tut alles, nach seinem Zusagen, auf sechsunddreißig Jahre. Item Jakoben Kundheffters Vater, genannt Hans der Tod, ist bei achtundzwanzig Jahren Amtmann und nun der benannt Jakob, sein Sohn, dreizehn Jahre nach seinem Vater Amtmann gewesen und noch ist. Item Jörgen Aichers Vater, der alt ist und noch lebt, genannt Hänsel Aicher, ist bei dreißig Jahren Amtmann und vor[her] lang bei Herrn Hansen Zaunrüden zu Mermosen gewesen und jetzo der ehegenannt Jörg, sein Sohn, nach seinem Vater bei vierzehn Jahren Amtmann gewesen und noch ist.[1] — Gerichtsfutter: Item der Richter, auch die Amtleut hat ihr jeder das Futtersam,[2] der Richter, soweit die Herrschaft ist, und jeder Amtmann in seinem Amte besonder. — Item mehr haben die drei Amtmann, ihr jeder in seinem Amte, von einem jeden Bauern jährlich zu sammen eine Korngarb und von etlichen Müllern ihr jedem ein Pfund Leinöls und acht Pfenning; auch von einem jedem Weber in ihren Ämten acht Pfenning. — Nachrecht: Item Richter und Amtleut haben auf die Wändel auf ein jedes Pfund der Richter sechzig Pfenning und der Amtmann zweiunddreißig Pfenning".[3]

---

[1] Ein im Landgerichte Schwaben beim Jahre 1492 aufgeführter Amtmann Leonhard Malenprein (s. S. 18) wird noch im Jahre 1510 als Amtmann erwähnt: Ger. L Schwaben z. J. 1510: „Register aller [Gerichts-] Buß anno decimo".

[2] Das auf altem Herkommen beruhende Futtersammeln war wohl lediglich dem praktischen Bedürfnisse entsprungen (s. dagegen Rosenthal 1, 97). Die Dienstritte der Beamten wurden vor allem im Interesse des Bezirkes und seiner Bewohner ausgeführt; dafür hatten diese das Futter zum Halten der Pferde zu liefern. Dieses Herkommen läßt wohl auch schließen, daß sich die Beamten nur ausnahmsweise und auch dann nicht in genügendem Umfange mit Ackerbau beschäftigten. Ihnen zugewiesene Güter ließen sie wohl von Pächtern bewirtschaften. Zum Vergleich mag auf die auch heute noch mit Grundbesitz ausgestatteten Pfarrhöfe hingewiesen werden, deren Grundstücke meist verpachtet sind. — Seit Kaiser Ludwigs Rechtsbuch (Artikel 267) wurde das Futtersammeln immer und immer wieder verboten, so im 42. Freiheitsbriefe, München 16. 8. 1458 (Frhr. v. Lerchenfeld, Die landständischen Freibriefe 105, München 1853). Da die Verbote nicht wirken wollten, ließ sich die Landesfreiheitserklärung, Landshut 11. 9. 1508, (Krenner 17, 98) zu Zugeständnissen herbei, die im dritten Teile der Erneuerung v. J. 1553 (v. Lerchenfeld 247) wiederholt werden. Schon i. J. 1458 lautet ein Beschwerdepunkt der münchner Landschaft (Krenner 1, 278): Item Futter und Korn, das Richter und Schergen und Pfleger und ihre Knechte ab armen Leuten nehmen, das ist wider das Rechtbuch". Im Landrecht Herzog Ludwigs des Reichen v. J. 1474 dagegen wird das Futtersammeln bedingt gestattet (Krenner, 7, 489).

[3] Ger. L. Uttendorf Bl. 6a z. J. 1483: In der niederbayrischen Pflege Uttendorf bei Maurkirchen beträgt das Nachrecht des Pflegers selbst nur 32 Pfennig auf ein Pfund.

Wenden wir uns zunächst den verschiedenen Bezeichnungen der altbayrischen Amtleute[1] zu, deren Stellung und Verwendung festzulegen die nachstehenden Zeilen versuchen wollen. Neben der alten Bezeichnung als Scherge erscheint vor allem auch die als Fronbote und als Amtsknecht für unsern Amtmann.[2] Während in den Steuerregistern und Musterungsakten des 15. Jahrhunderts der Name „Amtmann" vorherrscht, greifen das niederbayrische Landrecht vom Jahre 1474 und die Landesfreiheitserklärung vom Jahre 1508 wieder auf den alten Namen des Schergen zurück, der den Amtleuten kurze Zeit darnach nicht mehr ganz passend für ihre soziale Stellung erschien.[3] Wir dürfen wohl, ohne daß wir dafür Belege kennen, auch annehmen, daß der Amtmann in einem sich über die gewöhnlichen ländlichen Wohnungen erhebenden besonderen Amthause

---

[1] Unsere Amtleute sind nicht identisch mit den bei Lamprecht 1,², 1380 ausführlich besprochenen Amtleuten der Rhein- und Moselgegend, auch nicht mit den bei Schröder, Lehrb. d. d. Rechtsgesch. 571, 611, 623 (5. Aufl.) aufgeführten Amtleuten, die vielmehr beide den bayrischen Pflegern entsprechen. Das Gleiche gilt für die bei Lang, Neuere Gesch. d. Fürstentums Baireuth 2, 173 (Göttingen 1801) erwähnten Amtleute und Ämter.

[2] Scherge z. B. in Herzog Ludwigs Landrecht für Niederbayern v. J. 1474 (Krenner 7, 493): Beim Verhör eines schädlichen Mannes sollen auch zwei Schergen desselben Gerichts dabei sein, die wenige Zeilen später Amtleute genannt werden. — Krenner 7, 315: Antrag der Landschaft 1471: Zum Schergenamt sollen ehrbare, vermögende Landsessen [keine Gäste] genommen werden. Die Forderung von Vermögen soll sie wohl vor allem der Versuchung entrücken, sich aus Eigennutz zu Ungerechtigkeiten verleiten zu lassen. — Krenner 7, 481: Fronboten und Amtleute. In ihrem besonderen Dienste Gerichtsladungen zuzustellen, werden sie, wie es scheint, als Fronboten bezeichnet, ebenso in Handhabung des Schutzes des Landfriedens (Krenner 2, 59). — Die Identität des bayrischen Amtmanns mit dem Schergen und Fronboten ist schon Maurer 2, 480 bekannt; er zitiert Grimm 3, 670; Mon. Boic. 8, 288; 9, 409 und bemerkt; „Außer den Vorladungen und anderen gerichtlichen Geschäften hatten die Fronhofboten namentlich auch die fälligen Zinsen und anderen grundherrlichen Abgaben, insbesondere auch die Steuern beizutreiben und zu dem Ende die nötigen Pfändungen und Exekutionen vorzunehmen". — In einem Landgebot Herzog Heinrichs des Reichen v. J. 1437 heißen sie Amtsknechte (Krenner 4, 96), denen Gerichtsgefälle zustehen. — Amtsknechte auch im Gericht Vohburg (Ger. L. V. Bl. 70a) z. J. 1538: „Vohburger Amt und Gebiet: Jörg Preißer, Amtsknecht"; ebenso im Gericht Schrobenhausen 1538 (Ger. L. Schrobenh. Bl. 250b): Lienhard Kramer, Amtknecht; ferner in Starnberg (Ger. L. Starnb. Bl. 457a) z. J. 1599: „des Amtsknecht von Gilching Gebiet".

[3] Kilian Leib erwähnt in seinen Annales minores, daß sich im Jahre 1523 der praeco beim eichstätter Rat und Gericht beschwert habe, daß man ihn Scherge nenne; anderswo werde ihnen der anständigere (honestior) Name Amtmann gegeben; s. Rieder, Gesch. v. Nassenfels im Kollektaneenbl. f. d. Gesch. Bayerns, hrsg. v. hist. Verein Neuburg a. D., 52. Jahrg. S. 23 n. (Neuburg 1888).

seinen Sitz hatte.[1] War der Amtssitz in einer Stadt, so führte der Amtmann wohl auch den Diensttitel „Stadtamtmann“;[2] im Gegensatze zu ihm hießen die übrigen „Landamtleute“, die bei den Hofmarken angestellten „Hofmarksamtleute“.[3] Ein in Starnberg im Jahre 1599 erwähnter „Oberamtmann“ ist wohl der Amtmann des „oberen Amtes“ nach dessen Lage auf der Höhe.[4]

Der Amtmann ist bestallter herzoglicher oder herrschaftlicher Beamter; als solcher hat er einen Amtseid zu schwören.[5] Er stammt wohl meist aus der Gegend seines Amtes oder hat sich lange Zeit dort aufgehalten, so daß ihm die Verhältnisse und die Personen bis in alle Einzelheiten vertraut sind. Die vielfach erhaltenen Namen von Amtleuten weichen von den Namen der ländlichen Bevölkerung darin ab, daß der Amtmann zum Vornamen meist schon einen Familiennamen führt, weshalb er nicht aus der Landbevölkerung unmittelbar hervorgegangen sein kann. Er muß sich durch längere Zeit in anderer Verwendung bewährt und sich wohl auch bestimmte Kenntnisse vor allem in der Buch- und Rechnungsführung angeeignet haben.[6] Will der Vater den Sohn für die gleiche Dienstes-

---

[1] Ger. L. Starnberg z. J. 1599 Bl. 431: „Das Amthaus, auch ihrer fürstlichen Gnad gehörig, hat Balthasar Wäx innen“. Der Amtmann in Alburg, Gerichts Straubing, hat eine Amtswohnung. Stadtarchiv Deggendorf, Gerichts- und Befehlbuch der straubinger Regierung, Bl. 21; gefl. Mitt. des Herrn Reichsarchivassessors Dr. Riedner.

[2] Neuburger Kopialbuch 1, 25 aus dem 14. Jahrhundert und Ger. L. Dingolfing z. J. 1532: Stadtamt Dingolfing.

[3] Krenner 8, 341. Vergl. auch Rosenthal 1, 316 n.

[4] Ger. L. Starnberg Bl. 431a: „. . was Ober Amtmann in seinem Gebiet Starnberg heroben für Hofmarken und gefreit einschichtige Edelmannsgüter . . . hat.“

[5] Ger. L. Haidau und Pfatter Bl. 134a z. J. 1538: „Die Aebtissin zu St Paulus in Regensburg hat die Hofmark Hörtting innen. Der Amtmann daselbs ist dem Landgericht eben als wohl als der Aebtissin geschworen“. — S. auch Krenner 7, 481 im Landrecht für Niederbayern v. J. 1474: „Von der Fronboten und Amtleute wegen wollen Wir, daß . . . keiner dann durch Uns aufgenommen und dazu zu Brauchung ihrer Aemter nicht zugelassen werden sollen, sie haben dann zuvoran zu Gott und den Heiligen geschworen . . .“

[6] Wenn auch auf dem platten Lande weltliche Berufslehrer und Schulen gänzlich fehlten, werden sich wohl schon im 15. Jahrhundert Geistliche und Andere um geweckte Knaben angenommen haben, so daß sich diese sogar ein über die elementarsten Schulkenntnisse hinausgehendes Wissen aneignen konnten. Allerdings reichen z. B. die Klagen über die Unwissenheit der Richter bis ins 16. Jahrhundert hinüber (vergl. Rosenthal 1,78); auch in den höheren Gesellschaftsschichten bildeten wohl die Analphabeten die Mehrzahl; vergl. Neudegger, Beiträge zur Gesch. der Behördenorganisationen 3,66 (München 1889). — Ueber Stadtschulen vergl. Rosenthal, Beitr. z. d. Stadtrechtsgeschichte Heft 1 und 2, S. 48 und 245. — Um das Jahr 1450 findet sich für die Stadt Höchstädt a. d. Donau die Bemerkung: „Der Gerichtsschreiber ist Schulmeister und Stadtschreiber“. Allg. Reichsarchiv M.; Neuburger Kopialbücher 36,76.

stellung bestimmen, so wird es ihm nicht schwer fallen, dem Sohne die erforderlichen Eigenschaften anzuerziehen und ihm die nötigen Kenntnisse beizubringen. Auf diesem Wege kann das Amt vom Vater auf den Sohn übergehen, ohne deshalb erblich zu werden.[1]

Je nach seiner Persönlichkeit ist der Amtmann gesellschaftsfähig. Als im Jahre 1464 in Niederbayern eine allgemeine Landsteuer auf den zwanzigsten Pfennig erhoben werden sollte, wurden zur Feststellung der Leistungsfähigkeit der Einzelnen die Amtleute und Obleute als Auskunftspersonen herangezogen. Dabei luden im Landgericht Landau a. d. Isar die drei vom Herzoge eingesetzten Steuerer, an deren Spitze der „Ritter" Oswald Waller zum Wildturn stand, die Amtleute, die sich ihrer Sache besonders annahmen, wiederholt zum Essen ein.[2] Für eine gewisse höhere soziale Qualifikation der Amtleute spricht auch der Umstand, daß sie mit der Vertretung des Richters betraut werden konnten, so daß Entschließungen aus der herzoglichen Kanzlei unmittelbar an die Adresse der Amtleute gerichtet werden mußten.[3] Im Jahre 1479 wird vom Richter zu Landsberg ein Amtmann direkt zum Herzog entsandt, um dessen weitere Befehle wegen einer Harnischschau entgegenzunehmen.[4] Der Beamte war also geeignet im persönlichen Verkehr mit dem Herzog diesem Rede und Antwort zu stehen.

Daß dem Amtmann auch richterliche Funktionen überwiesen waren, zeigt neben seinem Anspruch auf das Nachrecht bei Wändeln die bisweilen vorkommende Bezeichnung des Amtsbezirks als „Schranne".[5] Niedere Dienstverrichtungen bei den Gerichten hatte er dagegen in der Regel wohl nicht persönlich zu erledigen;[6] es läßt sich das aus einer Reihe von

---

[1] Ger. L. Neumarkt (a. d. Rott) No. 34 anno 1481: Hans Stadler hat das Amt Scherging als Amtmann inne; zu gleicher Zeit ist im obern Amt des Voitgerichts Hans der junge Stadler Amtmann.

[2] Ger. L. Landau Bl. 57a.

[3] Ger. L. Tölz Bl. 25a z. J. 1487; Zwistigkeiten wegen Gestellung eines Heerwagens: „Dem Lukas Unserm Amtmann in Tölz. Wir Albrecht etc. tun Dir Lukas Unserm Amtmann zu Tölz zu wissen ..." Die gleiche Entschließung enthält für den Amtmann den Befehl, den widerspenstigen Sedelmeier von Hohenburg zu pfänden, „obwohl er der Freiheit, so die Sedelhof haben, geneust."

[4] Mil. 47,61b.

[5] Ger. L. Kelheim Bl. 23 z. J. 1538: Kelheimer Schrann, Schrann am Begknbach, Abacher, Sinzinger, Teugner, Reißinger, Mußer, Theurlinger, Honheimer, Schierlinger Schrann; dagegen Puelacher Pfarr. — Auch Schmeller „Schranne 2o" führt Beispiele an: „Die Schranne oder Amt Petting im (salzburger) Landgericht Waging". — Vergl. Rosenthal 1,93.

[6] Rosenthal 1,79 tritt der wohl richtigen Ausführung Riezlers (Gesch. Baierns 2,176) entgegen, daß die Schergen mit der niederen Gerichtsbarkeit betraut waren. — Rosenthals Ansicht scheint durch die in Landshut und Straubing bestehenden Verhältnisse bestimmt zu sein.

Vorkommnissen entnehmen, die mit dem Gerichtsdienste in engem Zusammenhange stehen.[1]

Auf die Mitteilung des Pflegers zum Hag, daß er einen Dieb festgenommen habe, schickt der Pfleger von Neumarkt an der Rott, Heinrich Hohentanner, den Amtmann Velterer von Scherging „gein dem Hag sich des zu erkunden".[2] Durch den Landschreiber wird derselbe Amtmann mit der Verfolgung eines anderen Verbrechers beauftragt, den er gefangen nimmt. Einen, später mit dem Rad hingerichteten schädlichen Mann verbringt ein Amtmann nach Neumarkt zur Aburteilung. Der Bote, der den Amtleuten und Vorsprechern den Gerichtstag bekannt gibt, an dem gegen einige Diebe verhandelt werden soll, erhält zweiundvierzig Pfenning.

„An Erchtag nach dem Sonntag Judika (10. 4. 1481), so man den S... hinauf zu der Zellbruck geführt und ihn um sein Mißhandlung mit dem Strang gerichtet hat, hat die Herrschaft desselben Tags, so mitgeritten sein, das Mahl gegessen zu Ampfing: Pfleger selbviert, Richter allein, Gerichtsschreiber, zwen Vorsprechen, Velterer selbander, Hans allein, Thoman (gleichfalls Amtmann wie die zwei Vorgenannten) allein, Utz allein, Stadler selbander (sind zwei weitere Amtleute) und sechs Burger von Neumarkt, einundzwanzig Mahl, je für ein Mahl achtzehn Pfenning, tut ein Pfund vier Schilling achtzehn Pfenning,[3] einundzwanzig Maßel Futter, ein Maßel per fünf Pfenning tut drei Schilling fünfzehn Pfenning; facit zwei Pfund drei Pfenning."

Die Pflege Neumarkt bildet auch den Bezirk für ein Voitgericht,[4] in dem zwei gesonderte Aemter — das obere

[1] Für niedere gerichtliche und andere Dienste, wie Gefängnisdienst und gewöhnliche Botengänge standen dem Amtmann Knechte zur Verfügung. Ger. L. Tölz z. J. 1558: „Des Amtmanns Knecht".

[2] Ger. L. Neumarkt (a. d. Rott) No. 34 z. J. 1481. Dieses wie die folgenden Beispiele aus der Jahresrechnung des Pflegers von Neumarkt.

[3] In einzelnen Teilen Oberdeutschlands, besonders im Südosten, wird das Pfund zu acht Schilling, der Schilling daher zu dreißig Pfenning gerechnet, was nicht immer Beachtung findet; so z. B. nicht bei Ludwig Hoffmann, Gesch. d. direkten Steuern in Bayern; in den staats- und sozialwissenschaftlichen Forschungen, hrsg. v. Schmoller Bd. 4, Heft 5, Seite 90 (Leipzig 1883).

[4] Für die Pflege Neumarkt ist sohin das Fortbestehen eines gesonderten Vogtgerichts bis zum Jahre 1480 festgestellt. Vergl. dagegen die Ausführungen bei Maurer 4, 444. Vor den Vogteigerichten pflegte über das vogtbar Eigen und über das frei ledig Eigen der Vogtleute verhandelt zu werden: Maurer 4, 159. Das Voitgericht im neumarkter Bezirk mit seiner gesonderten Amtseinteilung war wohl veranlaßt durch die zahlreichen salzburger Untertanen, die neben den landes- und grundherrlichen in den Ämtern dieser Pflege saßen. Die salzburger Pflege Mühldorf war ja nächste Nachbarin. — Ger. L. Neumarkt: Steuerbuch der Heiratsteuer (1445[?]) ... „Salzburger, die man hat angeben in des Hansen Amt ...".

und das untere Amt — mit eigenen Amtleuten bestehen. Die Verhandlungen des Voitgerichts fanden im Jahre 1481 zum erstenmale beim Landgericht Neumarkt statt.[1]

Daß die Vornahme von Pfändungen zu den Dienstobliegenheiten des Amtmanns gehörte, ist schon kurz erwähnt.[2]

Wie bei der Anlegung von Steuern, so kamen die Amtleute auch bei der Einbringung der Steuern zur Verwendung,[3] wofür ihnen bei entsprechendem Eifer von den herzoglichen Steuerern Gratifikationen — in älterer Zeit Pfenningbeträge, später zwischen ein und drei Pfund Pfenning — bewilligt werden konnten.[4] Bei nicht genügender Dienstleistung wurde dem einen oder andern Amtmann die Gratifikation gestrichen.

Eigene Brotbauern hatten bei den Dienstreisen der Amtleute für deren Unterhalt und Unterkunft aufzukommen. Im Laufe der Zeit wurde diese Verbindlichkeit auf den Fall beschränkt, daß der Beamte am Abend nicht mehr nach Hause kommen konnte.[5] Daß sich solche Brotbauern anderweitig schadlos zu halten wußten, liegt nahe; das Herkommen mag daher die Quelle für manche Ungerechtigkeit gebildet haben.

---

[1] Ger. L. Neumarkt (a. d. Rott) No. 34 z. J. 1481 unter den „Ausgaben".

[2] S. 8n — S. auch Riezler, Gesch. Baierns 2, 177: „Pfändungen vollzog der Fronbote". Hier bleibt freilich zweifelhaft, ob Riezler nicht doch nur einen niederen Gerichtsbediensteten unter dem Fronboten verstanden haben will. Es ist aber doch wohl unser „Amtmann", der die Pfändungen vollzieht. Vergl. dagegen das Statut der Stadt Landshut v. J. 1419 bei Rosenthal, Beiträge zur deutschen Stadtrechtsgesch. (Landshut u. Straubing) S. 97 u. 189 (Würzburg 1883), wo dem städtischen Amtmann sogar das Recht verliehen wird zur Durchführung von Zwangsmaßnahmen bei Pfändungen die Richtersknechte selbständig zur Hilfeleistung zu entbieten. Trotzdem ist dieser Amtmann nur niederer Bediensteter der Stadt, wie der ebenda S. 316 wiedergegebene Eid des Amtmanns zeigt. — Ger. L. Schwaben Bl. 157a: „Register aller Pues ao decimo (1510) im Landgericht Schwaben: Schmid von Fünfing hat sich gegen Amtmann Pfand mit Gewalt gewehrt. Tädingt Pfleger Rasp um zwei Schilling Pfenning".

[3] Ger. L. Dingolfing z. Jahre 1508: Die Leib- und die Gutsteuer wird hier geradezu als „Amtleutsteuer" zusammengefaßt. — Ger. L. Starnberg z. J. 1554: Wenn der Amtmann das Leibgeld der Leibeigenen (s. Maurer 3, 328) einsammelt, so gebührt ihm davon der fünfte Pfenning.

[4] Beispiele bei Krenner z. J. 1453: 2, 132 bis 148, wo den Amtleuten zwölf bis fünfundsiebzig regensburger Pfenning bewilligt werden. Krenner z. J. 1480: 8, 325; sechs Landamtleute der Gerichte Wolfratshausen und Tölz erhalten zusammen dreizehn Pfund. Die Steuerer sollen diesen Betrag unter sie teilen, nachdem ein jeder Mühe gehabt hat; davon sollen die Amtleute ihre Knechte selbst auch ausrichten. — Gratifikationen von einem Pfund z. B. Krenner 8,333, von drei Pfund ebenda 8, 335.

[5] Maurer 2, 500.

Die Landesfreiheitserklärung vom Jahre 1508 enthält einige einschränkende Bestimmungen, ohne jedoch diese Unsitte ganz zu beseitigen.[1] Wir finden infolgedessen diese Brotbauern noch gegen das Ende des 16. Jahrhunderts, z. B. im Gerichte Reisbach.[2]

Wie in Verwaltungs-, Justiz-, Finanz- und Polizeisachen sind dem Amtmann auch für das Kriegswesen einzelne Tätigkeiten und Verpflichtungen auferlegt. Vor allem soll er persönlich — seine Kriegsdiensttauglichkeit nach Alter und Körperbeschaffenheit vorausgesetzt — zum Krieg gerüstet sein, wie einem Amtmann geziemt und wie seine Bestallung vorschreibt.[3] In einem einzelnen Falle läßt sich auch die Anwesenheit von Amtleuten im Felde und zwar vor einer belagerten Feste nachweisen. Als Bundesgenosse des jüngeren Ludwigs von Ingolstadt hatte Herzog Albrecht von München seit dem 10. Januar 1439 eine Anzahl Schützen, darunter auch solche aus dem Gerichte Dachau — sohin Landvolk — zum Kriegsdienst berufen lassen. Sie besetzten die Stadt Friedberg des älteren Ludwig und belagerten das dortige tapfer verteidigte Schloß.[4] Die Schützen, deren Namen sogar erhalten sind, wurden nach einem Monat abgelöst. Die Ablösungen erfolgten am 7. Februar und am 7. März. Am 12. März kam ein Amtmann mit einem berittenen Knecht, zwei Tage später der Pfleger von Dachau selbst mit zwei Berittenen nach Friedberg; ihnen folgte am 18. März ein anderer Amtmann, Martin Bschorn (Beschorn, Bschorner), drei Tage später der junge Martin — wohl des Ebengenannten Sohn — gleichfalls Amtmann; sie blieben nur einige Tage dort. In den ersten Tagen des April kamen sodann der Pfleger und zwei Amtleute auf sieben Tage zu den Belagerern. Über ihre dortige Tätigkeit ist leider nichts überliefert.

---

[1] Krenner 17, 99: Der Schergen Brotbauern halben.

[2] Ger. L. Reisbach Bl. 227a z. J. 1586: „Ein Amtmann zu Reisbach hat altem Gebrauch nach zwen Brotbauern, die werden aber jährlich mit eines Richters daselbs Vorwissen abgewechselt, also daß bisher deshalben bei den Obmannschaften kein Beschwer vorhanden gewest".

[3] Mil. 53, 249 z. J. 1504: Grafschaft Schwabeck.

[4] Würdinger, Kr.-Gesch. v. B. 1,240. — Mil. 47, 37: „Nota was ich Hans Pelheimer, Pfleger zu Dachau, zu Friedberg ausgeben han". Die Datierung findet sich auf Bl. 39a. — Über das Aufgebot von Landvolk zur Belagerung eines Schlosses und dessen Ablösung schon am Ende des 12. Jahrhunderts s. Nitzsch, Das deutsche Reich u. Heinrich IV., in der histor. Zeitschr. 45, 205 (München und Leipzig 1881): „Am Ende des 12. Jahrhunderts treffen wir in dem Norden der Elbe als zu Recht bestehende Sitte, daß die Bevölkerung zur Belagerung einer angegriffenen Burg abwechselnd aufgeboten wird und sich ablöst". Daß man auch damals Burgen nicht durch Berittene, sondern durch Fußtruppen belagern ließ, kann nicht auffallen. Die Ablösung war ein zweckmäßiges Mittel, um die Einschließung durch längere Zeit aufrecht zu erhalten.

Bei Harnischschauen wurden die Amtleute zur Durchsicht und Neuaufstellung der Register ähnlich wie bei der Anlage von Steuern herangezogen.[1] Über die Leistungsfähigkeit einzelner Leute ihres Gebietes hatten sie dabei mündliche Auskünfte zu geben.[2] Vor allem trat diese Forderung an sie heran, wenn der Pfleger erst kurze Zeit im Amte war, oder wenn bei Abwesenheit des Pflegers ein nicht vollständig unterrichteter Stellvertreter ihre Mitwirkung beanspruchte. Außerdem fiel ihnen die Beaufsichtigung der im Kriegsfalle zu stellenden Reiswagen zu.[3]

Beim Ausmarsch selbst[4] — so lauteten wenigstens die Bestimmungen für den Grenzschutz im Jahre 1492 — führten die Haupt- oder Obleute der Dörfer dem Amtmann die zum Grenzschutz besonders verordneten Söldner[5] und die Reiswägen zu; der Amtmann marschierte mit ihnen an den bestimmten Sammelplatz, wo vor allem die Namen der Söldner aufgeschrieben wurden, damit sie sich im Lager oder im Feld nicht „verhindern oder abstrecken" könnten. Wenn einzelne Bauern an ihrer Statt Söldner — hier im Sinne von Mietssoldaten — schicken sollten, so haben solche Bauern das zur Soldzahlung erforderliche Geld dem Amtmann auszuhändigen, der den erdienten Betrag wöchentlich an die Söldner ausbezahlt.

---

[1] Mil. 47, 61: Landsberg 1479; 47, 66: Mering 1479; 47, 126: Schwaben 1479; 47, 161: Dachau 1492.

[2] Mil. 47, 123: Dachau 1488.

[3] Herzog Ludwig der Reiche forderte am 11. 11. 1458, sohin kurze Zeit nach der Übergabe von Donauwörth, von den Pflegern Register aller Wehrlichen, Ritter, Knechte und Bauern, ein; zugleich empfahl er sorgfältige Aufbewahrung der Reiswagen mit Zubehör: „lasse sie auch zu Zeiten, im Jahr einsten oder zwir, die Amtleute darum beschauen". Allg. Reichsarchiv M. Neuburger Kopialbücher 26,8.

[4] Ger. L. Schwabeck Bl. 7a z. J. 1492: Ausschreiben der oberbayrischen Statthalter an die Pfleger in Schwaben, Aibling, Aurburg, Tölz, Wolfratshausen, Starnberg und Weilheim (Mobilmachung gegen den schwäbischen Bund, zunächst für den Grenzschutz; s. Würdinger, Kr.-Gesch. 2, 160).

[5] Diese „Söldner" — als solche werden sie ausdrücklich in den Musterlisten bezeichnet — hatten eine über die gewöhnliche Hauswehr hinausgehende, vollkommen kriegsmäßige Bewaffnung und Ausrüstung. — Mil. 53, 308: Tölz 1504: „Item aus diesen vor geschrieben vier Vierteil sind verordnet, in jedem Vierteil besonders, acht Söldner, wie von Alters je und je gewesen ist, die außerhalb der vor geschrieben Hauswehr mit Harnisch und Wehr versehen sind, die die vier Vierteil insonderheit haben und bestellen; dazu jedes Vierteil ein Heerwagen". Ein undatiertes, wahrscheinlich zum Jahre 1479 gehörendes Namensverzeichnis solcher Söldner des Landgerichts Schwaben (Mil. 48, 14) enthält am Schlusse die Bemerkung: „Die vorgenannte Summa der Söldner (117, darunter 66 Armbrustschützen) all sullen haben: Haupthärnasch, Krebs, Goller, Handschuh, Strich (wohl Panzerärmel[?]) oder Armzeug (Armrohre), auch Schwert oder lange Messer; die Armbrustschützen gute Armst mit Pfeilen und Zugehören nach Notdurft versehen; die andern Schweinspieß oder gut Helmparten".

Im übrigen scheint man es für ersprießlicher gehalten zu haben, wenn die Amtleute im Kriegsfalle in ihren Gebieten verblieben, statt im Felde zu liegen.[1]

Als in Bayern eine Organisation der Streitkräfte des Landes vorgenommen wurde — es war im Jahre 1434 — und die herzogliche Kanzlei in Landshut zu diesem Zwecke einen Anschlag aufstellte, der das herzogliche Hofgesinde, die äußeren Beamten, die Ritter und Knechte ebensowohl wie die Städte, Märkte und Bauern umfaßte,[2] geschah hierbei der Amtleute noch keine Erwähnung. Aber schon im Jahre 1450 sind die Musterlisten der niederbayrischen Pflegen Vilshofen und Diessenstein nach „Ämtern" eingeteilt.[3]

Söldner aus dem Landvolk des oberbayerischen Gerichtes Schwaben wurden zu Anfang des Jahres 1492 als Grenzschutz gegen den schwäbischen Bund nach Landsberg gelegt, wo ein Teil über fünf Wochen im Dienst verblieb. Diese Bauern glaubten sich in ihrem Solde verkürzt, der nach ihrer Behauptung auf fünf Schilling die Woche festgesetzt war, weshalb sie durch den Landrichter zu Schwaben eine von den Rottmeistern — sie bezeichnen sich als „Armen-" d. h. der armen Leute „Rottmeister" — verfaßte für die Beamten wenig schmeichelhafte Beschwerdeschrift an den Herzog richteten. Um sich zu rechtfertigen, legte der Landrichter mit der Beschwerdeschrift zugleich die Abrechnung des Amtmanns Leonhard Malenprein vor, der folgendes zu entnehmen ist:[4] Der Landrichter hatte auf hundert Söldner, die etwa dem achten Mann der Kriegsdiensttauglichen des Bezirks entsprachen, im Einvernehmen mit den Ortsbehörden eine Umlage von fünf Schilling auf jeden Söldner erheben lassen, worauf etwas über fünfundsechzig rheinische Gulden[5] eingingen. Zunächst hatte nun der Amtmann aus diesen hundert Söldnern des Gerichts nur

---

[1] Neuburger Kop. B. 26, 296; Herzog Ludwig der Reiche an seinen Hauptmann Jan Holub vor dem Zuge gegen das Schloß Altennußberg, Landshut 2. 1. 1469: Da in die Versammlung nach Bogen mehr Reisige kommen werden als benötigt sind, soll Holub die Besten für das Feld behalten, die Überzähligen aber, in erster Linie die Amtleute und der Pfleger Knechte wieder heim reiten lassen. — Im Jahre 1488 meldet der Rentmeister von Ingolstadt, „er habe keinen Überreiter noch Schergen in seinem Amt, die Pferd haben". Neuburger Kopialbücher Nr. 90, 202. Auf die an höchster Stelle herrschende Anschauung wurde, wie es scheint, durch allmähliches Abschaffen der Pferde reagiert.

[2] Mil. 47, 13. — Die Klöster haben die Wägen zu den Geschützen und deren Munition zu stellen (Krenner 4, 33).

[3] Mil. 48, 111a: Ämter der Pflege Vilshofen: Amsheimer, Pleintinger, Hanger, Schelnacher, Englfinger Amt; Mil. 48, 118b: Ämter der Pflege Diessenstein: Petenamt zu Elensdorf (wohl verschr. für Ebersdorf), Schneideramt zu Erlheim, Wernzleinsamt von Steinbach.

[4] Mil. 47, 142.

[5] 1 rhein. Gldn. damals = 7 Schilling = 210 Pfenning.

zweiundvierzig „Wäppner" nach Landsberg zu führen, denen er vor dem Abmarsch am 24. Januar in Schwaben je sechzig Pfenning ausbezahlte. Die Abteilung, der Amtmann zu Pferde, rückte über Pasing (33 km) und Inning nach Landsberg (46 km), wo jeder Wäppner weitere zweiundvierzig Pfenning erhielt. Im Nachtquartier zu Pasing, ebenso am nächsten Tag morgens zu Inning wurde die Abteilung vom Amtmann aus der im Landgericht erhobenen Umlage verpflegt. Die bemerkenswerte Marschleistung erklärt sich dadurch, daß jedenfalls Wägen mitgeführt wurden, auf denen die Rüstungsstücke und sonstiges Gepäck der Söldner — es war Winter — verladen waren. Der Amtmann verblieb in Landsberg und scheint erst gegen Ende Februar wieder nach Schwaben gekommen zu sein, um dort weitere zwanzig Wäppner abzuholen, mit denen er am 28. Februar in München übernachtete. Am Mittwoch Vormittag (29. 2.) machte der kleine Trupp wieder wie im Januar in Inning einen Verpflegshalt und nächtigte sodann in Schwifting (50 km). Für die Nachtquartiere wurde nichts bezahlt; dagegen betrugen die vom Amtmann bereinigten Kosten der Verpflegung für einundzwanzig Mann und ein Pferd in München und Inning je einen Gulden zwei Schilling Pfenning, so daß auf einen Mann etwa zwölf Pfenning Verpflegungskosten treffen. In Landsberg erhielt sodann jeder der zwanzig Wäppner drei Schilling fünfzehn Pfenning auf die Hand.

Nicht ohne Interesse ist auch die Notiz des Amtmanns: „und hab zu Schwaben zweier Wäppner Weiber geben drei Schilling Pfenning" — schon damals eine Familienunterstützung der zum Kriegsdienst einberufenen Verheirateten!

Zu dem geringen Sold genossen die Wäppner in Landsberg wohl freie Verpflegung; denn sie beklagen sich „man habe ihnen zu Landsberg nit halb Notdurft zu essen geben". Ob der Nachschub von Ende Februar als Ablösung oder als Verstärkung erfolgte, ist nicht ersichtlich; doch muß nach der Beschwerdeschrift, in der erwähnt wird, daß die Söldner über fünf Wochen in Landsberg gelegen seien, wohl angenommen werden, daß die nach vier Wochen übliche Ablösung diesmal nicht eingehalten worden war.

Für den zweiten Teil dieser Studie, der die Vorstände der Landgemeinden, Vierer, Hauptleute und Obleute, ins Auge fassen will, liegen die Verhältnisse wesentlich einfacher, da hier die verschiedenen Bezeichnungen nicht zu so weitgehenden Ansichtsdifferenzen führen konnten, als dies bei den Amtleuten der Fall war.

Rosenthal wie Doeberl gebrauchen die drei Bezeichnungen so ziemlich in gleicher Bedeutung: während diese Vorsteher der Landgemeinden nach Rosenthal[1] als Organe zur Vollziehung der herzoglichen Befehle innerhalb der Dorfmarkung dienten, stehen nach Doeberl[1] die landesherrlichen und grundherrlichen Dorfgemeinden unter der Leitung von Obmännern, Hauptleuten, Ammännern und eines gewählten Ausschusses von vier angesehenen Bauern, der Vierer oder Obleute, und besitzen damit ein beschränktes Maß von Selbstverwaltung, Finanz-, Polizei-, selbst Gerichtsgewalt.

Von der näheren Untersuchung scheiden zunächst die eben erwähnten Ammänner aus, da diese Bezeichnung im 15. Jahrhundert in Bayern fast nicht mehr gebräuchlich zu sein scheint. Aus den verschiedenen Spuren darf vielleicht gefolgert werden, daß sich die Ammannsstelle[2] auf bestimmten Höfen vererbte, daß die Bezeichnung sodann an den Höfen und deren Erbern haftete, bis sie schließlich zum Familiennamen wurde; solche Ammänner finden sich im 15. Jahrhundert sowohl in der Herrschaft Abensberg, wie in den Gerichten Haidau, Kelheim, Reisbach, Vohburg u. a.[3] Wenn im Dorfe Gecking der Herrschaft Abensberg vier „Ammanne" aufgeführt werden,[4] darunter einer als „Immann", sohin ohne eigenen Besitz, so lassen sich nur Familiennamen annehmen; in der „Vogtei zu Land" wiederum finden sich verschiedene Ammanne als Besitzer von Höfen mit Baumann, Knechten und Mägden. Ein Michel Amman erscheint als Zeuge in einem Briefe vom 17. 11. 1415 über bezahlte Kriegsschäden.[5] In Gransdorf bei Kelheim[6]

---

[1] Rosenthal 1,347; Doeberl 1,480.

[2] Ueber den Ammann früherer Zeiten s. Maurer 2, 439, 459; über den Ammann in den Städten, den dort mit der niederen Gerichtsbarkeit betrauten Schultheißen s. Schröder, Lehrb. d. d. Rechtsgesch. 644, 646, 657 (5. Aufl. Leipzig 1907). — In einem Aemterverzeichnis aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. stehen im straubinger Lande an der Spitze von vier „Ämtern" Ammänner: Gericht Geiselhöring: Amman Salach, Amman Pfaffenberg, Amman Hofkirchen; Gericht Kelheim: Amman Schierling Allg. Reichsarchiv München, Neuburger Kopialbücher 1,25. — Gengler, Die altbayrischen Ehehaftrechte — Beiträge zur Rechtsgesch. Bayerns Heft 2 S. 29 u. 42 (Erlangen und Leipzig 1891) erwähnt den Ammann noch im 16. Jahrhundert. — Gegen den Ammann Hans Krieger zu Muntraching wird i. J. 1589 vom Rentmeister zu Straubing eine Strafe verfügt: Gerichts- und Befehlbuch der straubinger Regierung; Stadtarchiv Deggendorf. — S. auch Schmeller 1,78 unter „Ambt": Ammann der Bewirtschafter eines Amthofes; nach glossae interlineares 509: amman = provisor.

[3] Ger. L. dieser Gerichte an verschiedenen Stellen.

[4] Ger. L. Abensberg: Reishilfgeld 1488. — Vogtei zu Land ebenda Bl. 25b.

[5] Reg. boic. 12, 210.

[6] Ger. L. Kelheim Bl. 23 z. J. 1538. — Upfkofen bei Schierling 1538; ebenda Bl. 122a.

wird — allerdings erst im 16. Jahrhundert — ein Hans Amman mit dem Zusatze aufgeführt „ist arm", während anderseits im Amte Schierling Gerichts Kelheim Hofmarksleute Amman genannt werden, deren einer ein steuerbares Vermögen von fünfzig Pfund Pfenning besitzt. Im Jahre 1453 treffen wir im Gerichte Haidau einen Peter Amman von Mintraching in dem Ehrenamte als herzoglicher Steuerer,[1] im gleichen Ehrenamte einen Hans Amman „in der Pfleg und Gericht Osterhofen" im Jahre 1464,[2] ferner einen Ulrich Aman von Unser Frauen Erlbach als Steuerer in der Pflege Schönberg.[3] In keinem dieser Fälle läßt sich das Wort „Amman" als Amtsbezeichnung, stets aber ohne Zwang als Familienname deuten.

Bei den „Vierern", die wir nun zu untersuchen haben, fällt zunächst der Gleichklang mit „Führern" auf, der auch in sehr vielen Fällen sowohl in Akten wie in Druckwerken diese unrichtige und irreleitende Schreibweise veranlaßt hat.[4] Da mehrfach auch die Bezeichnung „Vierler" und „Vierteiler" vorkommt,[5] so wird man mit einigem Recht annehmen dürfen, daß diese Gemeindebeamten „Vierteln" vorgesetzt waren. In einigen wenigen Gerichten werden denn auch die Ob- oder Hauptmannschaften noch im 15. Jahrhundert als „Viertel" bezeichnet, so zu Ende des Jahrhunderts im Gerichte Kufstein, im Jahre 1464 im Landgerichte Landau an der Isar,[6] im 16. Jahrhundert (1558) im Landgerichte Tölz.[6] Aenderungen, die wohl aus praktischen Bedürfnissen hervorgegangen waren, scheinen nun dieses ursprüngliche Verhältnis gestört zu haben. Wie die zu große Ausdehnung der Viertel im Landgerichte Tölz dazu genötigt haben dürfte, die Viertel zu teilen, so sind anderwärts mehrfach Viertel eingegangen und wohl mit benachbarten vereinigt worden, ohne daß man die Bezeichnung „Viertel" bei den zwei oder drei verbleibenden Gebieten aufgab.

---

[1] Krenner 2, 137. Die Abrechnung fand erst im Jahre 1454 statt.
[2] Ger. L. Osterhofen Bl. b.
[3] Krenner 2, 133.
[4] Schmeller unter „Vierer."
[5] Ger. L. Abensberg Bl. 53 z. J. 1488: Vierler im Gericht Altmannstein. — Ger. L. Kufstein 1, 48, 1 Bl. 1 Ende des 15. Jahrh.: Vierteiler im Landger. Kufstein. — Ger. L. Kitzbüchel, Kufstein und Rattenberg; hier wird wiederholt für die Obmannschaft oder das Viertel das seltene Wort „Der Werchart" gebraucht. Vergl. auch das älteste bayr. Salbuch in Mon Boic. Bd. 36. Brinckmeier, Lexer und Schmeller scheinen das Wort nur ganz vereinzelt gefunden zu haben. Daß es gen. masc. ist, sei hier ausdrücklich bemerkt: s. Ger. L. Kufstein 1, 48, 1 Bl. 2b; Summa der Werchart tut . . .; zu vergl. Bl. 3a: Summa das Viertel tut . . .
[6] Ger. L. Landau Bl. 18 u. 29b im Vilsamt und im Amt Simbach. — Ger. L. Tölz Bl. 261; hier sind noch die vier Viertel erhalten. jedes Viertel aber ist wieder in zwei halbe Viertel oder Hauptmannschaften geteilt.

Für die unmittelbare Abhängigkeit der späteren Haupt- und Obmannschaften von ursprünglichen Vierteln spricht der Umstand, daß sich solche Vorsteher mehrfach in der Zahl von vieren, sodann allerdings auch, der Größe der Obmannschaft entsprechend, von dreien, meist aber von zweien und auch von einem als Haupt- oder Obleute in einer Haupt- oder Obmannschaft finden,[1] abgesehen davon, daß sich, wie oben erwähnt wurde, die Bezeichnung „Viertel" in einer Reihe von Fällen als gleichbedeutend mit Obmannschaft erhalten hat. Anderseits sind nicht selten die Ämter in vier Obmannschaften geteilt. Ein Einfluß der städtischen Vierteleinteilung scheint sich auch auf diese Organisationen des platten Landes geltend zu machen.[2]

In einer Anzahl von Gerichten läßt sich mit Sicherheit erkennen, daß die Vierer — wenigstens im 15. Jahrhundert — nicht als besonderer Ausschuß den eigentlichen Gemeindevorständen, Obleuten und Hauptleuten, zur Seite standen, sondern daß sie mit eben diesen Obleuten und Hauptleuten identisch sind und nur andere Namen führen.[3]

Auch zwischen den Hauptmannschaften und den Obmannschaften besteht kein sachlicher Unterschied.[4] Die Zahl der Anwesen in diesen Gemeinde-Unterbezirken war klein; die Höfe und Häuser lagen auf verhältnismäßig engem Raume beisammen,

---

[1] Z. B. vier Obleute: Vilsbiburg 1491, Ger. L. Bl. 3b; Landau a. d. Isar 1482, Ger. L. Bl. 154; Ratzenhofen 1491, Ger. L. Bl. 7. Vier Vierer im Gericht Vohburg 1586 [!] in den meisten Dörfern, so in Dembling, Groß-Mehring, Engelbrechtsmünster, Ilmerdorf, Irsching.

Drei Obleute: Geisenhausen 1474, Ger. L. Bl. 17a und 1482, Ger. L. Bl. 43a. Drei Vierer im Gericht Vohburg 1586 [!] in Ober-Dolling.

Ein Hauptmann, wohl noch als Zinshauptmann: in Rosenheim 1445 und in Bärnstein 1488. Ger. L.

Ein Obmann wiederholt im Gericht Eggenfelden um 1464; Erding 1482; in diesem Gericht läßt die große Zahl von Obmannschaften (29) im Amte Lindngras darauf schließen, daß diese Obmannschaften sehr klein waren. Im Gericht Kirchberg finden sich i. J. 1474 teils ein Obmann, teils zwei Obleute in einer Obmannschaft. Durchweg nur ein Obmann in den Gerichten Kling 1532 und Kraiburg 1532. Je ein „Vierteiler" in jedem „Viertel" des Gerichts Kufstein um 1490 ?. Je ein Hauptmann in jeder Hauptmannschaft des Gerichts Rattenberg um 1490 [?] und in jeder Pfarr des Gerichts Wasserburg um 1464 [?]. Ger. L. Weilheim, Scharwerkbuch 1586 [!] Bl. 413a: „Den 3. 6. 1586 ist dies Scharwerkbuch allen Hauptleuten, auch Vierern und Untertanen mit und neben den Amtleuten vorgelesen und, was sich dann verändert, emendiert worden." Wo Hauptleute und wo Vierer aufgestellt waren, ist nicht ersichtlich. Wir haben wohl auch hier die Vierer zunächst bei den Dörfern zu suchen.

[2] Dagegen dürfte die Stellung unserer Vierer wesentlich anders aufzufassen sein, als die Stellung der Vierer, Achter und Zwölfer, die sonst in bayrischen Gemeindeverfassungen erscheinen: Gengler, Die altbayr. Ehehaftrechte S. 98, 14 und S. 40, 12.

[3] Vergl. dagegen Gengler, Die altbayr. Ehehaftrechte S. 88, 11.

[4] Ger. L. Aurburg Bl. 124a z. J. 1599: „. . . ein Amt, darin vier Haupt- oder Obmannschaften . . .".

so daß die Vorsteher über alle Verhältnisse und alle kleinen Vorkommnisse in ihren Gebieten fortgesetzt auf dem Laufenden bleiben mußten. Sie konnten sich mit ihren Leuten in allerkürzester Zeit verständigen, wenn in Notfällen rasches Zusammenwirken notwendig wurde, so besonders zur Nacheile hinter schädlichen Leuten und Landfriedensbrechern; es war nicht immer notwendig, den „Glockenanschlag" in solchen Fällen abzuwarten.

Die Funktionen der Haupt- und Obleute werden sich in ihrem ganzen Umfange nur schwer nachweisen lassen. Dagegen muß wohl der Versuch gemacht werden, die verschiedenartigen Benennungen, die unsere Gemeindeorganisationen aufweisen, in eine, wenn auch hypothetische Entwicklungsreihe zu bringen. Die Vierer und Viertel könnten einer älteren, aus der städtischen Verfassung abgeleiteten Gemeindeorganisation entsprechen, von der sich Reste noch ins 15. und 16. Jahrhundert hinübergerettet haben. Schon vor dem Beginn des 15. Jahrhunderts dürften die Funktionen der Vierer an einzelne Hauptleute der Zinsgenossenschaften[1] übergegangen sein, wobei diese Hauptleute ihre bisherige Bezeichnung zunächst beibehielten, bis sich allmählich der „Obmann" einbürgerte, ohne vorerst allgemeine Annahme und Verbreitung zu finden. In der Landfriedenseinung der bayrischen und oberpfälzischen Fürsten, Regensburg 3. 8. 1444, ebenso in dem oberbayrischen Landfriedensgebot vom 1. 5. 1448[2] ist die territoriale Gliederung noch mit der Reihe erschöpft: „Herrschaften, Landgerichte, Städte, Märkte, Gerichte und Pfarren".[3] In dem Steuerbuch der Pflege Rosenheim vom Jahre 1445[4] sind unter den Hauptleuten die alten Zinsträger der Gütergruppe zu verstehen.

Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts scheint sich die Umwandlung des alten Zinshauptmanns zum Gemeindevorsteher, und zwar zunächst auf militärischem Gebiete allmählich vollzogen zu haben. Von einer niederbayrischen Musterung des Jahres 1450 — hauptsächlich über den ehemals straubinger

---

[1] Maurer 4, 330 und Lamprecht 1, [1], 370. 651.

[2] 1444: Krenner 2, 105 u. 106; 1448: ebenda 2, 120.

[3] Liebe, Die kommunale Bedeutung der Kirchspiele in den deutschen Städten (Berl. Diss. 1885) S. 6: Die Pfarreien boten sich offenbar der kommunalen Entwicklung bei der dem Mittelalter eigenen gegenseitigen Durchdringung von Kirche und Staat als natürlichste Gefäße dar, so daß die Pfarrei schließlich zum lokalen Bezirk wurde. — Ebenda S. 54: Als in Basel im Jahre 1410 die Viertelseinteilung für Kriegszwecke erneuert wurde, lehnte sich diese Einteilung an die Pfarrbezirke an. Dieselben vier Bezirke bildeten auch die Grundlage für die Steuererhebung.

[4] Ger. L. Rosenheim Bl. 6: „. . . Jösl Hauptmann: ein Schwaig geit 3½ β ℔; 7 Schwaig in seiner Hauptmannschaft geben 3 ℥ und 15 ℔ . . ." — Die Angaben bei Krenner 4, 125 über den Hoffuß sind zu berichtigen: Hube 4½ β ℔, Lehen 3½ β ß. Krenner liest das durchstrichene j (= ½) stets unrichtig als 1.

Landesteil — ist eine Reihe von Musterregistern der Städte, Märkte und Gerichte erhalten,[1] wo sich folgende bemerkenswerte Stellen finden: „Nota Hengersberger Gericht ist der Anschlag gemacht, die Leut gemustert und überschlagen, wieviel der Leut, und denselben in jeder Pfarr Hauptleut gesetzt nach dem Anschlag und Gelegenheit der Dörfer und der Häuser. An den Bergen und im Wald liegen die Häuser hoch und ferr von einander, daß ich [der Pfleger] oft ihr sechs oder sieben ein Hauptmann setzen muß . . .“ In der zum älteren niederbayrischen Gebiete zählenden Pflege Bärnstein trifft der Pfleger Heinrich Paulsdorfer[2] wohl auf Grund des leider nicht auffindbaren herzoglichen Erlasses folgende, den örtlichen Verhältnissen seines Bezirkes angepaßte Vollzugsvorschriften: „Ordnung, die ich Heinrich Paulsdorfer gemacht hab auf Verbessern. Item am Ersten, daß jedes Dorf seinen Hauptmann hab, und die daraus zu nehmen, die darzu teilig[3] sein und jeder Hauptmann in seiner Ordnung ein Pavesen, fünf Armst und guter Spieß vier hab“.

Wir dürfen annehmen, daß diese Musterung unmittelbar nach dem Regierungsantritte Herzog Ludwigs IX. angeordnet wurde, der vor allem einen Überblick über die militärischen Kräfte seines nicht unbedeutenden, zwei Dritteile von Altbayern umfassenden Landes gewinnen wollte. Wenn in den Musterlisten bei diesen Hauptleuten die militärische Seite besonders hervortritt, haben wir doch keine Veranlassung an Kriegshauptleute zu denken. Sie sind nach wie vor Verwaltungsorgane der Gemeinden, die allerdings je nach Tauglichkeit auch an die Spitze ihrer etwa zehn bis dreißig Mann starken Rotten treten können, vor allem aber berufen sind, in ihrem leicht zu überblickenden Gebiete die Aufsicht über die Erhaltung der Waffen und Reiswägen und über die Vollzähligkeit der Mannschaften zu führen.

Der Name „Obmann“ ist wohl die jüngste der drei Bezeichnungen; das scheint daraus hervorzugehen, daß sich allenthalben die Umwandlung der Hauptmannschaften in Obmannschaften ohne Rückschläge vollzieht, und daß sich erst im Laufe des 16. Jahrhunderts die Bezeichnung „Obmann“ und „Obmannschaft“ über das ganze altbayrische Gebiet mit geringen Ausnahmen verbreitet hat. Der Zeitpunkt, wo die Bezeichnung „Hauptmann“ allmählich abkam und dem „Obmanne“ weichen mußte, läßt sich annähernd feststellen. Eine Reihe von nieder-

[1] Mil. 48, 96 bis 120, die angeführten Stellen auf Bl. 97 und 101.

[2] Würdinger, Kriegsgesch. 2, 331 hat ungenau: „Vizedom Erasmus“ Paulsdorfer „1440“.

[3] Die auf diesen Teil treffen. Über eine andere Bedeutung des Wortes als Teilgenossen, Teilhaber vergl. Maurer 4, 325.

bayrischen Gerichten wie Moosburg (Inkofen), Natternberg, Rottenburg weisen noch im Jahre 1464 Hauptleute und Hauptmannschaften auf, die sich bis zum Jahre 1474 in Obleute und Obmannschaften umgewandelt haben; im Gerichte Pfarrkirchen (Reichenberg) finden sich im Jahre 1474 nur noch bei zwei Obmannschaften je zwei Hauptleute, was wohl dahin zu deuten ist, daß die Bezeichnung „Hauptmann" zwar offiziell abgeschafft, aber nicht ganz vergessen war, so daß sie dem Beamten mechanisch aus der Feder floß. In den niederbayrischen Gerichten am Gebirge,[1] sowie in oberbayrischen[2] und ehemals ingolstädtischen[3] Gerichten hat sich der Name Hauptmannschaft auch noch im 16. Jahrhundert erhalten.

Nicht immer decken sich die Bezeichnungen der Vorsteher mit den Benennungen ihrer Bezirke. Sehr vereinzelt findet sich die alte Grundlage der Pfarreien vermischt mit jüngeren Bezeichnungen bis ins 15. und 16. Jahrhundert, so bei Neumarkt an der Rott (1445), Kufstein (um 1490), Neu-Oetting (1526), Wasserburg (1538). Eigenartig sind die Namen „Werchart" und „Wacht" für die Obmannschaften, ersterer in den tiroler, ehemals ingolstädtischen Gerichten Kitzbüchel, Kufstein und Rattenberg,[4] letzterer im Gerichte Wildshut[4] im Jahre 1526. In diesem Gerichte werden im genannten Jahre die Bezirke der Obleute als „Gebiete" bezeichnet, während diese Benennung, wie schon erwähnt wurde, sonst nur für die „Aemter" gebräuchlich ist.

In der oberbayrischen Herrschaft Hembaur (Hemau) sind in einer Musterliste vom Jahre 1492 die Obmannschaften als „Summa" oder „Summ" aufgeführt; die Obleute in diesen Summen heißen Vierer.[5]

Ein zusammenfassender Ueberblick ergibt, daß zwischen den Jahren 1464 und 1474 in Niederbayern, wo schon vor dieser Zeit die Bezeichnung „Obmann" vorherrschte, auch in jenen

---

[1] Reichenhall (1538), Rosenheim (1552). Ger. L.

[2] Auerburg (1538), Starnberg (1538), Viechtach (1538), Weilheim (1586), Wolfratshausen (1585). Ger. L.

[3] Rattenberg (. . . .?), Schrobenhausen (1551), Schwaben (1538), Wasserburg (1538). Ger. L.

[4] Ger. L. Kitzbüchel: Berchart und Werchart; Kufstein: einmal „Werchart", sonst „Viertel"; Rattenberg: dreimal „Werchart", sonst „Hauptmannschaft". — Ger. L. Wildshut: „Obmannschaft Tarstorffer Wacht, Obmannschaft Frenkinger Wacht, Obm. Haygermoser Wacht, Obm. St. Jörger Wacht, Obm. Ostermuetinger Wacht". — Vergl. Schmeller „Wacht": Die Bürgerschaft zu Regensburg ist in acht Wachten eingeteilt.

[5] Mil. 48, 352: Schambacher Summa (4 Vierer), Paintner Summa (1 Vierer), Aichkircher Summ (3 Vierer), Neunkircher Summa (4 Vierer), Tanloher Summ (4 Vierer). — Vielleicht ist auch nur durch die Wahl eines nicht ganz glücklichen Wortes die eigentliche Bezeichnung unterdrückt in dem Bestreben die Summe der vorhandenen Mannschaften in den Vordergrund zu rücken.

Gerichten, die bisher noch am „Hauptmann" festgehalten hatten, der Obmann eingeführt wurde — einige Gerichte vor dem Gebirge ausgenommen, — während sich in den oberbayrischen und in den ehemals ingolstädtischen Gerichten der „Hauptmann" bis ins 16. Jahrhundert hinein vorfindet.

Eine völlig durchdringende und allseitige Klarstellung der Begriffe „Amtmann" und „Obmann" könnte nur gelingen unter Heranziehung von umfassenderem archivalischen Material, als hier geschehen ist. Immerhin dürfte schon unsere Verwertung der Steuerbücher und Musterregister die Forschung einen Schritt weiter geführt haben. Wir erkennen in dem Amtmann, Amtsknecht, Fronboten, Schergen der Pflegen, Landgerichtsbezirke und Herrschaften einen in seinem kleinen „Gebiete" vielseitig verwendbaren Unterbeamten, der öffentlichen Gewalt,[1] der den Pfleger in einer Reihe von Verwaltungs- und Gerichtsgeschäften entlastet; er findet sich nur in kleinen Städten und auf dem platten Lande, während in den größeren Städten die reichere Personalausstattung des Verwaltungsapparates dazu geführt hat, die für das platte Land auf den Amtmann vereinigten Geschäfte an verschiedene niedere Organe zu verteilen. Rosenthals rechtsgeschichtliche Monographie bietet eine vollständige Orientierung über die einschlägigen Persönlichkeiten und deren Dienstobliegenheiten für die Städte Landshut und Straubing.[2]

Die Unterschiede der Organisation in der Stadt und auf dem Lande dürften u. a. auch dadurch hervorgerufen worden sein, daß die Verhältnisse der Stadt die Aufstellung eines amtlich und sozial höherstehenden Amtmanns nicht erforderten, sodaß nur eine Anzahl niederer Verrichtungen übrig blieb, die besonderen städtischen Bediensteten zufiel, Dienste, für die der Landamtmann in der Regel seine Knechte verwenden konnte.

---

[1] Im Gegensatze zu den Amtleuten der geistlichen Besitzungen und der Hofmarken des Adels.

[2] Rosenthal, Beiträge z. deutschen Stadtrechtsgesch. Heft 1, 2. (Würzburg 1883). — Auf S. 95, 108, 221, 270 findet sich eine ausführliche Schilderung des Dienstes des städtischen Fronboten. Auch er wird bisweilen als Amtmann bezeichnet, so in dem Statut v. J. 1419 (S. 189); einige städtische Satzungen: „Von des Fronboten Amts wegen" (S. 319) und „des Fronboten Eid" (S. 320) lassen jedoch im Gegenhalte zu „des Amtmanns Eid" (S. 316) keinen Zweifel aufkommen, daß für die schon in den Satzungen getrennten Dienste des Fronboten und des Amtmanns auch verschiedene Personen aufgestellt waren. Der Amtmann war ausschließlich Gefängniswärter, während sich die Tätigkeit des städtischen Schergen nur bei der Verpfändung von Immobilien etwas über das sonstige niedere Niveau zu erheben scheint (S. 70). Für die Vornahme von Pfändungen hatte man wieder einen eigenen Pfänder aufgestellt (S. 272, 329).

In dem Amtmann, wie er sich an der Hand der Steuerbücher und Musterlisten darstellt, sehen wir die unterste Stufe einer Beamtenhierarchie, die für die Zwecke der Lokalverwaltung über das ganze Land zweckmäßig verteilt und durch die Zentralstellen zusammengefaßt ihr Haupt in der Person des Herzogs zu erblicken hat, dem sämtliche Beamte bei der Anstellung den Amtseid[3] geschworen haben. Dieses unterste Glied der herzoglichen Beamtenschaft tritt nun in unmittelbare Berührung mit den Organen der Gemeindeverwaltung, deren Ursprung in den alten Hofverbänden und bäuerlichen Genossenschaften zu suchen ist. Für den organischen Zusammenschluß dieser beiden auf so verschiedenartige Ausgangspunkte zurückzuführenden Gruppen dient der Amtmann als unentbehrliches Bindeglied, das erst ein ersprießliches Zusammenwirken gerade dieser untersten Stufen für das allgemeine und das Staatswohl möglich macht.

Beide Elemente, der Amtmann wie der Obmann, waren infolge ihrer räumlich eng begrenzten Bezirke mit den Personen und Verhältnissen genauestens bekannt, sodaß Reibungen und Härten, die bei rein bureaukratischer Auffassung besonders auf den Gebieten der Steuererhebung, des Kriegsdienstes, der Scharwerke u. a. unvermeidlich gewesen wären, wesentlich eingeschränkt werden konnten, sobald nur die höheren Instanzen von ihrem Rechte, diese Organe zur Erteilung von Auskünften heranzuziehen, ausgiebigen Gebrauch machten.

[3] Die Formel des Amtseides für Niederbayern unter Herzog Georg dem Reichen im neuburger Kopialbuch 103, 1 u. 124, 348.

Karl VII. und Heſſen.

Von Arthur Kleinſchmidt.

II. Der Feldzug der Heſſen in Bayern.[1]

1. Teil.

Zu Anfang Mai 1742 waren die drei heſſiſchen Infanterie-Regimenter Waldenheim, Clement und Donop imſtande, auf die erſte Ordre Kaiſer Karls VII. hin den Marſch anzutreten. Laut Marſchroute des kaiſerlichen Feldherrn Grafen Seckendorff ſollte das im Hanauiſchen liegende Regiment Waldenheim bei Birgel, reſp. bei Rumpenheim über den Main gehen, die Bergſtraße entlang und über den Neckar ziehen, während die Regimenter Clement und Donop mit den Dragonern und der Artillerie durch das Gebiet Fuldas und der Familie Riedeſel geradezu auf Aſchaffenburg losrücken, hier den Main überſchreiten und durch den Odenwald über den Neckar gehen ſollten.[2] Prinz Wilhelm, der Statthalter in Heſſen-Caſſel, fand dieſe Marſchroute höchſt konfus, keineswegs der Abrede entſprechend, und wollte durchaus ihre Abänderung.[3] Als der preußiſche Geſandte von Klinggräf wiederum ein heſſiſches Bataillon für Preußen forderte, erklärte ihm der heſſiſche Generalmajor Auguſt Moritz von Donop, den wir ja als Diplomaten kennen, eine ſolche Verpflichtung laſſe ſich nicht eingehen, Wilhelm hege jedoch die unbedingteſte Anhänglichkeit an den jungen König in Preußen; Donop erhoffte für Heſſen die Kurwürde.[4] Baron Ingenheim kam mit einem Briefe Wilhelms an Donop zurück und dieſer begab ſich zu Seckendorff,[5] um

---

[1] Fortſetzung meiner Arbeit in „Forſchungen zur Geſchichte Bayerns“. Bd. 10, Heft 1.

[2] Marſchroute liegt dem Briefe Donops an Prinz Wilhelm vom 12. Mai 1742 (ſ. dort) bei.

[3] Wilhelm an Donop, 14. Mai 1742. Original. Bayern. Geſandtſchaftsarchiv 1742. Staatsarchiv in Marburg.

[4] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 19. Mai 1742. Original. Bayern. Berichte des Geſandten von Donop und Erlaſſe an ihn. 1742. Marburg.

[5] Donop an Wilhelm, Frankfurt 20. Mai 1742. Original. Ebenda.

die Marſchroute für das Regiment Clement zu erbitten, doch hatte Seckendorff ſie ſchon durch den Kriegskommiſſär de Boſſi[1] abgeſchickt und gab Donop eine Abſchrift davon. Donop hätte am liebſten ſelbſt den Feldzug für den Kaiſer mitgemacht und der König-Landgraf Friedrich war entzückt von ſeinem Eifer, der Anciennetät nach gebührte aber das Oberkommando der heſſiſchen Truppen dem Generalmajor Etienne de Clement, der ſeit 1736 Generalmajor war,[2] und Donop blieb bei Karl VII.[3] Am 19. Mai ergingen Wilhelms Befehle an Generalleutnant von Kutzleben für das Donopſche, an Clement und den Obriſten von Waldenheim für ihre Regimenter, ſofort den Marſch anzutreten.[4] Clement lag in Hirſchfeld und Wilhelm hätte gern auch das Dragoner-Regiment und die Artillerie zugleich marſchieren laſſen, aber unvorhergeſehene Zwiſchenfälle machten es unmöglich, dieſelben vor dem 4. Juni dem kaiſerlichen Uebernahme-Kommiſſär vorzuſtellen und ſie vor 6. Juni ziehen zu laſſen.[5] Wilhelm mißbilligte Donops Haltung gegenüber Klinggräf mit der Forderung der Kurwürde für Heſſen, was Donop ſehr betrübte; Donop erklärte Wilhelm, letzterer ſei durch ihn in nichts kompromittiert.[6] Da erfocht Friedrich II. ſeinen Sieg von Czaslau-Chotuſitz, der bei ihm befindliche franzöſiſche Botſchafter Marquis Valori teilte denſelben ſofort durch Kurier Karl VII. mit, der Kurier eilte nach Paris weiter, hinter ihm drein jubelte man in Frankfurt,[7] Karl erhoffte von Friedrichs Sieg eine Glückswendung für ſich, und ſah darin das größte Glück für ſeine Sache. Auch Prinz Wilhelm meinte, dieſer Sieg müſſe das Geſicht der Dinge völlig ändern und Maria Thereſia zwingen, dem Plane der Teilung der habsburgiſchen Monarchie näher zu treten; er ſah den Frieden in der Nähe.[8]

Karl VII. gab auf Wilhelms Bitte der Gräfin Taube, Maitreſſe des Königs-Landgrafen Friedrich, ein Diplom als Reichsgräfin von Heſſenſtein,[9] und Wilhelm verſicherte Karl

---

[1] Donop hatte von Boſſi, der die öſterreichiſchen Dienſte quittieren mußte, eine ſchlechte Meinung und ſprach 1743 von ſeinem entſetzlichen Rufe.

[2] Franzoſe, früher in hannöveriſchen Dienſten.

[3] Gehebe an Donop, Stockholm, 6./17. März 1742. Original. Bayern. 1741—42. Geſandtſchafts-Archiv. Marburg.

[4] Ordre Wilhelm's an Prinz Georg von Heſſen, Caſſel, 19. Mai. Kopie. Ebenda.

[5] Wilhelm an Donop, Caſſel, 22. Mai. Orig. Bayern. Berichte Donops 1742. Marburg.

[6] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 26. Mai. Orig. Ebenda.

[7] Donop an Wilhelm, 20. Mai. Original. Ebenda.

[8] Donop an Wilhelm, 22. Mai. Orig. Ebenda. Wilhelm an Donop, Caſſel 26. Mai. Orig. Bayern. 1741—42. Geſandtſchafts-Archiv. Marburg.

[9] Donop an Miltitz, Frankfurt, 26. Mai. Konzept. Ebenda.

wiederholt, Friedrich von Schweden und Hessen hege für ihn die aufrichtigste Freundschaft und habe in diesem Sinne seine schwedischen Minister am Reichstage instruiert; diese Minister würden ganz für Karl wirken und Friedrich habe ihn, Wilhelm, beauftragt, allem pünktlich nachzugehen, was Karl Vorteil bringen könnte.[1] Wilhelm forderte Donop auf, dafür zu sorgen, daß die für die hessischen Hilfstruppen ausbedungene Summe von monatlich 30,000 Gulden vom Beginn Mai ab für das ganze Corps bezahlt werde und daß man daran nichts abziehe; die kleine Verzögerung, daß man die Regimenter nicht sofort bei Beginn Mai geliefert habe, würde hoffentlich nicht in Betracht gezogen werden, um so weniger als ja die Infanterie völlig bereit gewesen sei.[2] Der Kaiser wollte Donops Regiment, das in der Nähe von Frankfurt passierte, mit kleinem Gefolge selbst sehen; die Marschallin de Belle-Isle, die sich von Wilhelm vergessen fürchtete und nicht ruhte, sich in sein Gedächtnis zurückzurufen, eilte herbei,[3] Donop ließ, vom Hofmarschalle von Forstener unterstützt, bei strömendem Regen in Zelten Erfrischungen reichen, die Marschallin kam sehr frühe und schenkte der Regimentsmusik 20 Dukaten, die Majestäten waren sehr vergnügt und die Revue bei Vilbel verlief gut, obwohl kein Gewehr losgehen wollte. Dabei erfuhr Donop vom Siege der Franzosen bei Frauenberg (Sazan) am 25. Mai und ließ zur großen Freude Karls Victoria schießen.[4] Der Kaiser übergab selbst Donop die Garantie-Akte Frankreichs, die am 14. Mai erfolgt war, und äußerte sich aufs Innigste über Prinz Wilhelm und das hessische Haus. Der französische Minister am Reichstage, Blondell, hatte zuerst die preußische Garantie-Akte sehen wollen, doch hatte Klinggräf dies wegen des Wortes „unstrittig", das darin stand, nicht für opportun gehalten und hatte Blondell erklärt, sie sei sofort an Wilhelm abgesandt worden.[5]

Während Clement von Seckendorff Ordre erhielt, anstatt auf Amberg auf Nürnberg zu marschieren und bei Neumarkt Halt zu machen, sah Donop bald ein, daß der Kaiser mit der Löhnung der hessischen Hilfstruppen Schwierigkeiten machen würde.[6] Wilhelm hielt es für natürlich, daß die Infanterie

---

[1] Wilhelm an Karl VII., 23. Juni. Konzept. Bayern. 1741—46. Kabinettsakten Wilhelms VIII. 1741—1744. Marburg.

[2] Apostille Wilhelms an Donop, 26. Mai. Orig. Bayern. 1741 42. Gesandtschafts-Archiv. Marburg.

[3] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 22., 26. und 29. Mai. Originale. Wilhelm an Donop, 5. Juni. Concept. Ebenda.

[4] Deutsche Relation Donops an König Friedrich von Schweden. Frankfurt, 29. Mai. Kopie. Ebenda.

[5] Donop an Wilhelm, Frankfurt 2. Juni. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten v. Donop und Erlasse an ihn. 1742.

[6] Ebenda.

vom ersten Mai an gelöhnt würde, da sie damals marschbereit und Wilhelm am späteren Aufbruche unschuldig gewesen; die Dragoner sollten erst von Anfang Juni Sold empfangen.[1]

Karl VII. meinte zwar, der Sold gehe erst von dem Tage an, an dem ihm die Hessen den Eid leisteten, aber Donop stellte ihm vor, man könne nicht dem schuldlosen Hause Hessen die Zahlung ihres Unterhalts bis zur Vereidigung zumuten. Der kaiserliche Vicekanzler Franz Anton Freiherr von Praidlohn schien dies einzusehen und kam mit Donop dahin überein, man wolle die 11,940 Gulden 30 Kreuzer, welche die Dragoner monatlich kosteten, in Abzug bringen. Praidlohn versicherte Donop, das Geld sei bereits in den Händen des Grafen von Törring, der es einem von der Casseler Kriegskasse Bevollmächtigten auszahlen würde. Wenige Tage darauf erklärte er jedoch Donop, der immer auf den Truppensold harrte, der Kaiser könne nichts machen, bis er einige seiner Generale befragt habe und bis der Generalfeldmarschallleutnant Joseph Graf Piosasque de Non, den er zu seinem Minister in Cassel ernannt habe,[2] wieder bei ihm sei: höchst durchsichtige Ausflüchte, über die Wilhelm wohl mit Piosasque reden würde! Und schließlich sagte Praidlohn zu Donop, Karl habe Törring befohlen, an Clement 30,000 Gulden zu zahlen, dann aber, da er das Geld brauchte, die Summe auf nur 15,000 fixiert und den Rest bald zu entrichten versprochen.[3] In einem Promemoria vom 14. Juni[4] beantragte Donop, Karl möge für Mai 1742 wenigstens 20,000 Gulden auszahlen lassen; falls dies geschehe, würden sich fortan um so weniger Schwierigkeiten ergeben, als die 3000 Mann Infanterie bereits zusammen auf dem Marsche seien und folglich an der monatlichen Zahlung kein weiterer als der konventionsmäßige Abzug hinfort zu machen sei. Karl gab Piosasque nach Cassel folgenden eigenhändigen Brief an Wilhelm mit:[5]

„Ich schicke Ihnen, mein liebster Vetter, den Grafen von Pieusasque (sic!), der Sie meinerseits um Ihre Unterstützung meiner Gesuche am Reichstage ersuchen wird, indem ich mich Ihnen völlig anvertraue und indem ich die Aufrichtigkeit Ihrer Gesinnungen und den Grund Ihres Herzens für mich kenne. Ich nehme meine Zuflucht dazu, und wenn ich dies Herz für

[1] Wilhelm an Donop, Cassel, 5. Juni 1742. Orig. Bayern. 1741—42. Ges.-A. Marburg.

[2] Auch Frankreich beschloß damals die Abschickung besonderer Gesandten an die Reichsfürsten, um zwischen Frankreich, dem Kaiser, dem Reichstage und ihnen zu unterhandeln.

[3] Donop an Wilhelm, Frankfurt 9., 14. und 19. Juni. Orig. Bayern. Berichte Donops 2c. 1742. Marburg.

[4] Kopie. Kasten schwarz, 387/10. Geheimes Staatsarchiv. München.

[5] Frankfurt, 15. Juni. Orig. Bayern. 1741—1746. Kabinettsakten Wilhelm's VIII. 1741—1744. Marburg.

mich habe, ſo bedarf ich keines anderen Grundes, um Sie zu überreden, mir die Hand zu reichen. Wenigſtens können Sie verſichert ſein, daß das meine gleichermaßen Ihnen ganz gehört und daß ich Ihnen davon Beweiſe bei allen Anläſſen geben werde, die ſich bieten könnten; urtheilen Sie danach, wie ich in Kummer um Ihre koſtbare Geſundheit war und wie ich demgemäß entzückt war, zu erfahren, daß ſie wieder auf der Beſſerung begriffen iſt. Rechnen Sie jederzeit auf mich, wie ich auf Sie rechne, und halten Sie mich, mein lieber Prinz, für Ihren beſten Freund. Karl m. p."

Während Wilhelm am 29. Mai Donop geſchrieben hatte,[1] einſtweilen möge die Frage wegen der Kurwürde für Heſſen ruhen, ſagte Klinggräf zu Donop, König Friedrich II. wünſche, daß ihm Wilhelm direkt wegen der Kur ſchreibe, und meinte, es ſei jetzt die beſte Zeit.[2] Und dann kam er zu Donop und riet als Freund zur Betreibung des Kurprojektes.[3] Seit 16. Juni ſtanden die drei Infanterieregimenter in Neumarkt;[4] das Brot für ſie war ſo ſchlecht, daß ſich General Clement bei Praidlohn beklagte.[5]

Jetzt meldete der Marſchall von Belleisle (Belle-Isle) dem Kaiſer durch einen Kurier, der König in Preußen habe mit der Königin von Ungarn Frieden geſchloſſen. Donop ſah einen ungeheuren Eindruck dieſer Nachricht in der Welt voraus, ſobald ſie publik würde.[6] Hingegen erſchien es dem Prinzen Wilhelm ganz unwahrſcheinlich, daß König Friedrich II. den Kaiſer preisgeben ſollte, nachdem er ihn ſo lebhaft unterſtützt und ihm zur Kaiſerwürde verholfen hatte.[7] Donop berichtete dem Prinzen,[8] Friedrich II. habe am 13. Juni dem Kaiſer geſchrieben, er ſei mit den Franzoſen höchſt unzufrieden, die ihm wohl durch ihre Haltung den Gedanken, Frieden zu ſchließen, nahe legten, doch könne Karl verſichert ſein, daß der König ſtets ſeine Intereſſen ſich zu Herzen nehmen und ihm dies ſtets beweiſen werde. Von Friedrichs Vorhaben wußte der Kaiſer nichts, außer daß der Erſtere am 20. Juni an Belleisle geſchrieben hatte. Klinggräf war in großer Verlegenheit, daß er

---

[1] Original. Bayern. Geſ.-A. Marburg.

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 9. Juni. Orig. Bayern. Berichte des Geſandten von Donop und Erlaſſe an ihn. 1742. Marburg.

[3] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 23. Juni. Orig. Ebenda.

[4] Deutſche Relation Donop's an den König von Schweden. Frankfurt, 19. Juni. Kopie. Ebenda.

[5] Donop an Wilhelm, 23. Juni. Orig. Ebenda.

[6] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 23. Juni. Orig. Ebenda.

[7] Wilhelm an Donop, durch Staffette, Caſſel, 24. Juni. Orig. Bayern. 1742. Geſ.-A. Marburg.

[8] Frankfurt, 25. Juni. Orig. Bayern. Berichte des Geſ. v. Donop ꝛc. 1742. Marburg.

von Hause ohne Nachricht blieb. Der Kaiser bekundete eine unübertreffliche Seelenruhe und Selbstverleugnung, unterhielt sich mit Klinggräf über hundert Bagatellen, und auch als Klinggräf ihm mitteilte, daß Großbritannien mit Preußen einig sei, blieb er so ruhig, daß Donop annahm, die Dinge ständen in der Tat nicht so schlecht, wie es Frankreichs Anhänger glauben machen wollten.[1] Und doch stürzte Preußens Entschluß, Friede mit Maria Thersia zu machen, den Kaiser in Verzweiflung und auf dem Kriegsschauplatze sah es schlimm aus.[2] Wilhelm hatte noch gehofft, der König in Preußen werde Maria Thersias Pläne vereiteln und die Oesterreicher zum Rückzuge zwingen,[3] und nun war er nicht wenig über den Sonderfrieden zwischen ihnen erstaunt, zumal ihm die dabei so berührten Interessen des Kaisers innig am Herzen lagen.[4]

Karl wendete sich in seiner traurigen Lage am 27. Juni an Wilhelm,[5] der ihm am 30. Juni antwortete:[6]

„Sire!

Ergeben und attachirt, wie ich es an die geheiligte Person Eurer Kaiserlichen Majestät und Ihre hohen Interessen bin, werden Sie mir die Gnade erweisen zu beurtheilen, wie sehr ich bestürzt sein mußte, als mir die gnädigst mitgeteilte Nachricht zugegangen ist. Der General Pieusasque, der sich da befand, als mir das erste Gerücht zuging, kann es mir am besten bezeugen und ich gestehe, daß, obgleich ich stets ein ähnliches Ereigniß befürchtet habe, ich mir doch nie einbilden konnte, daß es so nahe am Ausbruche sei, und in der Lage, in der sich die Heere befanden, hätte ich wenigstens erwartet, daß Seine Preußische Majestät die Interessen Eurer Kaiserlichen Majestät irgendwie in Sicherheit gebracht hätte; es scheint aber, daß Sie wenig oder gar keine Aufmersamkeit darauf verwendet habe, und dies bringt mich zur Verzweiflung; ich wage aber nicht mehr darüber zu sagen und der Respekt hält meinen gerechten Groll zurück. Es ist nichts so natürlich als daß der König von England aus dem Grundsatze der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht nur, sondern gleichzeitig versichert, wie er es sein muß, von den wahrhaft patriotischen Gefühlen Eurer Kaiserlichen Majestät, darauf denken muß, Sie auf dem Throne zu erhalten, auf den Sie zu setzen er beigetragen hat

[1] Donop an Wilhelm, Frankfurt 26. Juni. Original, teils chiffriert. Ebenda.

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt 27. Juni. Orig. Ebenda.

[3] Wilhelm an Donop, Cassel 23. Juni. Orig. Bayern. Gesandtschaftsarchiv 1742. Von Ende Juni an. Marburg.

[4] Wilhelm an Donop, Cassel 27. Juni. Orig. Ebenda.

[5] Brief fehlt.

[6] 30. Juni 1742. Konzept. Bayern. 1741—1746. Kabinettsakten Wilhelms VIII. 1741—1744. Marburg.

und dafür zu sorgen, daß man Sie mit dem Glanze erhalten kann, der Ihnen zukommt. Ich habe auch Grund zu hoffen und selbst überzeugt zu sein, daß dieser Fürst so denke, und wenn das Hinderniß, das ihn an der Ausführung hemmte, einmal gehoben ist, wie es naturgemäß in gegenwärtiger Stunde sein kann, so sehe ich nichts, was dem entgegen sein könne. Das Interesse selbst der gemeinsamen Sache und der Seemächte erheischt, sich enge mit Eurer Kaiserlichen Majestät zu verbinden und das alte System wieder anerkennen zu lassen zur Ruhe Europas und zur Sicherheit der gemeinsamen Sache.

Überzeugt wie ich bin, daß dies die Ideen Seiner Britischen Majestät sind, daß ich in nichts die hohe Würde Eurer Majestät preisgeben würde, wenn ich den huldvollen Brief im Originale und direkt Seiner Britischen Majestät mitteilte, und ich kann nicht zweifeln, daß dieser Fürst entzückt sein wird, von den Gesinnungen Eurer Kaiserlichen Majestät unterrichtet zu werden und daß er sich nicht kordial über seine Absichten für Eure Kaiserliche Majestät erklären wird, hoffe ich, bald eine befriedigende Antwort von ihm zu erhalten, die ich nicht verfehlen werde, gehorsamst mitzuteilen. Ich muß noch, wenn es mir erlaubt wird, hinzufügen, daß die Haltung, welche die Herren Franzosen in dieser Krisis einnehmen werden, einen sehr großen Einfluß auf den Sinn Seiner Britischen Majestät haben und gewissermaßen seine Haltung regeln wird. Je mehr Mäßigkeit sie anwenden werden, um so passender wird dies für die Interessen Eurer Majestät nach meiner geringen Meinung sein und jedes Extrem, in das sie verfallen könnten, wird stets so nachteilig dem hohen Interesse Eurer Kaiserlichen Majestät sein, daß Sie unsicher und zweifelhaft in Ihrer Lage und in diesen Ereignissen sein werden. Eure Kaiserliche Majestät wird die Freiheit verzeihen, die ich mir nehme, meine Meinung zu sagen. Sie kennt deren Principien, mein Herz und meine Seele können die Gefühle nicht verheimlichen oder verschweigen, mit denen sie Eurer Kaiserlichen Majestät so respektvoll attachirt und ergeben sind."

Der Kaiser antwortete hierauf eigenhändig:[1]

„Ich habe, mein liebster Vetter, Ihre Antwort auf meinen letzten Brief erhalten; da ich Ihr gerades Herz und Ihre Denkweise kenne, so habe ich mir immer gedacht, daß Sie nicht umhin könnten, äußerst skandalisirt über das Ereignis zu sein, das eine so große Änderung im System der gegenwärtigen Affären soeben hervorrief. Der Anteil, den Sie daran in bezug auf mich nehmen, dient mir zum wahren Trost. Übrigens dürfen Sie wohl versichert sein, daß das Wohl unseres Vaterlandes und das des ganzen Reiches mir zu jeder Zeit mehr

[1] Frankfurt, 2. Juli. Orig. Ebenda.

am Herzen liegt und liegen wird als meine privaten Interessen. Es wird während der ganzen Zeit meines Lebens das einzige und hauptsächliche Ziel aller meiner Handlungen sein, das können Sie im kräftigsten Tone versichern, und ich werde sicherlich mein Bestes dazubeitragen, um das Hindernis, von dem Sie reden, zu heben und damit man geziemende Mäßigung anwende. Es wären noch viele Dinge zu sagen, die sich nicht schreiben lassen, und ich erwarte vor allem die Aufklärungen, auf die Sie mich hoffen lassen; ich kann Sie nicht genug des vollen Vertrauens versichern, das ich in Sie setze, und wie hoch ich ihre Freundschaft halte, und Sie können zur Vergeltung auf die zählen, mit der ich Sie, mein liebster Fürst, von ganzem Herzen umarme.

Karl m. p."

Prinz Wilhelm hatte Donop beauftragt,[1] er solle alles Erdenkliche tun, um bei Karl VII. hinter das Geheimnis der ganzen Konstellation zu kommen, und meinte, Karl werde ihm vielleicht sein Herz eröffnen, wenn er seine Unruhe um ihn sähe. Wir hörten eben, wie richtig Wilhelm empfunden hatte. Karl beherrschte sich in all seiner Notlage und als er im Darmstädtischen jagte, schrieb Donop an Wilhelm:[2] „Es ist erstaunlich zu sehen, wie dieser Monarch sein Mißgeschick erträgt; er hat eine so ruhige Miene, daß er alle Welt überrascht". König Friedrich II., an den Wilhelm auch wegen der Kurwürde geschrieben hatte,[3] versicherte den Kaiser[4] seiner grenzenlosen Freundschaft, setzte hinzu: da er ihm nicht mehr mit dem Degen helfen könne, so tue er es in Zukunft mit der Feder, und unterzeichnete sich als stets treuer Freund und Alliierter.

Wie stand es mit dem hessischen Kontingente Karls VII.? Als General Clement mit dem Generalstabe in Neumarkt eintraf, fand er zwei Ordres vor: der Prinz von Sachsen-Hildburghausen rief ihn zu seinem, Törring rief ihn zum kaiserlichen Heere, und Clement entschied sich für letzteres.[5] Wilhelm war in Unruhe über das Los seiner Hessen, denn Bayern bot wenig Sicherheit für sie, und so empfahl er Donop, mit Karls Ministern zu reden.[6] Auf die Beschwerden Clements vom 25. Juni hin und auf Grund der Konvention gingen fortan

[1] Apostille vom 28. Juni, Cassel. Orig. Bayern. Ges.-A. 1742. Marburg.
[2] Frankfurt, 3. Juli. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop und Erlasse an ihn. 1742. Marburg.
[3] Cassel, 28. Juni. Kopie. Wilhelm an Klinggräf, 28. Juni. Kopie. Ebenda.
[4] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 30. Juni. Original. Ebenda.
[5] Wilhelm an Donop, Cassel, 23. Juni. Orig. Bayern. Ges.-A. Vom Juni 1742 an. Marburg.
[6] Wilhelm an Donop, Cassel, 27. Juni. Orig. Ebenda.

alle Ordres für die vier heſſiſchen Regimenter, die nicht getrennt werden durften, lediglich an Clement, nicht aber an die einzelnen Regimentschefs. Zwar war am 15. Juni Clement die Verſicherung Törrings ſchriftlich zugegangen, die Gelder für den Unterhalt der Heſſen würden jetzt von Nürnberg aus an Clement gezahlt, doch erfolgte die Zahlung nicht und den Truppen drohten Entbehrungen.[1] Clement war gereizt darüber, daß der kaiſerliche Kriegsrat dem Oberſten von Meyſenburg, dem Kommandeur des heſſiſchen Dragonerregiments, direkten Befehl geſandt hatte, ſich ſofort zur Armee Törrings zu begeben; Meyſenburg durfte den Befehl nicht befolgen, ſondern ſetzte den Marſch auf Neumarkt fort.[2] Donop richtete an den kaiſerlichen Kriegsrat ein Memoire wegen der Nichtzahlung des Geldes, Pioſasque und Fürſtenberg erklärten ihm, daß ſie die Nichtzahlung nicht begriffen, meinten, jetzt werde ſie gewiß alsbald erfolgen, und baten ihn, einen Expreſſen an Clement abzuſenden. Donop aber lehnte dieſes Geſuch mit der Erklärung ab,[3] er könne keinen ſolchen Befehl erteilen, die Heſſen würden ſofort nach Zahlung des Geldes von ſelbſt marſchieren. Am 27. Juni ſtießen die Dragoner zu Clement. Dieſer erneuerte ſeine Vorſtellungen wegen beſſeren Brotes, forderte zweipfündiges Brot, wie es die Truppen zuvor auch in Brabant gehabt hatten, betonte, welche Folgen der Genuß ſchlechten Brotes haben würde, und Wilhelm beauftragte Donop und Clement, bei dem kaiſerlichen Kommiſſariat dahin zu wirken, damit ſeine Truppen nicht betrogen würden; auch mußte Donop auf der Mailöhnung der Truppen, deren Haltung auf dem Marſche der Kaiſer ſehr lobte, beſtehen, denn das Korps brauchte ſie notwendig und Clement wartete von Tag zu Tag.[4] Donop ſchrieb an Miltitz,[5] ohne Geld könne Clement nicht marſchieren, denn „das Geld iſt der Nerv des Kriegs“.

Karl VII. verſicherte Donop,[6] er ſehe ſtets in Wilhelm von Heſſen ſeinen beſten Freund, und vertraute Donop ſeinen geheimen Wunſch nach einer Liga an, die künftighin den Fremden die Luſt, ſich in Reichsangelegenheiten einzumiſchen, vertreiben dürfte; er ſelbſt wollte ſich mit den Seemächten und mit dem ganzen Reiche verbinden und hoffte zumal auf England; Wil-

[1] Promemoria Donops an Pioſasque, 27. Juni. Kopie. Bayern. Berichte des Geſandten von Donop und Erlaſſe an ihn. 1742. Marburg.
[2] Apoſtille Wilhelms an Donop, Caſſel, 28. Juni. Orig. Geſ.-A. 1742. Marburg.
[3] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 30. Juni. Orig. Bayern. Berichte des Geſandten v. Donop. Marburg.
[4] Wilhelm an Donop, Amalienthal, 3. und 7. Juli. Orig. Bayern. Geſ.-A. 1742. Marburg.
[5] Frankfurt, 30. Juni. Kopie. Bayern. Geſ.-A. Von Juni 1742 an. Marburg.
[6] Donop an Wilhelm, 7. und 10. Juli. Orig. Ebenda.

helm aber würde ihm die besten Dienste leisten, wenn er bei den Seemächten auf Karls Unterstützung hinarbeiten wollte. Wilhelm war dazu gern bereit, versprach sich aber keinen Erfolg für seine Bemühungen. „Der Kaiser", so schrieb er an Donop,[1] „muß sich völlig in die Arme der Seemächte werfen, indem er sich mit Anstand und Würde von jener Macht löst, die bisher ihren Verbindlichkeiten so schlecht nachgekommen ist. Ohne dies erreicht er bei den Seemächten nichts. Dies zu tun, ist aber um so nötiger, als ich gute und sichere Nachrichten habe, daß Frankreich selbst den Kaiser zu verlassen denkt und daß man an jenem Hofe schon begonnen hat, laut zu erwägen, letzterer könne nicht ganz allein die ganze Kriegslast auf sich nehmen". Wilhelm hielt es für gut, wenn Törring nach England gesendet würde, da Baron Haslang[2] zwar sehr ehrenwert, aber zu solchen Unterhandlungen wenig geeignet sei. Karl VII. ließ Donop rufen, nahm ihn allein bei Seite und sagte ihm vertraulich, er habe volles Vertrauen zu Wilhelm als seinem besten Freunde; Donop möge seinem Herrn bestellen, daß er zumal wegen Belleisles Versuch zu Friedensverhandlungen mit Oesterreich große Ursache habe, Frankreich zu mißtrauen; ihm, Karl, zögen seine bona fides und Rechtlichkeit nur Undank zu. Karl legte, wie er Donop sagte, die Vertretung seiner Interessen bei den Seemächten ganz in Wilhelms Hand; Wilhelm sollte „ihn von einem Alliirten befreien, der die Ursache aller Leiden seines Hauses sei." Auch Spanien, meinte Karl VII., sei voll Mißtrauen auf Frankreich, das Spanien düpieren wollte, und der König von Spanien denke an einen Wechsel seines Verhaltens. Sobald Karl die mindeste Unterstützung von den Seemächten und dem Reiche fände, wollte er sich von Frankreich los machen, sich, wie Donop sagt,[3] „der Freunde entledigen, die ihn bisher völlig in der Knechtschaft gehalten haben; diese große Allianz, die voriges Jahr alle Welt zittern machte, wird umgestürzt werden und ganz auf diejenigen fallen, die ihre stärkste Stütze waren." Karl wiederholte Donop, sein sehnlichster Wunsch sei die engste Verknüpfung mit dem Reiche, und forderte ihn auf, zu Wilhelm zu reisen und ihm seine Ideen mündlich zu entwickeln, da dies schriftlich zu tun bedenklich sei. Am 14. Juli ließ Karl Donop durch Herrn von Ingenheim wieder in sein Kabinet holen und las ihm selbst sein Projekt vor, über das er Wilhelm unterrichten sollte; Donop erklärte ihm ehrlich, er könne nicht alles im Kopfe behalten. Da diktierte ihm Karl, der ihm sein Brouillon nicht

---

[1] Wilhelm an Donop, 14. Juli. Orig. Ebenda.
[2] Karls Gesandter in London.
[3] Donop an Wilhelm, Frankfurt 14. Juli. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop und Erlasse an ihn. 1742. Marburg.

geben wollte. Am 15. Juli reiste Donop damit nach Cassel, von wo er am 26. nach Frankfurt zurückkehrte. Rauch hat bereits die „Ideen des Kaisers", die Donop am 16. Juli übergab, bezeichnet.[1]

Mit Praidlohn und Piosasque hatte Donop am 7. Juli wieder wegen des Truppensoldes für Mai umsonst konferiert, denn der Kommissär de Bossi, der allein Aufklärungen wegen der Rationen, Portionen ꝛc. geben konnte, war abwesend.[2] Bei Stadt am Hof kam es zu Streitigkeiten zwischen den Hessen und den Franzosen.[3] Letztere zogen, obwohl dreimal so viele, den Kürzeren, die Hessen leisteten Wunder und riefen immer „Revanche für Speyerbach".[4] Donop hatte ein neues Memoire wegen des Brotes und der Zahlung für den Juni eingereicht, fürchtete jedoch, der Kaiser werde den Hessen nicht mehr Brot geben als seinen eigenen Soldaten, außer wenn Hessen es bezahle. „Das Geld wird täglich seltener", so schreibt Donop am 10. Juli an Wilhelm, „Subsidien fehlen allseitig, es gibt keine Revenuen und keinen Kredit; ich weiß nicht, wie man die Truppen bezahlen kann." Für Mai erklärte man sich hessischerseits mit 15,000 Gulden, die Clement erhielt, schließlich zufrieden, jetzt aber handelte es sich um volle 30,000 Gulden für Juni, denn die Dragoner waren am 6. Juni abmarschiert. Man bestand in Cassel auf zweipfündigem Brote und Wilhelm wollte lieber etwas dazu zahlen und später mit dem kaiserlichen Kommissariate abrechnen, als seine Subsidialtruppen hungern lassen.[5] Der Oberst von Meysenbug schrieb an Wilhelm:[6] „Die Unrichtigkeit mit der Lieferung der Fourage continuiret immerfort, ja es ist zu befürchten, daß solche von Tag zu Tage zunimmt". Die Pferde hungerten. Und aus Clements Berichten[7] erfuhr der Prinz-Statthalter, daß die Hessen zwar ihre Zweipfund-Brote erhalten, aber darauf bezahlen sollten. Es ging im Corps schlecht zu und Clement wünschte nicht, „daß ihm der Ruin desselben zur Last gelegt würde". Der Stand der Pferde war so jammervoll, daß „stehet leider zu befürchten, daß, ehe lang vergeht, ein Pferd nach dem anderen

[1] Moriz von Rauch, Die Politik Hessen-Kassels im österreichischen Erbfolgekrieg bis zum Dresdener Frieden. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte und Landeskunde. Neue Folge. 23. Band. Kassel 1898.

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt 7. Juli. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop und Erlasse an ihn. 1742. Marburg.

[3] Donop an Wilhelm, Frankfurt 10. Juli. Orig. Ebenda.

[4] Wilhelm war zwar ärgerlich über das Rencontre, freute sich aber der bewiesenen altheſſischen Bravour, wie er Donop am 14. Juli schrieb. Ebenda.

[5] Wilhelm an Donop, 10. u. 14. Juli. Bayern. Ges.-A. Vom Juni 1742 an. Marburg.

[6] 19. Juli. Kopie. Ebenda.

[7] Clement an Wilhelm, 21. Juli. Kopie. Ebenda.

dahin fallen und crepiren werde." Das Heu-Fouragieren wurde am 21. Juli zum erstenmale erlaubt, man schien aus den französischen Magazinen keins mehr hergeben zu wollen, Stroh gab es gar nicht und das Brot blieb bisweilen zwei bis drei Tage aus. Trotz allen Drängens erhielt Clement keine Ordre de bataille, um sich danach zu richten, und der Feldmarschall Graf Törring wollte durchaus nicht erlauben, daß das Korps den Dienst bataillonsweise tue, sondern wünschte, daß dies zu Hunderten geschehe. Dabei fehlte es nicht an kleinen Renkontres mit den Oesterreichern. Wilhelm klagte Donop,[1] es fehle seinen Hessen in Bayern an Fourage wie an Brot, man lasse sie darben, reiche ihnen Spelz statt Hafer und alles sei zu teuer und dabei zu schlecht; Donop solle dies dem Kaiser vorstellen und ihm darlegen, wie in wenig Monaten das ganze Korps zur Hilfe untauglich und ruiniert sein werde. Wilhelm war von Törrings Befehl, der gegen jeden Dienstbrauch lief, sehr überrascht, sah daraus den sicheren Ruin des Korps voraus und meinte, für Karl und das Korps wäre das Ratsamste, wenn Karl letzteres entließe. Donop tat das Menschenmögliche, um das Los des Korps zu bessern; man versprach ihm goldene Berge, konnte aber nichts halten; er hoffte auf baldige Waffenruhe, damit das Korps heimziehen könnte, ehe es große Einbußen erlitte. Der kurpfälzische Minister von Wachtendonck tröstete ihn, es gehe den pfälzischen Truppen ebenso schlecht, sie wollten auch heim und der Kurfürst sei über die erlistete Besetzung Düsseldorfs durch die Franzosen erbost.[2] Dabei meldete Legationsrat Alt, der hessische Geschäftsträger in London,[3] Lord Carteret, der Staatssekretär des Aeußern, meine, der Vertrag zwischen Karl VII. und Hessen könne Hessen nicht mehr nützen, sondern nur schaden; sei Karl dem Hause Hessen wirklich wohlgesinnt, so solle er es aus schwieriger Lage befreien und den König von Schweden als Landgrafen von Hessen der Vertragspflichten gegen ihn entbinden. Carteret gab Alt am 7/18. Juli zwei Briefe an Wilhelm zum Lesen und besprach ihren Inhalt. Er sagte zu Alt,[4] es sei „ein solch enges Vertrauen und Konzert zwischen England, Preußen und Oesterreich respective etablirt und eingegangen", daß keiner ohne die anderen etwas tun und unternehmen möge, sondern daß sie fortan in engster Uebereinstimmung handeln und die ferneren gemeinschaftlichen Maßregeln so treffen werden, „als die wahre

[1] Wilhelm an Donop, Cassel, 28. Juli. Orig. Bayern. Ges.-A. vom Juni 1742 an. Marburg.

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 28. Juli. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop und Erlasse an ihn. 1742. Marburg.

[3] Alt an Wilhelm, London 2./13. Juli. Kopie. Ebenda.

[4] Relation Alts an Wilhelm, London 9./20. Juli. Kopie. Bayern. Ges.-A. von 1742 an. Marburg.

balance von Europa, die kräftigste Aufrechthaltung des hergestellten alten Systematis in Teutschland und die Sicherheit eines jeden insbesondere und aller insgesamt, welche mit zu diesen mesures und concerts concurriren wollten, es erfordern und gegen auswärtige Anfälle und machinationes es nötig erachtet werden dürfte". Man wollte zu diesem Zwecke die große Defensivallianz zustande bringen mit der Absicht, „die künftige Einschränkung einer gewissen Puissance" herbeizuführen, „welche bisher ganz Europa besonders aber dem teutschen Reiche gleichsam Gesetze vorgeschrieben, Unruhen und Blutvergießen, da wo es ihr nur nach ihren pernicieusen plans und vues gefällig gewesen, angestiftet". Moralement sei nicht zu zweifeln, die Generalstaaten und die Reichsfürsten würden zu einem solchen Konzert, das ihre sämtlichen Freiheiten und Sicherheiten enthalte, sich vereinigen. Carteret wiederholte: wolle Kaiser Karl als Haupt des deutschen Vaterlandes „sich zu einem so aufrichtigen und convenablen Werk mit rangiren und sich von der französischen als einer fremden dem Reich gefährlichen Macht abtun und dadurch den bereits genannten Konföderierten wie den noch zu konföderirenden Puissancen Gelegenheit geben, sich seiner mitanzunehmen, so würden diese in allen thun- und möglichen Stücken dazu bereit sein".

Als Alt dem Lord seine Verwunderung aussprach, daß Georg II. vor der Administration des jetzigen Kabinetts anderer Meinung gewesen, gab Carteret zu, der König habe allerdings als Kurfürst von Hannover mit dem Kaiser ein foedus amicitiae eingehen wollen, jedoch seine Instruktionen immer dahin erteilt, „dabei nicht in das geringste zu entriren, welches Dero vorigen Haupt-engagements derogieren oder zur Unterdrückung derjenigen Macht, welche die wahre balance in Europa allein zu souteniren vermögend wäre, abzielen könnte". Zwar sei das an sich unschuldige foedus amicitiae nicht zustande gekommen, Georg II. sei jedoch als König wie als Kurfürst nach wie vor aufrichtig gesonnen, dem Kaiser jegliche Probe seiner Freundschaft zu geben. Carteret wünschte auch aufrichtig, der Traktat zwischen dem Kaiser und Hessen möchte bloß in einem solchen foedus amicitiae bestanden haben; statt dessen sei aber darin eine formelle Garantie des Königreichs Böhmen und eines Stückes von Oesterreich für den Kaiser als Kurfürsten von Bayern gegen die Königin von Ungarn expreß stipuliert worden, was Georg II. erst nach Abschluß des Traktats erfuhr, und da zu diesem Zwecke trotz zu befürchtender Konflikte auch Truppen in Marsch gesetzt worden seien, so gestand Carteret, „solches sei zwar für Kaiserliche Majestät als Kurfürst von Bayern, dessen Vorfahren die französische Freundschaft unglücklicher Weise genug experimentirt, nicht aber für das patriotische Haus Hessen eine avantageuse stipulation gewesen,

mithin die Königin von Hungarn ſolches nicht als ein Freundſchaftszeichen hätte anſehen wollen". So kam es, meinte Carteret, daß nur Dänemark, Braunſchweig-Wolfenbüttel u. A. mit zu den praeliminarien invitirt wurden. Er war, wie er ſagte, weit entfernt, ſich anzumaßen, „die actions des heſſiſchen ministerii zu critiquiren"; er betonte ſeine große Verehrung für Wilhelm und für deſſen Haltung, wußte wohl, daß Wilhelm niemals franzöſiſch war und es niemals werden konnte, und behauptete, darüber ſei auch der Verſailler Hof im klaren, „der mit allen ſeinen vermeintlichen großen Marechals dem Prinzen Wilhelm von Heſſen zu deſſen unſterblicher gloire nicht getraut habe", wie auch Wilhelm wohl wiſſe, daß der Verſailler Hof ſeine und ſeines Hauſes Förderung nicht bezwecke, ſondern im Gegenteil „was er zu deſſen Hintergehung durch ſeine gewöhnlichen finessen und intriguen mit der Zeit würde beitragen können, darin keinen Mangel verſpüren würde".

Mit Donop zuſammen traf der heſſiſche Geſchäftsträger im Haag, Mann, in Caſſel ein, und brachte Vorſchläge von Lord Stair,[1] die Karl VII. abſolut nicht behagen konnten, da ſie ihm die Abtretung Bayerns an Oeſterreich zumuteten; Stair hatte dergleichen Zumutungen auch durch den kaiſerlichen Geſandten im Haag, Grafen Seinsheim,[2] an Karl ſtellen laſſen. Wilhelm antwortete Stair am 24. Juli,[3] er wolle ihm als alter Freund frei und offen ſeine Meinung über die Vorſchläge und über die Lage der Dinge ſagen; es ſei ſehr gütig von ihm, ihn mit ſeinen alten Freunden wieder auf guten Fuß ſtellen zu wollen, nur wiſſe Wilhelm gar nicht, worin und warum er mit denſelben ſchlecht ſtehen ſolle; er habe ſein Syſtem nie geändert und die Haltung ſeines königlichen Bruders von Schweden als Reichsſtand ſei völlig korrekt; jeder Reichsfürſt müſſe ſo für ſeinen legitim und einſtimmig gewählten Kaiſer handeln; dieſe Anhänglichkeit ſei durchaus vereinbar mit der zwiſchen dem Könige von Schweden und den Seemächten ſo lange beſtehenden Freundſchaft; er ſelbſt, Wilhelm, ſei Karl völlig ergeben und halte, um ihn aus ſeiner Mißlage zu ziehen, nur ein Uebereinkommen für möglich, das er in einem Mémoire beifüge.

Karl VII. wendete ſich am 21. Juli in folgendem eigenhändigen Briefe an ſeinen getreuen Wilhelm:[4]

---

[1] Rauch, a. o. St. Seite 44 ff.

[2] Bericht Seinsheims an Karl, Haag 13./15. Juli. Briefe Karls an Seinsheim, Frankfurt 18. und 19. Juli. Kopien. Beilagen zum Briefe Karls an Wilhelm vom 21. Juli. Korreſpondenz Karls mit Seinsheim, herausgegeben von K. Th. v. Heigel, in „Abhandlungen der bayeriſchen Akademie der Wiſſenſchaften", Bd. 14, Abteilung 1.

[3] Kopie. Bayern. Geſ.-A. Vom Juni 1742 an. Marburg.

[4] Frankfurt. (Franzöſiſch.) Orig. Bayern. 1741—1746. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. 1741—1744. Marburg.

„Mein liebſter Vetter!

Wenn Sie das völlige Vertrauen, das ich Ihnen ſeit der Zeit unſerer erſten Bekanntſchaft gezeigt habe, und die Freundſchaft, die zwiſchen unſeren beiden Häuſern ſchon eingewurzelt iſt, in Erwägung ziehen, ſo werden Sie nicht überraſcht ſein, mit Gegenwärtigem das beigefügte Packet zu erhalten, das Ihnen nur die Fortſetzung derſelben zeigen und Sie dadurch veranlaſſen ſoll, mit mir über das, worum es ſich handelt, vertraulich zu reden. Sie werden von der Unterhaltung hören, welche Mylord Stair mit meinem Miniſter im Haag, Grafen Sensheimb, gehabt hat, Sie werden meine Antworten darauf finden[1] und dadurch Kenntnis von dem erlangen, was mich zu der dem König von England gegebenen Antwort gebracht hat, die ich Ihnen unter fliegendem Siegel beifüge; ich bitte, ſie an ihre Adreſſe abgehen zu laſſen, wenn Sie ſie für angemeſſen halten und glauben, daß ſie dort angenehm ſein werde. Jedenfalls bin ich in voller Ruhe über das Geheimnis, das die Wichtigkeit der Sache erheiſcht, und darüber, daß Sie für ihre ſichere Beförderung Sorge tragen werden, indem Sie ihr Ihre Zeilen beilegen; Sie werden dadurch zur Betreibung einer ſo heilſamen Affäre beitragen, für die ich Ihnen ewig verpflichtet ſein werde. Ich bitte Sie um die Fortdauer Ihrer Freundſchaft und verſichere Sie der Aufrichtigkeit der meinen, mit der ich Sie, mein lieber Fürſt, von Grund meines Herzens umarme.

Karl m. p.

Nachſchrift. Soeben erfahre ich, daß die Furcht, in der Sachſen ſich befindet, von Frankreich geopfert zu werden, das, wie man ſagt, wegen eines Sonderfriedens unterhandelt, es gezwungen hat, ſich zur Untätigkeit zu verpflichten, was mein Operationsprojekt völlig dérangiert, wovon ich den Geſandten von Donop unterrichtet habe. Man hat mir denſelben Rat erteilt und ich kann Ihnen nicht verhehlen, daß ich ſeit einer gewiſſen Zeit nichts mehr von den Unterhandlungen Frankreichs weiß, das ſelbſt ohne mein Wiſſen einen Waffenſtillſtand gefordert hat. Wenn ſich dies alles bewahrheitet, ſo wird mich meine bona fides[2] in die Lage ſetzen, allein geopfert zu werden, aber in dieſem Falle werden meine Verpflichtungen nicht mehr dieſelben ſein. Ihnen allein vertraue ich dies alles an, indem ich Ihnen als meinem beſten Freunde mein Herz öffne. Der Ueberbringer dieſes Packets iſt von nichts unterrichtet, ich habe ihm geſagt, es ſeien Stücke wegen der hanauiſchen Erbfolge; ich umarme Sie nochmals in dankbarſter Freundſchaft und Achtung.

Karl.

[1] Liegen bei.
[2] bonne foi.

Ich bitte Sie um Rücksendung des deutschen Originals."

Und an demselben 21. Juli erging an König Georg II. folgender eigenhändiger Brief des Kaisers:[1]

„Mein Herr Bruder und Vetter!

Ich würde es zuerst mir selbst vorwerfen, wenn ich einen Augenblick zauderte, Eure Majestät wissen zu lassen, wie befriedigt ich vom Berichte meines bevollmächtigten Ministers im Haag, des Grafen von Sensheimb, bin, in dem er mir mitteilt, daß er nicht nur eine verabredete Unterredung mit Mylord Stair hatte, sondern daß ihn auch besagter Mylord unter den verbindlichsten Ausdrücken der Gefühle von Freundschaft und Aufmerksamkeit versichert hat, welche mir Eure Majestät bewahren, wie der günstigen Stimmung, in der Sie Sich befinden, sich mit mir eng zu verbinden und nach besten Kräften selbst beitragen zu wollen, um das gute Einvernehmen zwischen mir und dem Wiener Hofe wieder herzustellen, nachdem Sie ihn dahin gebracht haben, auf die Ansichten und Projekte zu meiner Befriedigung einzugehen. Dies wäre vielleicht um so weniger schwer zu bewerkstelligen, als (wie Mylord selbst sagte) auch der Wiener Hof Grund habe, diesen Gefühlen, Ratschlägen, kurzum allem, was ihm von Ihrer Seite zugeht, Achtung und Aufmerksamkeit zu schenken.

Eure Majestät wissen, mit welchem Eifer ich zur Zeit, als Ihr Minister von Münchhausen hier war, gesucht habe, mich mit Ihnen zu verbinden; dieser Minister hat Sie ohne Zweifel davon benachrichtigt, wie auch, daß ich bereit war, die Punkte derart, wie er selbst sie vorgeschlagen hatte, zu unterzeichnen. Eure Majestät wissen, mit welchem Vertrauen ich Ihnen den von den Alliirten gemachten Plan mitteilte. Sie wissen auch, wie sehr ich wünschte, daß jedes Hinderniß gehoben würde, welches Ihnen den leisesten Verdacht geben könnte. Sie wissen ferner recht wohl, daß ich bei der großen Wertschätzung und persönlichen Achtung, die ich für Eure Majestät hege, jederzeit gewünscht habe, zwischen uns ein beständiges und vollkommen gutes Einverständnis zu stiften. Sie haben mir Ihrerseits zu reelle und wesentliche Beweise Ihrer Neigung gezeigt, indem Sie mir so gnädig und edel Ihre Stimme zum kaiserlichen Throne gaben, als daß ich nicht Grund hätte, von der Aufrichtigkeit Ihrer Gefühle gegen mich völlig überzeugt zu sein. So sehen wir uns gegenseitig des Vertrauens, der Achtung und der Freundschaft versichert, und an wen könnte ich mich da besser als an Sie in der kritischen Lage wenden, in der sich die Geschicke der Welt und die meinigen insonderheit befinden? So nehme ich denn meine Zuflucht zu Eurer Majestät, damit Sie Ihre Vermittlung gütig

[1] Frankfurt. Kopie. Ebenda.

einsetzen, um eine Differenz zu begleichen, von der die Ruhe und der Friede Deutschlands nicht nur für gegenwärtige Zeit, sondern auch für die ganze Zukunft abhängt. Ihre Billigkeit ist aller Welt bekannt, meine gerechten Rechte liegen vor ihr und vor den Augen des Publikums; ich wage mir darum zu schmeicheln, daß Sie Sich mit derselben Billigkeit, die alle Ihre Handlungen so würdig lenkt, derart verwenden mögen, daß mir gerechte und würdige Genugtuung werde. Sie werden selbst wissen, wie viel mir daran liegt, daß diese Genugtuung reell, sofort und im Verhältnisse zum Gegenstande meiner Rechte sei, desgleichen der Würde entsprechend, die ich zu behaupten habe und zu der Sie selbst so edel beitrugen, damit man auf diesem Untergrunde einen Bau von solider und stabiler Einrichtung für alle Zukunft aufführen möge und damit ich mich vor jedem Vorwurfe und gerechten Tadel meiner Nachkommen in Bezug auf Rechte sicher stellen könne, welche ich, da ich sie ihnen nicht gegeben, ihnen ebenso wenig ohne ein würdiges und entsprechendes Aequivalent nehmen kann. Ich verspreche mir alles Denkbare von der allbekannten Gerechtigkeit Eurer Majestät, von Ihrem Wunsche, im Reiche solide Ruhe wieder herzustellen, von Ihrer kostbaren Anhänglichkeit an unsere deutsche Nation, eine Anhänglichkeit, die mir ebenso am Herzen liegt und mit der ich nicht nur als Oberhaupt, sondern auch als guter Patriot bereit bin, meinen letzten Blutstropfen zu opfern. Ich zweifle ebenso wenig, daß die Erhaltung und der Glanz der alten ganz deutschen Häuser, von denen unsere beiden die ersten sind, nicht zuletzt Ihre Sorge bilden werden — kurz ich lege mich in Ihre Hände, indem ich auf Ihre Freundschaft für mich baue. Sie können auf die treue Erwiderung der meinen rechnen, die durch die Gefühle der Dankbarkeit und neuer Verbindlichkeiten verstärkt werden wird, die ich für Sie lebenslang haben werde,

mein Herr Bruder und Vetter,
als Eurer Majestät
sehr guter Bruder und Vetter
Karl m. p."

Prinz Wilhelm äußerte sich in seiner Antwort an den Kaiser[1] stolz und glücklich über sein stetes Vertrauen und seine Freundschaft, die ihm durch die von Herrn von Neuhaus am 23. Juli überreichte Depesche vom 21. kund geworden. Er wollte, so versicherte er Karl, alles tun, um ihm zu dienen, und bestellte sofort Karls Brief an Georg durch den augenblicklich in Kassel weilenden schwedischen Gesandten im Haag; von dem Briefe an Georg erhoffte er guten Erfolg. Am 24. war in Kassel ein

[1] 24. Juli. Konzept. Bayern. 1741—1746. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. 1741—1744. Marburg.

Kurier aus England eingetroffen und brachte die Antwort auf den mit Erlaubnis Karls nach England mitgeteilten Inhalt seines früheren Briefs. Wilhelm gab Donop das Original der Briefe Georgs und Carterets, um sie Karl zu überbringen, und bat Karl um Entschließung darüber, was er nach England antworten solle. „Ich gestehe", schrieb er an Karl, „die Nachrichten entsprechen nicht völlig meiner Erwartung, doch habe ich Grund zu hoffen, daß, sobald man weitere Erwägungen angestellt haben wird, man sich mehr den Absichten und gerechten Forderungen Eurer Kaiserlichen Majestät nähern werde; ich glaubte, sie Eurer Kaiserlichen Majestät, wie sie eben sind, nicht verhehlen zu dürfen. Sie werden bemerken, daß man darin dasselbe System fest hält, welches Mylord Stair dem Grafen Sinsheim in der Konferenz mit ihm mitteilte; ich schmeichele mir jedoch immer, daß, sobald man das Vertrauen Eurer Kaiserlichen Majestät zu dem Könige von England sieht, man auf wirksamere Mittel sinnen werde, Sie zu unterstützen und Ihnen eine Genugthuung zu verschaffen, mit der Sie befriedigt sein können.

Wenn ich es wage, freimütig meine Meinung zu sagen, die nur einem Herzen voll Eifer, Ergebenheit und Anhänglichkeit für Eurer Majestät geheiligte Person entstammt, so scheinen mir Eure Majestät zu nichts mehr verpflichtet, seit die Herren Franzosen ein so wenig regelrechtes Verfahren einhalten, das noch weniger ihren Verpflichtungen gegen Eure Kaiserliche Majestät entspricht; sie denken, allem Anscheine nach, nur daran, einen Separatfrieden zu schließen, und ich weiß aus sicherer Quelle, daß sie seine Hauptpunkte nicht mehr festsetzen und daß sie fast offen sagen, sie seien nicht mehr im Stande, Eurer Kaiserlichen Majestät Interessen aufrecht zu halten, müßten vielmehr an ihre eigene Sicherheit denken und könnten sich nicht länger mit fremden Interessen behelligen. Was können Eure Kaiserliche Majestät von Alliierten mit solchen Gesinnungen erwarten? Und wie Sie selbst sagen, werden Sie Sich allein geopfert sehen, wenn Sie nicht zeitig und baldigst Ihre Maßregeln ergreifen."

Am 26. Juli überbrachte Donop[1] dem Kaiser den Brief Wilhelms mit denen Georgs II. und Lord Carterets und mit Seinsheims Bericht; Karl las sie alle und war von den englischen Erklärungen wenig erbaut: sah er doch, daß die ihm gemachten Versprechungen auf keiner Solidität beruhten. Er erkannte, daß seine Alliierten der Reihe nach ihn preisgaben und daß er nicht im stande sein würde, auf eigene Faust sein Recht zu behaupten. Er gab Donop zu, daß die Franzosen nur daran dächten,

[1] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 28. Juli. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop und Erlasse an ihn. 1742. Marburg.

sich zurückzuziehen, wofür er schlagende Belege hätte, und meinte, es sei hart, sich mit gebundenen Händen anderen auszuliefern; gern wollte er auf die Ansichten der Seemächte und des Reiches eingehen, um ein solides Gebäude aufzuführen, und erhoffte den besten Erfolg von seinem Briefe an Georg II. und von Wilhelms Unterstützung; auch machte ihm Preußen die größten Versprechungen. Hätte er, so sagte Karl, die mindeste Gewißheit von der Hilfe der Seemächte, so würde er sich ohne Zaudern seiner Alliierten entledigen, die sein ganzes bisheriges Unglück verschuldet; er hoffte immer, das Reich, das ihn so einmütig zum Oberhaupte erwählt, würde ihn nicht verlassen. Donop stellte ihm vor, die Zeit dränge, vom Reiche sei nicht viel zu erwarten, denn alle Erwägungen des corpus Germanicum seien sehr langsam und parieren den drohenden Schlag nicht, darum möge er sich rasch entschließen. Donop gestand Wilhelm: „Ich habe übrigens diesen Monarchen sehr niedergeschlagen und in einer Lage gefunden, die das härteste Herz erweichen könnte, obwohl er vor der Öffentlichkeit stets jene heitere und ruhige Miene, die alle Welt überrascht, behält". Klinggräf erklärte Donop offen, sein König sei gewillt, den Kaiser zu unterstützen, wolle aber mit den Seemächten übereinstimmend handeln, und Donop stellte Klinggräf vor, niemand sei berufener, Karl zu schützen, als König Friedrich II. An den König von Schweden schrieb Donop:[1] „Es ist nicht zu beschreiben, wie großmüthig und standhaft dieser Monarch [Karl] sich bei den gegenwärtigen verwirrten Conjunkturen bezeiget". Und an Wilhelm sandte er[2] den folgenden Brief des Kaisers und zwei Arbeiten desselben: „Réflexions" und „Réflexions secrètes", die er nach dem eigenhändigen Originale Karls kopiert hatte, weil Karl letzteres niemandem anvertrauen wollte. Donop bat Wilhelm, davon beliebigen Gebrauch zu machen, da Karl überzeugt sei, daß der Statthalter nur sein Bestes wolle. Karls eigenhändiger Brief lautete:[3]

„Mein liebster Vetter!

Ich wußte Ihnen nicht genug meinen Dank für alle Mühe zu bezeugen, die Sie Sich mir zu Liebe machen, wie für die freundschaftliche Form und für die Anhänglichkeit an mich, mit der Sie Sich meine Interessen zu Herzen nehmen. Mit Aufmerksamkeit las ich die Briefe des Königs und Mylord Carterets; einer wie der andere zeigen einerseits den Wunsch nach einem Vergleiche; kommt man aber an die Mittel dazu, so scheinen sie anderseits diejenigen abzulehnen,[4] welche Gerechtig-

[1] Deutsche Relation, Frankfurt, 28. Juli. Konzept. Ebenda.
[2] Frankfurt, 29. Juli. Orig. ebenda.
[3] Frankfurt, 29. Juli. Bayern. 1741—46. Kabinettsakten Wilhelms VIII. 1741—44. Marburg.
[4] éloigner.

tigkeit und Sicherheit erfordern, und halten sich an vage und unsichere Hoffnungen. Man will das Haus Lothringen absolut in das Haus Österreich verwandeln, ohne darauf zu achten, daß man ein fremdes Blut unterstützt, um meines, das ganz deutsch ist, zu unterdrücken, und daß, wenn man durch die Frauen naturalisirt werden soll, wir in beiden Häusern siebzehn Ehen haben, die wohl drei oder vier aufwiegen könnten, die sich mit dem Hause Lothringen finden. Ich habe schließlich zwei Arten Erwägungspunkte aufgestellt, von denen Sie weglassen mögen, was Sie passend erachten werden, oder bei denen Sie diejenigen ändern wollen, die Sie für nicht passend in einem halten, um sie in den anderen zu bringen. Ich bitte Sie, diese Gedanken nach Ihrem Urtheil umzugestalten, damit nicht der König und das Ministerium Widerwille dagegen hegen und damit das, was für den König allein ist, wenn Sie es passend erachten, nur von ihm gesehen werde. Unterdessen habe ich ihm das entworfene Kommissionsdekret mitgeteilt, an dem ihm, wie mir dünkt, nichts zu wünschen übrig bleibt. Ich bringe ein unerhörtes Opfer unter der Bedingung aber, daß Bayern geräumt werde und daß man ohne Zeitverlust in Unterhandlungen zu meiner Zufriedenstellung eintrete. Ich bitte Sie, für Sich zwei Erwägungen am Hofe von London zu machen: die eine, daß ich wünschte, die Niederlande möchten einen Teil der mir zuzubilligenden Entschädigung ausmachen, hauptsächlich um den Seemächten zu zeigen, wie sehr ich wünsche, mit ihnen in gutem Einvernehmen zu stehen, weil ich Lande wähle, die sich ihrer Hilfe stets erfreuen sollen. Die zweite, daß ich, trotz der großen Animosität, welche die unerhörte Barbarei der Feinde in Bayern ganz naturgemäß in mir erregen muß, nichts dagegen habe, zwischen unseren beiden kriegführenden Häusern neue Heiraten zu schließen, was erstens den aufrichtigen Wunsch bezeugt, mich dauernd zu verbinden, und zweitens, daß ich keine andere Verpflichtung habe, wie vielleicht das ganze Publikum glaubte. Dieser Gedanke soll nur dem Könige mitgeteilt werden und ich glaube selbst, daß ohne ihn unter die Punkte aufzunehmen, Sie davon die Eröffnung machen sollten, als hätten Sie ihn bei unserem Gespräch miteinander bemerkt, ohne mich bloszustellen, denn Sie können wohl erwägen, daß ich mich keiner Abweisung aussetzen darf. Übrigens muß man in allem bei dem Wiener Hofe die Zügel wohl in der Hand halten, denn er ist falsch und anmaßend, folglich auch im Stande, mich zu opfern und sich dessen zu rühmen. Im Briefe des Herrn Carteret hat mich etwas wahrhaft geschmerzt; er sagt, man müsse mich von einem Herrn befreien. Das Oberhaupt einer Nation wie unsere, das sich an der Spitze des Reichs befindet, kennt keinen anderen Herrn als Gott, und ich könnte im Unglück Gut, Blut und Leben ver-

lieren, gewiß aber nie einen Herrn anerkennen; davon mag Herr Carteret wie jeder Andere überzeugt ſein. Ich ſetze mein ganzes Vertrauen in Sie und verſichere Sie, Sie verpflichten Sich keinen Undankbaren, Sie werden mich ſtets bereit finden, Ihnen Freundſchaft mit Freundſchaft zu vergelten. Dies ſind die Gefühle deſſen, der Ihr beſter Freund iſt und der Sie, mein lieber Vetter, von Herzensgrund umarmt.

Karl m. p."[1]

Georg II. ſprach in einem Briefe an Wilhelm[2] die Hoffnung aus, daß der Kaiſer ſeinen Freimut und ſeinen Wunſch anerkennen werde, ihn und das Reich aus der Trübſal zu ziehen. Und Wilhelm wollte für Karl alles tun und nach England ſchreiben.[3]

Der Generalmajor von Clement war am 22. Juli zum zweitenmal mit ſeinem ganzen „Auxiliari Corps" nach Ganacker bei Landau beordert worden; da aber Kuriere nach Frankfurt kamen, die mitteilten, daß die Öſterreicher nichts von Belang unternähmen, ſo blieben die Heſſen ruhig mit Bayern und Pfälzern dort ſtehen; zuſammen waren es 6000 Mann unter dem Generalfeldzeugmeiſter Grafen Minucci. Auf dem rechten Ufer der Iſar ſtand General Menzel mit den Öſterreichern. Seine Huſaren zeigten ſich täglich in der Stärke von einigen hundert Mann, die ſich aber, ſobald Kanonen gegen ſie feuerten, ſofort zurückzogen. Die Franzoſen in Bayern ſtanden nicht mehr unter dem Herzoge von Harcourt, ſondern unter dem Grafen von Sachſen, rührten ſich aber nicht.[4] Donop ſtellte dem Kaiſer immer wieder vor, wie die Lage der Heſſen in Bayern ſie zu Dienſten für ihn unfähig mache. Karl ſchien verdrießlich und „bekundete ihm einen Kummer und eine Niedergeſchlagenheit, wie er ſie noch nie an dem Monarchen bemerkt hatte."[5] Er klagte ihm, daß er nicht all den rauhen Stößen widerſtehen könnte, die ihm ſchlechte Nachrichten von allen Seiten erteilten; die Franzoſen trügen die Schuld an der Not in ſeinem Heere, denn ſie hätten alles an ſich geriſſen. Er verſprach, Befehl zum Fouragieren und zum Nehmen des Nötigſten geben zu wollen, und meinte, gewiß würde Seckendorff, der jetzt aus Berlin an die Spitze des kaiſerlichen Heeres zurückkehrte, die

---

[1] Es liegen bei Réflexions und Réflexions secrètes und das Projekt eines Kommiſſionsdekrets für die öffentliche Ruhe.

[2] Kenſington, 27. Juli (a. St.). Kopie. Bayern. Geſ.-A. Von Juni 1742 an. Marburg.

[3] Wilhelm an Donop, Caſſel, 31. Juli. Ebenda.

[4] Deutſche Berichte Donops an den König von Schweden. Frankfurt, 31. Juli und 4. Auguſt. Bayern. Berichte des Geſandten von Donop und Erlaſſe an ihn. 1742. Marburg.

[5] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 31. Juli. Orig. Ebenda.

Affäre derart mit dem Grafen von Sachsen regeln, daß die hessischen Truppen zufrieden sein könnten.

Donop machte Gebrauch von Alts Bericht, wonach es nichts Heilsameres für Karl gäbe, als die hessischen Truppen zurückzuschicken, denn erst dann könnte Wilhelm bei den Seemächten, die jetzt darob Mißtrauen bekundeten, recht wirksam für Karl eintreten. „Ich gestehe Ihnen, Monseigneur," so schrieb Donop am 31. Juli dem Statthalter, „daß der Monarch bei diesem Vorschlage in nicht gewöhnlichen Verdruß geriet; er sagte mir, er sehe recht wohl, wohin der Schlag abziele; man wolle ihm alles rauben; dies beziehe sich auf die Rede, die Mylord Stair dem Grafen Seinsheim, seinem Minister im Haag, gegenüber hielt, in der er ihm erklärte, Seine Kaiserliche Majestät solle keine Zeit verlieren, sich in Englands Arme zu stürzen, es sei aber unnütz, Bedingungen zu stellen, man müsse schnellstens eine Waffenruhe fordern und seine Truppen mit denen der Königin von Ungarn vereinigen, um von der Niedergeschlagenheit Frankreichs Nutzen zu ziehen und die Provinzen zurückzuerobern, welche diese Macht dem Reiche so ungerecht entrissen habe; wenn er aber diesen Schritt täte, so dürfe er nicht von Bayerns Räumung sprechen, die Zeit dränge und man müsse sich schleunigst erklären, ohne Bedingungen zu stellen. Seine Majestät befahl mir, Eurer Durchlaucht einen getreuen Bericht dieser schimpflichen Vorschläge des Mylord Stair zu erstatten, und schmeichelte sich, ein so gerechter und so billig denkender Fürst wie Eure Durchlaucht könne niemals ein so ungeregeltes Verfahren gutheißen; lieber als sich in einer seines Rangs und seiner Geburt so unwürdigen Weise preiszugeben, würde er sofort in sein Vaterland abreisen und an die Spitze seiner dortigen kleinen Truppenzahl treten, als feige das Land Feinden zu überlassen, die es mit so viel Hoffart behandeln wollten; es sei ihm unmöglich, künftig in dem entsetzlichen Zustand von Ungewißheit, in dem er sich befinde, zu bleiben, der Verlust seines Lebens gelte ihm nichts um den Preis seiner Ehre und des Ruins seines Hauses. Kurz ich wüßte Eurer Durchlaucht nicht auszudrücken, in welchem Zustande ich diesen würdigen Fürsten sah."

Donop stellte Karl VII. die Gefahr vor, „seine geheiligte Person, seine Familie und das ganze Reich auszusetzen", und bat ihn, er möge die Antwort Georgs II. auf seinen Brief abwarten, bevor er zum Äußersten greife und allgemeine Wirren verursache; aber es schien wenig Eindruck auf Karl zu machen, der nur das alte Vertrauen zu Wilhelm betonte. Karl schwur, er wolle mit den Waffen in der Hand sterben, und sprach dabei seine Zuversicht aus, auf die Hessen und auf Wilhelm rechnen zu dürfen; er sprach sehr erregt. Als Donop noch-

mals der ſchlechten Verpflegung der Heſſen gedachte, gelobte Karl, für Beſſerung ſorgen zu wollen.

Wilhelm ſchickte am 3. Auguſt einen Kurier mit Karls Reflexionen und geheimen Reflexionen nach London; an erſteren ſtrich er nur ein Wort, an letzteren ſtrich er den ganzen neunten Artikel; in nichts ſtellte er Karl bloß. „Ich ſchmeichele mir immer", ſo ſchrieb er ihm,[1] „daß die große Verblendung für das Haus Lothringen einmal nachlaſſen und daß man dem großen und würdigen Hauſe Bayern mehr Gerechtigkeit erzeigen werde, das ſich in allem von erſterem Hauſe bedeutend unterſcheidet und deſſen Gewinn für das alte Syſtem für Europas Ruhe unſchätzbar iſt." Wilhelm ließ dieſe Anſicht Georg wie Carteret fühlen und wartete nun ungeduldig auf ihre Antwort, während er voll Mißtrauen auf Frankreich und auf die Operationen Maillebois hinſchaute.[2] Natürlicherweiſe ſetzten Stairs Forderungen an Seinsheim Karl in Alarm,[3] er zeigte Donop mehrere Artikel, die er durch Seinsheim erhalten hatte,[4] und äußerte ſich ſtreng über Stairs Anträge; auch Wilhelm mißbilligte ſie als zu hart und hoffte, daß ſeine Gegenvorſtellungen dem Kabinete von St. James die Augen öffnen möchten.[5] Donop unterhielt bei jeder Audienz den Kaiſer von der Not der heſſiſchen Truppen und von dem Nutzen, den ihre Entlaſſung Karl bringen würde; Karl aber wollte davon nichts hören, verwies ſtets auf den Vertrag und auf die alte Freundſchaft und konnte nicht glauben, daß ſein Freund Wilhelm ihn den Feinden ausliefern wolle; er ſagte am 3. Auguſt öffentlich zu Donop,[6] die Heſſen hätten ſich einen ſolchen Ruf erworben, daß die Öſterreicher ſie wie das Feuer fürchteten. Karl bat, den Erfolg der England gemachten Vorſchläge und die Rückkehr Seckendorffs abzuwarten. Am 4. Auguſt übergab Donop dem Kaiſer Wilhelms Brief vom 3. Auguſt (ſ. oben) und der Monarch zeigte ihm höchſt gereizt einen Brief Seinsheims in Betreff von Stairs Anträgen. Er war entſchloſſen, nichts Ehrenloſes zu tun, ſondern eine Schlacht zu wagen, denn Frankreich war, wie er meinte, noch nicht ſo bereit, ihn zu verlaſſen, wie man es annahm; er hielt ſich noch für ſtärker

---

[1] Wilhelm an Karl, Caſſel, 3. Auguſt. Kopie. Bayern. Geſ.-A. Von Juni 1742 an. Marburg. Wilhelm an Donop, Caſſel, 3 Auguſt. Orig. Ebenda.

[2] Wilhelm an Donop, Caſſel 10. Auguſt. Orig. Ebenda.

[3] Wilhelm an Donop, Caſſel 4. Auguſt. Orig. Ebenda.

[4] Brief Seinsheims an Karl, Haag 31. Juli. Kopie. Brief Karls an Seinsheim, 6. Auguſt. Kopie Bayern. 1741—1746. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. 1741—1744. Ebenda.

[5] Wilhelm an Donop, Caſſel 7. Auguſt. Orig. Bayern. Geſ.-A. Von Juni 1742 an. Ebenda.

[6] Donop an Wilhelm, 4. Auguſt. Orig. Bayern. Berichte des Geſandten von Donop und Erlaſſe an ihn. 1742. Marburg.

als die Österreicher und rief aus: wenn die englische Nation ihn nicht lieben könne, so solle sie ihn mindestens achten, denn er tue nichts wider seine Ehre. Zugleich teilte Donop Wilhelm mit, Preußen wolle das Projekt einer hessischen Kur kräftig unterstützen und mache zur Bedingung, daß ihm Hessen ein Bataillon stelle, daß Hessen die neuen Erwerbungen Preußens garantiere und daß der Landgraf-König zwölf schöne Leute für das schwedische Regiment des Königs von Preußen liefere.

Wie sehr Karl jetzt auf Frankreich hoffte, bewiesen seine Worte an Donop in der Audienz vom 6. August.[1] Karl sagte ihm, Frankreich habe sich auf Österreichs hoffärtige Haltung und auf die Erklärung hin, Österreich wolle Bayern für Schlesien behalten, entschlossen, alles für Karls Interesse und Karls Ruhm zu tun und den Marschall von Maillebois sofort mit seinem Heere nach Böhmen zu schicken. Karl wollte sich selbst an die Spitze dieses Heeres stellen und lieber mit Ehren sterben, als ein beschimpftes Leben hinschleppen und die Schande seiner eigenen deutschen Nation werden, für die er sich mit Freuden opfere; dem Reichstage wollte er die Gründe zu diesem äußersten Entschlusse bald mitteilen. Denn die englischen Antworten auf seine Briefe und Memoires befriedigten ihn gar nicht und er mochte nicht länger die Beschimpfungen durch seine Feinde ertragen. Donop riet Karl ab und warnte ihn, mit seinen Schritten alles zu verderben, was Wilhelm für ihn getan; er sagte ihm voraus, die Österreicher würden sofort die Franzosen in Bayern und in Böhmen angreifen; Karl aber hielt Prag für unangreifbar und meinte, man habe in Bayern große Uebermacht, wenn er selbst dahin gehen würde, und das wollte er tun, wollte die Hessen zu seiner Garde nehmen und bestens für sie sorgen. Ebenso unzufrieden war Wilhelm, der schon vor Donops Meldung von Maillebois' Marsch nach Böhmen Nachricht bekommen hatte. Er schrieb Donop,[2] Frankreich habe den Kaiser bisher so schlecht behandelt, daß es jetzt den Marsch nur befehle, weil seine Heere in der äußersten Verlegenheit seien, und Frankreich werde sich herausziehen, sobald sich Gelegenheit dazu biete. Donop sollte Karl beschwören, sich der drohenden Gefahr nicht auszusetzen und in einer Sache von solch enormer Wichtigkeit nichts zu überstürzen, bevor die Antworten aus England einlaufen würden; erst nach deren Eintreffen möchte Karl definitiv Partei ergreifen und hoffentlich würden sie günstiger, als Karl meinte, ausfallen. Wilhelm hatte ja dem britischen Ministerium vorgestellt, wohin man die gemeinsame Sache durch Härte führen würde, denn ein ver-

[1] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 6. August. Orig. Ebenda.
[2] Apostille Wilhelms an Donop, 7. August. Orig. Bayern. Ges.-A. 1742. Marburg.

zweifelter Entſchluß des Kaiſers könnte dem ganzen Reiche verderblich werden. In derſelben Weiſe hatte Wilhelm nach dem Haag geſchrieben, um Stair davon zu unterrichten. Die Heſſen ſtanden mittlerweile in beſter Ordnung bei Ganacker, von den Öſterreichern wiederholt beläſtigt.[1] Sie litten große Not, hatten viele Kranke, die Panduren und Huſaren machten ihnen viel zu ſchaffen.[2]

Maillebois zog am 9. Auguſt bei Düſſeldorf über den Rhein und vergebens ſuchte Donop ihn davon abzuhalten, die Grafſchaft Hanau zu paſſieren.[3] Auch Karl VII. konnte dieſen Durchzug nicht verhüten. Blondel und de Brou, der wegen des Marſches angelangte Intendant aus Straßburg, verſprachen aber alle erdenkliche Schonung unter Barzahlung aller Requiſitionen.[4] Donop ließ nicht ab, Karl anzuflehen, er möge Englands Antwort abwarten, bevor er Partei ergreife, aber Karl wollte nicht hören.[5] Am 8. Auguſt war Seckendorff in Frankfurt eingetroffen und hatte Donop verſprochen, in Bayern, wo er den Oberbefehl übernehmen ſollte, für die Heſſen beſtens zu ſorgen;[6] in einer langen Beſprechung berichtete er Donop von der vortrefflichen Stimmung Preußens für den Kaiſer und verſicherte, Friedrich II. ſei voll Friedensliebe und denke nicht an einen baldigen neuen Krieg. Dabei hoffte Friedrich II. auf die Überlaſſung eines heſſiſchen Bataillons, zumal König Friedrich von Schweden ſo gut Freund mit ihm ſei.[7] Lord Stair hatte am 6. Auguſt aus dem Haag dem preußiſchen Miniſter von Podewils geſchrieben;[8] er blieb zwar dabei, Karl würde am beſten mit Maria Thereſia Frieden ſchließen, ohne Bayerns zu erwähnen, doch gab er Friedrich II. nach und wollte ſeine guten Dienſte in Wien anbieten, die Abtretung Bayerns zu erzielen. Über die Beſprechung von Stair, deſſen Stellung für erſchüttert galt, mit Podewils berichtete auch Mann, der heſſiſche Geſchäftsträger im Haag, deſſen Bericht vom 7. Auguſt Wilhelm Donop zuſandte.

---

[1] Deutſcher Bericht Donops an den König von Schweden, Frankfurt, 7. Auguſt. Kopie. Bayern. Berichte des Geſ. von Donop und Erlaſſe an ihn. 1742. Marburg.

[2] Wilhelm an Donop, Caſſel, 18. Auguſt. Orig. Bayern. Geſ.-A. Von Juni 1742 an. Ebenda.

[3] Donop an Wilhelm, Frankfurt 7. Auguſt. Orig. Bayern. Berichte Donops. 1742. Ebenda.

[4] Donop an Wilhelm, Frankfurt 9. Auguſt. Orig. Ebenda.

[5] Donop an Wilhelm, Frankfurt 11. Auguſt. Orig. Ebenda.

[6] Deutſcher Bericht Donops an den König von Schweden, Frankfurt, 11. Auguſt. Kopie. Ebenda.

[7] Wilhelm an Donop, Caſſel, 11. Auguſt. Orig. Bayern. Geſ.-A. 1742. Ebenda.

[8] Donop ſandte am 11. Auguſt die Kopie an Wilhelm.

Der Kaiser schrieb an Wilhelm am 8. August eigenhändig:[1]

„Mein liebster Vetter!

Die verbindlichen Ausdrücke, deren Sie Sich bedienen, indem Sie mir den Anteil versichern, den Sie an meinen Interessen nehmen, und die Art, in der Sie diese Versicherungen mit aller Mühe, die Sie Sich mir zu Liebe geben, verwirklichen, sind mir ebenso viel Beweise Ihrer kostbaren Freundschaft und ebenso viel Bande, die mit dem ewigen Danke, den ich dafür Ihnen zollen werde, verbunden, immer enger die Freundschaft, die ich von Herzen für Sie hege, befestigen. Durch beigefügte Kopien und durch das, was Herr Donop Ihnen meinerseits berichten wird, werden Sie ersehen, daß der große Stolz und die Hoffart des Wiener Hofs Frankreich zu einem kräftigen Entschlusse veranlaßt haben, auf den ich nicht mehr gefaßt war, aber der Aufschub oder besser gesagt die Ablehnung einer zweiten Konferenz mit dem Marschalle von Belleisle und mehr noch die durch Stainville gegebene arrogante Antwort hat es zu diesem Entschlusse bestimmt. Der Vorschlag, den Herr Stair Seinsheimb gemacht hat, ist auch derart, daß ich mit gutem Grund darüber entrüstet bin und daß, wenn man auf diesem Fuße fortfährt, ich mich für meinen eigenen Ruhm und für den des Reichs selbst, das nicht gleichgiltig zusehen kann, daß man sein Oberhaupt ohne Land läßt, indem man es selbst des alten Erbguts seines Hauses beraubt, — gezwungen sehe, zum Äußersten zu greifen. Meine guten Absichten und das Opfer, das ich zu bringen bereit war, sind Ihnen bekannt; ich werde stets das Wohl und die Ruhe unseres Vaterlandes meinen eigenen Interessen vorziehen; wenn man aber durch unannehmbare Vorschläge meinen guten Willen so vor den Kopf stößt, so muß man diejenigen verantwortlich machen, die durch ihre Anmaßung die einzige Ursache davon sind, und es dürfen demzufolge alle Ereignisse, die davon herrühren können, nur ihnen in die Schuhe geschoben werden. Mein durchaus deutsches Herz wird sich darum nicht ändern und je mächtiger ich werde, desto mehr Vortheil wird das ganze Reich daraus ziehen, weil ich sicherlich als sein Oberhaupt und treuer Vater alle meine Kräfte zu seiner Unterstützung verwenden werde und um mit Gottes Gnade unsere deutsche Nation in jene Superiorität zurückzuversetzen, die, ohne abhängig zu sein, das Glück derer ausmachen wird, die sich ihrer Freundschaft erfreuen. Das ist das wahrhafte System, das jeder gute Patriot und zumal unsere alten deutschen Häuser haben müssen; ihm müssen alle Partikularansichten weichen, weil das Hauptziel unserer wahren

[1] Frankfurt. Orig.Bayern.1741—1746. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. 1741—1744. Marburg.

Interessen immer die Größe und die Aufrechthaltung des Reiches sein muß. Dies sind die unabänderlichen Gesinnungen, an denen ich lebenslang festhalten werde; ich bediene mich der Mittel, zu denen ich gezwungen meine Zuflucht nehme, nur, um dahin zu gelangen, und weil mir jedes andere Mittel versagt ist, so wie Einer, der in Gefahr ist zu ertrinken, wenn ihm eine andere Rettung fehlt, sich an ein schneidiges Schwert klammert, das man ihm reicht, um sich aus der Affäre zu ziehen; wenn er sich im Hafen befindet, hat er Zeit genug, sich von der Verwundung (congrure) zu heilen. Er ist dann wenigstens seines Lebens sicher und kann dessen Bestand festigen. Die kleinen Abänderungen, die Sie an den Réflexions vorgenommen haben, sind sehr gut und ich bin Ihnen für die Sorgfalt verbunden, mit der Sie bezüglich Artikel 9 meinen Ruf schonten. Ich warte ungeduldig auf Englands Antwort und obschon allem Anscheine nach meine Angelegenheiten nicht mehr in einem so verzweifelten Zustande sind, so werde ich stets zu einem vernünftigen Frieden bereit sein und mit um so mehr Vergnügen, wenn er durch Ihre Vermittlung ins Leben träte; ich weiß ja, daß meine Interessen in keinen besseren Händen sein könnten als in Ihren. Zählen Sie also auf meine vollste Achtung und Freundschaft, mein lieber Fürst. Ich umarme Sie von ganzem Herzen. Karl m. p."

Sobald Wilhelm diesen Brief gelesen, antwortete er dem Kaiser[1] voll Dank für sein Vertrauen und seine Zuneigung. „Ich gestehe", sagte er, „daß der Brief des Grafen Seinsheim, den Eure Kaiserliche Majestät mir gnädigst mitteilten, Gesinnungen des Herrn Stair enthält, die nicht umhin können, Eurer Kaiserlichen Majestät großes Herz zu revoltieren; nimmt man die hoffärtige und übermütige Erklärung des Wiener Hofes hinzu, so können Sie, wenn man fürder in diesem Tone redet, keine andere Partei ergreifen als die, an die Sie denken und die allein Ihrer großen und hochherzigen Gesinnung würdig ist." Wilhelm hegte aber sichere Hoffnung, daß die aus England erwarteten Nachrichten besser lauten würden und daß Karl darauf hin seine erste Richtung beibehalten könnte. „Mylord Stair", so fuhr er fort, „ist von seinen Grundsätzen sehr abgekommen und fängt zu begreifen an, daß die ihm von mir gemachten Vorschläge eher zum ersehnten Ziele führen werden als seine eigenen falschen Ideen. Der König in Preußen seinerseits arbeitet nach denselben Gedanken und ich weiß von guter Hand, was Eurer Kaiserlichen Majestät nicht unbekannt sein wird, daß er sich alle mögliche Mühe gibt, um den englischen Hof in dies System eintreten zu lassen, was nicht anders kann als Wirkung und den Effekt erzielen, den ich davon erwarte."

[1] Konzept ohne Datum. Ebenda.

Wiederum bat der Statthalter den Kaiser, nicht unbedingt Partei zu ergreifen, um so weniger, als er aus den Worten des Attaché de Fénelon die Gesinnungen Frankreichs kenne und für Karl zittere. „Frankreich", so rief er aus, „hat die schlechte Absicht, sich der Person Eurer Kaiserlichen Majestät zu versichern, Sie daran zu verhindern, daß Sie die Partei ergreifen, die Ihren wahren Interessen am besten ansteht, und Sie zu nöthigen, in allen seinen Plänen und Projekten zu folgen, um sich aus seiner dornenreichen Lage zu ziehen!" Wilhelm betonte, Frankreich denke nicht daran, sein Heer nach Bayern oder Böhmen zu senden, er wisse nicht einmal, ob eine Zeit kommen werde, wo Frankreich die Armee in Prag retten werde. Fénelons Aussprüche ließen ihn das Schlimmste für den Kaiser erwarten; denn Frankreich hegte Wilhelms Meinung nach „die verderblichsten Pläne und Projekte gegen die geheiligte Person Eurer Kaiserlichen Majestät und gegen das Reich" und dachte nur ans eigene Heil.

Die Antwort aus England traf ein, sie lautete wenig befriedigend, ebenso die Antwort Georgs II. an Wilhelm, die am 13. August in Cassel anlangte; ein ihr beiliegendes Schreiben Carterets besagte, Bayerns Räumung stoße nicht auf viel Schwierigkeit.[1] Wilhelm bedauerte, daß Georg ganz für Österreich und seine Machtstellung sei, und äußerte:[2] „Ich zweifele jedoch nicht, daß er sich nicht dafür verwenden werde, Bayern restituieren zu lassen, und daß er in Zukunft nicht dahin arbeite, Eurer Kaiserlichen Majestät und Ihrem Hause Vorteile wirksamster Art zu erweisen." Carteret ließ Wilhelm das Gleiche wissen; wollte Karl sich mit Bayerns Restituierung begnügen, so würden die Seemächte und das ganze Reich unfehlbar sich „für die Vergrößerung seines Hauses und zwar zu Gunsten des alten Systems interessieren, indem man die Macht schwäche, die allen so gefährlich sei." Wilhelm hielt das britische Ministerium im Grunde für Karl sehr wohlgesinnt, jedoch „durchtränkt von der Notwendigkeit, das Haus Österreich der Macht des Hauses Bourbon entgegen zu setzen", und meinte, es würde diesem Ministerium schwer fallen, auf Bedingungen einzugehen, die auf die Zerstückelung der Lande des Hauses Österreich ausliefen, zumal nach den neuen Verpflichtungen, die England bei dem Breslauer Frieden von 1741 mit Österreich eingegangen. Wilhelm gab zu, dies sei freilich keine Antwort auf die von ihm nach London gesandten letzten Réflexions Karls VII., doch fürchtete er, England bleibe bei seiner Ansicht und gewähre

[1] Wilhelm an Donop, Cassel 13. August. Orig. Bayern. Ges.-A 1742. Marburg.

[2] Wilhelm an Karl, Cassel 13. Aug. Kopie. Bayern. 1741—1746. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. 1741—1744. Ebenda.

nur die Rückgabe Bayerns, nicht aber Abtretungen Österreichs. Noch immer hoffte er auf einen günstigen Ausgang der Verhandlung, durch die dann der Kaiser „dasjenige erreiche, was die einfache Zuflucht zu den Waffen zweifelhaft und ungewiß machen könnte."

Karl las am 14. August Donop den Entwurf eines neuen Kommissionsdekrets an den in Frankfurt versammelten Reichstag vor, in dem er die Gründe auseinandersetzte, die ihn nötigten, die ihm von Frankreich angebotene Hilfe anzunehmen, und in dem er die Reichsstände bat, überzeugt zu sein, daß trotz aller Vorteile, die ihm dieser Schritt durch Frankreich biete, er stets bereit sein werde, seine eigenen Interessen denen des öffentlichen Wohles zu opfern, wenn man einen für ihn und den deutschen Namen ehrenvollen Frieden schließen wolle; er bitte darum alle Kurfürsten, Fürsten und Stände, durch deren Land die französische Armee ziehe, derselben freien Durchzug zu gewähren und sich zugleich in Stand zu setzen, sich vor jedem Angreifer Achtung zu verschaffen. Der Kaiser suchte Preußen mehr für sich zu gewinnen und schickte darum La Rosée, der Friedrichs II. Gunst von früher besaß, nach Berlin; er wußte nicht, daß der Kurfürst von Köln, sein Bruder, Holland Truppen angeboten hatte, denn er sagte Donop, er wolle seinen Bruder um ein Korps zur Verstärkung seines Heeres in Bayern bitten. Karl befand sich in recht schlimmer Lage und Donop hob hervor,[1] die Franzosen würden ihm gewiß nur Unannehmlichkeiten bereiten, denn sie führten schon wieder die hohe Sprache wie vor acht bis zehn Monaten; die Mainzer setzten alles in Bewegung, damit die Franzosen durch Hanau zögen, Donop aber trat ihnen entgegen und sie wollten nun eine Wilhelm erwünschtere Straße einschlagen. Donop überreichte dem Kaiser am 14. sofort Wilhelms Brief vom 13. Karl war höchst unzufrieden, als er den beigelegten Brief Georgs II. las, zumal auch über die wegwerfende Art, womit ihn Georg behandelte. Er hatte an Georg eigenhändig geschrieben und Georg ließ ihm durch einen Sekretär antworten. Karl sagte Donop,[2] bei so schlechter Behandlung sehe er keine andere Wahl als den Appell an die Waffen, um mit den Waffen die Genugtuung zu erzwingen, die man ihm durch ein Abkommen verweigere; er vertraue auf Gott, der ihn nicht verlassen werde; er habe nichts Unwürdiges unternommen; niemals werde er erlauben, daß seine Truppen zur Vernichtung der nach Böhmen gekommenen Franzosen verwendet würden, die gekommen seien, um ihm ein Königreich zu erobern; auf die ihm gemachten Anerbietungen

[1] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 14. August. Original. Bayern. Berichte des Ges. v. Donop und Erlasse an ihn. 1742. Marburg.
[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 16. August. Orig. Ebenda.

gehe er nie ein, sie widerstrebten seiner Natur. Stair schrieb dem Prinzen Wilhelm:[1] „Der Marsch der Armee des Marschalls von Maillebois in Deutschland ist ein falscher Schritt, der sich bald in Rauch auflösen wird; aber die schlimme Folge davon für Seine Kaiserliche Majestät wird bleiben.“ Der Brite fürchtete, Österreich würde immer fremder gegen Karl werden und Georg II. noch weniger in der Lage sein, etwas für Karl zu tun. Der französische Minister am Reichstage Blondel überbrachte Donop am 17. August die am 10. August ausgestellte Ratifikation des Garantievertrags von seiten Ludwigs XV. Stair wurde milder und sagte, man würde Mittel finden, um Karl Bayern mit München zurückzugeben und dazu noch Vorder-Österreich. Blondel betonte die aufrichtige Friedensluft Frankreichs. Donop wechselte mit Blondel am 17. August die vom Könige Friedrich von Schweden unterzeichnete Ratifikationsakte aus.[2] Der Kaiser aber schrieb an Wilhelm:[3]

„Mein liebster Vetter!

Mit wahrem Schmerze sehe ich meine guten und heilsamen Absichten durch Grundsätze vereitelt, die der soliden Erhaltung und Bewahrung des Wohles des Reiches völlig zuwider laufen, das doch allezeit das Hauptziel aller meiner Handlungen ist und sein wird, wie es meine Pflicht, meine Liebe zum Vaterlande und das Blut, das in meinen Adern rollt, erfordern. Ich kann Sie nicht besser von dem unterrichten, was ich sowohl über den Brief des Königs von England wie über seine Rede und über die seines Ministeriums denke, als durch Übersendung der Kopie meiner Instruktionen an meinen Minister in England. Ohne von dem Anteile zu reden, den Sie am Wohle des Reiches und unserer ganzen Nation nehmen, gehören Sie zu sehr zu meinen Freunden, um mir raten zu können, ich solle auf diese umfassenden Projekte auf Kosten der Ehrlichkeit (bonne foi) und folglich auf Kosten meines Ruhms und meiner Ehre eingehen; selbst wenn ich Ausflüchte finden könnte, um diesen Abfall zu beschönigen, müßte ich mich mit dem Ungewissen begnügen. Es sind das Vorschläge, so wenig dem ersten Anschein nach annehmbarer Natur, daß sie mich zwingen, an dem aufrichtigen Willen zu zweifeln, den man anfangs zu meiner Zufriedenstellung bekundete. Denn so unsichere Dinge können nur als leerer Zeitvertreib angesehen werden. Ich muß also durchaus meine Zuflucht zum Ausgange der Operationen

[1] Haag, 16. August. Kopie. Bayern. Ges.-A. Von Juni 1742 an. Ebenda.

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 18. August. Orig. Bayern. Berichte des Gesandten von Donop und Erlasse an ihn. 1742. Ebenda.

[3] Eigenhändig. Frankfurt, 18. August. Bayern. 1741—1746. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. 1741—44. Ebenda.

des Heeres nehmen, worauf ich alle meine Sorgfalt verwenden will, ohne dabei den herzlichſten Wunſch, den Frieden unter vernünftigen Bedingungen zu ſchließen, aufzugeben. Sie wiſſen, welcher Art ich mich über dieſen Punkt erklärt habe, dies brauche ich nur zu wiederholen und auf meine Schlüſſe zurückzukommen, die ich in beiliegenden Inſtruktionen[1] anſtelle. Ich bitte Sie auch ferner um Ihre guten Dienſte; was mich angeht, ſo glaube ich, alles, was ich konnte, für die Wiederherſtellung der öffentlichen Ruhe getan zu haben und nach beſten Kräften, ſo viel in meiner Macht ſtand, beizutragen, ohne meinem Gewiſſen, der Ehrlichkeit, meinem Rufe und dem untreu zu werden, was ich meinem Hauſe ſchulde; diejenigen, welche den Krieg ſchüren und alle freundlichen Vorſchläge verwerfen, werden allein für alles Unheil verantwortlich ſein, das daraus entſtehen kann. Ich rechne ſtets auf Ihre Freundſchaft ꝛc.

Karl m. p."

Prinz Wilhelm antwortete hierauf dem Kaiſer:[2] „Ich erkenne aus Ihrem Briefe mit innigſtem Kummer, daß Eure Majeſtät ſich durch die ſtärkſten und legitimſten Gründe genötigt ſehen, für den Augenblick die rühmlichſte und Ihrer Würde ziemlichſte Partei zu ergreifen, indem Sie dem Loſe der Waffen alles überlaſſen, da Sie die Vorſchläge nicht annehmen können, die ſowohl Ihren Gerechtigkeits- und Ehrlichkeitsgefühlen wie Ihren und Ihres Hauſes Intereſſen ſo wenig angepaßt ſind." Zugleich ſchrieb Wilhelm an Carteret,[3] teilte ihm Karls Verſtimmung über Georgs Brief mit und wies nochmals auf die Notwendigkeit hin, günſtigere Maßregeln für Karl zu ergreifen; dabei erklärte er ſich völlig einverſtanden mit Englands engen Beziehungen zu Preußen, mit der Stellung des heſſiſchen Bataillons ꝛc. Von dieſem Briefe unterrichtete er den Kaiſer. Stair war traurig über die Wendung der Dinge, denn er verehrte Karl VII., der aber derart in Frankreichs Hand lag, daß Niemand ihm helfen konnte.[4] Stair gab ſich große Mühe, Maria Thereſia zu beſſeren Bedingungen für Karl zu bringen, und ſchrieb ihr; der Hof von St. James vermochte ja viel in Wien.[5]

Am 17. Auguſt hatte Karls Heer die Iſar überſchritten, womit er wenig einverſtanden ſchien,[6] und die Franzoſen unter Maillebois hielten trotz ſeiner Verſprechungen ſo wenig

[1] Inſtruktion an Haslang liegt bei. Frankfurt, 19. Auguſt. Kopie.
[2] Caſſel, 21. Auguſt. Kopie. Bayern. Geſ.-A. Von Juni 1742 an. Marburg.
[3] Wilhelm an Donop. Caſſel, 21. Auguſt. Orig. Ebenda.
[4] Mann an Wilhelm. Haag, 21. Auguſt. Kopie. Ebenda.
[5] Mann an Wilhelm. 17. Auguſt. Kopie. Ebenda.
[6] Donop an Wilhelm. Frankfurt, 21. Auguſt. Orig. Bayern. Berichte des Geſ. von Donop ꝛc. 1742. Ebenda.

Mannszucht auf dem Marsche durch die Grafschaft Hanau, daß Wilhelm herzlich froh war, diese Gäste los zu werden, die hoffentlich nicht so bald wiederkehren möchten.[1]

Ein Brief Stairs an Wilhelm ließ es als Notwendigkeit für Karl erscheinen, von seinen alten Gesinnungen nicht völlig abzugehen und auf friedliche Unterhandlungen ja nicht zu verzichten, da er dem ungewissen Waffenglücke und dem Zufalle nicht alles überlassen dürfte, und Wilhelm hoffte auf baldige neue Friedensverhandlungen.[2] Manns Berichte ließen hingegen erkennen, daß die Verhältnisse sich vergifteten und daß Stair nach den Mitteilungen Seinsheims alle Unterhandlungen für abgebrochen betrachtete, was Wilhelm bestritt.[3] Stair schien anders mit Seinsheim wie mit Wilhelm zu reden, meinte Donop,[4] denn nach Seinsheims Berichten redete Stair noch immer im alten Tone von Bayern und der Kaiser verlor die Geduld, wollte darum alles mit Frankreich wagen, wenn er auch gern die französischen Gäste, die er nicht entbehren konnte, los gewesen wäre; übrigens hatte der die Franzosen befehligende Graf von Sachsen gar nicht über die Isar gehen wollen. Donop sah in der Ankunft Törrings in Frankfurt ein Glück. Dieser traf dort am 26. August ein und lobte ungemein die Haltung der hessischen Truppen; da Törring kein Freund Frankreichs war, hoffte Donop, er werde vielleicht den Kaiser auf andere Wege leiten. Er selbst mußte bei der Lage der Dinge „mit seinen Audienzen haushalten, aus Furcht, bei den Herren Franzosen Argwohn zu erwecken".

Am 3. September kam in Frankfurt zu Karls Freude die Grenadierkompagnie an, welche Wilhelm Karl für das Regiment der Reichsgrafen gab.[5]

Stair und die Freunde Karls in England wünschten die Erneuerung von Unterhandlungen für ihn und wollten auf Bayerns Räumung hinarbeiten, wenn Karl sich von Frankreich lösen würde; jetzt freilich, wo Karl neue französische Hilfe erhalten hatte, schien diese Hoffnung kaum gerechtfertigt.[6] Baron Haslang hätte am liebsten die ganzen Unterhandlungen in England geleitet, um das alleinige Verdienst beanspruchen zu können. Wilhelm aber blieb bei seiner Überzeugung, daß Hessen sich nie verdächtig gemacht hätte, wenn kein Korps in Bayern

[1] Wilhelm an Donop, Cassel, 28. August und 4. September. Konzept. Ebenda.

[2] Wilhelm an Donop, Cassel, 25. und 28. August. Bayern. Ges.-A. 1742. Orig. Ebenda.

[3] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 25. August. Orig. Bayern. Berichte des Ges. von Donop ꝛc. 1742. Ebenda.

[4] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 28. August. Orig. Ebenda.

[5] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 4. September. Orig. Ebenda.

[6] Wilhelm an Donop, Cassel, 1. September. Orig. Bayern. Ges.-A. Von Juni 1742 an. Marburg.

unter den Waffen stände und daß Hessen dann dem Kaiser weit bessere Dienste in seiner jetzigen Notlage leisten könnte; noch jetzt würde viel gewonnen sein, wenn Karl das Korps zurückschickte oder wenigstens in Hessen überwintern ließe.[1] Törring sagte zu Donop:[2] wenn die Seemächte das öffentliche Wohl im Auge hätten, so würden sie das bayerische Haus nicht nur nicht zerstören, sondern es vielmehr in Stand setzen, auf Frankreichs Hilfe verzichten und Österreich trotzen zu können. Törring klagte auch Donop über die Indolenz des Reiches, das sich die größten Eingriffe österreichischer Truppen, wie jüngst den Einbruch eines Husarenkorps in den fränkischen Kreis gefallen ließe; er meinte, es sei für Karl furchtbar, sich von allen verlassen zu sehen, wo er doch zur Genüge bewiesen habe, daß sein Herz deutsch sei; da ihm aber niemand helfe, so nehme er natürlich die Unterstützung an, die Frankreich ihm edelmütig biete. Daß Törring so gut gesinnt war, freute den Statthalter;[3] hingegen frug er seinen vertrauten Donop ehrlich,[4] ob es denn möglich sei, daß Karl wirklichen Nutzen von den französischen Hilfstruppen haben werde, die lediglich Lebensmittel brauchten, aber militärisch nichts leisteten. Der Kaiser frug Donop um Nachrichten wegen des Marsches der in Englands Sold stehenden hessischen Truppen nach Flandern hin und sprach sein Erstaunen darüber aus, die Hessen für wie gegen ihn dienen zu sehen; Donop aber stellte ihm vor, wie der Vertrag Hessens mit England von 1740 und vor Karls VI. Tod datiere und wie man gegebene Verpflichtungen erfüllen müsse; Karl sah es ein und äußerte sich huldvoll für Wilhelm und sein Haus.[5] Die letzten Nachrichten aus Prag belebten seinen Mut von neuem, Prag schien sich bis zur Ankunft Maillebois' halten zu wollen, die Österreicher hoben wirklich die Belagerung Prags am 12./13. September auf. Am 3. September machte das bei Ganacker stehende Korps Clements Anstalten zum Angriffe auf das bei Landau stehende österreichische Korps unter Menzel, ging voll Mut vor, erhielt jedoch unvermutet Gegenbefehl und kehrte nicht nur in sein Lager zurück, sondern zog sich am 5. September rückwärts.[6] Am 10. September stieß sein Nachtrab mit Menzels Husaren bei Ganacker zusammen, die Österreicher hatten große,

[1] Wilhelm an Donop, Cassel, 8. September. Konzept. Bayern. Berichte des Ges. v. Donop ꝛc. 1742. Ebenda.

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 8. September. Orig. Ebenda.

[3] Wilhelm an Donop, 11. September. Kopie. Ebenda.

[4] Wilhelm an Donop, Cassel, 11. Sept. Orig. Bayern Ges.-A. Von Juni 1742 an. Marburg.

[5] Wilhelm an Donop, Cassel, 15. Sept. Orig. Ebenda. Donop an Wilhelm. Frankfurt, 11. September. Bayern. Berichte des Ges. von Donop ꝛc. 1742. Ebenda.

[6] Deutsche Relation Donops an König Friedrich von Schweden. Frankfurt, 11. Sept. Kopie. Ebenda.

die Hessen kleine Verluste, und die Hessen setzten dann ihren Marsch bis ins Lager von Aiterhoven fort.[1]

Donop sagte dem Kaiser,[2] es sei Wilhelms größte Befürchtung, ob wohl, wenn alles in Böhmen nach Karls Wünschen gegangen und die in Prag eingeschlossene französische Armee entsetzt sein würde, Karl im Stande sein möchte, die Franzosen aus Deutschland hinauszubringen und zu verhindern, daß der Krieg in das Herz des Reiches gezogen würde. Karl aber versicherte Donop, er habe hierüber spezielle Versprechungen erhalten und Blondel habe ihm just gesagt, Ludwig XV. verlange für sich nichts und vergesse gern seine zu Karls Gunsten gemachten großen Kriegsausgaben, Ludwig werde einem passenden Frieden des Kaisers gern zustimmen, doch handele es sich um Ludwigs Ruhm, so viele Tapfere, welche die Elite der französischen Nation bildeten, nicht preiszugeben; wolle Maria Theresia mit Karl ehrenvoll unterhandeln, so werde Frankreich dies nicht verhindern. Donop stellte Karl nochmals vor, die Franzosen hätten seiner Ansicht nach während des ganzen Feldzuges für seine Interessen nichts getan, die Österreicher aber würden Prag belagern. Karl blieb taub bei allen Warnungen Donops vor Frankreich, bat aber dringend, Wilhelm möge ihm die überaus wertvolle Freundschaft Georgs II. erhalten. Wenn auch Wilhelm begriff, daß Karl sich von Frankreich nicht trennen könne, so hoffte er doch voll Feuer,[3] „daß die Ereignisse den Monarchen in Stand setzen möchten, seinen patriotischen Gefühlen zu folgen", und mit Entzücken hörte er, daß sein kaiserlicher Freund in die durch die Mediation der Seemächte schon versuchte Bahn von Unterhandlungen einlenken wolle. Am 20. September schrieb ihm Karl eigenhändig:[4]

„Mein liebster Vetter!

Obwohl ich noch keinen Kurier vom Marschalle von Belleisle mit der Nachricht vom Entsatze Prags erhalten habe, so melden ihn uns die Briefe aus Dresden nebst umständlichem Détail, ferner daß die österreichischen Truppen nach Pilsen hin defilieren, daß das Korps Festetics zur Blokade dieses Platzes verblieben ist und daß der Marschall von Broglio mit klingendem Spiele in sein altes Lager vor der Stadt herausgezogen war. Sie sehen also dies Heer entsetzt und ich glaube meines Teils dem genügt zu haben, was meine Ehre und mein Ruhm sowohl

---

[1] Deutsche Relation Donops an Friedrich von Schweden. Frankfurt, 15. Sept. Kopie. Ebenda.

[2] Donop an Wilhelm. Frankfurt, 15. Sept. Orig. Ebenda.

[3] Wilhelm an Donop, Cassel, 18. September. Orig. Bayern. Ges.-A. 1742. Marburg.

[4] Frankfurt. Orig. Bayern. 1741—1746. Kabinetts-Akten Wilhelms VIII. 1741—1744. Ebenda.

wie die Ehrlichkeit (bonne foi) forderten, d. h. zum Untergange eines Heeres, das gekommen war, um mich in Beſitz meiner gerechten Anſprüche zu ſetzen, nicht zuzuſtimmen und noch weniger mitzuhelfen; jetzt, wo dieſes ganze Heer frei iſt, handelt es ſich darum, die Ruhe im Reiche durch einen raſchen Waffenſtillſtand wiederherzuſtellen und von da aus zu einem vernünftigen, dauerhaften und ſoliden Frieden nachher zu gelangen, wie es ſtets meine Abſicht war. Obwol die Maximen und Intereſſen eines Kaiſers an ſich gewiſſermaßen von denen eines Hauptes des Hauſes Bayern verſchieden ſind, ſo finden ſie ſich doch in meiner Perſon ſo verknüpft, daß die einen gar nicht ohne die anderen beſtehen können; die eines Kaiſers ſind die Wiederherſtellung der Ruhe im Reiche und die Wiederanknüpfung der Allianzen, bei denen beſagtes Reich ſich ſtets wohl befand; die des Hauptes des bayeriſchen Hauſes beſtehen in der Verfolgung ſeiner Rechte und darin, Genugtuung dafür zu erhalten; wenn der König von England und die Seemächte ihm dieſe Genugtuung verſchaffen wollten, wie es die Gerechtigkeit der Sache erfordert, ſo werden beide Dinge erfüllt und wird demgemäß die Ruhe des Reiches wieder hergeſtellt ſein. Dieſes Argument iſt kurz, aber überzeugend, und ich ſchmeichele mir, daß, unterſtützt von ſtarken Vorſtellungen, wie Ihre Freundſchaft zu mir ſie Ihnen diktirt, der König von Großbritannien, ein erlauchter und gerechter Fürſt, dies wohl in Erwägung ziehen wird, dies um ſo mehr, als — wenn man dieſen Stein des Anſtoßes der Anſprüche des Hauſes Bayern läßt, ohne ihn völlig zu heben — man mich zwingen wird, gegen meinen Wunſch in der Notlage zu bleiben, diejenigen nach wie vor rückſichtsvoll behandeln zu müſſen, die mir frühe oder ſpät dieſe Genugtuung verſchaffen könnten.

Ich verweiſe hier auf das, was Ihnen der General Donhop (sic) über die Art ſchreiben wird, in der ich trotz der günſtigen Veränderungen mich in Betreff des Waffenſtillſtandes ausgedrückt habe; Sie werden ſie zweifelsohne mehr als vernünftig finden; es handelt ſich aber darum, von da zu einem Frieden zu gelangen, und ich möchte ihn aus oben erwähnten Gründen dem Könige von England verdanken. Die Lage iſt nicht mehr dieſelbe wie vor einigen Wochen, auch Englands Anſichten könnten nicht mehr dieſelben ſein; diejenigen jedoch, auf einen dauerhaften Frieden hinzuarbeiten und die alten Verbindungen mit Kaiſer und Reich wieder herzuſtellen, ſcheinen ſtets beſtehen zu müſſen; ich werde mich mit Vergnügen dazu hergeben. Nur handelt es ſich darum, mich zu ihrer Unterſtützung in Stand zu ſetzen, und ich glaube, daß wenn es unmöglich wäre, mir Böhmen zu laſſen, der Ihnen von mir geſandte Plan, Bayern abzurunden und zum Königreiche zu erheben, wie man es nun am Paſſendſten finden möge, noch immer der mit den geringſten

Schwierigkeiten verknüpfte sein wird. Es wäre nicht nur gerecht, sondern auch für das öffentliche Wohl nicht ratsam, mein Haus ohne Befriedigung seiner Ansprüche zu lassen; warum sollte es das einzige auf der Welt sein, dem man keine Gerechtigkeit widerfahren lassen müßte? Weder diese Maxime eines Gleichgewichts noch die einer garantierten Pragmatischen Sanktion können gerechte Rechte verletzen. Die Kraft des ganzen Gesamtreiches und die Union mit den Nachbarmächten müssen dies Gleichgewicht bilden und unterhalten, nicht das Übergewicht eines einzigen Hauses; solche Mißbräuche haben wir genug bei dem jetzt erloschenen Hause zum großen Nachteile der Stände und der Reichsverfassung selbst gesehen. Wenn es sich um die Pragmatische Sanktion handelt, so ist sie schon mehr als ein Mal verletzt worden und die Garantie selbst wurde von fast keinem Kontrahenten gratis erteilt. Die Seemächte fanden ihren Vorteil durch die Abschaffung der Kompagnie von Ostende, Frankreich erhielt Lothringen, Spanien Toskana und dann Beide Sicilien, Sachsen Polen, der König von Sardinien einen Teil des Mailändischen, der König in Preußen dann die Garantie von Jülich, das man aus demselben Grunde auch dem Kurfürsten von der Pfalz versprochen, und Ersterer hat gegenwärtig Schlesien 2c.; zu der Zeit, wo man Jedem gibt, um die Garantie zu erhalten, sollte das bayerische Haus sich seiner gerechten Ansprüche ohne jede Entschädigung beraubt sehen? Ich habe diese Garantie nie gegeben und habe meine Gründe hierfür öffentlich genannt, meine Haltung blieb unveränderlich und vorwurfslos; während alle anderen Mächte fanden, daß die Garantie einen Dritten nicht beeinträchtigen oder der Gewalt nicht widerstehen kann, trugen sie selbst trotz gegebener Garantie zu den Zerstückelungen bei oder willigten darein, wie es der Hof von Wien selbst getan hat. Ich sehe also nicht ein, worin diese Garantie der Pragmatischen Sanktion als Hindernis dienen müßte, und noch viel weniger, aus welchem Grunde sie gegen mich allein rigoros gehandhabt werden sollte; ich habe ja für mich die Gerechtigkeit, ich allein habe ihr nicht nur nie zugestimmt, ich habe im Gegenteil stets protestiert und eine so ungerechte Pragmatische Sanktion für null und nichtig erklärt. Nachdem ich Ihnen dies alles erzählt, sehen Sie, um was es sich handelt; ich wünsche aufrichtigst, mich auf immer mit dem Hofe von Wien auseinander zu setzen, auf immer die Ruhe in Deutschland herzustellen, und da ich das Wohl des Reiches mehr als alles am Herzen trage, so wünsche ich ein solides System darin zu begründen und die alten Allianzen neu zu knüpfen. Ich verlasse mich dabei auf Ihre guten Dienste und vertraue voll und ganz auf den König von Großbritannien. Ich umarme Sie, 2c. 2c.

Karl m. p."

Wegen des Marsches der Hannoveraner und Hessen nach Flandern hatte Karl bald keine Befürchtungen mehr[1] und er hoffte, Wilhelm werde sich für ihn bei den Seemächten bemühen.

Karl wollte auf deren Ansichten gern eingehen, dem alten Systeme sich anbequemen und mit aller Kraft darauf hinarbeiten, um die dem Reiche entrissenen Provinzen wieder zu erobern; zuvor mußte er in Stand gesetzt sein, nach seinem Range und seiner Würde aufzutreten. Blieb Österreich bei seinem Starrsinn, meinte Donop, so müßte Karl dem Strome folgen, der ihn bisher mit sich riß, obwohl Karl fühlte, dies werde der Untergang des Reiches sein, den man ihm nicht vorwerfen könnte.[2] Stair hielt die Lage für günstig, um die „Lieblingsunterhandlung" des Prinzen-Statthalters „wieder aufzunehmen"; Seinsheims Worte und andere Anzeigen überzeugten ihn, daß der Kaiser beabsichtige, sich wirklich mit Maria Thersia zu versöhnen und sich durch Verzicht auf Frankreichs Allianz um das Reich verdient zu machen.[3] Der Herzog von Arenberg und Lord Stair sprachen am 24. September mit Mann[4] wegen eines Abkommens zwischen Karl und Maria Thersia; sie äußerten sich weit günstiger als sonst und Mann war überzeugt, falls Karl zu neuen Unterhandlungen geneigt sei, werde die Sache zu seiner Zufriedenheit ausfallen. Der Hof zu Wien schien nicht mehr darauf zu bestehen, daß der Kaiser nach seinem Abkommen verpflichtet werde, sich mit der Königin von Ungarn zu verbünden und Frankreich zu bekriegen; er sollte Bayern wieder haben mit Ausnahme eines gewissen Grenzsaumes, den man gegen die Besitzungen in Schwaben umzutauschen wünschte. Wilhelm freute sich aufrichtig der Friedensstimmung auf beiden Seiten und erhoffte das Beste von den Unterhandlungen mit den Seemächten, während Clement ihm nur üble Kunde von seinem Korps senden konnte, das an Fourage Mangel litt und von Krankheiten gelichtet wurde.[5]

---

[1] Wilhelm an Donop, Wabern, 22. September. Orig. Bayern. Ges.-A. 1742. Marburg.

[2] Donop an Wilhelm, Frankfurt, 21. Sept. Orig. Bayern. Berichte des Ges. v. Donop und Erlasse an ihn. 1742. Marburg.

[3] Stair an Wilhelm, Haag, 25. Sept. Kopie. Bayern. Ges.-A. 1742. Von Ende Juni an. Ebenda.

[4] Mann an Wilhelm, Haag, 25. Sept. Kopie. Ebenda.

[5] Wilhelm an Donop, Wolckersdorff, 29. Sept. Orig. Ebenda.

(Fortsetzung folgt.)

Der Ausgang der landschaftlichen Verordnung in Bayern.

Von Dr. Otto Steinwachs.

1. Buch.

Die Landschaft unter der Regierung Karl Theodors.

1. Kapitel.

Die Lehrzeit der Landschaft. 1778—1789.

Der letzte bayerische Landtag alter Ordnung vom Jahre 1669 hatte als ausführendes Organ einen Ausschuß, gewöhnlich „landschaftliche Verordnung" genannt, hinterlassen. Da aber dieser Ausschuß in seiner früheren Amtsperiode, bevollmächtigt vom Landtag des Jahres 1612, durch sein selbstherrliches Gebaren vielen Anlaß zu Klagen gegeben,[1] so suchte man nun die Rechte der Auftraggeber durch eine beschränkende Vollmacht zu wahren.

Durch diese wurde der Verordnung für die Dauer von neun Jahren erlaubt, jährlich eine Land- und eine Standsteuer auszuschreiben, im Falle aber „eine wissentliche Landesnot dies Land anstoßen würde, daß man sobald keinen Landtag ausschreiben und halten möchte", durfte sie ein Extraordinarium von 100000 fl. bewilligen. Wenn auch diese „nit sollen hiezu ergiebig sein, noch die Zeit und Läuf zulassen, daß Ihro kurfürstliche Durchlaucht so bald einen Landtag beschreiben können, sollen ermeldte Verordnete, Rechenaufnehmer und Adjunkten, so mit Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht Vorwissen zu beschreiben wären, auch Gewalt haben, auf Ratifikation eines künftigen

---

Abkürzungen:

Münchener allgemeines Reichsarchiv, landschaftliche Akten. Alle nur mit Datum angeführten Akten sind hieraus entnommen; L. E. bedeutet bei ihnen landschaftliche Erklärung und K. R. kurfürstliches bezw. königliches Reskript.

Handschriften der Münchener Hof- und Staatsbibliothek, zit. als M. H. S.

Kreisarchiv München, zit. als Kr. A. M.

Wiener Haus-, Hof- und Staats-Archiv, Korrespondenz aus Bayern mit der Staatskanzlei (1785—1807), zit. als W. St. A.

[1] Rudhart, Die Geschichte der Landstände in Bayern. 1816. II, 280 ff.

allgemeinen Landtags hin mit höchstgedacht Seiner kurfürstlichen Durchlaucht zu handeln und zu schließen, was des gemeinen Vaterlandes Not erfordert, auch den Ständen und Untertanen am erträglichsten ist". Dazu wurde der Verordnung die interzessionsweise Verwendung für die einzelnen Stände bei Verletzungen ihrer Freiheiten zur Pflicht gemacht und die Erlaubnis gegeben, „so oft man es auf jetzt gesetzten Fall oder anderer hochwichtiger Ursachen halber für gut und notwendig ansehen würde, ... auf gelegene Zeit und Malstatt die Adjunkten mit Ihrer kurfürstlichen Durchlaucht Vorwissen zu sich zu beschreiben und mit denselben die Notdurft in diesen und anderen Fällen abzuhandeln".[1]

Dieser Ausschuß zerfiel in eine Verordnung des Ober- und des Unterlandes. In ihnen saßen aus jedem der 4 Rentämter 1 Verordneter des Prälatenstandes, 2 vom Ritter- und 1 vom Bürgerstande. Zu diesen 16 Verordneten kamen 4 Rechenaufnehmer, bei denen wiederum der Adelstand 2, die beiden anderen Stände je einen Vertreter hatten. Da nach Ablauf der 9 Jahre, für welche die Vollmacht lautete, kein Landtag berufen wurde, so handelten die Verordneten unter stillschweigender Zustimmung ihrer Auftraggeber weiter und machten bei Todfall von ihrem Selbstergänzungsrechte in der Weise Gebrauch, daß einem Verordneten ein Landsteuerer, und diesem ein Ritter- oder Prälatensteuerer des betreffenden Rentamtes und Standes nachfolgte.[2] Verordnete und Rechenaufnehmer bezogen Taggelder in der Höhe von 10 fl., letztere dazu noch jährlich eine Ehrung von 1500 fl.[3] Geschäftsführer der Landschaft war der aus der Zahl der Adjunkten von den Verordneten gewählte Landschaftskanzler.[4] Der Verordnung unterstellt waren die landschaftlichen Obersteuerämter, in jedem Rentamt eines, zusammengesetzt aus 4 Landsteuerern, 1 Prälaten- und 2 Rittersteuerern.

Die Landschaft gilt in dieser ganzen ersten Regierungszeit Karl Theodors als die „Repräsentation der ganzen bayrischen Nation, welche sich nur durch diese Stimme ihrem höchsten Regenten mitteilen kann",[5] „nicht als Untertanen sondern als Repräsentanten des Ganzen und Vertreter sämtlicher Vasallen, Stände und Untertanen"[6] handeln sie mit dem Landesherrn.

---

[1] Krenner, Anleitung zur näheren Kenntnis der bayerischen Landtage. 1802.

[2] W.St.A. 1789. 19. April. München: Tautphäus an Kaunitz.

[3] 1807. 3. Juli. Notiz.

[4] 1797 versuchten beim Tod des Kanzlers von Barth die Rechenaufnehmer an der Wahl des Kanzlers teilzunehmen, wurden aber abgewiesen. S. 1797. 16. Febr. Protokoll des Universale.

[5] 1784. 26. Jan. Landsch. Haupterklärung.

[6] 1790. 8. Mai. L. E.

Diese Repräsentation wird auch seitens der Regierung in dieser ersten Zeit nie bestritten. Noch 1792 sagt sie selbst, „wir handeln mit euch nicht qua privatis, sondern als Landständen und Volksrepräsentanten,“[1] und nennt sie „unsere Vorsteher der ganzen bayrischen Nation,“[2] ja selbst der Ausdruck: „vertrauensvoll erkiesene Volksschiedsmänner“ findet sich noch im k. Postulat vom Jahre 1792.

Rechte: a) Bezüglich der Steuern.

Rechte der Landschaft sind vor allem die Bewilligung, Erhebung und Verwaltung der Steuern. Das Steuerbewilligungsrecht ist ebensowenig wie die übrigen Rechte der Landschaft etwas spezifisch Bayerisches. Es gründet sich auf die unbedingte Steuerfreiheit, die in Deutschland, wo sie etwa noch nicht bestand, im 14. und 15. Jahrhundert ausdrücklich den Ständen zugesichert und seitdem fast bei jeder Steuerbewilligung durch sogenannte Schadlosbriefe neu bestätigt worden war.[3] Dieses Recht aber war bei der bayerischen Landschaft nach zwei Seiten hin beschränkt, durch die Instruktion des Landtags von 1669 und andererseits durch die Macht der Regierung. Ihre Instruktion allerdings übertritt die Landschaft skrupellos.[4] Das gesteht sie später in lichten Momenten selbst offen ein und klagt dann, daß sie „mehr ihren Eifer für die durchlauchtigsten Regenten als die Grenzen ihrer Befugnis zu Rat gezogen“.[5] Stärker aber waren die Schranken, die die Regierung ihrem Willigungsrecht zu setzen wußte. Gerade die ersten Regierungsjahre Karl Theodors zeigen die bayerische Verordnung in ihrer tiefsten Machtlosigkeit. Aus der Freiheit der Steuerwilligung war durch die tatsächlichen Machtverhältnisse vielfach ein hartes Muß geworden. Über die Notwendigkeit des Geforderten, sowie über die Verwendungsart der zu bewilligenden Gelder stand in den achtziger Jahren der Landschaft nicht einmal eine beratende Stimme zu. Nur ein einziges Mal findet sich in dieser Zeit als Grund ihrer Ablehnung, daß sie „keine zureichende Einsicht von der ohnvergänglichen notwendigen Erfordernis zu dero beiden Hofstatibus habe“.[6] Selbst das Herkommen, das ihr die Instruktion doch ernst genug ans Herz legte, wird von der Regierung als Ablehnungsgrund nie anerkannt, als solcher

[1] 1792. 18. Mai. K. R.
[2] 1790. 3. Juli. K. R.
[3] Unger, Geschichte der Landstände. 1844. II, 389.
[4] Postulatsakt von 1781, Tabelle der landschaftlichen Zahlungen an die kurfürstliche Hauptkasse von 1764–1777. Danach hat die Landschaft bereits in diesen Jahren ihre Vollmacht jährlich um ca. 200 000 fl. überschritten.
[5] 1800. 4. April. L. Haupterklärung.
[6] 1781. 2. April. L. E.

gilt vielmehr einzig und allein die bewiesene „Unvermögenheit des Landes". Das ganze Machtbewußtsein der neuen Regierung im Inneren des Landes drückt sich schon im Gegensatz zu den späteren Jahren Karl Theodors in der großen Kürze der Postulate aus. Sie enthalten in runder Summe das Geforderte mit keiner anderen Begründung, als daß Hofkammer und Militär nicht mit geringerem bestehen könnten. Um so weitschweifiger pflegt dann alljährlich die Landschaft, sich oft wiederholend, zu entgegnen. Sie schildert an der Hand ihrer Erhebungen die Schäden, die das Land erlitten, malt recht pastös die Not des armen Bauersmanns, die Folgen davon für den Grundherrn, die schwere Belastung des Prälatenstandes, die Sorgen des dritten Standes bei darniederliegendem Handel und Gewerbe, führt den Geldmangel an und prophezeit den vollständigen Ruin des Landes, wenn für beide Hofstatibus so viel geleistet werden müsse. Sie führt dann aus, wie viel Steuern früher geleistet worden und stellt zum Schluß, nachdem sie den Leser durch ihre endlosen Ausführungen mürbe gemacht zu haben glaubt, ihr Angebot. Dann beginnt das übliche Feilschen, bis schließlich die Landschaft zu dem herabgesetzten Postulat unter Verwahrungen ihre Zustimmung gibt. Nachdem die Regierung auch ihrerseits die Landsteuern[1] genehmigt — die Standsteuern[2] bedürfen dieser Genehmigung nicht, da die Stände ja freiwillige Gaben reichen —, erfolgt deren Ausschreibung durch das kurfürstliche Steuermandat, dessen Entwurf von der Landschaft stammt.

Die Erhebung der Steuern geschieht lediglich durch Organe der Landschaft und war gut organisiert. Wenigstens

---

[1] Eine Landsteuer beträgt nach der Behauptung der Landschaft nach Abzug der Nachlässe ungefähr 227000 fl. (1782. 22. Jan. L. E.; 1783. 24. Febr. L. E. usw.). Die Regierung setzt sie dagegen viel höher, auf etwa 250000 fl. an. Nach Ausweis der Landsteuerrechnungen brachte im Jahre 1780 eine Landsteuer über 290000 fl. ein, also nach Abzug der Nachlässe gegen 255000 fl. und selbst in dem Kriegsjahre 1800 mit seinen österreichischen Truppendurchmärschen und Besetzung des Landes durch die Franzosen brachte eine Landsteuer noch immer 234020 fl. (nach einer Auszeige in den Postulatsakten vom Jahre 1801). Erst 1800 hat die Landschaft einen Vergleich mit der Regierung geschlossen, wonach man in Zukunft eine Landsteuer auf 240000 fl. berechnete.

Das Steuersystem, nach dem diese Landsteuern berechnet wurden, stammte im wesentlichen aus dem Jahre 1594 bzw. 1612. Danach wurde von ¼ damaligen Güterwertes pro hundert Gulden 1 fl. 15 Kr. gereicht. 1721 wurde der Gutswert vor allem aus der Güte des Bodens und dem Früchteertrag berechnet. Das war für fast 100 Jahre die letzte Steuerreform. (1807. 20. Nov. K. R.)

[2] Eine Standsteuer betrug 55000 fl. Davon trug der Ritter- und Adelstand (1792. 1. Juli. K. R.) nur 5000 fl., die Städte und Märkte leisteten ein Aversum von 20000 fl. (In Wirklichkeit nahmen aber die Stadt- und Marktkammern dafür 42904 fl. ein.) Das übrige brachte der Prälatenstand auf. (1807. 20. Nov. K. R.)

finden sich nie gegenteilige Behauptungen in den kurfürstlichen Reskripten. Die Erhebung krankte aber an dem Übermaß der Steuernachlässe durch die Landschaft. Sie war auch darin ein rechtes Kind ihrer Zeit, die so gerne weichherzig war gegen ihre Bevorzugten und nicht verstehen konnte, daß solche Milde alle andern doppelt belasten mußte. Die Vorlage der Steuerrechnungen kann die Landschaft der Regierung nicht weigern,[1] doch macht letztere nur selten von dem Rechte Gebrauch.

Ebenso war die Verwaltung der eingegangenen Steuern ausschließlich Sache der Landschaft. Sie lieferte davon nur die bewilligten Summen an die kurfürstliche Hauptkasse, den oft beträchtlichen Steuerrest legt sie in ihre Vorratskasse, deren Inhalt sie als persönliches Eigentum betrachtet, über dessen Verwendung sie niemandem Rechenschaft schuldig ist. Sie hütet ihren Kassenbestand ängstlich vor den Blicken der Regierung und gibt prinzipiell nichts Schriftliches darüber aus den Händen.[2] In den ganzen Postulatsakten von 1778—1807 findet sich keine einzige auch nur annähernde Angabe des Kassebestandes dieser Vorratskasse, die sich mit der „geheimen Truhe“[3] des Württemberger engeren Ausschusses deckt. Bei der Aufhebung des Steuerverwaltungsrechtes der Landschaft und der Abnahme der Kassen fanden sich laut Protokoll vom 11. Juni 1807 noch 235540 fl. 13 Kr. 2 H. in ihr. Nach all den ungeheuren Opfern der Kriegsjahre und den Extrabewilligungen aus dieser Kasse läßt diese Summe ahnen, daß in den guten Zeiten der Inhalt der Vorratskasse sehr beträchtlich gewesen sein muß. Diese Kasse in Verbindung mit der ganzen Steuerverwaltung war der Grundpfeiler der landschaftlichen Macht.

b) Bezüglich der Aufschläge.

Dazu lag in den Händen der Landschaft die Erhebung und Verwaltung sämtlicher Aufschläge auf Fleisch und Getränke, die den Ständen 1669 gegen Übernahme von 1340000 fl. landesfürstlicher Schulden zugesprochen worden.[4] Diese Aufschläge dienten seit 1721, seit der Gründung des von kurfürstlichen und landschaftlichen Deputierten gemeinsam geleiteten, überaus segensreichen Schuldenabledigungswerkes, als Fonds zur Deckung und Abzahlung der Landesschulden. Diese Schuldenwerksgelder waren neutral und konnten demgemäß nur mit beiderseitiger Bewilligung hinausgegeben werden. Versuche beider

---

[1] 1790. 11. Aug. L. E.

[2] a. o.

[3] Pfister, Historischer Bericht über das Wesen der Verfassung des ehemaligen Herzogtums Württemberg. 1816. S. 41. Belschner, Geschichte von Württemberg. 1902. S. 457.

[4] Rudhardt. a. o. II. 290.

Konkurrenten, Regierung und Landschaft, sie in ihre Leistungen hineinzubeziehen, mißlangen vollkommen.[1]

c) Interzessionsrecht.

Ein drittes, bis zuletzt ausgeübtes Recht war die interzessionsweise Verwendung für die einzelnen Stände bei Freiheitsbeschränkungen.[2] Das Verwendungsrecht für den vierten Stand wurde zwar in einzelnen Fällen tatsächlich von der Landschaft vorübergehend ausgeübt, aber seit 1792 von der Regierung konsequent bestritten. Ein Interzessionsrecht für das Land hat die Landschaft nicht, sondern nur die Repräsentation der gefreiten Stände.[3]

d) Teilnahme an der Gesetzgebung.

Hierzu kam noch ein viertes oft umgangenes Recht, die Teilnahme an der Gesetzgebung, die in einem einfachen Erinnerungsrecht bestand. Kein kurfürstliches Mandat durfte nach Überzeugung der Landschaft hinausgegeben werden, bevor nicht die Regierung die „unmaßgebigen Erinnerungen" der Verordnung eingefordert hatte.[4] In der ersten Hälfte der Regierungszeit Karl Theodors ist selbst diese Beiratserholung bei Mandatserlassen fast regelmäßig umgangen worden. Aber auch dann, wenn sie geschah, bestand für die Regierung schlechterdings keine verfassungsmäßige Verpflichtung, sich nun auch an diese Erinnerungen zu halten. Einen tatsächlichen Einfluß auf die Gesetzgebung hätte dieses Recht nur dann vermitteln können, wenn mit ihm, wie bei dem französischen Parlament das Einregistrierungsrecht verbunden gewesen wäre. Nur ein, bei der Finanznot allerdings oft sehr gewichtiges Mittel, die Regierung zur Erholung dieses Beirats zu zwingen, ja auch ihren Erinnerungen Kraft zu verleihen, hatte die Landschaft in der Verknüpfung mit dem Postulat. Und diese Waffe gebrauchte sie denn auch reichlich in dem zweiten Jahrzehnt der Regierung Karl Theodors.

---

[1] 1781. 5. April. L. E. Abwehr eines kurfürstlichen Versuches: „man werde ja hoffentlich aus jenen Fundis kein Kameralgefälle schaffen wollen".
1790. 8. Mai. L. E. desgleichen. — Dagegen die kurfürstliche Auffassung: 1790. 3. Juli. K. R. 1791. 25. Febr. L. E. Versuch der Landschaft und 1791. 1. April. K. R. Abwehr des Versuches.

[2] S. oben S. 3. Vollmacht der Verordnung.

[3] 1792. 1. Juli. K. R.

[4] Nach Seydel, Bayerisches Staatsrecht, I, 15, war dies nicht nur ein Recht des Beirates, sondern auch der Zustimmung. Sein Gewährsmann, der landschaftliche Archivar Panzer, ist aber Parteimann. Jedenfalls hat die Landschaft in den mir vorgelegenen Postulatsakten nie dieses Recht in Anspruch genommen und ausdrücklich nur um die verfassungsmäßige Beiratserholung gekämpft.

Allgemeine Charakteristik der Landschaft.

Alle diese Rechte schienen nun durch den neuen Herrn, der am 2. Januar 1778 in München einzog, den Todesstoß erhalten zu sollen und die Landschaft war durchaus unfähig, diesen Schlag aufzuhalten. Noch schlummerten in ihr alle Kräfte und aller Mut. Hier gab es auch keine öffentliche Meinung, die sie durch Lob oder Tadel hätte beleben können, trotzdem der Geist der Zeit mit seiner Berührung historischer und politischer Ansichten nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Deutschland das Interesse wieder auf Verfassungsfragen hingelenkt hatte.[1] Auch in Bayern tat dieses erwachende Interesse sich kund durch die Herausgabe der „Sammlung der bayerischen landständischen Freiheitsbriefe und sogenannten Handvesten", München 1778.[2] Aber das war nur der erste kümmerliche Anfang. Das konnte sich niemand aus der Verordnung verhehlen, sie stand allein. Unbeholfen und unklar, selbst in der Sprache und Ausdrucksweise ein Kind vergangener Zeiten, ängstlich und immer voll „respektuoser" Rücksichtsnahme, langsam und weitschweifig, der Regierung gegenüber gelähmt durch ihrer Amtsvorfahrer Sünden und Vollmachtsüberschreitungen, bietet sie in diesen ersten Tagen Karl Theodors ein getreues Abbild ihrer alten Schwester in Regensburg, beide Überbleibsel einer längst vergangenen Zeit. Von allem Einblick in die Zivil- und Militärverwaltung ängstlich zurückgehalten, fehlt ihr naturgemäß jede Sachkenntnis. Sie krankte zudem an dem Erbübel aller altständischen Korporationen, an Engherzigkeit und Kurzsichtigkeit. Engherzig in den Interessen ihres Standes und ihrer „Nation", Ober- und Niederbayern, befangen, fehlte ihr der weite Blick für die Tragweite ferner liegender Ereignisse. Eine frische großzügige Politik war nur möglich, wenn die Regierung unbedingt Herr über sie war. Das Große, das in der Welt geschah, läßt keine Spuren in ihren Akten zurück. Nur das allernächste, was ihren Herd und ihre Steuern betraf, wie die österreichischen Absichten auf Bayern, spiegelt sich dort wieder. Und doch war gerade diese Zeit ungemein wertvoll für die Landschaft, eine Zeit des Lernens und strenger Schulung. Die Zeit war reich an neuen Ideen und ein neuer Herr gebot über Bayern, den keine Pietät gegen Altüberliefertes hielt, diesen neuen Ideen teilweise zu folgen. So ward die Landschaft durch die Angriffe der Regierung oder vielmehr durch deren Reformeifer aus ihrem Stilleben herausgerissen und zu Kampf und Arbeit erzogen. Zwar hat sie sich auch in den Zeiten ihrer letzten

[1] Unger, Geschichte der deutschen Landstände. 1844. 1, 15.

[2] Diese Freiheitsbriefe waren vorher schon zweimal und zwar 1514 und dann vermehrt 1568 auf Anregung Dietrichs von Plieningen gedruckt worden.

Blüte nie von einer engherzigen Kirchtumspolitik und einem Sorgen nur für den nächsten Tag losmachen können, aber sie hat doch wenigstens den Ereignissen nicht mehr so weltfremd gegenübergestanden, wie zuvor. Da ergriff sie selbst gar oft die Initiative und riß die Regierung mit sich fort, wie zum Beispiel 1796, als diese bei dem Einfall Moreaus fast völlig versagte. Eine Unsumme von Arbeit hat sie in den neunziger Jahren geleistet, unermüdlich war sie in der Ersinnung von zum Teil recht guten Entwürfen, die oft nur darum Zurückweisung erfuhren, weil sie von ihr stammten. Daß sie in jener späteren Zeit fleißig gearbeitet, gesteht ihr selbst ihr amtlicher Gegner zu, der Referendar in Landschaftssachen, Freiherr von Stengel. „Wenn die Landschaft nützt — so schreibt er — und sie sollte nur nützen, so deliberiert sie langsam, kalt und fleißig", im Gegensatz dazu beschreibt er recht drastisch eine Ministerkonferenz.[1] In diesen Tagen aber wird die Landschaft zu solcher Arbeit erst erzogen. Daß es so weit kam, daß zu dieser Arbeitsfähigkeit der Landschaft auch das Verlangen nach steter Ausdehnung ihrer Befugnisse kam, das die Regierung in ihren wichtigsten Entschlüssen zu beeinflussen und oft auch zu hemmen suchte, daran war die Regierung zum größten Teil selbst schuld. Sie kam mit unzweifelhaft segensreichen Ideen, von deren Richtigkeit sie überzeugt war. Als sie aber wider besseres Wissen schwächlich nachgab, weil ihr Beharrlichkeit und Festigkeit fehlte, hat sie den Geist der Zaghaftigkeit selbst aus der Verordnung vertrieben. Diese Schwäche und der unselige Glaube, durch solche Nachgiebigkeit im Moment des Sieges die Gefügigkeit der Landschaft in Geldsachen erkaufen zu können, hat das Selbstbewußtsein in der Landschaft wieder geweckt. Ja für den Augenblick war wohl dann der Regierung geholfen, sie hatte ihr Geschäft gemacht, für ein Linsengericht Erstgeburtsrechte verkauft, aber durch ihr Nachgeben der Landschaft selbst den Rücken gestärkt. Gerade das Nachgeben, da der Gegner schon am Boden lag, war das Gefährlichste. Aber es lag in der Zeit. Es geschah ja das Gleiche in Frankreich nur in größerem Maßstab, als man die Parlamente, die durch den Staatsstreich Maupeou's tatsächlich bereits vernichtet waren, wiederherstellte und sich selbst einen starken Feind großzog. Es drängen sich überhaupt viele verwandte Momente zwischen den französischen Parlamenten und der bayerischen Verordnung auf, obwohl doch beide in ihrem Wesen ursprünglich so grundverschieden gewesen, die einen richterliche Behörden, die andere ein ständischer Ausschuß. Beide hatten es verstanden, ihre Ämter tatsächlich erblich zu machen, beide fühlten sich als Vertreter der Nation und Sachwalter des Landes gegen die Re-

[1] 1794. Undatiert, Stengel an Barth.

gierung, beide hatten Einfluß auf die Gesetzgebung, die einen direkt durch das Einregistrierungsrecht, die andere indirekt durch das Mittel der Steuerverweigerung, beide sahen in möglichster Schwächung der Regierung ihre Hauptaufgabe und hatten ihr wesentlichstes Kampfmittel in der Geldnot der Regierung, beide mußten darum auf der Reformtätigkeit der Regierung wie ein drückender Alp liegen. In Frankreich haben sie im Namen des Gesetzes die Revolution eingeleitet, in Bayern haben sie als Hüter der Verfassung die Regierung zu der traurigen Schaukelpolitik der neunziger Jahre verurteilt und das Land bis nahe an den Staatsbankerott herangeführt.

Noch ist die Verordnung ohnmächtig, aber dank der Regierung weiß sie sich aus ihrer alten Bedeutungslosigkeit noch einmal herauszuarbeiten. Von Jahr zu Jahr ist ein leicht erkennbarer Fortschritt in ihren Schriftstücken wahrzunehmen, selbst die Sprache und Ausdrucksweise wird eine andere, seitdem 1786 Karl von Barth Landschaftskanzler geworden. Immer klarer, fester und zielbewußter wird ihr Auftreten gegenüber der inneren Schwäche der Regierung. Erst dann beginnt bei ihr ein ängstliches, planloses Verhalten, als mit dem Ende des alten Jahrhunderts diese Schwäche wenigstens im Inneren aus der Regierung zu weichen beginnt.

Karl Theodor.

Karl Theodor von der Pfalz hatte sich schon in jungen Jahren den Ruf eines tüchtigen, ja aufgeklärten Regenten erworben, um freilich im Alter ihn um so sicherer zu verlieren. Bei all der Schwäche, die in späteren Jahren so sehr hervortrat und ihm den Haß und den Abscheu seiner Zeitgenossen zuzog, war er doch kein unbedeutender Mann. Er verstand es auch in seinen jungen Jahren seine Werke von sich zeugen zu lassen, so daß man seine Schwächen anfänglich gerne übersah. Nur mit Trauer sah ihn die Pfalz scheiden. Mochte man auch seine äußere Politik beurteilen, wie man wollte, einig waren die Zeitgenossen wenigstens „in Anerkennung, ja Bewunderung der inneren Regierungstätigkeit“[1] Karl Theodors.

Das neue Land, das ihm nun zufiel, war hinsichtlich seiner Natur, seiner Menschen und deren Verfassung in vielem gerade das Gegenteil von seiner fröhlichen und leichtlebigen Pfalz. Der heiligende Nimbus des Herkommens, der auf dieser Verfassung ruhte und ihre Mängel für den Einheimischen bedeckte, fehlte für ihn, den Fremden. Da er offene Augen für die Schäden mitbrachte und auch den guten Willen hatte, zu bessern, was zu bessern war, so begann er, wie einst nach seinem Regierungsantritt in der Pfalz, nun

[1] Heigel, Karl Theodor, Kurfürst von Pfalzbayern in der A. D. B.

auch in Bayern mit einem „verordnungsluſtigen Reformeifer“,[1] der leider nur zu bald erlahmte. Gleich in den allererſten Jahren ſeiner Regierung ward neben Hofrat und Hofkammer eine Oberlandesregierung errichtet, die Hofkammer neu geordnet,[2] eine durchgreifende Umgeſtaltung der Rentämter vorgenommen,[3] die unentgeltliche Verwaltung der Juſtiz ins Auge gefaßt,[4] das Polizeiweſen vom Hofrate getrennt[5] und auch auf landwirtſchaftlichem Gebiete eine Reihe von Verordnungen erlaſſen mit einem Zuge „zielbewußter Entſchiedenheit, der gegen den ſonſtigen Verwaltungsdilettantismus jener Zeit vorteilhaft abſticht“.[6] Dem ließen ſich noch viele andere Reformen anſchließen, von denen leider nur zu viele unausgeführt blieben oder noch in den achtziger Jahren wieder zurückgenommen wurden.

Daß dieſer Fürſt in ſeinem anfänglichen Reformeifer auch vor der altehrwürdigen landſchaftlichen Verfaſſung nicht haltmachte, war begreiflich. Gerade da mußten ihm ja die beengenden Rechte der Landſchaft, die Steuerprivilegien der Stände und der dadurch begründete unſelige Dualismus in der Finanzverwaltung doppelt grell in die Augen fallen, da er in der eigentlichen Pfalz unumſchränkt regiert, in Neuburg mit dem noch beſtehenden Ausſchuß leicht zurecht gekommen und nur in dem entfernteren Jülich und Berg Stände beſeſſen, die ſich einigermaßen geltend zu machen gewußt.[7] Die von Karl Theodor geplante und begonnene Reform der Steuerverfaſſung, die Aufhebung des Dualismus in der Finanzverwaltung und Anbahnung der Steuergleichheit, drängte ſich um ſo mehr auf, als auf Bayern eine für ſeine damaligen Verhältniſſe ungeheure Schuldenlaſt lag, von voriger Regierung noch 15 Millionen,[8] dazu 4 Millionen Privatſchulden des verſtorbenen Kurfürſten[9] und ſeit dem Teſchener Frieden auch noch die 6 Millionen Allodialentſchädigung an Sachſen. Das war viel, aber es war nicht unerſchwinglich. Max Joſeph war es gelungen, in ſeiner Regierungszeit die Schulden von 34 Millionen Gulden auf 15 herabzubringen.[10] Nun war inzwiſchen das Land viel reicher geworden und die Wunden, die der Kaiſertraum Karl Alberts Bayern geſchlagen, waren vernarbt. Um ſo eher mußte ihm die Sanierung der Finanzen gelingen, als er eine der Haupt-

[1] Häuſſer, Geſchichte der rheiniſchen Pfalz. 1845. I. 926.
[2] Max von Seydel, Bayeriſches Staatsrecht. 1896. I. 27 f.
[3] a. o. S. 32.
[4] a. o. S. 37
[5] a. o. S. 74.
[6] a. o. S. 77.
[7] Häuſſer, a. o. S. 905.
[8] G. Frhr. von Lerchenfeld, Geſchichte Bayerns unter König Maximilian Joſeph I. 1854. S. 8.
[9] 1780. 7. Januar. K. Poſtulat.
[10] Lerchenfeld a. o.

ursachen der Finanznot klar erkannt hatte. Er fand sie in der Steuerfreiheit der privilegierten Stände, gegen die sich fast gleichzeitig der entsetzliche Sturm in Frankreich erheben sollte. „Wir kannten — so hat es ein kurfürstliches Reskript später selbst ausgesprochen — beim Antritt unserer bayerischen Regierung dieses und dachten auf Rettung des reichsgesetzwidrig hierdurch gedrückten Gemeinlandes".[1] Wäre die Regierung festgeblieben, so wäre ihr segensreiches Werk sicher gelungen, denn sie hatte die Macht und die Landschaft war ungeübt für den Kampf und stand allein. Daß ihr dann eine ganz andere Politik in den neunziger Jahren möglich gewesen, als die schwächliche, die sie damals geführt, liegt auf der Hand.

Eine Weile mußte freilich die Ausführung des ersten Schlages wider die Landschaft verschoben werden, bis diese sich einigermaßen über die äußere Lage Bayerns beruhigt hatte. Denn mit dem Tode Max Josephs sah Österreich die Zeit gekommen, um seine Ansprüche auf das Erbe Herzogs Johanns von Bayern-Straubing geltend zu machen. Der neue Herr hatte schon vor dem Tode Max Josephs mit dem Erzhaus Verhandlungen angeknüpft.[2] Ohne Liebe zu seinem neuen Besitz machte ihn der Mangel erbberechtigter Söhne gleichgültig gegen das Geschick Bayerns. Darum bestätigte er skrupellos den Wiener Vertrag, wodurch er den straubinger Teil von Niederbayern, die vormals böhmischen Lehen in der Oberpfalz und mehrere Reichslehen an Österreich abtrat. Ihn lockte die Versorgung seiner unehelichen Kinder. Alsbald rückten österreichische Truppen in Niederbayern und Oberpfalz ein und erzwangen die Huldigung. Vorsichtig suchte dabei die neue Regierung die Landschaft von jedem Einblick und Einmischung fernzuhalten. Das Postulat wurde wie mitten im Frieden gestellt,[3] doch die Landschaft erklärte, argwöhnisch gemacht durch das Einrücken der österreichischen Truppen und beunruhigt durch das Gerücht, die bayerischen Truppen sollten in fremden Sold übergeben werden, sie werde die Handluug nicht früher aufnehmen, bis sie sich über die Lage klar sei.[4] Das half ihr jedoch nichts. Dieselbe zweifelhafte Rolle wie vor ganz Europa spielte die neue Regierung auch vor Volk und Landschaft. Weder ja noch nein antwortete sie auf deren Fragen und ließ sie in vollständiger Ungewißheit. Niemand wird ihr verdenken, daß sie die Landschaft ängstlich von jeder Einmischung in die äußere Politik fern hielt, aber den Aufschluß, soweit die Integrität des Landes in Betracht kam, konnte sie ihr verfassungsmäßig nicht verweigern. Ja es lag in der rechten Ausnützung der öster-

[1] 1792. 2. März. K. R.
[2] Heigel, Karl Theodor i. d. A. D. B.
[3] 1778. 10. Jan. K. Postulat.
[4] 1778. 25. April. L. E.

reichischen Ansprüche auf Teile Bayerns eine ungeheure Macht über die Herzen des Volkes und der Landschaft. Hätte die Regierung klipp und klar gegen jeden Vorschritt Österreichs protestiert, so hätte sie das Volk auf lange gewonnen und die Landschaft wäre zu jeder Bewilligung ohne Landtag und ohne Adjunkten bereit gewesen; um dieses einen willen hätte man ihr vieles verziehen. Aber abgesehen von den geheimen Abmachungen mit Wien fehlte der Regierung auch die Weitherzigkeit, um die Hilfe der eigenen Stände anzunehmen. So hätte auch in den neunziger Jahren, als bei jeder Verhandlung um das Schicksal Bayerns gestritten wurde, ein offenes Wort oder auch nur ein geheimer Appell an die Landschaft, im Interesse der Integrität die Machtmittel des Staates zu verstärken, ihr geholfen, spielend ihre Heeresreorganisationspläne durchzusetzen. Aber nichts dergleichen geschah.

Anfangs, als sie durch die österreichischen Erklärungen in Regensburg von dem Wiener Vertrag Kunde erhalten, hatte die Landschaft verlangt, ihre Adjunkten berufen zu dürfen, um „mit denselben bei vorsehend gänzlichem Verfall des lieben Vaterlandes unitis consiliis zu beratschlagen, was . . . . vorzukehren sein möchte“.[1] Mit einem Kompliment[2], für das sie manchmal nur zu empfänglich war, ließ sie sich von der Regierung abspeisen und verzichtete auf die Adjunktenberufung.[3] Doch hörte sie nun von anderer ausgiebigerer Hilfe, die wenigstens die größte Sorge von ihr zu nehmen vermochte. Schon Ende März hatte sich der große Friedrich dem Herzoge von Zweibrücken gegenüber verpflichtet, die Ansprüche des pfälzischen Hauses auf die Nachfolge in Bayern mit seiner ganzen Macht gegen alle ungerechten Forderungen des Wiener Hofes zu behaupten.[4] Dies mochte denn auch den Ausschlag geben, daß die Landschaft auf einen erneuten kurfürstlichen Befehl, die Handlung sofort zu beginnen,[5] Folge leistete. Nur gelegentliche Stoßseufzer geben in den Akten dann noch Kunde, daß sie über Bayerns Zukunft keineswegs völlig beruhigt ist.

Kaum hatte nun die Verordnung ihre erste Erklärung zum Postulat abgegeben und im üblichen Verhältnis $3^2/_3$ Land- und $1^1/_3$ Standsteuern bewilligt,[6] da führte die Regierung den vernichtenden Schlag gegen das landschaftliche Steuer- und Aufschlagverwaltungsrecht und verlangte zugleich eine stärkere Belegung der gefreiten Stände. Auf dem Verordnungswege, ohne jedes vorherige Benehmen, entzog ihr die Regierung die

[1] 1778. 10. Febr. L. C.
[2] 1778. 23. Febr. K. A.
[3] 1778. 6. März. L. C.
[4] Reimann, Geschichte des Bayrischen Erbfolgekrieges. 1869. S. 64.
[5] 1778. 5. Mai. K. A.
[6] 1778. 30. Mai. L. C.

Verwaltung der Steuern und Aufschläge und forderte monatliche Abführung sämtlicher Einnahmen an die kurfürstliche Hauptkasse und genaueste jährliche Rechnungsablage.[1] Zur freien Verfügung blieb ihr lediglich ihre Vorratskasse und die für ihre Erfordernisse von der Regierung bewilligte Summe.

Durch diesen Gewaltakt war der Dualismus in der Finanzverwaltung gebrochen und die Landschaft aus ihrer nominell doch noch immer selbständigen Stellung neben dem Kurfürsten verdrängt. Tatsächlich war sie damit zu einer kurfürstlichen Steuerbehörde herabgesunken, die, wie sie selbst klagt, „eine mehrere, mühsamere und mehr diskreditierliche Rechnung als der geringste Kameralbeamte zu leisten hat".[2] Sie zeichnete sich von einer solchen Behörde nur noch dadurch aus, daß sie die geforderten Gelder weigern konnte, wenn sie über die Möglichkeit, sie zu leisten, hinausgingen. Diese Möglichkeit, das Geforderte zu leisten, ist aber in jedem Falle ein sehr dehnbarer Begriff. War die Landschaft schwach, dann half ihr alle Ueberzeugung von der Unmöglichkeit nichts. Und schwächer war sie nie gewesen, als gerade jetzt, da ihr der stärkste Rückhalt, die Kapitalien der Vorratskasse, über die sie ja unbedingtes und ausschließliches Verfügungsrecht hatte, langsam unwirksam gemacht zu werden drohte. Diese Vorratskasse selbst ihr zu nehmen, wagte zwar die Regierung nicht, aber sie hatte durch ihren Gewaltakt dieser Kasse den steten Zufluß der oft beträchtlichen Steuerreste entzogen und nötigte andererseits durch Verweigerung notwendiger landschaftlicher Erfordernisse diese, ihre nicht mehr wachsenden Vorratskapitalien selbst anzugreifen. Mit einem Male stand nun die Landschaft in Geldsachen unter der schärfsten Kontrolle. Für ihre eigenen Bedürfnisse, Deputate, Gehälter und Ehrungen ihrer Glieder und Beamten, wie für die bedeutenden Zinsen, die sie alljährlich für alte, auf dem Vorrat ruhenden Schulden zu zahlen hatte, bedurfte sie kurfürstlicher Willigung. Diese Zinsen für Gelder, die auf der Vorratskasse und dem alten Landbanko lasteten, betrugen allein schon 32000 fl. Die Landschaft sah es als selbstverständlich an, daß diese Zinsen aus den Steuern bestritten würden und behielt die betreffenden Summen einfach zurück. Damit hatte sie gleich die schwersten Kämpfe heraufbeschworen, die Regierung verlangte, da die Landschaft 3 Jahre hindurch diese Summen von den eingelieferten Geldern abgezogen hatte, auf einmal die 96000 fl. zurück.[3] Nachträglich[4] bewilligte sie dann wenigstens die Zinsen für die Vorratskapitalien und be-

[1] 1778 4. Juni. K. R.
[2] 1778. 17. Juni. L. E.
[3] 1781. 23. Febr. K. R.
[4] 1782. 14. Febr. K. R.

gnügte sich mit der Zurückzahlung von 45480 fl.[1] Erst 1786 erklärte sich die Regierung, nachdem sie den Streit noch einmal aufgewärmt hatte, nach einer Gegengabe völlig befriedigt.[2] Auch die stillschweigende Übertretung des auf 50000 fl. angesetzten eigenen Etats, die sich die Landschaft stets mit Vorliebe erlaubte,[3] hatte damit aufgehört. Sie, die früher allein die bewilligende war, mußte nun lange bei der Regierung die Bewilligung notwendiger eigener Erfordernisse nachsuchen. Die Rollen waren vertauscht.

Es war das in der Tat eine vollständige Änderung der landschaftlichen Verfassung. So sah es die Landschaft an,[4] so auch die Regierung, wie sie einmal in einer allzu offenherzigen Redewendung selbst gesteht, daß nun „derlei angerühmte Conzessionen und Freiheitsprivilegien bei unserer Landschaft selbst aufgehoben sind".[5] Doch selbst das klare Wissen von der Bedeutung dieser kurfürstlichen Verordnung konnte die Landschaft zu keinem energischen und kraftvollen Protest befähigen. Die österreichische Einquartierung,[6] die Ungewißheit über die Zukunft des Landes, ja über die Absichten des eigenen Landesherrn lagen zu lähmend auf ihr und ließen sie gerade in solcher Zeit einen Konflikt mit dem Kurfürsten vermeiden. Merkwürdig matt klingt denn auch ihr Protest gegen diese kurfürstliche Verfügung.[7] Die Abreise Karl Theodors nach Mannheim zur Regelung der pfälzischen Verhältnisse, die ihr zugleich mit der definitiven Ablehnung ihres Protestes[8] mitgeteilt wurde und die mit einem Male das Gespenst einer Verlegung der Residenz in drohende Nähe rückte, ließ dann vollends jede Opposition verstummen.

Ebensowenig konnte von einer solchen ernstlich die Rede sein, als im folgenden Jahre ein unnötig scharfer kurfürstlicher Befehl[9] die Auslieferung der bei dem Landbanko liegenden

---

[1] 1782. 2. Jan. wurden die Gelder von der Landschaft tatsächlich zurückgezahlt.

[2] 1786. 13. Febr. K. R.

[3] Später, als die Regierung den alten Zustand wiederhergestellt, hat die Landschaft in den Jahren 1782—1791 ihren Etat stillschweigend insgesamt um 116127 fl. überschritten. S. 1792 Bemerkungen Stengels zu dem 9jährigen Steuerrechnungsextrakt vom 15. Juni.

[4] 1778. 17. Juni. L. C.

[5] 1780. 8. März. K. R.

[6] 1778. 23. Mai. K. R. Danach waren durch die Österreicher besetzt: vom Rentamt Straubing: alle Ämter; von Landshut: die Ämter Rottenburg, Vilshofen, Ratternberg, Kirchberg, Dingolfing, Reisbach, Landau, Osterhofen und Eckmühl; vom Rentamt München: Altmannstein, Abensberg und Riedenburg; von Burghausen: Schärding und Obernberg.

[7] 1778. 17. Juni. L. C.

[8] 1778. 20. Juni. K. R.

[9] Am 17. Februar.

Schuldenobligationen und baren Gelder, es waren 98769 fl. 52 Kr. 2 H., an die kurfürstliche Hauptkassa verfügte.

Mit diesen Vorschriften war aber auch eine ganz neue Art von Postulatsstellung verbunden. Die Regierung postulierte nun nicht mehr einzelne Summen, sondern eine bestimmte Anzahl von Land- und Standsteuern. Sie nahm damit also der Landschaft auch das Recht, die Art der Aufbringung der Gelder selbst zu bestimmen. Ihre Absicht war klar, sie hatte eine der Ursachen der Finanznot in der geringen Belegung der gefreiten Stände erkannt. So lange sie noch nicht die Gleichheit der Steuern durchgesetzt, glaubte sie in diesem neuen Modus ein Mittel zu haben, die Stände stärker heranzuziehen, indem sie die Verhältnisbestimmung von Land- zu Standsteuern nicht mehr der Landschaft überließ, sondern selbst gleich im Postulat vornahm. Sie hatte darin ein Mittel, aber nur dann, wenn sie ausdauernde Festigkeit besaß, und die besaß sie gerade nicht. Viel hat sie denn auch nicht erreicht, wenn auch die Stände sich genötigt sahen, sich etwas höher zu belegen.

Vergeblich suchte die Landschaft in der alten Form weiter zu handeln, als hätte sie nicht verstanden, was die Regierung wollte. Sie mußte sich 1779[1] zu 2 Stand- und $3^2/_3$ Landsteuern verstehen und im folgenden Jahr[2] gar zu $2^1/_2$ Stand- und 4 Landsteuern. Auch 1781[3] mußte sie das gleiche zugestehen, allerdings tat sie es erst, als die Regierung darauf „mit Androhung unfehlbarer mit der Gerichtsobrigkeit Kosten hinausgeschickter Exekution" gedrungen hatte.[4]

Auch die 6 Millionen Allodialentschädigung, die durch den Teschener Frieden Sachsen zugesprochen worden, sowie die 4 Millionen von Max Joseph III. hinterlassenen persönlichen Schulden wurden gegen den Willen der Landschaft[5] dem gemeinsamen Schuldenwerke, also allein dem Lande aufgebürdet, wozu Karl Theodor „aus landesväterlicher Liebe und Großmut, sohin keineswegs aus Schuldigkeit eine Beihilfe zu leisten" versprach.[6]

Aber dieser neue Modus, sowie die Entziehung der Steuer- und Aufschlagsverwaltung war nur, und das kann nicht scharf genug betont werden, als ein erster Schritt zu einer umfassen-

---

[1] 15. Juli. L. E.

[2] 1780. 9. Juni. L. E.

[3] 2. April. L. E.

[4] 1781. 24. März. K. R. Als aber die Regierung nach vieler Mühe die Landschaft so weit gebracht hatte, da ermäßigte sie auf einmal das bereits Gewilligte (7. April. K. R.), da sich Karl Theodor auf einer Reise persönlich von der Not auf dem Land überzeugt hatte.

[5] 1780. 28. Jan., 5. Febr. u. 1. April. L. E.

[6] 1780. 8. Mai. K. Entscheidung. Dieser Beitrag zu den kursächsischen Fristen (250000 fl.) bestand in 140000 fl., die in den letzten Jahren auch nicht mehr geleistet wurden.

den Steuerreform und Anbahnung der Steuergleichheit gedacht. Er sollte eine gerechtere Art der Belegung innerhalb der einzelnen Stände, als auch dieser zueinander einleiten und sollte der Regierung zugleich ein Mittel sein, die privilegierten Stände jetzt schon zu größeren Leistungen zu nötigen, ehe das große Werk der Steuerreform vollendet wäre. Fehlte nun aber der Regierung die Kraft, diesen ersten Schritt auszunützen und die Landschaft zu einer wirklich erheblichen Vermehrung der Standsteuern zu nötigen, so war vorauszusehen, daß sie noch viel weniger den Mut haben würde, eine vollständige Umwälzung des Steuerwesens durchzuführen. Wenn aber dem ersten Schritt nicht der zweite folgte, so war die ganze Aufregung ziemlich zwecklos. Klüger hat die Regierung König Max' I. gehandelt, als sie 1807 beide Schritte zugleich machte, indem sie mit der Aufhebung der landschaftlichen Steuerverwaltung auch die Gleichheit der Steuern und die Steuerrektifikation verfügte. So klug war diese Regierung nicht. Machte da der erste Schritt Schwierigkeiten, dann unterließ man sicher den zweiten, ja ging auch den ersten wieder zurück. So geschah es auch jetzt, zumal die Regierung mit dem finanziellen Ergebnis ihres Gewaltaktes nicht zufrieden war. Nur in geringem Maße hatte sie damit die Stände zu größeren Leistungen heranzuziehen vermocht und die Steuerreste hatten sie wahrscheinlich enttäuscht. So entschloß sich denn die Regierung noch im Postulatsjahr 1781 zu einem vollständigen Rückzug und dachte dabei ein recht gutes Geschäft zu machen, übersah aber vollständig, daß sie zwar Geld erhielt, aber Macht einbüßte. Es war eine gefährliche Selbsttäuschung der Regierung, daß sie glaubte, durch solches Nachgeben die Gefügigkeit der Landschaft zu erkaufen. Bei dieser half nur eins und vor diesem einen hat sie stets nachgegeben, und das war das gerade Gegenteil von Rückzug, das war unbeugsame Festigkeit.

Aversionalhandlung vom Jahre 1781.

Wiederholt hatte die Landschaft bereits zu erkennen gegeben, wie unbequem ihr die Neuerung war, sie hatte der Regierung erst 50000 fl.[1], dann sogar 60000 fl.[2] als monatliches Fixum angeboten, wenn sie ihr dafür wieder die Verwaltung der Steuern lassen wolle. Ein solches Fixum, aber ein möglichst hohes, auf das sie für einige Jahre sicher rechnen konnte, das war es, was die Regierung für ihre Finanzpläne brauchen konnte. So wurde das landschaftliche Universale nach geendigtem Postulat im Jahr 1781 nochmals einberufen.[3] Was sich

[1] 1781. 16. März. L. C.
[2] 1781. 2. April. L. C.
[3] 1781. 3. Juli. K. Einberufungsschreiben.

nun unter dem Namen Aversionalhandlung vom Jahre 1781 abspielte, war ein regelrechtes Kaufgeschäft, die Regierung bot und stellte den Preis, die Landschaft feilschte. Zur Beschleunigung des Werkes wurden die Verhandlungen in kombinierten Ministerkonferenzen geführt. Am 10. August[1] eröffnete Graf von Zech dem Landschaftskanzler von Unertl die Vorschläge der Regierung. Sie bot der Landschaft völlige Wiederherstellung des Zustandes vor 1778. Die Landschaft soll hinfort jährlich nur ein bestimmtes Aversum abliefern und behält den Steuerrest zu freier Verfügung, das Nachlaßwesen wird ihr nun wieder ausschließlich übertragen, die Einsendung der Steuerrechnungen hört auf, unbeschadet des Einsichtsrechtes der Regierung. Auch die Verwaltung der Aufschläge auf Fleisch und Getränke wird ihr zurückgegeben, doch so, daß sie den baren Ertrag an das gemeine Schuldenwerk abzuführen hat.

Für diese Gabe fordert aber die Regierung nicht weniger als ein jährliches Fixum von einer Million Gulden, während das Fixum vor 1778 nur aus 250000 fl. Kammergutsbesserung und 396394 fl. Militärbeitrag bestanden hatte. Sie verlangt dabei auch die Heranziehung der bis jetzt noch nicht belegten nichtständigen Klöster zu einer verhältnismäßigen Steuer und legt ihr außerdem die Schaffung von Kredit für das Schuldenwerk in Notfällen auf. Man war sich in den meisten Punkten schnell einig, eine bleibende Differenz bildete nur die Höhe des Aversums. Im Laufe der Verhandlungen kamen sich beide Teile näher, die Landschaft blieb zuletzt auf 904500 fl. stehen,[2] die Regierung stellte aus eigener Machtvollkommenheit die Höhe des nunmehrigen Ordinariums auf 958606 fl. bezw. 975446 fl. fest.[3] Aber erst 1792[4] hat es die Landschaft, nachdem sie das Aversum in der ganzen Zeit tatsächlich in dieser Höhe hatte leisten müssen, anerkannt. Die Regierung war allerdings nicht gewillt, sich nun auch wirklich an dieses Fixum zu binden, sie behielt sich das Recht der Mehrforderung vor und erklärte, es solle bei diesem Aversum sein Verbleiben haben „bis auf

[1] 1781. 10. Aug. Promemoria des Kanzlers.

[2] 1781. 31. Aug. L. E. Zuerst wollte sie sich nur zu 660000 fl. verstehen. S. 13. Aug. Konferenzprotokoll.

[3] 1781. 19. Sept. K. Finalreskript. Dies zukünftige Ordinarium setzt sich zusammen aus der vom letzten Landtag regulierten

Kammergutsbesserung	=	250000 fl.
Militärbeitrag	=	396394 fl.
Landschaftl. Erfordernis	=	50000 fl.
Landschaftl. Zuschuß z. Schuldenwerk	=	188606 fl.
Zuschuß v. J. 1781 ad statum utrumque	=	73606 fl.
zusammen		958606 fl.
Dazu seit 14. Febr. 1782 die landschaftlichen Vorratszinsen	=	16840 fl.
zusammen		975446 fl.

[4] 1792. 15. Juni. L. E.

willkürlich landesherrlich und landesfürstlichen Widerruf".[1] Diesen Vorbehalt hat die Landschaft stets bestritten, da auch der Landesherr nicht willkürlich „von pacta inter principes et subditos" abgehen könne; sie behielt sich nun ihrerseits vor, „bei außerordentlichen, des Landes Kräfte abschwächenden Fällen, also bei Kriegs-, Hungersnot und allgemeinen epidemischen Krankheiten" von dem Normativum herunterzugehen.[2]

Von großer Wichtigkeit war bei diesen Abmachungen die Bestimmung, daß alle außerordentlichen Leistungen an das Reich und den Kreis mittels Römermonaten oder Naturallieferungen, oder sonstige die Wohlfahrt und das gemeine Beste oder Notstand betreffenden Forderungen unbeschadet des Vorhergehenden ausschließlich von dem Lande getragen werden sollten.[3] Die Landschaft hatte damals noch nicht Weitblick genug, um die Konsequenzen dieses Schrittes zu erkennen und stimmte ihm zu. Denn diese Bestimmung war zwar vollkommen reichsgesetzlich,[4] aber nichtsdestoweniger eine Durchbrechung des landschaftlichen patrimonialen Prinzips, daß die kurfürstliche Kammer ausschließlich alle Hof- und Staatslasten zu tragen habe und daß das Land nur im Falle der Unvermögenheit der Kammer zu einem hilflichen Beitrag, einer Kammergutsbesserung, verpflichtet sei. Hatte die Landschaft in einem einzelnen Fall einmal eine Verpflichtung des Landes zur Steuer anerkannt, so war es nur eine Frage der Zeit, daß die Verpflichtung des Landes, zu allen Staatslasten zu steuern, durchgesetzt wurde. Später, als in den neunziger Jahren der Fall großer außerordentlicher Anforderungen des Reiches an sie herantrat, versuchte die Landschaft vergeblich, nachträglich ihr Prinzip zu retten.

Schuldenwerksregulierung 1781.

Inzwischen war auch das große Werk der Schuldenregulierung vollbracht. Bayern war ja seit dem Jahre 1721 im Besitz einer überaus segensreichen Einrichtung, des sogenannten gemeinsamen Schuldenabledigungswerkes, das von kurfürstlichen und landschaftlichen Deputierten gemeinsam verwaltet wurde und dem die nun wieder in landschaftliche Verwaltung übergegangenen Aufschläge auf Wein, Branntwein, Met, Bier und Fleisch als feste Fonds dienten. In Frankreich war es erst Calonne in den folgenden Jahren vorbehalten, eine „Caisse d'amortissement" zu begründen, die jedoch an Solidität mit der bayerischen keinen Vergleich aufnehmen kann.[5]

[1] 1781. 10. Aug Konf.-Protokoll. Sie hat sich tatsächlich auch nur in dem einzigen Jahre 1782 mit der Forderung des von ihr selbst bestimmten Aversums begnügt.

[2] 1781. 31. Aug. L. E.

[3] 1781. 10. Aug. Konf.-Prot.

[4] Seydel I, 15 f.

[5] Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution. 1905. I, 309.

Die Regulierung dieses Werkes, das nun zu den alten noch 10 Millionen Gulden neue Schulden und die Auswechslung der sehr ungünstigen holländischen und genuesischen Anleihen auf sich nehmen sollte, war vornehmlich ein Verdienst der Landschaft, von deren Eifer zahlreiche Entwürfe und Protokolle in den Postulatsakten von 1781 zeugen. Für 10 Jahre wurden nun die Zins- und Kapitalsrückzahlungen in einer genauen Tabelle geregelt. Vermittels des kurfürstlichen Kammerbeitrags zu den kursächsischen Fristen (140 000 fl.) und des landschaftlichen Zuschusses aus den Steuern (188 606 fl.) wurden die Erträgnisse des Schuldenwerkes auf jährliche 600 000 fl. gebracht. Diese Neuorganisation hat in den nächsten und in den schweren neunziger Jahren ihre Probe bestanden. Ihr ist es zu danken, wenn in diesen 10 Jahren nicht nur drückende alte Schulden verzinst und abgelöst, sondern auch die 6 Millionen Allodialentschädigung ohne merkliche Anstrengung gezahlt werden konnten. Mit der Vorratskasse war dieses Schuldenwerk das feste Bollwerk, auf dem der Kredit der Landschaft beruhte und dem man im Lande fest vertraute. Immer zahlreicher wurden die Posten, die ihm gegen Ende des Jahrhunderts aufgeladen wurden, vornehmlich half es wiederholt der Kriegskasse aus den größten Verlegenheiten und nahm ihr die drückenden laufenden Schulden, die den Geschäftsgang unendlich erschwerten, ja unmöglich zu machen drohten. Erst unter Max Joseph IV. ist das Schuldenwerk, von der Regierung trotz der Mahnungen der Landschaft grenzenlos vernachlässigt, in Verfall geraten.

Die Jahre 1782—1789.

Die Regierung Karl Theodors zeichnete sich in diesen ersten Jahren durch eine in späterer Zeit ungewohnte Festigkeit gegenüber der Landschaft aus. Doch war es nur die Scheinenergie, die sich bei innerlich schwachen Naturen im Anfang so häufig findet, die sich von wahrer Entschlossenheit durch den Mangel an Beständigkeit, durch Launenhaftigkeit, unnötige Schärfe und oft auch durch verletzende Form unterscheidet. Nur ein einziges Postulat hat die Regierung in der von Anfang an geforderten Höhe durchgesetzt, das von 1782. Sie hat gerade in diesem Jahre klar zu erkennen gegeben, daß sie der Landschaft eigentlich nur das Recht zugestehen wollte, über die Art der Aufbringung der Mittel zu beraten, nicht aber auch über die Höhe derselben.[1] Dieses eine Jahr hätte sie lehren müssen, mäßig zu fordern, dann aber auch mit unbeugsamer Energie an dem Postulat festzuhalten, und der Sieg wäre ihr unzweifelhaft gewesen. Statt dessen glaubte sie sich ihre Kraft sparen

[1] 1782. 25. Jan. K. R.

zu können, wenn sie im Anfang nach Art unlauterer Geschäftsleute höhere Postulate stellte, als sie tatsächlich durchzuführen gedachte. Sie glaubte, wer viel verlangt, bekommt zuletzt das Wenige, das er will. Die Landschaft nahm schließlich die ersten Postulate überhaupt nicht mehr ernst und erlaubte sich oft lächerlich geringe Gegengebote. Und dann ging jedesmal die Regierung bedeutend herunter mit ihren Forderungen. Was sie am Schluß erreicht, war lediglich ein Hinausziehen der Verhandlung um mindestens einen Monat, wodurch dem Lande bedeutende Mehrkosten aufgebürdet wurden. Größer noch als dieser Schaden war aber unzweifelhaft die moralische Einwirkung eines solchen Gebarens auf die Landschaft. Wenn sie Jahr für Jahr sah, wie die Regierung von dem, was sie als unumgänglich notwendig bezeichnet hatte, nach dem ersten Ansturm abging, mußte da nicht Mißtrauen in der Landschaft entstehen, mußte sie sich nicht sagen, wenn die Regierung zuletzt immer mit viel weniger Geld auskommt, als sie vorher verlangt, so geht das nicht mit rechten Dingen zu? — Daher in den neunziger Jahren ihr Verlangen nach Einsicht in die Verwendung der gewilligten Gelder.

Die Handlungen schlossen in diesen Jahren gewöhnlich mit der Bewilligung des Aversums in der von der Regierung angesetzten Höhe und kleinerer außerordentlicher Beiträge unter der steten, sehr berechtigten Furcht der Verordnung, daß hierdurch schließlich das Aversum in dieser Höhe ein ständiges werde.

Einen ersten großen Erfolg, bei dem die politischen Ereignisse allerdings sehr gewichtig mitsprachen, durfte die Landschaft 1785 verzeichnen. Damals hatte Joseph II. zum zweitenmale seine Hand nach Bayern ausgestreckt und auch Rußland für seinen Tauschplan gewonnen. Nur über die Höhe des Kaufpreises war man mit Karl Theodor noch nicht einig.[1] Die Landschaft, aufgeschreckt durch Meldungen öffentlicher, namentlich französischer Blätter von einer am 3. Januar 1785 „bereits unterzeichnet sein sollenden Umtauschung gesamt bayerischer Lande gegen andere weit entlegenere", erbat sofort eine beruhigende Aufklärung.[2] Umgehend erhielt sie die kurfürstliche Erklärung, daß derartige Gerüchte ohne Grund seien und die am 3. Januar ratifizierte Konvention mit Wien lediglich Grenzirrungen zum Gegenstand gehabt habe.[3] Besser aber als diese kurfürstliche Erklärung wußte sie die auf Ansuchen Karl Augusts von Zweibrücken gewährte Unterstützung Friedrichs d. Gr. und die Gründung des Fürstenbundes über Bayerns Zukunft zu beruhigen.

[1] Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. an. I, 54.
[2] 1785. 11. Februar. L. E.
[3] 1785. 13. Februar. L. R.

Bevor es noch soweit gekommen, sah sich Karl Theodor doch genötigt, zur Beruhigung der Landschaft und des Landes einen Schritt zu tun, den er bis dahin beharrlich verweigert hatte, die feierliche Bestätigung der ständischen Freiheiten. Er hatte genug zu tun geglaubt, wenn er in seinem Besitzergreifungspatent in genereller Form versprach, die Stände „bei ihren wohlhergebrachten Rechten, Freiheiten und Privilegien, dann Begnadigungen schützen und erhalten, solche wiederum bestätigen und erneuern, keineswegs dawider handeln, oder anderen etwas dergleichen gestatten . . . . zu wollen".[1] Die Landschaft war mit dieser allgemeinen Versicherung um so weniger zufrieden, als der Gewaltakt von 1778 ihr gezeigt, wie wenig sich der Kurfürst hierdurch gebunden erachtete. Und gerade diesesmal mußte sie auf die bei jedem Regierungsantritt erfolgte feierliche Freiheitsbestätigung und darauf folgende Erbhuldigung der Stände besonderes Gewicht legen, da ja mit Karl Theodor eine neue Linie des Hauses Wittelsbach die Regierung angetreten. So war denn seit dem Jahre 1782 das „Ceterum censeo" jeder ihrer Erklärungen die Bitte um Bestätigung ihrer teuer erworbenen Freiheiten und Privilegien und um die Vornahme der versprochenen Erbhuldigung, die ihren Glanz vor dem Lande naturgemäß hob und „ohne welche das Land, eine Steuer zu reichen, nicht verbunden ist".[2] Nun auf einmal wurde ihr im Zusammenhang mit den politischen Ereignissen jener Tage am 7. April 1785 die feierliche Freiheitsbestätigung mit den vier Libellen der erklärten Landesfreiheit ziemlich überraschend zugesandt.[3] Doch was halfen in jener Zeit papierene Versprechungen? Der Zeit war die Achtung vor dem historisch Gewordenen verloren gegangen; derlei Bestätigungen übertrat sie darum, wenn es ungestraft geschehen konnte. Nur Tatsachen, wirkliche Macht war es, vor der sie Achtung zeigte. Doch auch im Erlangen von Macht kam die Landschaft in den nächsten Jahren nach dieser Freiheitsbestätigung einen großen Schritt vorwärts.

Seit dem Jahre 1786 ungefähr ist ein langsames Wachsen und Erstarken der Landschaft deutlich erkennbar. Der große Kampf, der gleichzeitig in Frankreich von der Krone mit dem Parlament um die Macht geführt wurde und der jene bereits nach einer Stütze und einem Gegengewicht in der Notabelnversammlung, allerdings vergeblich, suchen ließ, begann nun auch in Bayern die Blicke einiger weniger Gebildeten auf die landständische Verfassung zu lenken. Die Akademie der Wissenschaften in München ging voran und suchte den Forschergeist auch auf diesem Gebiet zu wecken, wenn auch vorläufig ohne

[1] 1777. 30. Dez. K. Patent betr. Regierungsantritt.
[2] 1783. 20. Jan. L. E.
[3] Datiert vom 21. März 1785. Auch abgedruckt bei Seifried, Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit in Bayern. II. 1795.

greifbares Resultat.[1] Und dieses erste erwachende Interesse bei einigen wenigen Gebildeten — von einer öffentlichen Meinung ist noch lange nicht zu sprechen — mußte wiederum auf die Landschaft belebend wirken und vor allem den vollständig erstorbenen Mut zur Opposition ihr wiedergeben, nachdem einmal der Gewaltakt der Regierung sie aus dem Schlaf geweckt und ihr Zurückweichen ihr deren innere Schwäche offenbart hatte. Vor allem aber darf wohl die direkte Einwirkung der Kämpfe in Frankreich auf die Landschaft nicht gering angeschlagen werden, wenn sich diese auch wohlweislich hütete, ihn in ihrem Schriftenwechsel zu erkennen zu geben. Denn neben den vielen schon berührten verwandten Momenten verband sie mit den Parlamenten der alten repräsentativen Korporationen jener Zeit so stark aufgeprägte Hunger nach Macht und nach möglichster Einschränkung der legitimen Regierungsgewalt. Mit jedem Schritt, den sie dabei vorwärts tat, wurden naturgemäß ihre Fähigkeiten weiter ausgebildet und ihre Verwaltungskenntnisse vergrößert und hiermit immer wieder neue Machtfaktoren für sie geschaffen. Und zu diesen in der Zeit liegenden Ursachen kam noch ein ganz persönliches Moment, die Wahl des Münchner Stadtoberrichters Karl von Barth zum Landschaftskanzler, im Beginn der Postulatshandlung des Jahres 1786.[2] Seine Wahl zu diesem einflußreichen Amte in der Landschaft war von nicht geringer Bedeutung. Ein juristisch geschulter und dabei in einer eigenartigen und einzigartigen, verhältnismäßig unabhängigen Stellung praktisch herangebildeter Mann, mußte naturgemäß in die landschaftlichen Handlungen mehr System und Konsequenz bringen.

Dieses Wachsen der Landschaft äußerte sich zunächst in ihrem immer schärfer werdenden Dringen auf Reform der kurfürstlichen Kammer, eine Forderung, die ursprünglich rein finanzielle Ursachen hatte. Das stete Anwachsen der Postulate drängte ganz von selbst die Landschaft, größere Ersparungen und möglichste Streichungen unnötiger Ausgaben im Staatshaushalte zu fordern, worüber ja auch in Frankreich seit der Notabelnversammlung so viel geredet und verhandelt wurde.[3] Um solche Ersparungen machen zu können, hatte bereits Max

---

[1] Krenner, Anleitung zu dem näheren Kenntnisse der bayerischen Landtage des Mittelalters. München 1804. S. III.

1784 stellte die Akademie die Preisfrage: „Ueber den Zustand der älteren Herzogs-Dietinen in Bayern" und 1786 die weitere: „Welche waren die Land- (und Hof-) tage in Bayern vom Ende des 13. bis Ende des 16. Jahrhunderts? — Bei welchen Gelegenheiten wurden sie zusammenberufen? — Wer erschien darauf? — Was für Hauptdinge wurden dabei abgehandelt? — Und wo finden sich deren Akten?"

[2] 1786. 18. Jan. Landschaftlicher Wahlbericht.

[3] Wahl, Vorgeschichte der französischen Revolution. Tüb. 1905. II, 79.

Joseph III. eine Neuregulierung der Kammer in Aussicht gestellt, der Tod aber hatte ihn daran gehindert.

Nun erwachen in der Verordnung diese Wünsche wieder, sobald durch das Zurückweichen der Regierung der lähmende Alp, der seit dem Antritt Karl Theodors auf ihr gelegen, von ihr genommen war. Seit 1782 bittet sie wiederholt um eine Untersuchung, wie die Hofkammereinnahmen vermehrt und die Ausgaben herabgesetzt werden könnten[1] und erhält auch schließlich die Versicherung, eine derartige Untersuchung sei bereits angeordnet worden[2]. Vergebens aber wartet sie nun auf die Wirkung dieser Untersuchung, ja das Postulat steigt statt dessen.[3]

Nach vielen vergeblichen Bitten[4] kommt die Landschaft 1786 endlich mit gröberem Geschütz und hält der Regierung das „Urteil des In- und Auslandes sogar in gedruckten Schriften über den Zustand höchstdero Hofstatuum" entgegen und deutet dabei, allerdings noch recht schüchtern, an, wie gerne sie bereit wäre, Verbesserungsvorschläge einzusenden, „wenn Höchstdieselben huldreichst erlauben und mit landesfürstlich gnädigstem Zutrauen solche verlangen sollten".[5] Schon aus der ganzen Ausdrucksweise, die sie jedoch in der Folge schnell verlernte, zeigt sich klar, wie ungewohnt ihr noch eine solche Zumutung an die Regierung war. Eine nochmalige Vorstellung ist schon energischer gehalten und trägt ganz den Charakter eines Gravamen. In ihr erlaubt sie sich auch ohne besondere Aufforderung einige Gebrechen zu nennen, so die Unsitte der zu vielfältig abgesandten Spezialdeputationen und die Besetzung von Stellen mit Ausländern, „welche landesverfassungswidrige, sohin schädliche Neuerungen einzuführen trachten".[6]

Da ging endlich die Regierung auf dieses Verlangen nach Kammerreform ein, forderte die Landschaft zur Einsendung eines gutachtlichen Berichtes auf und ordnete zugleich eine Ministerial-Finanz-Konferenz zur Prüfung dieser Frage an[7]. Es schien Ernst zu werden, darum beeilte sich auch die Landschaft, ihre Glieder zu Gutachten aufzufordern und daraus ein gemeinsames Gutachten[8] herzustellen. Unwillkürlich drängt sich eine Ver-

[1] 1782. 22. Jan. L. E.
1782. 27. März. L. E.
1783. 20. Jan. L. E.
[2] 1783. 11. Febr. K. R.
[3] Von 1095446 fl. im J. 1783 auf 1255446 fl. im J. 1784.
[4] 1784. 28. Jan. L. E.
1785. 19. Jan. L. E.
1786. 6. März und 23. März. L. E.
[5] 1786. 7. April. L. E.
[6] 1786. 5. Mai. L. E.
[7] 1786. 11. Aug. K. R.
[8] 1786. 14. Sept. L. Gutachten. betr. Kammerreform.
Der Inhalt des Gutachtens ist auch bei Lipowsky, Karl Theodor .. wie Er war und wie es wahr ist, Sulzbach 1828, S. 175 zu finden.

gleichung dieser Gutachten mit dem großen libellum gravaminum des Jahres 1794 auf. Dieses letztere ist in der Tat das Urteil von Männern, die Einsicht in die verschiedensten Zweige der Verwaltung und des Militärwesens selbst haben, die sich auf offizielles Material stützen können. Jede Seite verrät da den Verfasser. So kann nur der schreiben, der in der Regierung selbst sitzt oder wenigstens von ihr regelmäßig bedient wird. Dies Gutachten des Jahres 1786 dagegen könnte ebenso gut von jedem anderen mit gesundem Menschenverstand begabten Angehörigen der gebildeten Klasse geschrieben sein. Es bringt nur das, was damals in der Welt und in Bayern allgemein als Schäden der alten Regierungsweise beklagt wurde und kein anderes Material, als das, was jedem, der sich dafür interessierte, bekannt sein konnte. Die Landschaft findet die Ursache der traurigen Finanzverhältnisse in der Überzahl der Beamten, in der Herbeiziehung so vieler Ausländer, die sich in kostspieligen Projekten gefallen, in der Überzahl der Taxen und der Sportelsucht der Beamten, in der Unerfahrenheit und Untätigkeit so mancher von diesen, in der Überlassung des Salzprofits an ausländische Salzkontrahenten, in der drückenden Maut, die nur eine vermummte Steuer für die Inländer sei, in der Überzahl der Kollegien und der Spezialkommissionen und den dadurch veranlaßten Kollisionen, in dem Luxus, dem schädlichen Lotto, den Wartegeldern und den ungenügenden Beiträgen der Nebenländer.

Daß die Zahl der Beamten und Kollegien in Bayern verhältnismäßig viel zu groß war, findet sich auch sonst beglaubigt. So fiel dies auch Nicolai auf, der damit jedoch keineswegs als Autorität in bayerischen Angelegenheiten hingestellt werden soll, ebenso erwähnt er auch die Unerfahrenheit so vieler Beamter, was er wohl mit Recht auf ihre mangelhafte Vorbildung zurückführt[1]. Mit authentischem Material kann in dieser Frage der bekannte Ritter von Lang dienen in seiner anonym erschienenen Verteidigung des Ministers Montgelas[2]. Er schildert die ganze verwerfliche Art der Dienstbesetzung, wie sie damals in Bayern üblich war, die ohne Rücksicht auf Verdienst und Fähigkeit jedem Beamten schon zu Lebzeiten den Nachfolger und dessen Nachfolger gab. So konnte es kommen, daß, wie er anführt, Bayern

---

Ohne auf den Inhalt näher einzugehen, sieht Lipowsky in diesem Gutachten nur eine Tat des Undanks gegen das edle Streben dieses Fürsten.

Das Gutachten findet sich auch — ein Zeichen des Aufsehens, das es machte — in den Kemptener „Neuesten Weltbegebenheiten von einem Weltbürger" Nr. 9—13 abgedruckt S. Kr. A. M.: M. A. 741. Fasc. 28.

[1] Nicolai, Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz im Jahre 1781. 1785. VI. B. „München". S. 573 u. 770.

[2] Erschien unter dem Titel: Der Minister Montgelas unter der Regierung König Maximilians. 1814.

mit seinen zwei Millionen Einwohnern nach dem Adreßkalender von 1799 nicht weniger als 697 funktionierende Räte zählte, während das um einen Dritteil vergrößerte Königreich Bayern 1813 deren nur 511 hatte.[1] „Bayern zählt — so sagt eine anonyme revolutionäre Flugschrift[2] . . so viele Vorsitzer und Direktoren, daß vor lauter Dirigieren bald niemand mehr zum Gehorsam da sein wird". Auch die Überzahl der Taxen und die Sportelsucht der Beamten bot eine durchaus berechtigte Klage. Es standen diese Mißstände in Verbindung mit der viel zu geringen Besoldung der Beamten, wodurch diese auf die Taxen und Sporteln geradezu angewiesen waren[3]. In Bayern war das eine Frage, die natürlich jeden interessierte, denn jeder hatte darunter schwer zu leiden und die Augen waren darauf gerichtet, seitdem ein alter Beamter des Innviertels in einem trotz seiner 3 Bände außerordentlich viel gelesenen und zitierten Werke, „Unterricht eines alten Beamten an junge Beamten, Kandidaten und Praktikanten" (Linz 1783) offen diese Schäden dargelegt hatte. Es ist eine Satire schärfster Art, in der er unter dem Vorwand, seine jüngeren Kollegen zu lehren, wie sie es machen müßten, das furchtbare Aussaugesystem der Beamten und auch der Geistlichkeit darlegt. Ein authentisches Zeugnis dafür gibt selbst auch die Regierung. Im Anfang hatte sie recht scharfe Augen für derartige Dinge. Ein Erlaß vom 29. Juli 1779 führte sehr ernste Klage über die Bedrückungen der Untertanen, „sowohl durch Übermaß, als andere heimliche und sonst ausgekünstelte Gerichtstaxerpressungen". Es wurden darum dem Unterpersonal feste Gehälter angewiesen, die Schergendienste eingezogen und die unentgeltliche Justizverwaltung als Ziel hingestellt. Aber es handelte die Regierung hier, wie auch sonst, bereits 1783 wurde das bisher Geschehene im wesentlichen wieder rückgängig gemacht[4]. Es war dieser Mißstand und das Verlangen nach Behebung desselben nichts speziell Bayerisches. Ludwig XV. hatte ja noch gegen Ende seiner Regierung in seinem großen Justizreformversuch auch dieses allgemeine Leiden der ganzen damaligen Justizverwaltung zu heben gesucht, indem erklärt wurde, daß die kleinste Beimischung von persönlichem Interesse des Richters seine Ehre verletze.[5] Aber auch in Frankreich ging es in jener Zeit wie in Bayern, das Gute ließ man wieder fallen und das Schlechte wuchs von selbst weiter, bis es zur Ernte reif war. So mußte

---

[1] a. o. S. 18 ff.

[2] „Die Zeichen der Zeit oder die letzten Zuckungen des Adels und der Pfaffen in Bayern." Köln im Jahre IX. S. 79.

[3] „Die Aufhebung der Sporteln, zugleich frohe Blicke in die verheißene Justizorganisation" 1800.

[4] Seydel, Bayerisches Staatsrecht. I. 37.

[5] Wahl, a. o. II, 176.

auch dort dieses Verlangen in den Cahiers[1] von neuem gestellt werden.

Eine bayerische Spezialität war dagegen mehr die Klage gegen Herbeiziehung so vieler Ausländer. Selbst ein aufgeklärter Mann wie Westenrieder[2] war nicht frei von der Abneigung gegen die „Mannheimerei", gegen die ja vornehmlich diese landschaftliche Klage gerichtet ist. Es war das eine Beschwerde, die durch die lange Abgeschlossenheit Bayerns begreiflich wird. Die Klagen wegen des Salzmonopols und seiner Verwertung haben ebenfalls in Frankreich, in dem Haß gegen die Gabelle, ihre Analogie, und über das bayerische Mautwesen fällt bereits 1783 Riesbeck[3] ein ähnliches Urteil wie die Landschaft, indem er erklärt, das bayerische Mautwesen beweise, daß man die wahren Grundsätze der Staatswirtschaft nicht kenne. Und gegen das Lotto erhob ja fast gleichzeitig Mirabeau vor dem neuen König von Preußen seine mahnende Stimme.[4]

Die Einzelgutachten der Verordneten sind natürlich meist viel bescheideneren Inhalts. Ja viele gestehen ihre Unfähigkeit, ein Urteil abzugeben, ganz offen ein, da ihnen das Material hierzu und die Einsicht in die Kammerrechnungen fehle.[5] Der Probst Franziskus von Polling,[6] dessen Gutachten sich überhaupt durch Gedanken und Fassung vor allen auszeichnet, war der einzige, der aus dieser Erkenntnis die Konsequenzen zog. „Bevor man Erinnerungen über den Kameralstatus macht — führt er aus — muß man zuvor desselben gegenwärtigen Zustand im ganzen als nach allen Zweigen des Kameralsystems genau und unverhohlt einsehen", auf dieser Bitte müsse man beharren, um wenigstens Einsicht in die Verwaltungen des Kameral- und Finanzwesens und der dahin einschlagenden Departements unter den letzten zwei Regierungen zu erhalten. Für den Fall, daß diese Bitte versagt wird, stellt er Gesichtspunkte auf, nach denen die Untersuchung geführt werden müsse, denkt aber, und das mit Recht, sehr skeptisch über die dann zu erwartende Kammerreform. Dies Gutachten war zwar von großem Einfluß auf das oben erwähnte von der ganzen Landschaft, ganze Partien sind ihm wörtlich entnommen, aber gerade die entscheidende Bitte um Einsicht in die Kammerrechnungen wagte sie noch nicht zu stellen, während nur ein halbes

[1] So z. B. in einer, in der Augsburger Stadtbibliothek befindlichen „Instruction. ou si l'on veut Cahiers de l'assemblée du Balliage de . . ." 28. Febrier 1789. S. 10.

[2] Heigel, Aufsatz über Westenrieder in der A. D. B. 43. B.

[3] In der anonym erschienenen Schrift: Briefe eines reisenden Franzosen durch Bayern . . . an seinen Bruder in Paris. 1783.

[4] Heigel, Deutsche Geschichte . . . I. 75.

[5] 1786 4. Sept. Votum des Bürgermeisters Spitzel; 4. Sept. Votum des Grafen von Tattenbach, und 6. Sept. das des Abtes von St. Nikola.

[6] Votum vom 8. Sept. 1786.

Jahr später in Frankreich die Notabelnversammlung kühn den ersten Schritt auf diesem Wege tat, indem sie in die Lage versetzt zu werden verlangte, die Höhe und den Ursprung des Defizits erkennen zu können.[1] Dieser Schritt blieb, was die bayerische Landschaft anbetrifft, erst dem letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts vorbehalten.

So hatte denn Bayern zu seinen vielen Spezialkommissionen noch eine neue zum Zweck der Kameralreform, aber vergebens hoffte die Landschaft auf ein Lebenszeichen von dieser, auch das Gutachten blieb völlig unbeantwortet und ohne sichtbaren Erfolg. Das machte böses Blut in ihr, scharfe und für die Zeit ganz typische Ausfälle gegen die kurfürstlichen Räte zeugten in der nächstjährigen Haupterklärung[2] zur Genüge von dieser Stimmung. „Diese Plusmacher — nennt sie die Landschaft —, denen daran gelegen ist, das Fehlerhafte ihres verborgenen Systems zu decken und die Gelegenheit, im Trüben zu fischen, fortan den Satz zu verewigen, das Land habe noch Resourcen genug". Abgesehen von diesen Ungehörigkeiten bot aber diese Haupterklärung genug des Beachtenswerten für die Regierung.

Eine wirklich dauerhafte Sanierung der Finanzen, das war ihr wesentlichster Inhalt, ist nur auf dem Wege der Zentralisation zu erreichen. „Abhilfe — so führte sie aus —, ist nur möglich, wenn Sereniſſimus die Nebenkollegien und Deputationen künftighin bloß ad praeparandum, jedoch mit Gebrauch aller den Geschäften angemessenen Präkautionen belassen, solchen aber keine einseitigen Dezisivgutachten oder privative Verwilligungen, wie bisher öfters geschehen ist, weiters mehr gestatten, sondern facta praeparatione besonders in Bewilligung . . . wie immer Namen habender Geldsachen allemal dann Vortrag in Beisein des ganzen Kollegialdirectorii in pleno camero von wenigstens 20—24 erfahrenen und unparteiischen Räten wiederholen und sodann erst nur von da aus allein das darüber erfolgend ächte Gutachten höchsten Ortes befördern . . . lassen."[3]

Die Idee des Einheitsstaates lag in der ganzen Zeit, und wie mächtig sie gewesen sein muß, geht schon daraus hervor, daß selbst die bayerische Landschaft, diese geborene Vertreterin des engherzigsten provinziellen Partikularismus, in dieser Zentralisation das Heil des Staates zu erblicken begann. Preußen hatte ja dies Werk schon vollendet und im Siebenjährigen Krieg die Kraft dieses Gedankens bewiesen, in dem gehaßten Österreich suchte jetzt eben der unruhevolle Geist Josephs II. die

---

[1] Wahl, a. o. II. 20.
[2] 1787. 26. Jan. L. E.
[3] a. o.

Zentralisation durchzuführen.[1] Und nun ergreift auch die Landschaft in Bayern vor der Regierung bewußt diesen „großen Gedanken der Zukunft",[2] der bald darauf in dem revolutionären Frankreich, bis zur Karrikatur verzerrt, seine extremste Ausbildung fand. Was die Landschaft da als ihren ersten Gedanken hierüber an die Regierung gibt, ist im wesentlichen später unter Max Joseph in der 1799 errichteten Generallandesdirektion zur Wirklichkeit geworden. Allerdings, so wollte es die Ironie des Schicksals, wurde die Landschaft, als nun endlich ihr Wunsch in Erfüllung ging, ängstlich ferngehalten und erst vor die vollendete Tatsache gestellt,[3] weil die Regierung nicht anders gewohnt war, als in ihr einen Feind einer starken Zentralkraft zu sehen. Die Landschaft trat dabei nicht bloß für die Zentralisation der Verwaltungsbehörden in Altbayern ein, sondern für eine Vereinigung aller mit diesem zusammenhängenden Länder zu einem Reich, wenn auch dieses letztere erst etwas später mit voller Klarheit bei ihr zutage trat.[4]

Unter der gegenwärtigen Regierung fand freilich dies Verlangen, das dem staatsmännischen Blick der Landschaft alle Ehre macht, höchst ungnädige Aufnahme, obwohl oder eben deshalb, weil damit die Axt an die Wurzel des Staatsübels gelegt wurde. Denn es gibt nun einmal Menschen, die sind zu unfähig und zu energielos zur rettenden Tat, sie nehmen aber auch jedem anderen, der ihnen den Weg zeigen will, diese Mahnung persönlich übel. Allein wegen dieser Einschiebung ward dem Landschaftskanzler die Haupterklärung kurzer Hand im Auftrag Karl Theodors zurückgestellt, „weillen in solcher anstatt der betroffenen geziemenden Postulatserklärung sich löbliche Landschaft auch in die Kameralbesorgung allzu weit und mit sehr auffallenden Ausdrücken eingelassen, da doch derselben bekannt sein muß, daß die Kameralbesorgung dem Landesfürsten allein zustehe und gebühre und Höchstdieselben weder zugeben noch bei der Posterität verantworten könnten, daß von Höchstderoselben dergleichen Beginnen gestattet und fast eine Vormundschaft über den Landesherrn angemaßt worden wäre".[5]

Die Landschaft sah, ihr Versuch war in der Hauptsache mißglückt und hatte keine Aussicht mehr, in ihrem Sinne, im Sinne möglichster Ersparungen und Streichungen, befriedigend durchgeführt zu werden. Darum verschwindet nach einer Recht-

---

[1] Heigel, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Auflösung des alten Reiches. I. 34 ff.
[2] Wahl, a. o. II. 206.
[3] S. unten.
[4] 1793. 18 Mai. L. E.
1794. 3. März. L. E.
1799. 25. Juni. L. E.
[5] 1787. 31. Jan. Promemoria des Landschaftskanzlers.

fertigung[1] ihre Bitte um Kammerreform vollständig aus ihren Akten, während die Regierung von Zeit zu Zeit die noch immer andauernde Untersuchung erwähnt und konstatiert, daß ein derartiges Werk viel Zeit erfordere.[2] Aber von einem Erfolg hörte und fühlte die Landschaft trotzdem nichts. Lehrbach berichtet allerdings an die Staatskanzlei nach Wien, daß 52 345 fl. 23 Kr. gestrichen worden,[3] aber was wollte das bei den damaligen Finanzverhältnissen besagen, eine Lösung der brennenden Frage war es gewiß nicht. Das empfand man auch in den Kreisen der Regierung. „Nun ist die Konfusion so groß, — läßt Lehrbach den alten Kanzler Kreitmayr sagen, — daß man kaum mehr helfen kann, ich sitze ganz still, aber bei der Landschaft wird es Händel geben".[4]

Der Weg zu einer Reform des ganzen Kammerwesens, wodurch dieses zugleich ganz bedeutend entlastet ward, wurde erst 1790 gefunden. Dieser Weg war aber weder der Landschaft noch auch der Hofkammer lieb, es war ein erster noch sehr unvollkommener Versuch, die Einnahmen und Ausgaben des Fürstenhauses von denen des Staates zu trennen. Noch waren diese modernen Ideen nicht bei der Regierung zum Durchbruch gekommen, aber die Landschaft fühlte es, daß ein neuer Geist in der Regierung seinen Einzug halte, der noch größere Schranken aufbauen werde, als bereits zwischen ihr und der Gegenwart bestanden. Dazu kam, daß der Druck, der infolge der langen Abwesenheit Karl Theodors, der im Unwillen gegen die Münchner Bürgerschaft Bayern verlassen hatte, auf ihr lag, auch ihren Kredit ungünstig beeinflußte.[5]

Voll trüber Ahnungen stellte sie im Frühjahr 1789 bei ihrem Auseinandergehen an die Regierung die Generalbitte, sämtliche Beamte auf die erklärte Landesfreiheit vereidigen zu lassen.[6] Ihr Wunsch wurde nicht erfüllt,[7] und wäre er erfüllt worden, der neue Geist, der allenthalben Regierungen und Völker ergriff, hätte sich auch nicht durch neue Eide binden lassen.

---

[1] 1787. 5. Febr. L. f.
[2] 1787. 12. Febr. K. R.
1788. 16. Febr. K. R.
[3] W. St. A. 1789. 24. Jan. Lehrbach an Kaunitz. Er bringt dort auch die ganze Tabelle der Streichungen.
[4] W. St. A. 1788. 9. Dez. Lehrbach an Kaunitz.
[5] 1789. 16. Febr. L. E.
[6] 1789. 4. Mai. L. Generalbitte.
[7] 1789. 26. Mai. K. R.

2. Kapitel.

Das neue System.

Ursachen des neuen Systems.

Die Landschaft hatte mit Recht für ihre Freiheiten gefürchtet. Am Tage nach ihrem Auseinandergehen, am 25. Mai 1789, traten in Versailles die lang erbetenen Generalstände zusammen, die den neuen Geist über altständische Privilegien zum Siege führten. Es kam zur Konstituierung der Kommunen als Nationalversammlung, dem Bastillesturm, der berühmten Nachtsitzung vom 4. August, der Erklärung der Menschenrechte, dem Unfug des 6. Oktober und der Übersiedlung der königlichen Familie nach Paris.

Das alles mit seiner tiefgehenden Erregung, die es allenthalben weckte, lag zwischen dem Gehen und Kommen der Landschaft. Dazu kam noch, und das mag nicht zu gering angeschlagen werden, die Revolution, die im nahen Österreich der Herrscher selbst, Joseph II., begonnen hatte. Kein Wunder, daß sich nun im neuen Jahre die Wirkung all dieser Einflüsse auch in den Beziehungen von Regierung zu Landschaft deutlicher bemerkbar machte, daß auf beiden Seiten das Verlangen nach Macht und auch die Empfindlichkeit gegeneinander gesteigert wurde und so ein Kampf entstand, erbitterter und bedeutungsvoller als je zuvor in den Jahren des Bestehens der Verordnung „et on peut affirmer, que malgré quelques concessions temporaires de part d'autre l'harmonie et la confiance ne se sont pas rétablies depuis".[1]

Es ist derselbe Geist, der hier wie in Frankreich und allenthalben in der Welt gerade damals zum Durchbruch kam und unerhörte Umwälzungen verursachen sollte. Nur waren die Wirkungen dieses Geistes je nach seinen Trägern verschieden. Denn anders mußte der Geist wirken auf die niederen Massen, anders auf die Reste altständischer Vertreter und anders auf die Regierungen, — anders mußte er auch wirken in Frankreich und anders in Bayern, aber bei allen bewirkte er, daß unter voller Mißachtung des historisch gewordenen, gegenwärtigen Rechtszustandes ältere Rechte als unverlierbares Eigentum zurückverlangt wurden, von den einen die allgemeinen Menschenrechte, von den anderen die mittelalterlichen Privilegien und von den Regierungen die unteilbaren Hoheitsrechte. Derselbe Geist, der so verschieden sich äußerte, mußte zuletzt das eine

[1] Laubmann-Doeberl, Denkwürdigkeiten des Grafen Maximilian Joseph von Montgelas. München 1908 S. 64.

erzeugen, den modernen Staat. Aber vorher kam es noch zu schweren Wehen und bitteren Kämpfen, die allerdings in Bayern nicht den Grad erreichten wie in Frankreich, weil hier abgesehen von anderen Verschiedenheiten, besonders denen des Volkscharakters, die Massen dem Kampf lange völlig fernstanden und auch unter den Gebildeten, ja selbst den Privilegierten nur recht langsam das Verständnis für diesen Kampf erwachte und weil, als nun neue Kämpfer in die Bahnen traten, die Landschaft sich bereits überlebt hatte und weder diesen noch der Regierung mehr genügen konnte.

Der Kampf mußte hart werden, denn die Landschaft war nicht mehr dieselbe wie 1778 beim Regierungsantritt Karl Theodors. Sie war inzwischen mündig geworden und begann mit zäher Kraft, Ausdauer und Konsequenz, Eigenschaften, die sie in viel reicherem Maße als die Regierung besaß, ihre alten Rechte zurückzuverlangen, gestützt auf der neuen Zeit Geist und Not. Vorübergehend ward so ihre Geschichte zu einer inneren Geschichte Bayerns und die Triumphe der Nationalversammlung, die alsbald alle Welt in Atem hielten, fanden durch sie in Bayern ein fast gleichzeitiges, wenn auch bescheidenes Gegenstück. Wie dort die Nationalversammlung im Laufe der Ereignisse immer tiefer sich in alle Fragen der Verfassung und Verwaltung, des Krieges und des Friedens einmengte, so suchte in Bayern die Landschaft nach gleichen Machtbefugnissen. Beide machten ihre Ansprüche dabei unter demselben Titel einer Nationalrepräsentation geltend, die eine im Namen des ganzen Volkes, die andere im Namen der im Volke allein berechtigten Privilegierten.

Zunächst war freilich immer noch die Regierung im wesentlichen der angreifende Teil. Gerade bei ihr traten die direkten und indirekten Wirkungen der Weltereignisse schärfer hervor als bei der Landschaft. Wo der neue Geist mit ihren Interessen zusammenkam, offenbarte er sich in neuen Wegen; wo er ihnen feindlich gegenübertrat, zeigte er sich in vermehrter Empfindlichkeit. Ansprüche und Redensarten von seiten der Landschaft, die bis dahin nie oder wenigstens nicht in dem vorausgehenden Jahrzehnt die geringste Ahndung erfahren, wie zum Beispiel der Anspruch auf Volksrepräsentation, die erhalten nun auf einmal unter dem deprimierenden Eindruck der Vorgänge in Paris für die Regierung etwas Erschreckendes und sie glaubt, sie nicht scharf genug zurückweisen zu können.

Ein Personenwechsel im landschaftlichen Departement beschleunigte die Entwicklung. An Stelle des alten Grafen Zech trat nunmehr der geheime Rat Anton Eisenreich,[1] der als landschaftlicher Referendar den Verkehr der Landschaft mit der Re-

[1] 1789. 24. Dez. K. R.

gierung zu vermitteln hatte. Wie sehr er bereits modernen Ideen zugängig war, geht aus der landschaftlichen Anklage gegen ihn hervor. Eisenreich hatte vor Beamten des gemeinsamen Schuldenwerkes offen herausgesagt, „die Herrn mit den Infuln und mit den Sternen und Bändern müssen angegriffen werden. Da leben und fahren sie in Pracht und Staat daher, haben 6, 8 und 10000 fl. Einkünfte und wenn man fragt, was gibst du? — 4, 8, 10 fl., hingegen ein Bauer, dessen Hof etwa 1500, 2000 oder 3000 fl. wert ist, was gibt der? — 150, 200, 300 fl. Ist das ein Unterschied mit billigem Verhältnis? — Nein, eine vollkommene Gleichheit muß hergestellt werden. . . . Keine Freiheit geht über denjenigen, der sie verdient, hinaus". Auf den Vorwurf eines der Beamten, das sei ja französisch, erwiderte er: „Wir brauchen kein Frankreich. Es gibt sich selbst".[1] Das waren Ansichten, die uns heutzutage recht und billig sind, aber damals waren sie gegen die Verfassung und mußten gerade im Munde dieses Beamten der Landschaft viel zu denken geben. Noch bedenklicher aber war, daß die Regierung die Klage der Landschaft niederschlug, ohne den Sachverhalt irgendwie anzufechten, ja daß Karl Theodor Eisenreich zur Schadloshaltung seiner Ehre und zum Beweis des höchsten Wohlwollens und Zutrauens in den Reichsadelstand erhob.[2] Im Gegensatz zur Hofkammer, wie es sich noch später zeigen wird, hat der Referendar Eisenreich den neuen Weg beschritten.

Gebieterisch forderten ja die Finanzverhältnisse eine derartige Tat, zumal die politischen Ereignisse eine umfassende, ohne große extraordinäre Mittel nicht erreichbare Heeresreorganisation forderten, zu deren Durchführung bereits anfangs 1789 der Amerikaner Benjamin Thompson, nachmals zum Grafen Rumford erhoben, berufen worden.[3] Die Regierung begründet selbst mit ihrer Finanznot den neuen Weg, den sie zu beschreiten beginnt, indem sie ausführt, daß 1789 zum erstenmal das von der Landschaft Bewilligte nicht gereicht und das Jahr mit einem Defizit von 818000 fl. geschlossen habe.[4] So war die Lesart der Landschaft gegenüber. In Wirklichkeit kämpfte die Regierung schon lange einen aussichtslosen Kampf gegen das Defizit.[5] Jetzt war es nur das erstemal, daß sie es vor der Landschaft eingestand.

---

[1] 1790. 6. Juli. Facti species, unterschrieben vom Kassier, Buchhalter und Registrator des Schuldenwerkes, s. auch das Notariatsinstrument v. 15. Juli.

[2] 1790. 11. Juli. K. R.

[3] Frhr. v. Völderndorf und Waradein, Kriegsgeschichte von Bayern unter König Max Joseph I. I, 9.

[4] 1790. 2. Jan. K. Postulat.

[5] W. St. A. 1787. 2. Febr. München. Lautphäus an Kaunitz: „Von der hiesigen ganz unbeschreiblichen Finanzverwirrung zeigen sich

Nun aber erntete die Regierung die Frucht ihres Schweigens in Sachen der Kammerreform; denn die Landschaft erklärte ihr gerade heraus, das Land sei nicht verpflichtet zur Tragung eines „von dem Landesherrn selbst aus übler Administration erklärten Staatsdefizits, welches treudevoteste Stände bis zur ungnädigsten Ahndung Jahre lang vorgestellt".[1]

Da entschloß sich die Regierung zu dem folgenschweren Schritte, der Landschaft zur Unterstützung ihrer Forderung eine summarische Tabelle alles dessen, was extraordinarie bestritten werden mußte, vorzulegen.[2] Es war der erste Schritt, der dann später unter Max Joseph zur förmlichen Budgetstellung und zur Ausbildung des Budgetrechtes des Landtags führte. In diesem Jahrzehnt wird von Seite der Landschaft bereits der Kampf um alle Einzelrechte des späteren Budgetrechtes begonnen, wie er dann in den ersten Wahlperioden des Landtags bis zum Verfassungsverständnis von 1843[3] ausgekämpft worden ist. Auch jetzt drehte es sich um das Recht, eine möglichst genaue Übersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben zu fordern und hierzu Aufschlüsse zu verlangen, um das Recht der Prüfung der Ansätze der von ihrer Willigung unabhängigen Einnahmen und Prüfung der Notwendigkeit und Höhe der von ihr zu bewilligenden nicht feststehenden Ausgaben, dann vor allem um das der Einsicht in die ordnungsmäßige Verwendung des im Vorjahre Bewilligten. So finden alle Budgetstreitigkeiten, die in den ersten Finanzperioden der neuen Verfassung so sehr hervortreten, bereits in dieser Zeit ihren Anfang.

Mochten darum auch die Erfolge der Landschaft auf diesem Gebiete nur vorübergehend sein, vergeblich waren sie gewiß nicht, sie sind das notwendige Bindeglied zwischen altem und modernem Finanzrecht. Bis dahin hatte die Landschaft gar keine Gelegenheit gehabt, sich um derartige moderne Rechte zu bemühen, weil auch die Regierung immer noch, wenigstens formell, auf dem Boden der alten Verfassung stand, wonach das Kammergut ausschließlich alle Staatslasten zu tragen hatte und das Land nur bei Unvermögenheit der Kammer einen hilflichen Beitrag leistete. Sie hatte darum nie auf bestimmte Posten postuliert, sondern auf einen Zuschuß, auf eine Kammergutsbesserung. Auch jetzt tut sie vorläufig noch nichts anderes, sie legt nur zur Begründung der Notwendigkeit eines größeren außerordentlichen Zuschusses eine Tabelle der diesjährigen außer-

---

schon wieder bei dem Publikum die unangenehmsten Folgen. Die Monats- und Quartalgelder, die bereits zu Ende des Monat Dezember vorigen Jahres fällig waren, sind noch großenteils unbezahlt und man ist noch unsicher, ob hiervon die Entrichtung so bald folgen werde". . . .

[1] 1790. 8. Mai. L. E.

[2] 1790. 9. März. K. R.

[3] Seydel, a. o. II, 537 ff.

gewöhnlichen Ausgaben bei, ja fügt hinzu, „wäre es mit Unserer landesherrlichen Hoheit und Majestätsrechten nur im geringsten vereinbarlich und müßtet ihr bei eurer uns stets bezeugten Ehrerbietung über so tiefe Herabwürdigung eures gegen Land und Leute so erprobt wohltätigen Landesfürsten bis zum Rechnungsverwalter über Land und Fürstengefälle nicht von selbst erröten, so stünden euch unsere Kammer-, Kassen-, Kästen-, Wirtschaftsbücher und Regien zur Einsicht offen".[1]

Ein solcher Schritt war seit dem Neckerschen Compte rendu von 1781 und seit dem Rechenschaftsbericht über die Staatsverwaltung in Toskana aus dem gleichen Jahre 1790[2] nichts Außergewöhnliches mehr und auch durchaus nichts Verfassungswidriges. Es war selbstverständlich der Regierung völlig unbenommen, zur Begründung ihrer Forderung derartige, für ihre Rechte unverbindliche Aufschlüsse zu geben. Daß sie dabei aber auch schon weiter dachte, an eine reinliche Scheidung zwischen Staats- und Hofausgaben, wovon die ersteren dem Land ausschließlich, die letzteren dem Kammergut, soweit es dazu vermögend war, oblagen, zeigt ein Passus in demselben kurfürstlichen Reskript: würde die Landschaft die Militär-, Justiz-, Gesandtschafts-, Kreis- und Reichserfordernisse übernehmen, „wie wir sie euch von Jahr zu Jahr anzuzeigen bereit wären", so würde sie erkennen, daß sie mehr leisten müsse, als sie bis jetzt geleistet.[3] Die Landschaft war über dieses Reskript, das zudem ein Postulat in nie gesehener Höhe[4] enthielt, tief erregt und machte in einer 50 Bogen starken Deduktion ihrem gepreßten Herzen Luft. Sollte Serenissimus, so führte sie aus, auf diesem Postulat bestehen bleiben, so müsse sie, nach Inhalt ihrer Landtagsweisung ihre Adjunkten beschreiben und wenn auch diese das nämliche erachten würden, aus Mangel weiterer Vollmacht einen allgemeinen Landtag erbitten.[5] Nahe genug lag ja diese Bitte, die eigentlich schon längst durch die Landtagsinstruktion von 1669 der Landschaft vorgeschrieben war. Das Vorgehen des Pariser Parlamentes, namentlich seine Erklärung, daß nur die Generalstände befugt seien, neue, dauernde Steuern zu bewilligen,[6] mochte mitgeholfen haben, endlich nach jahrhundertlangem Schlaf das landschaftliche Gewissen zu wecken.

[1] 1790. 9. März. K. R.

[2] Heigel, Deutsche Geschichte. I. 241. Die bayerischen Staatstabellen sind zwar inhaltlich und hinsichtlich ihres Zwecks durchaus verschieden von diesen Rechenschaftsberichten, und doch wird es kein Fehlschluß sein, einen inneren Zusammenhang zwischen ihnen anzunehmen. Auch sie geben zum erstenmale, wenn auch nur einem kleinen Kreise und nur für zukünftige Ausgaben, Rechenschaft von der Verwendung der Staatsgelder.

[3] Durch Reskript v. 26. April waren noch 300 000 fl. Vikariatskosten hinzugekommen.

[4] 1790. 8. Mai. L. E.

[5] Wahl, a. o. II, 55.

Das neue System.

Die Regierung ließ sich aber durch diese Forderung nicht irre machen. In einem Reskript,[1] in dem jeder Satz unter dem gewaltigen Eindruck der alle ständischen Privilegien vernichtenden Nationalversammlung geschrieben ist und mit Recht den landschaftlichen Vorwurf verdient, diese Grundsätze führten „zu nichts weniger, als zu der heutig so unselig aufgeklärten neuen Konstitution Frankreichs",[2] nimmt nun die Regierung die Scheidung von Staats- und Fürstenhausausgaben vor und legt gleichzeitig nach diesem neuen System der Landschaft ein Verzeichnis der Staatseinnahmen und Staatsausgaben vor, zwar noch kein Budget, aber die Anbahnung zu einem solchen. Das war für Bayern der vollständige Bruch mit dem ganzen bis dahin geltenden Finanzrecht, und merkwürdig ist, daß nur die Landschaft allein ahnte und es im folgenden Jahre zu voller Klarheit erhob, daß hier ganz in der Stille eine Verfassungsänderung vor sich gegangen. Bis dahin war die Scheidung von Staats- und Hofausgaben in Bayern ganz unbekannt. Das Kammergut hatte die Deckung aller Hof- und Staatslasten ausschließlich auf sich liegen. Unter Kammergut verstand man aber den Inbegriff aller Einkünfte, die der Herzog aus seinem Amte oder aus seinen Privatgütern (Kammergut im engeren Sinne) zog.[3] Nur insoweit dies den Anforderungen nicht gewachsen war, war das Land zu einem hilflichen Beitrag, einer Kammergutsbesserung, verpflichtet. Nun aber wurde das Verhältnis gerade umgekehrt, das Land hat ausschließlich alle Staatslasten zu tragen und das Kammergut leistet höchstens einen freiwilligen[4] Beitrag. Das Kammergut und die Regierung betonte ausdrücklich, daß sie das Kammergut im allerweitesten Sinne fasse („alles was dem Landesherrn an Gütern und Einkünften zusteht, welche seine Kammer ausschließlich der Landschaft unmittelbar administriert"),[5] dient nur zur Bestreitung des Hofhaltes mit Hilfe der landtagsmäßigen Kammergutsbesserung von 250000 fl. Sie faßt ihr neues System, wie es die Landschaft nennt, in die Sätze: „Wir erachten aus dem Landregentenrechte beanspruchen zu können, 1. die Erfordernisse der Hofhaltung, jedoch mit vorzüglichem

[1] 1790. 3. Juli. K. R.
[2] 1790. 21. Juli. L. E.
[3] Rudhart, a. o. II, 39, Anm. 69.
[4] 1791. 1. April. K. R. „Unser Beitrag vom Kammergut, wenn einer war, geschah freiwillig, nicht weil wir mußten."
[5] Sie beruft sich dabei auf Kreitmayer. Fürstenhauseinnahmen ist also alles mit Ausnahme der Land- und Standsteuern und der Aufschläge auf Fleisch und Getränke. Dies alles sollte nur zur Bestreitung des Hofhaltes dienen nach dem neuen System. Diese Ungeheuerlichkeit wurde später modifiziert.

Aufwande unseres Kammergutes und desselben uns landtagsmäßig schuldigen Besserung von 1669, 2. den landtagsmäßigen Zinsbeitrag, 3. die necessaria zur reichsrecéßmäßigen Landesdefension in via justitiae et regiminis, 4. den Unterhalt des zum Schutz und Ruhe des Reichs und Vaterlandes erforderlichen militis perpetui, Garnisonen und Festungen 2c., 5. was Reichs-, Kreislegationen und Reichsdefension reichsgrundgesetzlich erfordern." Ja die Regierung erklärt, nur über die ersten drei Punkte wolle sie gnädigst mit der Landschaft handeln,[1] gesteht also hinsichtlich der beiden letzten Punkte der Landschaft kein anderes Recht zu, als das zahlen zu dürfen. Damit war denn das Kammergut völlig entlastet und es war ein leichtes, bei solchem System ein Defizit von über $1^1/_2$ Millionen Gulden herauszurechnen.

Die Regierung begnügte sich jedoch damit, in dem Jahre 1790 das neue System anzukündigen und als Pressionsmittel zu benutzen. Als solches erfüllte es denn auch seinen Zweck zur Zufriedenheit der Regierung, da die Landschaft nun doch schließlich ein Extraordinarium von 240000 fl. bewilligte.[2]

Da die Landschaft auf das neue System in diesem Jahre gar nicht weiter einging und die Regierung auch keine Miene machte, auf der Handlung im Sinne dieses Systems zu bestehen, so kam es erst im nächsten Jahr zum Kampf darüber. Wohl aber fand nun die Regierung in ihrem eigenen Schoß, in der Hofkammer, heftigen Widerspruch. Bis jetzt stand diese völlig unbeteiligt dem Werk gegenüber, das doch vornehmlich sie selbst entlasten sollte. Zwar hatte der Vorstand der Hofkammer die Materialien zur Aufstellung der summarischen Übersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben geliefert, der Übersicht selbst aber und vor allem der in ihr zuerst vorgenommenen Scheidung stand er durchaus fern, wie er auch von dem ganzen Reskript vom 3. Juli keine Kenntnis hatte.[3] Der Schöpfer dieses Werkes war wohl vornehmlich Eisenreich. Als nun jetzt gegen Ende des Jahres der Hofkammer der Befehl zugestellt wurde, eine Sonderung der Staatseinnahmen und Ausgaben von den „mere Kameralrubriken vorzunehmen, welche als fürstliches Kammergut einzig und allein zur Fürstenkompetenz und Hofstaat, aber nicht zu Staats- und Regierungsunterhalt gewidmet sind" und von diesen abgesonderten Staatseinnahmen und Ausgaben eine summarische Übersicht herzustellen, welche alljährlich bei den Postulatshandlungen der Landschaft als Grundlage vorgelegt werden soll[4], da erfuhr die Regierung

[1] 1790. 3. Juli K. R.
[2] 1790. 11. Aug. S. C.
[3] 1790. 3. Juli K. R. bezw. eine spätere Notiz, die Eisenreich hierzu gegeben.
[4] 1790. 30. Nov. K. Erlaß an die Hofkammer.

unerwarteten Widerspruch. Die von allen Räten unterzeichnete „submisseste Remonstration der Hofkammer“ [1] steht durchaus auf dem Boden der Verfassung und will diese gewahrt wissen. Sie könnte ebensogut aus der landschaftlichen Kanzlei hervorgegangen sein. „Die Sonderung der Staats- und Regierungseinnahmen von den mere cameralibus — so führt die Hofkammer aus —, ist eine der allerheikelsten statistischen Gegenstände, ... weil die Entscheidung hierüber nicht so geradehin von zuweilen noch schwankenden Sätzen, sondern meistens von Landesverfassung und Herkommen, in Staaten aber, wo Landstände und besonders so alte und ansehnliche, wie in Bayern existieren, hauptsächlich auf Landtage, Aktenschlüsse und hierüber erfolgte landesherrliche Ratificatoria ankommt und beruht und man ab landesfürstlicher Seite die in Contractis geführte Sprache nach neueren Systemen (contra pacta et compactata) ohne große Überlegung und ohne Präliminaria über Einkünfte zwischen Landesfürsten und Ständen einseitig nicht so platterdings abändern kann“. Die Hofkammer ist nicht bloß aus Opportunitätsgründen gegen das neue System, sie bestreitet auch der Regierung überhaupt das Recht hierzu ohne Benehmen mit der Landschaft. Wie neu und ungewohnt dieser von der Regierung anbefohlene Weg noch war, geht schon daraus hervor, daß die Hofkammer unter Kammergut etwas ganz anderes verstand wie das landschaftliche Departement und den Begriff so eng faßte, daß sie bezweifelte, ob nach diesem neuen System überhaupt eine Differenz zwischen Staatseinnahmen und Ausgaben herausgerechnet werden könne, während Eisenreich sogar eine Differenz von über $1^1/_2$ Million Gulden herausbekam,[2] weil er das Kammergut so weit faßte, daß selbst alle Hof- und Servisanlagen, Exerziergulden, Vorspannanlag, Dezimation usw. darunter inbegriffen waren. Darum beantragte die Hofkammer im neuen Jahre, auch nichts anders von der Landschaft zu fordern, als das Ordinarium, während das landschaftliche Departement gerade in dem neuen System das Mittel gefunden zu haben glaubte, größere Postulate stellen zu können als je zuvor. Jedenfalls war das neue System, wurde der Begriff Kammergut so weit gefaßt, undurchführbar, denn es war vorauszusehen, wie auch die Hofkammer hervorhob, daß die Landschaft darauf nimmer eingehen werde, sondern erklären werde, dazu sei nur ein allgemeiner Landtag bevollmächtigt. Aber mit diesem neuen System, und auch davor warnte die Kammer, waren eine Menge heikle Fragen verbunden, die die Landschaft unfehlbar stellen mußte, sobald es Ernst wurde mit ihm. Das neue System war ein zweischnei-

[1] 1790. 7. Dez.
[2] 1790. 3. Juli. K. R.

diges Schwert; es gab zwar der Regierung, wenn sie fest blieb, die Möglichkeit, ihr Kammergut zu Ungunsten des Landes etwas zu entlasten, aber es führte sie auch zugleich vom alten Regime zur konstitutionellen Regierung, denn es gab der Landschaft Gelegenheit, alle die einzelnen mit unserem modernen Budgetrechte zusammenhängenden Einzelrechte an sich zu reißen und mehr und mehr sich in die Zivil- und Militärverwaltung einzudrängen, ja schließlich selbst in Fragen des Kriegs und Friedens entscheidenden Einfluß zu fordern.

Gegen diese Remonstration und Warnung der Hofkammer legte nun Eisenreich alle Beweggründe für das neue System in einer Denkschrift nieder und begründet es vor allem mit der Finanznot. Mit einer etwas zynischen Offenheit zeigt er, wie gut er die Landschaft kannte. „Das Postulat — sagt er — ist ein Prozeß zwischen Herrn und Ständen um die jährlichen necessitates ad regimen. Es müssen zwischen beiden Teilen res dubiae vorliegen; je rechtsbegründeter die dubia von beiden Seiten dargestellt sind, je zweifelhafter der Ausschlag wird, je rechtsstatthafter die Probe auf den Gegenteil hingewälzt wird, desto schwerer fällt auf ihn die Last des Prozesses, müde endlich sucht er daraus zu kommen, sucht selbst Vergleich wie im Vorjahr, gibt nach und genüget sich cum dato et retento. Über klare Sachen findet kein gütliches Auskommen statt. Bitten und Betteln nach der Hofkammer Antrag bei der Landschaft, ist für den Fürsten Erniedrigung. So lange Postulate sind, trifft ein: qui vult pacem, para bellum.“[1] Darauf entscheidet ein kurfürstliches Reskript,[2] daß der Befehl vom 30. November an die Hofkammer aufrecht erhalten werde und somit war die Postulatstellung nach diesem neuen System für das neue Jahr eine beschlossene Sache.

So war denn 1791 das Postulat zum erstenmal dem neuen System gemäß auf der Grundlage einer beigelegten summarischen Übersicht der Staatseinnahmen und Ausgaben aufgebaut. Die Landschaft hatte nun nach Ansicht der Regierung allein über die Deckung des hieraus sich ergebenden voraussichtlichen Defizits in der Höhe von 1519011 fl. zu handeln.[3] Die Hofkammer hatte allerdings dies Defizit nur auf 234624 fl.[4] veranschlagt, ein Zeichen, wie wenig hold sie noch immer dem neuen System war und wie neu die Scheidung von Staats- und Kammergut war. Sofort aber legte die Landschaft Protest gegen dieses verfassungswidrige Abgehen von der alten Form der Postulatshandlung ein und handelte auch

[1] Eisenreich, „Beweggründe gegen jene des Hofkammerberichts vom 30. abhin in betreff des heurigen Postulatssystems“.
[2] 1790. 21. Dez. K. R. an die Hofkammer.
[3] 1791. 4. Jan. K. Postulat.
[4] W. St. A. 1791. 21. Jan. München, Tautphäus an Kaunitz.

tatsächlich in der alten Weise weiter.[1] Demgegenüber suchte die Regierung die Änderung mit Unrecht als eine lediglich Formsache hinzustellen. „Das sei und bleibe — führt sie aus — verfassungmäßiges Postulatsrecht, was der Regent gegenwärtig nötig hat, um Land und Leute zu regieren. Auf die Wahrheit dieser jetzo wirklich vorliegenden Bedürfnisse zum Landesregierungswesen, nicht auf die in der Vorzeit geschöpften Namen der Regierungsstatuum komme es hier allein an, auch nicht auf die Form und den alten Postulatsgang der Vorzeit .... Die Zeit mag den Postulatsstylum ändern, wie jenen der Staatsnegociation!“[2] Das war jedoch nur eine Verschleierung dessen, worauf es der Regierung tatsächlich ankam.

Daß es ihr um viel mehr als eine Formsache zu tun war, bekennt sie selbst, wenn sie später sagt, daß die Stände „nun einmal sich selbst als steuerbar erklärt“[3] hätten, oder wenn sie von „dem nun nicht mehr freiwilligen, sondern gesetzlich jedermann verbindlichen neuen Steuersystem“[4] spricht. Es lag ihr daran, die nach der Verfassung noch bestehende Steuerfreiheit zu vernichten und die Verpflichtung zur Tragung der Staatslasten allein dem Lande aufzubürden. Und im wesentlichen gelang ihr das Werk, wie jedes, bei dem sie nur einigermaßen Festigkeit zeigte. Merkwürdig matt klingen ihren Forderungen gegenüber die landschaftlichen Vorstellungen. Auch der österreichische Geschäftsträger wundert sich über die Stille, mit der diese landschaftliche Angelegenheit behandelt wird. „Man nimmt unter den Landständen weniger Bewegung wahr, als vor 1 oder 2 Jahren, obwohl das diesjährige Postulat in der Summe jenes der vorhergehenden Jahre übersteigt, in der Art der Einkleidung aber ganz von den vorhergehenden unterschieden ist.“[5] Die Landschaft erklärte zwar, diese Sonderung sei schon deshalb untunlich, „weil in hiesigen Landen von jeher unbestimmt sei, was eine abgesonderte Staats- oder Kameralobliegenheit ausmache“ und daß dieser wichtige Gegenstand vor einen allgemeinen Landtag gehöre,[6] aber sie nahm dieser Erklärung selbst die Kraft, da sie, trotzdem die Regierung auf dem neuen System bestand, ruhig weiter mit ihr handelte, ja in ihren Willigungen dem Hofe entgegenkam.[7] Diesem beginnenden Zurückweichen gegenüber ward der Hof natürlich um so energischer, „eine Usurpation der Vorzeit vermöge ihn nicht zu binden, wenn eine neuzeitliche, neue Norm mehr aufklärt,

[1] 1791. 17. Jan. L. E.
[2] 1791. 31. Jan. K. R.
[3] 1791. 1. April. K. R.
[4] 1792. 13. März. K. R.
[5] W. St. A. 1791. 6. Febr. München. Lautphäus an Kaunitz.
[6] 1791. 25. Febr. L. E.
[7] a. o.

zum vorliegenden Postulatszweck gerader hinführt", unerschütterlich bleibe der Satz bestehen, „daß die Kammer kein anderes Gut zur Bestreitung des Regierungsaufwandes habe, als ihr die Landschaft gibt, und all ihr übriges Gut nur für Fürsten- und Hofstaatsunterhaltung gewidmetes wahres Kammergut sei".[1] Tatsächlich beugte sich nun die Landschaft und folgte der Regierung auf dem neuen Weg, wenn sie auch bis zum Jahre 1794 wiederholte Verwahrung dagegen einlegte.[2] Daß sie in der Praxis nachgab, mochte aber nicht bloß aus Schwäche, sondern zum großen Teil auch aus der Erkenntnis herzuleiten sein, daß sie auch ohne neues System bei dem nun ausbrechenden Reichskrieg sich unmöglich länger mehr größerer pekuniärer Anforderungen der Regierung hätte erwehren können. Auch bot das neue System der Landschaft zuletzt doch so viel Gelegenheit zur Machterweiterung, daß ihre Opposition dagegen endlich ganz verstummte.

Forderung der Steuergleichheit.

Die Regierung hatte dieses neue System aus dem einen Grund vor allem erwählt, um mit seiner Hilfe aus der Finanznot herauszukommen. Was half ihr aber nun die tatsächliche Vernichtung der von den Ständen noch immer in Anspruch genommenen Steuerfreiheit, wenn die Landschaft auf ihre Forderungen einfach mit einem non possumus antwortete, der verlangte Betrag sei unerholbar und zudem übersteige dessen Bewilligung ihre Vollmacht? — Da war denn der Regierung der Weg, den sie gehen mußte, um das Land steuerreicher zu machen, bereits vorgezeichnet. Es war derselbe, den sie schon einmal zu gehen begonnen, der Weg zur allgemeinen Steuergleichheit. Da aber traf sie auf unüberwindbaren Widerstand, denn da spielte das persönliche Interesse der Verordneten mit und sie selbst war schwach durch ihre Käuflichkeit. Ihr war die Steuergleichheit so wenig wie der Regierung Ludwigs XVI. Selbstzweck zur Entlastung des schwerbelasteten Bauernstandes, sondern nur ein Mittel, um mehr Geld zu schaffen. Wurde ihr auf eine andere Weise Geld von der Landschaft geboten, so ließ sie, das war vorauszusehen, ihre Grundsätze von Steuergleichheit sofort fallen, wie sie schon einmal um des Geldes willen 1781 alle Ansätze zur Anbahnung einer Steuergleichheit aufgegeben hatte.

Schon damals war ja das Hemmnis der ständischen Steuerfreiheit dem neuen Herrn ein Dorn im Auge gewesen, die Einziehung der Steueraversa und die Aufhebung des Dualis-

[1] 1791. 1. April. K. R.

[2] 1791. 16. April. L. C. 1792. 16. Jan., 26. Jan., 26. April. L. C. 1793. 29. April und 18. Mai, 1794. 28. Jan L. C.

mus in der Finanzverwaltung sollte dieses große Werk nur anbahnen. Nachdem man aber, um die landschaftliche Bereitwilligkeit in der Ordnung des Schuldenwesens und der jährlichen Ordinärbeiträge zu erkaufen, alles dieses preisgegeben, schien das Verlangen nach Steuergleichheit in der Regierung erstorben zu sein, bis die Finanznot und die beispiellosen Anstürme gegen dieses ständische Privileg in Frankreich auch hier in Bayern diese Forderung von neuem belebten. 1790 begann sie die geringe Belegung des Ritterstandes zu tadeln[1] und trat dann alsbald ganz offen mit ihrem Verlangen hervor. Sie mahnt an das Vorbild des Bischofs von Lüttich, der in seinem Briefe vom 13. August 1781 die Geistlichen seines Landes einlädt, „die Abgaben mit dem Volke gleich zu tragen und ihren sie davon befreienden Privilegien auf immer zu entsagen". „Woher — so fragt sie — rührt die Freiheit der ständigen Landsassen von dieser reichsrezeßmäßigen Steuerbarkeit?" Es muß wieder „Kontributionsgleichheit unter allen Volksklassen herrschen .... Das Volk hat ebenso alte, auch reichsgesetzliche neuere Rechte und Ansprüche auf Abgabengleichheit und Peräquation. Seitdem der Adel sich nicht mehr eigen kostspielig rüsten muß, hat er auch kein Recht mehr auf Steuerfreiheit".[2] Man sieht, wie gut diese Worte in die Zeit passen, da alle Standesvorrechte und Exemptionen in einer einzigen Nacht für ein ganzes großes Land aufgehoben wurden. Auch im folgenden Jahre verlangt die Regierung wieder bessere Belegung des Ritterstandes,[3] verfolgt aber diese Forderung nicht länger, als die Landschaft erklärt, diese Rektifikation der Ritterssteuer könne nur durch die Adjunkten vorgenommen werden.[4] Als dann aber die Landschaft das Postulat von fast $1^1/_2$ Million mit einer Bewilligung von nur 904500 fl.,[5] also weniger, als sie die Jahre zuvor geleistet hatte, zu beantworten wagte, da schien es Ernst zu werden. Zu dem eigenen Interesse kam bei der Regierung der revolutionäre Geist der Zeit und verlieh ihren Ausführungen Schwung und Konsequenz. Leider fehlte ihr dabei nur das Allerwichtigste, der redliche, feste Wille. Weil das Volk keine rechtskräftige Stimme bei Postulaten hat und auch die Landschaft parteiisch ist und von jeher meist für sich selbst sorgte, darum steht dem Landesherrn als Schutzherrn des Volkes das Recht der Entscheidung zu. „Eure Rechte und Freiheiten sind, so lang ihr wider den Sinn der Reichsgesetze Steuerexemptionen genießen wollt, documenta in causa propria et privata und probieren nichts gegen das Land". Unstreitig

[1] 1790. 9. März. K. R.
[2] 1790. 3. Juli K. R.
[3] 1791. 31. Jan. K. R.
[4] 1791. 25. Febr. L. E.
[5] 1792. 26. Jan. L. E.

ist, daß das Land steuern muß, „aber die Ausmittlung der contribuendorum in quanto gehört ad jura singulorum subditorum. Darin gebietet das Reichsgesetz Gabengleichheit, darin sollten alle Untertanen wenigst bei dem nun nicht mehr freiwilligen, sondern gesetzlich jedermann verbindlichen neuen Steuersysteme gleiches Stimmrecht haben. In Bayern war dieses Recht zwar niemals in Übung, aber eben darum sind die Akten landschaftlicher Handlung unangehört Volks und Landes als res inter alios acta weder probehaltig noch gesetzgebend, denn es läuft doch immer gegen Natur-, Völker-, allgemeines und besonderes Staatsrecht, wenn man ihrer unangehört mit den Ständen allein hierüber handelt und willigt. Gegen so ein Unrecht gegen Natur-, Völker- und Staatsrecht gilt keine jeherige widrige Landesverfassung".[1]

Wie mußten derartige Grundsätze die Landschaft betroffen machen. Sie sah bereits die Regierung auf dem Weg „zu dem heutigen, Fürsten und Ständen gleich gefährlichen Universalgleichheitssystem".[2] Der revolutionäre Geist hatte die Kluft zwischen beiden noch vertieft, die Landschaft trieb er zur Wiedererlangung von Rechten, die mit dem modernen Staat gänzlich unvereinbar waren, so lange sie sich nicht selbst von Grund aus veränderte und aus einer ständischen Repräsentation eine Volksrepräsentation wurde; die Regierung aber trieb er gar so weit, daß sie im Prinzip selbst das Selbstvertretungsrecht des vierten Standes anerkannte. Doch darin war die Landschaft der Regierung entschieden überlegen, daß sie ehrlicher an ihrer Überzeugung festhielt. Sie überlegte denn auch recht lang an der definitiven Antwort. Sie sollte nicht lange warten, da ging die Regierung wenigstens für dieses Jahr von dem Verlangen nach Steuergleichheit ab[3] und als dann die Landschaft nach über 10jährigem Widerstreben das Ordinarium in der von der Regierung 1781 eigenmächtig angesetzten Höhe „bis auf einen nächsten, oft erbetenen Landtag" anerkannte,[4] da ließ sie um dieses Vorteils willen ihre Steuergleichheitspläne fallen.

Doch hatte die Regierung eine Entschuldigung für ihr schwächliches Zurückweichen, die immer drohender sich gestaltende Weltlage, die es ihr als klug erscheinen ließ, möglichst schnell im Inneren Frieden zu machen. Während die Gironde immer offener dem Krieg zutrieb, war am 7. Februar 1792 das definitive Defensivbündnis zwischen Preußen und Österreich gezeichnet worden.[5] Keinem Einsichtigen konnte die Be-

[1] 1792. 13. März. K. R.
[2] 1792. 30. März. L. C.
[3] 1792. 18. Mai. K. R.
[4] 1792. 15. Juni. L. C.
[5] Sybel, Geschichte der Revolutionszeit. I, 363.

deutung dieses Bündnisses auch für Bayern verborgen sein und lebhafte Besorgnis rief es deshalb hier wach.[1] Gerade in dem Gegensatz beider Mächte lag ja die sicherste Gewähr für die bayerische Integrität. Aber die Landschaft schien in ihrem Streit mit der Regierung mit Blindheit geschlagen zu sein, daß sie die Not der Regierung nur zur Machterweiterung benutzte, aber eine ausreichende Hilfe ihr versagte. Während der traditionelle Beschützer der bayerischen Selbständigkeit, der König von Preußen, bereits erklärte, er wolle sehr gern seine guten Dienste für den bayerischen Austausch leihen,[2] während der Weltenbrand bereits im Entstehen war, da gab es für Bayern gewiß keine wichtigere Lebensaufgabe, als endlich einmal die Heeresreorganisation durchzuführen. Aber ähnlich wie der Württemberger engere Ausschuß um dieselbe Zeit sich gegen die Heeresvermehrung sträubte,[3] so bewies nun auch die bayerische Landschaft ihren gänzlichen Mangel an politischem Blick. Gerade jetzt hielt sie die Zeit für gekommen, den devotesten Ständen und dem Landmann eine kleine Erleichterung angedeihen zu lassen.[4] Ja, als schon die Nationalversammlung gegen den König von Ungarn und Böhmen den Krieg erklärt hatte, schlug noch die Landschaft ein unbedeutendes Extraordinarium für die Heeresvermehrung ab mit der Begründung, „die Lage Europas rate die geschwächten Kräfte zu schonen für unvorhergesehene Fälle".[5] Vergebens warnte die Regierung, die tiefer blickte, „wir sind vor Reichs- und Landesunruhen keineswegs so sicher, als ihr glaubt. Es wäre zu spät, erst hernach auf Rettung zu denken und sich in Verteidigungszustand zu setzen, wenn der Feind schon vor der Tür ist".[6] Es fehlen fast keinem Werk über jene Zeit die schärfsten Tadel gerade über das Verhalten Bayerns, aber ist es zu verwundern bei so kurzsichtiger Versagung der nötigsten Mittel, daß die Regierung in Paris aufs eifrigste ihre wohlgesinnte Neutralität versicherte?[7] Gerade mit Österreich war zudem begreiflicherweise ein Solidaritätsgefühl undenkbar.

Bald aber konnte sich auch Bayern nicht länger dem Kriege fern halten. Noch im Jahre 1792 hatte das Erzhaus in München sehr nachdrücklich zur Reichsverteidigung aufgefordert,[8] auch war ja der Reichskrieg seit dem Reichstagskonklusum vom 23. Oktober so gut wie beschlossen. Durch Reichsgesetz vom 22. Dezember wurde dann die Aufstellung

[1] a. o. I, 449.
[2] a. o. I. 482.
[3] Belschner, a. o. S. 478.
[4] 1792. 26. Jan. L. E.
[5] 1792. 26. April. L. E.
[6] 1792. 13. März. K. R.
[7] Sybel, a. o. I, 476.
[8] Sybel, II, 141.

einer Reichsarmee in dreifacher Matrikularstärke verfügt und am 7. Februar durch ein kaiserliches Ratifikationsdekret 30 Römermonate ausgeschrieben. Diesen Lasten konnte sich das Land reichsgesetzlich nicht entziehen. Die Landschaft hatte sich aber noch außerdem im vierten Punkte des Kompaktates vom Jahre 1781 ausdrücklich verpflichtet, „all solche außerordentlichen Landesprästationes ohnentgeltlich des Vorherstehenden pro statibus camerali et militari fixiert jährlichen Quanti sonderbar von dem Lande beizutragen und zu erholen". Trotzdem benutzte sie gerade diese Gelegenheit zur Ausdehnung ihrer Macht, indem sie zuvor Einsicht in die „vorzuhabende Reichsdefension" verlangte.[1]

Verlangen nach Rechnungseinsicht.

Um dieses Recht der Einsicht in den Staatshaushalt zum Zweck der Prüfung der vorgelegten Tabellen, sowohl hinsichtlich der Höhe als der Notwendigkeit der Einzelposten, wird nun von der Landschaft eine Reihe von Jahren hindurch mit großer Zähigkeit gestritten und tatsächlich Schritt für Schritt Boden gewonnen. Vor allem waren es die außergewöhnlichen Militärausgaben, bei denen sie zuerst ihre Forderung durchsetzte, um nach diesem Erfolg auch Einsicht in die Ordinärausgaben für den Militäretat zu verlangen und in beschränktem Maße auch zu erhalten.

Wenn die Landschaft dieses Recht tatsächlich auch nur wenige Jahre lang ausübte, so war doch auch diese Erwerbung ungemein wichtig als eine Etappe auf dem Weg zum modernen Budgetrechte, demgemäß ja die Kammern ausdrücklich durch die Verfassung bevollmächtigt sind, eine „genaue Übersicht des Staatsbedürfnisses, sowie der gesamten Staatseinnahmen", auch Erläuterungen und Aufschlüsse hinsichtlich des Budgets von der Staatsregierung zu verlangen.[2] Die Idee des modernen Budgetrechtes war ja Bayern noch durchaus fremd; die Landschaft hat gewiß nicht in geringem Maße mitgeholfen durch ihre Kämpfe um deren Einzelrechte, daß sie in Bayern Eingang gewann.

Es hat sich auch hier im Kleinen wiederholt, was kurz zuvor in Frankreich geschehen. Dort war der seinerzeit gar nicht geforderte Compte rendu Neckers die Veranlassung geworden, daß dann die Notabelnversammlung verlangte, in die Lage versetzt zu werden, diesen mit einem jetzt vorzulegenden Rechenschaftsbericht zu vergleichen, um die Höhe und den Ursprung des Defizits feststellen zu können. Als dann Calonne sich zur Mitteilung von Einzelheiten der Finanzlage verstand,

[1] 1793. 23. Jan. L. E.
[2] Seydel, a. o. II, 584.

forderten sie die Auslieferung eingehender Komptes.[1] So ging auch hier aus dem neuen System mit seiner Vorlage von erst gar nicht gewünschten Tabellen der Wunsch der Landschaft hervor, diese zu prüfen und zu dem Zweck Einsicht zu fordern. Und als sie einmal Einzelaufschlüsse erhalten, da geht auch sie in ihren Wünschen immer weiter, bis auch sie schließlich sogar Vorlage von Originalrechnungen mit den Verifikationen verlangt.

Kaum sah sich die Landschaft genötigt, zum erstenmal tatsächlich nach dem neuen System zu handeln, da äußerte sie bereits den Wunsch, die Staatstabellen zusammen mit der Hofkammer liquidieren zu dürfen.[2] Zwar verlangt sie das zuerst nur als ein Mittel zur Orientierung, aber die Regierung merkt doch sogleich heraus, daß sie damit etwas mehr bezweckt, nämlich Nachprüfung der Ansätze und verbittet sich eine derartige „Nachkalkulation" und den Versuch, „den Landesregenten über seine militärische Regierung unter ständische Inquisition zu nehmen". Trotzdem aber gibt sie schon jetzt teilweise nach, indem sie verspricht, „einst der untertänigst erbetenen Revision des calculi auf eine Uns gnädigst beliebige Art stattzugeben, um das Mißtrauen der Landschaft für allezeit zu entfernen".[3]

Vor allem sucht die Landschaft als sichere Grundlage für die Nachprüfung des Militäretats mit Berufung auf einen Vorgang im letzten Regierungsjahr Max Josephs III. Einsicht in die Effektivbestände der Armee zu erhalten.[4] Gerade dieses Verlangen aber erbitterte die Regierung so sehr, daß sie mit einer halben Verdächtigung des landschaftlichen Kassenwesens antwortete, „wir greifen die Verwahr der euch anvertrauten Kassen nicht so hart an, obgleich man doch murmeln hört: es ginge eben auch nicht so ganz recht hierbei zu".[5] Da aber das die Landschaft nicht abbrachte, befahl das nächste Reskript in schroffster Form die Vorlegung der landschaftlichen Steuerrechnungen der letzten 10 Jahre, um ihr durch diesen Gegenschlag die Lust zur weiteren Forderung nach Einsicht zu benehmen.[6] Die Landschaft konnte sich diesem Verlangen, das sie noch im Kompaktat von 1781 als berechtigt hatte anerkennen müssen, nicht entziehen, sandte aber nur einen 10jährigen Rechnungsextrakt ein.[7] Doch die Regierung besteht auf Vorlage der Original-Stand- und Landsteuerrechnungen mit den Verifikationen.[8] Die

[1] Wahl, a. o. II, 20 f.
[2] 1792. 26. April. L. E.
[3] 1792. 18. Mai. K. R.
[4] 1792. 26. April. L. E.
[5] 1792. 18. Mai. K. R.
[6] 1792. 6. Juni. K. R.
[7] 1792. 15. Juni. L. E.
[8] 1792. 1. Juli. K. R.

letzteren ist sie denn auch bereit vorzulegen, aber die Standsteuerrechnungen sind noch von keinem einzigen Landesherrn verlangt worden; doch will sie auch darin, jedoch ohne Präjudiz, sich fügen, wenn die Regierung darauf bestehen bleibt.[1] Und diese bleibt darauf bestehen, sogar mit höchst unnötiger Schärfe, „wir würden — erklärt sie — im Weigerungsfall die reichsgrundgesetzlichen Mittel wenngleich ungern anzuwenden gezwungen sein".[2] So hatte zwar die Regierung Festigkeit gezeigt, indem sie auf dieser Vergeltung bestand, aber jedenfalls hatte trotz dieser die Landschaft doch ihr Ziel erreicht, denn seit Anfang 1793 sandte ihr die Regierung allvierteljährig sogenannte „effektive Standestabellen" der Truppen mit genauer Angabe der tatsächlich vorhandenen Mannschaften und Pferde für jedes Regiment.

Als dann das neue Jahr, das erste des Reichskriegs, so große außerordentliche Postulate für Reichs- und Landesdefension brachte, setzte naturgemäß die landschaftliche Forderung nach Einsicht mit vermehrtem Nachdruck ein. Die Verpflichtung zur ausschließlichen Tragung der außerordentlichen Leistungen an das Reich hatte die Landschaft noch 1781 anerkannt, aber um die Höhe des Ansatzes zu prüfen, verlangt sie von der Regierung Aufklärung über die beabsichtigte Reichsdefension auf dem Wege von kombinierten Ministerkonferenzen.[3] Die Regierung lehnt jedoch diese Forderung ab,[4] „weil — wie die Landschaft ironisch bemerkt — man sich in ihrer und des Ministerium Gegenwart nicht zu behaupten und auf ihre aktenmäßige Erläuterung auch nicht zu verteidigen getraue".[5] Auf dem Gebiete der Landesverteidigung geht die Landschaft noch weiter. Hier will sie nicht bloß Einsicht, sondern sogar Mitberatung. „Wo wir nicht mitraten, wollen wir auch nicht mittaten", entgegnet sie der Regierung.[6] Um nur wenigstens einen Vorschuß zu bekommen, verspricht ihr die Regierung, im Herbst sie noch einmal zusammenzuberufen und ihr dann Aufschluß über das Militärsystem zu geben.[7] Gehalten hat sie jedoch das Versprechen nicht, ein Anlaß zur weiteren Verschärfung der Lage im folgenden Jahre.

Diese Streitigkeiten verwirrten die an sich bereits schwierigen Verhandlungen über Reichs- und Landesverteidigung noch mehr. Trotz der klaren Verpflichtung zur alleinigen Tragung der Reichskontingentskosten, suchte die Landschaft, aller-

---

[1] 1792. 13. Juli. L. E.
[2] 1792. 13 Aug. K. R.
[3] 1793. 23. Jan. L. E.
[4] 1793. 29. Jan. K. R.
[5] 1793. 29. April. L. E.
[6] 1793. 18. Mai. L. E.
[7] 1793. 27. Juli. K. R.

dings vergeblich, der Kammer das bei den Ordinärmilitärexigenzgeldern übliche Drittel aufzubürden.[1] Es änderte daran auch ihre sehr langatmige Deduktion über die Verpflichtung des Landes zu den Reichskontingentkosten nichts. Zu dem kam, daß die Landschaft, unzugänglich für jede Belehrung und für die Macht der Tatsachen, sich darauf versteifte, Bayern sei nur zu einem Kontingent von 1371 Mann inklusive Haag nach dem alten Wormser Matrikel von 1521 verpflichtet, während sich die Regierung nach dem Kreisrezeß vom 14. Februar 1757 richtete, wonach Bayern ein Kontingent von 1540 Mann zu stellen hatte.[2] Das tatsächliche Triplum zu stellen, daran dachte natürlich weder Landschaft noch Regierung. Auch kombinierte Ministerkonferenzen vermochten diese dringende Angelegenheit nur wenig zu beschleunigen, da die Landschaft ihren hierzu deputierten Mitgliedern nur eine referierende Vollmacht mitgegeben und sich selbst jede Entscheidung vorbehielt.[3] Sie machte schließlich der Regierung sogar den abenteuerlichen Vorschlag, wenn ihr die Bewilligung nicht genüge, so wolle sie selbst die Kontingentsbestreitung übernehmen. Sie mußte dann doch etwas nachgeben und bewilligte die Mobilmachungs- und Marschkosten und zum Unterhalt des Kontingentes für 7 Monate je 30000 fl.[4] Zwar war das Kontingent erst am 27. Mai[5] tatsächlich ausgerückt, gekostet hatte es aber jedenfalls schon mehrere Monate vorher. Aber erst im August vermochte die Regierung die Landschaft zu dieser Erkenntnis zu bringen, so daß sie nun für 9 Monate den Unterhalt übernahm.[6]

Noch schwieriger gestalteten sich die Verhandlungen um die Mittel zur Landesverteidigung. Die Landschaft sonnte sich in dem Bewußtsein der bayerischen Neutralität. Die Regierung warnte sie darum schon 1792, „wir sind vor Reichs- und Landesunruhen nicht so sicher, wie ihr glaubt. Es wäre zu spät, erst hernach auf Rettung zu denken und sich in Verteidigungszustand zu setzen, wenn der Feind schon vor der Tür ist".[7] Die Einverleibung Savoyens hätte ihr vollends die Augen öffnen müssen, wie wenig das neue Frankreich die Rechte der Neutralen zu achten gesinnt war. Dazu ließ auch der Handstreich Custine's auf Mainz und in seinem Gefolge der panische

---

[1] 1793. 9. Febr. L. E. 1793. 3. April. K. R.
[2] 1793. 18. Mai. L. E.
[3] 1793. 19. Juni. Instruktion für die Deputierten zur Ministerkonferenz.
[4] 1793. 28. Juni. L. E.
[5] Eisenmann, Kriegsgeschichte der Bayern. München 1813. II, 201.
Reithöfer, Kleine Chronik von Bayern. 1816. S. 84.
[6] 1793. 3. Aug. L. E.
[7] 1792. 13. März. K. R.

Schrecken, der alle Kreise bis nach Regensburg hinauf ergriff,[1] für den Einsichtigen klar erkennen, wie wenig sicher Bayern bei einer derartigen Fäulnis des Reichskörpers vor einem feindlichen Einfall war. Die Regierung wußte denn auch die Lehre hieraus zu ziehen. Unter dem Eindruck der Mainzer Katastrophe sandte Karl Theodor seinem Hofkriegsrat den Befehl, das „bayerische Heer in einen vollkommen brauchbaren Zustand zu setzen".[2]

Gerade die effektiven Standestabellen, die der Landschaft anfangs 1793 zum erstenmal übersandt wurden und die gewiß eher zu hell als zu dunkel gefärbt waren, hätten ihr die Augen öffnen müssen, in wie unbrauchbarem Zustand damals die bayerische Armee war. Selbst für einen Laien redeten diese Tabellen deutlich genug. Bayern mit Einschluß der Oberpfalz hatte im Dezember 1792 14 Regimenter, die kriegsstark 16776 Mann zählen sollten, tatsächlich aber nur 8937 Mann zählten. Es war noch viel weniger als der erste Friedensfuß (14016 Mann). Und dabei waren selbst diese noch nicht einmal tatsächlich vorhanden, denn in der bayerischen Armee herrschte aus Gründen der Sparsamkeit ein weitgehendes Beurlaubungssystem, $^3/_5$ wurden für 10 volle Monate beurlaubt, so daß die präsente Mannschaft nur ungefähr 3500 Mann betrug. Demgemäß war denn auch die Ausrüstung bemessen. Die ganze Artillerie besaß kein einziges Pferd, im ganzen waren nur 493 Pferde vorhanden, so daß zum Beispiel auf das Kürassierregiment nur 116 Pferde kamen. So war es denn allerdings höchste Zeit, die Armee „in einen vollkommen brauchbaren Zustand zu setzen".

Aber zu diesem Werk der Heeresreorganisation war Geld und wieder Geld notwendig und zu dessen Bewilligung war die Landschaft nur gegen Einräumung sonstiger Vorteile bereit. Durch die Rüstungen zum Reichskrieg verzögerte sich begreiflicherweise die Vorbereitung zur Landesverteidigung. Erst im April folgte die endgültige Fassung des Postulats für die Landesdefension, in dem 464362 fl. gefordert wurden, um das Heer auf 17066 Mann, allerdings unter Beibehaltung des bisherigen Beurlaubungssystems, zu bringen und eine wirksame Landesverteidigung herzustellen.[3] Schon vorher aber lehnte die Landschaft jedes Extraordinarium für diesen Zweck ab, „da bei nochmal entfernterer Gefahr der erste Friedensfuß mehr als zureichend sei. 8000 effektiv, komplett und außer aller Beurlaubung stehende, auch voll dienstfähige Mannschaft würde für gegenwärtige Lage Bayerns zureichend sein".[4] Ja gerade

[1] Sybel, a. o. I, 585 f.
[2] 1792. 19. Nov. K. R. an den Hofkriegsrat.
[3] 1793. 3. April. K. R.
[4] 1793. 9. Febr. L. E.

jetzt suchte die Landschaft in ihren Ordinärbeitrag zum Militärwesen die Vorspann-, Fourage- und Rekrutenanlage, Offizierservicegeld und Exerziergulden, sowie die Dezimation der Geistlichkeit einzubeziehen.[1] Da diese Hofanlagen bisher nie in die Leistungen der Landschaft einbezogen worden, so bedeutete dieser Versuch für den Militäretat einen Ausfall von zirka 460000 fl. Sie gab also nicht nur nichts, sie versuchte sogar, wenn auch vergeblich, ihm eine Reihe von bedeutenden Zuflüssen zu entziehen, um selbst weniger als sonst zahlen zu müssen. Wie ein rechthaberisches Kind verschloß sie vor der Gefahr die Augen, „da sie ihr ja ganz und gar nicht legal bekannt sei".[2] Landesdefension ist nach ihrer Ansicht nur im Falle eines Angriffes erforderlich, dabei vermindere sich aber die Gefahr, daß Bayern in den Krieg verwickelt werde, von Tag zu Tag. Ja selbst, wenn die Not schon da wäre, so müßte die Kriegskasse dies allein bestreiten, da diese nach ihrer Berechnung Ende des Vorjahres über eine Million Vorratsgelder gehabt habe.[3] Dem gegenüber erklärte die Regierung, kaum der vierte Teil dieser Summe sei wirklich entbehrlicher Vorrat.[4]

Ja, nur um der Bezahlung der Erstellungskosten für das Reichskontingent zu entgehen, wollte sogar die Landschaft die bestehenden Landesverteidigungsmittel noch schwächen und ohne Wiedererſatz die Kontingentstruppen den bayerischen Garnisonen entnommen wissen.[5] Unter solchen Umständen mußte denn die Regierung mit ihrer Forderung auf 320000 fl. heruntergehen, die sie um so nötiger brauchte, als schon wiederholt bedeutende Truppenmassen nach Mannheim abgegangen waren, in der richtigen Voraussetzung, daß Bayern am besten am Rhein verteidigt werde.[6] Aber für derartige Erklärungen fehlte der Landschaft schlechterdings jedes Verständnis. Engherzig befürchtete sie, mit bayerischem Gut und Blut fremden, d. h. pfälzischen, Interessen dienen zu müssen. „Wenn zufälligerweise die Provinzen nicht unter einem höchsten Haupte geeinigt wären — so fragt sie —, wenn für Bayern noch ein besonderer Landesfürst bestände, würde der rheinpfälzische Truppenmangel auch alsdann als durch Bayern aufzuhebendes Reichsbedürfnis anzusehen sein?" Überhaupt steht sie auf dem Standpunkt, „daß dies vorliegende Kriegsbedürfnis eigentlich die Fürsten und nicht so viel die Länder und deren Kassen betreffe". Sie gibt darum ihrer Hoffnung Ausdruck, hin-

[1] a. o.
[2] 1793. 29. April. L. E.
[3] 1793. 18. Mai. L. E.
[4] 1793. 5. Juli. K. R.
[5] 1793. 18. Mai. L. E.
[6] 1793. 5. Juli. K. R.

sichtlich des gegenwärtigen Krieges mit Ausnahme der Reichsdefension „mit ferneren Postulatsanträgen für dermal und in Zukunft verschont zu werden".[1] Es kam hierzu noch, daß gerade damals wieder die Tauschgerüchte von neuem auftauchten. Sie forderte[2] über diese in einer Form Aufklärung, daß es beinahe hierüber zum vollständigen Bruch gekommen wäre. Eine persönliche Erklärung des Landschaftskanzlers von Barth vor dem Referendär von Stengel, dem Nachfolger des im Anfange des Postulatsjahres verstorbenen Anton von Eisenreich, vermochte noch einmal die Spannung aufzuheben.[3] Die Landschaft erhielt dann von Vieregg[4] im Namen des Kurfürsten die Erklärung, „wie weder S. kurfürstlichen Durchlaucht noch den Herrn Ministern ein Antrag des Ländertausches dato bekannt sei, vielmehr hätten des k. k. Hauses Minister, Graf von Lehrbach . . . ., versichert, daß von Seite k. k. Majestät hierüber wirklich keine Unterhandlung bestehe und 2. würden S. k. Durchlaucht außer unausweichlicher Gewalt und von allen Höfen verlassen, hierin nimmer willigen, welches löbliche Landschaft bei solcher Lage auch nicht würde ändern können". So lange das Kompensationsobjekt für Bayern, Belgien, so unsicher war, wäre es allerdings ein Hohn gewesen, von einem Tausch zu reden. Auch Preußen war inzwischen in seiner jungen Liebe zu Österreich durch dessen Umtriebe in der polnischen Angelegenheit bedeutend abgekühlt, und nicht nur mit seiner Willfährigkeit für das Tauschprojekt, sondern auch mit seinem Eifer für die Sache der Koalition war es vorbei. Trotzdem war Lehrbachs erstes Wort am 21. August im preußischen Hauptquartier wiederum derselbe Tausch, der eben erst, auch in seinem Namen, abgeleugnet worden und auf den man auch kurz vorher London gegenüber verzichtet hatte.[5]

Und wieder ging die Regierung nach diesem Intermezzo zurück und wollte sich nun gar mit einem Vorschuß von 150000 fl. begnügen und selbst für diese karge Gabe mußte sie noch ein Gegengeschenk machen, sie versprach der Landschaft, sie im Herbst noch einmal zu berufen und ihr dann Aufschluß über das Militärsystem zu geben.[6] So hatte die Landschaft doch wenigstens ein Versprechen, die von ihr geforderte Einsicht zu erlangen. Daß die Regierung das Versprechen nicht hielt, war eine der Ursachen, daß sogleich im nächsten Jahr der Kampf um so heftiger entbrannte. Die Landschaft legte natürlich möglichst viel in dies Versprechen hinein, sie sah sich

[1] 1793. 18. Juli. S. E.
[2] a. o.
[3] 1793. 22. Juli. Stengel an Barth.
[4] Am 22. Juli in Nymphenburg.
[5] Sybel, a. o. II. 342 ff.
[6] 1793. 27. Juli. K. R.

bereits zu den Beratungen über die Heeresreorganisation zugezogen und gab um dessentwillen nun sogar noch 50000 fl. mehr, als verlangt worden.[1] Die Regierung rügte zwar diese Eigenmächtigkeit, nahm das Geld jedoch sehr gern an.[2] Jedenfalls konnte sie daraus ersehen, wie schnell die Landschaft unter Umständen bewilligen konnte, trotz ihrer beschränkenden Vollmacht und trotzdem sie bis dahin dasselbe prinzipiell abgelehnt hatte, wenn ihr dafür nur entsprechende Kompetenzerweiterung in Aussicht gestellt wurde.

Jetzt erst, im August, war also die Handlung geendet, eine Menge Streitfragen waren angeschnitten, aber noch lange nicht erledigt, selbst bezüglich des Gewilligten waren beide Teile sich nicht ganz eins. Noch geht fast das ganze Jahr hindurch der Schriftenwechsel in ungeminderter Stärke fort. Zu viel bittere Worte waren auf beiden Seiten gefallen, als daß sich die Gemüter so schnell hätten zufrieden geben können. Im wesentlichen hatte die Regierung nachgegeben, besonders im Punkte der Landesdefension. Unzweifelhaft ist, daß sie bei größerem Zielbewußtsein und Festigkeit ihre Forderungen bei der Landschaft hätte durchsetzen können, statt dessen gebrauchte sie gerade das verkehrteste System ihr gegenüber, möglichst scharfe und kränkende Worte, in ihren Taten aber schwächliches Nachgeben. Das mußte denn die Landschaft einerseits immer tiefer in ihre Erbitterung hineintreiben, andererseits aber in ihrem Streben nach Macht mehr und mehr bestärken. So konnte es nicht fehlen, daß der Ton auf beiden Seiten immer bitterer und unwürdiger wurde, zumal die Regierung auch landschaftliche Ansprüche auf einmal angriff, die sie bis dahin selbst anerkannt hatte.

So hatte die Regierung der Landschaft, als diese um Ausgleichung des drückenden Hoffußes und dermaleinstige Erledigung des Vieh- und Getränkeumgeldes bat,[3] glattweg das Interzessionsrecht für das Gemeinland abgestritten.[4] Bis jetzt war es ihr nie eingefallen, der Landschaft den repräsentativen Charakter abzustreiten. Nun, da die Landschaft eine unbequeme Bitte stellt, verlangt sie, daß die Landschaft erst ihren Anspruch auf weiter ausgedehnte Landesrepräsentation dokumentiere.[5] Dabei hatte sie noch im Jahr 1790 selbst die Landschaft „Unsere ersten Vorsteher der ganzen bayerischen Nation" genannt.[6] Es waren eben die Zeiten andere geworden, das Wort „Volksrepräsentation" hatte durch die französische Revo-

[1] 1793. 3. Aug. L. E.
[2] 1793. 9. Aug. K. R.
[3] 1792. 15. Juni. L. E.
[4] 1792. 1. Juli. K. R.
[5] 1792. 13. Aug. K. R.
[6] 1790. 3. Juli K. R.

lution auf einmal einen unangenehmen Beigeschmack bekommen. Mit einer Aufmerksamkeit, die einer größeren Sache würdig gewesen wäre, wies seitdem die Regierung jedes noch so leise Auftauchen dieses verdächtigen Anspruchs zurück. „Gott sei Dank, wir haben keine Nationalversammlung — so glossiert Stengel das Wort Volksrepräsentation in einer landschaftlichen Erklärung[1] — und keine Repräsentanten, sondern nur ein Corpus von Landsassen, welche, um ihre Freiheiten zu schützen, sich vereinigen". „Wo kann ein Volk in der Verfassung des heiligen römischen Reiches Repräsentanten erwählen? — Und wo hat es euch, die ihr nach der Urverfassung nur in die Besteurung eurer Grunduntertanen einzuwilligen habt, zu Repräsentanten erwählt?"[2] „Repräsentation eines Landes ohne Volk ist ein Unding".[3] Das war zwar sehr modern gedacht, aber bei der damaligen Verfassung und dem geltenden Herkommen erschien es den Verordneten als durchaus revolutionär und zugleich als Chikane. In jenem, damals noch revolutionären Sinne wollten sie nie als Volksdeputierte gelten, denn „sie bedürfen nicht des Volkes Willigung und Vollmacht" und ironisch versichern sie, „diese demokratische, im heiligen römischen Reiche ganz ungangbare Münze nie zu verwerten".[4]

Zu all diesem kamen die Gravamina von 1786, die immer noch nicht beantwortet und abgestellt waren. Zwar hatte die Regierung auf eine neuerliche Bitte der Landschaft,[5] sie zur nochmaligen Vorlage einer eigenen Beschwerdeschrift aufgefordert, „maßen hierüber die vorigen Akten sich desfalls in sehr mangelhaftem und inkomplettem Stande befinden".[6] Aber trotz wiederholter Vorlage ihrer Beschwerden,[7] unter denen vor allem die alte, wegen Besetzung von Stellen mit Ausländern hervorragt und dazu einige neue, so über Dienstthandel, Kabinettsjustiz und widerrechtliche Spoliationen durch den Fiskus, blieb die befriedigende Antwort aus. Auch machten sich bei dieser neuerlichen Aufnahme der Landesbeschwerden durch die Verordnung, wie sie selbst gesteht, die „Vorwürfe, die sie in und außer Landes durch Druckschriften und anonymische Schriften" zu hören bekam, sehr geltend. Sie erklärte eher ihre Pflichten gänzlich niederlegen zu wollen, als weiter effektlos auszuharren.[8] Das war freilich eine Drohung, von

[1] vom 9. Februar 1793.
[2] 1793. 3. April. K. R.
[3] 1793. 28. Sept. K. R.
[4] 179². 18. Mai. L. E.
[5] 1791. 17. Jan. L. E.
[6] 1791. 31 Jan. K. R.
[7] 1792. 26. April. L. E.
1793. 18. Mai. L. E.
[8] 1793. 18. Mai. L. E.

der die Regierung nur zu gut wußte, was sie davon zu halten hatte. Ihre Stellen niederzulegen, das war wohl das allerletzte, was die Verordneten zu tun bereit waren. So sah sich die Regierung auch durch diese Drohung nicht genötigt, die Beschwerden abzustellen. Als dann die Landschaft in dem Begleitschreiben zu dem Interzessionsgesuch des Münchner Stadtmagistrats wegen Beschränkung der verfassungsmäßigen Wahlfreiheit des Stadtoberrichters entschiedene Worte gegen den Diensthandel gebrauchte und kurfürstliche Verfügungen über die Privilegien einzelner Standespersonen bestritt, da die „ständischen Privilegien untrennbar und nicht mittels Gnade, sondern titulo valde oneroso und mittels verbindlicher Verträge erlangt worden seien",[1] da erfolgte eine scharfe Ahndung an den Kanzler, daß er „ein so ungeschicktes Schreiben hinausgegeben habe".[2] Die Landschaft reichte dasselbe Schreiben nochmals in gemäßigterer Form ein,[3] ein Zeichen, wie schnell sie mildere Saiten aufzog, wenn ihr ernstlich mit allerhöchster Ungnade gedroht wurde.

Die Vorgänge in Frankreich hatten die Regierung recht aufmerksam gemacht. Als darum die Landschaft in eines ihrer Schreiben die Behauptung einflocht, sie sei „ihrem regierenden Landesfürsten nicht eher Erbhuldigung, minder Steuern zu leisten verbunden, bis ihre wohl hergebrachten Rechte und Freiheiten im voraus und zwar jedem Stand im besonderen feierlich bestätigt seien",[4] da erregte sie den größten Unwillen bei der Regierung, denn „diese Sprache ist schon viele Jahre und zum Teil viele Jahrhunderte nicht mehr gehört worden",[5] und doch hatte die Landschaft diese Redewendung in den achtziger Jahren wiederholt anstandslos gebraucht.[6] Ja das gleiche kurfürstliche Reskript verstieg sich zu der Behauptung, daß die ständischen Privilegien für Nachregierende nicht verbindlich seien und deren Bestätigung darum ein reiner Gnadenakt sei. Es war das die Anwendung der physiokratischen Moral, wie sie Dupont de Nemours in seiner Denkschrift an den König begründet: „historisch begründete Rechte gibt es überhaupt nicht, sondern nur Naturrechte". „Deswegen besteht für den König gar kein Grund, historisch Gewordenes zu konservieren. Er darf alles, wenn es nur vernünftig ist".[7] Die Landschaft redet sich unter solchen Umständen immer tiefer in die Erbitterung

---

[1] 1793. 5. Juli. L. E.
[2] 1793. 16. Juli. K. R.
[3] 1793. 8. Aug.
[4] 1793. 18. Mai. L. E.
[5] 1793. 12. Juni. K. R.
[6] S. o. S. 23.
[7] Wahl, a. o. I, 249.

hinein. „Der reichsverfassungswidrige, imperative Fürstenton mache die Postulatsverhandlungen so hart und bitter — klagt sie —, daß sie bei längerer Fortdauer . . . ohne Landtagseinberufung sich wirklich nicht mehr zu handeln getraue".[1] Darauf erfolgte denn natürlich eine scharfe Rüge für die „höchst unanständige und anzügliche Schreibart", mit der Bemerkung: „Unser Stil kann nie etwas anderes als Fürstenton sein".[2] Noch mehr fühlte sich aber die Landschaft durch eine Ausführung in demselben Reskript gekränkt, in dem die Regierung betreffs der Landesdefension so große Zugeständnisse machte, „in ihrer Mitte liege edle Vaterlandsliebe, Sachkenntnis, Anhänglichkeit an Fürsten und Land und wieder Eigensinn, Anhänglichkeit an falsch verstandene Grundsätze, Unwissenheit in Militäreinrichtungen und schädlicher Parteigeist in einem unseligen Zwiste".[3] Dieser Vorwurf erbitterte umsomehr, als er wohl nicht ganz unberechtigt war, wie sich später in dem Zwist der beiden Parteien Arco und Preysing zeigte. Die Landschaft beklagte sich nun über die Freigebigkeit „höchstdero Schriftensteller mit Vorwürfen, Verweisung, Drohungen und Schimpfen" und wagte sogar den für einen offenbaren Verleumder zu erklären, der, wer immer er sei, solche Anschuldigungen sich erlaube.[4] Das war ein starkes Stück gegenüber einem Vorwurf, der durch des Kurfürsten eigene Unterschrift gedeckt war. Trotzdem das nächste Reskript ausdrücklich betont, „Wir sind es immer, die zu euch sprechen und nicht Unsere Staatsdiener",[5] kommen derartige Ausfälle sogleich wieder.[6]

Tief verletzt mußte sich die Landschaft begreiflicher Weise auch durch den Vorwurf fühlen, sie dehne absichtlich die Postulatshandlungen aus, damit sie um so länger ihre Diäten beziehen könne, und das in einer Zeit, da Landes- und Reichshilfe keine Verzögerung gestatte.[7] Auf diese „schmähsüchtige Verleumdung" verlangt die Landschaft „gebührenden Widerruf oder anderweitig zureichende Genugtuung" von seinen Staatsdienern, „die seinen Namen mißbrauchen" und seine „huldvollsten Gesinnungen mit durchgedachten Witzen vergällen".[8] Als daraufhin die Regierung drohte, künftighin bei derartigen Ausfällen sich mit der für das kurfürstliche Ansehen geeigneten Schärfe an ihre Schriftsteller zu halten,[9] legte sie Verwahrung dagegen

[1] 1793. 29. April. L. E.
[2] 1793. 19. Aug. K. R.
[3] 1793. 27. Juli. K. R.
[4] 1793. 3. Aug. L. E.
[5] 1793. 9. Aug. K. R.
[6] z. B. 1793. 17. Aug. L. E.
[7] 1793. 9. Aug. K. R.
[8] 1793. 17. Aug. L. E.
[9] 1793. 28. Sept. K. R.

ein, die sie als allein würdig bezeichnet und darum brevi manu zurückgestellt erhält.[1]

Während Bayern in einen schweren und langwierigen Krieg hineingezogen wurde, sah sich die Regierung im Innern fort und fort durch einen immer erbitterter, ja oft gehässig werdenden Kampf mit den Ständen gehemmt.

---

3. Kapitel.

Der Adjunktentag und die Gravamina von 1794.

Es kamen nun für Bayern eine Reihe von Jahren, in denen unter dem Einfluß des Krieges alle Bedürfnisse des Staatshaushaltes eine rapide Steigerung erfuhren, während die Einnahmen in manchen Verwaltungszweigen bedeutend zurückgingen. Vor allem begannen die großen Truppendurchmärsche schwer auf dem einzelnen und dem ganzen Lande zu lasten. Um den einzelnen zu entlasten, mußte die Regierung sich zu Verpflegungszuschüssen verstehen, die mit den Diäten für die Marschkommissäre gleich im ersten Jahre über 63000 fl. verschlangen. Die Mauteinnahmen sanken sofort unter diesen Durchzügen ganz erheblich, dagegen stiegen die Ausgaben für Straßen- und Brückenbau täglich, so daß allein schon diese zwei Posten gegenüber den Vorjahren eine Differenz von 170000 fl. aufwiesen. Dazu waren natürlich die Preise für alle Lebensmittel mächtig gestiegen, so daß die Regierung für das Reichskontingent bei der Landschaft einen Nachtrag und für das neue Jahr statt monatlicher 30000 fl. fast 40000 fl. und für die Landesverteidigung 622800 fl. fordern mußte.[2] Die Mehrforderung für das Reichskontingent war um so begründeter, als sich die Regierung des Drängens des k. k. Hofkriegsrates in Wien nunmehr nicht länger erwehren konnte und wenigstens versprechen mußte, das Kontingent um 800 bis 1000 Mann zu vermehren.[3]

Dabei gab die politische Lage keine Aussicht auf Frieden. Gerade jetzt, da Frankreich umfassende Anstrengungen machte, die Koalition zu schlagen, ließen sich Rußland und Österreich von Plänen im Osten locken und suchte letzteres die Hauptlast des Kampfes dem Deutschen Reich aufzubürden. Zu diesem Zweck drängte es in Regensburg zu einem Aufgebot aller Bürger und Bauern in Masse, während es selbst sich anschickte, dem französischen Kriegsschauplatz den Rücken zu kehren. Offen

---

[1] 1794. 28. Jan. L. E.
[2] 1794. 11. Jan. K. Postulat.
[3] 1794. 17. April. K. R. an den k. k. Hofkriegsrat in Wien.

zerfiel auch der Bund Österreichs mit Preußen, dessen Armee bald den Kriegsschauplatz verließ und nur durch englische Subsidien für eine Weile noch einmal zum Krieg gegen die fränkische Republik gewonnen wurde.[1] Kein Wunder, wenn unter solchen Verhältnissen Bayern im Kurkollegium nach Frieden rief,[2] zumal es im Inneren Schwierigkeiten fand, denen seine schwache Energie nicht gewachsen war.

Forderung von jährlichen Rechnungsnachweisungen.

Während die Gewitterwolken, die auch für Bayern schweres Unheil brachten, sich immer drohender zusammenballten, kämpfte die Landschaft mit der Regierung aufs erbittertste. Sie hatte kein Auge für das Ungewitter am politischen Horizont, sie sah nur in der Not der Regierung ihren eigenen Vorteil und benützte die finanziellen Schwierigkeiten, nicht um sie zu beheben, sondern um durch sie ihre eigene Macht zu verstärken.

Den Kampf um die Einsicht in den Staatshaushalt führt sie konsequent weiter. Erreicht hatte sie im Vorjahr, daß ihr die effektiven Standestabellen der Truppen mitgeteilt wurden, daß ihr in einer Ministerkonferenz Aufschlüsse über die Einrichtung der Reichsdefension geboten und hinsichtlich der Landesdefension ihr diese in weitgehendstem Maße wenigstens versprochen wurden. Es war auf Grund dieser, allerdings noch unvollkommenen Einsicht ein Ausgabeetat entstanden, den die Landschaft angenommen. Nun ging die Landschaft einen Schritt weiter und zog aus der Tatsache, daß beide sich auf diesen Etat geeinigt, die Folgerung, daß keiner von beiden das Recht habe, eigenmächtig von diesem Etat abzugehen, daß die Regierung mithin an den Ausgabeetat gebunden sei, oder — um Worte zu gebrauchen, die auf die moderne bayerische Verfassung Bezug haben —, daß „die Gesamtheit der Staatseinnahmen nur zum Vollzug des vereinbarten Ausgabeetats verwendet werden“[3] dürfe. Zur Sicherstellung gegenüber Etatsüberschreitung der Regierung nahm die Landschaft das Recht in Anspruch, sich von der etatsmäßigen Verwendung der Staatseinnahmen überzeugen zu dürfen. Die Landschaft sah sich um so mehr auf diesen Weg gedrängt, als sie die Erfahrung gemacht zu haben glaubte, daß die Regierung bewilligte Gelder zu anderen Zwecken verwandte.[4] Um dieses Recht Vorlage von Rechnungsnachweisungen zu fordern, dreht sich der Kampf

[1] Sybel, a. o. III, 33 und 53 ff.

[2] Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. 2. Aufl. 1901. II, 387.

[3] Seydel, a. o. II. 590.

[4] Sie hatte 1793 60000 fl. für die Kriegskasse postuliert, die die Landschaft für diesen Zweck schon im Postulatsjahre 1792 gezahlt zu haben behauptete. 1793. 3. Aug. L. E.

in diesem Jahre vornehmlich und im wesentlichen wird er von der Landschaft siegreich durchgeführt.

So bedeuteten auch die Kämpfe des neuen Jahres, so verderblich sie unzweifelhaft gerade in solcher Stunde auf die Stärke und Tatkraft der Regierung wirken mußten, eine Fortbildung des Finanzrechtes. Die Landschaft kämpfte um ein Recht, das dann in der Verfassung von 1818 endgültig den neuen Ständen Bayerns zugesprochen wurde, „den Ständen des Reichs wird bei einer jeden Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden".[1]

Um dieses Ziel zu erreichen und die Regierung gleichzeitig dauernd in finanzieller Abhängigkeit zu erhalten, sucht die Landschaft, allerdings vergeblich, einen neuen Weg zu beschreiten. Sie bietet mit der Miene eines Gönners statt des Geforderten ein Almosen und auch das nur für ein halbes Jahr, „da sie ohnehin ihre gegenwärtige Versammlung in kurzem provisorisch zu schließen und sodann nach Ausfluß der vorgestreckten Halbjahrsfrist wieder fortzusetzen für nötig finde".[2] Dieser Versuch, sich halbwegs für permanent zu erklären, war durchaus unberechtigt, denn die Berufung und die Schließung des landschaftlichen Universales lag ausschließlich beim Landesherrn, ja selbst zu der kurzen Unterbrechung der Tagung während der Ostertage holte bis jetzt die Landschaft alljährlich die kurfürstliche Genehmigung ein. Dieses eigenmächtige Abgehen von dem bisherigen Gebrauch sollte ihrer Erklärung Nachdruck verleihen, sie könne überhaupt nicht in eine Verhandlung über die Mittel zur Landesverteidigung eintreten, bevor ihr nicht der Ausweis über die Verwendung des vorjährigen Landesdefensionsvorschusses, sowie der Defensionsplan mitgeteilt worden, damit sie das ganze Erfordernis kenne. Auf das letztere, die Forderung der Vorlage des Landesverteidigungsplanes, antwortete die Regierung sogleich, sie habe keinen neuen Plan für die Landesverteidigung, es habe sich bei ihren Verheißungen nur um Pläne für den äußersten Notfall gehandelt.[3] Sie hätte ruhig hinzufügen können, daß sie auch für diesen äußersten Notfall bis jetzt noch keinen Plan fertig gestellt habe, denn planloser, als sie 1796 bei dem Einfall Moreau's gehandelt, hätte sie unter keinen Umständen verfahren können. Da aber zeigte es sich, daß es der Landschaft keineswegs mehr um die bloße Einsicht in einen solchen Plan zu tun war, daß vielmehr dieser Wunsch des Vorjahres längst überholt war von dem Verlangen, tatsächlich an der Organisation des Heeres teilzunehmen.

Ihrer Forderung nach Auszeige kam aber in diesem Jahre

[1] Seydel, a. o. II. 606.
[2] 1794. 25. Jan. L. E.
[3] 1794. 8. Febr. K. R.

sehr zu statten, daß die Regierung zum erstenmal einen Nachtrag zu den Reichskontingentkosten vorlegte,[1] wobei sie es natürlich von vornherein nicht umgehen konnte, durch eine Auszeige nachzuweisen, daß das Bewilligte nicht gelangt hatte. In einer kombinierten Ministerkonferenz[2] legte sie ihr die vorjährigen Verpflegungstabellen, Effektivbestände und spezifizierten Reichskontingentrechnungen vor und die Landschaft tat auch sogleich alles, um diese Vorlage zu einer förmlichen Rechnungsablage zu stempeln. Sie redete darum von einer „notwendigen Prüfung" dieser Vorlagen, die wegen der Kürze der Zeit nicht möglich gewesen sei, ohne aber die Bewilligung des Nachtrags, den einzigen Zweck, den die Regierung mit dieser Vorlage verband, vorzunehmen. Ja sie lehnte nun, nachdem die Regierung ihr diese weitgehende Auszeige vorgelegt, aus prinzipiellen Gründen jeden Nachtrag „standhaft" ab, da es in der Natur der Aversionalverhandlungen liege, daß Nachträge nicht stattfinden können. „Die Deroute und vollkommene Desorganisation der Armee", die die Regierung dagegen geltend machte, kann sie nicht als einen Unglücksfall anerkennen, der sie zur Bewilligung eines Nachtrags verpflichtet. Im übrigen kommt sie wieder mit ihrem unannehmbaren Vorschlag, wenn die Regierung mit den monatlichen 30000 fl. nicht auskomme, selbst gegen Abrechnung die Kontingentsbestreitung zu übernehmen. Dabei gefällt sie sich in Vorschlägen zur Sanierung der Finanzen, wie Konsolidierung der oberpfälzischen Herzogtümer mit Bayern, „um dadurch in das Finanzwesen dieser schon durch Natur verbundenen Länder größere Einheit, eben darum aber auch mehr Stärke zu bringen."[3] Der Vorschlag war ja an sich gewiß gut, aber in dem Angenblick konnte er der Regierung nicht aus ihrer Geldnot helfen. „Die Landschaft ist hierüber nicht gefragt worden und wird nie gefragt werden, hat auch keine Vorschläge zu machen", schreibt Stengel dazu an den Rand. Jetzt, das gesteht Stengel später selbst zu, wäre der Augenblick dagewesen, „wo S. k. Durchlaucht ohne weiteres den landschaftlichen Konvent hätte aufheben und nach den Beispielen von 1633, 39, 60, 63 und 68 die Steuern hätte gleichwohl ausschreiben"[4] sollen. Nur zielbewußte Festigkeit konnte die landschaftliche Obstruktion brechen, aber gerade dazu fehlte der Mut

Vermittlung Herzog Karls von Zweibrücken.

Da die Regierung nur zu gut wußte, welche Sympathien Herzog Karl von Zweibrücken bei der Landschaft seit seinem Auftreten gegen die österreichischen Tauschprojekte besaß, so

[1] 1794. 11. Jan. K. Postulat.
[2] vom 18. Februar.
[3] 1794. 3. März. L. E.
[4] 1794. 21. Juni. Stengel, Rückblick.

überließ sie ihm, der nach langer Entfremdung mit Karl Theodor wieder einmal in München weilte, die Vermittlung mit ihrer störrischen Landschaft. Weil diese aber alle Mehrforderungen und besonders den Nachtrag für das vorjährige Reichskontingent und die Mittel zur Landesdefension so glatt und entschieden abgelehnt, gab nun die Regierung diese Postulate ganz auf und suchte ihr Heil in einer großen Anleihe, mit der sie alle ihre Wünsche zu befriedigen hoffte. Sie ließ der Landschaft durch Herzog Karl mitteilen, sie wolle sich außer den gewilligten, üblichen Steuern mit einem freiwilligen Beitrag der Stände von 50000 fl. und einem Vorschuß von 100000 fl. aus der landschaftlichen Vorratskasse und mit ihrer Zustimmung zu einer Aushebung von 200000 fl. aus dem gemeinen Schuldenwerk begnügen. Zur Bestreitung des hiemit noch nicht Gedeckten wolle sie eine Zweimillionenanleihe ausschreiben, von der sie 300000 fl. zur Ergänzung des desorganisierten Reichskontingentes, alles übrige aber für die Landesverteidigung verwenden wolle. Von diesen Millionen aber, und darum vor allem war es ihr zu tun, sollte die Landschaft eine halbe Million auf ihren Vorrat legen, dafür soll ihr, sobald sie einmal in ruhigen Jahren mit der Abzahlung dieser Summe beginne, für jede 100000 fl. die darauf lautenden Zeughaus-, Werkleut-, Kaufleut- und Fabrikantenbescheinigungen vorgelegt werden, das gleiche wolle man auch gegen das gemeinsame Schuldenwerk beobachten, das die übrigen 1½ Millionen auf sich nehmen solle.[1]

Das wäre praktisch kein besonders großer Erfolg für die Landschaft gewesen, denn was sie nun nicht mehr sofort zu geben hatte, sollte sie in Form einer großen Schuldenlast auf sich nehmen. Im Prinzip aber hatte sie doch ein großes erlangt. Die Regierung hatte ihr zum erstenmale für eine Leistung des Landes eine förmliche Rechnungsnachweisung versprochen. Recht töricht war jedoch gerade in diesem Augenblick, daß die Regierung gemäß ihrem Grundsatz, mit der einen Hand reich zu geben, mit der anderen aber den Empfänger zu schlagen, nun auch ihrerseits von der Landschaft jährliche Rechnungsablage verlangte und dazu, was jene direkt als Beleidigung empfand, ihr die Ablösung ihrer Diäten durch ein Fixum von 1000 fl. vorschlug. Denn in diesem letzteren lag nur zu deutlich der Vorwurf des Eigennutzes ausgesprochen, die Verordneten verzögerten absichtlich die Handlungen, nur um mehr Diäten zu bekommen. Um sich bei allem Nachgeben doch den Anschein großer Festigkeit zu geben, forderte die Regierung zum Schluß binnen der kurzen Frist von acht Tagen eine positive und unbedingte Antwort von der Landschaft und

[1] Traktationspunkte für Herzog Karl von Zweibrücken.

zwar mündlich auf einer Ministerkonferenz.[1] Diese ließ sich aber dadurch nicht aus ihrer Ruhe bringen, „sie wolle sich nicht zu übereilten Entschließungen antreiben lassen", antwortet sie und ihre Erklärung lieber schriftlich abgeben.[2]

Noch bevor die Landschaft ihre definitive Erklärung abgegeben, hatte die Regierung schon wieder ein neues Streitobjekt geschaffen. Um dem Geldmangel, dem sie durch die landschaftliche Ablehnung preisgegeben war, zu steuern und um sich gleichzeitig auch unabhängiger von ihren Willigungen zu machen, schlug sie einen Weg ein, den im Dezember des Vorjahres die kaiserliche Regierung in Ungarn zu gehen versucht hatte. Um ein günstiges Votum für die zum Kriege notwendigen Rekrutierungen zu erlangen, hatte sich die kaiserliche Regierung an die Versammlung der Deputierten mehrerer Komitate in Pest gewandt. Zu dem Reichstag aber, auf den jene als verfassungsmäßigen Weg hinwiesen, konnte sich die Regierung nicht entschließen und suchte dann das Geweigerte mittels freiwilliger Kriegsbeiträge und Werbung zu erhalten, mußte aber bei dem Widerstand der Komitate diese Schritte rückständig machen.[3] Dasselbe Manöver mit dem gleichen negativen Erfolge versuchte nun auch die bayerische Regierung. Da die Landschaft ihre Forderungen abgelehnt und sie sich zu dem verfassungsmäßigen Weg des Landtags nicht entschließen konnte, schrieb sie durch ein Generalmandat vom 3. März eine Sammlung freiwilliger Kriegsbeiträge aus und sah zu ihrer Einsammlung eigene Ortsdeputierte vor. Zugleich erließ sie in 3 Beilagen Aufrufe an das Publikum zwecks Anlegung von Pulvermühlen, Auffindung von Flintenstein und Salpeter. Da folgte denn die Landschaft dem Beispiel der ungarischen Komitate und erhob energischen Protest gegen diese „einseitige mandatförmige Verfügung", der sie den Charakter eines Mandates absprach, da sie ohne ihr unmaßgebliches Gutachten zu stande gekommen. Eine grobe Verfassungsverletzung sah sie vollends darin, daß hier eine Landesverteidigungsdirektion unterzeichnet hatte, von deren Existenz sie gar keine Ahnung hatte. Auch ein sachliches Bedenken machte sie geltend, sie fürchtete von der Einrichtung eigener Ortsdeputationen neben den ordentlichen Ortbehörden Verwirrung und Unruhen. Großmütig schlug sie vor, durch ihre eigenen Steuerämter die Einsammlung vornehmen zu lassen. Es war ja ihr Ideal, alle Beiträge des Landes durch ihre Hände gehen zu lassen. Zudem fürchtete sie, diese Ausschreibung sei nur ein Vorspiel zur allgemeinen Volksbewaffnung, die sie als Ausgeburt des revolutionären Geistes ver-

[1] 1794. 18. März. K. R.
[2] 1794. 21. März L. E.
[3] Sybel, a. a. O. III. 50.

abscheute.[1] Dieser Gedanke lag ja nach dem österreichischen Antrag beim Reichstag[2] und den Volksbewaffnungsversuchen in Baden und Württemberg[3] nahe genug. Die Regierung gestand auch ein, daß ihr ein Plan zur Volksbewaffnung übergeben worden, erklärte aber auch zugleich, daß sie den Gedanken abgelehnt habe und daß ihr die Verfassungsbedenken der Landschaft unerwartet gekommen.[4] Diese Erklärung genügte der Landschaft nicht, da darin ihre Hauptbedenken keineswegs behoben worden und sie sich zudem verletzt fühlte durch die wiederholte Betonung, daß auch die Verordneten Untertanen seien. Sie erklärte nun kurz und bündig, wenn diese mandatförmige Verordnung nicht zurückgezogen würde, so wolle sie jede Verhandlung abbrechen, ja auch die Ausschreibung der bereits gewilligten Steuern suspendieren. Geschickt flocht sie ein, daß sie durch dieses Vorgehen der Regierung in der Abgebung ihrer Haupterklärung, in der „sie ebenso patriotisch als devot S. k. Durchlaucht entgegenzugehen bereits entschlossen war", verhindert werde.[5]

Solcher Energie gegenüber fehlte der Regierung die Kraft; sie gab nach und sistierte die Ausschreibung des Generalmandats.[6] Es kam allerdings hinzu, daß dieses Generalmandat auch in den Kreisen der Regierung, vor allem in dem einflußreichen landschaftlichen Departement Gegner hatte. Wenigstens ließ der landschaftliche Referendar von Stengel den Landschaftskanzler nicht im unklaren, daß er in dieser Frage vollständig auf Seiten der Landschaft stehe. „Abgesehen von den Sophismen — schreibt er ihm — ist gegenwärtige Schrift in vielen Jahren die beste, die solideste, die unter der Verordnung Fertigung geschrieben worden" und nur zu deutlich spricht sein Ärger aus der Karrikatur, die er von den Ministerkonferenzen entwirft: „Wann eine Ministerkonferenz gehalten wird, so wird geschwätzt, extra oleas vagiert . . . einer allein ab legendo vernommen; die Ministres sagen, sie verstünden sich schon untereinander, die anderen schweigen aus verschiedenen Ursachen, oder spricht auch ein Verwegener, wie z. B. ich, so ist's alles, wenn man den Wagen nur in's Geleise zurückbringen kann; dann gegen 12 Uhr kommen alle Uhren auf den Tisch, es soll Serenissimo schon gleich referiert werden, über was man kaum gehört, worüber man sich nicht besinnen konnte, worüber niemand gefragt wurde, worüber kein Con-

[1] 1794. 14. März. L. Vorstellung.
[2] Sybel, a. o. III, 53.
[3] Wendland, Versuche einer allgemeinen Volksbewaffnung in Süddeutschland während der Jahre 1791—94, 1901, und Wohlwill, Weltbürgertum und Vaterlandsliebe der Schwaben. 1875. S. 43.
[4] 1794. 23. März. K. R.
[5] 1794. 28. März. L. E.
[6] 1794. 31. März. K. R.

clusum als jenes der Mittagsglocke gesprochen ward: — und wer referiert dann? — Die, die nichts sagten, oft nicht aufmerkten."[1]

Wenn die Regierung bei ihrem Rückzug vielleicht gehofft, die Landschaft werde in ihrer Haupterklärung nun tatsächlich ebenso patriotisch als devot ihr entgegengehen, so sollte sie wieder enttäuscht werden, denn die Landschaft gab in ihrer Haupterklärung vom 9. April im wesentlichen wieder nichts, hatte aber um so mehr Klagen und Forderungen. „Zu einer Zeit — klagt sie —, da der Wunsch ganzer Völker den Einfluß der Landstände zur Sicherheit der Fürsten und Länder neu schaffen, oder doch verstärken möchte, werde dieser in Bayern immer mehr vermindert, so daß sie höchst verlegen sei, ob sie in angefangenen Handlungen fortfahren, oder die konstitutionellen Wege einschlagen solle, welche ihre Rechte aufrecht zu erhalten und sie vor aller Responsabilität zu retten geeignet seien". Sie tröste sich nur damit, daß nur „der Mißverstand höchstdero Staatsdiener" die Harmonie gestört habe. Daß sie nun, nachdem die Regierung wieder einmal ihre Schwäche gezeigt, in Sachen der Reichsdefension nicht nachgeben werde, war vorauszusehen, sie bewilligt weder den Nachtrag, noch die Mehrforderung für das laufende Jahr, so daß es bei ihren monatlichen 30000 fl. sein Bewenden hat. Sie schlägt dafür der Regierung vor, sie solle alle Militärausgaben aus der „allgemeinen und unausgeschiedenen Kriegskasse" gegen genaueste Rechnung, die natürlich ihr abzulegen gewesen wäre, bestreiten. Das war in Wirklichkeit wieder ein ganzes Konglomerat von Forderungen. Sie schob damit zugleich die Forderungen für die Landesdefension von sich ab, vor allem aber bezweckte sie damit eine stärkere Heranziehung der Nebenländer und des Kammerguts. Bis dahin zahlte die Landschaft $^2/_3$ zum Militäretat, das Kammergut einschließlich der Nebenländer $^1/_3$, nun aber stellte die Landschaft die Forderung, daß zu der neuen allgemeinen und unausgeschiedenen Kriegskasse sie selbst nur die Hälfte, die andere Hälfte das Kammergut und die Nebenländer zu gleichen Teilen tragen sollten. „Wer gab euch das Recht, Unsere Länder zu taxieren? — Unser Fürstenhauseinkommen willkürlich zu besteuern", fragt die Regierung erbittert zurück.[2] Eine förmliche Rechnungsablage, die die Landschaft für den ganzen Bereich dieser unausgeschiedenen Kriegskassa verlangt hatte, erklärt sie, „nach Gott niemandem als unter gewissen Umständen kaiserlicher Majestät und dem Reich schuldig" zu sein. Sie erklärt sich nur zur genauen Verkündigung der Summe der Unkosten verpflichtet, versprach aber doch, der

[1] 1794, undatiert (zwischen 29. und 31. März). Stengel an Barth.
[2] 1794. 21. Juni. K. R.

Landschaft ohne Präjudiz die Einsicht in die detaillierten Reichskontigentkosten auf einer geheimen Ministerkonferenz zu bieten.[1] Das war der Landschaft aber längst nicht mehr genug, sie wollte, „daß künftighin einige landschaftliche Deputierte alle Jahre zur Zeit, wo die Landstände ohnehin versammelt sind, nicht nur die Einsicht in die Einnahmen und Ausgaben der hiesigen Kriegskasse nehmen, sondern auch den Musterungen und Untersuchungen des Vorrats, so oft solche eintreten, beiwohnen dürfen". Sie erklärt ausdrücklich, sie wolle über Verwendung und Sicherheit der Landesgelder mitwachen[2], worauf denn schließlich die Regierung so weit geht, daß sie der Landschaft für alle Kriegsgelder die Einsicht in die allerdetailliertesten Rechnungen anbietet.[3] Das war zwar noch immer nicht der Grad der Einsicht und die förmliche Rechnungsablage, die die Landschaft wünschte, unverkennbar ist aber, daß sie auf ihrem Weg in diesen Tagen Schritt für Schritt an Boden gewonnen.

Ebenso unnachgiebig war die Landschaft in Hinsicht der geforderten extraordinären Mittel zur Landesverteidigung. Da ihr die Regierung einen festen Plan für die Organisation des bayerischen Militärs vorenthielt, brachte die Landschaft nun selbst einen,[4] der allerdings für sie den großen Vorteil hatte, daß er sie für Jahre hinaus von jedem außerordentlichen Beitrag zur Landesverteidigung entbunden hätte. Die reguläre Mannschaft, so schlug sie vor, solle so weit vermehrt werden, als die ordentlichen Exigenzgelder reichen. Dieser gewöhnliche Militäretat betrug aber 1240000 fl., der gegenüber dem württemberger Etat unter Karl Eugen von 1600000 fl.[5] keineswegs hoch bemessen war, und dieser Etat sollte für 14016 Mann reichen. Da aber im April 1794 die Heeresstärke erst 10767 Mann mit 713 Pferden betrug und die exigenzmäßige Stärke erst 1799 erreicht wurde, so wäre nach diesem Plane die Landschaft erst von diesem Jahre an zu einem außergewöhnlichen Beitrag verpflichtet. Der ganze Plan ging demnach auf eine Ablehnung jeder Mehrforderung für die Landesverteidigung hinaus.

Aber die Landschaft suchte nicht bloß für mehrere Jahre hinaus jede Mehrforderung für die Landesdefension abzulehnen und doch dabei Einblick in die Verwendung aller Gelder zu erhalten, sie suchte auch gleichzeitig maßgebenden Einfluß auf die Heeresreorganisation, an der ja seit der Berufung Rumfords gearbeitet wurde, zu gewinnen. Dieses Verlangen war durch ihre falsche Interpretation des kurfürstlichen Versprechens vom 9. August 1793 mächtig genährt worden. Darum hatte sie

[1] 1794. 29. April. K. R.
[2] 1794. 9. April. L. E.
[3] 1794. 21. Juni. K. R.
[4] 1794. 9. April. L. E.
[5] Heigel, a. o. I, 95.

gleich im Anfang des neuen Postulatsjahres die Regierung an das alte landschaftliche Wort erinnert: „Wo wir nicht mitraten, wollen wir auch nicht mittaten".[1] Was ihr vorschwebte, das war der alte Defensionsrat vom Jahre 1612,[2] in dem auch Landstände saßen. Das brachte sie, als die erste Andeutung nicht verstanden werden wollte, deutlich genug zum Ausdruck, indem sie den Antrag stellte, „unter einem ministeriellen Vorstande eine Kommission von kurfürstlichen Hofkriegsräten und Hofkammerräten und einigen landschaftlichen Zugeordneten niederzusetzen und durch dieselbe nicht nur ein neues zweckmäßiges Militärsystem, sondern auch die verhältnismäßige Konkurrenz des Landes und des landesfürstlichen Kammergutes so wie immer der an dem hieländischen Defensionswesen teilnehmenden Länder herstellen zu lassen".[3]

Verlangen nach Landtagseinberufung.

Bedeutungsvoll aber wurde dieser landschaftliche Bericht durch die Forderung des kurfürstlichen Versprechens als unausweichliche Bedingung für alle landschaftlichen Verwilligungen, „gleich nach wieder eingetretenem Frieden im deutschen Reiche einen allgemeinen Landtag einzuberufen und weil dieser Zeitpunkt doch unmöglich mehr gar zu ferne sein könne, die nötigen Vorbereitungen treffen zu dürfen". Der Zustand der Verfassung und die Menge der Gebrechen, die anders nicht mehr geheilt werden können, fordern gebieterisch einen allgemeinen Landtag, auch bedürfen die landschaftlichen Willigungen, die ja über die Vollmacht hinausgehen und darum einen provisorischen Charakter tragen, dringend der Ratifikation durch einen Landtag, wenn anders sie sich nicht „den gerechtesten Unwillen ihrer Mitstände so wohl als der Untertanen zuziehen will".[4]

Die Landschaft hatte zwar schon früher auf einen Landtag hingewiesen, nun aber stellte sie zum erstenmal diese Forderung als eine Bedingung, ohne die alle ihre Willigungen keinen Bestand haben sollten. Kaum hatte sie in der Mitte der achtziger Jahre begonnen, sich aus ihrer Unmündigkeit herauszuarbeiten, da wurde die Welt überrascht durch die Berufung der Notabelnversammlung in Frankreich, die seit 1626 nicht mehr versammelt gewesen. Sofort hatte sich die Wirkung auf die Landschaft gezeigt. In der ersten Erklärung nach dieser denkwürdigen Tat Calonnes erbat sie „aus Mangel an erforderlicher Instruktion und Gewalt und nach Erkenntnis ihrer Pflichten um Beschreibung eines ordentlichen Landtags oder wenigstens der Adjunkten". „Wir bewundern uns recht

[1] 1794. 25 Jan. L. E.
[2] 1794. 29. April. K. R.
[3] 1794. 3. März und 9. April. L. E.
[4] 1794. 9. April. L. E.

sehr — schreibt sie —, wie sich unsere Vorfahrer schon getrauen konnten, ohne Berufung eines ordentlichen Landtages oder wenigstens ohne Beschreibung der Adjunkten auf eine fortdauernde so hohe Postulatssumme einzugehen".[1] Und dieses Verlangen mußte immer lebendiger werden, je näher man in Frankreich der Katastrophe kam.[2] Während dort die Generalstände berufen wurden und sich die Nationalversammlung konstituierte und während diese bei ihrem tollen Vorwärtsstürmen auch in Deutschland gar manchen platonischen Liebhaber fand, war in Bayern die landschaftliche Verordnung vorläufig noch die einzige Stimme, die mit steigendem Nachdruck auf die Notwendigkeit eines Landtags als ein Heilmittel für alle Schäden hinwies.[3] Endlich sah sich auch die Regierung genötigt, zu dieser ständigen Forderung Stellung zu nehmen und sie abzulehnen, da keine Landes- und Staatsursache zu einem kostbaren Landtag vorliege.[4] Demgegenüber suchte die Landschaft in einer eigenen Denkschrift[5] wenigstens ihr Recht zur Berufung der Adjunkten nur mit Vorwissen des Landesherrn nachzuweisen, was sie im nächsten Jahre ohne weiteren Anstand wirklich tun werde. Eigenmächtige Konvente, erklärte dagegen die Regierung, werde sie nie dulden.[6] Aber die Landschaft klammerte sich um so fester an all die Hoffnungen, die sie auf einen Landtag oder eine Adjunktenberufung setzte, als im folgenden Jahre das neue System zur Tatsache wurde und das Verhältnis zwischen Regierung und ihr immer unleidlicher wurde.[7]

Zu all dem war noch ein sehr gewichtiges Moment gekommen, zum erstenmal hatte es begonnen, sich unter den Mitständen zu regen. Es war zwar nur vorderhand eine einzelne Stimme, die aber laut genug sprach und von vielen gern gehört wurde. Es war die Schrift eines grundbesitzenden Edelmanns in wichtigen Staatsämtern: „Freimütige Gedanken über die allerwichtigste Angelegenheit" (3 Bände), die, 1793 entworfen, solchen Erfolg hatte, daß sie 1795 bereits in dritter Auflage erscheinen konnte. Da zeigt sich allerdings, wie sofort, als einmal der Ruf nach Nationalrepräsentation in Bayern ertönt, er weit hinausgeht über das, was die Landschaft will und dadurch mithilft, daß ein Teil der Verordneten in dem Landtag allmählich ein zweischneidiges Schwert zu sehen, ja

[1] 1787. 26. Jan. L. E.
[2] 1787. 16. März. L. E.
1788. 28. Jan. und 3. März. L. E.
s. auch W. St. A. 1789. 17. Febr. Lehrbach an Kaunitz.
[3] 1790. 22. Jan. und 8. Mai. L. E.
s. auch W. St. A. 1790. 22. Jan. München. Lehrbach an Kaunitz.
1790. 3. Juli. K. R.
[5] vom 11. August.
[6] 1790. 26. Aug. K. R.
[7] 1791. 25. Febr. und 16. April. L. E.

direkt seiner Berufung entgegenzuarbeiten beginnt. Die Landschaft wollte selbstverständlich nur einen Landtag im alten Sinne, auf dem der erste und zweite Stand vollständig vertreten war, der Bürgerstand in der üblichen unvollkommenen Weise und der Bauernstand überhaupt nicht. Gleich diese erste Stimme aber verlangte zwar ebenfalls und vor allem Herstellung der Konstitution und der Landstände, forderte aber zugleich deren bessere Organisation und eine gerechte Repräsentation des bisher schlecht oder gar nicht vertretenen Bürger- und Bauernstandes. Es sind überhaupt die Ideen der französischen Revolution, die uns hier entgegentreten, wenn auch in modifizierter Form. Die beiden ersten Menschenrechte, die Freiheit, die nur durch Gesetze beschränkt werden darf, wie sie das Wohl der gesellschaftlichen Verbindung erfordern, und die Gleichheit hinsichtlich der Rechte und Lasten begegnen uns bereits hier. Die Nation erscheint als Urquelle der Souveränität, die dem Fürsten durch Konvention übertragen ist. Die Fürsten haben nur so lange ein Recht zu regieren, als sie gut regieren. Wenn gütliche Mittel erschöpft sind, so ist Insurrektion erlaubt. Allerdings ist Bayern noch nicht in der traurigen Lage Frankreichs vor der Revolution, darum sind noch Hilfsmittel möglich zur Vermeidung des Umsturzes, darunter nennt der Verfasser Einschränkung des Erbadels, Verminderung der stehenden Heere, Abschaffung der Leibeigenschaft, Gleichheit der Abgaben und vor allem, wie schon erwähnt, Herstellung der Konstitution und der Landstände.

Entlassung der Landschaft.

All dieses, die Einwirkung der großen Zeitereignisse, das umstürzlerische Vorgehen der Regierung und das Echo, das die französische Revolution unter ihren eigenen Mitständen zu finden begann, drängte die Landschaft den Landtag, mit dem sie seit 1787 fortwährend kokettiert hatte, nun in ernstester Form zu verlangen, ja an seine Zusage alle Verwilligungen zu knüpfen. Doch die Geduld der Regierung schien erschöpft. Sie schickte die Landschaft nach Haus und setzte deren Bewilligungen aus eigener Machtvollkommenheit, wenn auch in ermäßigter Weise fest. Sämtliche Bedingungen, auch die der Zusage eines Landtags lehnte sie ab und erklärte, nur die Vorbringung der Landesbeschwerden sei gerechtfertigt, sie erwarte darum die Vorlage eines eigenen libellum gravaminum.[1] Das war freilich keineswegs nach dem Sinne der Landschaft. Sie legte Protest dagegen ein[2] und erhielt dann wenigstens eine Frist von 8 Tagen.[3] Ein derartiges Vorgehen

[1] 1794. 29. April. K. R.
[2] 1794. 14. Mai. L. E.
[3] 1794. 15. Mai. K. R.

der Regierung war nichts neues, in kleinerem Maßstabe war es erst 1781[1] bei der Aversionalverhandlung geübt worden, nichts desto weniger war es ein Gewaltakt und es kam nur darauf an, auf welcher Seite die größere Energie zu finden war.

Auf der Seite der Regierung war sie sicherlich nicht, zumal gerade jetzt wieder die ungünstige politische Lage sie glauben ließ, sie dürfe es in solcher Zeit nicht zu einem dauernden Zwist mit der Landschaft kommen lassen. Thugut hatte ja bereits dem englischen Bevollmächtigten gegenüber erklärt, daß Österreich Belgien aufgeben wolle. Von den wahren Gründen und Absichten auf den Osten wußte man nicht viel, wohl aber hatte man die Verhandlungen mit dem französischen Unterhändler bemerkt und erinnerte man sich der alten Absichten auf Bayern. „So sprang denn plötzlich, die Gemüter weithin bewegend, der Argwohn hervor, Thugut habe sich mit Robespierre geeinigt, daß Frankreich Belgien erhalten und dafür dem Kaiser zum Besitz Bayerns verhelfen solle".[2]

So ließ es denn die Regierung geschehen, daß sich die Landschaft um ihre Entlassung gar nicht kümmerte, ja erst eine Woche nach Verstreichung der nachträglich noch bewilligten Frist eine lange Erklärung einreichte, in der sie die Differenzen nicht nur nicht behob, sondern sogar noch verschärfte. Nun erklärte die Verordnung offen, ihr sei es um mehr zu tun, als um bloße Einsicht in die Verwendung der bewilligten Gelder, sie wolle bei den außerordentlichen Kriegsausgaben im einzelnen mitermessen und mitbestimmen; ja sie verlangte gleichzeitig auch Einfluß auf die Organisation und das Exerzitium der Landfahne, einer Art Landsturm. Da die Regierung eigenmächtig die landschaftlichen Leistungen festzusetzen gesucht, so erlaubt sich nun auch sie die Leistungen des Kammergutes und der Nebenländer festzulegen. Die Nebenländer sollen zu den Kriegskosten 1/4 beitragen und das gleiche das Kammergut, so daß für die Landschaft nur mehr die Hälfte statt ihrer 2/3 zu leisten übrig bliebe. Dazu wollte sie in ihre Leistungen die von ihr später als neutral anerkannten Hofanlagen und Schuldenwerksfonds hineinbeziehen. Wenn ihre Bedingungen nicht sämtlich erfüllt werden und die Regierung auf dem Postulatsschluß bestehen bleibt, so zieht sie sämtliche Bewilligungen zurück und es haben dann die weit geringeren des Vorjahres Geltung, ja sie behält sich in dem Falle vor, „dem Publiko öffentlich Rechenschaft von ihrer diesjährigen Handlung zu geben, um selbes zu unterrichten, daß es ihr nicht an Eifer und gutem Willen gefehlt habe, zur Verteidigung des Reichs und zur Sicherheit des eigenen Vaterlandes aus allen

[1] s. o.
[2] Sybel a. o. III, 139.

Kräften mitzuwirken".[1] So mußten die Reste der alten Stände, die ihren eigenen Kommittenten gegenüber stets nur die größte Heimlichkeit walten ließen, wenn es paßte, auch einmal mit den ganz modernen Waffen der Publizität zu drohen. Das war eine Sprache, die die Regierung unter keinen Umständen dulden durfte, zumal erst das vergangene Jahrzehnt in Frankreich ein klassisches Beispiel geboten, welches Unheil eine oppositionelle Körperschaft mit derartigen Kundgebungen an das Publikum anrichten konnte.

„Nie hat ein Landtag gewagt, solche Sprache zu führen — berichtet darum Stengel an den Kurfürsten —, alle Anträge zielen darauf hin, die kurfürstliche Kammer zu ruinieren, die Landschaft verlangt mit dürren Worten: Mitregentschaft".[2] Und doch nahm die Regierung diesen landschaftlichen Bericht an und sanktionierte damit ihr Zusammenbleiben über den gestatteten Termin hinaus. Ja sie versuchte noch einmal alles, um eine Einigung herbeizuführen, legte noch einmal eindringlich die Sachlage vor, wiederholte ihr Versprechen, in einer geheimen Ministerialkonferenz die Reichskontingentrechnungen im Detail vorzulegen, von der außerordentlichen Landesdefension aber für alles, was vom Lande bestritten werde, sogar die Originalkonti und Quittungen den landschaftlichen Deputierten beim Schuldenwerk zur Einsicht zu geben. Was sie aber ablehnen mußte, war die Miteinsicht in sämtliche Einnahmen und Ausgaben der für alle heroberen Lande unausgeschiedenen Kriegskasse und eine kommissionelle Beiwohnung bei den Musterungen und Untersuchungen der Kriegsvorräte. Zudem erklärte sie sich zu Einzelaufschlüssen nach Notdurft bereit. Einen allgemeinen Landtag werde sie, sobald es die Zeitumstände erlauben, nach ihrem Ermessen und Gutdünken ausschreiben. „Daß das Publikum unser und euer Betragen wisse, haben wir keine Scheu, aber daß ihr, die ihr vom Publikum keine Vollmacht habt, gegen den Landesfürsten an das Volk appellieren wollt, das muß uns aufmerksam machen. Nicht dem Volke, sondern Uns und eueren Kommittenten habt ihr Rechenschaft abzulegen und wir warnen alle und jeden aus euch, sich solch' einen Gedanken bei unserer schwersten Ungnade und dermal unentbehrlich schärfsten Verfahren beigehen zu lassen". Nochmals sind in diesem Schlußreskripte die von der Regierung festgesetzten Willigungen modifiziert, um der Landschaft das Nachgeben zu erleichtern. Eine weitere Antwort verbittet sich „die Regierung, die Postulatshandlung ist und bleibt geschlossen".[3] Zudem wurde der Landschaft noch

[1] 1794. 31. Mai. L. E.
[2] 1794. 21. Juni. Stengel an den Kurfürsten.
[3] 1794. 21. Juni. K. R.

am gleichen Tage ein großes Zugeständnis gemacht. In der Voraussicht, daß sie $^2/_3$ des Kriegskassa-Anlehens übernehme, wird ihr nämlich sogar das Recht der Mitermessung zugestanden für alles, was aus dieser Summe bestritten werden soll.[1]

Aber trotz dieser neuerlichen Erklärung, daß das Postulat geschlossen sei und darum auch keine Antwort mehr erwartet werde, bleibt die Landschaft ruhig zusammen und sendet am 5. Juli noch eine Erklärung ein, die natürlich wieder im wesentlichen negativ lautete, ja nun sogar das landschaftliche Recht, bei Kriegs- und Friedensschlüssen mitzuwirken, betont. Gleichzeitig übte die Landschaft einen sehr energischen Druck auf die Regierung aus, indem sie die monatlichen Zahlungen in der bereits gewilligten Höhe sistierte und statt dessen nach den viel geringeren Willigungen des Vorjahrs zahlte.[2] Gegenüber dem eigenmächtigen Schluß der Postulatshandlung seitens der Regierung behielt sie sich ihr Bündnisrecht zur Schützung ihrer Gerechtsame in den reichs- und landesverfassungsmäßigen Wegen feierlichst vor.

Am Scheideweg.

Die Regierung stand am Scheideweg. Sie wußte, „hier handelt es sich nicht um Postulate, sondern um Regentenrechte". Vornehmlich im landschaftlichen Departement herrschte in diesen Tagen eine aufgeregte Tätigkeit. Notizen von der Hand Stengels zeigen, daß man alle Möglichkeiten erwog. Es auf eine Machtprobe ankommen zu lassen, wie es den beiden letzten Reskripten entsprochen hätte, daran dachte man bereits nicht mehr im Ernste, wenn auch in München die tollsten Gerüchte von Gewaltmaßregeln umgingen.[3] Am 15. Juli fand dann in Gegenwart Karl Theodors die entscheidende geheime Staatskonferenz statt. In ihr wurde beschlossen, die Schrift des auseinandergesetzten Universalis ist für illegal anzusehen, sie soll darum der Landschaft zurückgegeben werden; das durch die Adjunkten verstärkte Universale ist auf den 4. August einzuberufen.[4]

Also hatte die Regierung doch wieder im letzten Augenblick nachgegeben wie schon so oft. Es mochten auch hier wieder die schlechten Nachrichten aus Belgien, von der Schlacht bei Fleurus und dem Rückzug der Verbündeten,[5] ein gewichtiges

---

[1] 1794. 21. Juni. Bericht der Direktion des Kriegskassa-Anlehens an den Kammerpräsidenten.
[2] 1794. 9. Juli. Hofkriegratsbericht ad manus.
[3] W. St. A. 1794. 18. Juli. Lautphäus an Thugut.
[4] 1794. 15. Juli. Protokoll der geheimen Staatskonferenz.
[5] Sybel a. o. III, 159.

Wort mitgesprochen haben, aber ein Fehler war dieses neuerliche Nachgeben auf jeden Fall, auch wenn es verfassungsgemäß war. Nach all den stolzen Worten in den beiden vorhergehenden Reskripten, daß die Handlung geschlossen sei, und daß sie bei weiterem Widerstreben der Landschaft ohne sie die Steuern erheben werde, nun wieder dieser schmähliche Rückzug! Hieß das nicht der Landschaft den Rücken stärken? Denn mochte nun auch die Regierung mit überflüssigem Kraftaufwand darauf bestehen, daß kein Universale mehr gehalten werde, im Prinzip hatte doch die Landschaft voll und ganz gesiegt. Sie hatte das Postulat abgelehnt, angeblich, weil ihre Vollmacht hierzu nicht genügte, in Wirklichkeit, weil ihr die Gegengeschenke der Regierung nicht groß genug waren und hatte, falls die Regierung auf ihrem Postulat bestehe, einen allgemeinen Landtag oder die Adjunkten verlangt. Nun, die Adjunkten waren berufen. Was sollten diesem Zugeständnis gegenüber die kleinlichen Schritte der Regierung besagen? Die konnten ihr gewiß nicht nachträglich das Aussehen konsequenter Festigkeit geben. So wurden der Landschaftskanzler und zwei Verordnete, die zugleich Hofämter inne hatten, vor die Ministerkonferenz geladen, „um ihnen bis zur weiteren Konvokation alle Versammlungen als illegal zu erklären und die Schrift vom 5. Juli als inkompetent und wegen ihres höchst ahndungswidrigen, die Regentenrechte beleidigenden Stiles brevi manu zurückzustellen".[1] Statt dieser kamen aber als Deputierte der Landschaft deren Wortführer Graf Arco und der Prälat von Niederaltaich mit einem dicken Portefeuille ausgerüstet. Sie wurden wieder heimgeschickt, da kein Universale mehr bestehe und dies darum auch keine Deputierten mehr entsenden könne. Als aber nun die Geladenen erschienen, verweigerten sie die Annahme, da sie von dem Universale nicht erwählt worden.[2] Die ganze Komödie wurde beendet, indem am Abend des 17. Juli Hertling die Schrift dem Landschaftskanzler persönlich übergab.[3] Nachdem die Landschaft noch am 16. ein Universale abgehalten, löste sie sich auf. Die mit Hofämter versehenen Verordneten bekamen für diese Universalsitzung noch eine scharfe kurfürstliche Rüge.[4] Auch wurde ein geheimer Rat als Wachposten im Landhaus aufgestellt, um zu sehen, wie dem kurfürstlichen Befehle nachgelebt werde. Er konnte nur konstatieren, daß die Verordneten bereits abgereist seien.[5] Sie hatten ja erreicht, was sie gewollt.

[1] 1794. 16. Juli. Protokoll der Ministerkonferenz.
[2] a. o.
[3] 1794. 19. Juli. Erklärung des Kanzleidieners Wiest.
[4] 1794. 17. Juli.
[5] 1794. 19. Juli. Bericht des geh. Rats von Kistner ad manus Seren.

Es wiederholte sich hier im kleinen, was wenige Jahre zuvor in Frankreich geschehen. Dort in Frankreich eine schwache Regierung, die zuerst so schroff die Einregistrierung von Gesetzen erzwang, ja die Parlamente aufhob, um dann wenige Wochen danach sie nicht bloß wiederherzustellen, sondern auch die Reichsstände zu berufen, die ihr dann erst recht nicht den Willen taten und das gleiche nun auch hier in Bayern. Wenn die Regierung gehofft, der Adjunktentag werde gefügiger sein, so sollte sie bald merken, wie sehr sie sich getäuscht.

Der Adjunktentag.

„Kurz glaubt es Herrn, der Bauernsack
muß unaufhörlich geben
Und wenn's noch mehr wollt, können wir
wahrhaftig nicht mehr leben.
Drum wenn's gescheit seid, denket nach
mit Ständen und Adjunkten
Und bessert, wo zu helfen ist,
in vielen andern Punkten.
Ein jeder tu seine Schuldigkeit
und sei gerecht und bieder,
Dann mag die Welt in Trümmern gehn,
wir Bayern bleiben Brüder.
Nehmt euch ein Beispiel aus der Zeit
und schreibt's euch an die Wände,
In Frankreich hat man Könige köpft,
in Polen hängt man Stände."

So begrüßte ein in München damals sehr verbreitetes Pasquill[1] den Zusammentritt der Adjunkten am 4. August und zeigt damit, wie man auch im 4. Stand Hoffnungen auf den Adjunktentag setzte. Im übrigen scheint aber dieses Ereignis weder im In- noch im Ausland die gebührende Beachtung gefunden zu haben, zu sehr war das öffentliche Interesse von den Geschehnissen in den Niederlanden und in Polen absorbiert.

Und wäre auch dieses Interesse vorhanden gewesen, es hätte doch bald abflauen müssen, da der Adjunktentag in Wahrheit nichts neues brachte; nichts von dem, was die Regierung erhoffte, nichts von dem, was man in den Reihen der sich allmählich gegen die Landschaft bildenden ständischen Opposition[2] von ihm erwartete und auch nichts von den Hoffnungen, die

[1] „Die bayerischen Bauern an die landschaftlichen Verordneten." s. M. H. S. Rheinwaldiana Nr. 8, S. 111 und W. St. A. 1794. 9. August. Lehrbach an Thugut.

[2] s. o. S. 124.

jene Begrüßung der bayerischen Bauern zum Ausdruck brachte. Kein Jota des landschaftlichen Programms gab der Adjunktentag preis. Die gleichen Klagen, die gleichen Forderungen, nur mit verstärktem Nachdruck und konsequent weitergebildet, brachte er vor die Regierung. Diese hatte sogleich der neuen Versammlung gegenüber den mildesten Ton angeschlagen,[1] wie es denn nur ihrer Nachgiebigkeit zu verdanken ist, daß die Verhandlungen überhaupt zu einem Abschluß gelangten. Gleich in der ersten Erklärung der Adjunkten[2] offenbarte sich ihr Geist. Bevor sie noch in die eigentliche Postulatshandlung eintraten, verlangten sie die Zuziehung der Landschaft bei wichtigen Defensionsausgaben und Anstalten und die Einsicht in die Verwendung sämtlicher Kriegsgelder. Dabei erklärten sie, nur provisorisch handeln zu können und auf einem alsbald zu berufenden Landtag bestehen bleiben zu müssen. Letzteres wurde dann von der Regierung auch zugesagt, allerdings in sehr unbestimmten, zu nichts verpflichtenden Ausdrücken, „sobald es die Zeiten zulassen, oder es sonst dringend nötig sein sollte".[3]

Auch in der Höhe der Willigungen war der Adjunkten-Tag nicht freigebiger als die Verordnung. Ja, er wollte die monatlichen Raten für das Reichskontingent nur vorschußweise bis zum nächsten Universale bieten.[4] Nach dem Resultate einer von ihm selbst inzwischen auszuarbeitenden Deduktion über die Verpflichtung des Landes zur Reichsdefension, solle dann entweder das zu viel Gezahlte zurückgefordert, oder das Abgehende nachgetragen werden. Mit einer so unbestimmten und später gar zurücknehmbaren Willigung konnte aber der Regierung nicht gedient sein. Sie verlangte darum Vorbringung der Einwendungen vor Schluß der gegenwärtigen Handlung, oder, wenn darüber keine Einigung zu erzielen sei, wenigstens die provisorische Anerkennung der Verpflichtung des Landes zur Reichsdefension, „bis darüber von einem nächsten Landtage oder von Kaiser und Reich entschieden sein wird."[5] Bei dem Etat für die Landesdefension verstand sich der Adjunktentag zwar zur Anerkennung der Hofanlagen als neutraler Gelder, bestand aber fest auf Herabsetzung der landschaftlichen Konkurrenz von $^3/_8$ auf $^1/_3$ und wies auch die Übernahme eines Teiles der Zweimillionenanleihe weit von sich. Ja er wollte auch auf das Schuldenwerk nur dann die Hälfte legen lassen, wenn diese eine Million sogleich an die landschaftliche Kasse abgeführt würde.[6] Das gelang ihm denn doch nicht.

---

[1] 1794. 4. August. K. Nachtragspostulat.
[2] vom 20. August 1794.
[3] 1794. 16. Sept. K. R.
[4] 1794. 1. Sept. E. des Adjunktentags.
[5] 1794. 16. Sept. K. R.
[6] 1794. 1. Sept. E. des Adjunktentages.

Gleichzeitig bildete der Adjunktentag die landschaftliche Forderung nach Rechnungsablage über die außerordentlichen Kriegskosten konsequent weiter und verlangte die Ausdehnung der Auszeige auch auf die ordentlichen Militärausgaben. Er begründete das damit, daß die Auszeige über die verwendeten außerordentlichen Kriegsbeiträge gar keinen Wert habe, so lange nicht nachgewiesen sei, wie weit die ordentlichen Militärexigenzgelder gereicht. Die Versammlung der Adjunkten erklärt, sich begnügen zu wollen, „wenn S. k. Durchlaucht der Landschaft alljährlich von jedem Regimentskommandeur unterschriebene oder verbürgte Listen des Effektivstandes seines Regimentes, eine legale Kriegskassarestauszeige, ein genaues Inventarium über den Zeughaus- und anderen Kriegsvorrat mit seinem jährlichen Zuwachse und übrigens in Rücksicht sämtlicher Ausgaben einen summarischen Rechnungsauszug an beliebiger Stelle und in beliebiger Art gnädigst mitzuteilen geruhe. Eine genaue und detaillierte Einsicht der Hofkriegsratsrechnungen wolle sie sich nur für besondere Fälle erbeten und vorbehalten haben".[1]

Auch jetzt wieder gibt die Regierung Schritt für Schritt nach, während die Adjunkten, hierdurch kühn gemacht, auch von den Reichskontingentkosten und Römermonaten nur mehr die Hälfte zahlen wollen.[2] Bezüglich der Konkurrenzen zur Landesdefension erfolgt schließlich durch beiderseitiges Nachgeben eine Einigung, die Landschaft leistet hinfort nur mehr $^4/_7$, den Rest die Kammer, doch soll diese Regelung auf Wunsch der Landschaft nur provisorischen Charakter tragen und bis zum eintretenden Frieden Geltung haben, um dann, wenn kein Landtag möglich ist, von ihr von neuem bestätigt zu werden.[3] Hier zeigt sich bereits, wie sehr inzwischen die Stimmung für den Landtag abgeflaut war, daß man schon jetzt indirekt erklärte, bei eintretendem Frieden auch ohne Landtag zufrieden zu sein.

Nach 9 Monate langem Kampfe hatten denn Verordnete und Adjunkten, wenn auch nicht alles, so doch sehr viel erreicht. Was die Höhe der Willigungen anbetrifft, so hatten sie alle Mehrforderungen standhaft abgelehnt, darunter auch das Extraordinarium für die Landesdefension. Die Konkurrenz zu letzterer hatten sie von $^2/_3$ auf $^4/_7$ herabgedrückt und von der Übernahme irgend eines Teils der Anleihe hatten sie sich frei zu halten gewußt. Die Regierung begnügte sich, um der lästigen Forderung nach Hinübergabe einer Million in die landschaftliche Kasse zu entgehen, mit der Aufnahme nur einer

---

[1] a. o.
[2] 1794. 1. Okt. E. des Adjunktentages.
[3] a. o. und 1794. 9. Okt. K. R.

Million, die zu 4/7 auf das Schuldenwerk und zu 3/7 auf die Kammer gelegt wurde. Für sämtliche Militärausgaben war der Landschaft ein Rechnungsauszug, eine legale Kriegskassarestauszeige und vierteljährliche Tabellen über die Truppenbestände zugesagt und für besondere Fälle aus diesem Ganzen detaillierte Rechnungen. Für alles, was von den 4/7 der auf das Schuldenwerk gelegten Anleihe bestritten würde, war ihr sogar die Vorlage der Originalkonti und Quittungen versprochen und ähnliches für sämtliche Reichskontingentsrechnungen. Auch war ihr die Mitermessung und Bestimmung wichtiger Kriegsausgaben in Aussicht gestellt, indem ihre Deputierten zur Mitberatung der Vorschlagsberichte ad manus zugelassen werden sollten.

Die Gravamina.

Das gesteigerte Ansehen der Landschaft äußerte sich auch noch in anderer Hinsicht. Jetzt endlich, kurz vor Schluß des Adjunktentages, sah sich die Regierung doch genötigt, auf die Gravamina der Landschaft ausführlich zu antworten.[1] Diese waren gerade in der Zeit der größten gegenseitigen Erbitterung eingereicht worden[2] und befaßten sich fast ausschließlich und absichtlich mit allgemeinen Landesbeschwerden, da hierdurch die Landschaft ihren Charakter als „Vertreter des Volkes" betonen wollte. Aber gerade dieses Repräsentationsrecht bekämpfte ja die Regierung seit Anfang der neunziger Jahre heftig; Grund genug für sie, diese Beschwerden zunächst einmal Monate lang bei seite zu legen.

Von alten Klagen, wie sie bereits 1786 vorgebracht worden,[3] finden sich hier die über Besetzung zu vieler Stellen mit Ausländern und die Überzahl der Beamten und deren schlechte Besoldung. Für die erstere hat der Referent Stengel, selbst ein Ausländer, d. h. Pfälzer, das Prädikat „impertinent", bei der Klage über zu geringe Besoldung der Beamten kann er dagegen ein verständnisinniges „wohl wahr" nicht unterdrücken. Nur eine Beschwerde erhebt die Landschaft in eigenster Angelegenheit, die wegen Ausschließung bei der Abfassung der Landesgesetze und Mandate. Auch diese Beschwerde war nichts neues.[4] Gleich in ihrer ersten Erklärung nach jener gewaltsamen Einregistrierung im Pariser Parlamente und dem mann-

[1] 1794. 9. Okt. K. R.
[2] am 24. Mai 1794.
[3] s. o.
[4] Die gleiche Beschwerde wurde schon auf den Landtagen von 1612 und 1669 erhoben, daß „bei etliche Jahre hero unterschiedliche Generalmandata und decreta, so pro legibus et statutis provincialibus seindt dekretiert worden", ohne Zuziehung und Begutachtung durch die Landschaft erfolgten. Seydel a. o. I, 13.

haften Proteste des Pariser Obersteuerhofes vom 18. August 1787 hatte die Landschaft auch ihr altes Recht, unmaßgebliche Erinnerungen zu jedem Gesetz- und Mandatsentwurf einzureichen, wieder geltend gemacht.[1] Auf ihre wiederholten Beschwerden[2] hatte sie schließlich nur die recht nichtssagende Antwort erhalten, bei Ereignissen, „worin Wir nach Unserer hohen Willkür euren gehorsamst ohnmaßgebigen Beirat für dienlich und für gut befinden, solchen alsdann zu erfordern".[3] Jetzt verband die Landschaft mit dieser Beschwerde noch das Verlangen, unter ihrem Beirat eine Revision der Generalienssammlung vorzunehmen, hatte aber mit beiden wenig Erfolg. Auch in Zukunft holte die Regierung nur dann die landschaftliche Erinnerung ein, wenn es ihr paßte und sie keinen Widerspruch befürchtete.

Gegenüber dieser Forderung nach Teilnahme an der Gesetzgebung war bis dahin die Sorge für bessere Justizformen durch die Landschaft gänzlich vernachlässigt worden. Doch konnte diese Vernachlässigung nicht lange dauern. Der Kampf der französischen Parlamente für die Unabhängigkeit des Richterstandes von der Krone wies sie gebieterisch auch auf dieses Betätigungsfeld hin, zumal durch Schlözers unermüdliche Tätigkeit jedem Einsichtigen auch für die Schäden der Rechtspflege in den deutschen Mittel- und Kleinstaaten die Augen geöffnet worden. Bereits im Jahre 1787 hatte ja auch der rührige „Kurier des Fürstenbundes", Karl August von Sachsen-Weimar, in Anregung gebracht, die unierten Fürsten sollten auf dem Reichstag beantragen, daß von dem gesamten Reich die Verbesserung der Justizreform vorbereitet werde.[4]

Nicht weniger als vier eng verwandte Beschwerden bringt nun die Landschaft aus dem Gebiete der Justizverwaltung. Sie alle sind typisch für die ganze Zeit, die von Montesquieu zu fordern gelernt hatte, daß die richterliche Gewalt in der Hand eines unabhängigen Richterstandes sei, unter vollständiger Ausschließung abhängiger Ausnahmegerichte.

Diesem Grundsatz entsprechend legt die Landschaft vor allem Beschwerde ein gegen die Versagung des ordentlichen Justizweges und die unerhörte Ausdehnung des Begriffs Polizeisachen. Sie stellt als erstes Prinzip der Rechtspflege den ganz modernen Gedanken auf, „in allen Fällen, wo jemand behauptet, daß sein erworbenes Recht oder sein Eigentum verletzt, oder ihm sonst in widerrechtlicher Weise etwas aufge-

---

[1] 1788. 28. Jan. L. E.
[2] 1789. 16. Februar. L. E.
[3] 1789. 30. März. K. R.
[4] L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. bis zur Gründung des deutschen Bundes. 1861. I, 214.

bürdet werde, darf ihm der ordentliche Justizweg nicht versagt werden". Recht dürftig war dem gegenüber die Entgegnung der Regierung, „bei jenen obersten Polizeisachen, womit eigentlich sich die Staatswirtschaft befasse, Wachsamkeit auf allgemeine Sicherheit des Vermögens, der Sitten, höchstmögliche Benützung des von der Natur dem Lande verliehenen Vorteils usw. taugen die langsamen Wege des ordentlichen Justizweges nicht".[1] Sehr kurz erwidert die Landschaft, es komme nicht auf Schnelligkeit, sondern Gerechtigkeit an.[2]

Die übrigen hierher gehörigen Beschwerden sind eigentlich nur Unterabteilungen der eben erwähnten. So klagt die Landschaft wegen Hintansetzung der ordentlichen Gerichtsstellen durch besonders ernannte Kommissionen und judicis delegatis, denn es kann jeder nur von seiner ordentlichen Gerichtsstelle gerichtet werden. Das war eine ganz zeitgemäße Klage, wie sie sich auch in den Cahiers von 1789,[3] die den Abgeordneten von ihren Wählern mitgegeben wurden, findet. Der Gebrauch dieser Spezialkommissionen war der Landschaft auch deshalb ein Greuel, weil diese „die Gestalt geheimer Inquisitionsgerichte annahmen".[4] Die Tatsache konnte zwar die Regierung nicht ableugnen, erklärte aber, geheime Machinationen erforderten auch geheime Nachspürungen, zudem werden derartige außerordentliche Untersuchungsgerichte nur in besonderen Fällen ernannt.[5] Doch die Landschaft hielt selbst das seltene Eintreten für sehr bedenklich, denn in jedem Falle werde dadurch dem Angeklagten die Wohltat der Berufung und Revision versagt. Selbst solche Fälle, wo Gefahr für Staat und Religion vorliegen, gehören vor den ordentlichen Richter, denn wo Unrecht ist, da werden das auch die ordentlichen Richter erkennen. Am allerwenigsten aber vermag sie jemals die Zweckmäßigkeit eines geheimen Verfahrens anzuerkennen, da der Leidenschaft und der Parteilichkeit da viel größerer Spielraum gewährt werde. Ein öffentliches und legales Verfahren wirkt auch in diesem Falle viel besser auf das Publikum. Vor allem aber sind

[1] 1794. 9. Okt. K. R.

[2] 1795. 11. Sept. L. E.

[3] Instruction, ou si l'on veut Cahier de l'assemblée du Bailliage de .... 28. Février 1789. S. 10: „Que l'usage des commissions extraordinaires et des évocations soit entièrement aboli, à moins qu'elles ne soient demandées par toutes les Parties intéressées dans l'affaire à juger".

[4] Einen diese Behauptung illustrierenden Einblick gewähren die im Münchner Kreisarchiv befindlichen Akten; G. R. 928–936, vor allem die Rechtfertigung des mit einer Untersuchung in Neuötting und Kraiburg betrauten Regierungsrates Mussinan, die er nachträglich, als der Wind anders wehte, verfaßte.

[5] 1794. 9. Okt. K. R.

derartige Ausnahmegerichte verfassungswidrig, wo landesfürstliche Interessen im Spiel sind, wo etwa der Fiskus als Kläger auftritt.[1] Ja die Landschaft muß gar Klage darüber führen, daß „seit einigen Jahren die Kammer ihre Forderungen an Stände und Untertanen einfach via facti durch Besitzergreifung oder Exekution erledigt".

Ein weiteres Gravamen richtet sich gegen die Kabinettsjustiz, in deren Verurteilung damals ja alle Welt einig war. Das war auch für Deutschland eben erst am besten illustriert worden durch den Freudentaumel, mit dem man die Erstürmung der Bastille aufnahm und die Befreiung der Opfer der Kabinettsjustiz und der lettres de cachet. Das geheime Ratskollegium, so führt die Landschaft aus, zieht immer mehr Justizsachen direkt an sich oder sondert sie von den ordentlichen Gerichtsstellen, so daß gar rechtliche Urteile der Justizkollegien durch geheime Ratsresolutionen aufgehoben werden. „Der Landesregent darf den Lauf der Justiz nicht hemmen". Als die Regierung behauptete, ihr Wille sei es nicht, daß der Rechtsweg durch das Ministerium gehindert werde,[2] kann die Landschaft gerade mit einem ganz neuen Fall dienen, da dem Landsteurer Martin Kaltenegger in Burghausen die Klage wegen Zurückhaltung und Eröffnung eines Briefes durch einen Kabinettsspruch geradezu abgeschnitten worden, woran selbst die Interzession der Landschaft nichts ändern gekonnt. Darum droht nun die Landschaft, vor dem Reichsgericht Hilfe zu suchen, „welche von demselben in derlei Fällen von jeher so gerne erkannt worden ist".[3]

In den beiden letzten Beschwerden wendet sich die Landschaft gegen den Diensthandel, gegen den sie scharfe gesetzliche Strafen verlangt, und gegen einige lästige Anlagen, so das Umgeld, die Stempeltaxe, die Rekognition der Zubaugüter, die Brücken- und Weggelder, die Kordonslasten, die Sportel- und Taxgelder und die Nachsteuer. Es war ja ein altes Ideal der Verordnung, daß alle Leistungen des Landes von ihr zu verwilligen und zu beheben seien, das aber durch die zahlreichen Anlagen gestört wurde. Die Regierung ging eigentlich nur auf die letzte Klage ein, die gegen die Nachsteuer. Das war ja ein ständisches Recht, darum konnte sie an dessen Aufhebung denken, ohne selbst Schaden zu leiden. Eine vollständige Aufhebung war freilich nur durch einen Landtag möglich, aber viel konnte schon erreicht werden, wenn, wie die Regierung vorschlug, eine Matrikel der Nachsteuerberechtigten hergestellt wurde, in die nur diejenigen aufgenommen wurden, die den

[1] 1795. 11. Sept. L. E.
[2] 1794. 9. Okt. K. R.
[3] 1795. 11. Sept. L. E.

hundertjährigen Besitz dieses Rechtes nachweisen konnten.[1] Die Landschaft bewies durch ihr Beistimmen, daß es ihr Ernst mit ihrer Uneigennützigkeit sei und wollte sogar, um die Angelegenheit zu beschleunigen, die Ansprüche der Nachsteuerberechtigten auf administrativem Wege entschieden wissen.[2]

Ein tatsächlicher Erfolg dieser Beschwerden aber blieb leider aus. Darum brachte die Landschaft noch einmal am Schluß der Postulatshandlung des Jahres 1795 eine ausführliche Begründung und zugleich Fortsetzung ihrer Beschwerden.[3] Sie betont da an erster Stelle ihr Recht, die Hebung einzelner Beschwerden als Bedingung in der Postulatshandlung zu stellen, ein sehr gefährliches Recht, das die moderne bayerische Verfassung ausdrücklich durch die Erklärung beseitigt, daß die Steuerbewilligung an keine Bedingung geknüpft werden kann, die außer rechtlichem Zusammenhang mit dem Budget steht.[4] Bezeichnend für die wachsenden Wünsche der Landschaft ist ihre Ausführung über den Beirat bei der Gesetzgebung. Es ist dieser Beirat nicht etwa ein bloßer Rat, der geachtet werden kann oder nicht, sondern ein Mittelding zwischen votum decisivum und einfachem Rat, nämlich ein votum negativum, ein Verhinderungsrecht. Bis dahin hatte sie immer nur von unmaßgeblichen Erinnerungen gesprochen, jetzt will sie daraus ein Veto machen.

Bemerkenswert ist, daß in all diesen Ausführungen, die die mannigfaltigsten Anregungen und Beschwerden enthalten, gerade die Beschwerde fehlt, die damals so zeitgemäß war und die in München solche Unzufriedenheit erregte, daß der Kurfürst sogar einige Regimenter zur Sicherheit beorderte.[5] Es ist die Frage der Freiheit der Getreideausfuhr. Es findet sich über die Angelegenheit nichts in den landschaftlichen Akten, so daß doch wohl anzunehmen ist, daß die Landschaft mit dem Vorgehen der Regierung für die Freiheit der Getreideausfuhr einverstanden war, sonst hätte sie sicher die Gelegenheit benutzt, als „Vertreter des Volkes" dessen Wünsche gegen die Regierung zu stützen.

Interessant ist diese zweite Auflage der Landesgravamina auch durch das Glaubensbekenntnis, das ihr die Landschaft voransetzen zu müssen glaubte. „Wir halten fest dafür, daß die Landstände in Bayern nicht erst nötig haben, eine Vertretung des Landes sich anzumaßen, sondern solche ihnen schon vorläufig rechtlich zustehe. Wir glauben mit der nämlichen

[1] 1794. 9. Okt. K. R.
[2] 1795. 11. Sept. L. C.
[3] 1795. 11. Sept.
[4] Verfassungsurkunde Titel VII § 9.
Cf. Seydel, a. o. II, 586.
[5] Westenrieder, Tagebuch. 22. Sept. 1795.

Überzeugung, daß Ew. k. Durchlaucht in diesen Fällen jederzeit wahrhaft der aufrichtigste Vertreter unseres Vaterlandes sind. Wir glauben aber auch, daß die in der Landeshoheit liegende höchste Gewalt .... in mehreren Fällen durch die Konkurrenz der Landstände beschränkt sei, daß durch diese landschaftliche Konkurrenz der Regent von den ihm übertragenen Majestätsrechten im wesentlichen zwar nichts verliert, sondern vielmehr die in ihm konzentrierte Regierungsgewalt ausschließlich behalte . . , jene Konkurrenz aber doch auch nicht bloß in einem Rate, der geachtet und nicht geachtet werden könne, sondern in mehreren Fällen in einer notwendigen Einwilligung und in anderen Fällen in dem negativen Rechte, alles zu hindern, was persönliche Sicherheit und Eigentum oder konstitutionelle Verhältnisse verletzt, bestehe, und daß endlich diese Konkurrenz nicht bloß für sich oder die Individuen, woraus sie zusammengesetzt ist, sondern auch für das Gemeinland zu sprechen habe."

(Fortsetzung folgt.)

Markus Welser als Numismatiker.

Von Dr. Max Bernhart.

Markus Welser ist als Sohn des Matthäus Welser und seiner Gemahlin Anna, geb. Bimlin, am 20. Juni 1558 zu Augsburg geboren. Von allen Mitgliedern der Familie, welche die gelehrte Laufbahn einschlugen, ist er bei weitem der bedeutendste. Seine wissenschaftliche Ausbildung genoß er in Italien, insbesondere in Rom, wo er sich, durch den bekannten Muret angeregt, in den verschiedenen Zweigen der Altertumswissenschaften hervorragende Kenntnisse aneignete. Nach seiner Rückkehr nach Augsburg vermählte er sich 1583 mit Anna Magin. Von 1584 an hatte er verschiedene städtische Ämter inne (1594 war er Bürgermeister), bis er im Jahre 1600 Stadtpfleger von Augsburg wurde, welche Stelle er bis zu seinem Tode am 23. Juni 1614 bekleidete.

Die Hauptbedeutung Welsers als Gelehrten liegt in seinen Leistungen auf dem Gebiete der Geschichtschreibung und Altertumsforschung. Seine hauptsächlichsten Werke sind:

1. „Inscriptiones antique Augustae Vindelicorum, duplo auctiores quam antea et in tres partes tributae cum notis Marci Velseri Matthaei F." Aug. Vind. 1590. Venetiis, apud Aldum (Übersetzung von Engelbert Werlich, Frankfort am Mayn 1595).

2. „Rerum Augustanarum comment. libris VIII." (Übersetzung von Werlich).

3. 1591 veröffentlichte Welser eine Kopie der „Tabula Peutingeriana".

4. Als Hauptwerk erschienen seine „Rerum Boicarum libri quinque, historiam a gentis origine ad Carolum M. complexi. In 4to Augustae Vindelicorum. Ad insigne pinus 1602". Der Veranlasser dieses Werkes war der Kurfürst Maximilian I.[1] Die Arbeit Welsers wurde von seinem Bruder Paulus ins Deutsche übertragen; später ist noch ein sechstes Buch verfaßt worden, ein siebentes ist bis heute verschollen.

---

[1] Riezler, Geschichte Baierns IV, 430 ff.

In diesem Werke berührt Welser die Numismatik an verschiedenen Stellen. Ich erachte es für nötig, einiges über die Charakteristik und die geschichtswissenschaftliche Wertschätzung der Numismatik in der damaligen Zeit vorauszuschicken.

Die Pflege der Numismatik reicht bis ins 14. Jahrhundert zurück. So wissen wir, daß Petrarca (um 1360) und Cosmo von Medici Münzsammlungen besaßen. Die Zeit einer ersten Blüte fällt ins 17. Jahrhundert und knüpft sich an die Namen Vaillant, Pellerin, Spanheim, Bandurius u. anderer. Die eingehenden Forschungen dieser Gelehrten hatten alle die Vorarbeiten des Hubertus Goltzius (geb. 1527 in Venloo, gest. 1583 in Brügge) zur Grundlage. Serrure erzählt in der Einleitung zu seinem Werke „Notice sur le cabinet monétaire de S. A. le prince de Ligne, Gand 1847" von den großen Reisen dieses Goltzius durch Belgien, Holland, Deutschland und Frankreich, die er lediglich zu dem Zwecke unternahm, die Münzsammlungen von Fürsten und Privatpersonen (nach Serrure betrug die Gesamtzahl nicht weniger als 950) zu besichtigen. Das Resultat seiner Reise hat Goltzius in seinem umfangreichen Werke „de re nummaria antiqua" niedergelegt. Die vielfachen Fehler und Irrtümer, die einerseits in der Ungenauigkeit der dem Werke beigegebenen Münzabbildungen, anderseits in der Aufnahme unechter und nicht existierender Münzen bestehen, sind von Joseph Eckhel in Wien am Ende des 18. Jahrhunderts ans Licht gezogen worden. Man muß sie milder beurteilen, wenn man berücksichtigt, daß Goltzius der Erste war, der die antike Numismatik eingehender behandelte; er war der Begründer der numismatischen Literatur. In gewissem Sinne mehr wissenschaftlich sind die numismatischen Mitteilungen, die wir aus den Werken unseres Markus Welser haben. Wenn er auch auf der einen Seite, ohne die notwendige gründliche Quellenprüfung manche fehlerhaften Angaben des Goltzius als Grundlagen zu seiner Geschichtschreibung verwendet und so falsche Schlüsse zu ziehen gezwungen ist, so läßt sich ihm doch durch die Art der Verwendung dieser Angaben und besonders durch die vergleichende Methode ein streng wissenschaftliches Moment nicht absprechen. Welser will nicht ausschließlich Numismatiker sein wie Goltzius, sondern Geschichtschreiber, betrachtet jedoch als Erster die Numismatik als bedeutende Hilfswissenschaft der Geschichte.

Was Goethe zwei Jahrhunderte später ausgesprochen hat: „Das Studium des griechischen und römischen Altertums wird immer die Basis der höheren Bildung bleiben", bildet bei Markus Welser die Grundlage seines Schaffens. Für ihn war die Geschichte die Entwicklung der Gegenwart aus der Vergangenheit. Er trat das große Erbe des Altertums an, er erbte eine Summe von Kenntnissen, er erbte Irrtümer und

Wahrheiten. Das besondere Verdienst, das ihm die Nachwelt dankt, liegt in der neuen Methode der Geschichtschreibung, in der Forschung. Die Benützung der Quellen und die richtige Beurteilung des Materials gaben Welser bei der Mitwelt den Ruf eines „vir doctissimus et antiquitatum suae patriae peritissimus"; einen Vorwurf kann ihm aber die Nachwelt nicht ersparen, daß er nämlich in der Benützung seiner Quellen zum Teil kritiklos verfuhr — unverkennbar ist an manchen Stellen die patriotische Tendenz, die dem Geschichtschreiber und Altertumsforscher die Hand führte. So weist Eckhel schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts nach, daß die von Welser auf seine Vaterstadt Augsburg gedeuteten Münzen aus der Regierungszeit des Augustus und Tiberius auf einigen der Phantasie des Goltzius entsprungenen Stücken beruhen.

Die Quellen, aus denen Welser schöpfte, sind geographische, allgemein historische und speziell numismatische.

In geographischen Fragen ist für unseren Forscher Ortelius durchaus kompetent. Sein Thesaurus geographicus fußt zum großen Teile auf den ungeprüften Angaben des Strabo und Ptolemäus, ein Beispiel ist die Erklärung der Silbe VEIN als VINDELICIAE (pag. 423). Ortelius' Kompetenz erhellt auch aus den fragmenta tabulae antiquae.

Allgemein geschichtliche Quellen aus dem Altertum sind für Markus Welser insbesondere Dio und Tacitus, er nennt sie in seiner Geschichte Augsburgs pag. 207 omnium peritissimi auctores (an dieser Stelle vergleicht er ihre Angaben über die Ableitung und den Begriff der Namen Rhaetien und Vindelicien mit denen bei Xiphilinus, Suetonius, Eutropius, Victor, Rufus und Florus). Häufig betont Welser den Begriff der zeitgenössischen Quelle, der ja auch Aventin großen Wert beilegt. Des letzteren Quellenverzeichnisse vor den einzelnen Werken suchen jeden Autor nach Art und Zeit kurz zu bestimmen, und wenn in seiner Darstellung Dichter wie Claudianus, ein Lieblingsautor der Zeit, gleichwertig neben den Geschichtsschreibern erscheinen, so finden wir bei Welser Silius Italicus herangezogen.[1] Von der Bedeutung der Urkunden und Denkmäler, vor allem der römischen Inschriften hat Aventin eine lebhafte Empfindung und er ist in diesem Punkte ein Vorgänger Welsers. Unseres Forschers Hauptvorteil ihm gegenüber im Umfang der Quellenkenntnis für die ältesten Zeiten ist die Benützung des Polybius im Original und seine Wertschätzung.[2] In dieser Hinsicht nahm es Welser mit seiner

[1] pag. 8.

[2] Polybius, qui vero propius videtur (pag. 15): an anderer Stelle Polybii fides, longe apud me potissima.

Aufgabe gründlich: als ihm z. B. der Archivar Gewold 1596 als Material für sein Geschichtswerk Handschriften Aventins überschickte, antwortete er, Aventins Quellen wären ihm lieber; wollte man Aventin trauen, bedürfe es der Mühe nicht, die bayerische Geschichte von neuem zu schreiben.[1] Wertvoll für seine Forschung ist ferner der Umstand, daß der fabelhafte Beros des Annius von Viterbo, dem Aventin so manche Stütze seiner abenteuerlichen Urgeschichte verdankt, für ihn längst kritisch abgetan war. Welser selbst spricht an mehreren Stellen von der großen Vorsicht, mit der man an die Verwertung der Überlieferung gehen müsse.[2] Wie in der alten Überlieferung zwischen Polybius und Orosius,[3] so unterscheidet er auch zwischen dem alten Procopius und dem zeitgenössischen Vulcanius.[4]

Als bedeutender Gewährsmann seiner Zeit in rein numismatischen Fragen lobt Welser den Augsburger Arzt Occo,[5] der auch in der Folgezeit von anderen hochgeschätzt ward, wie aus einer Handschrift (Nr. 115) des Augsburger Archivs, die von der Mitte des 17. Jahrhunderts bis 1753 reichend die wichtigsten Ereignisse der Stadt Augsburg aufführt, hervorgeht: „Adolphus Occo medicus Augustae olim celeberrimus in tractatu de impp. Rom. numismatibus . . .“ Der sonst verherrlichte Goltzius erfährt pag. 433 eine scharfe Kritik: „perspectum habeo, cum Pavinium tum Goltzium, literas non semper ad marmoris exemplar reddidisse, sed suplesse interdum, et explicasse ex ingenio verba contractius per compendium scripta. Cui instituto si tantillum audaciae accedat, magno antiquae puritatis periculo fiat necesse est.“ Im Folgenden widerlegt Welser etliche Münzerklärungen des Pavinius und Goltzius, ohne einem der gröbsten Versehen, auf das wir bei der Besprechung der einzelnen Münzen noch eingehender zu reden kommen werden, auf die Spur zu kommen, der Tiberiusmünze mit der vermeintlichen Zirbelnuß auf dem Triumphwagen. Diese Münze hat Welser ohne Bedenken aus dem Thesaurus rei antiquae, cap. 18 des Goltzius übernommen und damit ein gutes Stück vom Fundament der falschen Behauptungen über die römische Vergangenheit Augsburgs gelegt. An einer anderen Stelle (pag. 769) beruft sich Welser auf die Aussage „clarissimi viri D. Chuonradi Peutingeri, qui secundus a Celte cognomine suo, poëta laureato, patriam suam totamque Germaniam illustrare coepit.“ Von dem oben erwähnten Geographen Ortelius hat Welser nicht nur geogra-

[1] Riezler, Geschichte Baierns VI, 430 f.
[2] pag. 45, 434 und 470.
[3] Demiror, quos auctores Orosius secutus prodiderit . . . . .
[4] pag. 797.
[5] pag. 421.

phiſche Angaben übernommen, ſondern er hat ſich auch urteilslos ſeinen rein numismatiſchen Hypotheſen angeſchloſſen, wenn er z. B. pag. 27 die Deutung des Tannenbaums als Deutſchlands Symbol ſeinem Zeitgenoſſen nachbetet.

Deckt ſich alſo auch die heutige Wertſchätzung der Welſerſchen Quellen nicht ſo ganz mit der Beurteilung, die ſie durch unſern Forſcher erfahren — die Mahnung, die er ſeinen Leſern und allen Forſchern gegeben: „ut narrationes aliorum nec temere recipiant nec repudient“ (pag. 470), hat er für ſich ſelbſt auch geſprochen: er war beſtrebt, einer objektiven Forſchung möglichſt nahe zu kommen, und dies iſt ihm zum großen Teile auch gelungen.

Gehen wir nun im Folgenden auf die von Welſer erwähnten Münzen ein.

Das Gebiet der griechiſchen, d. h. der nicht römiſchen Numismatik betritt M. Welſer (wie ſeine Vorgänger und Zeitgenoſſen) ſelten, nur um durch Vergleichung der Darſtellung auf den Münzen Anhaltspunkte zu gewinnen für ſeinen Beweis, daß Augsburg von Auguſtus gegründet wurde, und der Tatſache, daß die Stadt ſchon zu jener Zeit eine römiſche Münzſtätte geweſen ſei. Etliche Male liegen den von Welſer als römiſch beſchriebenen Münzen, die ihren Geburtsort zumeiſt in der Phantaſie und im Theſaurus des Goltzius haben, nicht eigentlich römiſche Originale zu grunde. Dieſe Irrtümer möchte ich im Abſchnitt über Welſers römiſche Numismatik zu widerlegen ſuchen. Ich erachte es für vorteilhaft, zuerſt die griechiſche Numismatik als die für Welſer ſekundäre Disziplin, die ſeine vergleichende Methode nur im allgemeinen hereinzog, zu erörtern und in zweiter Linie die römiſche.

Welſers griechiſche Numismatik.

„Provincias urbesque rerum, quarum maxime feraces sunt, praeferre symbola, incredibile dictu, quot exempla in medio. Quin numariam antiquitatem unquam attigit, quin perspectum habeat Africam elephante aut scorpione, Arabiam camelo, Aegyptum crocodilo et has omnes, uti etiam Alexandriam, Tyrum atque Judaeam palma vel palmae ramo designari? Quis pisces in nummis maritimarum urbium Syracusanorum, Catanensium, Thuriorum, Massiliensium; spicas et frumenti grana, fertilitatis argumento, in Hispania, Africa ac plerisque, Siciliae et magnae Graeciae non observavit? Propius ad res nostras Mamertini, Martis capiti piceae fructum addiderunt, quia ad eorum urbem sylva ferens picem optimam, uti Strabo notavit.“ So ſchreibt Welſer in ſeiner Augsburger Stadtchronik pag. 248. Für die

Richtigkeit der einzelnen Behauptungen wollen wir im Folgenden Belege aus der Numismatik erbringen. Eine sichtliche Zweiteilung liegt in „rerum symbola“: einerseits versteht Welser darunter Tierbilder, wenn er den Darstellungen von Elefanten, Skorpionen, Kamelen, Krokodilen und Fischen auf Münzen eine bestimmte Bedeutung zuschreibt, andrerseits behauptet er, daß bestimmte Pflanzenbilder wie z. B. das der Palme, der Kornähre oder des Tannenzapfens auf den Münzen von Alexandria, Tyrus, Judaea, von Spanien, Afrika, Sizilien und Großgriechenland als Zeichen der Fruchtbarkeit dieser Länder erscheinen. Diese Erklärung von Tier- und Pflanzendarstellungen läuft in der Literatur bis heute fort. Ob Welser diese für seine Zeit bedeutende Beobachtung als erster gemacht, ist nicht zu erweisen; jedenfalls finden sich in den sonst von Welser benützten Quellen diesbezügliche Angaben nicht.

Die Darstellung eines Elefanten oder Skorpions deutet auf Afrika. Liebpert[1] gibt uns zur Abbildung einer Augusteischen Kolonialmünze die Erklärung: Scorpius, Africae typus, ut notum est, ob incredibilem nempe ejus animalculi in Africa multitudinem. Vide Pierium lib. 15. Hierogl. — Av: Caput Augusti. Rs: Scorpius. Zu einer Münze des Septimius Severus schreibt Liebpert[2]: Africa scorpium tenens, frequentissimum in ea regione animal. Mionnet[3] verlegt diesen Münztypus ausschließlich nach Commagene, wie die nördlichste Landschaft Syriens am Südabhange des Taurus und am Euphrat aufwärts in gräzisierter Form nach dem Falle des Seleukidenreiches genannt wurde. Dieser Zuteilung stimmt Imhoof-Blumer bei: „Comme type on ne connaît le scorpion que par les monnaies d'Antiochus IV et de Jotapé, frappées au premier siècle de notre ère en Commagène“. Bei zwei Silbermünzen mit Skorpiondarstellungen läßt Imhoof-Blumer[4] die Frage nach der örtlichen Bestimmung unbeantwortet. Als Beizeichen begegnen wir dem Skorpion auf Hadriansmünzen mit der Darstellung der personifizierten Afrika.[5] Neben dem Skorpion bekundet das Vorkommen des Elefanten als Münzbild Beziehungen der Münze zu Afrika. Der obenerwähnte Liebpert[6] gibt uns das Reversbild einer Münze Cäsars, einen Elefanten darstellend, der einen Drachen würgt „ob victoriam Africanam de rege Juba, quia nempe serpentibus et elephantis regio illa abundat“. Lieb-

[1] Regum et Imperatorum Romanorum Numismata bei Liebpert, Brandenburg 1700.
[2] a. a. O. Tab. XXXIX, 14.
[3] Description de médailles antiques, grecques et romaines. Paris 1811. Bd. V, pag. 110 ff.
[4] Imhoof-Blumer und Otto Keller, Tier- und Pflanzenbilder. pag. 48, Nr. 42 und 43.
[5] a. a. O. pag. 49.
[6] a. a. O. Tab. IV, 19.

perts bedeutender Zeitgenoſſe Baillant[1] erklärt das Vorkommen der Elefanten auf den Münzen der römiſchen Familien Apronia und Atilia folgendermaßen: Elephas in denario Aproniae ad res in Africa a L. Apronio gestas, quando contra Tacfarinatem missus est, tamquam eius provinciae insigne suadebat; sed Imperatoris titulus, et Mutili Propraetore dignitas in Africa repugnant, qui provinciam Africae regit, Proconsul appellatur; quippe haec populi Romani est, et proconsularis vocatur sicut Asia, ut videre est apud Dionem: sed Appianus aenigma solvit, qui nos docet legionem V. elephantem pro insigni habuisse: „Caesariani, inquit, in tantum receperunt animos, ut quintani elephantis se opponi deposcerent: eoque impetrato egregie vincerent: unde hodieque eius legionis elephantes sunt insignia.“ Haec autem stationem habebat in Germania inferiore, ut Tacitus et Dio narrant, eaque videtur Imperatorem appellasse L. Appronium, in cuius memoriam L. Mutilus in denario percussit.

Der Abbildung des Denars der gens Atilia fügt Baillant[2] folgende Erklärung und Beſchreibung bei:

Av: CATALINVS. Caput Romae galeatum, pone quod ROMA.

Rs: A. ATIL. A. F. C. N. Vir togatus in quadrigis elephantorum dextra lauream. Catilini aeternum de Poenis triumphantis monumentum.[3]

Es bleibt ungewiß, ob Welſer zwiſchen italiſchen[4] Silbermünzen, wie ſie Imhoof-Blumer, Monn. gr. pag. 459 f. erwähnt, und zwiſchen einer Kupfermünze, die nach Imhoofs Annahme[5] aus Etrurien ſtammt, und den afrikaniſchen, d. h. vielmehr hiſpano-karthagiſchen Münzen eine beſtimmte Scheidung vermocht hätte, ferner ob er die afrikaniſchen von den

[1] Nummi antiqui Familiarum Rom. per J. Vaillant. Amſterdam 1703.

[2] Baillant a. a. O. pag. 134. (Atilia III.)

[3] Vergl. hierher Babelon, Atilia 12. Außerdem Aquilia 12; Caecilia 14, 17, 19, 30, 38 bis 43, 47 und 50; Cestia 1; Durmia 4; Horatia 3; Julia 9; Petronia 4, 5 und 6. Über griechiſche Münzen mit dieſer Darſtellung ſiehe Mionnet: Alexandria Aegypt. VI, 100 ff.; Apamea Syr. V, 219 ff.; Apollodotus, Ind. rex; VIII, 477; Atella Camp. I, 231; Azes, rex Indoscyth. VIII, 491; Incerti nummi Etruriae? I, 103; Juba I, Mauret. rex; VI, 598; Paestum Lucan. I, 312; Lysias Ind. rex VIII, 482; Ptolemaeus, Mauret. rex VI, 606; Pyrrhus, Epir. rex III, 424. Ferner: Heiß: Pl. XXVII, 1; Pl. LIII, Lascuta 1—6; und: Müller, Numismatique de l'ancienne Afrique II, 61; III, 27, 37, 45, 103, 123, 134.

[4] Mommſen, Geſch. des röm. Münzweſens, pag. 90 und 856, läßt die Frage nach der örtlichen Zuteilung dieſer Stücke offen, wenn er ſchreibt, daß ſie gewöhnlich als altnumidiſch angeſehen werden.

[5] Tier- und Pflanzenbilder auf Münzen und Gemmen v. Imhoof-Blumer und Otto Keller. Teubner 1889, p. 24.

indischen Elefanten auf den Münzen der Seleukiden, Arsakiden, Baktro-Indier, des Pyrrhos, der Stadt Apameia in Syrien, von Nikaia, Tarsus u. s. w. zu unterscheiden gewußt. Von anderen Beizeichen, die uns auf römischen Koloniemünzen aus Afrika begegnen, vom Löwenkopf[1] oder Pegasus[2], erwähnt Welser nichts.

Paolo Pedrusi[3] schreibt, daß das Vorkommen des Kamels auf einer Münze Trajans auf die Eroberung Arabiens durch diesen Kaiser deute; nach der Beschreibung des Exemplares fügt er hinzu: Tutto serve per dinotare l'acquisto accennato; e pero il Cammello propio della Provincia è scelto affine di rappresentarla nella suddetta figura: dissi propio; poichè due specie di Cammelli etc. — Zur nämlichen Münze[4] schreibt Liebpert: Eutropius Arabiam postea in provinciae formam redegit. Zu einer römischen Münze der gens Aemilia, die Tafel VII, 44 abgebildet ist, gibt Vaillant die Erklärung, daß Marcus Scaurus, ein Angehöriger der gens Aemilia im Jahre 63 vor Chr.[5] gegen die Araber Krieg führte und ihren König Areta zum Frieden zwang; auf diese Tatsache weise die Darstellung des Kamels. Eine römische Familienmünze mit der Legende BACCHIVS JUDAEVS (Familie Plautia) führt Spanhemius I, 184 an.[6] Gelegentlich der Aufzählung etlicher Trajansmünzen mit Kameldarstellung läßt sich derselbe folgendermaßen aus: Neque vero mirum, Camelum Arabiae symbolum, in Antonini Caracallae nummo conspici; quum a patre eius Severo domitam denuo Arabiam, ex Spartiano et Aurelio Victore liqueat. Imhoof-Blumer[7] schreibt eine Drachme mit dem Bilde Trajans, die im Brit. Mus. Kat. in zwei Varianten beschrieben ist und dort der Stadt Caesarea in Cappadocien zugelegt wird, wohl mit Recht einer noch unbekannten arabischen Stadt zu. Weiter begegnen wir diesem Münzbild auf mehreren[8] Münztypen der griechischen und skythischen Könige von Baktrien und Indien (Azes), auf einer

---

[1] Liebpert (Lit. 20) Tab. LIII, 12.
[2] ebenso, Tab. XIII, 2 u. 9; XXXI, 8.
[3] cf. Spanheim (Lit. 33) Seite 179: Elefanten auf den Münzen Cäsars, des Augustus, Caligula, Nero mit seiner Mutter Agrippina, des Vespasian, Domitian, Antonius Pius, Diokletian, Maximian und Maxentius. Siehe ferner J. Vaillant a. a. O. Caecilia 24, 27 und 29; Domitia 3, Hostilia 7 und 8; Hubertus Goltzius (Lit. 24) Tab. VII 4, 6, und 11; Tab. XI, 3.
[4] a. a. O. Tab. 35, 11.
[5] vergleiche die Angaben bei Babelon I, pag. 119.
[6] Babelon II, 324.
[7] Imhoof-Blumer und Otto Keller, Tierdarstellungen. S. 15.
[8] Im Brit. Mus. Kat. S. 88 u. 112 sind 13 verschiedene Typen aufgezählt.

persischen Münze[1] und auf einer Kleinbronze von Cyrene.[2] Eine von Macdonald[3] beschriebene Münze endlich konnte einer bestimmten Örtlichkeit noch nicht zugewiesen werden.

Aegyptus crocodilo designata est. Im Katalog der Sammlung gallischer Münzen der Nationalbibliothek in Paris von Ernst Muret sind 101 Varianten der Münzen von Nemausus (Nîmes) mit der Darstellung eines an eine Palme gebundenen Krokodils. H. Willers[4] schreibt, daß sich die größte Spezialsammlung dieser Stücke in dem kleinen in der Maison carée eingerichteten Museum der Stadt Nîmes befindet, eine Sammlung von etwa 500 Varianten. Obwohl diese Münzen auf die Bedeutung der Darstellung hin in den letzten Jahrzehnten wiederholt Gegenstand von Untersuchungen[5] gewesen sind, so ist diese Frage noch nicht endgültig beantwortet. „Crocodilus palmae alligatus ob Aegyptum captam" schreibt Liebpert zur Abbildung auf Taf. XVI, 4 und macht sich die Lösung der Frage leicht. Außer diesem gallischen Typus zeigen wiederum die bilderreichen römischen Gentilmünzen Krokodildarstellungen. Babelon erklärt in der den Münzbeschreibungen vorausgehenden Geschichte der Familien Canidia[6] und Julia[7] das Vorkommen dieses Symbols für Ägypten aus der Ahnengeschichte. Hier bezieht es sich auf Cäsars Aufenthalt und auf seine Erfolge in Ägypten i. J. 31 v. Chr., dort auf P. Canidius Crassus, der dem Marcus Antonius nach der Schlacht von 31 v. Chr. nach Ägypten die Nachricht vom Untergange seiner Truppen brachte. Diesen Sieg über Ägypten feiern noch andere Münzen des Oktavianus Augustus mit Krokodildarstellungen aus den Jahren 28 und 27 v. Chr. Ferner sind aus dem Ende des ersten Jahrhunderts der römischen Kaiserzeit Münzen mit diesem Bilde bekannt; eine Stadtmünze von Letopolis in Ägypten beschreibt Imhoof-Blumer in seinem oben erwähnten Werke über Tierdarstellungen auf Münzen.[8] Unter König Juba II. von Mauretanien begegnet uns das Krokodil wiederum auf Münzen, einmal mit dem Kopf und dem Namen der Kleopatra als Avers, ein andermal mit dem des Juba. Endlich hat Cypern unter römischer Herrschaft die nämliche Reversdarstellung.

---

[1] Brit. Mus. Kat. S. 225.
[2] Numismatique de l'ancienne Afrique par L. Müller. Copenhague 1860. Bd. I, 154.
[3] Macdonald III, 735.
[4] H. Willers, Wiener Num. Zeitschr. Bd. XXXIV. S. 121.
[5] z. B. W. Fröhner „Le Crocodile de Nîmes". Paris 1872.
[6] a. a. O. S. 308/309.
[7] a. a. O. S. 62.
[8] Nach der Beschreibung im Brit. Mus. Kat. S. 345, Nr. 17 ist nicht ein Krokodil, sondern ein Ichneumon dargestellt.

Wie das Krokodil typisch für die Münzen, die zu Ägypten in einer Beziehung standen, so ist die Palme meistens ein sicheres Kennzeichen der Münzen des Orients und der phönizischen Kolonien. Ich erinnere nur an die Palme, den Palmzweig oder die Palmenfrucht auf den Münzen Judäas,[1] von Tyrus,[2] von Carthago und Panormus. Erzeugnisse des eigenen Landes auf die Münzen zu setzen, ist sehr naheliegend. Afrika, Spanien, Sizilien und Großgriechenland zeigen durch Aehren die Fruchtbarkeit an. Africa elephantinam galeam induta spicas in sinu gestat.[3] Auf einer Münze des Kaisers Caracalla reicht die personifizierte Afrika dem Kaiser einen Bund von Aehren. Die Städte der hispanischen Provinz Baetica autonomer, römischer oder punischer Prägung[4] — Eryx, Segesta, Leontini (Gerstenkörner) und Syrakus[5] auf Sizilien — Metapont als die vorzüglichste Vertreterin Großgriechenlands geben durch ihre Münzdarstellungen Kunde von ihrer Fruchtbarkeit. Häufig sind die Aehren nur Beizeichen der Annona, ohne auf bestimmte Getreidekammern zu weisen und sollen Wohlfahrt und Glück des Kaisers und Volkes bedeuten.[6]

So naheliegend und selbstverständlich Welsers Behauptung scheint, daß Fische und Polypen auf den Münzen der Meeresstädte vorkommen, so wichtig ist diese Beobachtung für die Bestimmung einer in bezug auf örtliche Zugehörigkeit unsicheren Münze. Unbegreiflicherweise hat die Forschung nicht immer dieses Kriterium bei der örtlichen Zuteilung von Münzen zu seinem Rechte kommen lassen.

Daß Asien auf Münzen häufig durch Schlangen (Cistophoren, Quinar des Augustus mit ASIA RECEPTA) versinnbildlicht ist, hat Welser nicht erwähnt. Es ließen sich natürlich hier noch viele Beispiele anführen, ich glaube indes, Welsers Behauptungen über das Vorkommen einzelner Tier- und Pflanzenbilder und deren Erklärung hinlänglich beleuchtet zu haben.

Bevor wir an den wichtigsten Abschnitt vorliegender Arbeit gelangen, an den speziellen Teil der römischen Numismatik,

---

[1] Liebpert, Tab. XXXII, 22: Palma Judaeorum insigne, quia regio illa palmis excellit (Münzen des Nerva und des Vespasianus); ferner Tab. XXV, 21, 23 u. 24.

[2] Mediobarbus, p. 308: Macrinus; 309: Diadumenianus; 314: Elagabalus.

[3] Liebpert ad Tab. LIII, 12. Sept. Severus. Ex Africa vero populo Romano frumentum submitti solitum, satis notum ex Claudiano.

[4] Acinipo, Carmo, Ilipense, Ilipla, Lastigi, Onuba, Searo und andere.

[5] vgl. Coins of ancient Sicily by G. F. Hill, Westminster 1903. Plate I, 15; V, 5; IX, 11: XII, 7 u. 22.

[6] Liebpert, Tab. XXVI, 18 u. XXVIII, 23.

erübrigt es, Welsers Ansichten in allgemein numismatischen Fragen dieser Disziplin kennen und schätzen zu lernen. Hauptsächlich auf zwei Stellen glaube ich hier näher eingehen zu müssen.

Welsers römische Numismatik.

„Neque vero, quod ad pedum differentias praeterea pertinet, placet quorundam cogitatio, labente imperio mensuras et pondera aucta, recentissima quaeque maxima esse: facilius dicuntur ista quam probentur. Rem nummariam sensim mutari, in peius scilicet pondere decrescente, et vilioris metalli portione admixta, in plerisque rebus publicis vidimus.“[1] Welser hat mit dieser Behauptung recht; erinnern wir uns an den Münzkrach nach dem Jahre 260 n. Chr. und wir haben ein eklatantes Beispiel für Münzverschlechterung in Zeitläuften politischer Bedrängnis. Mit dem Verfall des römischen Kaiserreiches im dritten Jahrhundert geht ein jäher Rückgang des Münzwesens Hand in Hand. Das Metall der herrschenden Währung, das Gold, wurde unregelmäßig und von einem zum andern Male nach niedrigerem Fuße ausgemünzt. Das Gewicht der Goldmünze sank gegen Ende der Regierung des Kaisers Caracalla auf ein $^1/_{50}$ Pfund (6,55 g). Auf diesem niedrigen Stand blieb es, nachdem Macrinus vorübergehend zu dem früheren Fuße zurückzukehren versucht hatte, unter Elagabal und unter Alexander Severus.[2] Unter ihren Nachfolgern sinkt das Gewicht noch weiter und läßt infolge der eintretenden Verwirrung keine genaue Berechnung mehr zu. Die schon während der ersten Jahrzehnte des Jahrhunderts stark legierten Silbermünzen verloren immer mehr und mehr an Gehalt, bis sie zu einer wertlosen Legierung von Kupfer, Zinn und Blei und einem ganz geringen Prozentsatz von Silber, zum sogenanntn Weißkupfer herabsanken. Denar und Quinar waren fortan auch im 3. Jahrhundert die kursierenden Silbermünzen, wenngleich immer seltener geprägt. Seit dem Jahre 215 kam unter Caracalla ein neues Nominal, welches das Bild des Kaisers mit der Strahlenkrone oder das der Kaiserin auf dem Halbmonde zeigt. Durch die maßlose Legierung in dieser Zeit sanken die Silbermünzen in der Tat zu Kupfermünzen herab; sie unterschieden sich äußerlich von jenen nur durch einen flüchtigen Silberglanz, der durch Weißsieden hervorgebracht war. Die Silberprägung wird immer mehr beschränkt, bis sie unter Diokletian fast gänzlich aufhört. Ein

---

[1] pag. 69.

[2] Näheres hierüber siehe Th. Mommsen, Geschichte des römischen Münzwesens. Berlin 1860. Seite 848 ff.

kurzes Resümee dieser Ausführungen gibt uns Welser in den oben zitierten Worten.

Eine numismatische Frage allgemeiner Art berührt unser Forscher auch in seiner Stadtchronik Seite 114 f. Daß der Tannenbaum und seine Frucht Deutschlands Merkmal sei, wie an dieser Stelle behauptet, ist ebenso unwahrscheinlich wie die andere angefügte Behauptung von der Gepflogenheit, Waffen und Siegestrophäen und um Gnade bittende Gefangene unterjochter Völker darzustellen, allgemein bekannt und anerkannt ist. Befremdend ist, daß Welser nicht spezielle Beispiele, deren ja auch ihm — ich erinnere an die zahlreichen und in vielen Varianten vorkommenden Kupfermünzen des Mark Aurel und seiner nächsten Nachfolger auf ihre Siege — bekannt sein mußten, anführt, wie das sonst bei jeder Gelegenheit seine Art. An diese Stelle gehört auch die Bemerkung Welsers über das Vorkommen und die Deutung von Tier- und Pflanzenbildern auf Münzen, was ich oben unter griechischer Numismatik untergebracht und behandelt habe.

Der Mittelpunkt der Welserschen Numismatik ist Augsburg und seine Verherrlichung. Wie ich eingangs schon erwähnt, scheut sich Welser nicht, alle numismatischen Quellen, die über Augsburgs römische Vorzeit berichten, mit größtem Vertrauen ohne jede Kritik in sein Geschichtswerk aufzunehmen und zu verwerten. Die Frage, ob Augsburg römische Münzstätte gewesen, kann man ohne Bedenken mit Nein beantworten; denn bis heute ist es trotz mannigfacher Versuche noch nicht gelungen, römische Münzen ausfindig zu machen, die für die damalige Existenz dieser Münzstätte sprächen. Eckhel[1] schreibt hierüber in seiner Doctrina nummorum veterum: Verum satis esto, nummos hos (d. s. die von Welser auf Augsburg bezogenen) esse Goltzianos, neque ab aliquopiam conspectos. Nullum igitur nummum huic possumus Vindelicorum oppido certa fide largiri. Derselben Ansicht ist offenbar Großhauser,[2] der die fraglichen Münzen gänzlich unberücksichtigt läßt. Ebenso sind im Vorwort zum 35. Jahresbericht des historischen Kreisvereins im Regierungsbezirk von Schwaben und Neuburg 1869/70 die von Welser auf die römische Münzstätte Augsburg bezogenen Stücke für unecht erklärt.

So hat Welser im dritten Buche seiner Augsburger Geschichte Seite 61[3] eine zweifellos einer spanischen Kolonie zugehörige Münze wahrscheinlich auf Grund der Zuteilung durch

---

[1] Band I. Seite 84.

[2] Großhauser, Die römischen zu Augsburg aufgefundenen Münzen.

[3] Der Titel der hier und im Folgenden angeführten Geschichte Augsburgs ist: „Marci Velseri Rerum Augustanarum Vindelicarum Libri octo. Venetiis MDXCIV."

Goltzius nach Augsburg verlegt. Wenn auch Alois Heiß[1] die von Welser beschriebene Münze selbst nicht kennt, so erwähnt er doch unter den Zaragossa (Caesar Augusta) zugeteilten Münzen mehrmals den Beamtennamen Titius, ebenso begegnen wir diesem Namen bei Cohen[2] und dem eines Beamten Varo auf Bronzemünzen der spanischen Kolonie Bilbilis.

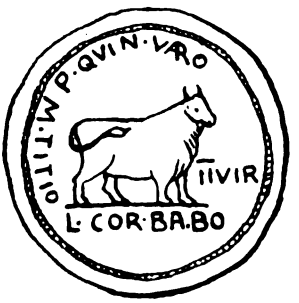

Auf dem Revers einer der letzteren steht: MVN AVGVSTA BILBILIS L. COR. CALDO. Bei der Ungenauigkeit, mit der Goltzius bei der Abfassung seiner Fasti Romanorum verfuhr, ist es nichts Ungeheuerliches, wenn wir an eine willkürliche Zusammenstellung der verschiedenen Lesarten gleich aussehender Münzen denken. Jedenfalls, wenn wir von der in der ganzen Literatur nicht vorkommenden Verbindung der beiden Beamten Titius und Varus absehen, ist die Lesart des Abschnittes verpfuscht. Zudem hat Welser die unverständliche Legende L. COR. BALBO des Goltzius[3] ohne jede Begründung in L. COR. BA. BO abgeändert. Mediobarbus führt diese Münze unter den Incerti an mit dem Beifügen: Nummos omnes coloniarum, in quibus Duum Virorum tantum nomen legitur, nulla colonia adscripta mentione, in classem unam redegimus, quos aequi bonique consulat Eruditissimus Lector.

Als zweites Beweismittel für das hohe in die Römerzeit reichende Alter der Augsburgischen Münzstätte bringt uns Welser die nachstehende Goldmünze:

(Abbildung siehe nächste Seite.)

Noch heute bewahrt das Augsburger Maximiliansmuseum einen Goldabschlag dieser Münze, aus dem 18. Jahrhundert stammend, auf. Daß dieser Kopie ein römisches Original zugrunde gelegen, ist unmöglich, möglich aber, daß nach den Phantasiebildern des Goltzius und gleichzeitiger Numismatiker

[1] Alois Heiß, Description générale des monnaies antiques de l'Espagne, Paris 1870.
[2] Augustus, Nr. 644–647.
[3] Goltzius, Nomismata Augusti Caesaris, Tab. 50. XXVIII.

Stücke hergestellt wurden, die vielleicht als gute Fälschungen der ernsten wissenschaftlichen Forschung zu allerlei Irrtümern Veranlassung gaben. Das vorliegende Münzbild ist ebenso fabelhaft, wie die Mitteilungen einiger alter Chronikenschreiber, die uns mit ernstester Miene glauben machen, Augsburg sei unmittelbar nach der Sintflut von Japhets Kindern erbaut worden; andere setzen die Entstehung der Stadt in die Zeit, wo nicht vor, so doch kurz nach Trojas Erbauung, wieder andere nennen Amazonen als die Gründer Augsburgs. Es mag lächerlich erscheinen, wenn ich hier diese Mitteilungen aufnehme, aber ihre Kenntnis ist nötig, um sich von der Denkart der Zeit Welsers einen Begriff machen zu können. Daß vorstehende Münze unbedingt erdichtet, beweist das Datum des Tribunats (TR. POT XIIII) und der Feldherrnwürde (IMP XIII), das auf das Jahr 745 nach Erbauung der Stadt zu setzen ist, während Augustus den Titel P(ater) P(atriae), der beigesetzt ist, erst sieben Jahre später angenommen hat. Aber wir müssen uns nach dem Vorbild fragen, das Goltzius zu dieser Münzabbildung veranlaßt haben kann. Alois Heiß[1] in dem oben erwähnten Werke gibt zu den hier gegebenen Abbildungen folgende Erklärung: Les monnaies avec légende OLONT se trouvent surtout aux environs de Gibraléon, que les Sar-

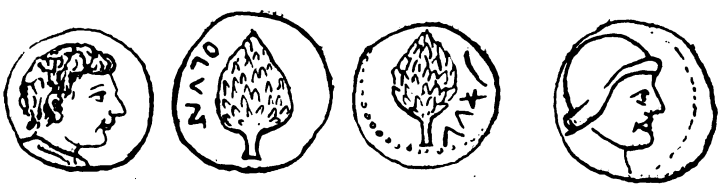

Römische Münzstätte Æ. Spanische Münzstätte Æ

rasins nommaient Gibel-Oyun, c'est-à-dire le mont Olon. Schon Spanhemius bezweifelt die Existenz dieser Münze, wenn

[1] Planche LVIII.

er in ſeinen „Dissertationes“[1] Marcus Welſer für die Echtheit dieſer und der folgenden Münze, die ſich nur bei Goltzius, einem „unzuverläſſigen Autor“ findet, verantwortlich macht.

Eine weitere von Welſer auf die Kolonie Augsburg bezogene Mittelbronze iſt Seite 116 der Stadtchronik abgebildet. Dieſer Münze, die ebenſo wie die vorhergehenden in der Abbildung ihrem Zwecke entſprechend zugerichtet iſt, liegt unzweifelhaft wiederum eine ſpaniſche Koloniemünze der Stadt Irippo zugrunde.

Die Zeichnung des Reverſes iſt ziemlich getreu nach dem ſpaniſchen Originale wiedergegeben. Eine genaue Vergleichung der beiden Averſe mit dem nach rechts gewendeten bloßen Kopfe des Auguſtus, einmal mit der Inſchrift .... TRIBPO ...., das andere Mal mit IRIPPO kann uns nicht im Zweifel belaſſen, daß Goltzius und mit ihm Welſer falſch geleſen, und gibt einen neuen Beweis von dem willkürlichen Verfahren des Goltzius bei der Abfaſſung ſeines Werkes. Der Augsburger Humaniſt Occo ſcheint ein ſchlecht erhaltenes Original dieſer Irippomünze geſehen zu haben, da er in überreicher Phantaſie auf Grund des einen Buchſtaben O die Umſchrift des Kaiſers Antonius zu erkennen glaubt.

„Wenn ich für gewiß ſagte, daß dieſe Münze den Vindeliziern zuſtünde, möchte ich vielleicht irren, wenn ich aber

[1] Dissertationes de praestantia et usu Numismatum antiquorum. Londini MDCCXVII.

ſage, daß ich auß nicht gar eitelen und ungewiſſen Vermutungen es darfür halte, möchte man mir etwan ehe glauben, wie dann auch verhoffentlich ſoll geſchehen.“ So ſchreibt Werlich in der Ueberſetzung der Welſerſchen Stadtchronik. Man ſieht aus dieſen Worten, daß Welſer ſelbſt ſeiner Behauptung mißtrauiſch gegenüberſteht, daß er aber in ſeinem großen Patriotismus für ſeine Vaterſtadt durch Wortklügeleien den Leſer zwingen will, einer Meinung zu ſein, der er ſich ſelber innerlich nicht rückhaltlos anſchließen kann. Die Frage, ob der hier abgebildete Aureus von der Kolonie Augsburg ſtammt,

beantwortet die Legende im Abſchnitt der Rückſeite COL IVL AVGVST, worüber Eckhel[1] ſchreibt: „Sunt etiam nummi Augusti, inscripti COL IVL AVG typo coloni arantis, quos a nonnullis huic quoque urbi donari video, at esse certius Beryti Phoeniciae, in hac dicetur. Quem igitur nummum huic possumus Vindelicorum oppido certa fide largiri“. Der von Welſer geführte Analogiebeweis, der ſich auf das Vorkommen von Münzen der Städte Julia Berytus, Julia Corinthus, Julia Carthago und anderer Kolonien mit dem Beinamen Julia ſtützt, iſt nicht ſtichhaltig, da er dabei nicht in Berückſichtigung zieht, daß dieſe Stadtbezeichnungen auch in Verbindung mit Auguſta vorkommen.

Ein weiteres hier abgebildetes Stück exiſtiert in Wirklichkeit nicht, wenn es auch Vaillant noch im 18. Jahrhundert abbildet und beſchreibt. Münzen mit ähnlichem Bilde kommen vor. Gentilmünzen der Familien Aquilia,[2] Durmia[3] und Maria[4] zeigen auf dem Reverſe rechtshin fahrende Quadrigen, mit einer Blume oder einem Zweige auf dem Wagen, was von Goltzius und ſeinen Genoſſen abſichtlich oder unabſichtlich als Zirbel-

[1] Doctrina num. vet. I. Seite 81.
[2] Cohen I. Auguſtus 357.
[3] desgl. 429.
[4] desgl. 456.

nuß erklärt wurde. Die Legenden der beiden Seiten können unmöglich ein und derſelben Münze zugehörig ſein. Der auf der Rückſeite genannte Nero kann nach der beigefügten Angabe TI CLAVDI TI F nur der nachmalige Kaiſer, der letzte Sproß des juliſchen Hauſes, der Sohn des Kaiſers Claudius und der Agrippina ſein. Da aber dieſer Nero erſt im Jahre 37 n. Chr. geboren, könnte die Münze erſt nach dem Tode des auf dem Avers wiedergegebenen Auguſtus geprägt ſein. In dieſem Falle würde Auguſtus unbedingt das Attribut DIVVS erhalten haben. Daher iſt eine Zuſammenſtellung einer Auguſtus-Neromünze dieſer Art undenkbar.

Um das Maß der Möglichkeiten und Unmöglichkeiten voll zu machen, fügt Welſer als Schlußſtück der Verherrlichungsſerie der Kolonie Augsburg noch eine Großbronze des Kaiſers Tiberius an. Von der Exiſtenz dieſer Münze weiß die neuere Literatur nichts; daß Goltzius, Mediobarbus, Vaillant und andere aus dieſer Zeit ſie aufführen, iſt nicht von Bedeutung. Das Bild des Reverſes iſt jedenfalls auf einen Denar des

Augustus[1] mit der nämlichen Darstellung, aber der Legende PAX zurückzuführen.

Wenn ich hier mit dieser Besprechung einzelner Münzen schließe, so ist damit keineswegs jede Stelle der Welserschen Werke berührt, die in das Gebiet der Numismatik einschlägt. Außer den besprochenen Stellen sind noch ungefähr fünfzig numismatisch-historischen Charakters; ich glaube aber darauf nicht eingehen zu müssen, da Welser bloße Münzbeschreibungen gibt, ohne sich auf numismatisch Interessantes einzulassen.[2] Wir können und müssen hierbei seine vorzüglichen Anlagen eines wissenschaftlichen Forschers bewundern und wir verstehen wohl die Wertschätzung und Verehrung, die ihm seine Zeit gezollt. Eine Schaumünze, die der Rat der Stadt Augsburg auf verdiente Männer zu Beginn des 17. Jahrhunderts prägen ließ, bewahrt der Nachwelt mit anderen den Namen und das Wappen unseres Forschers.

Paul von Stetten schreibt in seiner Geschichte von Augsburg: „Die Stadt Augspurg verlor an dem wegen seiner ausnehmenden Gelehrsamkeit fast überall berühmten, und noch heutigen Tags hochgeschätzten, auch um die Augspurgische Altertümer besonders verdienten Stadt-Pfleger Marx Welser, welcher den 23. Junij gantz schnell, und ohne Zweifel aus Bekümmernus über die schlechte Beschaffenheit seiner oeconomischen Umstände, in welche er und seine Brüder Matthäus und Paulus geraten waren, in dem 56. Jahr seines Alters das Zeitliche mit dem Ewigen verwechselt."

[1] Cohen I, 219.

[2] Drei der unter anderen erwähnten römischen Kaisermünzen waren, wie aus dem Briefwechsel der Margareta Welser mit ihrem Bruder Christophorus zu entnehmen ist, im Besitz der Welserschen Familie: Vespasian, siehe Augsb. Chr. Seite 216. — Nerva, ebenda. — Fl. Victor, ebenda Seite 159.

Literarische Jahresrundschau 1909.

Zusammengestellt von G. Leidinger.

A. Historische Zeitschriften Bayerns.

Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte. Zugleich Forschungen zur Geschichte Bayerns. Herausgegeben von dem Historischen Vereine von Oberbayern. Band 54. (452 S., 14 Tafeln.) G. Vogl, Die außführliche Historie des jetzigen bayerischen Krieges von Caesar Aquilinus. (Eine quellenkritische Untersuchung zur Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges.) — F. H. Hofmann, Das Arcanum der Nymphenburger Porzellanfabrik. — G. M. Richter, Melcher Feselein. Ein Beitrag zur Geschichte der oberdeutschen Kunst im XVI. Jahrhundert. — A. Bierling, Die Bußbücherhandschriften der K. B. Hof- und Staatsbibliothek in München. — K. von Wallmenich, Zur Ungarnschlacht von 955. — F. Roth, Zur Lebensgeschichte des Mathias Brotbeihl. — G. Leidinger, Literarische Jahresrundschau 1908. — J. Schuster, Die Expedition des bayerischen Hilfskorps nach Griechenland 1832—1835 in sanitätsgeschichtlicher Hinsicht. — F. Roth, Bayern und Augsburg im schmalkaldischen Kriege und der „Ausgleich" zwischen ihnen nach demselben. — A. Mitterwieser, Regesten des Frauenklosters Altenhohenau am Inn. — Bücher-Besprechungen. — Nachrichten.

Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns. Organ der Münchener Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Redigiert von Johannes Ranke. Bd. 17, Heft 3 und 4. (S. 40—128.) München 1909, Bassermann. A. Gebhardt, Wörter und Kulturkreise. — K. Doehlemann, Prähistorische Kunst und Kinderzeichnungen. — H. A. Ried, Skelette aus dem Reihengräberfelde zu Lettlham, BA. Laufen. — F. Birkner, Die ältesten menschlichen Knochenreste. — Aus den Sitzungen der Münchener Anthropologischen Gesellschaft.

Archivalische Zeitschrift. Herausgegeben durch das Bayer. Allg. Reichsarchiv in München. Neue Folge, Band 16. (314 S.) München 1909, Th. Ackermann. Th. J. Scherg, Franconica aus dem Vatikan 1464—1492. — O. Geiger, Das Stadtarchiv zu Wemding i. B. — G. Tumbült, Verkohlte Dokumente. — Huggenberger, Gerichtliche Kraftloserklärung eines verlorenen Siegelstempels. — O. Rieder, Das

angebliche Donauwörther Stadtrechtsprivileg Kaiser Heinrichs VI. — A. Gümbel, Berichte Dr. Erasmus Topplers, Propstes von St. Sebald zu Nürnberg, vom kaiserlichen Hofe 1507—1572.

Mitteilungen aus dem Germanischen Nationalmuseum. Jahrgang 1909. (194 S., 32 Tafeln.) Nürnberg, Germ. Museum. G. v. Bezold, Beiträge zur Geschichte des Bildnisses (Forts.). — H. Stegmann, Die Holzmöbel des Germanischen Museums (Forts.). — Th. Hampe, Der Augsburger Formschneider Hans Schwarzenberger und seine Modelbücher aus den Jahren 1534 und 1535. — F. T. Schulz, Hans Werner. Ein Beitrag zur Geschichte der Plastik der deutschen Spätrenaissance. — F. Witte, Das Denkmal für den Kosmographen Martin Behaim in Gestalt eines Chorleuchters vom Jahre 1519. — Th. Hampe, Hans Bolsterers Medaille auf Pankraz Bidermann (1552). — E. Koch, Die Sprache der Magdalena und des Balthasar Paumgartner in ihrem Briefwechsel.

Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums. Jahrgang 1909. (102 S.) Nürnberg 1909, Germ. Museum. Darin u. a. Taf. III: Abbildung des Deckels der Tumba des Herzogs Albrecht II. von Bayern, † 1397, in der Karmeliterkirche zu Straubing. Gipsabguß.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von Theodor Kolde. Bd. 15. (296 S.) Erlangen 1909, Junge. G. Bossert, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Religionspolitik in der Reformationszeit. — F. Endres, Die Errichtung der Münchener Nuntiatur und der Nuntiaturstreit bis zum Emser Kongreß. — Schornbaum, Zur Geschichte der katholischen Gemeinde in Ansbach 1770—1806. — F. Beyschlag, Zur kirchlichen Geschichte der Würzburger Diözese im 15. Jahrhundert. — Strohm, Die Judenniederlassung in Bruck bei Erlangen. — Clauß, Joseph Schaitberger und sein Sendbrief. — P. Flemming, Zur Pfarrergeschichte von Windsheim. — A. Schnizlein, Aus Rothenburger Konsistorialakten. — G. G. Sperl, Drei alte Kirchen in Wassertrübingen. — Th. Kolde, Eine verlorene Bamberger Ordinationsordnung. — Hopp, Der Streit der Gemeinde Ergersheim über die Besetzung der Schulstelle. — A. Gümbel, Exulantenverzeichnisse aus den Rechnungen und Almosenregistern der Klöster Heidenheim und Heilsbronn. — O. Clemen, Ein Brief von Wenzeslaus Link. — Schornbaum, Zum kirchlichen Leben von Wassertrübingen im 15. und 16. Jahrhundert. — G. Bossert, Zur Geschichte der Zensur in Augsburg 1538. — A. Peter, Die Beerdigung eines Separatisten im Jahre 1737. — F. Roth, Die Maßregelung der Augsburger Schulmeister wegen des Interim am 31. August 1551. — Th. Kolde, Zur Geschichte des Liedes „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort". — G. Pickel, Entstehungsgeschichte der evangelischen Gemeinde und Pfarrei Karlshuld. — A. Peter, Zur Geschichte des Volksschulwesens im Nürnberger Landgebiet 1737—38. — O. Clemen, Zur süddeutschen Katechismusliteratur 1530—1600. — Zur Bibliographie.

Mitteilungen der Bayerischen Numismatischen Gesellschaft. Jahrg. 26./27. 1908 u. 1909. (161 S., 7 Tafeln.) München 1909, Selbstverlag. Jahresbericht. — J. B. Kull, Nekrolog auf Hans Riggauer. — G. von Frauendorfer, Ein Turnosen- und Löwengroschen-Fund. — E. Heuser, Münzfunde in der Pfalz 1907—08. — J. Schuster, Ein alter Iridenfund. — G. Habich, Iridenfund in Berchtesgaden. — Derselbe, Unbekannte Schaumünzen des Hauses Wittelsbach. — Derselbe, Zu Friedrich Hagenauer. — K. Roll, Zu den Medaillen Albrechts V. von Bayern. — G. Habich, Eine Porträtplakette Herzog Albrechts V. von Bayern. — Derselbe, Anton Hundertpfund und Matthäus Zasinger. — Fundberichte (1907—1908). — Literatur.

Numismatische Mitteilungen. Organ des Vereins für Münzkunde in Nürnberg. Nr. 118—125 (= Jan.—Dez. 1909). Enthalten u. a.: Buchenau, Zu „Bischof Friedrich von Eichstätt". — Buchenau, Pfennige des Verwesers von Würzburg, Georg Graf von Henneberg.

Das Bayerland. Herausgegeben von Heinrich Leher. 20. Jahrgang. (624 S.) München 1909, Oldenbourg. Enthält u. a.: K. Müller, Die Befestigung von Passau und Oberhaus. — L. Vanino, Ein Ballonaufstieg in München im Jahre 1820. — K. Hauch, Aus einer alten Apotheke (Erding). — H. Steinberger, Die Eremitage bei Bayreuth. — F. Bassermann-Jordan, Zur Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung der bayerischen Rheinpfalz. — O. Mayen, Eine Luftschiffahrt zu München vor 100 Jahren. — J. Pichler, Dachau einst und jetzt. — J. Schober, Pürgen und sein Freskenschatz. — H. Steffen, Das alte Rat- und Tanzhaus in München. — J. Callenius, König Maximilian II. von Bayern und Rückert. — F. J. Gärtner, Oberaltaich. — J. Miedel, Passaus Name. — J. Dörr, Wanderbilder aus dem schwäbischen Juraberglande. — M. Moesmang, Kirche und Heilbad St. Georgen bei Altötting. — H. Schnetzer, Die Ermordungsstätte Ludwigs des Kelheimers. — J. Herbeck, Felix Mendelssohn-Bartholdy in München. — G. Schrötter, Nürnbergs Bevölkerungszahl im 15. Jahrhundert. — O. Frh. Lochner v. Hüttenbach, Die Jahrtausendfeier der Stadt Eichstätt. — A. Clementi, Erinnerungsblätter an 1809. — M. Zoller, Die Leidenstage von Stadtamhof. — O. Warmuth, Eine Emser Badereise vor 150 Jahren. — Th. Rainer, Das Liebfrauenmünster in Ingolstadt. — Der bayerische Oberst Freiherr von Ditfurth und die Tiroler 1809. — J. B. Kull, Eine merkwürdige Denkmünze Herzog Wilhelms IV. von Bayern. — F. Franziß, Die Wittelsbacher und der Deutsche Ritterorden in Preußen. — G. Rückert, Lauingen und die Wittelsbacher. — F. Nußbaumer, Erinnerungen an Speckbacher, den Mann von Rinn, und seinen Sohn Anderl. — A. Bauweber, Der Aufstand von Tirol 1809. — J. F. Knöpfler, Beiträge zur Geschichte der Stadtbefestigung von Amberg in der Oberpfalz. — A. Vetter, Zur Geschichte der Zeitungen. — J. B. Kull St. Michael auf Medaillen und Münzen in Bayern.

Volkskunst und Volkskunde. Monatsschrift des Bayerischen Vereins für Volkskunst und Volkskunde in München. Jahrgang 7, 1908.

Enthält u. a.: H. Buchert, Bauwesen und Landesverschönerung in Bayern vor 100 Jahren. — K. Trautmann, Aus den Erinnerungen der alten Theatinerstraße. — E. Kohler, Alte Ofenplatten. — A. Dreyer, Ein Lied von dem Hausrat des 15. Jahrhunderts. — F. Weber, Von den ältesten Wohnstätten. — A. Vierling, Hausmarken und ähnliche Zeichen. -- Dombart, Blutenburg bei München.

Mitteilungen und Umfragen zur Bayerischen Volkskunde. Herausgegeben im Auftrage des Vereins für bayerische Volkskunde und Mundartforschung. Neue Folge Nr. 18—20. 1909. Enthalten u. a.: Über Zauberspruche. — H. Clauß, Alte „Segensprüche" aus dem Ries. — K. Spiegel, Bemerkungen über Sagen und Sagensammlungen.

Deutsche Gaue. Zeitschrift für Heimatforschung. Herausgeber Kurat Frank, Kaufbeuren. Band 9, 1909. (328 S.) Kaufbeuren, Meiler. Enthält u. a.: W. Burger, Alte Glocken im Bezirksamt Lindau. — J. Jacobs, Ein römisches Grabmal aus Weilheim. — J. Brunner, Alte schmiedeiserne Grabkreuze. — Ch. Frank, Einige Nachträge zu den Vorgeschichtlichen Denkmalen des Königreichs Bayern. — Th. Ries, Hexenprozeß in Treffelstein-Schneeberg (Waldmünchen) 1572. — Sonderhefte: 75: Denkmale der Heimat. (208 S.) — 76: Landgraf, Georg, Geschichte des Marktes Schnaittenbach (Amberg). (217 S.) — 77: Benzinger, Otto, Geschichte des Marktes und der Grafschaft Kraiburg (Mühldorf). (132 S.) — 78: Frank, Chr., Altstraßen: 1. Römerstraße Finningen-Druisheim, 2. die Via Claudia und zwar Donauwörth-Füssen. (58 S.) — 79: Winke. Anleitung zur Korrespondenz mit der Redaktion. — 80: Reubold, R., Beiträge zur Volkskunde im Bezirksamte Ansbach. 2. Abteilung. (32 S.) — 81: Sach- und Ortsregister zu Band 7—10 und Sonderheften 51—81.

Kalender für katholische Christen auf das Jahr 1910. 70. Jahrgang. (128 S.) Sulzbach, Seidel. Baudenbacher, Die gottselige Emanuela Therese, vom Orden der hl. Klara, Tochter Kurfürst Max Emanuels von Bayern 1696—1750. — Denkwürdigkeiten aus Bayern. Das ehemalige Augustiner-Eremitenkloster in München. — Die Gotteshäuser am Walchensee: 1. Die St. Jakobskirche. — Chronik des Marktes Pfaffenberg (Niederbayern). — Die Johanniter- (Malteser-) Komturei Altmühlmünster mit den inkorporierten Pfarreien Altmühlmünster, Mühlbach, Zell und Wolfsbuch. — Das Karmelitenkloster auf dem Mariahilfberg bei Neumarkt (Oberpf.). — Die Primizkapelle in Kloster Heilsbronn. — Die St. Sebastianskapelle in Scheinfeld. — Die Wallfahrtskirche St. Wendelin in Obergermaringen. — Die Herrschaft Seifriedsberg und die Wallfahrtskirche zum Vesperbild in der Pfarrei Ziemetshausen.

Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst 1910. Herausgegeben von Josef Schlecht. (16 S.) München, Gesellschaft für christliche Kunst. H. Karlinger, Amberg. — K. Hoffmann, Vier spätgotische Chorstühle Altbayerns. — H. Buchheit, Der ehemalige Hochaltar der Peterskirche in München. — P. Bergmaier, Ein St. Georgius-Relief zu Tegernau. — Ph. M. Halm, Der Hof der K. Münze in München.

— F. Mader, Silbergeräte in Neumarkter Kirchen. — A. Schröder, Die ehemalige Jesuitenkirche in Ellwangen und ihre Scheffler-Fresken. — G. Till, Holzfiguren von Franz Ignaz Günther. — J. Schlecht, Wittelsbacher Denksteine. — J. Schlecht, Hans Holbein. — J. Schlecht, Das ehem. Hochaltarblatt des Domes zu Freising von P. P. Rubens. Titelbild.

Altbayerische Monatsschrift. Herausgegeben vom Historischen Verein von Oberbayern. Jahrgang 9, 1909/10. (128 S.) K. Trautmann, Aus den Erinnerungen der alten Herzogspitalgasse. — F. Weber, Münchner Stadt- und Landgebiet in vorgeschichtlicher Zeit. — J. Widemann, Besitzungen des Klosters Raitenhaslach in München. — J. B. Kull, Der Münzfuß in Bayern und seine Wandlungen bis zur neuen deutschen Reichswährung. — Karte der Befestigung der kurf. Haupt- und Residenzstadt München gegen Ende des 18. Jahrhunderts. — K. Pfund, Über die Rückwirkung der Erhebung Tirols 1809 auf den Isarwinkel. — G. Ferchl, Das Gefecht bei Melleck am 17. Oktober 1809. — W. Bayersdorfer, Das Verlassenschaftsinventar des Malers Johann David Wörl, 1622. — J. Widemann, Eine Urkunde mit dem ältesten Siegel des Heiliggeistspitals in München. — F. Weber, Ausgrabungen und Funde in Oberbayern im Jahre 1908. — O. Geiger, Johann Georg Hiltensperger. — Chronik des Historischen Vereins von Oberbayern. — R. Vollmann, Der Name Tegernsee. — J. B. Kull, Das Münzrecht und die ehemals münzberechtigten Stände im Bereiche des heutigen Bayern. — F. Weber, Erdwerke zu Befestigungs- und Schutzzwecken in Oberbayern aus mittelalterlicher, römischer und vorrömischer Zeit. — K. Brunhuber, Wasserburger Kapuzinerpoesie. — Derselbe, Ein Streik der Bäckerknechte in Wasserburg am Inn anno 1471.

Landsberger Geschichtsblätter. Herausgegeben von J. Joh. Schober. Jahrgang 7, 1908. (56 S.) Landsberg, Verga. Aus den Pfarrmatrikeln der Stadt Landsberg. — M. Schreittmiller, Schulgeschichte der Pfarrei Oberfinning. — Die Pfarrherren im Bezirke. — Kunstdenkmale im Bezirke. — Pürgen und sein Freskenschatz. — Sagen.

Jahrgang 8, 1909. (68 S.) Landsberg, Verga. Die Pfarrherren im Bezirke: Pürgen. Epfenhausen. Schwifting. — Kunstdenkmale im Bezirke: Epfenhausen. — Das Herzog-Albrecht-Fenster in der Stadtpfarrkirche zu Landsberg. — Über Kinderzucht im 16. Jahrhundert. — K. Mair, Über die Schule in Epfenhausen. — Kriegsereignisse in Weil von 1796 bis 1812. — Schloß Rudolfshausen. — Sagen.

Tölzer Kalender auf das Jahr 1910. Herausgegeben vom Historischen Verein Tölz. Jahrgang 1. (75 S.) Selbstverlag. Zeitliche Entwicklung der Ortschaften und Bauernhöfe des Bezirkes Tölz und seiner Umgebung nebst den Hauptbegebenheiten der Geschichte des bayerischen Oberlandes. — Die „Krünner am Berg" in Jachenau. — Maximilian Eisenberger. — Jahresbericht des historischen Vereins für 1907 und 1908.

Verhandlungen des Historischen Vereines für Niederbayern. Band 45. (293 S.) Landshut 1909, Thomann. Theodor Mayer, Zwei

Passauer Mautbücher aus den Jahren 1400—01 und 1401—02 (Forts.). — F. Otto, Gefecht zwischen Hausen und Teugen am 19. April 1809. — F. Christoph, Die Isar-Übergänge der Österreicher bei Landshut am 16. und 21. April 1809. — J. B. Schöffmann, Die Osterholzer. — B. Spirkner, Exzerpte aus der Pfarregistratur Kirchberg, B.-A. Vilsbiburg. — Bericht der Historischen Kommission bei d. k. Akademie der Wissenschaften.

Jahresbericht des Historischen Vereins für Straubing und Umgebung. Jahrgang 11, 1908. (39 S.) Straubing 1909, Attenkofer. Aus den Aufzeichnungen eines Angehörigen der Familie Lerno 1780—1820. — Vereinsbericht.

Der Bayerische Wald. Illustrierte Zeitschrift für Geschichte, Kulturgeschichte, Volkskunde und Touristik. Jahrgang 7, 1909. Passau, Waldbauer. Geschichtliche Aufsätze: W. M. Schmid, Die alte bischöfliche Residenz in Passau. — A. Trellinger, Beiträge zur Geschichte Viechtachs i. bayer. Wald. — W. M. Schmid, Die Heiligengeist-Kirche in Passau. — A. Trellinger, Linden. — B. Semmet, Tafeln und Inschriften aus Niederaltaich. — L. Schmidbauer, Aus der Vergangenheit des Marktes Obernzell. — J. Eckl, Chronik von Schönstein. — M. Ritzinger, Die historische Sammlung in Straubing. — G. Oswald, Der Markt Regen im 30jährigen Kriege. — Babl, Die Wallfahrtskirche Weißenberg.

Verhandlungen des Historischen Vereins von Oberpfalz und Regensburg. Band 60 (= NF. Bd. 52, Jahrgang 1908). (295 S., 6 Tafeln.) Regensburg 1909. A. Sitte, Beiträge zur Geschichte des Kunstgewerbes in Amberg aus den Türkensteuer-Registern. — H. Graf v. Walderdorff, Zur Geschichte der Burg Wolfsegg und des Geschlechtes der Wolf zu Wolfsegg 2c. — G. Steinmetz, Prähistorische Forschungen in der Umgegend von Regensburg. — H. Graf von Walderdorff, Zur Geschichte von Barbara Blomberg (Blumberger), der Mutter des zu Regensburg gebornen Don Juan de Austria, und ihrer Familie. — H. Schöppl, Der kaiserliche Feldmarschall-Leutnant Wolf Rudolph von Offa in Regensburg. — Jahresberichte 1906—1909.

Die Oberpfalz. Monatsschrift für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Herausgegeben von J. B. Laßleben in Kallmünz. Jahrgang 1909. (194 S.) Enthält u. a.: A. Reich, Neumarkt in der Oberpfalz. — J. Franz, Suchen nach Edelsteinen in der Oberpfalz 1727. — J. Brunner, Historische Entwicklung unseres Regierungsbezirkes. — J. B. Laßleben, Dr. Karl von Reinhardstöttner †. — Muzler, 1809. Tagebuchblätter. Mitgeteilt von K. Graf Du Moulin-Eckart. — Ü. Renn, Die Burgen Stockenfels und Stefling in Sage und Geschichte. — A. Bierling, Alte Wandbilder in Wilchenreuth. — J. Wagner, Die Landgrafen von Leuchtenberg. — M. Beinzer, Die Gräflich-Tillysche Huldigung zu Freystadt i. Oberpf. — J. Franz, Die Brechung des Malefizstabes in der oberen Pfalz betr. (1752—1753.)

Neujahrsblätter. Herausgegeben von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte. IV: Hermann Helmes, Aus der Geschichte der Würzburger Truppen (1628—1802). (VI, 109 S.) Würzburg 1909, Stürtz.

Altfränkische Bilder 1910. Mit erläuterndem Text von Theodor Henner. (16 S.) Würzburg (1909), Stürtz. Komburg. — Giebelstadt und Ingolstadt. — Zwei Höfe aus dem alten Würzburg. — Eine Medaille des Würzburger Domherrn Lorenz Truchseß von Pommersfelden. — Aus dem alten Bamberg. — Grabdenkmal des Würzburger Stiftsherrn Veit Krebser. — Aus der Pfarrkirche zu Mönchberg.

Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken. Herausgegeben vom Historischen Verein für Oberfranken. Band 24, Heft 1. (191 S.) Bayreuth 1909. A. Frh. v. Dobeneck, Die Geschichte des ausgestorbenen Geschlechts von Kotzau. — E. Kießkalt, Die Bildwerke des ehemaligen Cistercienserinnen-Klosters Himmelkron. — W. Frh. v. Waldenfels, Einquartierungen und Truppen-Durchmärsche in Gattendorf bei Hof während der Kriegsjahre 1812—1815. — Zwanziger, Bericht des Spitalpredigers Justus Zimmermann über die Pest des Jahres 1602 zu Bayreuth. — Jahresbericht für 1908.

Alt-Bamberg. Rückblicke auf Bambergs Vergangenheit. Jahrgang 10, 1908. (S. 1—208.) Beilage zum Bamberger Tagblatt. Schönke, E. T. A. Hoffmann in Bamberg. — Köberlein, Bamberger Rathausgeschichten aus alter Zeit. — Das Fürstbischöfliche Husaren-Corps. — E. Frh. v. Marschalk, Herzog Max in Bamberg. — A. Schuster, Bilder aus dem Handwerker- und Gewerbeleben. — P. Schneider Die Bamberger Familiennamen. — P. Schneider, Im Bannkreis des Hauptsmoors. — Köberlin und E. Haakh, Die Anfänge des Steinkohlenbergbaues im Frankenwald. — Die Giech-Burg. — K. Geyer, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg.

5. Bericht des nordoberfränkischen Vereins für Natur-, Geschichts- und Landeskunde in Hof, erstattet im Mai 1909. (XVII, 98 S.) Hof, Mintzel. E. A. Kirsch, Die Geistlichen und die kirchlichen Verhältnisse der Stadt Hof vor und während der Reformation (1214—1536). — E. Zimmermann, Ist das lateinische Wort für Vogtland richtiger Variscia oder Varistia zu schreiben?

56. Jahresbericht des Historischen Vereins für Mittelfranken. (XVI, 188 S.) Ansbach 1909, Brügel & Sohn. Bericht über die Tätigkeit des Vereins 1908, die Grabungen an dem Wall der Engelsburg und über die Bibliothek. — F. Gräf, Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern im Nürnberger Gebiet zur Zeit des Bauernkrieges. — Schornbaum, Die Bibliothek des letzten katholischen Pfarrers von Ansbach Joh. Mendlein. — Schornbaum, Ein altes Gedenkbuch der Kapitelsbruderschaft zu Langenzenn. — Verzeichnis der Mitglieder.

Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt. 22. Jahrgang 1907. (106 S., 6 Tafeln.) Eichstätt 1908, Brönner. J. Schwertschlager, Über die Materialien, welche die Römer in ihren Ansiedelungen bei Eichstätt verwendeten. — O. Rieder, Doktordiplom des Eichstätter Bischofs Gabriel von Eyb. — F. Mader, Neubau der Kirche St. Johannes Baptist auf dem ehemaligen Domfriedhof in Eichstätt von 1520 bis 1527. — A. Hämmerle, Nachtrag zur Geschichte der Kirche

in Bergen bei Neuburg a. D. — J. E. Weis, Beiträge zur Siegelkunde im Fürstbistum Eichstätt. — J. Schwertschlager, Eine historisch bedeutsame Treppe auf der Willibaldsburg. — F. Winkelmann, Neue römische Funde aus Nassenfels. — A. Mayr, Römische Skulpturen von Nassenfels. — F. Winkelmann, Die Befestigung auf der Schellenburg bei Enkering. — Jahresbericht.

23. Jahrgang, 1908. (162 S., 1 Stammbaum, 16 Tafeln.) Eichstätt 1909. J. Schneid, Johannes IV. von Roth, Fürstbischof von Breslau. — Romstoeck, Das von Werdenstein-Eybsche Grabdenkmal in Dollnstein. — F. X. Buchner, Die vorreformatorischen Benefizien des Bistums Eichstätt. — F. Mader, Das Kastell-Denkmal im Dom zu Eichstätt. — O. Frh. Lochner von Hüttenbach, Die Mariensäule auf dem Residenzplatze zu Eichstätt. — M. Grabmann, Die wissenschaftlichen Bestrebungen im ehemaligen Cisterzienserstift Kloster Heilsbronn. — A. Hämmerle, Der Fürstbischöflich Eichstättische Hofmaler und Augsburger Kunst- und Historienmaler Johann Ev. Holzer (1709—1740). — Jahresbericht.

Archiv des Historischen Vereins von Unterfranken und Aschaffenburg. Band 50. (2 Bll., 206 S.) Würzburg 1908, Selbstverlag. Amrhein, August, Gottfried IV. Schenk von Limpurg, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken 1442—1455. Teil I. — G. Hock, Die Antwerpener Gobelins im Dom und im Universitätsmuseum zu Würzburg. — O. Frh. von Stotzingen, Gedenkblätter der Echter von Mespelbrunn und der Grafen von Ingelheim, genannt Echter von Mespelbrunn. — Literarischer Anzeiger.

Band 51. (280 S.) Würzburg 1909, Selbstverlag. A. Amrhein, Gottfried IV. Schenk von Limpurg, Bischof zu Würzburg und Herzog zu Franken 1442—1455. Teil II. — R. Freih. v. Bibra, Curia Kaulenberg, Geschichte eines Würzburger Domherrnhofes. — Literarischer Anzeiger.

Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg. Jahrg. 35, 1909. (VII, 138 S.) Augsburg, Schlosser. O. Leuze, Das Augsburger Domkapitel im Mittelalter. — F. Roth, Das Aufkommen der neuen Augsburger Stadtpit mit dem Capitäl und dem Cisa- oder Cybelekopf um 1540. — H. Ockel, Über die Anfänge des St. Anna-Gymnasiums in Augsburg. — P. Dirr, Kaufleutezunft und Kaufleutestube in Augsburg zur Zeit des Zunftregiments (1368—1548). — J. Miedel, Ein Memminger Bücherverzeichnis von 1430. — Frank, Via Claudia Augusta, insonderheit die römische Lech-Weststraße. — J. Miedel, Literaturbericht.

Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. Im Auftrag des Historischen Vereins Dillingen herausgegeben von A. Schröder. Selbstverlag des Vereins. Band 1, Lief. 1. 1909. (V, 138 S., 6 Tafeln.) Geleitswort. — J. Miedel, Besiedelungsgeschichte des Amtsbezirks Schwabmünchen. — M. Kemmerich, Das Grabmal des Bischofs Wolfhard von Augsburg. — O. Riedner, Besitzungen und Einkünfte des Augsburger Domkapitels um 1300. — A. Schröder, Quellen zur Geschichte des Bischofs Friedrich von Zollern.

Band 2, Lief. 1/2. 1909. (5, 240 S.). Th. Specht, Die Matrikel der Universität Dillingen. Lief. 1/2.

Allgäuer Geschichtsfreund, herausgegeben vom Historischen Verein zur Förderung der gesamten Heimatkunde des Allgäus. Jahrgang 1909. Nr. 1: O. Erhard, Schweizerreise eines Kempter Bürgers im Juli 1819.

Hiezu: Beiträge zum A. G. Nr. 1: Otto Erhard, Der Bauernkrieg in der gefürsteten Grafschaft Kempten. (120 S., 3 Abbild.)

Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung. Heft 37. (XIII, 192 S.) Lindau i. B. 1908, Stettner. Von den Aufsätzen betreffen bayerisches Gebiet: A. Rothpletz, Die Geschichte der Bodenseegegend vor der Eiszeit. — W. Schmidle, Über äolische Bildungen während des Rückzuges der letzten Vergletscherung.

Heft 38. (VII, 162 S.) Lindau i. B. 1909, Stettner. Bayerisches Gebiet betr.: F. Krauß, Natur und Heimat der in den Alpenvorlanden nördlich des Bodensees zerstreuten erratischen Blöcke und Geschiebe des eiszeitlichen Rheintalgletschers. — M. Wingenroth, Die Plastik des Barockstiles am Bodensee. — Joetze, Urkunden zur Geschichte der Stadt Lindau im Mittelalter.

Jahrbuch des Historischen Vereins Dillingen. Jahrgang 21, 1908. (257 S., 8 Tafeln.) J. Spindler, Hofordnung des Bischofs von Augsburg, Heinrich V. von Knöringen. 1611. — J. Spindler, Dekans-Ansprache beim Frühjahrskapitel Agawang 1619. — Th. Specht, Zur Geschichte der Dillinger Buchdruckerei im 17. und 18. Jahrhundert. — G. Rückert, Die Herren von Faimingen und ihr Besitz. — P. Zenetti, Bericht über die Schlacht bei Höchstädt (1704) von einem Mitkämpfer. — W. Haase, Wilhelm Bauer aus Dillingen, ein vergessener deutscher Erfinder. — P. Reinecke, Ein späthallstättischer Grabfund von Ricklingen im Donauried. — R. Oberndorfer, Die Ausgrabungen des Historischen Vereins Günzburg im Jahre 1908. — J. Ostermann und F. Kolb, Die Ausgrabungen des Historischen Vereins Neu-Ulm 1908. — J. M. Harbauer, Römische Gräber bei Binswangen. — Derselbe, Römische Grabfunde von Ellerbach. — M. Scheller, Ausgrabungen und Funde in Faimingen 1908. — J. Demleitner, Untersuchung von Grabhügeln im Ried zwischen Dillingen und Aislingen. — Kleine Mitteilungen. — Verwaltungsbericht.

Alt-Lauingen. Organ des Altertums-Vereins Lauingen. Jahrgang 4, 1909. (100 S., 3 Tafeln.) Lauingen, Altertums-Verein. Jahresbericht. — G. Rückert, Geschichte des Augustiner-Klosters in Lauingen. — J. Rauschmayr, Gundelfinger Flurnamen. — G. Rückert, Alte Papiermühlen in der Nachbarschaft. — G. Wagner, Unsere römischen Ausgrabungen. — G. Rückert, Die St. Johanneskirche. Der Stadt Haushalt vor 300 Jahren. Die Augustiner-Kirche. Die St. Martins-Pfarrkirche.

Neuburger Kollektaneen-Blatt. 70. Jahrgang, 1906. Neuburg a. D. (1909), Grießmayer. Geiger, Eine Bürgermeisterinstruktion

der Stadt Wemding im Ries v. J. 1587. — G. Leidinger, Ein Teigdruck des fünfzehnten Jahrhunderts in der Provinzialbibliothek zu Neuburg a. D. — J. Wölfle, Ein Brief König Ludwigs I. von Bayern anläßlich des großen Brandes in Weichering 1856. — Derselbe, Töpferstempel und Gefäßinschriften auf Terra sigillata in Neuburg und Umgebung. — Derselbe, Spuren eines Reihengräberfeldes bei Dezenacker. — Zur Chronik der Stadt (1906).

Pfälzisches Museum. Monatsschrift für heimatliche Altertumskunde, Geschichte, Kunst, Volkskunde und Literatur. Herausgegeben vom Literarischen Verein der Pfalz. Zugleich Monatsblatt des Historischen Vereins der Pfalz und des Pfälzischen Kunstvereins. Jahrgang 26, 1908. (200 S.) Kaiserslautern, Kayser. Enthält u. a.: M. Buchner, Hanns von Tratt, kurpfälzischer Marschall, gen. „Das Gespenst an der Wieslauter". — Häberle, Die Mark von Sippersfeld im Jahre 1019, ein Beitrag zur mittelalterlichen Topographie der Pfalz. — J. Leonhardt, Das Grabmal der Grafen von Oberstein zu Maikammer. — O. Rieder, Die Herausgabe archivalischer Texte. — O. Riedner, Aus dem Stadtarchiv Otterberg. — F. Sprater, Eine vorgeschichtliche Höhensiedelung bei Bad Dürkheim. — E. Heuser, Neue Streiflichter auf die Zerstörung von Speyer 1689. — A. Becker, Ein Speyerer Neujahrsbrief Kaspar Hausers. — E. Heuser, Silbermünzenfunde in der Pfalz. — Th. Zink, Merkwürdige Flurnamen. — Fahrmbacher, Das Hochfürstlich-Zweibrückener Militär im 18. Jahrhundert. — J. Weber, Zur Geschichte des ehemaligen Gymnasiums zu Höningen. — H. Stich, Aus der 350jährigen Geschichte des Zweibrücker Gymnasiums. — F. Sprater, Altertumsfunde aus dem Speyerbach in Speyer. — Häberle, Über Rennwege in der Pfalz. — A. Becker, Neues über Sophie La Roche und ihren Speyerer Kreis. — Ph. Stock, Zur pfälzischen Familiengeschichte. — F. Jung, Das Historische Museum in Speyer.

Pfälzische Geschichtsblätter. Monatliche Beilage zur Pfälzischen Presse. Jahrgang 5, 1909. Kaiserslautern, Thieme. Enthalten u. a.: F. Otto, Kulturgeschichtliche Skizzen über das Speyer des 30jährigen Krieges. — Häberle, Die Huneburg bei Erfenbach. — Th. Zink, Jung-Stilling in Kaiserslautern. — Michel, Das Schöffenamt in Waldfischbach. — Th. Zink, Wildfangrecht und Wildfangstreit in der Pfalz 1653—1667. — Häberle, Die Erstürmung von Kaiserslautern durch die Kroaten am 17. Juli 1635. — Häberle, Burgruine Deinsberg. Burg Wadenau.

Pfälzische Heimatkunde. Monatsschrift für Schule und Haus. Jahrgang 5, 1909. (160 S.) Kaiserslautern, Kayser. Enthält u. a. kleinere geschichtliche Aufsätze.

Monatsschrift des Frankenthaler Altertumsvereins. 17. Jahrgang, 1909. (48 S.) Frankenthal, Albeck. Friedrich Blaul, ein pfälzischer Dichter und Schriftsteller. — J. Kraus, Levinus Hulsius. — Aufzeichnungen eines Heßheimer Bürgers. 1793 ff. — Von Kriegsunruhen in Frankenthal unter der Regierung von Carl Ludwig. — J. Kraus,

Hausbezeichnungen in Frankenthal im 16., 17. und 18. Jahrhundert. — E. Plietzsch, Einige Notizen über die Beziehungen Frankenthaler Künstler zum kurfürstlichen Hofe in Heidelberg und zu Nürnberg. — K. Christ, Gebietstausch zwischen Kurpfalz und dem Bistum Worms. — Zeitgenössische und spätere Schilderungen aus den Jahren der Zerstörung Frankenthals 1688/1689.

Nordpfälzer Geschichtsblätter. Jahrgang 6, 1909. (96 S.) Kirchheimbolanden, Thieme. Enthalten u. a.: E. Hopp, Kulturgeschichtliches aus Kirchheims Vergangenheit. — Krebbiel, Die Herren von Bolanden. — Ph. Stock, Geschichte der Stadt Otterberg. Forts. — L. Brandstettner, Rockenhausen unter der Herrschaft von Kurpfalz 1457—1792. — K. Drescher, Zur Geschichte von Münterappel. — Derselbe, Zur Geschichte des Münstertales. — J. Weber, Steinbach a. D. im Jahre 1791.

Leininger Geschichtsblätter. Herausgegeben von Emil Müller. Jahrgang 8. Kirchheimbolanden 1909, Thieme. Enthalten u. a.: W. Küstner, Material für eine Ortschronik des Dorfes Kerzenheim. — E. Müller, Verschollene Urkunden von Kirchheim a. d. E. und Bissersheim. — Derselbe, Ein Jahr im Kloster zu Höningen (1578). Die Klosterschule zu Höningen.

Mitteilungen des Historischen Vereins der Rediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken. V. (VII, 112 S., 2 Pläne.) Zweibrücken 1909, Lehmann. A. Neubauer, Die Schule zu Hornbach, ihre Entstehung und ihr erstes Jahr.

Westpfälzische Geschichtsblätter. Beilage zur Zweibrücker Zeitung. Schriftleitung: Gymnasialprofessor Buttmann. Jahrgang 13 (1909). (48 S.) R. Buttmann, Beiträge zur Geschichte des Zweibrücker Theaters im 18. Jahrhundert. — Pöhlmann, Die Dellfelder Dorfordnung von 1703. — R. Buttmann, Der Karlsberg bei Homburg. — Neubauer, Das Sapienz-Kollegium zu Heidelberg und die Hornbacher Schule. — R. Buttmann, Das „Spiel vom verlornen Sohn" am Zweibrücker Hof. — A. Neubauer, Mag. Johannes Lasacher. — R. Buttmann, Die in der Kirche zu Großbundenbach neu aufgefundenen Grabsteine. — L. Kampfmann, Zur Geschichte des Kirschbacher Hofes.

B. Bibliographie des Jahres 1909 zur Geschichte Bayerns.[1]

I. Allgemeine Schriften.

Ebner, Eduard, Bilder-Atlas zur Geschichte Bayerns. 240 Bilder mit kurzen Texten. 2. Aufl., völlig neu bearbeitet. (IV, 141 S.) Nürnberg (1909), Koch.

Hager, Georg, Heimatkunst, Klosterstudien, Denkmalpflege. (X, 495 S.) München 1909, Rieger.

[1] Aufsätze, welche in den vorstehenden historischen Zeitschriften enthalten sind, werden in dieser Abteilung nicht erwähnt.

Dehio, Georg, Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler. Band 3: Süddeutschland. (VII, 621 S., 1 Karte.) Berlin 1908, Wasmuth.

Die Kunstdenkmäler des Königreichs Bayern. Bd. 2: Regierungsbezirk Oberpfalz und Regensburg. Herausgegeben von Georg Hager. München 1909, Oldenbourg. Heft 11: Bezirksamt Eschenbach. Bearbeitet von Georg Hager. (3 Bll., 172 S., 10 Tafeln, 128 Abb., 1 Karte.) Heft 16: Stadt Amberg. Bearbeitet von Felix Mader. (VI, 207 S., 11 Tafeln, 128 Abb., 1 Plan.) Heft 17: Stadt und Bezirksamt Neumarkt. Bearbeitet von Friedrich Hermann Hofmann und Felix Mader. (VI, 314 S., 13 Tafeln, 216 Abb., 1 Karte.)

Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums. München 1909, Nationalmuseum. Band 11: Wittelsbacensia. Denkmale und Erinnerungen des Hauses Wittelsbach im Bayerischen Nationalmuseum. Hsg. von der K. Direktion des bayer. Nationalmuseums. (VIII, 268 S., 42 Tafeln, 79 Textabbildungen.)

Buchheit, Hans, Die Ausstellung von altem bayerischen Porzellan im bayerischen Nationalmuseum. Münchener Jahrbuch der bildenden Kunst 1909, S. 160—176.

Bassermann-Jordan, Ernst, Unveröffentlichte Gemälde alter Meister aus dem Besitze des Bayerischen Staates. Band 1: Die Gemäldegalerie im K. Schlosse zu Aschaffenburg. (21 S., 50 Tafeln.) Frankfurt a. M. 1907, Keller. Band 2: Die Gemälde-Galerien in den Kgl. Schlössern zu Ansbach, Bamberg und Würzburg und die Gemälde aus Bayerischem Staatsbesitze in der Städtischen Galerie zu Bamberg. (14 S., 42 Tafeln.) 1908 (jetzt Verlag in Leipzig, Hiersemann).

Fahrmbacher, Hans, Das K. B. Armee-Museum. (2 Bl., 110 S., 8 Tafeln.) München (1908), Callwey.

II. Die prähistorische und römische Zeit.

Die vorgeschichtlichen Denkmale des Königreiches Bayern. Bd. 1: Oberbayern. Nach den Ergebnissen der Inventarisierung von 1903—1908 bearbeitet von Franz Weber. (VIII, 190 S., 5 Übersichtskarten.) München 1909, K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale u. Altertümer Bayerns.

Forrer, Robert, Keltische Numismatik der Rhein- und Donaulande. (XI, 373 S., 48 Tafeln.) Straßburg 1908, Trübner.

III. Die Zeit des Stammesherzogtums bis 1180.

Riezler, Sigmund, Die bayerischen und schwäbischen Ortsnamen auf -ing und -ingen als historische Zeugnisse. (60 S.) Sitzungsberichte d. K. B. Akad. d. Wiss., Philos.-philol. u. Hist. Kl., 1909, Abhandlung 2.

Pösinger, Bernhard, Die Stiftungsurkunde des Klosters Kremsmünster. (76 S., 7 Tafeln.) 59. Programm des k. k. Obergymnasiums der Benediktiner zu Kremsmünster für das Schuljahr 1909.

Erben, Wilhelm, Karolingische und ottonische Besitzbestätigungen für das Erzstift Salzburg. Innsbrucker Festgruß von der philosophischen

Fakultät dargebracht der 50. Versammlung deutscher Philologen und Schulmänner in Graz (1909), S. 42—74.

Manitius, M., Erchanberts von Freising Donatkommentar. Philologus, Bd. 68 (1909), S. 396—409.

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. Neue Folge, Bd. 5: Die Traditionen des Hochstifts Freising. Bd. 2 (928—1283). Herausgegeben von Theodor Bitterauf. (LXII, 944 S., 1 Tafel.) München 1909, Rieger.

Starflinger, Hermann, Die Entwickelung der Domvogtei in den altbayerischen Bistümern. Teil II. (36 S.) Ludwigshafen a. Rh. 1909, Programm der K. Oberrealschule.

Habank, Karl, Einige Bemerkungen über die Ungarnschlacht im Jahre 955. Delbrück-Festschrift 1908, S. 95—114.

Kaemmel, Otto, Die Besiedelung des deutschen Südostens vom Anfange des 10. bis gegen das Ende des 11. Jahrhunderts. (54 S.) Wissenschaftl. Beilage zum Jahresbericht des Nikolaigymnasiums zu Leipzig. Leipzig 1909, Dürr in Komm.

Priest, Geo. M., Drei ungedruckte Bruchstücke der Legenden des Hl. Heinrich und der Hl. Kunigunde. (20 S.) Sonderabdruck aus den Jahrbüchern der K. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, Neue Folge, Heft 34.

Wilhelm, Friedrich, Ein wichtiges Regensburger Zeugnis für die Hildesage im 12. Jahrhundert. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Band 33 (1908), S. 570—572.

Rietschel, Siegfried, Die Städtepolitik Heinrichs des Löwen. Historische Zeitschrift, Bd. 102 (1909), S. 237—276.

Güterbock, Ferdinand, Der Prozeß Heinrichs des Löwen. (XI, 210 S.) Berlin 1909, Reimer.

Herlitz, G., Geschichte der Herzöge von Meran aus dem Hause Andechs. (94 S.) Hallenser Dissertation 1909; Kattowitz, Herlitz.

IV. Von den Anfängen des Territorialstaates bis zum Ende des Mittelalters.

Herzberg-Fränkel, S., Die wirtschaftsgeschichtlichen Quellen des Stiftes Niederaltaich. Mitteilungen des Instituts für österreich. Geschichtsforschung, Erg.-Bd. 8, S. 1—130.

Wilhelm, Friedrich, Der Minoritenpater Berthold von Regensburg und die Fälschungen in den beiden Reichsabteien Ober- und Niedermünster. Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur, Band 34 (1909), S. 143—176.

Schmid, Ulrich, Otto von Lonsdorf (1254—1265), seine Herkunft und Reformen im Passauer Hochstift. Walhalla, Band 5 (1909), S. 81—154.

Seidl, Otto, Der Schwan von der Salzach. Nachahmung und Motiv-Mischung bei dem Pleier. (75 S.) Dortmund 1909, Ruhfus.

(S. 1—37 ist [nur mit dem Untertitel] auch als Münchener Dissertation erschienen.)

Widmann, Hans, Geschichte Salzburgs. Bd. 2 (1270—1519.) Deutsche Landesgeschichten, hsg. von A. Tille, neuntes Werk. (VIII, 423 S.) Gotha 1909, Perthes.

Scholz, Richard, Studien über die politischen Streitschriften des 14. und 15. Jahrhunderts. Unbekannte und verschollene Traktate aus der Zeit Ludwigs des Bayern. Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Band 12 (1909), S. 112—131.

Kadner, S., Ludwig der Bayer, der Patron der Reformer. Jahrbuch für die evangelisch-lutherische Landeskirche Bayerns, Jahrg. 9 (1909), S. 72—76.

Füßlein, W., Die Vormünder des Markgrafen Ludwig des Älteren von Brandenburg. 1323—1333. Forschungen zur brandenburgischen u. preußischen Geschichte, Band 21 (1908), S. 1—38.

Matthias, Johannes, Beiträge zur Geschichte Ludwigs des Bayern während seines Romzuges. (79 S.) Halle 1908, Dissertation.

Ring, Hans, Neues Forschungsergebnis zur Gründungsgeschichte des Klosters Ettal. Historisch-politische Blätter, Bd. 143 (1909), S. 903—920.

Lahusen, Johannes, Zur Entstehung der Verfassung bayrisch-österreichischer Städte. (4 Bll., 78 S.) Abhandlungen z. mittl. und neueren Geschichte. Berlin u. Leipzig 1908, Rothschild.

Haid, Cassian, Die Erwerbung Tirols durch die Habsburger. Walhalla, Band 5 (1909), S. 160—170.

Neuhaus, August, Otto V. von Wittelsbach, Markgraf von Brandenburg. (Sein Lebenslauf.) (156 S.) Aschaffenburg 1909, Münchener Dissertation.

Hirsch, Siegmund, Das Alexanderbuch Johann Hartliebs. (VII, 136 S.) Palaestra, Heft 82. Berlin 1909, Mayer & Müller.

Widemann, J., Die Hinterlassenschaft der Gemahlin Herzog Georgs des Reichen von Bayern, Hedwig. Walhalla, Band 5 (1909), S. 154—159.

Halm, Philipp Maria, Altbayerische Totendarstellungen. Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst 1909, S. 143—159.

Beck, Wilhelm, Die ältesten Artikelsbriefe für das deutsche Fußvolk. Ihre Vorläufer und Quellen und die Entwicklung bis zum Jahre 1519. (XII, 124 S.) München 1908, Lindauer. (Behandelt vielfach bayerisches Material.)

V. Die Zeit der Reformation und Gegenreformation und des 30jährigen Krieges.

Kilian Leibs Briefwechsel und Diarien. Herausgegeben von Joseph Schlecht. (XXXVI, 156 S.) Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 7. Münster i. W. 1909, Aschendorff.

Boffert, G., Reuchlins Übergang nach Ingolstadt und eine bayerische Reuchlinlegende. Besondere Beilage des Staatsanzeigers für Württemberg 1909, Nr. 11, S. 165 ff.

Schottenloher, Karl, Jakob Ziegler und Adam Reißner. Eine quellenkritische Untersuchung über eine Streitschrift der Reformationszeit gegen das Papsttum. (40 S.) München 1908, Dissertation.

—— Schottenloher, Karl, Jakob Ziegler aus Landau an der Isar. Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. (XVI, 415 S., 6 Abbildungen.) Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, Heft 8—10. Münster i. W. 1910, Aschendorff.

Tietze, G., Altdorfers Anfänge. Kunstgeschichtliches Jahrbuch 1908, S. 1—20.

Halm, Philipp Maria, Ein unbekanntes Gemälde Wolf Hubers. Monatshefte für Kunstwissenschaft, 2 (1909), 547/8.

—— Lehmann-Nitsche, Robert, Ulrich Schmidel, der erste Geschichtschreiber der La Plata-Länder. (40 S.) Buenos Aires 1909, Van Woerden & Cia.

Nuntiaturberichte aus Deutschland nebst ergänzenden Aktenstücken. III. Abteilung: 1572—1585, Band 5: Die süddeutsche Nuntiatur des Grafen Bartholomäus von Portia. Schlußjahre 1575, 1576. Im Auftrage des K. preußischen historischen Instituts in Rom bearbeitet von Karl Schellhaß. (CXVIII, 648 S.) Berlin 1909, Bath.

—— Schellhaß, Karl, Michelangelos Christus und die Wittelsbacher (1577). Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken, Bd. 12 (1909), S. 244—246.

Duhr, B., Der 5% Streit im protestantischen Regensburg: Ausweisung von 5 Predigern. Zeitschrift für katholische Theologie, Band 32 (1908), S. 608—610.

Hirzel, Bruno, Anton Goßwin (ca. 1540—1594). Sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Geschichte der Hofkapellen in München und Freising. (104 S.) München 1909, Hans-Sachs-Verlag.

Braun, Joseph, Die Kirchenbauten der deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Kultur- und Kunstgeschichte des 16., 17. und 18. Jahrhunderts. 2. (Schluß)-Teil: Die Kirchen der oberdeutschen und der oberrheinischen Ordensprovinz. (XII, 390 S., 18 Tafeln.) Freiburg i. B. 1910, Herder. (Aus bayerischem Gebiet sind behandelt Kirchen zu Altötting, Amberg, Augsburg, Bamberg, Burghausen, Dillingen, Eichstätt, Ingolstadt, Landsberg, Landshut, Mindelheim, München, Neuburg a. D., Regensburg, Straubing, Würzburg.)

Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges in den Zeiten des vorwaltenden Einflusses der Wittelsbacher. Band 11: Der Reichstag von 1613. Bearbeitet von Anton Chroust. (XXV, 1106 S.) München 1909, Rieger.

Zottmann, Ludwig, Zur Kunst von Elias Greither dem Älteren und seinen Söhnen und Mitarbeitern. (3 Bll., 77 S., 32 Tafeln.)

Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 112. Straßburg 1909, Heitz. (S. 1—47 ist auch als Münchener Dissertation erschienen.)

Sambraus, John, Der Feldzug der Schweden und Franzosen in Süddeutschland während des Jahres 1648. Teil 1. (118 S.) Göttingen 1908, Münchener Dissertation.

VI. Die Zeit des fürstlichen Absolutismus und des vorwaltenden Einflusses Frankreichs.

Landmann, Karl von, Kurfürst Max Emanuel. (VIII, 186 S.) Geschichtliche Jugend- und Volks-Bibliothek, Band 14. Regensburg 1908, Manz.

Sommer, K., Wahl des Herzogs Clemens August von Bayern zum Bischof von Münster und Paderborn (1719), zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge im Erzstift Köln (1722), zum Bischof von Hildesheim und Osnabrück (1724 und 1728). (80 S.) Münster 1908, Dissertation.

Geschichte des Bayerischen Heeres. Im Auftrage des Kriegs-Ministeriums herausgegeben vom K. B. Kriegsarchiv. Band 3: Geschichte des kurbayerischen Heeres unter Kurfürst Karl Albrecht — Kaiser Karl VII. — und Kurfürst Max III. Joseph. 1726—1777. Nach den Quellenforschungen und einem Textentwurfe von Luitpold Lutz bearbeitet von Karl Staudinger. 2. Halbband. (X, 1273 S., 8 Übersichtskarten.) München 1909, Lindauer.

La guerre de la succession d' Autriche (1740—1748.) Par le major Z***. (Tome 4: 1741—1744.) (2 Bll., 328 S.) Paris 1908, Chapelot & Cie. (Die Bände 1—3 sind 1897, 1901 und 1904 erschienen.)

Heigel, Karl Theodor von, Die Münchner Akademie von 1759 bis 1909. Festrede zur Feier des 150. Stiftungstages. (38 S.) München 1909, Akademie.

Hofmann, Friedrich H., Eine Nymphenburger Porträtbüste (Büste des Grafen Sigismund Haimhausen, Präsidenten der Akademie der Wissenschaften). Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst, Bd. 4 (1909), S. 66—69.

Wismüller, Franz X., Geschichte der Moorkultur in Bayern. Teil 1: Die Zeit bis 1800. (4 Bll., 216 S., 1 Karte.) München 1909, Reinhardt.

Hörenz, Geschichte des Königlich Bayerischen 1. Fuß-Artillerie-Regiments und seiner Stammabteilungen. (X, 238 und 64 S., 2 Porträts, 1 Tafel.) München 1909, Selbstverlag des Regiments.

Hertling, Karl Freih. v., Zum Feldzug des Jahres 1796 in Schwaben. Historisch-politische Blätter, Bd. 144 (1909), S. 294—309; 358—369.

Stölzle, Remigius, Johann Michael Sailers Berufung an die Universität Ingolstadt 1799. Historisch-politische Blätter, Bd. 143 (1909) S. 68—78.

Picard, Ernest, Hohenlinden. (XIX, 409 p., 12 cartes.) Paris (1909), Charles-Lavanzelle.

Einhorn, K., Wirtschaftliche Reformlitteratur in Bayern vor Montgelas. (90 S.) München 1909, Erlanger Dissertation.

VII. Die Entwicklung des Königreichs Bayern.

Helmreich, K., Die geschichtliche Entwickelung der bayerischen Gemeindeverfassung vom Ende des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1818. Erlangen 1909, Dissertation.

Wagner, Karl O., Die „Oberdeutsche allgemeine Litteratur-Zeitung". Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Bd. 48 (1908), 89—221.

Grimm, Alois, Das Burggrafenamt in Tirol in seinen natürlichen, wirtschaftlichen, geschichtlichen und rechtlichen Verhältnissen. (VIII, 191 S., 1 Karte.) Meran 1909, Jandl. Darin S. 143—158: Bayerische Herrschaft von 1805—1814.

Xylander, Rudolf Ritter von, Geschichte des 1. Feldartillerie-Regiments Prinz-Regent Luitpold. Das Artillerie-Regiment und das Fuhrwesen 1791—1824. Bd. 2: 1806—1824. (XVI, 671 S., 9 Tafeln.) Berlin 1909, Mittler & Sohn.

Xylander, Rudolf von, Zum Gedächtnis des Feldzugs 1809 in Bayern. Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 18 (1909), S. 1—28.

Stark, Nicolaus, Erinnerungs-Blätter an die Schlachttage bei Abensberg am 19. und 20. April 1809. (150 S., 2 Karten.) (Abensberg 1909.)

Schöppl, Heinrich, Das k. u. k. österr.-ung. Infanterie-Regiment „Erzherzog Karl" Nr. 3 vor Regensburg 1809. (16 S.) Regensburg (1909), Habbel.

Gerster, Raimund, Napoleon und Regensburg 1809. (26 S., 1 Tafel.) Regensburg 1909, Druck Habbel.

Die Erstürmung von Regensburg durch Napoleon am 23. April 1809. Sep.-Abdr. aus dem „Regensburger Anzeiger". (12 S.) Regensburg 1909, Habbel.

Koch, Julius, Jahrhundert-Feier des Treffens bei Neumarkt a. R. am 24. April 1809. (28 S., 5 Tafeln.) Neumarkt a. R. 1909, Döring.

Geschichte der Kämpfe Österreichs. Kriege unter der Regierung des Kaisers Franz. Herausgegeben von der Direktion des k. u. k. Kriegsarchivs. Krieg 1809. Bd. 3: Neumarkt—Ebelsberg—Wien. Nach den Feldakten und anderen authentischen Quellen bearbeitet in der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. und k. Kriegsarchivs von Maximilian Ritter von Hoen, Eberhard Mayerhoffer von Vedropolje und Hugo Kerchnawe. (XII, 751 S., 7 Beilagen, 11 Skizzen im Text.) Wien 1909, Seidel & Sohn.

Hirn, Josef, Tirols Erhebung im Jahre 1809. (XVI, 874 S., 2 Tafeln.) Innsbruck 1909, Schwick.

Hirn, Ferdinand, Vorarlbergs Erhebung im Jahre 1809. (XVI, 428 S.) Bregenz 1909, Teutsch.

„Anno Neun." Geschichtliche Bilder aus der Ruhmeszeit Tirols. Innsbruck, Vereinsbuchhandlung. Bd. 1: W. Kuk, Tirols Heldenkampf. (44 S.) 1907. — 2 & 3: H. v. Wörndle, Siard Hafer, der patriotische Kurat von Straß. (148 S.) 1907. — 4: J. Pfenner, Peter Mayr, Wirt an der Mahr. (92 S.) 1907. — 5: A. Peter, Kajetan Sweth, der Leidensgefährte Andreas Hofers. 1908. — 6 & 7: H. v. Wörndle, Aus den Thermopylen Tirols. I. (64 S.) II. (56 S.) 1908. — 8 & 9: A. Troger, Christian Blattl, Scharfschützenhauptmann von Pillersee. (107 S.) 1909. — 10: H. v. Wörndle, Dechant Mathias Wishofer von St. Johann. (60 S.) 1908. — 11: A. Hueber, Michael Pfurtscheller. (68 S.) 1909. — 12: H. v. Wörndle, Zwei Tiroler Jungschützen: Paul Haider von Sellrain und Paul Hilber von Igls. (67 S.) 1909. — 13: F. Schumacher, Anton Knoflach's Tagebuch über die Ereignisse in Innsbruck im Jahre Neun. (93 S.) 1909. — 14 & 15: J. Herzer, P. Joachim Haspinger. (128 S.) 1909. — 16: Ignaz Hochrainer, Das Jahr 1809 zu meiner Erinnerung. Aufzeichnungen. Hsg. v. J. Egger; 2. Aufl. v. K. Klaar. (88 S.) 1909. — 17 & 18: J. Ploner, Josef Straub, Kronenwirt von Hall. (103 S.) 1909. — 19 & 20: Reinmichl, Johann Panzl, Landesschützenhauptmann aus Windisch-Matrei. (146 S.) 1909. — 21 & 22: K. Domanig, Anton Obrist, Stögerbauer in Stans. Elias Domanig, Postmeister in Schönberg. Die Kronenwirtsleute von Hall. (81 S.) 1909. — 23 & 24: Gamper, Rochus Martin Teimer Freiherr von Wiltau. (101 S.) 1909.

Troger, Adjut, Simon Flechter, Scharfschützenhauptmann von Pillersee im Ruhmesjahre 1809. (31 S.) Programm des k. k. Franz-Josef-Gymnasiums der Franziskaner zu Hall 1908/9.

Weigl, J. B., Leben und Kriegsleiden des Kaminkehrers Matthias Weigl in den Tagen des Tiroler Aufstandes von 1809. (35 S., 1 Porträt.) München (1909), Seyfried & Co.

Der Tiroler Volksaufstand des Jahres 1809. Erinnerungen des Priesters Josef Daney. Bearbeitet von Josef Steiner. (400 S.) Bibliothek wertvoller Memoiren, Band 11. Hamburg 1909, Gutenberg-Verlag.

Meyer, Christian, Die Erhebung Österreichs, insbesondere Tirols, im Jahre 1809. Mit einem Anhang: Aus Deutschlands trübsten Tagen. (157 S.) Dresden-Blasewitz 1909, v. Grumbkow.

Just, Gustav, Der Friede von Schönbrunn 1809. (3 Bl., 89 S., 3 Faksimile.) Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen, Band 9. Wien 1909, Stern.

Frensdorf, Victor Egon, Peter Winter als Opernkomponist. (122 S.) Erlangen 1908, Münchener Dissertation.

Radlmaier, Lorenz, Johann Michael Sailer als Pädagog. (VIII, 111 S.) Berlin 1909, Münchener Dissertation.

Berend, Eduard, Jean Pauls Verhältnis zu den literarischen Parteien seiner Zeit. (67 S.) Berlin 1908, Münchener Dissertation.

Schmidt, Ferdinand Jakob, Ranke und König Maximilian II. von Bayern über den moralischen Fortschritt des Menschengeschlechts. Delbrück-Festschrift 1908, S. 47—64.

Müller, Karl Alexander von, Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe. (XVI, 292 S.) Historische Bibliothek, Band 20. München u. Berlin 1909, Oldenbourg.

Lutz, Luitpold, Einteilung und Verwendung der Bayerischen Truppen während des Feldzugs 1866. Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 18 (1909), S. 154—188.

Regensberg, Friedr., 1866. Der Mainfeldzug. 4. Aufl. (158 S., 2 Karten, Illustrationen von Anton Hoffmann.) Stuttgart (1909), Franckh.

Ruville, Albert von, Bismarck, Napoleon III. und Bayern im August 1866. Delbrück-Festschrift 1908, S. 292—309.

Ruville, A. von, Bayern und die Wiederaufrichtung des Deutschen Reichs. (4 Bl., 376 S.) Berlin 1909, Walther.

Ruhmestaten von Rittern des K. B. Militär-Max-Joseph-Ordens im Kriege gegen Frankreich 1870/71. Kunstdrucke nach den von S. K. Hoh. Prinz-Regent Luitpold von Bayern am 1. Nov. 1908 für das K. Armee-Museum gestifteten Gemälden. Text von K. Staudinger. (4 Bl. Text, 10 Tafeln.) München 1909, Hanfstaengl.

Kunz, Hermann, Die Schlacht von Wörth am 6. August 1870. Aus dem Nachlaß bearbeitet von Balck. (XVII, 248 & 64 S., 1 Bildnis, 1 Karte, 6 Gefechtspläne.) Berlin 1909, Mittler u. Sohn.

Otto, Friedrich, Bayerische Belagerungsartillerie vor Belfort 1870/71. Darstellungen aus der Bayerischen Kriegs- und Heeresgeschichte, Heft 18 (1909), S. 29—153.

Dreyer, A., Herzog Maximilian in Bayern, der erlauchte Freund und Förderer des Zitherspiels und der Gebirgspoesie. (VII, 69 S., 1 Porträt.) München 1909, Lindauer.

Ringseis, Bettina, Dr. Joh. Nep. von Ringseis. Ein Lebensbild. (2 Bl., 387 S., Porträts u. Bilder.) Regensburg 1909, Habbel.

Volhard, Jakob, Justus von Liebig. 2 Bde. (XII, 456 S., 1 Porträt; VIII, 438 S., 1 Porträt.) Leipzig 1909, Barth.

Gedenkblätter zur Erinnerung an das 40jährige Bestehen des Bayerischen Landes-Feuerwehr-Verbandes 1868—1908. (68 S., 12 Tafeln.) München (1908), Bayer. Landes-Feuerwehr-Ausschuß.

C. Selbständig erschienene Arbeiten zur Geschichte einzelner Landesteile und Orte.

Meyer, Wilhelm, Bad Aibling. 119 S., 3 Karten. Bad Aibling (1909), Kur- und Verschönerungs-Verein. Darin S. 15—23: Aus Aiblings Geschichte.

Schuster, Joseph, Die Markt- oder Kreuzkirche in Altmannstein. — Die Eremiten von Altmannstein. — Die ehemalige Nebenwallfahrt Altmannstein. (19, 9, 7 S.) Ingolstadt 1909, Ganghofer.

Stauber, A., Der Ammersee in grauer Vorzeit. (44 S.) Dießen (1909), Huber.

Meyer, Julius, Die Schwanenordens-Ritterkapelle bei St. Gumbertus in Ansbach. 3. ergänzte Auflage. (55 S., 8 Tafeln.) Ansbach 1909, Brügel & Sohn.

Meyer, Julius, Onolzbina. (Aufsätze zur Geschichte von Ansbach.) Band 2. (2 Bll., 156 S.) Ansbach 1909, Brügel & Sohn.

Lorenz, Sigismund, Aschaffenburger Klosterbilder aus der Geschichte der Kapuziner zu Aschaffenburg 1620—1908. (119 S.) Aschaffenburg 1908, Werbrun.

Kittel (Martin Balduin), Sonst und Jetzt. Geschichtliche Federzeichnungen über Aschaffenburg. Mit einem Bilde des Verfassers und einer biographischen Einleitung von (Alois) Lorenz. (VIII, 70 S.) Aschaffenburg 1909, Wailandt.

Dirr, Pius, Augsburg. (4 Bll., 268 S.) Stätten der Kultur, Band 20. Leipzig (1909), Klinkhardt & Biermann.

Steichele, Antonius von, Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben. Fortgesetzt von Alfred Schröder. Lieferung 56, 57. (Bd. 7, S. 401—560.) Augsburg 1909, Schmid.

Freude, Felix, Die Kaiserlich Franciscische Akademie der freien Künste und Wissenschaften in Augsburg. (2 Bll., 132 S.) Augsburg 1909, Schlosser. (Aus Jahrg. 34, 1908, der Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg.)

Krenzer, Oskar, Heinrich I. von Bilversheim, Bischof von Bamberg 1242—1257. Teil III. (77 S.) Bamberg 1909, Programm des K. Neuen Gymnasiums.

Wretschko, A. v., Skizzen zur Bambergischen Zentralverwaltung in Kärnten vornehmlich im 14. Jahrhundert. (27 S.) Sonderdruck aus der Festschrift zu Zeumers 60. Geburtstage. Leipzig 1909, Böhlaus Nachf.

Weigel, Georg, Die Wahlkapitulationen der Bamberger Bischöfe. 1328—1693. (147 S.) Bamberg 1909, Schmidt.

Geyer, Karl, Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg. (227, XVI S.) Bamberg 1909, Bamberger Tagblatt. (S. 1—60 sind auch als Erlanger Dissertation erschienen.)

Rost, Hans, Die Bamberger Gärtnerei. Ein Kultur- und Wirtschaftsbild aus Vergangenheit und Gegenwart. (55 S.) Bamberg 1909, Schmidt.

Silvanus, Ludolf, Sagenkranz des Bayerisch-Böhmischen Waldes. (208 S.) München (1909), Kellerer.

Böhner, Konrad, Geschichte der Stadt Creußen. (IX, 401 S., 2 Karten, 37 Abbildungen.) Creußen 1909, Stadtmagistrat.

Müller, Wolfgang, Chronik von Dickenreishausen bei Memmingen. (63 S.) Memmingen 1908, Otto.

Stenger, Hermann. Verfassung und Verwaltung der Reichsstadt Donauwörth (1193—1607). Herausgegeben vom Historischen Verein für Donauwörth und Umgegend. (XV, 203 S.) Donauwörth 1909, Auer.

Schmid, W. M., Das römische Kastell Abusina bei Eining an der Donau. (32 S., 1 Plan.) München (1909), K. Generalkonservatorium d. Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns.

Weber, Joh., Die Reformation und Gegenreformation in den Pfarreien Ensheim und Ommersheim. (46 S.) St. Ingbert 1909, Westpfälzische Zeitung.

Beckh, Heinrich, Veit Joachim von Jaxheim auf Ablitz. Ein Beitrag zur Geschichte der fränkischen Reichsritterschaft. (33 S.) Erlangen 1909, Programm des K. Gymnasiums.

Mitius, Otto, Fränkische Lederschnittbände des XV. Jahrhunderts. (VIII, 44 S., 13 Tafeln.) Sammlung bibliothekswissenschaftlicher Arbeiten, Heft 28. Leipzig 1909, Haupt.

Heuser, Emil, Die Porzellanwerke von Frankenthal nach dem Pariser und dem Mannheimer Preisverzeichnis nebst Geschichte der Frankenthaler Formen. (2 Bll., 68 S.) Neustadt a. H. 1909, Witter.

Von den Velden, A., Das Kirchenbuch der französischen reformierten Gemeinde zu Heidelberg 1569—1577 und Frankenthal in der Pfalz 1577—1596. (XII, 110 S.) Weimar 1908, Hofbuchdruckerei.

Niedermaier, Joh. B., Glonn und Umgebung in Vergangenheit und Gegenwart. (176 S., 42 Abb.) Freising 1909, Selbstverlag.

Baumann, J., Zur Geschichte von Hördt. (130 S.) Speyer 1909 Jäger.

Kraus, Ph., Die Gründung des Klosters Hornbach (Gamundias). (26 S.) Pirmasens 1909, Programm des K. Progymnasiums.

Seyler, Eman., Die Houbirg und die Ringwälle der böhmischen Mark. (54 S., 1 Übersichtskarte.) Nürnberg 1909, Selbstverlag.

Bachmann, Leopold, Zum 500jährigen Jubiläum der Kgl. priv. Schützengesellschaft Kitzingen. (82, XIII S., 6 Tafeln.) Kitzingen 1908, Schützengesellschaft.

Schulz, Fritz Traugott, Die St. Georgenkirche in Kraftshof. (67 S., 21 Tafeln.) Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 107. Straßburg 1909, Heitz.

Pöhlmann, Heinrich, Eine Frankenchronik. Geschichte des Marktfleckens Küps vorm Frankenwalde mit Umgegend. (385 S., 35 Abbildungen.) Lichtenfels 1909, Schulze.

Buchheit, H., Landshuter Tafelgemälde des 15. Jahrhunderts und der Landshuter Maler Wertinger gen. Schwabmaler. (76 S.) Münchener Dissertation 1907.

Dahl, Ludwig, Landstuhl. Seine Vergangenheit und Gegenwart. (VII, 96 S., 1 Titelbild, 2 Pläne.) Landstuhl 1908, Stützel.

Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee. Unter Mitwirkung von Fr. Joetze, G. Loewe, Th. Stettner u. a. herausg. von K. Wolfart. Bd. 1, Abt. 1 (XI, 421 S., 3 Tafeln). Abt. 2 (VII, 344 S., 4 Tafeln). Lindau 1909, Stettner.

Keller, Sigmund, Patriziat und Geschlechterherrschaft in der Reichsstadt Lindau. (118 S.) Deutschrechtliche Beiträge I, 5. Heidelberg 1908, Winter.

Schäfer, Eugen, Fest-Schrift zur Feier des 50jähr. Bestehens der K. Realschule Lindau i. B.: Die Geschichte der Schule und ihrer Vorläufer. (40 S.) Lindau 1909, Realschule.

Küffner, G. M., Beiträge zur Geschichte von Ludwigshafen a. Rh Zum 50jährigen Stadtjubiläum 8. November 1909. (32 S.) Ludwigshafen 1909, Lauterborn.

Grubert, Adam, Die Siedelungen am Maindreieck. (102 S.) Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, Band 18, Heft 1. Stuttgart 1909, Engelhorn.

Weizinger, Franz Xaver, Die Malerfamilie der „Strigel" in der ehemals freien Reichsstadt Memmingen. Teil 1. (48 S.) München 1908, Dissertation.

Miedel, Julius, Die Juden in Memmingen. (117 S., 1 Titelbild, 1 Stammbaum.) Memmingen 1909, Otto.

Hirschmann, Adam, Die St. Anna-Wallfahrt in Mettendorf, Pfarrei Greding. (132 S., 2 Tafeln.) Eichstätt 1909, Brönner.

Karlinger, Hans, Studien zur Entwicklungsgeschichte des spätgotischen Kirchenbaues im Münchener Gebiet. (90 S.) München 1908, Dissertation.

Joachimsen, Paul, Aus der Vergangenheit des Münchener Wilhelmsgymnasiums. Zur dreihundertfünfzigsten Wiederkehr des Gründungsjahres (68 S.) München 1909, Programm des K. Wilhelmsgymnasiums.

Höhn, Heinrich, Studien zur Entwickelung der Münchener Landschaftsmalerei vom Ende des 18. und vom Anfang des 19. Jahrhunderts. (XI, 282 S.) Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 108. Straßburg 1909, Heitz. (Ein Teil davon erschien auch als Münchener Dissertation 1908 unter dem Titel: Leben und Werke des Landschaftsmalers Georg von Dillis. 56 S.)

Liebscher Otto, Franz Dingelstedt. Seine dramaturgische Entwicklung und Tätigkeit bis 1857 und seine Bühnenleitung in München. (152 S.) Halle a. S. 1909, Münchener Dissertation.

Eversbusch, O., Die Entwicklung der Augenheilkunde an der Universität Landshut-München. Rede, gehalten am 18. Januar 1909 bei der feierlichen Eröffnung der neuen K. Universitäts-Klinik und Poliklinik für Augenkranke in München. (26 S.) Sonderdruck aus der Münchner medizinischen Wochenschrift 1909.

Nöldeke, Hermann, Adolf und Otto, Wilhelm Busch. (227 S.) München 1909, Joachim. (1854 ff. in München.)

Reber, Franz von, Album der Alten Pinakothek zu München. 38 Farbendrucke mit begleitenden Texten und einer historischen Einleitung. (33 Bll., 33 Tafeln.) Leipzig 1908, Seemann.

Maier, Benedikt, Leben und Wirken des geistlichen Rates Philipp Leibig, Dekans und Pfarrers in Nandlstadt. Als Beitrag zur Chronik von Nandlstadt aufgeschrieben. (87 S.) Nandlstadt (1908) Selbstverlag.

Lipp, Joseph, Die Vorstadt Neuhausen. (59 S.) München 1909, Seyfried & Co.

Wörle, Hans, Geschichte der K. Realschule Neuburg a. D. Festschrift zur Fünfzigjahrfeier. (V, 149 S., 3 Tabellen.) Neuburg a. D. 1909, K. Realschule.

Mußgnug, L., Das Nördlinger Münzhaus. (20 S.) Nördlingen 1908, Beck.

Schrötter, Georg, Geschichte der Stadt Nürnberg. (VII, 891 S. 185 Illustrationen.) Nürnberg (1909), Koch.

Weiß, Konrad, Geschichte der Stadt Nürnberg bis zum Übergang der Reichsstadt an das Königreich Bayern im Jahre 1806. Im Auftrag des Stadtmagistrats für Jugend und Volk bearbeitet. (3 Bll., 142 S., 1 Plan, 66 Textbilder.) Nürnberg (1909), Koch.

Heinrichsen, Wilhelm, Nürnberg in seiner Glanzzeit und in der Zeit seines tiefsten Verfalles. Ein kurzer kulturhistorischer Rückblick von 1100—1820. (IV, 120 S.) Nürnberg 1909, Heerdegen-Barbeck.

Gebhardt, Karl, Die Anfänge der Tafelmalerei in Nürnberg. (IX, 208 S., 34 Lichtdrucktafeln.) Studien zur deutschen Kunstgeschichte, Heft 103. Straßburg 1908, Heitz.

Rüchter, Friedrich, Albrecht Dürer. Sein Leben und eine Auswahl seiner Werke. Mit Erläuterungen zu den einzelnen Blättern. (81 S. mit 50 Tafeln und Bildern im Text und 1 Farbendruck.) Ansbach 1909, Seybold.

Thoma, Hans, Albrecht Dürer. Vortrag, gehalten am 2. Februar 1909 im Arbeiter-Diskussionsklub zu Karlsruhe. (18 S.) München (1909), Südd. Monatshefte.

Graf, Alfred, Die soziale und wirtschaftliche Lage der Bauern im Nürnberger Gebiet zur Zeit des Bauernkrieges. (41 S.) Nürnberg 1908, Erlanger Diss.

Streit, F. E., Christoph Scheurl, der Ratskonsulent von Nürnberg und seine Stellung zur Reformation. (57 S.) Plauen 1908, Programm.

Schulz, Fritz Traugott, Nürnbergs Bürgerhäuser und ihre Ausstattung. Lieferung 1—4. (S. 1—192.) Wien 1909, Gerlach & Wiedling.

Held, Max, Das Arbeitsverhältnis im Nürnberger Handwerk von der Einverleibung der Stadt in Bayern bis zur Einführung der Gewerbefreiheit. (4 Bll., 100 S.) Münchener Volkswirtschaftliche Studien, 97. Stück. Stuttgart und Berlin 1909, Cotta. (Auch als Münchener Dissertation erschienen.)

Buckel, Philipp, Der Industrie- und Kulturverein Nürnberg und seine Zweiganstalten von 1819—1909. (VIII, 120 S., 13 Tafeln, 1 Tabelle.) Nürnberg 1909, Industrie- und Kulturverein.

Winter, Albert, Die Oberpfalz. Ein Beitrag zur Heimatkunde (82 S.) München 1909, Piloty & Loehle.

Lommer, Franz X., Die böhmischen Lehen in der Oberpfalz. II. (174 S.) Amberg 1909, Programm des K. Gymnasiums.

Sperl, August, Die Aichinger. Chronik eines bayerischen Bürgerhauses 1240—1909 Auf Grund der von Christian Aichinger gesammelten Urkunden bearbeitet. (179 S., 23 Stammtafeln.) 1909.

Weinberg, M., Geschichte der Juden in der Oberpfalz. III: Der Bezirk Rothenberg (Schnaittach, Ottensoos, Hüttenbach, Forth.) (VIII, 191 S.) Sulzbürg 1909, Selbstverlag.

Clauß, H., Oesterreichische und salzburgische Emigranten in der Grafschaft Oettingen. (V, 84 S.) Nördlingen 1909, Beck.

Geschichte der Wallfahrt und Kirche unserer lieben Frau von Loretto zu Oggersheim. 2. verbess. Aufl. (32 S.) Oggersheim 1909, Selbstverlag des Franziskanerklosters.

Bauer, Heinrich, Geschichte der Stadt Pegnitz und des Pegnitzer Bezirks. (IV, 554 S.) Pegnitz 1909, Rixner.

Beck, Christoph, Die Ortsnamen des Pegnitztales und des Gräfenberg-Erlanger Landes. (IX, 152 S., 1 Karte.) Nürnberg 1909, Sebald.

Häberle, Daniel, Auswanderung und Koloniegründungen der Pfälzer im 18. Jahrhundert. Zur zweihundertjährigen Erinnerung an die Massenauswanderung der Pfälzer (1709) und an den pfälzischen Bauerngeneral Nikolaus Herchheimer, den Helden von Oriskany (6. August 1777). (XIX, 263 S., 1 Karte und zahlreiche Abbild. und Kartenskizzen im Text.) Kaiserslautern 1909, Kayser.

Heeger, Georg, und Wüst, Wilhelm, Volkslieder aus der Pfalz. Mit Singweisen aus dem Volksmunde gesammelt. Band 1. (XV, 304, 7 S.) Band 2. (318 S.) Kaiserslautern 1909, Kayser.

Häberle, Daniel, Pfälzische Bibliographie II. Die landeskundliche Literatur der Rheinpfalz, chronologisch geordnet. (240 S.) Sonderabdruck aus „Mitteilungen der Pollichia". Heidelberg 1909, Carlebach.

L. Kampfmann, Die Wüstungen der Südwestpfalz. (V und S. 3—64.) Zweibrücken 1908, Lehmann. (Sonderausgabe mit verändertem Titel aus den Mitteilungen des historischen Vereins der Mediomatriker für die Westpfalz in Zweibrücken; vgl. Oberb. Archiv Bd. 54, S. 298.)

Hege, Christian, Die Täufer in der Kurpfalz. (180 S.) Frankfurt a. M. 1908, Minjou.

Keiper, Johann, Kurpfälzische Forst- und Jagdverwaltung im 18. Jahrhundert. Mit einer Länder-Karte von Kurpfalz und Pfalz-Zweibrücken. Sonderabdruck aus dem „Pfälzerwald" 1908, Nr. 11.

Ortner, Heinrich, Das römische Regensburg. (60 S., 8 Tafeln.) Regensburg 1909, Programm des K. alten Gymnasiums.

Weegmann, Oskar Karl, Architektur und Plastik der Frührenaissance in Regensburg. (133 S., 6 Tafeln.) München 1909, Hans-Sachs-Verlag.

Schöppl, Heinrich, Das alte Regensburger Zeughaus und seine Artillerie. (20 S.) Regensburg (1909), Habbel.

Wittmann, Michael, Nachricht vom Brande des erzbischöflichen Seminariums zu Regensburg den 23. April 1809. Regensburg 1809. Neudruck. (32 S.) Regensburg 1909, Habbel.

Thomas, Karl, Das Remigsland in Geschichte und Sage. (52 S.) Kusel 1909, Graß.

Herlein, Willibald, Das Dorfleben in seiner geschichtlichen Entwicklung gezeigt an der Geschichte eines einzelnen Dorfes an den Grenzen von Bayern, Franken und Schwaben; oder: Geschichte des Dorfes Rohrbach als Paradigma für die Geschichte der sozialen, rechtlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse auf dem Lande. Aus dem Nachlaß herausgegeben von J. E. Weis-Liebersdorf. (XV, 254 S.) Regensburg 1908, Manz.

Huber, Lorenz, Die Kirchen der Gegend um Rosenheim. 4. Heftchen: Die Wallfahrtskirche in Neukirchen. (24 S.) Rosenheim 1910, Selbstverlag.

Englmann, Heinrich, Geschichtliches über Salzburghofen (84 S.) München 1909, Manz.

Weber, Johann, Die rechtlichen und sozialen Verhältnisse St. Ingberts im 16. Jahrhundert. (76 S.) St. Ingbert 1909, Westpfälz. Zeitung.

Landgraf, Georg, Geschichte des Marktes Schnaittenbach (Amberg). (218 S., 1 Stammtafel.) München (1909), Selbstverlag Trappentreustr. 42. Vgl. oben S. 160 unter Deutsche Gaue.

Kübler, August, Die deutschen Berg-, Flur- und Ortsnamen des alpinen Iller-, Lech- und Sannengebietes. (VIII, 213 S.) Amberg 1909, Pustet.

Schönburg-Waldenburg, Friedrich Prinz von, und Timper, Rudolf, Geschichte von Schwarzenbach an der Saale. (4 Bll., 204 S.) Schwarzenbach a. S. 1908, Bauerfeind.

K(aspar). D(örfchner)., Geschichtliches über Schloß Schwarzenberg mit Bezugnahme auf Scheinfeld und Kloster Schwarzenberg. (54 S.) Scheinfeld 1909, Welß.

Gartenhof, Kaspar, Die Politik der Reichsstadt Schweinfurt im dreißigjährigen Kriege mit besonderer Berücksichtigung des Verhältnisses zum Hochstifte Würzburg. (82 S.) Würzburg 1908, Freudenberger.

Heuser, Emil, Der Wittelsbacher Hof zu Speyer. Zum 200-jährigen Bestehen des Baues, gefeiert am 24. April 1909. (8 S.) Speyer 1909.

Klarmann, Johann Ludwig, Der Steigerwald in der Vergangenheit. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. (XII, 229 S., 1 Titelbild, 12 Textbilder, 1 Karte.) Gerolzhofen 1909, Teutsch & Vollmuth.

Wieland, M., Kloster Theres. (83 S.) Haßfurt 1908, Rasp.

Alt-Traunstein. Den verehrlichen Mitgliedern des Histor. Vereins für Oberbayern zur freundlichen Erinnerung an den Besuch Traunsteins am 27. Juni 1909 gewidmet vom Historischen Verein für den Chiemgau. (4 Bll., 15 Tafeln.)

Unterfranken. Eine Streife auf Volkskunst und malerische Winkel in und um Unterfranken. Nach photographischen Naturaufnahmen von Martin Gerlach. Text von O. Schwindrazheim. (179 S. mit 883 Abbildungen.) Wien und Leipzig (1907), Gerlach & Wiedling. (Behandelt auch einen großen Teil von Mittelfranken.)

Heßler, A., 296 Burgen und Schlösser in Unterfranken und den angrenzenden Gebieten von Mittelfranken, Württemberg und Baden. Geschichte und Beschreibung. (IV, 252 S.) Würzburg 1909, Perschmann.

Höhn, Unterlainbacher Chronik. (19 S., 1 Tafel.) Scheinfeld 1909, Welß.

Braun, G., Markt Weiltingen an der Wörnitz. Eine lokalgeschichtliche Studie. (110 S.) Ansbach 1909, Seybold.

Lindner, Pirmin, Fünf Profeßbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon benedictinum Germaniae. I: Wessobrunn. (VI, 89 S.) Kempten und München 1909, Kösel.

Schuster, Joseph, Das Großherzoglich Würzburgische Infanterie-Regiment (jetziges 12. Inf.-Regt. Prinz Arnulf) in Spanien 1808—1813. Eine kriegs- und sanitätsgeschichtl. Jahrhunderterinnerung. (16 S.) München 1909, Zipperer.

Festschrift zum dreihundertfünfzigjährigen Jubiläum des Hornbach-Zweibrücker Gymnasiums. Verfaßt von ehemaligen und gegenwärtigen Lehrern des K. Gymnasiums Zweibrücken. (VI, 119 S.) Zweibrücken 1909, Kranzbühler. Enthält: J. v. Müller, Die Bedeutung der Admonitio generalis Karls des Großen für das Bildungswesen in der Karolingerzeit. — Übersicht über die Geschichte des Hornbach-Zweibrücker Gymnasiums. — R. Buttmann, Isaak Kramer, letzter Rektor von Hornbach und erster Rektor von Zweibrücken. — K. Dahl, Die endgültige Rückverlegung des Gymnasiums von Meisenheim nach Zweibrücken (1706) und die Übergangsperiode bis zum Jahre 1721. — H. Stich, Ein Schlußfest am Zweibrücker Gymnasium im 18. Jahrh. — A. Becker, K. J. Schuler, der Freund K. Mayers und J. Kerners.

Schunck, Fritz, Gymnasium Bipontinum. Zum 350jährigen Bestehen. (36 S., 23 S.) Erweiterter Sonderdruck aus der Zeitschrift „Der Pfälzerwald". Zweibrücken 1909, Lehmann.

Buttmann, Rudolf, Isaak Kramer, letzter Rektor von Hornbach und erster Rektor von Zweibrücken. (40 S.) Programm des K. Gymnasiums Zweibrücken 1909.

Bücher-Besprechungen.

Prähistorische Zeitschrift. Im Auftrag der Berliner und der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, der Verwaltung der Kgl. Museen, des Nordwestdeutschen und des Südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung herausgegeben von C. Schuchardt-Berlin, K. Schumacher-Mainz und H. Seger-Breslau. I. Band 1909. 1. Heft. Verlag der Prähistorischen Zeitschrift. Südende Berlin.

Endlich ist nach langen Bemühungen der Wunsch aller beteiligten Kreise erfüllt und ein längst erfordertes Organ für vorgeschichtliche Forschung ins Leben getreten, das nahezu alle deutschen Gebiete und Pflegestätten der Prähistorie umfaßt. Nahezu, denn noch fehlt, wie der Titel ersehen läßt, unter den Auftraggebern der Verband der bayerischen Geschichts- und Altertumsvereine. Hoffentlich nur vorläufig. Von der Teilnahme, die das neue Organ bei den bayerischen Vereinen und deren Mitgliedern finden wird, hängt es ab, daß auch Bayern bei dem Unternehmen beteiligt erscheint.

Nach dem veröffentlichten Plan soll jährlich ein Band der Zeitschrift in 4 Heften erscheinen in vorzüglicher Ausstattung und einem Umfang von 500—600 Oktavseiten und mit zahlreichen Abbildungen im Text und in eigenen Tafeln. Jeder Band soll inhaltlich in 5 verschiedene Abschnitte gegliedert werden und größere Abhandlungen theoretischer Natur, Fundberichte von laufenden Untersuchungen, Übersichten über Museumszugänge und wissenschaftliche im Gange befindliche Unternehmungen, Bücherbesprechungen und endlich kleinere Mitteilungen persönlicher und geschäftlicher Natur enthalten. Das uns zugegangene 1. Heft der Zeitschrift mit 112 Textseiten, XIV Tafeln und zahlreichen Textabbildungen entspricht diesem Plan in jeder Hinsicht und wird der Absicht der Auftraggeber völlig gerecht, wie dies schon die Namen der Herausgeber nicht anders erwarten lassen. Das gut angelegte Unternehmen mit einem fast über ganz Deutschland verbreiteten Stamm von Mitarbeitern und einer das ganze Forschungsgebiet umfassenden Inhaltsausdehnung sichern nicht bloß vor Stoffmangel und materieller Verkümmerung, sondern erwecken vielmehr die zuversichtliche Hoffnung, daß hier endlich das von allen Interessenten längst ersehnte zentrale Fachorgan zustande kommen wird. Über die Notwendigkeit eines solchen ist kein weiteres Wort zu verlieren. Fachwissenschaft als solche und Lokalforschung haben beide gleich großen Gewinn davon. Zudem ist allen

Freunden der Prähistorie die Möglichkeit eröffnet, selbst in den Besitz der Zeitschrift zu kommen durch die große Erleichterung des Bezugs. Der im Buchhandel auf 12 ℳ für den Band festgesetzte Bezugspreis ist für alle Verbandsvereine, auch für den bayerischen, sowie für jedes Mitglied eines Verbandsvereins auf die Hälfte ermäßigt, so daß also um den geringen Jahresbetrag von 6 ℳ jeder einzelne Forscher und Liebhaber ein allen seinen Interessen aufs beste dienendes, unentbehrliches Werk erhalten kann. Es ist nur lebhaft zu wünschen, daß auch in Bayern ein fester Stamm zahlreicher Besteller gewonnen wird und daß nicht nur alle Kreis- und Lokalgeschichtsvereine als solche, sondern auch möglichst viele Mitglieder dieser Vereine sich die Zeitschrift halten. Nur dadurch wird, wie wir vernehmen, der bayerische Verband in die Lage kommen, sich ebenfalls als Auftraggeber an der Herausgabe zu beteiligen wie der südwestdeutsche und nordwestdeutsche Verband. Dies ist nicht nur im Interesse der Ausgestaltung des Unternehmens zu einem wirklichen Zentralorgan für ganz Deutschland dringendst zu wünschen, sondern es ist auch für Bayern geradezu eine Ehrensache, hier nicht hinter den andern Verbänden zurückzubleiben.

So warm wir also jedem Freund der Vorgeschichts-Forschung, Fachmann wie Laien, den Bezug der Zeitschrift gemäß ihrem innern, bleibenden Wert empfehlen können, so sehr muß es als wünschenswert erachtet werden, daß eine Beteiligung des bayerischen Verbands an der Herausgabe zustande kommt, damit auch die bayerische Forschung in voller und originaler, nicht nur zufälliger und mittelbarer Mitwirkung in der Zeitschrift zur Geltung kommt. Wir haben in Bayern kein Zentralorgan für Prähistorie und leiden mehr als das übrige Deutschland an Zersplitterung der Publikationen; wir werden auch in absehbarer Zeit, so wie die Dinge liegen, nicht in die Lage kommen, ein solches Organ zu besitzen. Um so notwendiger ist es, die jetzt eröffnete Gelegenheit zu benützen und durch selbständige Mitarbeit an dem so lange entbehrten, gemeinsamen Sammelorgan dieses zu einem deutschen Zentralblatt für prähistorische Forschung ausgestalten zu helfen.

Der historische Verein von Oberbayern wie die Geschäftsstelle des bayerischen Verbands in Nürnberg nimmt jederzeit Bestellungen entgegen. Wenn 100 Besteller in ganz Bayern rechts des Rheins gesichert sind, wird der Verband in der Lage sein, als Auftraggeber an dem Werke beteiligt zu erscheinen. F. W.

Seidl, Otto, Dr., **Der Schwan von der Salzach.** Nachahmung und Motiv-Mischung bei dem Pleier. (75 S.) Dortmund 1909, Fr. Wilh. Ruhfuß. ℳ 2.—.

Der Schwan von der Salzach ist jener mittelhochdeutsche Dichter, welcher sich selbst als „den Pleier" bezeichnet. Wir besitzen von ihm drei große Artusdichtungen: „Garel", „Meleranz" und „Tandareis" Erzählungen von den Abenteuern dieser Titelhelden. Die Lebenszeit des Dichters wird in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts gesetzt; als seine Heimat gilt die alte Grafschaft Pleien oder Plain. Vielleicht ist er jener „Herr Chunrat der Pleyer", der in einer Urkunde der Propstei

St. Zeno bei Reichenhall vom Jahr 1305 vorkommt. Wer von unsern Lesern sich kurz über das Leben und die Dichtungen des Pleiers unterrichten will, lese den Aufsatz: „Ein salzburgischer Dichter des 13. Jahrhunderts" von Dr. Franz V. Zillner in den Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 33 (1893), S. 1—26. Gelehrte Zwecke verfolgt die oben angeführte neue Schrift. Aus eindringendem Studium der Werke des Dichters heraus sucht sie neue Gesichtspunkte zur Würdigung der Dichtung zu gewinnen. Wenn man bisher geglaubt hat, der Pleier habe, wie er allerdings selbst angibt, nach „welschen", das heißt französischen Quellen gedichtet, die aber noch nicht aufgefunden sind, so weist Seidel sehr überzeugend nach, daß die Motive des Pleiers bewußt oder unbewußt zum großen Teile deutschen Vorbildern entnommen sind. „Dem allgemeinen öffentlichen Vorurteil zu Liebe glaubte der Pleier sich häufig auf „welsche" Gewährs-Schriften berufen zu sollen, wo er in Wahrheit von lebhafter Erinnerung aus einer eifrigen Beschäftigung mit der deutschen Dichtung zu reichem, nachahmendem Umschmelzen angeregt war." Man findet viele interessante Einzelheiten in Seidls Schrift; vielleicht wird der eine oder andere unserer Leser durch sie angeregt, sich näher mit den Dichtungen des Pleiers zu beschäftigen.

L.

Die katholische Beurteilung des Aufklärungszeitalters. Vortrag auf dem Internationalen Kongreß für historische Wissenschaften zu Berlin am 12. August 1908 gehalten von Sebastian Merkle. (XIV, 112 S.) Berlin 1909, Karl Curtius. ℳ 2.—

Der Verfasser wendet sich gegen jene Kreise, die in der Aufklärung nur Schatten und Auswüchse sehen. In den einzelnen Abschnitten über theologische Wissenschaft und klerikale Beziehung, über religiösen Volksunterricht, kirchliches Leben und kirchliche Disziplin, über Toleranz und Humanität, über Moralisieren und Moralität werden die Lichtseiten, Beweggründe und Ziele der Aufklärung dargelegt und in Schutz genommen. Für den Leser dieser Zeitschrift kommen vor allem die Ausführungen über Engelbert Klüpfel, Heinrich Braun, Eulogius Schneider, Johann Adam Ickstatt und über die Würzburger Universität in Betracht. Das sehr temperamentvolle Vorwort richtet sich gegen den Widerspruch, den der Vortrag in der katholischen Presse gefunden hat.

Dr. K. Schottenloher.

Müller, Karl Alexander von, **Bayern im Jahre 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe.** (XVI, 292 S.) München & Berlin 1909, Oldenbourg. ℳ 6.—.

Zur Geschichte der deutschen Einigung liefert die vorliegende Arbeit einen wertvollen Beitrag, indem sie zum erstenmal versucht, aus der Fülle vielfältigen, doch zerstreuten Materials Politik und Stimmung Bayerns im Jahre 1866 in ihrem eigenen Zusammenhang zu betrachten und sodann im besonderen die Linie zu verfolgen, welche von dem nationalen Aufschwung nach dem Krieg zur Berufung des Fürsten Hohenlohe und damit zur Einleitung einer neuen deutschen Politik Bayerns führt. Das entscheidende Verdienst an diesem Umschwung der

bayerischen Politik glaubt der Verfasser Ludwig II. zuweisen zu dürfen, dessen Persönlichkeit er, soweit die hier noch beschränkten Quellen es erlauben, zu umreißen versucht. Auch die Entwicklung der politischen Ansichten Hohenlohes wird in einem eigenen Abschnitt behandelt, welcher der feinen, interessanten Persönlichkeit des Fürsten nach dem Sturm den seine Denkwürdigkeiten hervorgerufen haben, in verständnisvoller Weise gerecht zu werden trachtet. Die vier Kapitel der Arbeit behandeln demnach im einzelnen: die Lage, Haltung und Stimmung Bayerns 1866 und den Umschwung der öffentlichen Meinung durch den Krieg; die Persönlichkeit und die politischen Anschauungen des Fürsten Hohenlohe; das Verhältnis von Regierung und Bevölkerung im Herbst 1866 und die Berufung des Fürsten Hohenlohe; das Programm des neuen Ministeriums. Die Anhänge enthalten vor allem eine vollständige Zusammenstellung der bayerischen Zeitungen und Flugschriften aus dem Jahre 1866.

Geschichte Frankens. Von Dr. Christian Meyer, Kgl. preuß. Staatsarchivar a. D. in München. (Sammlung Göschen Nr. 434.) G. J. Göschen'sche Verlagshandlung in Leipzig. Preis in Leinwand gebunden 80 Pfge.

Eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende, in der Form für das Interesse und Verständnis eines großen Leserkreises berechnete Geschichte Frankens wurde schon längst als ein Bedürfnis empfunden. Im vorigen Jahrhundert sind zwar einige Anläufe zu populär gehaltenen Darstellungen dieses Stoffes versucht worden, ohne daß diese jedoch größere Beachtung und Verbreitung gefunden hätten.

Das vorliegende Werkchen begreift die Geschichte Frankens in dem Sinne, wie dieser Landesname seit mehr als einem halben Jahrtausend in der amtlichen und gemeinen Sprache gebraucht ist: Franken im Gegensatz zum Rheinland, das ja ursprünglich gleichfalls Franken hieß und in Unterscheidung von dem östlichen Franken rheinisches Franken genannt wurde. Zu dem ältesten östlichen Franken wurden später noch die schwäbischen und bayerisch-nordgauischen Bestandteile der Diözese Eichstätt mit Nürnberg zugerechnet, und in diesem Umfang ist der Name Franken dann (seit 1500) im fränkischen Reichskreise erhalten und verstanden worden bis zum Untergang des alten Deutschen Reichs. Er umfaßte die Gebiete der Bischöfe von Würzburg, Bamberg und Eichstätt — bis 1500 auch die Abtei Fulda, von da ab zum oberrheinischen Kreis geschlagen —, die Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth, die Grafschaften Henneberg, Rieneck, Wertheim, Castell, Hohenlohe, die Reichsstädte Nürnberg, Rothenburg, Schweinfurt, Weißenburg und Windsheim und mehrere andere kleinere Reichsstände — im wesentlichen also die heutigen drei bayerischen Kreise Unter-, Ober- und Mittelfranken.

Schriftleitung: K. Oberbibliothekar Dr. Georg Leidinger.

Kgl. Hofbuchdruckerei Kastner & Callwey, München.

BIBLIOTHECA
MONACENSIS

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

Fünfundfünfzigster Band,

Heft 3 und 4.

München 1910.

In Kommission bei G. Franz.

Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert.

1. Teil: Unter Maximilian I.

Von Dr. Adolf Danner.

1. Einleitung.

„Kommerzienrat" ist heute nur mehr ein Titel: Männer, die als hervorragende Vertreter von Handel und Industrie, als erfolgreiche Gründer oder Leiter großer Unternehmungen sich besondere Verdienste um die Entwicklung der Wirtschaft ihres Landes erworben haben, werden heute vom Landesfürsten in Anerkennung dieser Verdienste mit dem Titel Kommerzienrat ausgezeichnet. Manchmal darf man auch dies nicht voraussetzen, sondern fühlt sich versucht anzunehmen, der Besitzer dieses volltönenden Titels habe sich ihn durch eine mühelose Spende von 50—100000 M. für einen gemeinnützigen Zweck in einem der deutschen Duodezstaaten erworben. Der Begriff Kommerzienrat ist also jetzt auf einen bloßen Titel von mitunter zweifelhafter Berechtigung zusammengeschrumpft, ja er hat nicht einmal die Bedeutung eines Hofrangs, den andere Titel, die aus derselben Zeit, wie er, stammen, einschließen, zu behaupten vermocht. Dieser Titel besitzt heute höchstens soweit noch praktischen Wert als er den Nimbus des Reichtums in gewissen Gesellschaftskreisen merklich erhöht und dadurch auch den Kredit seines Trägers zu fördern geeignet ist.

Aber früher — noch vor einem Jahrhundert — war dem nicht so und dieser Titel hat eine interessante und bedeutsame Vergangenheit, er hatte ehemals einen wesentlich tieferen Inhalt. Zwar finden wir schon vor mehr als 200 Jahren titulierte Kommerzienräte: so wurde z. B. in Bayern ein gewisser Galli, den man von Venedig nach München zur Errichtung einer Wollmanufaktur berufen hatte, dessen Berufung man aber nachher bereute, vom Kurfürst Ferdinand Maria um 1670 mit einer goldenen Kette, der Nobilität und dem Kommerzienratstitel wieder entlassen.[1] Jedoch, was heute die Regel ist, war früher die Ausnahme. Denn vorzugsweise wurde im 17. und 18., in manchen Staaten bis ins 19. Jahrhundert die Be-

Abkürzung: RAM = Reichsarchiv München.
KAM = Oberbayerisches Kreisarchiv München.

[1] Max von Freyberg, Pragmatische Geschichte der baierischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung seit den Zeiten Maximilian I. Vier Bände, Leipzig 1834 ff. II, 397.

zeichnung Kommerzienrat auf eine besondere staatliche Behörde angewandt, der tatsächlich die staatliche Förderung von Handel und Industrie, ja die Beaufsichtigung der Volkswirtschaft — im merkantilistischen Sinne — überhaupt als Amt übertragen war; und wie der Name für die ganze Behörde, so wurde er auch für die einzelnen Ratsmitglieder gebraucht. Die Kommerzienräte waren also in jener Zeit häufig und besonders in Bayern diensttuende Staatsbeamte von höchstem Rang und wir sehen das für unsere Tage seltsame Schauspiel, daß die Ahnen der heute angesehensten Adelsgeschlechter z. B. in Bayern der Törring und Preysing und anderer einst um Amt und Würde eines Kommerzienrats sich bewarben, während der Titel von heute gewissermaßen das Adelsprädikat des plutokratischen Bürgertums geworden ist.

Der Kommerzienrat als Behörde sollte das Grundprinzip merkantilistischer Wirtschaftspolitik, die Forderung, der Staat muß durch weise Bevormundung die Volkswirtschaft, d. h. die Wirtschaft seines Territoriums[1] in seinem als höchsten anerkannten Interesse zum Besten lenken, in die Praxis umsetzen; deshalb darf die Geschichte des Kommerzienrats oder Kommerzkollegiums — beide Benennungen kommen gleichbedeutend vor — vom Nationalökonomen, insbesondere vom Handels- und Industriepolitiker ein hohes Interesse beanspruchen.

Viele haben über merkantilistische Theorien geschrieben und jeder Volkswirt mit denselben sich befaßt, aber nicht allzu viele haben einen Blick getan in die Werkstätte, in denen nach solchen Ideen gearbeitet wurde, in die Ratsstube, von der aus zum erstenmal mit Bewußtsein nach einheitlichen Grundsätzen der Wirtschaft eines Volksstammes oder eines Volkes Ziel und

[1] Auf die Unterscheidung von Volkswirtschaft und Territorialwirtschaft wird hier kein Gewicht gelegt; eine scharfe Grenze ist nicht zu ziehen. Ebenso sind Volkswirtschaft und Staatswirtschaft durchaus gleichzusetzen, wobei man nur nicht an Finanzwissenschaft denken darf. Dies gilt auch von den Ländern mit Freihandel, deren Zollgrenzpfähle eben in vielen Fällen vom Ausland gesteckt werden und deren Wirtschaft durch viele andere wirtschaftspolitische Maßnahmen (bes. der inneren Politik) ihr eigentümliches Gepräge erhält. So wenig man sich eine Hauswirtschaft ohne Gemarkung, die Stadtwirtschaft ohne Mauern und Bannmeile vorstellen kann, ebensowenig eine Volkswirtschaft ohne Gebiets- oder Zollgrenze. Weltwirtschaft ist kein eigenartiger Begriff, wird es auch nicht, wenn man an ein Weltreich denkt, dessen Grenzen, die der Erde sind. Der Umfang der Wirtschaft schafft noch lange keinen solchen, wie es auf den ersten Blick scheint. Es ist ein Unglück, daß der Begriff Volkswirtschaft von Volk ausgeht, während doch noch niemand den Begriff Volk zur allgemeinen Befriedigung definiert hat, wenigstens nicht so, daß man mit ihm einen klaren wirtschaftlichen Begriff bilden könnte. Darum ist die politische Ökonomie mit soviel Wortbildungen gesegnet worden, die verschiedenartige Vorstellungen geben wollen und doch im Grunde dasselbe bedeuten. Vgl. dazu die bekannten einschlägigen Schriften von Bücher und Schmoller.

Richtung gegeben wurde; ja manchem ist unbekannt, daß die praktischen Vertreter, die staatlichen Organe des Merkantilismus — pars pro toto — Kommerzienräte hießen.

2. Deutscher Merkantilismus.

Der Kommerzienrat ist, wie schon angedeutet wurde, aus dem Geiste des Merkantilismus geboren. Und wie er diesem seine Existenz verdankt, so hat er selten, in seiner ursprünglichen Form wenigstens, das Zeitalter des Merkantilismus, das in Deutschland das 17. und 18. Jahrhundert umfaßt, überdauert. Es drängt sich daher an dieser Stelle eine Würdigung des Merkantilismus auf. In der neueren Zeit hat sich in Deutschland eine freundlichere und gerechtere Beurteilung dieses Systems — denn ein solches ist es schon durch seine einheitliche Tendenz — Bahn gebrochen, als es bei dem Reigen von Gelehrten und Staatsmännern fand, den Adam Smith eröffnete. Man findet heute die großen Irrtümer der Merkantilisten, wie die falsche Auffassung der Handelsbilanz, die Überschätzung des Geldes und der Edelmetallvorkommen begreiflich und betont stärker das Positive.

Besonders der Grundsatz, daß der Staat berufen sei, um die Wirtschaft seines Territoriums sich zu kümmern und durch eine vernünftige Schutzzollpolitik die Inlandproduktion zu schützen und all ihre lebensfähigen Zweige großzuziehen, dieser Grundsatz wird heute in dem Maße auch von der Theorie höher eingeschätzt als man in der Politik durch eine im Vergleich zu früher oft radikalere Praxis mehr und fast überall zu demselben sich bekennt. Die Anschauungen über Wesen und Bedeutung des Merkantilismus sind zur Zeit als geklärt zu betrachten, die Diskussion darüber ist geschlossen, auf einen Versuch, diese darzulegen, eingehen, hieße Eulen nach Athen tragen.

Von größerem Interesse erscheint es, gewisse Eigentümlichkeiten des Merkantilismus und seiner Folgeerscheinungen in den einzelnen Staaten festzustellen. Auch der Merkantilismus der deutschen Territorien, vor allem Bayerns, das im Mittelpunkt dieser Abhandlung steht, hat seine besondere Färbung Zunächst verdient die Tatsache Erwähnung, daß die rohe Auffassung der Handelsbilanz schon in ihrem Entstehen praktisch in etwas korrigiert wurde. So erfahren wir, wie im bayerischen Landtag 1612 die Anregung gegeben wurde, die öffentlichen Anleihen im Inlande unterzubringen, damit das Geld nicht in Form von Zinsen ins Ausland abfließe. Aus dem gleichen Grunde wünschte man den Import und Transitverkehr möglichst in die Hände inländischer Unternehmer zu legen, um den Gewinn aus diesen einträglichen Geschäften ebenfalls

dem Land zu erhalten.[1] Ferner hat der Merkantilismus in Deutschland nicht nur Handel und Gewerbe und Bergbau, sondern auch die Produktion der Landwirtschaft vollauf gewürdigt. In Bayern wenigstens sind die Kurfürsten der merkantilistischen Epoche eifrige Förderer der Landeskultur gewesen und zwar nicht ausschließlich[2] im Interesse der Industrie, die

[1] Mögen solche Bestrebungen zunächst von dem kurzsichtigen Wunsch geleitet worden sein, das Geld im Inland zu erhalten, so schlummerte doch in der Furcht vor dem Geldabfluß das dunkle Gefühl, daß es mit der Aktivität der Handelsbilanz allein nicht getan sei, sondern in einer umfassenderen Bilanz der Reingewinn der Volkswirtschaft, also in dessen Reichtumszuwachs, soweit er aus dem allgemeinen Verkehr mit anderen Volkswirtschaften floß, zu suchen sei. Praktisch wurde also bei den hervorgehobenen zwei Korrekturen der Handelsbilanz in der Richtung zur Zahlungsbilanz, nicht ein Geldabfluß, sondern eine Reichtumsverminderung zu verhindern gesucht. Denn „Reichtum wird angestrebt und da derselbe in Geld, dem besten Wertmesser und Wertaufbewahrungsmittel, sich gewissermaßen verkörpert, scheinbar das Geld". J. Biedermann, Über den Merkantilismus, Innsbruck 1870. Gegenüber dieser maßvollen Formulierung einer feineren Auffassung des Merkantilismus hält der Einwand, daß eine privatwirtschaftliche unrentable Edelmetallproduktion von Merkantilisten, wie Hornigk, empfohlen wurde, nicht Stich, wenn auch zuzugeben ist, daß Biedermann im Eifer der Verteidigung in den Vorstellungskreis des Merkantilismus manches Fremde hineinprojiziert. Der durchschlagende Rechtfertigungsgrund für die „Überschätzung" des Edelmetalls und des Geldes seitens der Merkantilisten ist der Übergang zur allgemeinen Verkehrswirtschaft, in der jene noch mitten drin standen. Das Edelmetall wurde aus den privatwirtschaftlich unrentablen Gruben als Ware sicher zu teuer gewonnen, nicht immer aber als Wertmesser, als Umlaufsmittel. Es ist kein Zufall, daß schon in ihrer frühen Periode die Tauschwirtschaft zu Geldsurrogaten der Kreditwirtschaft ihre Zuflucht nahm. Dagegen übersahen die Merkantilisten freilich, daß das Geld (in der Edelmetallform) bei den unvollkommenen Mitteln des damaligen Tauschverkehrs die ihm zukommende Rolle als Wertaufbewahrungsmittel bei der Kapitalbildung nicht mit dem erwarteten Erfolge spielen konnte. Gerade in der Geldwirtschaft setzt rasche Kapitalbildung nebst intensiver Produktion schnellen Verkehr voraus, der das Produzierte in das Wertaufbewahrungsmittel umsetzt.

[2] So betonte ein Mandat vom 3. Oktober 1631: „daß dem gemeinen Mann auf dem Lande nicht geholfen sei, wenn nur der Preis der agrarischen Produkte herabgesetzt würde. Es seien auch die Preise für Tuche, Leder und andere Industriewaren, deren der Landmann bedürfe, sowie die Arbeitsleistungen des Schusters, Schneiders, Sattlers, Schmiedes . . . . . herabzudrücken und da sich hinwieder die Handwerker über zu hohen Hauszins und die Preise der benötigten Rohstoffe beschweren, sollte auch hierin, ebenso wie in den Wirtshauszehrungen und Stallmieten eine Moderation vorgenommen werden". S. Riezler, Geschichte Baierns VI. 182 f. Von einer Bevorzugung des Gewerbes und Handels mit Hintansetzung der Landwirtschaft wollte Max I. also nichts wissen, obwohl er ein vollendeter Merkantilist war.

Damit läßt sich wohl vereinen, daß Max und seine Nachfolger besonders jene landwirtschaftlichen Produktionszweige beförderte, welche die nötigen Rohstoffe für die Manufakturen lieferten, wie Kultur des Maulbeerbaumes verbunden mit Seidenzucht, Flachs- und Hanfbau, Schafzucht.

natürlich von dieser Fürsorge den größten Nutzen zog. Ferdinand Maria, der von einem merkantilistischen Gründungsfieber erfaßt wurde, wie keiner seiner Nachfolger, hat eine bedeutende landwirtschaftliche Schule für Feldbau und Viehzucht ins Leben gerufen, die heute noch — in Weihenstephan — blüht und durch ihren internationalen Ruf dem Gründer alle Ehre macht. Vergegenwärtigt man sich solche Tatsachen, so wird man den Gegensatz von Merkantilist und Physiokrat für Deutschland auf ein geringeres Maß zurückführen und verstehen, warum die Physiokraten ein so geringes Echo in deutschen Territorien fanden und man sich bald wieder von der Verblüffung durch die gleißende Dialektik der Freihändler erholte.

Das Wort Merkantilismus ist wegen seiner Hervorkehrung der Handelspolitik ein schiefer Ausdruck für seinen begrifflichen Inhalt. Derselbe erschöpft sich nicht in der Handelspolitik, sondern in einer allgemeinen Produktionspolitik auf der Grundlage einer scharf abgegrenzten politischen Einheit. Man wollte diese politische Einheit zu einer wirtschaftlichen machen und ein Stück Land und seine Bewohner zu einem unabhängigen Individuum schaffen, das durch eigene, auf seine Kraft und seinen Fleiß und die ihm zur Verfügung stehenden Gaben der Natur gegründete Produktion und eine vollendete Organisation des inneren Verkehrs: einerseits, sich selbst genügend, tatsächlich frei und selbständig war, andererseits durch einen Überschuß seiner Produktion die Mängel seiner Lage, seiner Natur und seiner wirtschaftlichen Entwicklung allmählich ausgleichen und schließlich gar ein wirtschaftliches Übergewicht über die Nachbarstaaten erringen konnte, auf deren Kosten es sich scheinbar bereicherte. Der Merkantilismus ist also wesentlich Produktionspolitik, Handelspolitik ist ihm nur Mittel zum Zweck. Keine Zeit war handelsfeindlicher als die Zeit des Merkantilismus mit ihrer Schutzpolitik, ihren Aus- und Einfuhrverboten, ihrer Monopolwirtschaft ihrer willkürlichen Konzessionspolitik, ihrem Niederlagswesen. Die Regulierung des inneren Warenverkehrs berücksichtigte weniger die Interessen des Kaufmanns als vielmehr die der Industrie, des Fiskus und der Konsumenten. Der Import wurde durch die protektionistische Zollpolitik auf ein Minimum reduziert, wenn nicht ganz unterbunden. Damit wurden in erster Linie die Importeure schwer getroffen, aber auch die inländischen Detailisten, da auch sie auf den gewinnbringendsten Teil ihres Handels verzichten sollten. Die Regulierung einzelner Zweige des Imports mittelst Monopol und Apaldo verdarb das Geschäft nicht minder als Einfuhrverbote und Prohibitivzölle; denn sie arbeitete häufig mit Preistaxen und war immer geneigt, den Preis — auf Unkosten des Handels natürlich — niedrig zu halten, um die neue

Wirtschaftspolitik beim Publikum beliebt zu machen. Man könnte nun meinen, daß der Importeur durch den Übergang zum Export und Transithandel vollen Ersatz des verlorenen Geschäftes erlangte, um so eher, als staatliche Unterstützung ihm behilflich schien.

Allein erstens: der Transitverkehr Deutschlands war in festen Händen der reichsstädtischen Handelsherren; soweit ihn diese verloren, traten sie ihn nicht an die Kaufmannschaft der Territorien, sondern des Auslandes, besonders Englands und Hollands ab, die von der deutschen Kommission sich frei zu machen suchte, und ihre Geschäfte mit Nord- und Osteuropa und mit der Levante selbst besorgte. Überdies büßte der Transitverkehr im 17. Jahrhundert viel von seiner früheren Bedeutung ein. Im Norden wurde Deutschland seit dem Niedergang der Macht der Hansa bequem zur See umgangen; holländische und englische Handelsflotten waren längst in die Ostsee eingedrungen; englische und holländische Faktoren saßen ebenso an den Toren des Ostens — in Danzig oder Königsberg, wie sie in den Hochburgen der Hansa, in Lübeck oder Hamburg sich breit machten.

In Süddeutschland drohte der Zwischenhandel zwischen Levante und Norditalien einerseits und dem Nordwesten Europas andrerseits zu versiegen; die Seewege von Ost- und Westindien konvergierten an den Küsten des atlantischen Ozeans, bald nur mehr nördlich des 44. Breitegrads; die spanische Regierung und die königlichen Kaufherren von Augsburg bemühten sich nur mit kurzem Erfolg, den Überseehandel an die alten Welthandelsstraßen zu bannen; Spanien verlor mit der politischen die wirtschaftliche Vormachtstellung und die Augsburger machten in der entscheidenden Stunde Bankerott, als es galt Hollands und Englands Konkurrenz ein Paroli zu bieten. So wurde es in den Alpentälern immer stiller.[1] Eine Wiederbelebung

[1] Den Umschwung erkennt man am besten aus der Handelspolitik der bayerischen Kurfürsten. Max I. beteiligte sich in den 20er Jahren des 17. Jahrhunderts noch an den Bestrebungen Spaniens, wenigstens einen Teil des Überseeimports über Genua und die Alpen nach Mittel- und Osteuropa zu leiten. Schon ein Menschenalter später richtet sein Sohn Ferdinand Maria seinen Blick nach Holland, den Anregungen des weitschauenden Becher folgend. Mit Hollands Hilfe gedachte er Kolonien zu erwerben, mit holländischen Kaufleuten knüpfte er Unterhandlungen an zwecks Errichtung von bayerischen Handelskompagnien .... Das Mittelmeer kam gar nicht mehr in Frage. Ihre frühere europäische Bedeutung werden die Häfen südlich der Alpen niemals wieder erlangen, trotz des Suezkanals nicht. Wie wenige bayerische Großkaufleute besitzen heute Lagerhäuser in Triest. Wenn die großen Projekte der Zukunft: Schiffbarmachung der Strecke Basel-Bodensee, bessere Verbindung von Rhein und Donau, Donau-Elbe- und Donau-Oder-Kanal verwirklicht sein werden, dann wird die Handelsflut des Atlantik noch energischer als bisher zu den Alpen emporschwellen. Daran wird auch die Tauernbahn

des Transitverkehrs war umso schwieriger, als demselben zahllose Hindernisse im Wege lagen, die das Aufkommen der Territorialstaaten vervielfachte: zu den städtischen gesellten sich nun auch die territorialen Zollschranken. Der Merkantilismus der deutschen Territorien hat zwar den Willen, aber nicht die erforderliche Energie gehabt, nach dem Beispiel eines Colbert mit den Binnenzöllen gehörig aufzuräumen, sondern er hat die längst verfallenen, den Verkehr ungeheuer belastenden Ansprüche der Kommunen und Privaten lange mit allzu zarter Rücksichtnahme behandelt. Was half es dem Kaufmann, wenn der Merkantilismus die Straßen verbesserte: sein Frachtunkostenkonto wurde um ein geringes entlastet, das Zollspesenkonto aber gleichzeitig um das Vielfache dieser Entlastung erhöht und der Gewinnsaldo so tief herabgedrückt, daß er in keinem Verhältnis zum Risiko des Geschäftes stand.

Der Export — zweitens — setzte eine kräftige, auf dem Weltmarkt konkurrenzfähige inländische Produktion voraus. Allein eine solche war in den meisten Territorien noch gar nicht vorhanden und wo sie vorhanden war, wurde sie zu Beginn des 17. Jahrhunderts von schweren Krisen getroffen. Die Industrie sollte ja erst geschaffen werden und das war keine leichte Aufgabe, denn die deutschen Territorien hatten, abgesehen einmal von der gegenseitigen Abschließung, an den westeuropäischen Staaten und an den Reichsstädten überlegene Rivalen. Und überhaupt konnte der deutsche Merkantilismus sich von vornherein gar nicht das hohe Ziel setzen, gleich eine Exportindustrie ins Leben zu rufen. Er mußte froh sein, wenn er es erst einmal so weit brachte, den Eigenbedarf an Gütern mit eigenen Rohstoffen, eigenem Kapital, eigener Arbeit zu decken. Man erreichte in den selteneren Fällen dies bescheidene Ziel. Der Kaufmann, der dem Exportgeschäft sich zuwandte, mußte also selbst Verleger oder Fabrikant werden. Allein Verlag und Fabrik waren trotz Monopole und Privilegien aller Art wenig aussichtsvoll. Der Kaufmann, der hierin sein Kapital anlegte,

— nunmehr die kürzeste Verbindung des Mittelmeers mit dem deutschen Alpenvorland — nicht viel ändern, so groß ist die Überlegenheit des Wasserwegs gegenüber dem Landweg, zumal wenn letzterer ein so schwieriges Terrain wie die Alpen überwinden muß. Es wäre interessant, den transalpinen Warenverkehr, der zwischen Simplon und Semmering die Alpen überschreitet, statistisch genau festzustellen und die einzelnen Waren nach ihrer Menge und nach ihrem Herkunftsort zu erfassen. Als Resultat einer solchen Unternehmung würde sich ohne Zweifel ergeben, daß dieser transalpine Warenverkehr seit dem 16. Jahrhundert mit der Zunahme der Produktion und Konsumtionsfähigkeit der Länder diesseits und jenseits der Alpen nicht Schritt gehalten hat, und daß auch der Suezdurchstich den Handel Europas mit Süd- und Ostasien nur zum geringsten Teil in die alten Bahnen der Adria und des ligurischen Meerbusens und ihrer Fortsetzungen, der Alpenstraßen, zurückzulenken vermochte.

säte, wo er nicht ernten sollte. Der Schutz vor Konkurrenz war für ihn oft ungenügend, durch Schmuggel und die Lässigkeit bestechlicher Beamten illusorisch; er war dem Haß der Konsumenten preisgegeben, die ihn als Wucherer brandmarkten, weil er für den Inlandmarkt, der ihm durch Einfuhrverbote reserviert war, höhere Preise forderte, als der Importeur; seine etwaigen Erfolge reizten die Begehrlichkeit der Regierung, welche immer geneigt war, ein „florierendes" Unternehmen in eigene Regie zu übernehmen. Nicht allzu häufig fanden sich Leute, die sich in so gewagte Spekulationen einließen, und die sich fanden, hatten in der Regel ihren Optimismus bitter zu bereuen.[1]

Im übrigen verlockte den Kaufmann weniger die Aussicht auf Gründung einer Exportindustrie als vielmehr eine Vergünstigung, welche Verlegern und Fabrikanten häufig gewährt wurde, nämlich das Privilegium der alleinigen ausschließlichen, allerdings kontingentierten Einfuhr der Waren, welche er zu fabrizieren unternahm, deren allgemeiner Import aber zu seinem Schutze gesperrt worden war. Dieses Privilegium wurde meist in der Absicht erteilt, den Industriellen nur so lange durch den höchst gewinnreichen und seinen Betriebsfond stärkenden Monopolhandel zu unterstützen, bis er eine dem ausländischen Fabrikat gleichwertige, es ersetzende Ware in einer den Inlandbedarf befriedigenden Menge liefern konnte. In dem Augenblicke, wo dies gelungen wäre, sollte dann auch ihm die Einfuhr der gesperrten Ware verboten sein. Da aber eine Kontrolle hierüber ebensowenig möglich war wie über die Kontingentierung des offenen Imports auf den jeweils die Inlandsproduktion übersteigenden Bedarf, so beutete der Unternehmer das Importmonopol einfach aus mit dem Hinweis darauf, daß er noch nicht im stande sei, den Inlandbedarf mit seinem Verlag oder seinen Fabriken zu decken. Wenn diese nicht florierten, so wollte er sich an jenem schadlos halten. Oft konnte nur eine solche verführerische Spekulation den Kaufmann veranlassen, Verleger und Fabrikant zu werden, also die Rolle zu übernehmen, die ihm der Merkantilismus zudachte.

Es ist demnach unzweifelhaft, daß der Merkantilismus den Kaufmann der deutschen Territorien in die schwerste Bedrängnis brachte. Die Krisen um die Wende des 16. Jahrhunderts, der 30jährige Krieg, die Übermacht der Holländer und Engländer und der Reichsstädte hatten ihn zu Boden gedrückt, nun schien der Merkantilismus das Werk der Ver-

[1] Gerade deshalb sahen sich die Fürsten, abgesehen von ihrem finanziellen Interesse häufig genötigt, selbst Hand ans Werk zu legen und als Unternehmer aufzutreten, da die Kapitalisten, welche damals fast nur aus der Handelswelt sich rekrutierten, sie im Stiche ließen.

nichtung vollenden zu wollen, statt ihm mit allen Mitteln zu helfen. Er hatte ja keine geringere Absicht als die vermittelnde Tätigkeit des Handels möglichst auszuschalten, den Import überflüssig zu machen, den Binnenhandel zu isolieren und zu regeln: durch Niederlagen, Preistaxen, Regalisierung; der Ersatz, den er dafür bot: Export und Transithandel, war ein Danaergeschenk. Er schuf keinen Export, weil er keine Exportindustrie so ohne weiteres aus dem Boden stampfen konnte und den schon bestehenden Export von Rohprodukten des Bergbaus, der Land- und Forstwirtschaft nach Gutdünken unterband. Die Unbeständigkeit der Zollpolitik, die Unsicherheit der Tarife, die manchmal, besonders in der Anfangsperiode wie ein Arkanum gehütet wurden, der überall großgezogene Schmuggel, der im 17. und 18. Jahrhundert seine Blütezeit erlebte, diese Momente genügten allein schon, um durch ihre Beunruhigungen das Risiko ins Ungemessene zu steigern, eine sichere Kalkulation unmöglich zu machen, den Handel immer wieder aufs tiefste zu erschüttern in seinen wichtigeren Branchen. Heute beklagt sich der Kaufmann bitter, wenn alle Jahrzehnt einmal Zolltarife revidiert werden, damals brachte fast jedes Jahr Änderungen in den Tarifen, Einführung und Aufhebung von Sperren, meistens so plötzlich, daß der Handel sich gar nicht darauf einrichten konnte.

Diese Handelsfeindlichkeit des deutschen Merkantilismus tragen auch seine theoretischen Begründer und Vertreter zur Schau, allen voran ihr Lehrmeister J. J. Becher, der in seinen Anschauungen über den Handel ein Vorläufer Lists genannt werden darf! Dies wird mitunter zu wenig gewürdigt und man ist von vornherein geneigt, Becher für einen eifrigen Verteidiger und verständnisvollen Freund des Handels zu halten, um so lieber, als es bei der leidenschaftlichen, widerspruchsvollen, sophistischen Dialektik Bechers oft schwer hält, ihn auf eine Anschauung festzulegen.

Becher unterscheidet[1] verschiedene Arten von Kaufleuten, aber seinen vollen Beifall findet nur die Klasse derjenigen, welche „die Handwerksleut verlegen, ihnen zu arbeiten geben, die gemachte Arbeit wieder von ihnen nehmen und mit solchen Waren hernach in grosso handeln: diese nennet man Verleger, Grossierer oder rechte Handelsleute".

Über die andere Art von Kaufleuten aber fällt er ein vernichtendes Urteil: „diese sind das Contrarium mit den Verlegern, dann weil diese Juden und Canalien böse intention nur ein monopolium ist und auf ihre Bereicherung allein absieht, ihres Nachbarn und Nebenmenschen Beförderung aber ganz auf die Seite setzt, suchen sie nicht allein solche nit zu

[1] Politischer Diskurs I. Aufl. 1668 S. 20. ff.

befördern und gilt ihnen gleich (wie ich es aus ihrem Munde habe und die Experienz solches erweiset) wie lang ein Staat stehe, ob er wohl oder übel fahre . . . . . sie wenden vor, man könne dergl. Sachen nicht im Lande machen, alle Elemente seynd nicht gut darzue, man müsse sye aus der Fremde holen, zwar nur darumb, darmit hinter ihren diebischen Gewinn niemand gründlich komme. Warum schlagt man einem Mörder den Kopf herab und hänget einen Dieb, allein darumb, daß der erste die populosität, der andere die Nahrung der Gemeinde mindert und diese lose Menschen, die vorige Art von Kaufleuten, welche beydes begehen, diese sag ich an stat der Straf veneriert, privilegiert und nobilitiert man bisweilen, eine Menschenart, die um so viel böser ist, daß sie nicht allein böses tut dem gantzen gemeinen Wesen, sondern dieweil sie auch sucht, das Gute nemlich die erste edelste Art der Verleger zu verhindern". Eine deutliche Sprache!

Becher will seine Anschauung gewiß nicht modifizieren, wenn er in demselben Traktat weiter unten[1] die Kaufmannschaft rühmt und von ihr sagt: „sie ist negst der Natur diejenige Säuge-Mutter, welche das noch junge Aufnehmen auch der deserteſten Länder zum Sprossen, zur Blüte, und endlich herrlichen Früchten bringt." Hier hat er eben wieder die Kaufleute im Auge, welche zugleich Verleger sind oder die Kommission aus Uebersee für andere Länder übernehmen. Bechers Ideen illustriert trefflich seine Forderung eines Kaufhauses, das einem allgemeinen Landeskonsumverein mit Filialbetrieb verzweifelt ähnlich sieht.

Von Theorie und Praxis wird somit der Kaufmann gleich übel bedacht. Der Merkantilismus hat den Handel der deutschen Territorien schwer geschädigt und soweit er sich um denselben bemühte und ihn in neue Bahnen lenken wollte, errang er meist geringen Erfolg und hat dabei mehr die Interessen der Industrie und der Konsumenten im Auge gehabt als die des Handelsstandes. Weil man dessen Interessen zu wenig berücksichtigte, betrieb man Warenverkehrspolitik, weniger Handelspolitik. Eine Handelspolitik, die auf den Träger des Handels, das Interesse des Kaufmanns zu wenig Rücksicht nimmt, hat noch immer auf die Dauer als unmöglich sich herausgestellt. Der Handelsstand war zum Schlachtopfer ausersehen, er sollte seine Existenz und sein Kapital auf den Altar des „gemeinen Wesens" legen, um den Segen des Merkantilismus auf dasselbe herabzuflehen. Darum ist die Geschichte des deutschen Territorialhandels im 17. und 18. Jahrhundert so dürftig und trostlos und deshalb begegnet uns in der Geschichte des Kommerzienrats die sonderbare und nur

[1]) a. a. O. S. 22.

aus obigen Erwägungen erklärbare Tatsache, daß gerade die Kaufleute häufig die erbittertsten Gegner des Kommerzienrats sind, die von ihm vertretene Wirtschaftspolitik mit schlechten und rechten Mitteln bekämpfen und ihn z. B. in Bayern sogar zu Fall gebracht haben. Auf den Prinzipien des Merkantilismus beruhte die Existenzberechtigung des Kommerzienrats und dieser Zusammenhang war die Quelle ständigen Mißtrauens und tödlicher Feindschaft seitens der Handelswelt, die zum weitaus größten Teil nicht gesonnen war, die neue Wirtschaftspolitik mitzumachen.

Nicht überall war das Verhältnis ein so gespanntes wie etwa in Bayern. Eine Ausnahme machten besonders mitteldeutsche Landstriche. Hier zog die belebteste deutsche Handelsstraße des 17. und 18. Jahrhunderts durch: vom Rhein über Frankfurt a. M., und Leipzig nach Breslau und Frankfurt a. O. mit ihren stärkeren oder schwächeren Zuzügen von Holland den Rhein, von Hamburg die Elbe und von der Ostsee die Oder herauf, vom Süden den Rhein herab, von Augsburg-Nürnberg, von Salzburg-Linz-Prag, von Triest-Wien-Breslau; hier in Schlesien, Sachsen, thüringischen und vielleicht auch fränkischen Gauen behauptete sich auch nach dem 30jährigen Krieg eine bodenständige Industrie gegenüber dem Auslande; hier, wo ein nennenswerter Handel nach den übrigen Territorien und sogar nach dem Auslande aufblühte, fand der Kaufmann auch im Zeitalter des Merkantilismus ein fruchtbares Feld.

Sieht man aber von dieser Ausnahme und der Sonderstellung der Reichsstädte, deren Bedeutung im einzelnen sich beträchtlich verschob, ab, so bleibt die gekennzeichnete Stellung des Merkantilismus zum Handel unwidersprochen; der deutsche Merkantilismus wenigstens hat seinen Namen wie lucus a non lucendo, er hieße richtiger Industrialismus, der Kommerzienrat aber verdient eher die Bezeichnung Industrie- und Gewerberat, als der er sich vorzüglich betätigte. Dies gilt natürlich voll und ganz nur von jener Art von Kommerzkollegien, die ein vollwertiges Glied der Behördenorganisation geworden sind und als solche wirklich merkantilistische Wirtschaftspolitik im Rahmen des territorialen Einheitsstaates treiben konnten; und dieser Art war vor allen der bayerische Kommerzienrat. Das Bild, das im engen Horizont der durch Entfaltung des Merkantilismus in Bayern geschaffenen wirtschaftlichen Zustände sich darbietet, spiegelt im allgemeinen die Verhältnisse in anderen Territorien trefflich wieder und trägt die Note des Typischen an sich. Daraus resultiert die höhere allgemeine Bedeutung, die der folgenden Detailstudie über den bayerischen Kommerzienrat eignet. Sie wird für die vorliegenden theoretischen Erörterungen, welche mit den nächsten zwei Kapiteln eine Grundlegung in großen Zügen versuchen, die gewünschte praktische Erläuterung geben.

3. Entstehung des Kommerzienrats.

Die Geschichte des Kommerzienrats ist mit der Entstehung des Merkantilismus unzertrennlich verbunden. Aber trotz der mannigfachen Beziehungen, die beide miteinander so innig verknüpfen, daß man den einen nicht nennen kann, ohne an den anderen zu denken, so ist doch nicht zu vergessen, daß diese Beziehungen zum größten Teil äußerlicher Natur sein konnten, daß sie also nicht einen ursächlichen Zusammenhang darstellen müssen. Denn mit der Institution des Kommerzienrates wäre auch eine andere als die merkantilistische Wirtschaftspolitik, etwa eine freihändlerische wohl vereinbar gewesen, wenn letztere auch dem Geist und dem Zweck der Institution weniger entsprochen hätte. Merkantilismus läßt sich ebensogut als Ursache wie als Wirkung der Kommerzienratsorganisation auffassen. Man halte fest: der Merkantilismus bedurfte zu einer kräftigen Entwicklung des Kommerzienrates, der Kommerzienrat aber bedurfte zu seiner Lebensfähigkeit nicht des Merkantilismus, nicht einmal dann, wenn man das Wesen des Merkantilismus auf den nackten Grundsatz, daß der Staat zur Ordnung des wirtschaftlichen Lebens seines Gebietes berufen sei, reduzieren wollte; denn dieser Staat mußte ja auch erst geschaffen, somit der Kontakt für die Auslösung der Wechselwirkungen von Behördenorganisation und Merkantilismus erst hergestellt werden.

Im Gegensatz hierzu können der aufkommende Absolutismus und sein Motivenkomplex, die Entwicklung des territorialen Einheitsstaates, ferner die gleichzeitige Ausweitung der Stadtwirtschaft zur Volkswirtschaft, die nun allgemeiner und durchgreifender sich vollzieht, können diese als die Triebkräfte bezeichnet werden, aus denen unmittelbar mit einer gewissen inneren Naturnotwendigkeit die Idee des Kommerzienrats hervorwuchs, einer inneren Naturnotwendigkeit, die wir eben bei der Einwirkung der merkantilistischen Idee auf die Entstehung des Kommerzienrats nicht ohne weiteres konstatieren können, wenn anders wir uns nicht mit einer oberflächlichen Beobachtung begnügen wollen. Die dargelegte Auffassung hindert natürlich nicht, daß wir bei der folgenden Darstellung der inneren Motive der Entstehung des Kommerzienrats häufig auf den Merkantilismus bezugnehmen: wir müssen dies sogar, da deren streng gesonderte Vorführung geradezu unverständlich würde und da wir ja andererseits das Zusammentreffen dieser inneren Motive mit der merkantilistischen Idee nicht als ein zeitlich zufälliges noch die Bedeutung der letzteren für die Entstehung des Kommerzienrats als rein äußerliche betrachtet wissen wollen.

Die angedeuteten Entwicklungstriebe, die für die Entstehung des Kommerzienrats entscheidend waren, entfalten sich um die Wende des 16. Jahrhunderts. Die Geldwirtschaft hat um diese Zeit die Naturalwirtschaft großen Teils verdrängt, die Anfänge der Kreditwirtschaft zeigen sich bereits im Wechselverkehr und in den staatlichen Schuldverschreibungen. Die Schranken der Stadtwirtschaft mit ihrem lokalen Markt werden zu eng, sie vermag sich von den äußeren Einflüssen des Welthandelsverkehres nicht mehr so leicht frei zu halten, ihre Autorität beginnt zu schwinden, ihre Monopolstellung in Gewerbe und Handel wird erschüttert, der Gegensatz zwischen Stadt und Land beginnt sich zu verflachen. Allgemein sind die Klagen über die Hausierer, welche mit Erzeugnissen fremden Gewerbefleißes in die wirtschaftliche Interessensphäre der Städte eindringen, über die Geyhändler, welche Vieh, Getreide auf dem Gey, beim Bauernhof, kauften und verkauften, über die Verleger, welche auf dem Lande verlegten statt den Handwerkern in der Stadt Beschäftigung zu geben. Man braucht nur Krenners Landtag im Herzogtum Bayern vom Jahre 1605 und 1612 und später 1669 zu durchblättern,[1] um zu erkennen, wie häufig die tatsächliche Entwicklung den hemmenden Zwang veralteter Privilegien sprengte und wie langsam aber sicher jene Zeit sich vorbereitete, die berufen und befähigt war, den gordischen Knoten der verwirrten rechtlichen Formen der überkommenen Wirtschaftsordnung mit einem tüchtigen Hiebe zu lösen. Der Verfall der wirtschaftlichen Macht der Städte wurde wesentlich beschleunigt durch den 30jährigen Krieg, der weniger durch die vorübergehenden Brandschatzungen und Verwüstungen, als vielmehr durch lange dauernde Stillegung von Handel und Gewerbe die Städte an der Wurzel ihrer Kraft traf. Die Reihen des gewerbetreibenden Bürgertums wurden furchtbar gelichtet, die wertvollen Überlieferungen der „Handtierungen", besonders des bis dahin blühenden Kunstgewerbes gingen zu einem guten Teil verloren, die Konkurrenz der westlichen Völker, ohnedies in manchem Zweige schon vor dem Kriege deutschem Gewerbefleiße überlegen — feine Tuche — und begünstigt durch den festen Rückhalt an der längst errungenen kraftvollen Einheit eines geschlossenen nationalen Staates, gewann nun einen Jahrhunderte lang uneinbringbaren Vorsprung. Das nächste Ergebnis dieser Entwicklung für Deutschland, die Erweiterung der städtischen Wirtschaft über die Bann-

[1] Die von Krenner im Druck veröffentlichten Verhandlungen der bayerischen Landtage von 1598, 1605 und 1612 sind zum großen Teil in dem zitierten Werke Freybergs in systematischer Ordnung wiedergegeben. Besonders die gravamina des Standes der Städte und Märkte werfen ein helles Licht auf die Gärungsprozesse, welche um 1600 die Umgestaltung der wirtschaftlichen Verhältnisse in Bayern einleiteten.

meile hinaus, die Bildung einer neuen Wirtschaftseinheit, der staatlichen nämlich, wurde gezogen durch die gleichzeitige Ausbildung der absoluten Regierungsform in den Territorien; diese ging Hand in Hand mit dem Verfall der kaiserlichen Gewalt, welche das äußere, und der Gewalt der ständischen Vertretungen im Landtag, welche bisher das innere Gegengewicht gegen absolutistische und separatistische Bestrebungen der Landesfürsten gebildet hatten. Gewiß ebensowenig wie damit die Städte vom Erdboden verschwinden, ebensowenig verschwinden auf einen Schlag die Vorrechte des städtischen Marktes, der städtischen Zünfte, der städtischen Zollschranke, der städtischen Verwaltung und Polizei. Aber die Wirtschaftspolitik der Stadt muß sich nun doch richten nach der Wirtschaftspolitik des Staates, die über den engen Horizont eines Kirchturms weit hinausgreift, die Organe ihrer Selbstverwaltung geraten allmählich unter die Behörden und Polizeiorganisation des Territoriums oder werden von dieser in wirtschaftspolitischen Fragen nicht bloß kontrolliert, sondern sachte bei Seite geschoben, immer deutlicher wird die Stadt aus einem selbständigen Gebilde ein Glied eines größeren politischen und wirtschaftlichen Organismus. In diesem neuen Organismus haben die Städte naturgemäß auch in Zukunft als gegebene Brennpunkte von Handel und Verkehr eine hervorragende Stellung behauptet, aber das Unnatürliche ihrer Sonderstellung im Wirtschaftsleben der Territorien schwand in dem Maße, wie die Kluft ihrer widerstreitenden Interessen ausgefüllt wurde und eine Mehrzahl von ihnen zusammen mit dem platten Land eine gemeinsame Interessensphäre erhielt, welche genau umschrieben wurde durch die Landesgrenze. Mochten die städtischen Zollschranken noch lange zu Recht bestehen, praktisch wurden sie schon durch die territoriale Zollgrenze illusorisch gemacht, so oft diese durch Prohibitivzölle oder direkte Verbote für Ausfuhr und Einfuhr einen Staudamm errichtete, der jene — die städtischen Zollschranken — weit überragte. Und auch die Einwirkung gewöhnlicher Landesgrenzzölle auf ihren Markt konnten die Städte kaum jemals paralysieren. Wenn also die territoriale Regierung weder die Individualität noch die Vormachtstellung der Städte radikal zu vernichten suchte, ja sie vielmehr pflegte, so betrachtete sie doch immer die Städte nicht in ihrer Vereinzelung, sondern in ihrer Gesamtheit, in richtiger Würdigung der ihnen auch als Glieder der Staatswirtschaft bleibenden Bedeutung. Wenn die bayerischen Kurfürsten etwa das Interesse Landshuts wahrnahmen, so taten sie dies nicht, weil es eine Stadt, sondern weil es eine bayerische Stadt war. Nur die Residenzstadt erfreute sich nach wie vor einer außerordentlichen Begünstigung, aber auch nicht um ihrer selbst willen, sondern weil man sie zum wirtschaftlichen Zentrum des Landes machen wollte, wie sie längst das politische war.

Es ist ein unbestreitbarer Vorzug der absoluten Monarchie, daß sie durch die zentripetale Machtentfaltung eines allmächtigen Willens zusammenhängende Gebiete zu einem einheitlichen Staate am schnellsten und festesten zusammenschweißen und eine neue straffe Verwaltungsorganisation schaffen kann, deren Zügel sie selbst wieder mit aller Sicherheit und der nötigen Energie zu führen vermag. Darin liegt die geschichtliche Mission des Absolutismus für die Entwicklung der Volkswirtschaft. Denn dieser Vorzug befähigte den Absolutismus in erster Linie auf der festgefügten Grundlage des politischen Ganzen eine nach außen geschlossene, im Innern durch einen einheitlichen obersten Willen nach bestimmten Grundsätzen regulierte Wirtschaft aufzubauen. Diese seine Fähigkeit in die Tat umzusetzen, dazu bewogen den Absolutismus verschiedene Motive, welche freilich die Wirtschaftspolitik nicht immer als Selbstzweck, sondern oft genug als Mittel zum Zweck ins Auge faßten.

Zunächst ist die Herrschsucht ein wesentlicher Charakterzug des Absolutismus: sein Wille zur omnipotenten allgegenwärtigen Macht verlangte überall hineinzuregieren[1] und glaubte in

[1] Es gibt genug Beispiele für die kleinliche Sucht des Absolutismus, die Untertanen zu wirtschaftlichen Experimenten nach seinem Willen förmlich zu drillen. Diese Manie befällt alle Despoten, die großen, wie die kleinen, die großen, weil ihnen ungeheure Machtmittel zur Verfügung stehen, die kleinen, weil in kleinem Kreise die Durchführung des persönlichen Regiments in allen Winkeln seiner Domäne an sich leichter ist. Es liegt das Herrschsuchtsmotiv in der Psychologie des Menschen überhaupt begründet, denn jeder Mensch findet in der Erfüllung seines Willens die größte Befriedigung. Darin, daß der Mensch nicht nur einen freien Willen besitzt, sondern auch das Bedürfnis hat diesen seinen Willen erfüllt zu sehen und zur Befriedigung dieses Bedürfnisses, sei es in launenhaftem Starrsinn oder zielstrebiger Energie den Einflüssen des Milieus und der natürlichen Entwicklung sich widersetzt, diese zurückbildet, aufhält oder beschleunigt oder sie aus ihrer ursprünglichen Bahn drängt, darin liegt die Bedeutung der menschlichen Persönlichkeit für die Aufhellung der kausalen Zusammenhänge der Wirtschaftsgeschichte und ihrer Evolutionen begründet. Dieses psychologische Motiv wirkt in allen Menschen, aber mit verschiedener Kraft: wir sprechen nicht umsonst von Herrschernaturen; auf dem Boden des Absolutismus hat es sich am stärksten entwickelt und ist hier der Gefahr krankhafter Ausbildung am häufigsten erlegen.

Welch kuriose Blüten die Ueberspannung dieses Motivs trieb, davon wußten in Bayern sogar die Spatzen auf den Dächern zu pfeifen: cf. Spatzenverordnung vom 7. Nov. 1774, welche ganz Bayern zum Kampf gegen die Spatzen aufrief: „Befehlen demnach gdigst, zugleich „ernstgemessenst", daß: I mo von den nächsteintretenden 1775sten Jahr anfangend auf ein jedes der 3 nacheinanderfolgenden Jahr ein ganzer Hof 12, ein ¾ Hof 9, ein ½ Hof 8 und ½ Hof 6, ein ⅓ 4, ¼ Hof 3 und ⅛ und alle übrigen kleinen Gütler auch Häusler, Tagwerker und Innleute für jeden Corpus 2 Spatzenköpfe abzuliefern schuldig sein sollen. IV. to. Fanget einer mehrere Spatzen als ihn zu liefern trifft, mag er solche nicht nur allein einem Dritten überlassen, sondern auch die Köpfe dörren und trocknen, dann solche zur Liefrung auf das künf-

Gestalt des treubesorgten Landesvaters oder des Sonnenkönigs oder des ersten Dieners des Staates alle Welt durch huldvolle Verordnungen beglücken und verbessern zu können. Mit der äußeren Politik, in der sie durch die Künste der Diplomatie und durch die Gewalt des Schwertes ihren Machtbereich unaufhörlich zu erweitern wünschte, wollte sich diese Herrsucht nicht begnügen, sondern sie suchte auch die innere Politik, vorab die Wirtschaftspolitik nach allen Richtungen und bis ins kleinste ihren Anschauungen und Wünschen — um nicht zu sagen Launen gemäß zu regeln. Selbst angenommen, das ‚Laissez faire, laissez passer' wäre als empfehlenswertester Grundsatz für das Verhalten der Regierung gegenüber der Wirtschaft im Staate von den Volkswirten jener Zeit verkündigt worden, der Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts wäre einer solchen Entsagung gar nicht fähig gewesen und hätte solchen Theorien ebenso taube Ohren entgegengehalten, wie er nachher verbittert durch die endlosen, ärgerlichen Mißerfolge den Freihandelstheoretikern sich in die Arme warf. Dieses Motiv, die Herrschsucht mit all ihrer hohlen Selbstüberschätzung, wird durch nichts deutlicher gekennzeichnet, als durch die Tätigkeit der Gesetzes- und Verordnungsmaschine, welche in der Glanzzeit des Absolutismus geradezu fieberhaft arbeitete.

Was nun der Natur seines Wesens entsprach, das forderte auch das eigenste Interesse des Absolutismus. Die prunkvolle Hofhaltung, welche den Glauben an das Gottesgnadentum womöglich bis zur Apotheose steigern sollte, der Unterhalt einer zahlreichen Beamtenschaft, die Besoldung eines Heeres, das bald zur stehenden Einrichtung wurde, die vielen dynastischen Kriege, welche einander sozusagen ablösten, das

---

tige Jahr vor sich oder andere aufbehalten". Ob die Spatzen sich auch absolut regieren ließen? Denn sie waren frei, allerdings vogelfrei. Spatzenverordnung: Georg Karl Mayr, Sammlung der Kurpfalz-Bayrischen Landesverordnungen 1784 ff. II 904. Bekannt ist, wie man die Bauern mit militärischem Aufgebot dazu zwang, etwa im Interesse der Leinwandindustrie Flachs und Hanf zu bauen in Gegenden, deren rauhes Klima und armer Boden den Anbau solcher Handelsgewächse von vornherein aussichtslos machte. (Vgl. A. Baumann, das bayerische Handelswesen S. 55.) Unwillkürlich denkt man da an den meerpeitschenden Xerxes.

Die Lächerlichkeit solcher Mittel und solcher Verordnungen illustrieren den Einfluß des Motivs der schlechthinigen Herrschsucht gerade auf die Wirtschaftspolitik. Dieses Motiv hat äußerlich betrachtet viel Ähnlichkeit mit dem egoistischen, unterscheidet sich aber wesentlich von letzterem, denn es ist psychologisch. Der Egoismus als solcher dagegen, in seinen drei Formen als Selbsterhaltungs-, Wachstums- und Fortpflanzungstrieb eines realen Ich stellt eine materielle Potenz dar, die in jedem organischen Molekül ebenso zur Geltung kommt, wie im Menschen und über den Zweckbereich des Ego hinaus nur mittelbar wirkt.

alles verſchlang ungeheure Summen. Woher ſollte der Fürſt die Mittel nehmen, um die mit der Regelmäßigkeit des Naturereigniſſes wiederkehrende Ebbe in ſeiner Kaſſe wieder zu füllen? Die Einkünfte aus dem Kammergut konnten bei gleichbleibender Intenſität der Bewirtſchaftung nicht weſentlich geſteigert werden, der Kredit des Staates war wenig entwickelt und ſehr ſchwankend, wie der Kursſturz der Schuldverſchreibungen zeigt,[1] außerdem führte die Anleihe — regelmäßig zur Schuldenwirtſchaft. Nur die Einnahmen aus den Steuern, aus den Zöllen, aus Regalien waren einer ausſichtsvollen Steigerung fähig. Um nun aber 1. die Steuerkraft ſeiner Untertanen zu erhöhen, mußte der Fürſt Handel und Gewerbe, Bergbau und Landwirtſchaft zu heben ſuchen, mußte er, um den Reichtum des Landes zu ſchützen und zu mehren, nach der geltenden Anſchauung eine aktive Handelsbilanz und letzten Endes die wirtſchaftliche Autarkie anſtreben, glaubte er Produktion und Konſumtion wie ein guter Hausvater regeln zu müſſen; um 2. die Zollerträgniſſe zu vergrößern, war er von vornherein ein erklärter Freund der Schutzzollpolitik; in ſeinem Intereſſe lag 3. die ſchrankenloſe Vermehrung und rückſichtsloſe Ausbeutung der Regalien, der Hoheitsrechte über Bergbau, Salinenbetrieb, Brauerei entweder in eigener Regie oder durch Uebertragung an kapitalkräftige Pächter — Apaldatoren —, an vereinzelte oder an Geſellſchaften, an Inländer oder Ausländer; letzten Endes fühlte er ſich verſucht, als Unternehmer in Handel und Gewerbe aufzutreten, ſelbſtändig oder durch Beteiligung an Geſellſchaften, in freier Konkurrenz oder mit Beanſpruchung des Monopols, was dann einer Regaliſierung des betreffenden Handels- oder Gewerbezweiges gleichkam; oder er hielt perſönliche Beteiligung für zu riskant, dann verhieß ihm eine periodiſch wiederkehrende Abſchlagszahlung für Verleihung des Apaldos (oder Oktrois — wie man es im Norden nannte —) von vornherein eine reiche und müheloſe Einnahme.

Dieſer private Egoismus — der fiskaliſche Geſichtspunkt — bildete das ſtärkſte[2] Motiv für den Abſolutismus, Wirtſchaftspolitik zu treiben und zwar Wirtſchaftspolitik im merkantiliſtiſchen Sinne.

Außer dieſen Motiven ſpielte noch ein religiöſes herein, nachdem die Spaltung der abendländiſchen Völkerfamilie

---

[1] Freyberg a. a. O. II. 342.

[2] Daß dieſes Motiv am ſtärkſten wirkte, beweiſt die Ausbeutungspolitik, die das Merkantilſyſtem zum Bankerott geführt hat, „das mißverſtandene Intereſſe des Fiskus“, wie Turgot ſich ausdrückte. Hätte der Abſolutismus verſtanden, die überſchießende Gewalt dieſes Motivs zu bändigen und die Grenze der Leiſtungsfähigkeit der Bureaukratie innezuhalten, ſo würde er einen größeren und bleibenden Erfolg errungen haben.

in feindliche Heerlager, vorbereitet durch das Aufkommen der Nationalstaaten, durch die Reformation und deren endgültigen Sieg im 30jährigen Krieg vollzogen war. Der religiöse Fanatismus paarte sich mit der wirtschaftlichen Eifersucht. Dies kommt z. B. zur Geltung in dem Bestreben Max' I., des mächtigsten Vertreters der Gegenreformation, Bayerns Handel und Gewerbe von den protestantischen Reichsstädten Augsburg und Nürnberg unabhängig zu machen und die katholischen, italienischen Großkaufleute und Verleger von dort nach Bayern hereinzuziehen.

Dieses religiöse Motiv tritt im Verlauf des 17. Jahrhunderts immer mehr zurück, dient nur gelegentlich als willkommener Deckmantel für weniger ideale Motive[1], wirkt im übrigen nur indirekt, indem manche Staaten die religiöse Unduldsamkeit ihrer Nachbarn dazu benutzen, Kapitalisten und geschickte Handwerksmeister, die ihres Glaubens wegen auswandern mußten, durch weitherziges Entgegenkommen auf ihrem Gebiete ansässig zu machen.

---

[1] Interessant ist in dieser Hinsicht die Klage der Münchner Kaufleute im Jahre 1689 (K A M G R 272. 1), daß, falls das Verbot der Einfuhr französischer Waren — welches der Kurfürst Max II. aus Gründen der äußeren Politik (Anschluß an den Kaiser) erlassen hatte — strikte durchgeführt würde, „solches alleinig und vornehmlich denen Calvinisten und Luteranern in Englant, Hollandt, Schweiz, Brandenburger und Anspacher Land, wo stattliche fabriquen aufgerichte seindt, zu nuzen kommt". Ebenso charakteristisch wie diese Motivierung ist die Gepflogenheit der bayrischen Kurfürsten, sich auch in wirtschaftspolitischen Fragen bei ihren Beichtvätern und Hoftheologen Rats zu erholen. Noch im Jahre 1690 erwiderte der Kommerzienrat der Landschaft auf ihre gravamina über das ohne ihre Zustimmung eingeführte Tuchapaldo und anderes: „von dem seligen Kurfürsten (Ferdinand Maria) sei bei Verwilligung und Einrichtung des Tabakapaldos wohl die Theologie gutachtlich gehört worden, aber dergleichen Kommunikation mit gemeiner löblicher Landschaft ebenfalls nicht geschehen". — cf. Joseph Micheler: Das Tabakwesen in Bayern pag. 28, ebenso pag. 29; dort auch die einschlägigen Akten zitiert.

Wie die Kaufleute im Grunde ihres Herzens nicht für die katholische Religion, sondern für ihr Geschäft bangten, denn sie trieben auch vor dem Einfuhrverbot regsten Handel mit den Lutheranern, ebensowenig war es den Fürsten um die christliche Moral zu tun, denn es bereitete ihnen nachträglich keine Gewissensbisse, ihre eigenen Unternehmungen durch nachlässige Bewirtschaftung und ausbeuterische Verschwendungssucht in fahrlässiger Weise dem Bankerott zu überantworten, bei ihren wirtschaftlichen Experimenten zahllose Existenzen aufs Spiel zu setzen und sich jedweden Eingriff in das Privatrecht zu erlauben, die volkswirtschaftlichen Interessen den dynastischen hintanzusetzen, Vorwürfe, die zum Teil sogar einem Max II. nicht erspart bleiben können. Die kurfürstliche Fabrik (Wollmanufaktur) lieferte von 1688 bis 1694 zum Bau und zur Möblierung des Schleißheimer Schlosses an 90000 fl. ab, statt Abschreibungen vorzunehmen und Reserven anzusammeln. 1719 mußte der Verweser Prössel das Hofkriegszahlamt wiederholt mahnen, die Monturenlieferungen endlich zu bezahlen, damit die Fabrik und ihre Braunauer Filiale wenigstens ihre Arbeitsleute entlohnen könnten und

Weit nachhaltiger wirkte die allgemeine Anschauung der Zeit, die allerdings mit der „öffentlichen Meinung" nicht identifiziert werden kann. In den Kreisen der Gelehrten, der Staatsmänner, der weitblickenden und fortschrittlichen Vertreter von Handel und Gewerbe, welche aus Beruf oder aus Muße die wirtschaftlichen Probleme erörterten, galt es bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts als selbstverständliches Axiom, daß Wirtschaftspolitik zu des Landesherrn vornehmsten Aufgaben gehöre.

Die herrschende Meinung bildete sich anfangs mehr unbewußt aus den Bedürfnissen der beginnenden neuen Zeit, vor allem aus den Erfahrungen einzelner fortschrittlicher Länder, wie Frankreich, Bayern und Holland. Aber während die Erfahrungen, die erstere vor Colberts und J. J. Bechers Auftreten (also vor 1660) machten, für das zivilisierte Europa zunächst wieder verloren gingen, rief Holland durch sein glanzvolles, bei einem so kleinen Staatswesen für unmöglich gehaltenes Emporsteigen zur ersten See- und Handelsmacht einen tiefen und dauernden Eindruck hervor. Von dort wurde Colberts Genie und Bechers Talent befruchtet. Wenn also in diesem Falle wieder einmal die Praxis der Theorie weit vorauseilte, so hat doch der Begründer und hervorragendste Vertreter der deutschen Kameralwissenschaft J. J. Becher und alle, die in den Fußstapfen des Altmeisters wandelten, wie Hornigk und Marperger, Seckendorf und andere, haben diese doch einen bedeutenden Anteil an der Bildung und Ueberlieferung der herrschenden Anschauung ihrer Zeit. Gerade sie, die ebenso tüchtige Praktiker, wie fleißige Schriftsteller waren, haben nicht nur die Wirtschaftspolitik als ein Hauptpostulat moderner Staatsverwaltung verkündet, sondern auch die Erfüllung dieses neuen Staatszwecks durch Kommerzkollegien auf das eifrigste befürwortet und betrieben. Allerdings darf man nicht ihre Bedeutung für die merkantilistische Praxis, noch weniger für die Errichtung der Kommerzkollegien überschätzen. Der unmittelbare Erfolg ihrer praktischen Wirksamkeit gerade für die Verbreitung des Kommerzienrats war tatsächlich ein sehr geringer. Es ist auffallend, daß Becher in Bayern, wo doch der Kommerzienrat mit am frühesten sich entwickelte, mit seinen Bestrebungen für dessen Wiedererrichtung keinen Erfolg hatte.[1]

Bechers Schöpfung in Österreich ferner ging bald unter

sich nicht immer „von den armen, fast vor Hunger krepierenden Laboranten" müßten mahnen lassen. Oberbayerisches Archiv 50. Bd., 276 ff. B. Kreuter: Beiträge zur Geschichte der Wollengewerbe in Bayern.

[1] Hingegen ging sowohl im Jahre 1689 wie 1748 die unmittelbare Anregung zur Wiedererrichtnng des Kommerzienrats vom Unternehmertum aus. Vgl. A. Baumann: Das bayerische Handelswesen im 18. Jahrhundert. S. 8 und den 2. Teil dieser Arbeit, der beinahe druckreif ist und später im Oberbayer. Archiv erscheinen wird.

und Hornigk gelang es nicht mehr, sie zu erneuern.[1] Marperger wurde zwar selbst Kommerzienrat und erlebte noch die Errichtung der sächsischen Kommerziendeputation; aber wie hoch seine Verdienste um diese Tat zu bewerten sind, muß erst die Publikation der einschlägigen Akten des Dresdner Archivs lehren. Die Verwirklichung merkantilistischer Ideen speziell durch Errichtung von Kommerzkollegien haben demnach die kameralistischen Schriftsteller hauptsächlich mittelbar gefördert, indem sie eben durch ihre Schriften die herrschende Anschauung nachhaltig beeinflußten, sie begründeten und klärten und Hauptträger der geltenden Überlieferung wurden. Nicht bloß die leitenden Staatsbeamten mögen aus ihren Schriften ihre wirtschaftspolitische Überzeugung sich gebildet haben, wenn sie nicht schon bei ihnen in die Schule gegangen waren, sondern auch auf dem Schreibtisch manch politischen Großkaufmanns und Fabrikherrn mögen ihre leicht verständlichen Bücher, besonders häufig der geradezu volkstümlich geschriebene politische Diskurs Bechers zu finden gewesen sein. Boten doch diese Schriften in einer Schale die Früchte wirtschaftspolitischer Studien und handelstechnischer Erfahrungen; neben diesen kostete ein begabter Kopf auch von jenen. Und wenn der Autokrat, der neben Diplomatie, Astrologie und anderen Künsten für kameralwissenschaftliche Lektüre selten Zeit fand, der Meinung dieser Kreise, die die herrschende Anschauung verkörperten, sich anschloß, dann erhielt er auf solche Weise indirekt von den kameralistischen Schriftstellern Anregung und wissenschaftliche Rechtfertigung für seine Wirtschaftspolitik und den besten Rat, sie zu verwirklichen, nämlich den Kommerzienrat. (Sit venia verbo!)

Fast gar nicht kam endlich das nationale Motiv in Deutschland zur Geltung. Wie kann man auch ein solches erwarten von Fürsten, deren Interesse in der Zersplitterung des deutschen Reiches lag, die so wenig Nationalgefühl entwickelten, daß sie die eigene Muttersprache, die Wurzel aller Nationalität, verachteten, die alles Land jenseits der territorialen Grenzpfähle als Ausland betrachteten, mochte es auch von Stammesbrüdern bewohnt und bebaut sein. Ein gemeinsamer wirtschaftlicher Zusammenschluß lag ihnen ferne, der Gedanke eines Zollvereins wäre ihnen unfaßbar gewesen. Was half es, wenn Patrioten wie J. J. Becher[2] das nationale Moment energisch

---

[1] Vgl. Hatscheck, Das Manufakturenhaus auf dem Tabor in Wien. Staats- u. Sozialw. Forsch. Bd. VI, 1.

[2] Diese nationale Gesinnung kann Becher nicht hoch genug angeschlagen werden in einer Zeit, wo deutschnationales Empfinden in partikularistischen Bestrebungen vollständig versunken war. Mit beißendem Spott und der ihm eigenen Kraft des Ausdrucks machte er seiner Gesinnung Luft, indem er klagt: „daß die Frantzösische Schermesser uns Teutschen den Bart besser scheren, als andere, die Frantzösische Scheren

mit warmem patriotischen Empfinden immer wieder betonten; sie blieben Prediger in der Wüste.

Die Motive der Herrschsucht, des Egoismus, der Religion, der herrschenden Anschauung: das psychologische, das materielle wirtschaftliche, das ethische, das wissenschaftliche (= logische) Moment — wirkten also zusammen und bewogen den Absolutismus für sein politisch unabhängiges Staatswesen auch die wirtschaftliche Autarkie anzustreben. Nachdem aber der Absolutismus seinen Beruf Wirtschaftspolitik zu treiben erkannt hatte und von seiner Befähigung dazu mit Recht überzeugt war, gab es für ihn keinen anderen Weg und kein natürlicheres Mittel, die Wirtschaftspolitik einheitlich und erfolgreich zu gestalten, als die Bildung einer eigenen Behörde. Daher wird in der Tat der Verwaltungsapparat in vielen Territorien durch ein neues Kollegium, einen neuen Rat, das Kommerzkollegium oder den Kommerzienrat vergrößert und in vielen Fällen erhielt diese neue Behörde eine vollkommene Organisation und einen selbständigen Wirkungskreis. Es erwuchs somit diese neue Behörde aus den Forderungen ihrer Zeit, die in dem Satze gipfelten: Wirtschaftspolitik ist nicht bloß Interessensphäre, sondern ureigenste Domäne der Regierung und ihrer Verwaltung.

Mit der Bildung einer besonderen Behörde für die Wirtschaftspolitik bewies der Absolutismus, daß er mit Eifer und Ernst seinen Beruf erfaßte. Mochten seine Motive nicht edelster Natur sein, jedenfalls kann nicht geleugnet werden, daß der Egoismus auf dem Fürstenthron, soviel Unglück er in der äußeren Politik durch seine Ländergier über die plebs misera contribuens heraufbeschworen hat, daß er in der inneren Politik, in der Wirtschaftspolitik wenigstens, trotz aller Mißgriffe in vielen Beziehungen günstig wirkte. Freilich ließ man häufig genug dem Egoismus die Zügel schießen, lief beinahe Gefahr, Wirtschaftspolitik mit Finanzpolitik zu verwechseln, und schlach-

---

und Zangen schneiden besser die Nägel und reißen die Haar aus als unsere, ihre Uhren gehen besser, wann sie die Teutsche zu Paris gemacht haben, alswann eben selbige Meister solche zu Augspurg gemacht hatten, denn die Luft allda ist besser dazu .... ihrer Weiber Aufsätz, Garnitur, Bänder, Ketten, Perlen, Schuh, Strümpf endlich gar die Hember seyndt besser wann sye die Frantzösische Luft ein wenig parfürmiert hat (wie wohl ehe ich sie anlegen täte den guten Geruch erstlich mit Schwebelrauch, als wie man den Brieffen in der Pest tut, vertreiben wolte). Man fährt nicht wohl in den Kutschen, wann sie nicht die frantzösische Mode haben .... die frantzösischen Perücken schikken sich besser auff die Teutschen Köpf als die Teutschen Haare selbsten, so läßt sich auch hernach ein solch Frantzösisch Haar von keinem Teutschen Kamm kämmen, oder ander als mit frantzösischer Pudder bestreuen .... noch sich ein Teutscher Zahn als mit einem frantzösischen Zahnstierer putzen, noch sich das Teutsche Geld anders als mit Frantzösischen Karten verspielen ....' im Politischen Diskurs II. Aufl. 1673 S. 145 ff.

tete die Henne, bevor sie die begehrten goldenen Eier legen konnte. Aber mögen auch im ganzen die Resultate nicht glänzend gewesen und in der Epoche 1600—1800 verhältnismäßig wenig erreicht worden sein, so hat doch die Zeit des Absolutismus, Merkantilismus und Kommerzienrats reiche Erfahrungen gesammelt und eine Tradition geschaffen, zu der das 19. Jahrhundert nach vorübergehender Verkennung zurückkehrte und die Früchte erntete auf dem Felde, das in 200 Jahren bereitet und mit manch fruchtbarem Samenkorn besät worden war. Man muß sich auch erinnern, daß außer dem Mangel an Selbstzucht und abgesehen von den fiskalischen Ausschreitungen besonders die Enge der Verhältnisse hemmte, in die ein blinder Partikularismus sich verrannt hatte, und aus der nur Blut und Eisen heraushelfen und ein Reich schaffen konnte, das als Basis für eine großzügige Wirtschaftspolitik sich eignete.

Der Werdegang des neuen Kollegiums war als getreues Spiegelbild der Politik des Absolutismus ein höchst wechselvoller, bald langsam und zögernd wie ein tastender Versuch, oft ganz unterbrochen, dann wieder in überstürzter Hast vorwärts eilend, entsprechend der besonderen Neigung oder hervorragenden Tüchtigkeit des gerade regierenden Fürsten. Die Mannigfaltigkeit der einzelnen Entwicklungsformen wurde durch örtliche Besonderheiten noch erhöht: Diese einzeln zu charakterisieren ist hier nicht beabsichtigt, sie fallen bei einem Überblick über die bekannteren Kommerzkollegien sofort in die Augen. Hier gilt es zunächst den Typus des Kommerzienrats in seiner Entstehung zu verfolgen und daraus den Begriff zu abstrahieren.

Als die Fürsten anfingen der Wirtschaftspolitik innerhalb ihres Territoriums ihr Augenmerk zuzuwenden, suchten sie zunächst durch Reformen der Polizeiordnung, durch vereinzelte auf einen bestimmten Zweck gerichtete Verordnungen, durch Maßnahmen von Fall zu Fall Einfluß auf das Wirtschaftsleben ihrer Untertanen zu gewinnen.

Die Ausführung all dieser Verordnungen und Maßnahmen war der ordentlichen obersten Verwaltungs- und Polizeibehörde — und der obersten Finanzbehörde übertragen; das Hofratskollegium und das Hofkammerkollegium teilten sich also in das neue Amt, das ihre bisherige Instruktion ergänzt, ihren Pflichtkreis, aber auch ihre Kompetenz beträchtlich erweitert. Immer war es ja und ist es noch heute der Weg der Polizeiordnung, auf dem der Staat die Grenzen seiner Interessensphäre vorschiebt und Gebiete, die er vordem der freien Entwicklung und der Selbstbestimmung seiner Bürger überließ, allmählich in seinen Machtbereich einbezieht. Damals war durch die Rezeption des römischen Rechts, Begriff und Aufgabe des Staates und seines Oberhauptes schon soweit entwickelt, daß der Fürst dies einzig wirksame Mittel

friedlicher Eroberung im Innern ungescheut anzuwenden wagte und für die Vergewaltigung und Beseitigung altverbriefter städtischer und ständischer Rechte, längst überlebter Institutionen, Privilegien und Freiheiten die rechtliche Formel in der Polizeiordnung ohne weiteres gegeben war. In das Ressort der Hofkammer aber schien die Wirtschaftspolitik schon wegen des offenkundigen Zusammenhangs von Staatshaushalt und Volkswohlstand zu gehören.

In dem Maße als nun in der Folge die ursprünglichen Amtsgeschäfte des Hofrats und der Hofkammer immer höher anschwollen und die ganze Tätigkeit dieser Behörden für sich beanspruchten und die neuen Zweige des Ressorts hintangesetzt zu werden drohten, da suchte man zunächst aus den Hauptkollegien Deputationen zu bilden und so einer Überlastung derselben vorzubeugen. Die wachsende Bedeutung der Wirtschaftspolitik, das besondere Interesse des jeweiligen Fürsten und die einem gedeihlichen Arbeiten höchst unzuträglichen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Hofrat und Hofkammer beschleunigten gelegentlich die Bildung von Kommerzdeputationen.

Aber auf dieser zweiten Stufe der Entwicklung konnte man nicht stehen bleiben. Die Deputationen erhielten meistens keine Instruktion und feste Umgrenzung ihrer Kompetenz, sie waren in ihren Vollmachten sehr beschränkt und erwiesen sich so als höchst unvollkommener Notbehelf. Die Entlastung der Hauptkollegien war auch nur eine scheinbare und betraf nur das Kollegium als solches, während einzelne seiner Mitglieder durch die nebenamtliche Tätigkeit in der Kommerzdeputation — die Deputierten wurden gewöhnlich aus den Mutterkollegien genommen — um so schwerer belastet waren, wie ja überhaupt die Ämterkumulierung ein Krebsschaden der früheren Verwaltungsorganisation ist. Außerdem entstanden neue Kompetenzstreitigkeiten zwischen der Deputation und den Kollegien, aus denen sie hervorgegangen war, von deren Abhängigkeit sie sich möglichst frei zu machen wünschte. Es kann also nicht Wunder nehmen, daß die Kommerzdeputation wieder verschwand und damit besonders bei einem Thronwechsel die Entwicklung wenigstens zeitweise plötzlich abbrach oder daß diese Deputation ausgebaut wurde zu einem vollkommenen, den täleren — auch den Mutterkollegien — ebenbürtigen, obersten Kollegium.

Diese dritte und höchste Stufe erstieg die Entwicklung aber erst dann, als man die Wichtigkeit der Wirtschaftspolitik voll und ganz begriffen hatte und man der Einsicht sich nicht mehr verschließen konnte, daß dieselbe dauernden Erfolg nur verspreche, falls sie einheitlich, nach großen und beständigen Gesichtspunkten von einer in ihren Entschließungen möglichst unabhängigen, mit ihren Verordnungen im ganzen Verwaltungs-

körper durchdringenden Zentralstelle betrieben würde. Diese Erkenntnis kam oft nur zu spät oder wurde durch anfängliche Mißerfolge wieder getrübt oder vom Thronerben verleugnet. Wo sie sich aber einmal Bahn brach, wie speziell in Bayern, da wurde ein besonderes Kommerzkollegium geschaffen.

Seine Organisation war natürlich der aller älteren Kollegien nachgeformt: Eine Anzahl gleichstehender Räte aus anderen Kollegien „zum Kommerzwesen" verordnet, bildeten es. An seiner Spitze stand ein Präsident, welcher die Versammlungen berief, das Kolleg nach außen vertrat, in der späteren Zeit auch die Beschlüsse, Verordnungen, Gutachten 2c. im Namen des Kollegs zeichnete. Den Präsidenten ersetzt in seiner Abwesenheit ein Vizepräsident. Nur durch eine Ausnahme unterscheidet sich das Kommerzkolleg von den übrigen: Es werden auch Sachverständige, die weder juristisch noch kameralistisch vorgebildet, also überhaupt nicht Beamte von Beruf sind, als ebenbürtige Mitglieder in das Kollegium aufgenommen, jedoch manchmal mit der Beschränkung, daß sie bei Beschlüssen, die in die Justiz und Verwaltung übergreifen, nicht stimmberechtigt sind. Der Kommerzienrat hat nicht nur eine beratende Stimme, sondern auch eine beschließende und vollziehende Gewalt und häufig eine hohe Gerichtsbarkeit inne, welch letztere gewöhnlich als höhere oder höchste Instanz des Handelsgerichts und des Konfiskationsgerichts (für Zollhinterziehungen) sich darstellt.

Das Kollegium hat sein eigenes Ratszimmer, seine Sitzungsordnung, sein eigenes Bureau mit Sekretären, Rechnungsführern, Registratoren, Protokollanten, Expeditoren und Boten. Es steht ihm also der ganze Hilfsapparat der damals üblichen Kanzlei zur Verfügung. Alle Beamten und Bediensteten des Kollegs werden besoldet, häufig, besonders wenn nicht Ämterkumulierung Platz greift, mit dem vollen Gehalt eines Hauptamts. Der Kommerzienrat präsentiert sich also in der Reihe der obersten Kollegien und steht denselben selbständig und ebenbürtig gegenüber. Ja es kam vor, daß er unter denselben eine hervorragende Ausnahmestellung einnahm, dann nämlich, wenn er die höchste Instanz in Handelssachen bildete, während von dem Tribunal der anderen Kollegien noch an einen höheren Gerichtshof — in Bayern das Revisorium — appelliert werden konnte. Der Kommerzienrat ist nur von der höchsten Zentralstelle — in Bayern dem Geheimen Rat — abhängig und tritt durch mündlichen Vortrag seines Vertreters in direkten Verkehr mit dem Landesherrn. Das Ressort des Kollegiums ist, wie aus den früheren Darlegungen von selbst sich ergibt, die Wirtschaftspolitik und zwar eine merkantilistische, speziell Handels- und Industriepolitik. Durch Statistiken und Enqueten hatte es sich über den Zustand der Wirtschaft des Landes auf-

zuklären und eine sichere Grundlage für planmäßiges Arbeiten sich zu schaffen. Zu dem gleichen Zwecke hatten die Handel- und Gewerbetreibenden mit ihren Bittgesuchen und Beschwerden an den Kommerzienrat sich zu wenden. Auf Grund dieser vorbereitenden Tätigkeit wurde die Geschäftsordnung in den regelmäßigen Sitzungen erledigt. Auf der Tagesordnung pflegten alle Gegenstände zu erscheinen, welche irgendwie mittelbar oder unmittelbar auf Wirtschaftspolitik Bezug hatten, als da sind: Gründung von Handelskompagnien, Einführung von Manufakturen, Regelung des innern Verkehrs usw. Über dies und anderes wird kollegialiter beraten, nach reiflicher Uberlegung werden entsprechende Beschlüsse gefaßt, Privilegien ausgearbeitet, Verordnungen erlassen, Patente erteilt, letztere, soweit sie nicht der Polizeibehörde (dem Hofrat) vorbehalten blieben. Insonderheit hatte der Kommerzienrat die Oberaufsicht über die staatlichen Fabriken und Handelsunternehmungen, deren Direktoren ihm zur Rechnungablegung verpflichtet waren. Die Zollpolitik richtete sich tatsächlich nach seinen Intentionen, er konnte Patente für zollfreie Ein- und Ausfuhr erteilen und überwachte durch eigene nur ihm unterstellte Kontrollorgane, sowie durch die oberste Gerichtsbarkeit im Konfiskationswesen den Zolldienst, wenigstens soweit er die Schutzzölle, besonders die strenge Durchführung der Sperren betraf. Zu seinen Aufgaben zählte ferner die Verbesserung der Verkehrswege durch die Beaufsichtigung des Straßen- und Brückenbauwesens. Endlich wurde ihm, wie schon bemerkt, die Handelsgerichtsbarkeit, mitunter sogar in letzter Instanz übertragen.

Umfangreich waren also die Aufgaben des Kommerzienrats, groß seine administrative Gewalt, achtunggebietend seine Jurisdiktion. Es ist nicht zuviel gesagt, wenn man ihn das Handelsministerium seiner Zeit nennt. Er war berufen zu einer vielseitigen, wohlgeordneten Tätigkeit. Daß diese nicht zu sehr an den grünen Tisch erinnere, dafür sorgten die beigezogenen Praktiker, sorgten die Petitionen seiner Pflegebefohlenen, mit denen er zu unmittelbarem regen Verkehr durch Ausschluß von Mittelbehörden geradezu genötigt war; wenn der Kommerzienrat überdies von seinem Rechte, mit Umgehung der obersten Zentralbehörde direkt an die Person des Fürsten sich zu wenden, ergiebigen Gebrauch machte, so konnte er den schleppenden Gang bureaukratischer Arbeitsweise wesentlich beschleunigen.

Der Kommerzienrat konnte also, so weit dies von ihm, seiner Organisation abhing, recht Ersprießliches leisten. Allerdings gab schließlich der Fürst immer den Ausschlag. Wenn er kurzsichtig war und auf seinen Willen bestand, nützte der beste Kommerzienrat nichts. Unsicherheit und Unbeständigkeit haften immer wie ein Fluch am Absolutismus, mögen sie aus-

dem unvollkommenen Charakter des Regenten oder aus raschem Thronwechsel erwachsen. Darum darf man auch den Mißerfolg, den der Kommerzienrat häufig genug zu verzeichnen hatte, nicht ihm und seiner Organisation allein zur Last legen, sondern muß dies auch dem Fürsten, der mit dem unumschränkten Gebrauch seiner Macht zugleich die ganze Verantwortung für dessen Folgen übernahm.

Der geschilderte allgemeine Typus des Kommerzienrats ist in seiner Entwicklung und in seiner Vollendung aus bayerischen Verhältnissen, die der Verfasser unmittelbar vor Augen hatte, herausgearbeitet und deckt sich schon deshalb nicht ohne weiteres mit der gleichen Einrichtung in anderen Territorien.

Ein solcher Idealtypus darf nicht verallgemeinert werden. Auch in Bayern war dieses Ideal nicht immer festgehalten. Hier wie anderwärts waren Organisation und Geschäftsbereich dem Wechsel der Zeit unterworfen; einer Zeit, in der die Verwaltungsorganisation in beständigem Fluß begriffen war; besonders der Geschäftsbereich war meistens von geringerem Umfang. In manchen Territorien hat der Kommerzienrat seine Hauptrolle als Handelsgericht gespielt, in anderen fehlte ihm jeder Einfluß auf die Zollpolitik; häufig blieb die Entwicklung in ihren Anfängen stecken, oder es kam nur zur Errichtung einer Kommerzdeputation, welche dann bei engbegrenzten Vollmachten und unklarer Instruktion, wenn sie überhaupt eine solche erhielt, eine geringe Leistungsfähigkeit an den Tag legte. Anderwärts, besonders in den Städten wie Altona bringt es der Kommerzienrat nur zu einer lokalen Bedeutung, da ihm die breitere Operationsbasis territorialer Wirtschaftspolitik fehlte; oft hatte er kaum mehr als eine beratende Stimme, blieb ein Zwitterding von Interessenvertretung und Regierungsorgan oder diente gelegentlich gar nur als Lückenbüßer für einzelne Fälle oder einen speziellen Verwaltungszweig. Bei einigen Staaten kann von einer Entwicklung des Organs für Wirtschaftspolitik überhaupt nicht gesprochen werden, da man dort einfach die Einrichtung der Nachbarländer übernahm. Aber so unbefriedigend auch im einzelnen konkreten Fall der Vergleich mit dem obengeschilderten Typus ausfallen mag, seine charakteristischen Grundzüge finden wir überall mehr oder weniger deutlich, vereinzelt und embryonenhaft oder in ihrer vollkommenen Gesamtheit.

Man vermeidet es, in der Volkswirtschaft von allgemein gültigen Gesetzen zu sprechen, ebenso müßig scheint es, den Typus einer Verwaltungsform aus der mannigfaltigen Wirklichkeit zu abstrahieren, zumal da er nicht einmal in jener Zeit, die sich doch wunderbar einig war über den Grundsatz und das Ziel staatlicher Wirtschaftspolitik, allgemeine Anwendung gefunden hat. Aber insofern dürfte dieser Versuch

nicht ganz überflüssig sein, als erst auf dem Grundriß der schematischen Skizze eines Idealtypus die besonderen Merkmale und die Stufe der Entwicklung des Spezialfalles einen plastischen Ausdruck gewinnen.

4. Verbreitung des Kommerzienrats.

Die vorausgehenden Erörterungen lassen uns schon vermuten, daß in früherer Zeit in allen wirtschaftlich-fortschrittlichen Staaten Deutschlands, ja Europas ein Kommerzienrat oder eine diesem nach Organisation und Ressort gleichwertige Behörde zu finden sein müsse, da ja alle merkantilistischen Anschauungen huldigten und in allen seit dem 16. Jahrhundert die Ausbildung eines einheitlichen Staatswesens, der absoluten Monarchie, und die Entwicklung einer größeren Wirtschaftseinheit, der territorialen oder gar wie in Frankreich, der nationalen sich vollzog. Und in der Tat ist auch die Verbreitung des Kommerzienrats im 17. und noch mehr im 18. Jahrhundert eine ziemlich allgemeine.

Die Errichtung beginnt im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts; Frankreich und Bayern gehen allen andern Staaten mit gutem Beispiel voran.

In Frankreich hat Heinrich IV. zum erstenmal eine besondere Behörde für Wirtschaftspolitik, besonders für die Pflege der Industrie und des Außenhandels in die Verwaltungsorganisation des französischen Staatswesens eingegliedert, indem er im Jahre 1602 die Chambre supérieure du commerce[1] errichtete. In diese Chambre berief er mehrere Mitglieder des Parlaments, des Staatsrats, der Chambre des Comptes (Rechnungskammer) und der Cour des Aides und später zwei angesehene Kaufleute. Dieser französische Kommerzienrat hatte über Vorschläge, Bittgesuche und Erinnerungen, die auf den Binnen- und Außenhandel sich bezogen, insbesondere über abzuschließende Handelsverträge zu beraten, sich über den Stand der Industrie zu unterrichten und Streitigkeiten in Handelssachen zu schlichten.

[1] Wir halten absichtlich an der französischen Bezeichnung fest. Die Übersetzung: „Oberhandelskammer" liegt nahe, könnte aber leicht irreführen, da wir mit dem Ausdruck Handelskammer einen wesentlich anderen Begriff verbinden, der im französischen Wort nicht enthalten ist. Am richtigsten trifft den Inhalt des Wortes die freie Übersetzung Kommerzkollegium oder Kommerzienrat, die man aber wieder bemängeln kann, wegen der allzuweiten Entfernung vom Wortlaut. Aus diesem Grunde wurden auch andere Fachausdrücke für französische Behörden im Urtext aufgenommen, um nicht durch schiefe Übersetzungen, die beim Fehlen eines deutschen Analogons manchmal unvermeidlich wären, zu verwirren, sondern den Lesern die Orientierung in den ausführlichen Werken über französisches Verwaltungsrecht und Verwaltungsgeschichte zu erleichtern.

Die Ergebnisse seiner Beratungen hatte er dem König oder Sully vorzulegen, die die Entscheidung über alle Fragen sich vorbehielten. Am 17. August 1602 hielt die Chambre ihre erste Sitzung ab.

Außerdem schuf Heinrich IV. — um 1600 — das Amt eines Contrôleur général du commerce de France und betraute damit Laffemas de Beausemblant, der auch in der Chambre die führende Rolle spielte. Nach Heinrichs IV. Tod, 1610, verschwindet die Chambre, dieser „conseil administratif tiré de la magistrature". (Hutteau d'Origny.)

Richelieu, der einige Jahre für den unmündigen Ludwig XIII. regierte, vereinigte das Amt des Contrôleur général du commerce mit dem des Grand-Admiral de France zu dem neuen Amte des Surintendant-général de la navigation et du commerce, das er selbst übernahm. Er hatte es einseitig auf die Gründung von großen Handelskompagnien und die Bildung einer starken Kriegsflotte abgesehen und vernachlässigte die innere Handelspolitik. Die Kaufleute waren damit sehr unzufrieden und ihrem Drängen gab Ludwig XIII., großjährig geworden, nach, als er durch Befehl an den Conseil d'Etat vom Jahre 1616 die Chambre de commerce général errichtete. Diese setzte sich zusammen aus dem Präsidenten, 4 Staatsräten (Conseillers d'état), 3 Berichterstattern im Staatsrat (Maîtres de requêtes), dem Vorsteher der Pariser Kaufmannschaft (Prévôt des marchands de Paris), ferner einem Staatsanwalt (Procureur du roi), die alle Sitz und Stimme im Rate hatten; dazu kamen mehrere angesehene Kaufleute, denen bloß eine beratende Stimme eingeräumt wurde. Präsident wurde Richelieu. Dieser selbstherrliche und tatkräftige Minister war kein Freund von Kollegien und Chambres, er hat es sicher verstanden, die Chambre de commerce général beiseite zu setzen und deren Bedeutung herabzudrücken, so daß sie nicht viel für den Handel und die Industrie des Inlandes leisten konnte.

Der Tod Ludwigs XIII. — 1643 — bedeutet wiederum das Ende dieser Einrichtung. Mazarin, der mit kurzen Unterbrechungen von 1643 bis 1661 für den minderjährigen Ludwig XIV. Regent von Frankreich war, hatte ebensowenig Interesse an der Errichtung eines Kommerzienrats wie seinerzeit Richelieu; wenn es nötig war, machte er selbst seinen Handelsminister, im übrigen tat er sehr wenig für die Hebung des inneren Wohlstandes.

Ludwig XIV. nahm 1661 selbst die Zügel der Regierung in die Hand, überließ aber, dem Rate Mazarins folgend, die Finanzverwaltung und die Wirtschaftspolitik Colbert, dem Sohn eines Tuchhändlers aus Reims und ehemaligen Kommis in Lyoner und Pariser Bankhäusern. Bereits 1660 war er zum

Contrôleur général des finances ernannt worden, 1661 erhielt er das Amt eines Surintendant des batîments, arts et manufactures, im Jahre 1667 übernahm er die Leitung der äußeren Handelspolitik (Direction du commerce extérieur) und 1669 endlich wurde das Département de la marine mit dem Amt des Contrôleur général zusammengelegt. So vereinigte der geniale Staatssekretär die Verwaltung der Finanzen, der Marine, der inneren und äußeren Handelspolitik, ein weit verzweigtes Ressort in seiner Hand und leitete eine neue Aera in der französischen Wirtschaftspolitik ein, die von ihm ihren Namen erhielt.

Obwohl Colbert eine höchst selbständige Natur war, eine schöpferische, rasch entschlossene Initiative und unermüdliche Arbeitskraft besaß, hielt er doch anfangs wenigstens einen Kommerzienrat nicht für überflüssig oder unbequem. Er bewog den König, 1664 den Conseil du commerce unabhängig vom Conseil des finances zu errichten.

Dieser Kommerzienrat bestand aus dem Staatssekretär des Äußern, dem Staatssekretär des Kriegs, 3 Mitgliedern des Conseil des finances (unter diesen Colbert). Chef des Conseil war der Kanzler, den Vorsitz führte der König. Die auf vier Stunden berechneten Sitzungen sollten alle 14 Tage stattfinden. Am 3. August 1664 wurde die erste Sitzung abgehalten. Schon im September wurde der Rat durch neue Mitglieder wesentlich erweitert. An die Kaufleute der 18 Hauptstädte des Landes erging nämlich der Befehl, alle Jahre zwei Abgeordnete aus ihrer Mitte zu wählen. Aus diesen 36 Abgeordneten wählte der König drei aus, die an seinen Hof ziehen mußten, als Kommerzienräte an der Handelspolitik teilnahmen und vor allem für die Fühlung des Conseil du commerce mit der Kaufmannschaft des ganzen Landes sorgen sollten. Die übrigen 33 Abgeordneten hatten, in 3 Gruppen zu je 11 gesondert, in drei Städten des Landes, welche der König bezeichnete, am 20. Juni jeden Jahres zu tagen und ihre Sitzungsberichte an Colbert zu senden.

Die Maison du commerce, die ebenfalls 1664 eingerichtet wurde, stand mit dem Conseil du commerce insofern in direkter Beziehung, als sie allen Kaufleuten, die in Geschäften (Bittgesuchen, Vorschlägen 2c.) an den Hof kamen, während der Zeit ihres Aufenthaltes bequemes Quartier bot und so die Kaufleute zu fleißigem Kommen einlud. Dadurch wurde dem Conseil du commerce und insbesondere seinem geistigen Chef, Colbert, erwünschte reiche Gelegenheit geschaffen, persönlich aus dem Munde von Kaufleuten und Industriellen des ganzen Reiches über die Lage von Handel und Gewerbe sich zu unterrichten. Ferner mochten dort die drei Abgeordneten der 18 Städte Unterkunft finden.

Außerhalb des Conseil du commerce pflegte Colbert im

Hause seines Mitarbeiters Bellinzani alle Wochen separate Sitzungen abzuhalten, zu denen er drei Generalpächter der Steuer und drei Vertreter des Handels beizog. Diese Versammlung bildete eine Art Gerichtshof, der über Streitigkeiten, die zwischen Kaufleuten und Zollbeamten entstanden waren, vorberiet. Nach Klärung der Streitfragen wurde die Sache dem Conseil du commerce unterbreitet und hierauf das Urteil gefällt. Bei geteilter Meinung gab Bellinzanis Stimme den Ausschlag. Die Prozesse wurden also in beschleunigtem Verfahren erledigt, die Exekution des Urteils erfolgte ungesäumt durch einen Befehl der Generalsteuerpächter, der sofort den Parteien ausgehändigt wurde. Wir finden also hier, ähnlich wie wir bei Bayern sehen werden, eine Art Konfiskationsgericht — allerdings nur mittelbar — mit dem Conseil du commerce verbunden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß für die Zwecke des Conseil du commerce jährlich die Summe von 1 Million Livres zur Verfügung gestellt wurde.

Die Bedeutung des Conseil Ludwigs XIV. beruht in der schärferen Trennung der Finanzverwaltung von der Volkswirtschaftspflege, insbesondere der Handelspolitik. Freilich wurde diese Bedeutung abgeschwächt durch das Übergewicht der Persönlichkeit des Finanzministers Colberts, der dem Conseil vorwiegend reine Verwaltungsaufgaben, wie die Ausarbeitung von Statuten und Reglements, überließ. Le conseil du commerce dût alors devenir un simple comité consultatif, sagt wohl mit Recht Germain Martin. Nach 10 Jahren glaubte Colbert ihn ganz entbehren zu können und so wird der Kommerzienrat 1674 wieder aufgelöst.

Nach Colberts Tode 1683 wurden die Würden, die er allein innegehabt, auf mehrere Beamte verteilt, aber von 1689 bis 1691 vereinigte Ponschartrain wieder die Ämter des Contrôleur général des finances, der Direction de la marine und des Surintendant des manufactures in einer Person.

1699 wurden von neuem die Ämter des Contrôleur und des Staatssekretärs der Marine getrennt. Dem Ressort des letzteren wurden alle Angelegenheiten, die die Stapelplätze und Konsulate im Ausland, besonders in der Levante, den Handel mit den Kolonien, die Handelskammer von Marseille, die Handelskompagnien und Schiffahrtsunternehmungen betrafen, zugeteilt, alle anderen Angelegenheiten des Binnen- und Außenhandels, insbesondere der Industriepolitik dem Contrôleur zugewiesen.

Um Kompetenzstreitigkeiten zu vermeiden und eine Zentralstelle für die Wirtschaftspolitik zu gewinnen, wurde 1699/1700 der Conseil du commerce wieder errichtet. Diesem Conseil wohnte Ludwig XIV. nicht mehr, wie zu Colberts Zeit, bei.

Präsident wurde ein ordentlicher Staatsrat und Finanzrat, Dagnesseau. Mitglieder waren außerdem der Contrôleur und der Staatssekretär der Marine, die aber selten erschienen, über alle Verwicklungen sich direkt verständigten und alle Entschließungen in ihrem obengezeichneten Ressort und deren Ausführung sich selbst vorbehielten; ferner wurde in den Conseil berufen noch ein Staatsrat, 3 Maîtres de requêtes (Berichterstatter im Staatsrat), dann 12 erfahrene und angesehene Kaufleute: zwei aus Paris, je einer aus Rouen, Bordeaux, Marseille, La Rochelle, Nantes, Saint Malo, Lille, Bayonne, Dunkerque, endlich der Syndikus (später ebenfalls ein Kaufmann) der Provinz Languedoc. Die 12 Deputierten der Städte wurden alle Jahre nach örtlich sehr verschiedenem Wahlmodus, der Mehrzahl nach vom Stadtrat und den Handelskammern, neu gewählt, welch letztere von 1700 bis 1726 nach dem alten Muster von Marseille in Lille, Lyon, Bordeaux, Toulouse, Rouen, Montpellier, La-Rochelle und Bayonne (nicht aber in Nantes und Saint-Malo) errichtet wurden und die sich übrigens von den modernen Handelskammern in manchen wesentlichen Punkten unterscheiden. Die Wahl der Deputierten der Landstädte mußte vom Contrôleur général, die der Seestädte vom Marinesekretär bestätigt werden. Für den Conseil wurde ein eigener Sekretär ernannt. Im Jahre 1705 erhielt auch der Polizeipräsident von Paris als Kommissär einen Sitz im Conseil.

Das Jahr 1708 brachte eine wesentliche Reform durch die Bildung von 6 Kommissorien für Handel und Industrie; die Inhaber dieser Kommissorien hießen Intendants du commerce. Sie wurden vom König ernannt und hatten in Zukunft ebenfalls Sitz und Stimme im Conseil du commerce. Sie wurden die Mittelbehörde, die den Verkehr der Interessenten draußen im Lande mit der Regierungszentrale regelten. Zu diesem Zwecke wurde das Ressort des Binnen- und Außenhandels in 6 Departements eingeteilt, die von den genannten 6 Intendanten verwaltet wurden. Dasselbe war schon früher geteilt worden zwischen dem Contrôleur général, der den Binnenhandel und den Außenhandel über Land, und dem Marinesekretär, der den Außenhandel über See und die Hochseefischerei zugewiesen erhielt. Diese Teilung blieb weiter bestehen, aber nun wurde noch einmal geteilt, indem jeder der 6 Intendanten einen Anteil sowohl an dem Ressort des Contrôleur général wie an dem des Marinesekretärs als sogenanntes Departement erhielt und dasselbe als Mitarbeiter sowohl der beiden Minister wie des Conseil du commerce verwaltete. Die Aufteilung geschah sowohl nach sachlichen wie nach geographischen Gesichtspunkten: so umfaßte z. B. ein Departement a) aus dem Ressort des Contrôleur: die Bezirke Bordeaux, Montauban, Limoges und Bearn (Binnenhandel) und

den Handel mit Deutschland (Außenhandel), b) aus dem Ressort des Marinesekretärs: den Handel mit Großbritannien und Holland (Außenhandel über See) und den Heringsfang (Hochseefischerei). Diese Intendanten mußten sowohl dem Conseil du commerce wie dem Finanz- und dem Marineminister über ihre Arbeiten Bericht erstatten.

Dem Conseil du commerce gehörten in Zukunft an: der Contrôleur général, der Staatssekretär der Marine, 3 Staatsräte, die 6 Intendants du commerce, die zugleich Maîtres de requêtes waren, der Polizeidirektor von Paris, der Syndikus der Provinz Languedoc und 12 Deputierte der Hauptstädte, im ganzen 25 Kommerzienräte: in Wirklichkeit waren es nur 24, da einer der 3 Staatsräte ein Departement kaufte, also in einer Person Staatsrat und Intendant war.

Die Beschlüsse des Conseil bedurften der Approbation des Contrôleur général.

In dieser Verfassung blieb die Verwaltung der Wirtschaftspolitik bis 1715. Im gleichen Jahre wurde von den Reichsverwesern Ludwigs XV. eine Neugestaltung der ganzen französischen Verwaltungsorganisation versucht, auch der Conseil du commerce Ludwigs XIV. aufgehoben, aber noch im selben Jahre erneuert. Dieser neue Conseil du commerce war jedoch anfangs nur ein Schatten des früheren, bloß ein Ausschuß aus dem Conseil des finances und dem Conseil de la marine.[1] Es würde uns zu weit führen, die französischen Verhältnisse bis zur Revolution zu verfolgen, aber ein genaueres Eingehen auf die Geschichte des französischen Kommerzienrats im 17. Jahrhundert schien insofern geboten, als wir hier nicht nur die früheste, sondern auch eine außergewöhnlich schnelle, reiche und vollkommene Entwicklung finden, die gerade für die Geschichte des bayerischen Kommerzienrats treffliche Analogien bietet.

Bayern weist beinahe ebensofrüh wie Frankreich einen Kommerzienrat auf. Wäre Max I. gleichzeitig mit Heinrich IV. zur Regierung gelangt, dann würde die Priorität wohl Bayern zugefallen sein. Der Gedanke an die Errichtung eines Kommerzienrats taucht schon um 1600 auf, während der Vor-

[1] Diese Skizze stützt sich im wesentlichen auf die zwei besten französischen Spezialwerke auf diesem Gebiete: Hutteau d'Origny, Histoire du bureau du commerce et du conseil Royal des finances et du Commerce. Tome premier (Seul paru) Paris 1857 die zitierte Stelle: S. 44, und Germain Martin, La Grande Industrie de la France: sous le Règne de Louis XIV. Paris 1899. sous le Règne de Louis XV. Paris 1900. Eine treffliche Orientierung über den französischen Verwaltungsapparat Ludwigs XIV. bietet, von den größeren Werken wie Paul Violett, Histoire des institutions politiques administratives de la France, abgesehen, die Königsberger Dissertation von Otto Radke, Verwaltungsgeschichte Frankreichs unter Ludwig XIV. 1883.

arbeiten zur Polizeiordnungsreform, wird jedoch erst 1613, in vollkommenerer Weise 1626 verwirklicht. 1631 verfällt der Kommerzienrat. Von Max II. wird er 1689 erneuert, aber 1699 bereits wieder aufgehoben, um erst 1726 wieder zu erstehen.[1] Wir geben hier diese Daten im Interesse des Ueberblickes, den dieses Kapitel geben will, und verweisen im übrigen auf den Hauptteil unserer Arbeit.

Bei diesem merkwürdigen Zusammentreffen Frankreichs und Bayerns in der Ausbildung einer Behörde, die eine fortgeschrittene, feinere Entwicklung der Verwaltungsorganisation voraussetzt, drängt sich die Frage förmlich auf, ob hier eine gegenseitige Beeinflussung zu konstatieren, ob nicht insbesondere Bayern der empfangende Teil gewesen ist; diese Frage ist rundweg zu verneinen, eine solche Vermutung findet in den Akten keine Bestätigung und ist bei genauer Überlegung mehr geistreich als in den Tatsachen begründet zu nennen. In Bayern waren die Vorbedingungen für die Entstehung des Kommerzienrates, die wir in den früheren Kapiteln ausführlich erwogen, ebenso gut gegeben wie in Frankreich. Hier wie dort regierte zu Beginn des 17. Jahrhunderts ein genialer Staatsmann, der energisch die Konsequenzen aus den Verhältnissen zog und den Beamtenapparat außerordentlich früh ausbaute. Man beachte ferner: in Frankreich wird der Kommerzienrat 1610 aufgehoben, in Bayern aber 1613 errichtet; in Frankreich wird er 1664 neu begründet, während dagegen gleichzeitig (1664/1665) in Bayern Ferdinand Maria trotz des Vorbildes Frankreichs und trotz der wohlbegründeten Vorschläge Bechers und Elers die Errichtung eines Kommerzienrats unterließ. Der französische Kommerzienrat von 1664 wird 1674 abgeschafft, in Bayern dagegen 1689 die Institution Max I. von seinem Enkel Max II. erneuert. Dieser hebt seinen Kommerzienrat 1699 wieder auf, Ludwig XIV. jedoch errichtet just zur selben Zeit 1699/1700 seinen Conseil du commerce. Die frappante Laune des Zufalles macht also jeden Versuch, gegenseitige Beeinflussung herauszuklügeln, aussichtslos. Die bloße Gegenüberstellung der Daten der Errichtung und Aufhebung des Kommerzienrats in Frankreich und Bayern läßt zur Genüge erkennen, daß beide Staaten unabhängig von einander nach einer vollkommenen Ausgestaltung ihrer Verwaltungsorganisation speziell im Interesse einer geregelten Wirtschaftspolitik rangen. Die Kommerzienratsidee lag sozusagen überall in der Luft, wo immer sie auf fruchtbaren Boden niederfiel, mußte sie aufkeimen, in Bayern so gut wie in Frankreich.

[1] Vgl. Eduard Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Baierns Band I. Vom Ende des 12. bis zum Ende 16. Jahrhunderts (1180—1598), Würzburg 1889. Band II vom Ende des 11. bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts (1598—1745), 1906.

Frankreich und Bayern stehen mit ihrem Kommerzienrat in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts wohl einzig da, alle anderen Staaten folgten erst in der zweiten Hälfte und um die Wende des 17. Jahrhunderts oder gar erst in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.

In Schweden[1] scheint zwar schon Gustav Adolf an die Errichtung eines Kommerzienrats gedacht zu haben, aber zur Ausführung dürfte es nicht gekommen sein, nicht einmal die australische oder Suderhandelskompagnie, die der allzuschreibluſtige Marperger mit Handelsgerichten und Kommerzkollegien in einen Topf wirft, hat es damals zu einer nennenswerten Tätigkeit gebracht. Der König war ganz vom Krieg in Anspruch genommen. Wilhelm Usselinx' Agitation schlug nicht ein und noch 1633 bemühte sich Axel Oxenstierna ohne Erfolg um die Kompagnie, zu deren „administration ein sonderbarer Rat oder Kollegium aufgerichtet werden sollte". In Wirklichkeit erhielt Schweden nicht früher als 1651 von Karl Gustav ein Kommerzkollegium. Dieser errichtete in Stockholm ein Kollegium für das skandinavische Schweden und Finnland, Zweigkollegien in Riga, Reval und Narva für Liefland, Esthland und Ingermanland sowie in Wismar, Stade und Stettin für Pommern. Die Direktoren der deutschen und livländischen Kollegien mußten alle Jahre in Stockholm sich einfinden, um mündlich Bericht zu erstatten, „was in ihren Distrikten des Jahres über in der Navigation, Handlung und Manufakturen getan worden, damit solches der königlichen Majestät könnte hinterbracht werden". Alle 3 Jahre tagte eine außerordentliche Zusammenkunft der sämtlichen Direktoren in Stockholm.

In England bestand, um die außerdeutschen Staaten vorwegzunehmen, seit 1695 ein board of trade, dessen Vorsitzender als Handelsminister erscheint. Die Bedeutung dieser englischen Einrichtung erläutern L. von Steins Worte: „In England ist das Merkantilsystem überhaupt nie zu einem System der innern wirtschaftlichen Verwaltung geworden, sondern tritt von Anfang an als das Prinzip für die Volkswirtschaftspflege im internationalen Verkehr auf".[2] Ursprünglich nur eine Deputation des Geheimen Rats, ein Ausschuß hoher Staatsbeamten, erlangt er allmählich eine selbständigere Stellung und einen besonderen eigentümlichen Verwaltungsbezirk.

In Rußland[3] errichtete Peter d. Gr., ein eifriger Mer-

[1] Argonautica Gustaviana das ist notwendige Nachricht von der neuen Seefahrt und Kauffhandlung. Frankfurt a. M. 1633. Marperger: Neueröffnetes Handelsgericht oder Wohlbestelltes Kommerzkollegium zwischen 1706 und 1715 erschienen, S. 48 f. u. 70 ff Derselbe: Schwedischer Kaufmann.

[2] L. v. Stein Verwaltungslehre VII. Band S. 23 ff.

[3] W. Stieda, Peter d. Gr. als Merkantilist in der russischen Revue IV. Band 1874 S. 193, 217, 219, 232 ff.

kantiliſt, im erſten Viertel des 18. Jahrhunderts, jedenfalls vor 1719, ein Berg- und Manufakturkollegium, das 1723 ein neues Reglement erhielt. Das Kollegium hatte ſeinen Sitz in St. Petersburg, ein ihm untergeordnetes Zweigkollegium war in Moskau.

In Dänemark konſtituierte die Königl. Verordnung vom 30. Dez. 1735 ein General-Landes-Oekonomie- und Kommerzkollegium für die ganze Monarchie, dem in den größeren Städten des Landes, z. B. Altona, Zweigkollegien angegliedert wurden[1].

Teilweiſe viel früher als die letztgenannten Staaten gingen deutſche Territorien, die wir nun im Zuſammenhang überblicken wollen, an die Errichtung von Behörden für Wirtſchaftspolitik.

Seit 1661 exiſtierte in Augsburg,[2] ſeit 1665 in Hamburg[3] eine Kommerzdeputation.

In Öſterreich wurde auf Betreiben und nach den Inſtruktionen des bekannten Gelehrten und Politikers Dr. J. J. Becher im Jahre 1666 durch Dekret vom 22. Febr. ein Kommerzkolleg errichtet, in das Becher ſelbſt als Kommerzienrat berufen wurde. Es beſtand übrigens nur aus zwei Räten und einem Präſidenten — tres faciunt collegium — hat keine bemerkenswerte Tätigkeit entfaltet und zerfiel, nachdem Becher wegen perſönlicher Differenzen mit dem Präſidenten ausgeſchieden war. Nach Bechers Tode (1682) erneuerte ſein Schüler Hornigk die Forderung eines Kommerzienrats.[4] Aber erſt 1716 wurde dieſer wieder hergeſtellt, zunächſt für Inneröſterreich. 1719 wurde eine Kommerzhofkommiſſion ernannt, in der der Hof- und Staatskanzler den Vorſitz führte. Ungefähr um dieſelbe Zeit oder ſpäter wurden für Schleſien in Breslau (um 1718), für Böhmen in Prag (1724) Kommerzkollegien, in

---

[1] Richard Ehrenberg das Altonaer Kommerzkollegium 1892.

[2] Silberſchmidt die Entſtehung des deutſchen Handelsgerichts S. 147.

[3] a. a. O. u. Kirchenpauer, die alte Börſe, 1841 S. 45 J. J. Becher Polit. Diskurs 3. Aufl. 1688. S. 260 f. u. 297 f.

[4] Becher a. a. O. 3. Aufl. S. 484 f. u. 491 ff. Hornigk: Oeſterreich über alles wenn es nur will 1684 S. 282—286. „Es ſeyn das, wie ſonſten das Sicherſte wäre, der Urſachen einige von den Kammern gänzlich abgeſonderte, unter ſich aber mit einander correſpondierende Kollegia bey Hof und durch alle Erblande beliebet oder rathſamer gehalten würde, es endlich unter eines Kammerpräſidenten ober-Direktion zu laſſen. Sie würden ein als anderwegs eigenes Direktores Rath, Sekretarii Regiſtraturen und alle andere behörige officia auch eigene Relations-Tage und Beſcheidserholung bey der höchſten Majeſtät nicht zu entraten ſeyn."

Huber, öſterreichiſche Reichsgeſchichte, Geſchichte der Staatsbildung und des öffentlichen Rechts, Wien 1901, S. 204 (2. Aufl. v. Dopſch). A. F. Pribram, das böhmiſche Kommerzkolleg in O. Webers Beiträgen zur Geſchichte der deutſchen Induſtrie in Böhmen, Bd. VI.

Karl Pribram, Geſchichte der öſterreichiſchen Gewerbepolitik von 1740—1860. I. Band 1740—1798, Leipzig 1907, S. 607. v. Srbik, der ſtaatliche Exporthandel Öſterreichs 1907.

Österreich ob und nid der Enns Kommerzkommissionen, sogenannte subdelegierte Hofkommissionen, im Litorale ein Seedepartement errichtet. Diese Kommerzbehörden, die durch die Kommerzhauptkommission in Wien lose zusammengehalten wurden, „sind zur Zeit des Regierungsantrittes Maria Thresias zum Teil wieder eingegangen und die Wirksamkeit der bestehenden besaß damals eine nennenswerte Bedeutung nicht mehr". (Pribram.) Maria Thresia errichtete 1746 ein Universalkommerzdirektorium; 1749 wurden die in den einzelnen Kronländern noch bestehenden Kommerzkollegien und Kommerzkommissionen aufgehoben und an ihre Stelle traten Manufakturkollegien und Kommerzkonsesse. In der Folgezeit wurden noch viele Reformversuche unternommen.

Das Schlesische Kommerzkolleg in Breslau,[1] das vor 1718 von Österreich errichtet worden war, blieb beim Übergang Schlesiens an Preußen (1742) bestehen.

Es hatte im genannten Jahre 1715 einen festen Besoldungsfond und einen ständigen Sekretär erhalten. „Seine 10 Mitglieder gehörten zum größeren Teil dem Oberamts- und dem Kommerzkollegium an, zwei waren Magistratspersonen, aus Breslau kamen noch ein paar Kaufleute hinzu: bei besonderen Anlässen erweiterte sich dieses Stammkollegium durch Zuziehung von Sachverständigen. Es war hauptsächlich Verwaltungs- aber zugleich Jurisdiktionsbehörde. Die Geschäfte wurden in verschiedenen Departements erledigt: es bestanden Abteilungen für Manufakturen und Wechselsachen, für den auswärtigen Handel mit den verschiedenen Hauptländern."

Gleichzeitig mit Schlesien — aber ohne inneren Zusammenhang — wird in Preußen in Königsberg 1718 ein Kommerzienrat konstituiert; seine Wirksamkeit beschränkt sich auf die Städte Königsberg, Pillau, Memel, Tilsit; er besaß ebenfalls die Gerichtsbarkeit in Handels- und Gewerbesachen mit summarischem Verfahren; merkwürdig ist, daß ihm auch die 21 Hofmakler der in Königsberg früh auftauchenden Börse unterstellt waren. Dieses von König Friedrich Wilhelm II. errichtete Kolleg hatte einen Vorgänger in dem vom Kurfürst Friedrich Wilhelm schon 1684 im Interesse des preußischen Seehandels gebildeten Kommerzkolleg, das aber entsprechend seiner besonderen Bestimmung schon 1701 in eine Admiralitätskammer umgewandelt worden war.[2]

[1] Acta Borussica VI. S. 540 ff. Siegfried Tschiersky, die Wirtschaftspolitik des schlesischen Kommerzkollegs 1716—1740. Eine bedeutend verbesserte und erweiterte Neubearbeitung dieser Breslauer Dissertation von demselben in A. Tilles Geschichtlichen Studien. 1. Bd. 2. Heft, Gotha 1902.

[2] Acta Borussica, Bd. VI. S. 314 f. Frommer: Anfänge und Entwicklung der Handelsgerichtsbarkeit in der Stadt Königsberg im Sitzungsbericht des hist. Vereins von Königsberg 1890 und Gierkes Untersuchungen. 38. Heft.

Zu Brandenburg finden wir kein Kommerzkolleg und für den ganzen Umfang der preußischen Monarchie wurde erst spät eine Zentralstelle für Wirtschaftspolitik geschaffen: „erst mit der in den Anfang der Regierungszeit Friedrich des Gr. fallenden Begründung des V. Departements im Generaldirektorium tritt (1740) eine Behörde in die Erscheinung, in der sich die Handels- und Industrieinteressen des Gesamtstaates konzentrierten.“ [1]

In Kursachsen wurde die Errichtung eines Kommerzkollegs seit 1692 versucht, eifriger betrieben erst durch Marperger, der 1724 als königlich polnischer und kursächsischer Hof- und Kommerzienrat nach Dresden berufen wurde; zu stande kam die Kommerzdeputation erst 1729, ein Jahr vor Marpergers Tod. Diese Deputation wurde 1735 und 1764 reorganisiert und führte seit dem letzteren Jahre den offiziellen Titel: Landes-Ökonomie-, Manufaktur- und Kommerziendeputation Sie hat durch ihre Protokolle, vorläufigen Meßberichte, ihre Hauptrelationen besonders seit der Mitte des 18. Jahrhunderts bedeutenden Anteil an der Geschichte der Leipziger Messen. Während der Messen tagte sie in Leipzig, um aus dem Verlauf der Messen und im mündlichen Verkehr mit den Kaufleuten und Industriellen des ganzen Landes, die zur Messe in Leipzig zusammenströmten, über die wirtschaftliche Lage in Sachsen sich aufzuklären. Nach der Messe unternahm sie häufig Inspektionsreisen und kehrte dann auf Umwegen nach Dresden zurück. Sie hat um die Wende des 18. Jahrhunderts besonders rührig gearbeitet und die Industrie, vor allem die Spinnerei und Weberei, auf alle mögliche Weise, z. B. durch Gelddarlehen gefördert. [2]

Ferner hat in Braunschweig der Herzog Rudolph August durch die Wechselordnung vom 1. Dezember 1686 die Wahl eines Kommerzkollegiums von 10 „Grossisten“ angeordnet. Dieser Kommerzienrat — mehr Interessenvertretung, einseitig den Bedürfnissen des Handels Rechnung tragend — hatte je 3 seiner Mitglieder zum „Kaufgericht“ 1. und 2. Instanz, das sich jeweils auf den Braunschweiger Messen konstituierte, abzuordnen. [3]

---

[1] Acta Borussica, Bd. III. S. 34 f.

[2] E. Hasse, Geschichte der Leipziger Messen, S. 222 ff. und Marperger, Beschreibung der Banquen und Neu eröffnetes Handelsgericht; über Marperger vergl. die Allgemeine deutsche Biographie. Römer, Staatsrecht II. S. 142.

Stieda, Ein Landesgewerbeamt für das Königreich Sachsen 1907. S. 207. S. Moltke, Urkunden zur Entstehungsgeschichte der ersten Leipziger Großhandelsvertretung 1904 S. VII f.

König, Sächsische Baumwollindustrie.

[3] Königken, der Stadt Leipzig Wechselordnung 1712. S. 128. Silberschmidt, Entstehung des Handelsgerichts. S. 121 f.

Auch in Hannover suchte man dem Beispiel der übrigen Staaten zu folgen, wie aus dem Plane von Griesheims über das so sehnlich gewünschte Kommerzkolleg hervorgeht. Der Wunsch von Griesheims wurde erfüllt; aber erst im Jahre 1786 wurde das Kommerzkolleg ins Leben gerufen, so spät, daß es keine großen Erfolge in der Förderung der Industrie, für die es vorzüglich eingerichtet war, erringen konnte. Es war aus Beamten, Gelehrten und Handels- und Fabrikherren zusammengesetzt und löste sich 1796 wieder auf.[1]

Zu Altona wurde die neue Einrichtung durch die Schwesterstadt Hamburg angeregt und der Wunsch nach einem Kommerzkolleg wird schon bei Verleihung des Stadtprivilegiums im Jahre 1664 geäußert. Altona war damals dänisch. In Dänemark wurde aber, wie oben erwähnt, erst 1735 ein General-Landes-Ökonomie- und Kommerzkollegium für die ganze Monarchie bestellt und nun kam die Regierung auch den Wünschen der Altonaer entgegen. Am 7. August 1738 erfolgte die Konstituierung des Altonaer Kommerzkollegs durch den Statthalter der Herzogtümer. Es ist wohl das einzige Kommerzkolleg, das sich bis auf unsere Tage zu behaupten vermochte. Eine Reorganisation im Jahre 1892 gestaltete es noch mehr wie früher zu einer amtlich anerkannten Interessenvertretung von Handel und Gewerbe und bezweckte offenbar, seine Existenz durch bessere Anpassung an die modernen Verhältnisse in das 20. Jahrhundert hinüberzuretten. Aber trotz dieser Reorganisation und trotzdem gegenüber den auf eine Umwandlung gerichteten Bestrebungen noch 1892 Richard Ehrenberg, damals Sekretär des Kommerzkollegs betonte: „es (letzteres) entspreche wegen seiner Organisation besser den speziellen Verhältnissen Altonas als dies eine Handelskammer vermöchte", wurde es im Jahre 1898 durch eine Handelskammer ersetzt. Das Kommerzkolleg behielt nur seine Vermögensrechte und blieb fortan nur als „Träger seines Vermögens mit der Maßgabe von Bestand, daß es von den Altonaern Mitgliedern der Handelskammer unter dem Vorsitze des jeweiligen Oberbürgermeisters der Stadt Altona gebildet wird".[2]

In Württemberg wird schon 1709 ein Kommerzienrat ins Leben gerufen.[3]

---

[1] v. Poschinger, Preußische Bankgeschichte. S. 101 f. Die Notiz über die Errichtung 2c. — aus dem Hannoverschen Staatsarchiv — verdankt der Verfasser einer gütigen Mitteilung des Herrn Willy Bart, der in einer Untersuchung des Bankwesens der Stadt Hannover sich demnächst darüber verbreiten wird.

[2] Rich. Ehrenberg, das Kgl. Kommerzkolleg in Altona 1892. Jahresbericht der Handelskammer zu Altona für 1898 S. 1—3.

[3] Wintterlin, Behördenorganisation in Württemberg. I. Teil S. 100: „Eine der ältesten Deputationen war der Kommerzienrat, welcher schon im Jahre 1709 errichtet wurde. Mitglieder desselben waren stets auch

In der Schweiz endlich, um noch dieses seit dem westphälischen Frieden auch formell aus dem deutschen Reichsverband ausgeschiedene Land an die deutschen Staaten anzureihen, in der Schweiz schuf man im Kanton Bern zu Ende des 17. Jahrhunderts einen Kommerzienrat, der aus einer schon 1676 amtierenden Kommerzienkommission, die später in Kommerzienkammer umgetauft wurde, hervorging und im Jahre 1687 durch Wahl der Kommerzienräte und Erteilung einer Instruktion in Tätigkeit trat. 1695 mußte eine Neugründung geschehen, welche dann über 100 Jahre Bestand hatte. Im Jahre der helvetischen Republik, 1798, wurde er für immer aufgelöst. Einen besonderen Hinweis verdienen die technischen Gewerberegulative und die sozialen Bestimmungen für Krankenkassen, Truck, Arbeitsvertrag, die der bernische Kommerzienrat erließ. Von diesen unscheinbaren Keimen bis zum segenspendenden Baum moderner Sozialpolitik ist ein weiter Weg, aber höchst sympathisch muß den modernen Volkswirt die Wahrnehmung berühren, daß schon in der Zeit des Merkantilismus oder besser Industrialismus im Schoße des Kommerzienrats die große Erkenntnis aufzudämmern begann, daß der Staat wie zur Wirtschaftspolitik so auch zur Sozialpolitik berufen sei. Während der bernische Kommerzienrat ein ordentlicher und einseitiger Bestandteil des Regierungsapparates war, bildeten umgekehrt die kaufmännischen Direktorien in Zürich, Basel und St. Gallen Interessenvertretungen der Handelswelt, denen von der Regierung nur eine beratende Stimme eingeräumt wurde. Nur in Zürich trat im Anfang des 18. Jahrhunderts eine Änderung ein: „Die Regierung sicherte sich einen größeren Einfluß durch die Bestimmung, daß ein Teil der Mitglieder dem Rate angehören mußte; wenig später wurden diese vom kleinen Rate selber gewählt". (Lerch.)[1]

Man sieht also, wie in fast allen bedeutenden deutschen und außerdeutschen Staaten im 17. und 18. Jahrhundert Kommerzkollegien entstehen, unter steten Kämpfen, die häufig Reorganisationen zur Folge haben; nach vielem Experimentieren und Verbessern erlangen sie einen gewissen Grad von Voll-

---

einige Angehörige des Stuttgarter Handelsstandes. Von dem ihm anfangs zugewiesenen umfangreichen Geschäftskreis gingen einige Angelegenheiten später teils auf besondere Deputationen über, teils an den Oberrat und die Rentkammer zurück. Dem Kommerzienrat blieb die Aufgabe, für die Hebung des Handels zu sorgen und die Schaffung einer Industrie zu fordern sowie in gewissen Grenzen die Tätigkeit als Handelsgericht."

(Oberrat = Regierung, Rentkammer = Finanzverwaltung, in Bayern Hofrat und Hofkammer.)

[1] E. Lerch, Der Bernische Kommerzienrat im 18. Jahrhundert, 26. Ergänzungsheft der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1908.

kommenheit und entwickeln sich im günstigsten Falle zu dem oben geschilderten Typus. Häufig wird ihre Tätigkeit unterbrochen, zeitweilig verschwinden sie wieder, um immer wieder von neuem gegründet zu werden.

Nicht immer waren sie, wie schon früher betont wurde, ein fester Bestandteil der staatlichen Regierungsmaschine, aber im allgemeinen unterscheiden sie sich als solcher von den gleichzeitigen offiziellen Interessenvertretungen, welche gewöhnlich nur aus Kaufleuten und Industriellen bestanden und nur ab und zu unter Vorsitz von Beamten der Stadt geleitet wurden. Solche handelskammerähnliche Einrichtungen waren die chambres de commerce Ludwigs XIV. in Frankreich, die kaufmännischen Direktorien in der Schweiz, und auch die Kommerzdeputationen von Augsburg, Nürnberg, Braunschweig und Hamburg dürften eine Mittelstellung zwischen Regierungsorgan und Interessenvertretung eingenommen haben. In den Territorien ferner, wo dem Kommerzienrat eine bedeutende Stadt als Operationsbasis oder gar als engerer Wirkungskreis zugedacht war, da wurde sein Charakter als einseitig staatlicher über den Interessenten stehende, für das ganze Territorium geschaffene Behörde leichter verdunkelt. Die Stadt verstand es oft genug, ihre egoistische Politik gerade mit Hilfe des Kommerzienrats mit viel Erfolg durchzusetzen. Die Regierung zeigte sich solchen Bestrebungen umso nachgiebiger, wenn sie hoffen konnte, durch Bevorzugung dieser ihrer Stadt das Übergewicht der anliegenden Reichsstädte am wirksamsten auszugleichen, mochten dadurch auch die Interessen des Gesamtterritoriums im Augenblick Schaden leiden. Ein Schulbeispiel hierfür ist die Stadt Altona, die Rivalin Hamburgs und ihr Kommerzkollegium.

Zu Ende des 18., spätestens zu Anfang des 19. Jahrhunderts geht der Kommerzienrat überall in der allgemeinen Reformation der Behördenorganisation unter und wird durch Neuschöpfungen wie die Handelsministerien und die Handelskammern, je nachdem er mehr den Charakter von Behörden oder Interessenvertretungen trug, abgelöst. Meistens stehen aber die Schöpfungen der Neuzeit in keinem unmittelbaren und jedenfalls nicht zeitlichen Zusammenhang mit ihren Vorgängern,[1] welche in tiefste Vergessenheit gerieten, nachdem sie samt den Ideen des Merkantilismus, auf denen ihre Existenzberechtigung zu beruhen schien, den Angriffen der Physiokraten und Smithianer ruhmlos erlegen waren. Die Kommerzkollegien haben in ihrer Blütezeit gewiß die Hoffnungen erfüllt, die man auf sie setzte und hätten dies noch mehr, wenn die ganze Wirtschaftspolitik stabiler und nicht so sehr von der Person

[1] Eine Ausnahme bildet z. B. Altona.

des Landesherrn abhängig gewesen wäre. Was der Vater zur Hebung der Volkswirtschaft mit liebevollem Eifer gepflegt hatte, das mißachtete der Sohn und ebenso änderte sich mit dem Thronwechsel die Achtung und das Vertrauen dem Kommerzkollegium gegenüber. Deshalb gestaltete sich die Geschichte der Wirksamkeit der Kommerzkollegien so wechselvoll und deshalb mochten sie in der späteren Zeit als veraltete Einrichtung erscheinen. Es ist gewiß, daß die Mängel, die die kollegiale Verwaltungsorganisation gegenüber der bureaukratischen aufweist, auch dem Kommerzkollegium in der früheren Zeit wenigstens anhafteten; gleichwohl dürfte es fraglich sein, ob überall, namentlich in den kleineren Staaten des neuen deutschen Reiches, wo die Errichtung eines besonderen Ministeriums nicht rentierte, etwas besseres an die Stelle des alten Kommerzienrats gesetzt wurde, und ob namentlich der jeweils für Wirtschaftspolitik gebildeten Abteilung der Verwaltungszentrale ein Ressort zugeteilt wurde, das dem des Kommerzienrats an Zweckmäßigkeit und Harmonie überlegen ist.

5. Bayerns Wirtschaftsleben um die Wende des 16. Jahrhunderts.

Bevor wir nach diesen allgemeinen Erörterungen in die Untersuchung über den bayerischen Kommerzienrat, der der besondere Gegenstand dieser Arbeit ist, eintreten, mag ein kurzer Überblick das Wirtsschaftsleben Bayerns um die Wende des 16. Jahrhunderts vergegenwärtigen.

Bayern umfaßte damals die heutigen Kreise Ober- und Niederbayern und das Innviertel, also einen Flächenraum von etwas über 25000 qkm, worin die damals reichsständischen Gebiete nicht eingerechnet sind. Es stellte ein selten geschlossenes Gebiet zwischen Alpen und Donau bezw. Böhmerwald einerseits und zwischen Lech und Inn bezw. Salzach — Saalach andrerseits dar, dessen Einheitlichkeit durch die unbedeutenden reichsständischen Enklaven nicht wesentlich gestört ward. Selbst die an Ausdehnung größte derselben, das Bistum Freising schrumpft stark zusammen, wenn man bedenkt, daß sie ungefähr zur Hälfte aus dem unfruchtbaren Erdinger und Freisinger Moos bestand.

Die Einwohnerzahl dürfte mit 600000 = 24 pro qkm nicht zu hoch gegriffen sein. Diese Bevölkerung war zum weitaus geringeren Teil in meist kleinen Städten, überwiegend in zahllosen Hofmarken und Dörfern oder gar nur Weilern und Einzelgehöften angesiedelt.

Land- und Forstwirtschaft gaben dem Wirtschaftsleben Altbayerns das Gepräge. Der fruchtbare, unerschöpfliche Löß-Boden des tieferen Niederbayerns lieferte reiche Ernten von Cerealien, die niederschlagsreiche Hochebene Oberbayerns, besonders die Gebirgslandschaften an der südlichen Grenze nährten mit ihrem üppigen Graswuchs große Herden von Nutzvieh und bargen ungeheure Wälder voll alter, oft kaum angetasteter Bestände mit reichen Jagdgründen. Zahlreiche Seen und Flüsse hegten köstliche Fische, letztere auch kostbare Perlmuscheln. An den wärmeren Tallehnen des Donauknies reifte die Traube, herb und anspruchslos wie die Menschen, die sie pflegten. Außer den Getreidearten wie Roggen, Gerste, Hafer und Weizen trug der Boden auch (Hopfen), Flachs und Hanf, in den milderen Strichen auch Obstbäume. Im Viehbestand[1] über-

[1] Die zu Steuerzwecken 1594 erfolgte Viehzählung ergab für das damalige Bayern (einschließlich Innviertel, ausschließlich Oberpfalz und die Enklaven) einen Bestand von

wogen Rinder und Schafe der Zahl nach, in dritter Reihe die Schweine. Mit wahrer Leidenschaft betrieb der Bauer die Pferdezucht, denn die Haltung von Pferden war Maßstab des Reichtums und Ansehens.

Den reichen Ertrag verdankte das Land fast nur dem fruchtbaren Boden und feuchten Klima, also seinen natürlichen Vorzügen, nicht einer intensiven Bewirtschaftung. Daß diese durchgängig extensiv war wie nur sonst wo, deuten die ungeheuren Schafherden an, die heute auf 1/7 ihres damaligen Bestandes zusammengeschmolzen sind. Die Parzellierung des Grundes und Bodens muß eine günstige gewesen sein, aber der Bauer war mit verschwindenden Ausnahmen persönlich unfrei und die wirtschaftliche Gebundenheit mit ihren Annexen wie Frohnden, Zehnten, Todfall, Wildschaden verleideten ihm einen intensiveren Betrieb.[1] Damals ward auch schon die Landarbeiterfrage[2] aktuell — Elsaßlaufen! Da diesen Grundübeln nicht abgeholfen wurde, hatten die Versuche der Fürsten, die Produktion besser und mannigfaltiger zu gestalten, häufig nur einen problematischen Wert. Solche Versuche waren Veredlung der einheimischen Viehrassen durch schweizerische und Pinzgauer-Zuchttiere, vorbildliche Bewirtschaftung der Domänen, besonders der Schwaigen und Gestüte, Verbesserung der herkömmlichen Betriebstechnik z. B. der Käserei, der Schafschur, Ein- und Ausfuhrsperren zur Verhütung allzu großen Steigens oder Fallens der Getreidepreise oder zur schnelleren Ergänzung der etwa durch Seuchen zurückgegangenen Viehbestände.

Trug der Boden Altbayerns eine Fülle vegetabilischer und animalischer Erzeugnisse, so barg er auch anorganische Schätze in seinem Innern. Zwar wurde Waschgold nur mehr in unbedeutenden Mengen gewonnen, die Silber- und Kupfererzgänge waren kaum abbauwürdig, nichts besseres versprachen die Vitriol- und Galmeifunde, und die Kohlenlager, welche damals — um 1590 — am Peissenberg zum erstenmal angebrochen wurden, blieben einer späteren Zeit vorbehalten.[3] Aber um so

---

Schafen . . . 2136000,
Rindern . . . 972000,
Schweinen . . 393000,
Pferden . . . 318000.

Vgl. Riezler, Geschichte Baierns. VI. 223 f.

[1] So scheiterten die Bemühungen Ferdinand Marias und seines geheimen Ratskanzlers Kaspar von Schmidt, die Hopfenkultur zu verbreiten, an dem ausgebrochenen Zehentstreite. Manfred Mayer, Bayerns Handel, S. 45.

[2] (Landarbeiter) Freyberg II. 364.

[3] Der Überfluß an Brennholz, die Billigkeit der Holzkohle und ein bis zum 19. Jahrhundert währendes Vorurteil gegen die Kohlenfeuerung hielten eine energische Ausbeutung hintan.

wichtiger waren die reichen Vorkommen von Eisen und Salz: Eisen in den Chiemgauer Bergen (Bergen und Aschau) und im bayerischen Wald (Lahm), Salz in Reichenhall.

So bot die Natur des Landes alle Produkte, die zur Befriedigung der notwendigen und allgemeinen Bedürfnisse der Nahrung, Kleidung und Wohnung seiner Bewohner erforderlich waren, zum Teil im Überfluß.

Diese Produkte gebrauchsfertig zu machen, war erstes Streben der gewerblichen Tätigkeit, die in den kleinen Städten und Märkten Einförmigkeit und Selbstgenügsamkeit — als Arbeit für einen lokalen Markt — noch auf lange hinaus charakterisierte. Nur am Standort der wichtigsten Rohstoffe, der Wasserkraft und des Brennstoffes konzentrierte sich ein intensiver Gewerbebetrieb. Die Eisenhütten und Hammerwerke gruppierten sich um die Gruben, da diese glücklicherweise in den holzreichsten mit Wasserkräften gesegneten Gauen lagen, die Glashütten konnten nur in den Waldgebirgen bestehen; auf dem Flachland und in den Städten fand man vielleicht die besseren Ziegelbrenner und Maurer, im Gebirge die geschickteren Zimmerleute, da hier die Technik des Holzbaues in häufigerer Übung sich vervollkommnete. Eine über das Durchschnittsmaß sich erhebende gewerbliche Regsamkeit, verfeinerte Technik, mannigfaltigere Erzeugnisse eines erfinderischen Arbeitsgenius finden wir nur in den größeren Städten: Burghausen, Braunau, Rosenheim, Wasserburg, Landshut, Straubing, Ingolstadt, Abensberg, Landsberg, Erding und vor allem in der Residenzstadt München, wo der herzogliche Hof durch seine Kaufkraft, seine Prunkentfaltung, sein auch die Bürgerschaft ansteckendes Beispiel gesteigerter Lebenshaltung den Gewerbefleiß zu vielseitiger und qualifizierter Produktion anspornte.

Von hervorragenden Gewerben aus jener Zeit sind zu nennen: vor allem die Textilgewerbe: Leineweber, Loderer, Tuchmacher. In München, Ingolstadt, Braunau, Abensberg blüht das Gewerbe der Tuchmacher, mit ihnen traten in lebhafte und gerade um 1600 erfolgreichste Konkurrenz die Loderer, die in München und Erding am dichtesten saßen. Zwischen Lech und Amper, besonders in der Gegend von Friedberg—Mehring unterhielten die Augsburger Verleger eine bedeutende Barchentweberei. Die Seidenweberei kam damals in München und Umgebung auf. Die Hueter, ferner Handschuhmacher und Lederer zählten zu den besetztesten Gewerben. In München und in Landshut hatten die Kunstgewerbe einen ansehnlichen Betrieb. Guß und getriebene Arbeit von Gold und Silber, Kupfer und Erz zeichneten sich aus durch Geschmack und Formensinn. Ähnlich leisteten die Bauhandwerker, als Steinmetz, Maurer, Zimmermann, Schreiner, Dekorateur,

hervorragendes; sie schufen München noch vor dem 30jährigen Kriege zu einer der schönsten Städte des Reiches. Die Brauindustrie war in mächtigem Aufschwung begriffen, nachdem um die Mitte des 16. Jahrhunderts der Übergang des bayerischen Volkes vom Wein- zum Biergenuß sich endgültig vollzogen hatte.

Im allgemeinen war das Gewerbe in Bayern mehr dezentralisiert als in anderen Territorien. Der Gegensatz von Stadt und Land offenbarte sich nicht so schroff. Nicht bloß in Städten und Märkten, sondern auch in den Hofmarken saßen Handwerker. Alle diese Ortschaften lagen gleichmäßig zerstreut über das ganze Land. Viele der Städte und Märkte waren nicht größer als die heutigen kleineren Dörfer von 1000 Einw., von Hofmarken gar nicht zu reden. Die Hauptstädte (München, Burghausen, Landshut, Straubing) zeichneten sich vor den andern nur insofern aus, als ihre Zünfte, im Besitze der Hauptladen, einen Vorrang vor jenen der übrigen Orte beanspruchten, und als hier wohl alle Gewerbe gleichmäßiger vertreten waren, während ihre Zahl in den Hofmarken auch rechtlich beschränkt blieb. München besaß außerdem noch besondere politische Vorrechte, hatte aber im Wirtschaftsleben Altbayerns damals gewiß nicht jene dominierende Stellung, die es heute absolut einnimmt.

Der Zug zu weiterer Dezentralisation war unverkennbar. Die Spinnerei und Weberei hatte sich im Laufe der Zeit aus hausindustriellem Nebenerwerb vielerorts zu handwerksmäßigem Betrieb entwickelt. Mit diesen Gewerben hatten die Loderer, Schneider, Schuster und andere „schlechte" Handwerker den Vormarsch der Gewerbe aufs Land längst eröffnet. Schon besorgten die Städte und Märkte, es möchten ihnen auch die guten folgen, wie etwa das Gewerbe der Gschlachtgewandter d. h. Feintuchweber. Diese Dezentralisation, die übrigens im 17. Jahrhundert von den Städten und Märkten meistens mit Erfolg hintangehalten wurde, bedeutete keine Auflösung der Zunftverfassung, denn die auf den Dörfern und Hofmarken sitzenden Handwerker waren bei der Lade des nächsten Marktes oder der Stadt eingezünftet. Diese Gebundenheit der Gewerbe, so wohltätig sie früher gewirkt hatte, stellte sich nunmehr als eine unerträgliche Monopolisierung der gewerblichen Produktion seitens der unmittelbaren Produzenten dar, die mit persönlicher Arbeit, eigenem aber geringem Kapital und Kredit unter mäßiger Zuhilfenahme fremder Lohnarbeit den Markt beherrschen wollten.

Die Gaben der Natur und die Erzeugnisse der Gewerbe wurden teils im Überfluß geboten, teils reichten sie zur Befriedigung der feineren Bedürfnisse nicht hin. Damit war die Grundlage für einen regen Außenhandel gegeben. Getreide

und Mehl, Vieh, Holz, Kohle, Stämme und Bretter, Hanf, Flachs, Salz und Eisen, Pferde, Rinder, Schweine, Schafe, Geißen, Fische, tierische Produkten, wie Schmalz, Unschlitt, Wolle, Häute und Felle, wurden, abgesehen von besonderen Notständen, regelmäßig ausgeführt. Getreide ging sogar bis nach Oberitalien. Die „Baiersäue" trieb man weit in die umliegenden Territorien, besonders in den städtereichen Westen, der in der Versorgung mit Lebensmitteln auf Bayern geradezu angewiesen war.

Die Ausfuhr von Wein hörte auf, die von Bier war noch nicht in die Wege geleitet.

Die Gewerbe exportierten besonders Tuche, Loden, Federrit, Barchent, Leinwand, Leder.

Die Einfuhr umfaßte Wein (Neckar, Tiroler, Österreicher und Italiener). Hopfen aus Böhmen, Wolle aus Böhmen und Sachsen, Seide aus Italien, nordisches Bier besseren Sudes vorzüglich aus Sachsen und Hannover, Seefische, Gewürze,[1] ferner feinere Fabrikate besonders der Bekleidungsgewerbe, wie schön gefärbte sächsische (Meißen), böhmische (Iglau), niederländische, englische Tuche, bunte, billige Zeuge, feine niederländische Leinwand, feines Leder (Juchten und preuß. Pfundleder), Modewaren, Sammt und Seide, Gold- und Silbergespunnst, sächsische Spitzen, allerlei Zierat 2c. Das Kleidungs- und Schmuckbedürfnis[2] erreichte gerade damals einen außergewöhnlich hohen Grad bei beiden Geschlechtern.

Von Produkten des Bergbaues werden eingeführt: Eisen, Messing, Kupfer, Zinn und Blei.

Der Handel Bayerns mit dem Auslande war demnach nicht unbedeutend, er wurde noch gesteigert durch einen in manchen Branchen regen Transithandel, z. B. in steiermärkischem Eisen oder ungarischem Vieh. Der Warenverkehr zwischen den Reichs-

---

[1] Pfeffer, Safran, Muskat, Zimmt, ferner Zucker, dann Südfrüchte: wie Kastanien, Mandeln, Zwetschgen, Limonen; Farben, Seife, Oele und andere Materialwaren wurden ebenfalls eingeführt.

[2] Die detaillierten bayerischen Kleiderordnungen, welche eine Rekonstruierung der reichen Kostüme jener Zeit ermöglichen, hat zum Teil Freyberg veröffentlicht. Sie geben eine lebhafte Vorstellung von dem damaligen Kleiderluxus. Die Kleiderordnungen können übrigens auf den hochkonservativen bäuerlichen Teil der Bevölkerung besonders in den Südgauen nicht ohne Einfluß gewesen sein. Denn die Lederhose, die Tuchweste und Lodenjoppe scheint aus der Zeit um 1600 sich ohne wesentliche Aenderungen erhalten zu haben, aus jener Zeit, wo man noch keine Strümpfe trug und die Lodenfabrikation bereits blühte, also um 1600; W. H. Riehl, Land und Leute, Stuttgart 1894, S. 225 f. meint allerdings: „Die Formen der altbayerischen Dorfkirchtürme und der altbayerischen Volkstrachten gehören wesentlich den nächsten Jahrzehnten nach dem 30jährigen Kriege an." Jedenfalls wird aber die originelle Vereinigung von drei Stoffen: Leder — Loden — Tuch zu einem Kostüm auf die Zeit vor dem 30jährigen Krieg zurückzuführen sein.

städten Augsburg, Ulm, Regensburg, Nürnberg und den österreichischen Oberlanden und Ungarn war auf die Durchfuhr durch Bayern angewiesen, weniger deren Handel mit Italien, soweit derselbe noch von Bedeutung war. Die Haupthandelsstraße über den Brenner nach Italien durchquerte nur auf der kurzen Strecke Augsburg-Landsberg-Schongau-Partenkirchen (die alte Rottstraße) bayerisches Gebiet, und Mittenwald, das Hauptzentrum dieses Handels, seitdem (1487 bis 1679) der Bozner Markt hierher verlegt wurde, lag bereits außerhalb des bayerischen Territoriums; nur der geringere Teil der Waren fand den Weg über den Kesselberg ins Isartal nach München und zurück.[1]

Hinter dem Außen- und Transithandel trat der Binnenhandel wegen der gleichmäßigen Verteilung der Städte und Märkte und Dezentralisation der Gewerbe weit zurück. Ein regelmäßiger und bemerkenswerter Güteraustausch fand zwischen den gebirgigen Strichen — etwa südlich der Geraden Landsberg-Tittmoning oder des 48.° n. Br. — und der Hochebene statt. Für Holz und Vieh (Pferde und Rindvieh) tauschten die gebirgigen Gaue das Getreide der Ebene ein. Auch die örtliche Beschränkung einzelner Produktionen wirkte anregend auf den Binnenhandel; so versorgte der Reichenhaller Winkel das ganze Land mit Salz. Damals wurde der Salzhandel von Max I. verstaatlicht und musterhaft organisiert.

Der Handel — Binnen- wie Außenhandel — litt schwer unter den zahllosen Abgaben, der Gebundenheit an bestimmte Straßen und Märkte. Mit wachsendem Erfolg suchen sich die Kaufleute dieser lästigen Fesseln zu entledigen. Nicht bloß die Metzger fuhren ins Gäu, sondern auch die großen Vieh- und Getreidehändler kauften beim Hof des Bauern und Gutsherrn; was den inländischen Tuchmachern, die die Wolle bei den Ställen kauften, recht war, schien den Augsburgern und Nürnbergern billig. Das Umfahren von Zollstädten wurde trotz aller Verbote und der schlechten Straßen immer von neuem versucht. Die „Gayhändler" überhoben den Bauern der Mühe, seine Produkte auf den Markt zu fahren, die Hausierer umgekehrt (Savoyarden, Meixner) brachten ihm die gewünschten Krammaren in seine Behausung. Die Klagen über die Hausierer sind um die Wende des 16. Jahrhunderts besonders stark. Ihre Existenzberechtigung mochte man wohl damals noch viel weniger als heute anerkennen, obwohl sie den Gebirgs- und Einödbauern ein Bedürfnis waren. Durch freigebige Erteilung von Kramereigerechtigkeiten und Vermehrung der Marktgerechtigkeiten wurden im Laufe der folgenden Jahrhunderte viele Hausierer ansässig gemacht. Schon um 1600

[1] Riezler a. a. o. III. 774 u. VI. 179.

war also das Handelsprivileg der Städte und Märkte durch die Praxis vielfach illusorisch geworden. Die wichtigsten Märkte waren wohl der Keferloher Pferdemarkt, der Gerner Garn- und Wollmarkt, die Straubinger[1] und Braunauer Getreide- und Viehmärkte, die Münchner Tuchmärkte.

Die Verkehrswege, auch die Hauptstraßen scheinen vielfach mangelhaft gewesen zu sein. Charakteristisch für die damalige Zeit war die blühende Flößerei[2] auf Lech, Isar und Inn. Diese Flüsse waren die Sammelkanäle für Holz und das an den Ufern „angeschüttete" Getreide. Alle für den Handel wichtigen Orte lagen an diesen Flüssen aufgereiht.

Die Träger des Handels waren, auch abgesehen von den nordischen und italienischen Hausierern, vielfach Ausländer, obwohl eine frühzeitige und rücksichtslose Gegenreformation eine stärkere Auswanderung des handel- und gewerbetreibenden Bürgertums verhinderte und umgekehrt die Protestantisierung der Reichsstädte keine übermäßige Abwanderung weder deutscher noch italienischer Gewerbs- und Handelsleute nach Bayern verursachte. Die Ansiedelung reichsstädtischer und italienischer Kaufleute gehört der vorangehenden Periode der Blütezeit der italienisch-süddeutschen Handelsbeziehungen an. Aber trotz dieses rührigen fremden Ferments[3] stand der bayerische Markt und die bayerische Kaufmannschaft (auch die Gewerbe, abgesehen vom Kunstgewerbe und Lodenfabrikation) weit zurück hinter denen der Reichsstädte. Es bedarf dies keine Erklärung. Der tiefste Grund für diese Tatsache liegt in der psychologischen Veranlagung des bayerischen Volkes. Der Bayer liebt über alles die heimatliche Scholle, darum ist er ja geborener Partikularist; ein gerader, offener Sinn kennzeichnet noch heute seine sprichwörtliche Gemütlichkeit. Unternehmungsgeist, Wagemut, listige Gewandtheit, die Haupterfordernisse des Handels, gingen ihm

[1] Die Kolbensteiner zu Straubing und andere trieben um 1600 Transit- und Importhandel mit ungarischen Ochsen. Auf dem Markt zu Porning wurde das Vieh nach Nürnberg, Augsburg, Schwaben, Württemberg weiterverkauft. Freyberg II. 356.

[2] Der Verfall dieser Flößerei um die Mitte des 19. Jahrhunderts hat neben der einseitigen Bevorzugung Münchens das Wachstum vieler Orte in Altbayern gehemmt oder gar ihren Verfall verschuldet.

[3] Die Juden spielten damals im Handel Bayerns keine Rolle mehr. In den vorausgegangenen Jahrhunderten grausam verfolgt, waren sie seit 1616 überhaupt des Landes verwiesen und während des 17. Jahrhunderts gab es in Bayern sogut wie gar keine Juden. Erst mit der österreichischen Okkupation (1705) treten sie wieder zahlreicher auf. Max II. behandelte sie schonender, obwohl er tief an sie (besonders Wertheimer) verschuldet war; sie mußten sich aber auch im 18. Jahrhundert noch viel gefallen lassen. Im Zolltarif von 1765 erscheinen sie noch mitten unter den Feilschaften, von welchen Maut und Accis zu entrichten ist. Die Maut wird pro Judenleib berechnet; erst 1787 werden sie unter einer besonderen Rubrik aufgeführt. G. K. Mayr, Sammlung 1784—99. III. S. 424 u. 499. Vgl. auch Riezler VI. 177 f.

darum nicht ab, aber sie waren bei ihm seltener zu finden, seltener als etwa bei den Schwaben und Franken. Auch im Gewerbe hat eine gewisse Schwerfälligkeit technische Fortschritte häufig hintangehalten, während andrerseits künstlerische Begabung und ästhetischer Sinn dem bayerischen Kunsthandwerk zu Gute kamen.

Alles in allem war zu Beginn des 17. Jahrhunderts Bayern vorwiegend Agrarstaat, die Landwirtschaft die unversiegliche Quelle allen Wohlstands, Gewerbe und Handel standen in der Bedeutung für den nationalen Reichtum weit zurück. Die ungeheuren Mittel, die Max I. und seine Vorgänger aus dem verhältnismäßig kleinen Lande gezogen haben, zeugen von einem beträchtlichen Volksvermögen Altbayerns und man wird mit der Annahme nicht fehl gehen, daß in allen Jahren, die unbeeinträchtigt von Mißwachs und Viehseuchen einen guten Durchschnittsertrag der Landwirtschaft auswiesen, auch die Handelsbilanz eine aktive war.

Somit darf man den Stand des Wirtschaftslebens Bayerns m die Wende des 16. Jahrhunderts als einen immerhin noch recht günstigen bezeichnen.

Die einseitige Entwicklung zum Agrarstaat hatte augenblicklich sogar gute Folgen. Die schweren Krisen, welche über Handel und Gewerbe hereinbrachen, konnten ein Land wie Bayern, dessen Wirtschaft so überwiegend in der Bodenkultur wurzelte, viel weniger erschüttern, als die Nachbarterritorien. Das Steigen der Preise infolge beträchtlicher Verminderung des Geldwerts, das sich auch gegen Maxens drakonische Versuche einer Preisregulierung für das ganze Land spielend durchsetzte, kam der Landwirtschaft zu gute. Nicht der Bauer, sondern der Städter klagte über Teuerung der Pfennwerte. Andrerseits lenkte der große Rückstand der gewerblichen Produktion hinter der landwirtschaftlichen in Bayern frühzeitiger als anderswo die Aufmerksamkeit, nicht bloß der Interessenten und Kommunen, sondern auch der Landesregierung auf sich. Die Gefahren dieses Mißverhältnisses rechtzeitig erkannt und statt der weiter drohenden Verschlimmerung einen allmählichen harmonischen Ausgleich systematisch angebahnt zu haben, ist eben das Verdienst Max' I. Diese beiden Momente, die kraftvolle Persönlichkeit Max' I., mit dem der Absolutismus den Thron der Wittelsbacher bestieg, und die einseitige Entwicklung Bayerns zum Agrarstaat, geben die naheliegende Erklärung für das in Bayern auffallend frühe Auftreten des Merkantilismus und Kommerzienrats.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse Bayerns, wie sie vorliegend skizziert wurden und aus denen die Idee, die Errichtung und Tätigkeit des Kommerzienrats organisch hervorwuchsen, haben sich schon in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts insofern

verändert, als Bayern territorial und wirtschaftlich einen ansehnlichen Zuwachs in der Oberpfalz erhielt. Der Boden dieses Landes war zwar wenig produktiv, aber er barg große Eisenerzlager, welche schon seit Jahrhunderten ausgebeutet wurden. Über das Land lagen Gruben, Hütten und Hammerwerke verstreut. In den Städten wie Amberg und Stadtamhof war die Eisenindustrie heimisch. In den ärmeren Gegenden um Tirschenreuth und Waldsassen saßen Leineweber und besonders zahlreich die Zeugmacher. Die dichten Wälder lieferten Brennstoff für die Glas- und Eisenhütten und Grubenholz und boten die Grundlage für einen schwunghaften Holzhandel, den die Flüsse: Regen und Naab, vor allem die Donau sehr förderten. Freilich ist nicht zu vergessen, daß dieses Gebiet noch bis gegen das Ende des 18. Jahrhunderts wirtschaftlich seine Sonderstellung behielt, da der Zollwall Altbayerns auf der ganzen Linie gegenüber der Oberpfalz auch nach ihrer Besitzergreifung durch Max I. bestehen blieb. Es war also nur ein bedingter Zuwachs zu den alten Stammlanden, mehr ein politischer als ein wirtschaftlicher. Aber den drei wiedervereinigten Provinzen gab doch die gemeinsame Regierung und die von ihr für alle drei einheitlich gestaltete Wirtschaftspolitik eine Interessengemeinschaft, die ihrer wirthschaftlichen Zusammengehörigkeit etwa anderen wittelsbachischen Landen, wie Neuburg und Sulzbach, gegenüber einen schärferen Ausdruck verlieh; den schärfsten, wenn für Bayern und Oberpfalz gleichzeitig dekretierte Sperren die sie noch trennende Zollgrenze wenigstens vorübergehend und für einen gegebenen Fall vollständig ausschalteten.

6. Das Kommerzkollegium Max' I. 1613—1631.

Vor der Konstituierung des Kommerzkollegs war die Fürsorge für Handel und Gewerbe nicht einem einzigen Kollegium vorbehalten, sondern der Hofrat und die vier Regierungen widmeten sich derselben ebenso wie die Hofkammer, aber es fühlte sich letztere doch vor allen dazu berufen. Dies ergibt sich nicht bloß aus der bayerischen Hofkammerordnung[1] vom Jahre 1591, welche dieser Behörde befahl mit allem Fleiß die „Anrichtung und Erhaltung der Gewerbe und Handtierungen", besonders des Garn-, Flachs- und Messinghandels sich angelegen sein zu lassen, sondern noch mehr aus den späteren end-

[1] Hofkammerordnung von 1591, veröffentlicht von Stieve, Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie, phil.-hist. Kl. 1881 S. 32 ff. E. Rosenthal, Geschichte des Gerichtswesens und der Verwaltungsorganisation Bayerns, Bd. I und II. Würzburg 1889 und 1906. I. S. 478. II. S. 429.

losen Reibungen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen Hofkammer und Kommerzkollegium. Deren Wurzel lag eigentlich immer in der hartnäckigen traditionellen Auffassung der Hofkammer, welche die Geschäfte des späteren Kommerzienrats als ihre ureigenen zu betrachten gewohnt war.

Die Hofkammer war 1550 von Albrecht V. nach dem Beispiel Kaiser Maximilians I. begründet[1] worden und entwickelte sich, nach vorübergehender Rückbildung im Jahre 1565, durch die Reorganisation von 1572 aus einer Abzweigung des Hofrats zu einem selbständigen Kollegium. Indem man so „eine kollegiale Zentralstelle für den gesamten Finanzdienst des bayerischen Territoriums einsetzte, verwirklichte man die Loslösung der Finanzverwaltung von der allgemeinen Landesverwaltung“ (Rosenthal II), die in den Händen des Hofrats und der Regierungen lag. Die Hofkammer vertrat als oberste Finanzbehörde die Interessen des Fiskus und des kurfürstlichen Kammerguts, die in jener Zeit, da die Gewalt der Landstände trotz ihrer Gegenwehr allmählich gebrochen wurde, in eins, nämlich das Interesse des Souveräns zu verschmelzen drohten. Die Verwaltung der Finanzen schloß die Besserung ihres Ertrags als wichtige Aufgabe in sich, eine Aufgabe, die nur gelöst werden konnte durch Hebung der Erwerbstätigkeit und damit auch des Wohlstandes und der Steuerkraft der Untertanen.

Durch die Hofkammerordnung von 1591 wurde also in Bayern zum erstenmal[2] bewußt die Wirtschaftspolitik in das Programm der staatlichen Verwaltung aufgenommen, aber dafür keine besondere Behörde geschaffen. Wir haben somit in Bayern das Ende des 16. und den Beginn des 17. Jahrhunderts als erstes Stadium der Entwicklung zum Kommerzienrat festzuhalten.

Der Hofrat trat in der Pflege der Wirtschaftspolitik hinter die Hofkammer zurück, daß er sich aber neben derselben auch nach 1591 mit Wirtschaftspolitik beschäftigte, erhellt aus seinem Charakter als oberste Polizeibehörde, besonders aber daraus, daß die Hofkammer auf die dem Hofrat unterstellten Regierungen als Ausführungsorgane ihrer wirtschaftspolitischen Maßnahmen angewiesen war und daß später auch Hofräte in den Kommerzienrat entsendet wurden.

Schien nun der enge Zusammenhang[3] zwischen Finanz-

[1] Rosenthal a. a. O. I. 462, 467 und 469 ff.

[2] Rosenthal, dem wir die neuesten umfassenden Untersuchungen auf diesem Gebiete verdanken, kommt immer wieder auf diese H.-K.-O. zurück als früheste Urkunde territorialer Wirtschaftspolitik in Bayern.

[3] Diesen Zusammenhang betont die Rentmeisterinstruktion von 1613 mit den Worten: „Wann auch die Beförderung der Commercien nit das wenigste Stuck, so zu Aufnehmung unserer unterthanen Land und Leut und consequenter Besserung unseres Cammerguets geraicht“.

wirtschaft und Volkswirtschaft die oberste Finanzbehörde, die Hofkammer, von vornherein zur Vertretung der letzteren geeignet zu machen, so verhinderte doch einerseits der angewohnte engherzige fiskalische Gesichtspunkt eine großzügige Wirtschaftspolitik — hatte man ja gewissermaßen den Bock zum Gärtner gemacht —, andererseits war das ursprüngliche Ressort der Hofkammer, die Verwaltung der Finanzen, umfangreich genug und beanspruchte seine ganze Kraft. Unhaltbar wurde dieser Zustand, sobald ein Herrscher wie Max I. an die Regierung kam.[1] Dieser betrieb energisch die Ordnung der durch die prunkvolle Hofhaltung, das Mäcenatentum und trotz der harten Besteuerung seiner Vorgänger zerrütteten Finanzen und forderte zur kommerziellen Hebung des Landes ein beschleunigtes Tempo und sogar große Unternehmungen spekulativen Charakters. Da zeigte sich die Hofkammer der doppelten Aufgabe, nicht nur die Einnahme des Staates, sondern auch deren Quelle zu pflegen, in keiner Weise mehr gewachsen.[2]

Dem Scharfblick des genialen Fürsten entging dies nicht. Er suchte diesem Übelstande zunächst abzuhelfen, indem er die Behörden unablässig anspornte, und die Untätigkeit der Beamten keineswegs ungerügt[3] ließ, sondern scharfe Kontrolle übte. Ferner ging er mit gutem Beispiel voran, indem er sich persönlich über alle wichtigen Ereignisse auf dem Gebiete der Wirthschaftspolitik berichten ließ, die Berichte und Sitzungsprotokolle mit seinen eigenhändigen Randbemerkungen versehen zurücksendet und keines der vielen Probleme unerörtert ad acta legt.

An die Errichtung einer besonderen Kommerzdeputation dachte Max I. gewiß schon bei seinem Regierungsantritt, aber diese Frage wurde zunächst gegenstandlos. Denn es wurde zur Reform der Polizeiordnung, d. h. der gesamten Verwaltung und Rechtsprechung eine Kommission eingesetzt, nachdem sich

---

[1] Faktisch regierte Max seit 1584, obwohl Wilhelm V. erst 1598 starb. Die H.-K.-O. von 1591 läßt wohl schon seinen Einfluß erkennen.

[2] Hierfür spricht auch die Tatsache, daß man sich genötigt sah, sogar für die Verwaltung eines einzelnen Kammerguts, wie 1608 für das Salzmonopol, eine besondere Deputation abzuordnen, so überbürdet war damals die Hofkammer.

[3] Die Instruktion an den Rentmeister zu Straubing Rath und lieben getreuen Georg Griesmar 1613 (im Landshuter Kreisarchiv Fasc. 546) befiehlt: „wovern man auch an ainem oder andern Ort guete Gelegenheit die Commertien zu befürdern und doch die Farlissigkeit der Obrigkeit desselben orts solche verhündern oder vor unmöglich halten würden, so solle der Rentmeister hiemit ernstlich eingebunden und benötigt sein, daß er solches von demselben ort aus mit allen umstenden zu unser Hofkammer berichte und solches gantz und gar nit biß auf ein umbriths Protokoll verschiebe, damit man in solchen landnuzigem werkh alsbald mögliche anstellungen thun khünne".

die Stände bereits auf dem Landtag von 1595[1] zur Mitwirkung bereit erklärt hatten. Es wurde der Hofkammerpräsident beauftragt, „wegen Reformation der Polizeiordnung, dann wegen Anstellung mehrerer Kommerzien, Gewerb und Handtierungen bei Städten und Märkten sobald als möglich mit Zuziehung einiger der Sachen verständiger Kauf- und Handelsleute im Land zu beratschlagen und ein Gutachten über alle Punkte, Artikel und Umstände, so ihnen hierbei zu Gemüt und Gedenken kommen, dem Herzoge einzureichen". Die beredten Klagen des Herzogs zeigen aber, wie langsam das Reformwerk von statten ging, wenn auch die Abgeordneten der Städte und Märkte auf dem Landtag 1605 zugaben, daß seit 1595 manche Beschwerden abgestellt worden waren.

In Wirklichkeit reichten die Vorarbeiten nicht hin, um auf dem Landtage in eine ernsthafte Diskussion über Handels- und Gewerbepolitik einzutreten. Der Landtag wurde vertagt, nachdem beschlossen war, durch Kommissionen die Beratungen gründlich fortzusetzen und die Reform der Polizeiordnung energisch durchzuführen.

Als der landschaftliche Ausschuß für das Polizeiwesen 1606 zusammengetreten war, wollte der Herzog vor allen wieder sachverständige Kaufleute, besonders Importeure, die Gutachten erstatten, Vorschläge machen und Auskunft erteilen könnten, zu den Beratungen zuziehen. Schon auf dem Landtag 1605 hatte er auf die Gravamina der Stände geantwortet: „es solle der Standt der Stött und Märkht, als der hierumben am maisten Interessiert ist, zeitlich darauf gedenkhen, und S. frtl. Dl. dergleichen qualificierte und der Handtierungen wolerfahrene, im Landt hausessige Personen fürschlagen oder im fahl man derselben im Mangl stuendte anzaig zu thuen wissen, wie und durch waß mittl, auch wannen hero andere außlendische, deren Sachen gelibte und erfahrne, auf solche Zeit zu bekhommen, damitt also bey vorstehender zusammenkhonfft und besambter beratschlagung in sachen desto fruchtbarer möge verfahren werden".[2] Das letzte, Zuziehung von Ausländern, lehnte der Gesetzgebungsausschuß ohne weiteres ab, obwohl die Tendenz, ausländische Grossisten und Verleger zu begünstigen, nicht mehr neu war. Denn, um nur ein Beispiel anzuführen, wurden schon 1596 drei florentinische gentilhuomini, die Caponi und Mannigni genannt, nach München zu einem Ingrosso-Handel mit Sammet und seidenen Waren berufen.

---

[1] Max von Freyberg, Pragmatische Geschichte II. S. 424 f. Krenner, Der Landtag im Herzogtum Bayern von 1605. KAM. Generalregistratur 272. 1. Das Commercienwesen in genere, dessen Emporbringung, Erteilung von Privilegien, Abstellung der Mißbräuche, Handels- und Kramergerechtigkeiten. 1595—1699.

[2] Krenner a. a. 350 ff.

Der Ausschuß, welcher am 25. Februar seine Eröffnungssitzung hielt, hatte seine nächste Beratung auf den 28. März anberaumt, trat aber, nachdem sich die Landschaftsverordneten hatten Urlaub geben lassen, erst im Juni 1608 wieder zusammen und brachte endlich gegen 1612 den Entwurf der neuen Polizeiordnung zu stande.[1] Dieser Ausschuß bestand aus 18 Mitgliedern, von denen 14 von der Landschaft verordnet und 4 vom Herzog deputiert waren.

Diese 4 Deputierten des Herzogs waren der Hofkanzler Dr. Gailkircher, Hofoberrichter Barth, Rentmeister Viepeck[2] und der Rentmeister Elsenheiner. Sie bildeten also zunächst mit den Landschaftsverordneten eine einheitliche Kommission und arbeiteten mit diesen zusammen in gemeinsamen Beratungen. Allein diese Beratungen waren unregelmäßig, hingen natürlich von dem guten Willen der Verordneten ab, da diese den „Befehlen" des Herzogs nicht wie die Beamten gehorchen mußten.

Infolgedessen erfüllte die Kommission auch nach 1608 die Erwartungen des Herzogs, der das Reformwerk möglichst bald erledigt wissen wollte, in keiner Weise; damit nun seine Räte von den Beratungen der Generalkommission unabhängiger würden und deren Saumseligkeit nicht als Entschuldigungsgrund für ihre eigene Lässigkeit anführen könnten, befahl der Herzog unterm 28. Februar 1610 denselben, daß sie „wöchent-

[1] Freyberg a. a. O. II. 353 f.; daß der Entwurf im Frühjahr 1609, wie Freyberg meint, jedenfalls noch nicht fertig war, beweist die sehr ungehaltene Verordnung des Kurfürsten vom 4. Mai 1609: Die fl. Dt. Herzog Maximilian . . verspüren nun ein zeithero, daß in beratschlagung des Polizey und Comertiwesens und auch die darzue Deputierten und von der Landschaft Verordnete nit also instendig wil verfahren und das Werkh befürdert werden, wie es ein notturft. Jr. Dtl. auch forders gewesen und ein solches zu thuen zu merunderschiedlichen malen auch selb Persönlich bevolen haben, dannenhero Jr. Dt. verursacht seyn, sie, die deputierte und Verordnete, hiemit abermalen, gnedigst und ernstlich anzuemahnen, anzubefelchen daß sye Jre angeregtes Polizey und Commertienwesen eyfrig lassen bevolchen sein, in beratschlagung derselben unausgesetzt fortschreiten, Jr. Dtl. auch unfelbarlich von 14 Tagen zu 14 Tagen schriftlich berichten, wie weit sie in angeregten consultationen verfahren, was solche Zeit über in specie tractiert und abgehandelt worden und worauf es firters beruhen thun, damit als Jhr Dtl. dessen ein aigentliche wissenschaft empfachen und jedesmal dasjenige, was die notturft erfordert, weiter verordnen und anbevelchen mögen. R. A. M. Abschriften der Landschaftlichen Bedenken wegen Vergrößerung der commertien 1616. Bayr. Landrecht 31. Rosenthal a. a. O. II 432 hat Freybergs zweifelhafte Angabe übernommen, weil ihm offenbar diese Akte entgangen ist. Vgl. auch K. A. M. Gen. Reg. Faso. 272. 1. Die Räte hatten vergeblich ihre Saumseligkeit unterm 15. März: „es seien einige krank, einige in Geschäften des Kurfürsten abwesend, andere aus ähnlichen Ursachen verhindert", zu rechtfertigen versucht.

[2] Theodor Viepeck war früher Hofkammerpräsident gewesen. Stieve a. a. O. S. 68 Anm.

lich 3mal zusammenkommen und Dr. Gailkircher alle Sambstag relation thun solle, was sie verrichtet".[1] Sie haben deshalb gewiß auch fernerhin an den Verhandlungen der Landschaftsverordneten teilgenommen. Aber durch das Dekret von 1610 trat nun doch ihr Charakter als eine Sonderdeputation, die auch neben und ohne Generalkommission Bestand und Geltung besaß, deutlicher hervor. Die amtliche Regelmäßigkeit ihrer Sitzungen und der Berichterstattung kennzeichnet sie als ein werdendes neues Glied des Behördenorganismus.[2]

Gerade in ihrer Unvollkommenheit lag die Keimkraft zur Weiterentwicklung, sie war für den Herzog der Ansporn, auf den Ausbau ihrer innern Organisation und ihres Arbeitsplans stets bedacht zu sein. Mit dem Dekret von 1610 tat also Max I. den ersten Schritt zur Bildung einer ständigen, besonderen Deputation für Wirtschaftspolitik. Bald fand sich für ihn Gelegenheit zu zeigen, daß er gesonnen war, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten.

Der Entwurf der Polizeiordnung befriedigte nämlich in keiner Weise. Der Herzog berief daher schon 1612 wiederum den Landtag ein, auf welchem noch einmal die wirtschaftliche Lage und die strittigen Fragen eifrig erörtert wurden.

Da man über die vielen Punkte zu keiner Einigung kommen konnte, so wurde eine neue Kommission von 16 Verordneten mit der Abfassung der Polizeiordnung betraut.[3] Aber auch sie ließ es im ersten Jahre an ernster stetiger Arbeit fehlen, trotz „so ofter sorgfeltiger Threun eufrig wohlgemeinten antrib und ermahnungen" des Herzogs.[4] Dieser verhehlte vor allem den von ihm zum Reformwerk deputierten Räten sein Mißfallen nicht und antwortete[5] auf deren Referat unterm 23. August 1613, daß er dafürgehalten, „es solle zumahlen in so raumer Zeit viel ein mehrers beschehen sein".

Aber die Saumseligkeit der Beamten war nicht das Hauptübel; dieses lag tiefer. Die staatsmännische Einsicht eines Max I. erkannte bald, daß auch mit dem Erlaß einer neuen

---

[1] K. A. M. Hofamtsregistratur 500. 1.

[2] Besondere Leistungen dieser herzoglichen Sonderdeputation sind nicht zu verzeichnen, aber daß es den Deputierten an eigener Initiative nicht fehlte, beweist ihre Fürsorge für den Eisenhandel. Vgl. Manfred Mayr, Bayerns Handel im Mittelalter und in der Neuzeit. München 1893 S. 39. Leider förderte dies weniger das Interesse der Volkswirtschaft als der Importeure. Denn wenn wirklich der Zweck und Folge des Mandats von 1611 eine Steigerung des Eisenimports war — zur Wiederausfuhr kam nur ¼ — so erwuchs daraus eine erhebliche Konkurrenz für die inländische Eisengewinnung. cf. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 289. 54 Eisen- und Blechwarenhandel 1573—1807.

[3] Krenner, Landtag 1612, Freyberg a. a. O. II. 325.

[4] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1 und K. A. M. Staatsverwaltung, Behördenorganisation, Commerzcollegium 1596—1628 Fasc. 12.

[5] a. a. O.

Polizeiordnung die Reform des Wirtschaftslebens noch nicht getan sei, daß sie vielmehr dauernde Fürsorge und unermüdliche Kleinarbeit seitens einer wachsamen Staatsverwaltung erheische. Er spricht diese Erkenntnis aus mit den Worten: „so es auch vornemblichen bishero an deme erwunden haben solle, das, wie etwa im andern Gewörb und handls-Stätten gebreichig, zu diesem Wesen nit sonderbahre conservatores oder defensores, welche den stets vorgefallenen impedimentis in zeiten gesteuert oder aus dem weeg geraumbt".

Mittelbar also durch diesen höheren Gesichtspunkt, unmittelbar durch das nächstliegende Ziel der Polizeiordnungsreform bewogen, hat Max I. im Jahre 1613 eine ordentliche Deputation für Volkswirtschaft, speziell für Handel und Gewerbe gebildet.[1] Er sah ein, daß die Verordnung von 1610 mit wöchentlich dreimaliger Sitzung und samstäglicher Berichterstattung eine halbe Maßregel war, die zudem wegen der heterogenen Zusammensetzung: Hofkanzler — Hofoberrichter — Rentmeister und der daraus folgenden Kollision der Dienststunden praktisch sich als undurchführbar erwies. Zu ganzer Arbeit konnte er sich zwar auch jetzt noch nicht entschließen, aber die neue Deputation bedeutet doch einen Fortschritt. Es wurden in sie berufen: der Rat Sebastian Sauerzapf zu Urzwing, Dr. Ott-Heinrich Schobinger, dann „aus deren von München mitl" der herzogliche Rat Christoph Schrenckh zu Aufhausen, Dr. Georg Locher, Stadtschreiber, und Stefan Plaichshirn, Mitglied des Äußeren Stadtrats. Lauter neue Namen: von den Deputierten von 1610 ist kein einziger, nicht einmal der rührige und gewandte Dr. Gailkircher, wieder berufen worden. So auffallend dies ist, kann doch daraus kein Mißtrauensvotum des Herzogs gegen seine früheren Deputierten abgeleitet werden, denn auf manchen von diesen griff er später wieder zurück und anderseits konnte man gerade bei Neubildungen die üble Gewohnheit allzuhäufigen Amtswechsels am wenigsten verleugnen.

Indes bedeutungsvoller als diese völlige Neubesetzung ist die Zuziehung städtischer Beamter. Die Annahme, daß die Deputation ursprünglich und in erster Linie für die Hauptstadt bestimmt war, wäre zu weitgehend und ließe sich auch durch den Hinweis auf die erwähnte im Dekret enthaltene Bemerkung des Herzogs, daß er hiemit Conservatores, wie sie in anderen Gewerbs- und Handelsstädten gebräuchig, bestelle, nicht rechtfertigen. Auch ohne diesen Hinweis unterliegt es keinem Zweifel, daß Max I. wie seinen Vorgängern die wirtschaftliche Hebung Münchens besonders am Herzen lag; denn

[1] Wie Anmerkung [2]; dort die Akten, auf welche die folgende Analyse sich stützt.

als Hauptstadt sollte es nicht bloß durch den Glanz der Hofhaltung, sondern auch durch Reichtum und Tüchtigkeit seiner Bürger im Lande wie im Reiche hervorragen. Aber dieses besondere Ziel vertrug sich doch mit jenem höheren, welches den Aufschwung des ganzen Landes in sich begriff, und letzteres war tatsächlich der Deputation vorgesteckt.

Max I. war bereit an die Wirtschaftspolitik der Städte anzuknüpfen, weil er kein besseres Vorbild fand und seine grundstürzenden Reformpläne wie Einführung der Gewerbefreiheit vorderhand an dem Widerstand der Beamten nicht weniger wie an dem der Interessenten scheiterten, bevor sie greifbare Gestalt gewinnen konnten. Aber trotz allen Entgegenkommens dachte er nicht daran die Zügel der Wirtschaftspolitik aus der Hand zu geben, noch die Interessen der Städte denen des Territoriums vorzuziehen.

Männer, wie Dr. Locher, Schrenkh, Plaichshirn waren immerhin gut zu gebrauchen. Im Dienste eines Gemeinwesens, dessen erste Sorge von jeher das Gedeihen von Handel und Gewerbe gewesen war, besaßen sie eine praktische Erfahrung, die Mayens Räten eben abging. Von ihnen konnten diese das richtige Verständnis und die nötige Geschäftskenntnis lernen für einen ihnen vielfach neuen Verwaltungszweig, den sie dann später selbständig kultivieren sollten. In dieser Hinsicht mußten Kommunalbeamte für den Anfang entschieden besseres bieten, als reine Praktiker, die bei aller Kenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, wahren Bedürfnisse und wirksamen Mittel zur Abhilfe nur zu leicht Sinn für das Formale, die Verwaltungstechnik vermissen ließen und schwerer als jene von der Einseitigkeit des Interessentenstandpunktes sich frei hielten.

Aber nicht nur ein praktischer, sondern ein politischer Gesichtspunkt mochte Max zur Wahl von gleich drei städtischen Vertretern bewogen haben. Auf dem Landtag von 1612 hatte sich nämlich eine starke Opposition der Kaufleute gegen die Regierungspolitik bemerkbar gemacht; die Verordneten der Städte und Märkte beklagten sich bitter, „daß man sorgen müsse, da etwa ein Gewerbe in einen Schwung gebracht und dem Land nützlich zu sein anfangen würde, dasselbe den Handelsleuten wieder entzogen werde und man alsdann einen Zoll oder etwas anderes darauf schlage, dadurch die Freiheit eines oder andern Gewerbes gemindert oder geschwächt werde".[1] Das Weißbierregal, das für die Braunbierbrauereien eine empfindliche Konkurrenz bedeutete, das von Max I. eingeführte Salzhandelsmonopol, die allzu strenge Handhabung des Bergregals, nicht zuletzt die Verdopplung der Zölle von 1548,

[1] Krenner, Landtag 1612 S. 102 ff. Auch Rosenthal II S. 433 und Freyberg II S. 365 ff.

welche Max 1609 beim Kurfürstenkollegium und beim Kaiser durchsetzte,[1] hatten eine große Mißstimmung erzeugt, welche nun zum heftigen Ausbruch kam. So wenig Max I. den Landtag respektierte, so lag ihm doch daran, einen Bruch zu vermeiden, gerade jetzt, wo man im Anfange einer hoffnungsvollen Reformarbeit sich befand, und wenigstens solange, bis die Polizeiordnung glücklich erledigt war. Indem er diese besondere Rücksicht nahm, hoffte er das Mißtrauen der interessierten Kreise zu beseitigen und sie zur tätigen Mitarbeit zu gewinnen.[2] Denn ohne dieses Vertrauen und ohne diese Mitarbeit waren seine Bemühungen aussichtslos, blieben alle Verordnungen auf dem Papier, fehlte seiner Deputation der feste Rückhalt im erwerbstätigen Bürgertum.[3]

Die Organisation der Deputation war so lose wie möglich. Die Deputierten waren verpflichtet, am letzten Montag eines jeden Monats zusammenzukommen und „in continenti" zu beraten. Die Form der Geschäftsführung war also die kollegiale. Ein Präsidium war nicht vorgesehen, es wurden vielmehr die Hof- und Kammerrats-Präsidenten und -Räte anwiesen, „ihr sonders aufmerkhen zu haben, daß die Conservatores zu jederzeit Ihren ohne das schuldigen eifer gebrauchen, im fahl saumbsals embzig anzutreiben und da es nit ersprießen wolte, an S. ft. Dtl. umb einsehens willen underthenigist zbringen".[4]

Ebensowenig dachte man an Eröffnung eines Kanzleibureaus, nur ein Ratszimmer „gewisser ohrt" wurde der Deputation zugewiesen. Dort wurde wohl der monatliche Einlauf, soweit er nicht an eine persönliche Adresse gerichtet war, aufbewahrt, in der nächsten Sitzung auf einmal aufgearbeitet und alle be-

[1] Freyberg a. a. O. II. 318.

[2] Wie weit durch Dekret von 1613 und die neue Deputation auf die Wünsche des Landtags von 1612 Rücksicht genommen wurde, deuten die Worte an: „Insonderheit wollen J. ftl. Dtl., daß die Ihnen so gewerb bereit treiben oder sich noch drumben annemen, hinfüro mehrers, weder bishero beschechen, geehrt werdten". Das war das Echo auf die Klage des Landtags: „daß die Gewerbsleut nit geliebt noch in gebührendem Respekt gehalten werden, sondern vielmehr ihnen übel nachgeredet wird." Krenner a. a. O.

[3] In den Bedenckhen der Gemainen Landschafft zum Polizeywercks verordneter Landleut wegen verpösserung der Commertien heißt es: „Es khundte auch jedes orths Bürgerlichen Magistrat auß desselben mittel oder auch auß der gemain verständige verordnen die auf solches alles guete achtung geben und einen Rath wo nit alle Monat doch zu zweyen monaten relation thetten". R. A. M. Bayr. Landrecht 31. Darin können wir eine direkte Beeinflussung der Wahl der Deputierten von 1613 erblicken. Durch halbes Entgegenkommen hat Max die versteckte Absicht der Städte, vermittelst wirtschaftlichen Zusammenschlusses die Führung in der Handels- und Gewerbepolitik zu behaupten, durchkreuzt und die Obstruktion des Landtags von 1612 glücklich beseitigt.

[4] K. A. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Dekret 1613. 23. August.

schlußreifen Stücke sofort expediert, wozu man sicher gelegentlich die Kanzlisten des Hof- oder Kammerrats zu Aushilfsdiensten heranzog.

Größere Vollmachten wurden der Deputation keineswegs eingeräumt. Alles, was bei ihr anhängig gemacht wurde, mußte sie „des negsten" d. h. nach der Monatssitzung remedieren und abhelfen. „Da aber Sachen vorfielen, so Ihnen zu schwer sein, wolten sye, die Deputierte, der ain dem Hofrat der ander dem Cammerrat fürbringen, und mehrer zuordnung begehren, die soll Crafft diß von beeden Rhäten unweigerlichen volgen, alsdann ein gesamter Schluß gemacht und des negsten exequirt oder da es der wichtigkeit an beede ohrten referiert, daselbsten zu rhat gezogen und was für das beste jedesmal erkennt, effektuiert. Ja da von nöten gar an S. ftl. Dlt. gebracht und mit ihren gnädigsten Vorwisen gehandelt werden." Danach unterschied man 4 Arten von Sachen: 1. ganz leichte Sachen, welche die Deputation nach eigenem Gutdünken in eigener Exekution behandelte, 2. schwierigere Fälle, welche erst nach vorher beim Hof- und Kammer-Rat eingeholter Information — „Zuordnung" — entsprechend deren Direktiven, aber in eigenem Rat und eigener Exekution entschieden werden sollten, 3. besonders schwierige Fälle, die nicht nur dem Hof- und Kammer-Rat[1] zu referieren waren, sondern dort auch beraten, entschieden und effektuiert wurden; endlich 4. Sachen von außerordentlicher Tragweite mußten dem Herzog selbst vorgetragen und nach dessen jeweiliger Instruktion erledigt werden.

Eine genauere Definition von leichten und „zu schweren" Sachen war damit aber nicht gegeben und so hing es lediglich von einem selbstbewußten und entschiedenen Auftreten der Deputation ab, ob erstere die letzteren überwogen. Andrerseits wachten der Hof- und Kammerrat darüber, daß ihre Kompetenzen nicht eingeschränkt wurden und in den allermeisten Fällen wird wohl die Deputation nach deren Intentionen sich haben richten müssen.

Unklar waren demnach die Grenzen ihrer Befugnisse, ebensowenig gab man ihr aber auch ein festumschriebenes detailliertes Arbeitsprogramm. Max begnügt sich leider mit allgemeinen Vorschriften: „es solle inskünftig mit ausgesetzt sonder der ruggen allerseits mit ernst darhünder gethan, wie sowohl die angefangene Gewerb mit verhoffenden nuz gemehrt und fortgetrieben also nach und nach auch andere erhebt und angestellt werden", oder an anderer Stelle: „es soll auch den andern, die es etwan sonnenclar nie im willen gehabt (Gewerb zu treiben), darzue anmuethung gemacht werden".

---

[1] Hof- und Kammerrat = Hofrat und Hofkammer.

Eine Erklärung dazu, wie diese „Anmuethung" zu geschehen habe, gaben nur 2 spezielle Anweisungen.

Die eine besagte, daß die Räte in den monatlichen Sitzungen alles, „was entzwischen von beschwerdten oder anderen eingebracht, mit vleiß ablesen" und die hierdurch angeregten Geschäfte ordnungsgemäß mit tunlichster Beschleunigung erledigen sollten. Man dachte sich also die Deputation in erster Linie als Auskunftsbureau und Aufsichtsorgan für Handel und Gewerbe und war der Meinung, daß die Interessenten von selbst kommen und mit ihren speziellen Beschwerden, bestimmten Vorschlägen, Gesuchen um Privilegien genug Stoff zu praktischer Arbeit liefern würden.

Die andere Anweisung hatte es auf das Hauptübel der wirtschaftlichen Depression, den Mangel an Kapital abgesehen; die Deputierten hatten „Mitl zu ersinnen, wie einem und anderm gegen genuegsamer Versicherung mit der Verlag unter die yechsen zu greiffen, dazue man dann mitl der jetzt aufkundthen auch der Kürchen- und Vormundschafft gelt wohl gelegenheit machen kann".[1] Merkwürdig ist diese Heranziehung von Kirchen- und Mündelgeldern. Sie ist bezeichnend für die rücksichtslose Entschlossenheit Maxens, die ihn als Feldherr und Staatsmann gleich auszeichnete. Auf die Klausel „gegen genuegsamer Versicherung" konnte er nach Lage der Dinge nicht allzugroßes Gewicht legen. In den seltensten Fällen war eine solche zu erlangen, dann, wenn etwa die Landschaft oder die Gemeinde die Bürgschaft übernahm. Man denke an die politische Unsicherheit jener Zeit: Besetzung von Donauwörth, die Sprengung des Regensburger Reichstags 1608, die Gründung von Union und Liga, die beunruhigende Tätigkeit des Reichshofsrats, immer neue Konflikte, die nach gewaltsamer Lösung drängten. Aber berechtigten auch Max seine vorzüglichen militärischen und finanziellen Rüstungen nicht zu seinem großem Optimismus, so war jedenfalls augenblicklich eine Festigung und stärkere Anspannung des Kredits die unerläßliche Vorbedingung für die Wiedergesundung und Weiterentwicklung von Handel und Gewerbe und man begreift die Neigung über Bedenken rechtlicher Art sich leichter hinwegzusetzen. Gerade die Würdigung des Kreditbedürfnisses versöhnt mit der Dürftigkeit der praktischen Instruktionen, die das Dekret der neuen Deputation gab.

Das Dekret wurde ausgefertigt unterm 23. August 1613 und war gezeichnet von Maximilian und J. Kirchmaier.[2] Der Vollzugsbefehl wurde am 31. August gegeben. Seine ange-

---

[1] K. A. a. a. O.

[2] „Fiat exekutio und den hier benennten diß durch befelch zu verfertigen." 31. August 1613. K. A. M. Staatsverwalt. Faso. XII. 1.

deuteten Mängel können seine Bedeutung für die Genesis des bayerischen Kommerzienrats nicht beinträchtigen. Es hat endgültig eine eigene von der Polizeiordnungsdeputation gesonderte, in herzoglichen Diensten stehende, auf die Dauer bestimmte Kommerziendeputation geschaffen.

1613 ist gewissermaßen das Geburtsjahr des bayerischen Kommerzienrats. In richtiger Erkenntnis dessen hat schon Max II., der Enkel Max' I., bei Erneuerung des Kommerzienrats im Jahre 1689 auf die Deputation von 1613 als Urbild dieser Institution Bezug genommen.[1]

Dieselbe war allerdings weder das Bild eines selbständigen Kollegiums, wie es Max II. vorschwebte, noch streng genommen die Deputation eines bestehenden Rats, da sie dem Hofrat und der Hofkammer gemeinsam untergeordnet war, also nicht ein organisches Glied eines dieser Beamtenkörper bildete. Dagegen spricht auch ihre paritätische Zusammensetzung aus Mitgliedern staatlicher und städtischer Behörden.

Über die Wirksamkeit der Deputation, namentlich inwieweit sie dem Auftrag, für Verlag und Kredit zu sorgen, entsprochen hat, verlautet nicht allzuviel.

Am 23. August, also am gleichen Tage wie das Deputationsdekret wurde zur Förderung „des Verschleißes der im Land bishero gemachten Tücher" die Einfuhr und der Verkauf fremder schwarzer oder roter Tücher, was „under leidnidisch" ist, verboten und den Ausländern der Verkauf von Tüchern jeder Art außerhalb der gefreiten ordentlichen Jahrmärkte sowie das Hausieren rundweg untersagt. Aber die Ausführung dieser protektionistischen Maßnahmen wurde dem Präsidenten und den Räten des Hofrats zugleich mit der Verrechnung der Konfiskationsgelder, deren je ein Drittel dem Denunzianten, dem Beamten des Orts und dem Kurfürsten zufielen, übertragen.[2] In dieser wichtigen Frage der Zollpolitik war also die Deputation ganz ausgeschaltet.

Dagegen ist anzunehmen, daß der Aufruf des Herzogs, den er ebenfalls 1613 an seine Untertanen ergehen ließ, daß nämlich jedermann dasjenige vorbringe, was nach seinen Einsichten die Manufakturen und Handelsgeschäfte befördern könnte, eine stillschweigende Anweisung auf seine Deputation war.[3]

[1] Dekret vom 15. März 1689: „derentwegen hiebevor diesem von Unsern Geliebsten Ahnherrn Churfürsten Maximilian H. S. Anno 1613 eben dergleichen Vorseh und Abstellung geschehen". K. A. A. Hofamtsregistratur Fasc. 500. 1. S. Riezler, der in seiner Geschichte Baierns VI. S. 188 bemerkt: „Seit 1610 bestand eine von Max eingesetzte Deputation für das Kommerzienwesen", hätte treffender auf das Jahr 1613 hinweisen können.

[2] K. A. M. Staatsverwaltung Fasc. XII. 1. Zirngibl, Geschichte des bayerischen Handels 1818, in histor. Abhandlungen der Kgl. Bayerischen Akademie der Wissenschaften 4. Band S. 672.

[3] Zirngibl a. a. O.

Diese trat bald mit den Interessentenkreisen in Fühlung. Den Handschuhmachern legte sie ans Herz, sich um mehrlei Gewerbe, besonders die Anfertigung der niederländischen Strümpfe anzunehmen. Nach einem diesbezüglichen Referate Schrencks stellte sie den Geschlachtgewandern vor, von der Anfertigung solcher Tuchsorten, die keinen Absatz mehr fänden, abzusehen und sich nach der Welt Lauf, d. i. nach der Mode zu richten.[1] Sind solche Anregungen auch weit entfernt von förmlichen Gewerberegulativen, so sind sie doch für jene frühe Zeit ein bemerkenswerter Anstoß, die Technik der heimischen Gewerbe zu modernisieren und die Produktion mannigfaltiger zu gestalten. Deren konservative Einförmigkeit war ja einer der Hauptgründe, die den bayerischen Handwerker ins Hintertreffen brachten. Die hergebrachten gangbaren Sorten von Tüchern, Loden, Barchent und Leinwandstoffen konnten in jener putzsüchtigen Zeit auch den Bedarf des gemeinen Mannes nicht mehr befriedigen. Sie zeichneten sich zwar aus durch ihre Haltbarkeit, was ihnen auf dem Bozener Markt die dauernde Kundschaft der Gebirgsbewohner und armen italienischen Bauern gewann, aber an Feinheit des Gewebes, Mannigfaltigkeit und Glanz der Farben konnten sie mit den ausländischen Tüchern nicht wetteifern.

Stoffe aus kostbarer „Gespunst" wie Sammet und Seide wurden von den alten ansässigen Gewerben fast gar nicht produziert. Speziellen Versuchen Maxens, die Technik des Tuchscherens und des Schönfärbens zu verbessern, werden wir erst später begegnen. Schon 1604 zwar hatte Max die Tapetenmanufaktur nach München verpflanzt. Aber van der Biest aus Engern und van der Porsch mit mehr als 20 Gesellen, die sie größtenteils aus den Niederlanden mitgenommen hatten, arbeiteten fast nur für den Hof und zogen 1615 wieder heim.[2] Ein ähnlicher Versuch wurde nun 1613 unternommen. Philipp Frangoi erhielt ein Privileg für Errichtung einer Tripsammetmanufaktur und wurde vom Herzog und vom Münchner Magistrat unterstützt. Max gab ihm ein zinsfreies Darlehen von 4000 fl., die Stadt stellte ihm die Werkstätten zur Verfügung und übernahm den Verkauf seiner Erzeugnisse.[3]

Außer jenen 4000 fl. wurde für die Gewerbe ein Unterstützungsfonds von 26000 fl. bereit gestellt; ob und wieweit dieser vom Herzog, der Landschaft, der Stadt und etwa aus

[1] Riezler a. a. O. VI. S. 188.

[2] Freyberg a. a. O. II. 394. Peter Candid verfertigte die Kartons zu den Gobelins. Vgl. Artur Weese, München, Eine Anregung zum Sehen, Leipzig 1906, S. 100 ff.

[3] R. Zirngibl, Geschichte des bayerischen Handels, 1818, in histor. Abhandlungen der kgl. bayerischen Akademie der Wissenschaften, 4. Bd. S. 494 f.

den aufgekündigten Kirchen- und Vormundschaftsgeldern zugeschossen wurde, wieweit der Deputation die Disposition über die Verwendung dieser nicht unbeträchtlichen Summe zustand, ist nicht ersichtlich; es verlautet später nur, daß er seinem wahren Bestimmungszweck vorerst nicht zugeführt wurde.[1]

Wie weit unsere Deputation an den genannten Unternehmungen tätigen Anteil nahm, läßt sich nicht feststellen. Die Geschichte des Kommerzienrats spiegelt in ihren Anfängen die Geschichte der Handels- und der Gewerbepolitik nur zu einem geringen Bruchteil wieder. Die Deputation besaß noch lange nicht die führende Rolle, die ihr letzten Endes zugedacht war, sie entfaltete nicht jene beherrschende, alles auf sich als die Achse der Bewegung konzentrierende Tätigkeit wie später in der Blütezeit, etwa unter Max II. Sie kam überhaupt weniger in ihrer Gesamtheit zur Geltung; mehr haben wohl die einzelnen Mitglieder, jedes für sich gearbeitet, wo immer die Verwaltung ihres Hauptamts ihnen Gelegenheit dazu bot.

Auch ist wohl zu beachten, daß der Herzog die Stadt München, die an sich häufig genug die Initiative ergriff, als nächstliegendes Versuchsfeld für volkswirtschaftliche Experimente betrachtete. Sie hatte nun zwar von dem Erfolg der Neuerungen den ersten und größten Nutzen, aber meistens blieb der erwartete Erfolg aus und immer hatte sie die größten Opfer zu bringen. Fand daher Max es in der Ordnung, wenn sie das Risiko auf sich nahm, so schien es ihr billig, daß sie in der Ausführung der Pläne, auf die sie einging, das Recht der freien Disposition und der Oberleitung und Aufsicht sich wahrte. Auf diese Weise trat die Deputation hinter dem rührigen Magistrat Münchens zurück, während sie nicht selten von dem eigenmächtigen Herzog, dessen Regierung das persönliche Regiment charakterisiert, beiseite geschoben ward.

Von dem wenigen also, was damals geleistet wurde, darf man nur einen kleinen Teil der Deputation als solcher gutschreiben. Die auffallend seltenen — monatlichen — Sitzungen mögen sonach ganz dem Bedürfnis entsprochen haben und die Beratungen eben nicht allzu häufig zu einem praktischen Ergebnis gediehen sein.[2] Die Ausführungsbeschlüsse,

[1] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Dekret vom 24. April 1616.

[2] Manche Sitzungen der Deputation hatten wohl den Charakter nationalökonomischer Kolloquien; daß sich die Räte in solchen theoretischen Erörterungen keineswegs mit Gemeinplätzen und den üblichen Schlagworten, daß man Geld ins Land bringen, die Kommertien befördern müsse usw., begnügten, sondern die Grundtatsachen, die treibenden Kräfte im Wirtschaftsleben zu erfassen und systematisch zu beherrschen sich bemühten, das erhellt aus den: Generalfragen wegen des Commercienwerkhs, welche in den Abschriften der Landschaftl. Bedenken wegen Vergrößerung der Kommertien 1616 im K. A. M. Bayer. Landrecht 31 uns erhalten sind. Als Gegenstand der Untersuchung wird

die gefaßt wurden und die sie über eine bloß beratende Stelle hinaushoben, waren noch zusehr vom Hofrat und der Hofkammer abhängig und das „Remedieren und abhelfen" ist nur so zu verstehen, daß die Deputation bei den kompetenten Behörden: dem Hofrat, der Hofkammer, dem Magistrat, die Remedierung beantragte; ob sie Gehör fand, das war eine andere Sache: wie oft mochte man ihre unbequemen Erinnerungen überflüssig finden.

Bei der Unvollkommenheit der Institution und den ihre Bewegungsfreiheit hemmenden Verhältnissen kann es nicht überraschen, wenn der Herzog schon nach 3 Jahren sich abermals bitter enttäuscht sah. Seinem ausdrücklichen Befehl ihm „öffters schrifft. oder mündlichen underthenigst zu referieren, wie sich ains und anders anlasse oder von statten gehe", hat

---

unter anderm vorgestellt: Erstlich ob man etliche Handwerker, die in prima specie sein nit sterckhen und solche sowohl außer als inner den Stetten und Merkhten aufstellen khünde . . 2c. Die Erörterung dieser Prinzipienfrage wird dann logisch mit einer klaren Einteilung der gewerblichen Betriebsformen eingeleitet, die zwar nicht den Begriffsausdruck, aber die Begriffsdefinition von heute vorwegnimmt: „in prima specie: von den Handwerkhern zu reden, sind dieselben dreyerlei: etliche haben ein anhangend Gewerb also zu verstehen, daß sie wahren machen, die nit nur auff die Nachfrag, von stuckh zu stuckh, bey den Läden oder Werkhstetten, sondern in grosso und außerlandts entweder allbereith verkaufft werden oder in mehrern anzahl gemacht und verkauft werden khinden also Tuchloden, Barchet, Federrit, Zwilch, Leinwanth, gearbeite fehl. Item der Goldschmitt, Puchsenschmitt, Plattner, Fingerhueter, Messerschmied, Nadler, Nestler, Kurtler, Pürstenbinder, Lederer, Beitler, Scheffler, Zinngießer, Haffner, Träler, Kstadlmacher, Hueter, Sailer, Hantschuehmacher arbeit, . . . 2c. 2. Auch ein anhangendes Gewerb, das ist ihre gemachte Arbeit verkauffen (Schlosser, Uhrmacher, Schuster, Malerm, Satler, Kueser, Klaser, Syber, Spengler, Wannenmacher), aber ihre Arbeit wird gemeiniglich nur von stueckh zu stueckh bei den Läden auf nachfrag verkaufft und nicht so häufig gemacht, daß man solche aus dem Lande führe. 3. Die allein bei der Arbeit bestehen locatores operarii: Schneider, Schleifer, Zimmerleuth, Maurer, Floßleuth, Barbierer, Pader, Tuchscherer und mehrerteils Buechbinder." Diese theoretische Erwägung unterscheidet also bereits Kundenproduktion von Warenproduktion, Lohnwerk von Preiswerk. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß diese Generalfragen, von denen nur eine kleine Probe vorgelegt wurde, von einem der deputierten Räte stammen. Solcher Art waren jedenfalls oft die Deputationsberatungen, deren Wert man deshalb nicht unterschätzen darf; die Deputierten fanden Gelegenheit, in sachlicher Diskussion über die wirtschaftlichen Probleme ihrer Zeit, zu deren Lösung sie berufen waren, sich klar zu werden, ihren Standpunkt theoretisch zu begründen, nötigenfalls zu modifizieren, ihn gegenüber dem verwirrenden Chaos der Einzelerfahrungen, interessierten Sonderbestrebungen, Tagesmeinungen nach einheitlichen großen Gesichtspunkten methodisch zu präzisieren. Gar manchmal wird die Diskussion der Höhe wissenschaftlicher Betrachtung sich genähert und diesen ersten praktischen Volkswirten eine wertvolle Ergänzung ihrer mangelhaften kameralwissenschaftlichen Vorbildung geboten haben, einer Vorbildung, die sie weder aus der zeitgenössischen Literatur noch auf den Universitäten sich hatten aneignen können.

die Deputation ohne Zweifel auch nicht entsprochen, denn es ging allzuwenig von statten. Sein Unmut ergießt sich daher wieder auf die Deputation, „die trotz seiner schriftlichen und mündlichen ernsten Mahnungen fast eben nichts gethan“ und vor allem seine gute Absicht, „den nit geringen Gewinn und Vorteil, welchen die Ausländer von Zeit zu Zeit reichlich davon tragen, dermalen den Inländern zuzuwenden, nicht gefördert hätten.“[1] Dennoch tat Max, wie gesagt, Unrecht, die ganze Schuld der Rückständigkeit und Untätigkeit der Deputation zuzuschieben.

Er sah dies selbst ein, denn er erneuerte durch das Dekret vom 25. April 1616 die ganze Kommission nicht nur, sondern verbesserte auch die Institution. In die neue Deputation wurden berufen: die Geheimen Hof- und Kammerräte Dr. Johann Gailkirchner, Pfleger zu Traunstein, Th. Viehpeckh[2] zu Haimbhausen, Pfleger zu Erding, Albrecht Lerchenfelder zu Amerland, Kastner in München, und Ostwald Schuß; ferner der durch das Dekret zum herzoglichen Rat ernannte Rechnungs-Kommissarius Balthasar Gerold, der mit der Rechnungsführung betraut wird. Außerdem wird der Hofratsregistrator Martin Forster der Deputation als Sekretär, der „in sachen gueten bericht thun kann“, beigegeben.

In der richtigen Erwägung, daß die Anzahl der Deputierten bei der Menge ihrer sonstigen Verpflichtungen und dem Umfang der ihnen neu zugewiesenen Amtsgeschäfte zu gering sei, beabsichtigt Max diesen noch einige Männer zu „adjungieren“, welche im Gewerbe und Handel gute Kenntnisse und reiche Erfahrung besitzen und durch ihre Unternehmungen Vermögen und Ansehen sich erworben haben, ohne Rücksicht darauf, ob sie herzogliche Räte oder Beamte sind oder nicht.[3] Zum Beigeordneten ist vor allem Franz Füll ausersehen, „der vermittelst des Handtierens zu also wesentlichem Aufnehmen kommen ist“.

Bevor aber Max eine endgültige Wahl traf, forderte er von den Deputierten eine Kandidatenliste ein und deren Vorschlag[4] entsprechend ernannte er den Hofrat Dr. Ott-Heinrich Schobinger, „der von solchen commercienwesen bereutt (= bereits) einen feinen discours und zuvor auch bei dergleichen consultationen gewest“, dann den genannten Franz Füll und

[1] K. A. M. Gen. Reg. Fasz. 272. 1. Dekret vom 25. April 1616, in welchem diese und die folgenden Angaben stehen.

[2] Bemerkenswert ist, daß Gailkirchner u. Viepeckh, welche schon in der Deputation von 1606 und dann 1610 erscheinen, 1613 aber ausgeschieden waren, nun neuerdings zum Kommerzienwesen deputiert werden.

[3] „wanns nur sonsten der Sachen khundig und wie dz ain oder andere zum gesuechten ende anzugreiffen anschlägig seien.“ Dekret vom 25. April 1616.

[4] Bericht über die Eröffnungssitzung der Deputation vom 29. April 1616. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1.

endlich Dr. Lochner, Ratschreiber von München, „der wie man Ihme in etlichen underschidlichen fählen und sonderlich in erhebung des Trippsamet und Tuechmachens gemerckht, auch guter inclination ist", zu Sachverständigen.

Diese Zusammensetzung zeigt einen wesentlichen Fortschritt. Der Hauptfehler des Deputationssystems bestand darin, daß die deputierten Räte einen so wichtigen Zweig der innern Verwaltung wie die Volkswirtschaftspflege nebenamtlich erledigen mußten und natürlich dieses Nebenamt zu gunsten des Hauptamts oft vernachlässigten. Er wurde zwar nicht beseitigt, aber in seiner Wirkung erheblich abgeschwächt. Die Erhöhung der Deputiertenzahl von 5 auf 9, also fast um das doppelte, verteilte die schwere Bürde auf mehrere Schultern. Dann erklärte Max ausdrücklich, daß hinfort die Sitzungen beratungs- und beschlußfähig sein sollten, auch wenn einer oder mehrere Räte aus erheblichen Ursachen, z. B. Amtsreisen am Erscheinen verhindert waren, somit die Deputation nicht in pleno versammelt war.

Ein anderer Fortschritt liegt in der gegen 1613 noch stärkeren Heranziehung des praktischen Elements. Der Herzog ließ es bei der unbefangenen Berufung von sachkundigen Beiräten, wie Schuß und Füll es waren, nicht bewenden; er befiehlt der Deputation außerdem, des Handelswesens kundige, aber sonst etwas minder angesehene Personen, in oder außerhalb Münchens vorzuladen und ihr Gutachten zu vernehmen. Ferner richtet er sofort sein Augenmerk darauf, ob man nicht solche Leute in Bestallung bringen kann, welche bei ausländischen Kaufleuten in die Lehre gegangen, in Handelszweigen wie etwa im Leinwand- oder Fischhandel sich ausgebildet und sonach verständig genug seien, um tüchtige Vorschläge zu machen, wie man dergleichen nützliche, aber in Bayern noch rückständige Hantierungen einführen könne.

Der dritte Vorzug der Deputation von 1616 liegt endlich mehr auf der formalen Seite: in der schärferen Gliederung der Organisation. Den Kern derselben bilden die ordentlichen Deputierten. Ihnen schließen sich an die außerordentlichen sowohl ständigen als gelegentlichen Beiräte, denen dauernd oder vorübergehend ein Sitz im versammelten Rate eingeräumt wird, die aber nicht als stimmberechtigt zu denken sind. Daneben entwickeln sich nun auch die ersten deutlichen Ansätze zu einer selbständigen Kanzlei: Das Amt des Rechnungsführers Gerold und des Sekretärs Forster. Auf Antrag der Räte bewilligte der Herzog zur Bestreitung der laufenden Bureauausgaben 2—300 fl., welche die Hofkammer durch das Hofzahlamt dem Rat Gerold überweisen ließ.[1]

[1] 30. Mai 1616. K. A. M. Gen. Reg. 272. 1.

Betreffs der Geschäftsführung bestimmte das Dekret, daß die Beratungen regelmäßig in jeder Woche zu gewissen Tagen stattfinden sollten, die Fixierung dieser Tage überließ es aber dem Kommerzienrat; dieser entschied sich in seiner ersten Sitzung für Montag und Mittwoch. Dagegen befahl Max, ohne hierüber die Meinung der Deputierten zu erkunden, daß in jeder Sitzung in das zu führende Ratsprotokoll die Namen der anwesenden und fehlenden Räte eingetragen werden sollten. Bei letzteren war außerdem die Ursache ihres Fernbleibens zu vermerken.

Ferner sollte, wie schon bei anderer Gelegenheit erwähnt, das Kollegium auch dann, wenn es nicht in pleno beisammen war, hinlässig verfahren, d. h. nicht bloß beraten, sondern auch bindende Beschlüsse fassen können. Eine zur Beschlußfähigkeit nötige Zahl wurde dabei gar nicht normiert, sondern das Dekret bemerkte nur, „wenn je bisweilen einer oder mehr aus den Deputierten . . . fehlten . . .“

Höchst merkwürdig ist die von Maximilians eigener Hand in einer Nachschrift beigefügte Mahnung an die Räte und alle jene, welche sie nach und nach beiziehen würden, die Mahnung, „geheim“, d. h. mit möglichster Diskretion zu Werke zu gehen, „damit umb sovil weniger anlaß geben werde, daß durch die Ausländer die Sachen desto schwerer gemacht werde.“ Erinnert man sich der obenerwähnten Vorliebe Maxens für die Ausländer, die er 1605 sogar in die Polizeiordnungskommission berufen wollte, womit er aber bei derselben größten Anstoß erregt hatte,[1] so wird man nicht verkennen, daß Max nun in seiner Anschauung über die Zweckmäßigkeit der Zuziehung von Ausländern um 1616 eine kleine, aber interessante Schwenkung vollzieht. Es fällt auch sofort auf, daß er zwar an der Zuziehung von Ausländern ohne Unterschied festhält, „fürnemblich aber dieser Zeit außer Lands und den Handelssachen dienende und praktizierte Landeskinder zur Stelle bringen und gebrauchen“ will. Diese Furcht lag bei Max in der dem Merkantilismus überhaupt eigentümlichen Überzeugung begründet, daß der Fortschritt des Inlandes mit einem Schaden des Auslandes erkauft werde, was ja bis zu einem gewissen Grade richtig war, bei dem übertriebenen Protektionismus.

Eine besondere Instruktion erhielt der Kommerzienrat im Dekret von 1616 nicht. Aber die allgemeine Order, „mit angelegenem vleiß und eifer nachzudenckhen, deliberirn und beratschlägen auch volgents S. f. Dtl. undertheinigist zu referirn, wie und auf was weis, gelegenheit und Vermittlung nach und nach etwas mehrem gewerb und handtierungen ins Land er-

[1] Krenner, Landtag S. 350 ff.

hebt, angericht mit nuzen continuiert werden mögen", diese Order wurde doch durch spezielle Anweisungen erläutert.

Der Herzog wies das Augenmerk der Räte auf die schädliche Ausfuhr von Wolle, Flachs, Garn, Gespinst und Leder hin, die im Ausland zu Kaufmannsgut hergerichtet und für den doppelten Preis „der hinausgekhaufften Land-Pfennbert" wieder eingeführt wurden. Ferner sollten die Deputierten den inländischen Leinwand- und Fischhandel, womöglich durch Zuziehung ausländischer erfahrener Kaufleute wieder emporbringen; endlich ließ der Herzog dem Dekret noch eine ganz Liste[1] von „unterschiedlichen Gewerbssachen und Handtierungen" beilegen, die er der Sorge der Räte empfahl.

Außerdem mußten diese über die Verwendung von 26000 fl., welche schon früher (1612—1613) zur Unterstützung des Tuchhandels und der Trippssammetmanufaktur bereit gestellt worden waren, sich schlüssig werden. Dieser Fond war, wie erwähnt, nur zu einem geringen Teil seiner ursprünglichen Bestimmung zugeführt worden,[2] jetzt sollte damit nach den Vorschlägen des Kommerzienrats vor allen jenen ein billiger Kredit verschafft werden, welche neue Gewerbe einzuführen sich verpflichteten. Ihnen wollte man offenbar ohne jede Zinsvergütung nur gegen genügende Bürgschaft Kapital vorstrecken. Freilich konnten nicht allzuviele ausreichende Bürgschaft leisten, und die es konnten, wollten bei einem Unternehmen von so großem Risiko, wie die Einführung eines neuen Gewerbes es mit sich brachte, nicht gerne ihre bisherige zwar bescheidenere aber sichere Existenz aufs Spiel setzen. Ein vollkommen freies Verfügungsrecht über diesen Fonds stand dem Kommerzienrat aber jedenfalls nicht zu.

Das Dekret von 1616 trägt einen Max eigenen, durch keinen Mißerfolg zu erschütternden Optimismus zur Schau. Ein „merklicher, fast unfehlbarer Nutzen" könne nicht ausbleiben, da man die Rohstoffe billiger zur Hand habe, als die Ausländer, welche sie teuer kaufen müßten und dennoch mit Gewinn die Produkte nach Bayern importierten. Das war die felsenfeste Überzeugung des Herzogs. Aber auch die reformierte Deputation schien von einem neuen Geiste beseelt zu sein und ihr Versprechen, nach Kräften zu arbeiten, wenigstens anfangs halten zu wollen.

Die wirtschaftliche Lage hatte sich in den letzten Jahren wenig geändert, jedenfalls nicht gebessert, obwohl inzwischen das große Werk der Polizeiordnungsreform, an der ja

[1] Dies Verzeichnis entzog sich leider den Forschungen des Verfassers. Möglicherweise ist es, wie manche derartige Akten, ohne Datum und deshalb an einen ungehörigen Ort geraten.

[2] „weil damit ein schlechter Nutzen geschafft werde, ja dieses Geld meistens unangewendet verliege".

die früher zum Kommerzwesen deputierten Räte beteiligt waren, vollendet worden war.

Ursprünglich (1608) scheint Max allen Ernstes daran gedacht zu haben, eine beschränkte Gewerbefreiheit einzuführen: er wollte alle Gewerbe auch in den Landgerichten und Hofmarchen — so in den Akten, nicht Hofmarken — zulassen und nur mehr die Beschau und den Verschleiß den Städten und Märkten ausschließlich vorbehalten; außerdem jedem erlauben, nach Belieben mehrere Gewerbe nebeneinander zu betreiben, und den Fürkauf der Viktualien gestatten. Allein so radikale Maßnahmen fanden nicht einmal die Zustimmung seiner Räte,[1] geschweige denn der interessierten Kreise.

So brachte denn das 1616 abgeschlossene Werk nicht die notwendige durchgreifende Reform; man hielt in der Hauptsache an den alten Gebundenheiten fest, beschnitt ein wenig die Privilegien von Städten und Märkten und schritt nur gegen die schlimmsten Auswüchse der Zunftverfassung ein. Eine gründliche Revision des Zunftwesens und der einzelnen Handwerke wurde, wie wir sehen werden, auch später 1690, noch einmal, vertagt. Immerhin ist in der Polizeiordnung ein Zug zum Fortschritt nicht zu verkennen. So bestimmte sie, daß die Landmeister nicht gehalten sein sollen, sich bei städtischen Zünften einzukaufen; einem in einem Gericht gesessenen Meister steht nicht das Recht zu, Meistern eines andern Gerichtsbezirks die Annahme von Kundschaft in seinem Bezirk zu verwehren.[2] Für den Verschleiß der Viktualien stellte sie den Grundsatz auf: es mag jeder soviel Gewerb und Hantierung nebeneinander treiben, als er sich getraut, Gewerbsleute dürfen also auch Schenkrechte ausüben (unter dem Reife han-

[1] Bei Freyberg II. 364. Der erste der 4 Fragepunkte, die die Einführung der Gewerbefreiheit betrafen und von Max den Räten zur Begutachtung vorgelegt wurden, lautet: Da man die Waren da suche, wo sie am wohlfeilsten zu bekommen und alle Hantierungen auf dem Lande wohlfeiler als in den Städten gemacht werden können, so frage es sich, ob es nicht rätlich wäre, diese Handarbeiten in den Landgerichten und Hofmarchen zuzulassen, dabei jedoch die Beschau und Verschleiß ausschließlich in die Märkte zu ziehen. Das Gutachten der Räte lautete: „Die Dienstbotennot auf dem Lande würde noch größer, wenn die Ausübung der Gewerbe auf dem Lande freigestellt würde, schon jetzt zögen allzuviele die leichtere, handwerkmäßige Arbeit vor. In der Umgegend von München seien bereits 3000 mit Spinnen für die Lodenmanufaktur beschäftigt. Die Handarbeiten seien auf dem Land nicht zuzulassen, solange die Städte das Land versehen könnten. Nur die schlechten Handwerker wie Loderer, Weber, Schuster, Schneider ꝛc. seien auch ferners zu gestatten. Den freien Fürkauf hielten sie für gefährlich, weil reiche Leute, besonders Ausländer denselben zu Preissteigerungen ausnützen könnten".

[2] Über die reformierte Landpolizeiordnung vgl. Freyberg II. an verschiedenen Orten, speziell: II. S. 207 ff.: Buch II. der Polizeiordnung Tit. II, Art. 5—16.

deln).[1] Allerdings wurden diese Bestimmungen durch die ihnen folgenden erläuternden Artikel wieder eingeschränkt und büßten viel von dem freiheitlichen Sinn ein, den sie, aus dem Zusammenhang herausgegriffen und absolut hingestellt, zu haben scheinen.

Man befand sich in einer schwierigen Situation: Einerseits wollte man die gewerbliche Produktion und den Umsatz beleben; daher die schonende, ja schützende Stellungnahme zu den Landmeistern, Gayhändlern und Fürkäufern. Andererseits wollte man den Konsumenten, auf den der Merkantilismus überhaupt wohl mehr Rücksicht nahm als die moderne Wirtschaftspolitik, nicht plötzlich allen Schutz nehmen, den ihm die bestehende Verfassung von Handel und Gewerbe gegen Uebervorteilung und Preistreibereien[2] bisher zu garantieren schien und ebenso wollte man — diese Bestrebung lief mit der genannten parallel — den Handwerker zur Herstellung einer mit dem Importfabrikat konkurrenzfähigen womöglich für den Export geeigneten Ware anhalten. Der Merkantilismus hat die Qualität nicht minder wie die Quantität der Produktion ins Auge gefaßt, aber was man anderwärts durch staatliche Gewerberegulative bezweckte, glaubte man in Bayern mit Hilfe der überkommenen Zunftverfassung durchzusetzen. Trotz aller offenkundigen Mißbräuche, wie besonders die Erschwerung des Aufdingens, die kostspieligen Meisterstücke, Meistereſſen und Schankungen ... Mißbräuche, die man einsah und abschaffen wollte, blieb man in Bayern doch in der Anschauung befangen, daß die Zunft mit ihrem geregelten Bildungsgang, ihren genauen Vorschriften für Wahl des Rohstoffes und Gang des Fabrikationsprozesses, ihrer strengen Beschau immer noch die geeignetste Handhabe zur Besserung der Qualität des Werkes

[1] Freyberg II. S. 81 ff.: Buch III. Titl. I Art. 1 und Art. 5 erläutert diese Freiheit durch die Bestimmung: Kein Wirt solle bayerischen Wein neben anderen einlegen und einschenken. Diese zaudernde Halbheit, welche zuerst im allgemeinen den Grundsatz der Gewerbefreiheit aufstellen wollte, ihn aber durch die speziellen Ausführungsbestimmungen gleich wieder totschlug und die Sicherheit und Kühnheit staatsmännlicher Genialität sehr vermissen läßt, ist also nicht Max, sondern vor allem den kurfürstlichen Räten zuzuschreiben, welche ja 1608 erklärt hatten: „es wäre ein schädlich Ding das Handtieren indiscreto ganz frei zu stellen; nur den Personen, deren Handtierungen in einander laufen, so daß solche nit vermengt werden oder Betrug zu fürchten ist, solle gestattet werden, mit mancherlei Waren zu handeln". Freyberg II. S. 364.

[2] Daher schärfte Buch II Tit. I Art. 16 den Obrigkeiten ein, gegen jede heimliche Verbindung der Handwerker, welche eine Steigerung des Preises der Waren bezweckten, einzuschreiten, daher das Festhalten am Fürkaufverbot im Tit. II Art. 3: „Bringen solche Ausländer Oel, Seife, Zwetschgen, Parmasankäse, Kesten (Kastanien), welsche Früchte (wohl: Mandeln, Feigen, Korinthen, Zitronen) in das Land, so sollen sie derlei Artikel die ersten 3 Tage mit Ausschluß aller Fürkäufer und inländischen Krämer an das Publikum pfundweis verkaufen." Freyberg II. 211 f.

darstelle und daß die peinliche Selbstkontrolle einer straffen Organisation die beste Gewähr für Einbürgerung technischer Fortschritte biete. Daher wird man Gewerberegulative des bayerischen Kommerzienrats wenigstens des 17. Jahrhunderts vergeblich suchen. Dieser begnügte sich damit, gelegentliche Anregungen zu geben, geübte ausländische Handwerker zu werben, die als tüchtige Lehrmeister und Vorarbeiter bahnbrechen sollten, höchstens kümmerte er sich später unter Max II. um rücksichtslose Ausführung der Beschauvorschriften.

Es bedeutet somit die Polizeiordnung von 1616 einen neuen, bemerkenswerten Versuch der Staatsgewalt die kommunale und genossenschaftliche Selbstverwaltung sich unterzuordnen; da man jedoch im Augenblick nichts besseres an die Stelle des Alten zu setzen wußte, auch bei der gespannten äußeren Lage selbst Max I. das gewagte, in seinen Folgen unberechenbare Experiment der Einführung der Gewerbefreiheit zu bedenklich erschien, so zeigte die Regierung zwar, daß sie des Vollbesitzes aller Gewalt sich wohl bewußt war, machte aber davon nur einen mäßigen Gebrauch, der mehr in einer Warnung und der Gewährung einer Gnadenfrist als in einer grundstürzenden Gewaltpolitik sich kund gab.

Von besonderem Interesse ist, daß man mit Hilfe der Polizeiordnung vorzüglich auch die Konkurrenz des Auslandes zu bekämpfen suchte, indem man den Krämern und Landfahrern bei Verlust ihres Gewerbes auch fernerhin nur den Besuch der gewöhnlichen Jahrmärkte gestattete, das Hausieren aber unbedingt verboten wurde.[1] Ebenso sollten ausländische Metzger und fremde Gäste inländisches Vieh nur auf den Jahrmärkten kaufen dürfen.[2] In diesen Maßnahmen dokumentiert sich weniger blindes Festhalten am Marktzwang als vielmehr die Absicht, den Ausländer im Handel zurückzudrängen. Noch deutlicher trat diese merkantilistische und territorialwirtschaftliche Tendenz hervor, wenn etwa, ganz im Sinne der Polizeiordnung, auf dem Gernermarkt nicht den Gernern und Münchnern ein Vorkaufsrecht vor den Landshutern und Braunauern, sondern diesen zusammen und allen inländischen Meistern und Händlern vor den Ausländern wie den Augsburgern ein Vorkaufsrecht eingeräumt war. Noch klarer wies das Verbot der Ausfuhr ungearbeiteter Häute, das in die Polizeiordnung aufgenommen wurde, mit der Spitze gegen das Ausland.[3]

[1] Freyberg II. 211. Landespolizeiordnung Buch II. Tit. 4 Art. 2 u. Art. 3, schärfte den Ausländern wieder das Verbot ein, ständige Niederlagen zu errichten und bei den Herbergen etwas zu verkaufen.

[2] Freyberg II, 365.

[3] a. a. O. Der Erfolg dieser Maßnahme war natürlich gering. Die Einwirkung des ausländischen Angebots auf die Preisbildung schon vor dessen Zulassung war dadurch nicht verhindert.

Die Polizeiordnung von 1616, war demnach ein seltsames Gemisch von Altem und Neuem, von reaktionären und fortschrittlichen Ideen und hat den Herzog gewiß nicht befriedigt; sonst hätte er nicht im gleichen Jahre, in dem er sie sanktionierte, den Kommerzienrat wieder erneuert. Aber es waren immerhin Ansätze zum Besseren vorhanden und an den Räten lag es nun, diese zur Blüte zu bringen. Nicht das Gesetz, sondern dessen Ausführung ist entscheidend. Freilich allzugroße Hoffnungen durfte man auf die Mitwirkung des Kommerzienrats bei dieser Ausführung von vornherein nicht setzen. Denn sie lag so gut wie ganz in den Händen der Polizei- und Regierungsorgane, des Hofrats und der Hofkammer und der diesen untergeordneten Rentmeister, die unmittelbar die Ausführung der Polizeiordnung in den Städten (abgesehen von den Hauptstädten) und Märkten auf ihren Umritten kontrollierten. Gerade im Hofrat und in der Hofkammer saßen aber viele Reaktionäre, welche die Gelegenheit zur Opposition gegen die neue Behörde gern ergriffen. Der Kommerzienrat mußte sich also auf mittelbare Beeinflussung der Polizeiordnungsexekution beschränken. Man muß sich dies vergegenwärtigen, um die im Vergleich etwa zum bernischen Kommerzienrat dürftigen Resultate zu begreifen, die eine Untersuchung der gewerbspolizeilichen Tätigkeit des bayrischen Kommerzienrats ergibt.

Am 29. April 1616 hielt der Kommerzienrat seine erste Sitzung ab, über deren Verlauf ein ausführlicher Bericht an den Herzog erhalten ist.[1] Nach einer Geschäftsordnungsdebatte, der gemäß Montag und Mittwoch als Sitzungstage fixiert und Schobinger, Füll und Lochner als sachverständige Beiräte gewählt wurden — worüber bereits an geeigneter Stelle referiert wurde — beschloß man, unter allen von dem Herzog vorgeschlagenen Projekten in erster Linie der Hebung des Leinwandhandels speziell im Inngebiet, wo die Leinwandweberei besonders florierte, sich zu widmen. Der Verlag befand sich in den Händen von Ausländern, besonders eines gewissen Weiß von Wels, dessen Verlagsgeschäft seit 1608, dank einem tüchtigen Faktor, einen stattlichen Umfang erreicht hatte.[2] Schon 1608 hatte man einen Versuch unternommen, den Verlag den Inländern zuzuwenden; zwar einen vergeblichen[3] Versuch, aber

[1] K. A. M. Gen. Reg. Commerzwesen 272. 1.

[2] Wir stützen uns neben der angegebenen Akte auf eine Angabe bei Freyberg II. 356 f. Danach hatte sich dieser Faktor 1608 bereit erklärt, den Leinwandhandel einzuführen, war als Ausländer abgewiesen worden, machte aber dann im Auftrage seines Chefs in Wels ohne Hilfe der Regierung einen Versuch, der einen überraschenden Erfolg gehabt haben muß; der Kommerzienrat sagt voll Bewunderung: „Der Leinbathhandel, damit der weiß zu Welß ..... in E. Dtl. Landen ein stattliches erobert ....“

[3] Interessant ist die Begründung, die damals (um 1612) vom Landschaftsverordneten für den Niedergang des Leinenhandels im Rentamt

die Kommerzienräte, von denen mancher schon damals beteiligt sein mochte, blieben trotzdem der Meinung, daß der Handel mit Leinwand, „alls eines nit der geringsten Land-Pfennwert billich durch die Innwohner sollte verlegt werden".

Um die nötige Grundlage für die geplante Nationalisierung des Leinwandverlags zu gewinnen, beauftragte[1] der Kommerzienrat die Regierung Burghausen, eine statistische Erhebung über die Lage der Leinenindustrie in seinem Bezirk zu veranstalten. Sie hatte auf Städte, Märkte und alle Ortschaften auf dem platten Land, wo immer Leinen-Gespunst und Gewirk von Ausländern verlegt wurde, sich zu erstrecken.

Die Namen sämtlicher Verleger resp. ihrer Faktoren, die Höhe des in jedem Ort im Verlag tätigen Kapitals, der Umfang der örtlichen Produktion in 100 oder 1000 fl., der Bestimmungsort der von den Prinzipalen ausgeführten Leinwand bildeten die Punkte der speziellen Fragestellung. Diese sollte auch noch erkunden, ob und im Bejahungsfalle, welche Waren von den Verlegern eingeführt würden.

Auffallend für den modernen Statistiker ist, daß die Anzahl der von den Verlegern beschäftigten Personen, welche doch den sichersten Aufschluß über Umfang und Bedeutung der Leinenindustrie im Regierungsbezirk Burghausen geboten hätte, nicht Gegenstand der Fragestellung ist.

Heute ist der Hauptzweck einer statistischen Untersuchung der Hausindustrie oder eines Zweiges derselben entweder, der Wissenschaft Aufschluß zu geben über prozentuale Anteilnahme der einzelnen Betriebsformen an der industriellen Produktion oder der Regierung die Frage zu beantworten, ob die Zahl der in der Hausindustrie Tätigen groß genug ist, daß es sich verlohnt, durch sozialpolitische Gesetze und Maßnahmen größeren Stils diese Klasse der Staatsangehörigen besonders zu berücksichtigen. Darum ist heute die erste Frage einer Erhebung in der Hausindustrie die Zahl der Erwerbstätigen.

Damals aber kam es dem Kommerzienrat vor allem darauf an, in die Organisation und den Umfang der Be-

---

Burghausen gegeben wurde: „Der Leinwandhandel im Rentamt Burghausen sei ehemals ziemlich im Flor gewesen. Aber da es an Verlag gefehlt, hätten die Reichsstädte — so bald sie dies bemerkt — den Preis auf den Linzer und andern Märkten herabgedrückt und die Inländer haben ablassen müssen und ihr Verlagsgeld verloren." Eine naive Anschauung ähnlich der, die noch heute in manchen kurzsichtigen Köpfen spukt, daß nämlich die Börse die Preise mache. In Wirklichkeit trug die Schuld an dem Preisrückgang und am Niedergang des Verlags die überlegene Konkurrenz der feinen schlesischen und sächsischen Leinwand, mit welcher Leipziger und Breslauer Kaufleute die Märkte, auch den Linzer beschickten. Freyberg a. a. O. II. 363.

[1] Man beachte die kategorische Form des Ausdrucks: „wellen wir an die Regierung Burckhausen befelch umb bericht ausferttigen".

triebe einen Einblick zu gewinnen. Das Menschenmaterial war Nebensache für diese Merkantilisten. Sie waren zufrieden, wenn sie aus Bettlern Menschen machten, die sich „redlich ein Stück Brot" selbst verdienten; ob dieses so hart war, daß sie es mit Tränen essen mußten, oder so klein, daß es kaum ausreichte, die menschliche Arbeitsmaschine in Gang zu halten, war ihnen, die die Kinder nicht früh genug zum Nähen, Spinnen, Stricken, Wollklauben = Sortieren anhalten konnten, gleichgültig. Wenn mit der Frage: „ob etwan, auch was dagegen für Pfennwarth in Lands gebracht werden", offenbar — ohne den Ausdruck pressen zu wollen — auf das herrschende Truckſystem angespielt war,[1] so wollte man in dasselbe ebenfalls aus rein wirtschaftspolitischen Absichten hineinleuchten. Brachte man in Erfahrung, für welche Importwaren die Verleger gute Kundschaft im Lande — natürlich vor allem bei ihren Arbeitern — fanden, dann konnte man hoffen, mit dem Verlag zugleich ein Gutteil des Imports den Ausländern zu entziehen, deren Konkurrenz mit ihren eigenen Mitteln zu bekämpfen.

Trotz der Einseitigkeit, die nur die Unternehmer ins Auge faßte und der rohen, mit Schätzungswerten und Ortslisten sich begnügenden Methode, und trotz des bescheidenen Fragenkomplexes war diese statistische Erhebung geeignet, ihren Zweck, der, wie gesagt, ausschließlich in der volkswirtschaftlichen und handelstechnischen Richtung lag, zu erreichen. Sie legt rühmendes Zeugnis ab von dem praktischen Sinn ihrer Veranstalter, der „zum Commerciwesen verordneten Räthe", wie sie sich offiziell zeichneten.

Über das tatsächliche Ergebnis dieser Erhebung unter-

[1] Zur Interpretation des Textes: Die Regierung Burghausen solle „dann auch etwa anderwärts erkhundigen wohin entlichen solche Leinwathen durch die Principalen verführt und ob etwan auch was dagegen für Pfennwarth ins Landt gebracht werden" ist zu bemerken, daß im 2. Satz „durch die Principalen" zu ergänzen ist. Sonst hätte das „ob etwan" gar keinen Sinn, diese Frage konnte man sich aus andern Quellen viel besser beantworten. Hierin kann man also nicht einen technischen Fehler der Fragestellung erblicken wollen. Man dachte gar nicht daran, mit der speziellen Untersuchung der Leinwandmanufaktur eine allgemeine Erhebung des Imports zu verbinden. Das hätte allerdings die Aufnahme unnötig erschwert. Man wollte nur dahinter kommen, welche Handelszweige sich mit dem Leinwandverlag am vorteilhaftesten verbinden ließen. Eine solche Verbindung empfahl sich zur Verteilung des Risikos, zur besseren Ausnützung des Kapitals, zur fruchtbaren Anwendung des Truckſystems. Die erstere Frage, wohin die Leinwand verführt wurde, mußte anderwärts d. h. auf den größeren Märkten und Stapelplätzen des Auslands: in Salzburg, Passau, besonders Linz und Wels, Nürnberg, Augsburg, St. Gallen und Bozen untersucht werden durch der Regierung bekannte vertrauenswürdige Kaufleute, die jene Märkte bezogen; über die letztere konnten, wie über alle übrigen Fragepunkte, die Ortslisten Aufschluß geben.

richten uns leider die Akten ebensowenig,[1] wie über in der Folge etwa unternommene, praktische Maßregeln zur Förderung des Leinwandverlags durch Inländer.

Ähnliches gilt von den „Deliberationspunkten", über welche der rührige Schuß referierte. Sie betrafen: den Fischhandel von Hamburg nach Regensburg mit Gegenladung; den Honig- und Wachshandel aus Steiermark und Krain; den erwähnten Leinenhandel, die Einfuhr von Wolle und von Gespunst und Gewebe aus Baumwolle mit Leineneinschlag, die Einführung der Fabrikation von schlecht gefärbtem Zeug aus schlechtem Gewebe. Sie verbreiteten sich ferner darüber, wie die Strumpfstrickerei, die Fabrikation von schwarzem Fürwat und Trippsammet zu befördern sei, wie die Bereitung von guten nürnbergischen und niederländischen Farben und die Kultur des Waid sich in die Wege leiten ließe; endlich, ob man nicht das Ochsenleder auf niederländische und das Bockleder auf „kordubanische" Art gerben und auch die bisher zum größten Teil roh ausgeführten Schaffelle im Inland verarbeiten könne.[2]

---

[1] Solche Ausdrücke sind selbstredend nur relativ aufzufassen. Gerade in der Geschichtsschreibung, die den Handel und die Industrie Altbayerns von etwa 1550–1800 zum Vorwurf hat, wird die spätere Forschung Überraschungen genug bringen, da ja nur ein geringer Teil der einschlägigen Akten bisher veröffentlicht wurde. Gar manche Akten liegen trotz der ausgezeichneten Organisation speziell der Münchener Archive an unrichtiger Stelle und können erst im Verlaufe der gesamten Aufarbeitung des ungeheuren Materials mehr durch Zufall als auf dem Wege systematischer Forschung ans Tageslicht kommen. Man bedenke ferner: viele Publikationen wie jene Freybergs und leider auch neueste wie etwa A. Baumanns: „Das bayerische Handelswesen im 18. Jahrhundert" können wegen gänzlich fehlender oder ungenauer Citation nur schwer kontrolliert werden, noch als Führer durch den Blätterwald der Archive dienen in den Fällen, wo die beste Registratur den Forscher im Stiche läßt. Oft findet man in den Akten Notizen über ein und dieselbe Sache, aber in einem ganz anderen Zusammenhang wie etwa in Freybergs inhaltsreicher Pragmatischen Geschichte. Wie fördernd wäre es, wenn man dessen oft nur flüchtig excerpierte Quelle finden und mit der eigenen zu einem stärkeren und volleren Wahrheitsstrom vereinen könnte! Selbst auf einem beschränkten Teilgebiet gelingt deshalb selten der erste Versuch, eine restlose Registrierung aller einschlägigen merkwürdigen Geschehnisse der Öffentlichkeit vorzulegen, unmöglich aber ist es, in dem großen Rahmen der Tätigkeit des seine Ziele immer weiter steckenden Kommerzienrats ein lückenloses Bild dieser Tätigkeit zu bieten. Dies bleibt einer späteren Zeit vorbehalten. In solchem Falle wird der Forscher für viele fruchtlose Arbeit entschädigt, wenn er die Anerkennung findet, daß sein Werk zwar auch noch Lücken aufweist, aber gegenüber dem seiner unmittelbaren Vorarbeiter auf seinem Gebiet doch einen Fortschritt bedeutet. v. Freyberg a. a. O. II. S. 365 f.

[2] Schuß hat sein Referat gewiß erst 1615 gehalten, nicht 1613 wie Freyberg meint. Freyberg vermengt durchgehend die Dekrete von 1613 und 1616; daraus erklärt sich auch seine irrige Angabe, daß Forster schon 1613 als Sekretär der Deputation beigegeben wurde. Überhaupt scheint Freybergs Geschichte gegenüber, trotz des selbstbewußten

Wie weit diesen Anregungen im einzelnen Max seine Aufmerksamkeit schenkte, muß dahin gestellt bleiben. Sicher ist nur, daß der Herzog 1616, also gleichzeitig mit den schon erwähnten Bestrebungen zur Hebung des inländischen Leinwandverlags, einen gewissen Hans Zollner aus Erfurt durch Vermittlung des Priors der dortigen Karthause für seine Dienste gewann. Zollner sollte die Kultur der Waidpflanze durch versuchsweisen Anbau und Belehrung der Landwirte in die Wege leiten. Die Versuche fanden auf dem fruchtbaren, vom Klima bevorzugten Lößboden zwischen Landshut und Straubing statt und zeitigten an manchen Orten, z. B. zu Ergolding zwar ein positives Resultat und es wurde sogar Waidsamen erzielt. Aber der gewonnene Farbstoff kam dem Thüringer, dessen Einfuhr man durch Eigenbau überflüssig machen wollte, an Güte nicht gleich und wurde von den Augsburger Kaufleuten nur auf 1.30 fl. per Metzen — ein Hohlmaß — geschätzt, während der Erfurter 3 fl. kostete. Bis in die Vierziger Jahre wurden die Versuche fortgesetzt, auch eine Waidmühle in Ergolding errichtet, in der der Waid gefext, gebrannt und gemahlen wurde. Eine Besserung der Qualität wurde ebensowenig erreicht, wie eine Steigerung der Produktion. Dieselbe dürfte während der ganzen Versuchsperiode den Gesamtwert von einigen 1000 fl. nicht überschritten haben. Abgesehen von dem 30jährigen Krieg und der mittelmäßigen Beschaffenheit der Waid, welche sich nicht die Kundschaft der Mangmeister = Färber zu erwerben vermochte, konnte von einem dauernden Erfolg schon wegen der berechtigten Indolenz der Bauern keine Rede sein. Diese hatten wenig Interesse an der Steigerung des Bodenertrags durch Anbau hochwertiger Handelsgewächse, da ja dieselbe wegen der ungünstigen Wirtschaftsverfassung ihnen nur zu einem geringen Teil zu Gute kam.[1]

Ein großangelegtes Projekt brachte der Beginn des folgenden Jahres 1617.[2] Vater desselben war der Rat Leukher, der gewöhnliche Geschäftsträger Bayerns im diplomatischen Verkehr mit der spanischen Krone,[3] im übrigen ein Mann, „der von dem Handel in den Niederlanden und Spanien viel Wissenschaft hatte", großes Interesse an wirtschaftspolitischen Fragen an den Tag legte und deshalb auch 1616 für den Kommerzienrat in Vorschlag kam.[4] Gewiß hat man von seiner Ernennung nur Abstand genommen, weil er anderweitig noch

---

Titels und der bewunderungswürdigen Fülle des verarbeiteten Stoffes, manchmal eine strengere Kritik am Platze zu sein, als sie mit Rücksicht auf die Auktorität dieses Aktenkenners gewöhnlich geübt wird.

[1] Riezler, Geschichte Baierns VI. 189 f.

[2] Freyberg a. a. O. II. S. 367 ff.

[3] Riezler V. 17.

[4] Freyberg II. 365 Anm.

besser zu verwenden war. Er befand sich damals gerade in Prag und unterhandelte mit dem dort beglaubigten spanischen Gesandten Zuniga. Das Projekt war folgendes:

Die Einfuhr der Spezereien und Gewürze, des Zuckers und anderer Kolonialwaren aus den spanischen Kolonien nach Mittel- und Osteuropa wollte Spanien den Holländern und Hanseaten entziehen. Die Produkte sollten von Spanien nach Genua oder dem benachbarten Hafen Finale transportiert werden, von Finale durch das Herzogtum Mailand und die Schweiz nach Konstanz, von Konstanz über den Bodensee nach Lindau, von Lindau wieder per Achse nach Landsberg am Lech, dann auf Flößen den Lech hinab in die Donau und auf der Donau abwärts in die Oberpfalz, nach Böhmen und Österreich hinein. Von Lindau nach Landsberg konnten die Kolonialwaren von den Salzfuhrwerken, welche das Salz in umgekehrter Richtung beförderten, als Gegenladung aufgenommen werden.

Als der ausführliche Bericht Leukhers, der aus eigener Initiative gehandelt hatte, in München eintraf, wurde er alsbald dem Kommerzienrat zur Begutachtung übergeben.[1] Erst am 16. Februar, nachdem über das Projekt in langer Sitzung ausführlich debattiert worden war, überreichte dieser dem Herzog sein Gutachten. Er stimmte dem Projekte zu[2] und machte

---

[1] Eine kurze Erläuterung des Projekts, die Leukhers Bericht beilag, vermutlich von Zunigas eigener Hand, möge schon wegen der klassischen Prägnanz des lateinischen Ausdrucks hier Platz finden: Inter alia incommoda, quibus affici possunt Hollandes ex scientia multorum consideratione dignum est, aromatum aliarumque mercium, quae rex Lisboniae et Hispali venalia habet, in Italiam portum Genuensem aut Finaliensem devectio, unde per ducatum Mediolanensem et Rhaetos Constantiam et ad alia oppida ditionis Austriacae et Bavariae initis pactis cum utriusque familiae principibus, Regi sanguine conjunctissimis, possent transferri. Quod autem de aromatibus hic dicitur, videtur ad saccharum mercem magni usus et pretii posse extendi, quam rex iuxta opinionem multorum posset sibi soli vindicare idque cum utilitate dictorum principum suorum sanguinorum et dispendio Hollandorum et Hansaticorum. Stolze Worte aus dem Munde eines Spaniers in einer Zeit, da mit Philipps II. Armada Spaniens Großmachtstellung unwiederbringlich vernichtet war.

K. A. M. Gen. Reg. 272. 1; dort die wichtigsten für das Projekt in Frage kommenden Akten, auch solche, welche Freyberg weniger gewürdigt hat, z. B. das Gutachten des Kommerzienrats; vgl. im übrigen Freyberg II. 367 ff. Der Bericht Leukhers traf Ende Januar in München ein (vielleicht am 25.) und wurde bereits am 31. Januar dem Kommerzienrat zugestellt mit dem Auftrag, Gutachten und Vorschlag auszufertigen, bis der Gesandte da sei, der in einigen Wochen auf einer Durchreise in München persönlich vorsprechen wollte.

[2] „wir anderst nit finden, dan daz hierdurch (die fürgeschlagene traffigo) E. Dtl. an befürderung dero Meuth und Zollen auch nach Gelegenheit und Anstellung dessen anderm dero Cammerguet so wol also E. Dtl. Landtsunterthanen ain merckhlicher nuz zeschaffen".

für seine Ausführung die gewünschten positiven Vorschläge. Weil sich keine Privatpersonen finden würden, welche ein Vermögen „in ein dergleichen neues noch unbekanntes Werk stekchen würden, da man wol in geringeren Fählen erfahren, wie schwer die jetzt wesentlichen handels und Bürgersleith zu Anstellung und erhebung neuer gewerb zu bereden", weil ferner nach Aussagen des spanischen Gesandten der König von Spanien sich mit einzelnen Privatpersonen nicht einlassen würde, so schlagen die Kommerzienräte vor, daß die vornehmsten Städte des Herzogtums, wie München, Landshut, Burghausen, Straubing und Landsberg zu diesem großen Unternehmen sich zusammenschließen, Kapitalien aufnehmen und mit den Geldern gegen Zahlung einer jährlich unbestimmten Dividende oder nach Belieben gegen jährlichen festen Zins das Unternehmen wagen sollten. Der Herzog solle sich aber genauer vorher nach den wirklichen Aussichten des Projekts erkundigen, bevor er mit den Städten in Verhandlung trete.[1] Dazu mußte sich bald Gelegenheit geben, da der spanische Gesandte versichert hatte, er werde im März nach München kommen.

Allein Zuniga kam nicht, wohl deshalb, weil die kritische Lage in Böhmen sein Verbleiben in Prag unbedingt erforderte, und die Sache verschleppte sich bis zum Jahre 1620, bis der Spanier wieder mit Leukher in Prag den Plan aufgriff und dem Herzog erklären ließ, daß Finale als Stapelplatz eingerichtet und eine neue Handelsstraße über Mailand, Veltlin und Tirol eröffnet sei. Man hatte also eine nicht unbedeutende Korrektur des ursprünglichen Planes vorgenommen, die den bayerischen Interessen noch besser entsprach; denn der Weg über die Scharnitz oder das Unterinntal nach Bayern war der gefürchteten Konkurrenz Augsburgs viel weiter entrückt als die Straße vom Bodensee über Landsberg-Lech an die Donau.

Trotzdem vermochte Max zu keinem Entschluß zu kommen und es ist fraglich, ob Zuniga die Gelegenheit zu persönlicher Aussprache wahrnahm, als der böhmische Feldzug Ende 1620 den Herzog nach Prag führte. Im folgenden Jahre am 19. September 1621 empfahl der unermüdliche Leukher nochmals die Würdigung dieses Projekts. Er hatte sich mit einem gewissen Labermayer ins Benehmen gesetzt, der seinen Optimismus teilte. Schon 72 Kisten seien durch Veltlin und Tirol

[1] Eigentümlich ist die Warnung des Kommerzienrats: „wir khünden nit raten, daß Ihre Dtl. Iren stl. Namen, weilen dergleichen mercimonia mererthails Privatpersonen anstendig, hierunter spendirn sollen". Inwieweit hierbei eine weise Mäßigung, die den Frühmerkantilismus auszeichnet, oder kurzsichtige Zaghaftigkeit einzelner in dem engen Horizont der bayerischen Verhältnisse aufgewachsener Räte oder der eifersüchtige Egoismus der im Rate sitzenden Privatunternehmer der spiritus rector war, läßt sich schwer entscheiden.

nach Bayern gekommen. Gelinge es, diese Handelsstraße vom Mittelmeer nach Bayern in Betrieb zu setzen, so könne man die Nürnberger zwingen, in Bayern einzukaufen, statt wie bisher in Holland und Hamburg. Die bayerischen Handelsplätze am Inn: wie Rosenheim, Wasserburg, Braunau, würden einen großen Aufschwung erfahren und durch die neue Handelsstraße gerade die katholischen Länder sehr begünstigt werden. Nach den Aussagen eines Portugiesen, bei dem Labmayer auf einer Seereise von Barcelona nach Genua Erkundigungen eingezogen hatte, konnte man sicher darauf rechnen, in Sevilla und Lissabon Leute zu finden, die mit einem Kapital von 100000 Dukaten und mehr an dem großen Unternehmen sich beteiligen würden. Leukher empfahl auch, sofort die Waren ins Auge zu fassen, welche als Gegenladung und Ausfuhrgut nach Spanien und seinen Kolonien in Betracht kamen. Er hoffte, daß man durch feste Kontrakte mit spanischen Importfirmen der heimischen Baumwollspinnerei und Barchentweberei große Lieferungsaufträge verschaffen könnte.[1]

Aber obwohl Leukher sich erbot, selbst nach Spanien zu reisen, scheinen weder Kurfürst noch Kommerzienrat sich weiterhin mit seinen verheißungsvollen Plänen befaßt zu haben. Daß diese Pläne, welche die geniale Veranlagung Leukher ins hellste Licht stellen, nicht zur Ausführung gelangten, wird bei ruhiger Überlegung selbst bayerischer Patriotismus heute nicht allzutief bedauern, weil eine künstliche Rückbildung der naturgemäßen Entwicklung der neuen Welthandelsstraßen keinen dauernden Erfolg errungen hätte.

Höchstens hätte ein vorübergehender Erfolg das Ansehen des Kommerzienrats und seiner Wirtschaftspolitik stärken können. Und ein solcher Erfolg war allerdings nicht ganz aussichtslos. Bayern hätte damals keineswegs hinter den übrigen deutschen Staaten im Handel und Gewerbe zurückstehen müssen, wie etwa später, wo der Besitz von Kohlenlagern und guten Schiffahrtsverbindungen mit dem atlantischen Ozean den Ausschlag für die industrielle und kommerzielle Entwicklung gaben. Das

[1] Er wies dabei auf das Vorgehen der Holländer hin, welche bereits in Unterhandlungen gestanden, um allein im (bayerischen) Gerichte Mehring für 300000 Thl. Baumwollgarn jährlich spinnen zu lassen, wozu sie die Baumwolle aus Indien gebracht hatten. „Denn sie sollen ganz Schwaben durchstöbert, aber nirgends eine bessere Gegend als zwischen München und Augsburg zum Spinnen gefunden haben". Dieser kühne und höchst merkwürdige Versuch der Holländer, die schwäbischen Verleger, besonders in Augsburg und Ulm, zu umgehen, mißlang, nicht weil den Holländern, wie Leukher meinte, die Navigation nach Ostindien in jenem Jahre nicht geglückt war, sondern wegen der Kriegsunruhen und gewiß auch wegen der entschiedenen Stellungnahme der einheimischen Kapitalisten, welche sich nicht so leicht verdrängen ließen, wie die Holländer gehofft hatten.

bayerische Herzogtum war der Lage nach nicht ungünstiger gestellt, als die immer noch blühenden Rivalen Augsburg, Nürnberg, Ulm und die schwäbischen Städte. Den Lissaboner Markt belebte noch eine bedeutende Zufuhr kolonialer Waren und einige Vorarbeiten zur Eröffnung des neuen Handelswegs waren schon geschehen. Für die hochwertigen Spezereien und Gewürze fiel der teure Transport über die Alpen weniger ins Gewicht. Ein Augenblickserfolg, eine kleine Hausse hätte vielleicht genügt, die Konjunktur in Handel und Gewerbe zu bessern und die Krisis von 1623 auf 24 zu vermeiden.

Aber auch abgesehen davon ist wohl zu bedenken, daß die innere Unmöglichkeit dieses Projekts, das im Jahrhundert vorher die Fugger und Welser nur kurze Zeit hatten verwirklichen können, weder Max noch Leukher noch dem Kommerzienrat zum Bewußtsein kam, da vor dem 30jährigen Krieg die tatsächliche Entwicklung der Dinge und der endgültige wirtschaftspolitische Sieg Nordwesteuropas immerhin noch zweifelhaft erschien. Hätte Leukher nur ein Menschenalter in die Zukunft schauen können, so würde er sich nicht erboten haben, nach Spanien, sondern nach Holland zu fahren und dort in der Höhle des Löwen, den er vergeblich zu bezwingen hoffte, in Amsterdam, auf den Auktionen der ostindischen Kompagnie den Augsburgern und Nürnbergern als Faktor der geträumten bayerischen Handelskompagnie Konkurrenz zu machen.

Wenn nun aber die Erkenntnis der inneren Unmöglichkeit des großartigen Planes fehlte, so kann sie nicht die Hauptursache des Fiaskos der Leukherschen Bestrebungen gewesen sein. Und in der Tat sind die primären Ursachen desselben ganz andere; nämlich der Mangel an Unternehmungsgeist und fortschrittlicher Gesinnung. Daran fehlte es leider. Nicht der Mißerfolg an sich also ist zu bedauern, wohl aber die Ursachen, die ihn verschuldeten.

Der Mangel an Unternehmungsgeist steht, wie in der Einleitung kurz gestreift, mit der Volkspsychologie in engem Zusammenhang. Schon während der Vorarbeiten zur Polizeiordnungsreform war geklagt worden: „Es sei schwer emporzukommen wegen des Charakters der bayerischen Bürger, welche nicht gern etwas wagen, sondern genügsam sind, wenn sie nur soviel haben, daß sie alle Nacht in ihrem Häusel bei Weib und Kindlein sein können, nicht weiter trachten".[1]

Dieses hemmende Moment, das alle großen Unternehmungen lähmte, noch bevor man an ihre Ausführung herangetreten war, blieb also den einsichtigen Zeitgenossen keineswegs verborgen, allein sie standen ihm ratlos gegenüber. Umsomehr als der Stand der Kaufleute und Verleger in Altbayern im-

[1] Freyberg a. a. O. II. 334 f.

mer gering geachtet wurde und der begabteste Teil des Volkes sich daher den liberalen Berufen zuwandte. „Allerdings sei das überflüssige Studieren ein Hindernis für Gewerbe. Wenn ein Handelsmann ein wenig was erobert, schämt er sich seines Standes und sein Sohn muß studieren, um etwas besseres zu werden; verzehrt nun der Sohn die Zeit, ohne ad gradum zu kommen, so ist er unfähig zu einem Gewerbe, trachtet dann nach Hof oder um ein Amt oder Condition, setzt sein Vermögen zu und bleibt ein armer Geselle, während er ein reicher Gewerbsmann hätte werden können. So kommt das Land um die Handtierungen und um die edle Wissenschaft derselben und so kommt es nirgends zur Continuierung und Ueberlieferung eines stattlichen Gewerbsvermögens und Wissens, Kredits, Verlags. Die Töchter aber um ein stattlich Kleid oder sonder Namen zu bekommen, heiraten lieber einen Hofdiener oder geringen Beamten als einen eifrigen Kaufmannsgesellen, der ihr Gut 10fach zu vermehren gewußt hätte. So vermehren sich die Zehrer statt der Nährer".[1]

Noch schlimmer als der Mangel an Unternehmungsgeist waren jedenfalls die Vorurteile, mit denen der Herzog bei dem eingesessenen gewerblichen Mittelstand zu kämpfen hatte. Dessen Vertreter lebten noch ganz in den Anschauungen des Zunftwesens und verabscheuten die moderne Wirtschaftspolitik. Mit manchem waren sie ja einverstanden: Ermäßigung der Zölle auf Exportartikel, Sperren der Wollausfuhr und der Einfuhr von Textilwaren, Zurückdrängung der Ausländer auf den Woll-, Garn- und Flachsmärkten, Unterstützung der Gewerbe durch billigen Kredit, diesen und ähnlichen Vorschlägen des neuen wirtschaftspolitischen Kurses stimmten auch sie zu. Welch ein tödlicher Schrecken war den biederen Zünftlern aber in die Glieder gefahren, als im Jahre 1608 Gerüchte ihnen zu Ohren kamen, der Herzog habe im Ernst an die Einführung der Gewerbefreiheit gedacht. Sie wachten doch mit Argusaugen, daß der Grossist ja sein Tuch nicht ellenweis verkaufe und sie ergingen sich in ewigen Klagen über den schädlichen Fürkauf und Geyhandel, der immer mehr zunähme und die Ursache der Depression sei, sie waren die geschworenen Feinde der Landmeister. Sie waren darum auch die Hauptgegner der unablässigen Bemühungen Maximilians, Handels- und Verlagsunternehmungen großen Stils zu begründen und

[1] A. a. O. Anmerkung 2. Man muß sich allerdings hierbei daran erinnern, daß in jener Zeit Bayern auch an tüchtigen einheimischen Beamten Not litt, so daß der Herzog viele Ausländer in die höchsten Ämter berufen mußte. Riezler a. a. O. V. S. 11 f. Hierbei haben aber wohl auch andere Motive mitgewirkt, häufiger als Riezler anzunehmen geneigt scheint. Ein Ausländer war vor allem den Ständen gegenüber unabhängiger und vertrat rücksichtsloser die Interessen des Landesherrn.

ausländische Handels- und Gewerbsleute ins Land zu ziehen und ansässig zu machen.

Nachdem Max und der Kommerzienrat über dem Plan der Leukherschen Handelskompagnie zur Tagesordnung übergegangen waren, griffen sie den Versuch wieder auf, die katholischen, italienischen Kaufleute in den protestantischen Reichsstädten Augsburg und Nürnberg zur Übersiedlung nach Bayern zu bewegen und mit deren Hilfe der verhaßten Konkurrenz der genannten Städte zu begegnen. Leukher, von dem wir annehmen müssen, daß er, so oft er in München sich aufhielt, ständiger Beirat des Kommerzienrats war — urkundlich als Kommerzienrat nachweisbar ist er in der Deputation von 1624[1] —, hat sich auch an diesen Versuchen eifrig beteiligt und um die Wende des Jahres 1623 gelang es ihm, durch Vermittlung italienischer Seidenhändler, welche sich in seinem Hause in München eingemietet hatten, mit deren Geschäftsfreunden und Landsleuten in Nürnberg in Verbindung zu treten. Er ließ hierbei nicht bloß das religiöse Motiv spielen, das damals zu Beginn des 30jährigen Krieges seine Zugkraft noch nicht ganz verloren hatte, sondern stellte ihnen auch Schutzbriefe und Privilegien in Aussicht.[2]

Cosimo Sini und Antonio Benevieni erboten sich hierauf, das Herzogtum von der Einfuhr aus Nürnberg unabhängig zu machen. Allein sie stellten die Forderung, daß sie zu Hofhandelsleuten erklärt würden und überall sollten Niederlagen errichten dürfen. Als der Kurfürst darauf nicht einging, erklärten sie sich bereit, an dem Seidenverlag der Gebrüder Bottega aus Verona sich zu beteiligen und die Unkosten des Spinnens und Kartegierens vorschießen zu wollen, falls man ihnen das Privilegium erteilen würde, eine Maestranza in Bayern zu errichten, jedoch nur im Umkreis von 4—5 Meilen von München und nicht in Gegenden, wo die Untertanen ohnedies den Barchenthandel nach Augsburg und Landsberg betrieben.[3] Der Kurfürst — Max war am 6. März 1623 vom Kaiser mit der pfälzischen Kur belehnt worden — ließ eine Urkunde entwerfen, ohne Zweifel nach dem Gutachten des Kommerzienrats, und wollte damit dem Sini und Benivieni das Recht geben, die nächsten zwei Jahre hindurch ausschließlich Seide in Bayern spinnen zu lassen, jedoch ohne den andern Handwerkern die Leute zum Spinnen abzuwenden.

Kaum war dies ruchbar geworden, als die Loderer, Geschlachtgewander, Leineweber, Handschuhmacher, kurz das ganze Bekleidungsgewerbe Münchens mit Beschwerden auftraten: ihr

---

[1] Dekret vom 21. Juni 1624. K. A. M. Gen. Reg. 272. 1.
[2] Freyberg a. a. O. II, 340 ff.
[3] Am 23. Juni 1623. Freyberg a. a. O.

Gewerbe sei schon 200 Jahre in Aufnahm gewesen und hätte wohl 6000 Menschen im Umkreis mit Arbeit beschäftigt; die Loderer allein hätten alle Jahre mit den Münchner Handelsleuten Jahrkäufe zu 70—80000 Gulden abgeschlossen. Ihre Waren seien nach Holland, Italien und in die Türkei gegangen, sie hätten viele flämmische Wolle eingeführt und anderen Gewerben Verdienst geschafft, ihre Existenz aber sei nun durch den aufkommenden Seidenhandel bedroht, denn der Faktor der Fabrik zu Alling (westlich von München) nehme ihnen bereits die Spinnerinnen bis nach Landshut hinauf weg, dem Lande gehe zudem nur geringer Nutzen zu, da die rohe Seide aus Italien[1] bezogen werde und das Fabrikat wieder ins Ausland verschickt werde und also nur der Spinnerlohn, den sie ebensogut gewähren könnten, im Inland bleibe. Die Italiener sollten sich lieber in steinigen unfruchtbaren Gegenden niederlassen".[2]

Wie mußte dieser Widerspruch den Kurfürsten ärgern und niederschlagen. Schon 1616 hatte er seinem großen Kummer Ausdruck gegeben: „daß vil woll, flax, garn, leder und ander mehr, ja sogar auch die gespunst von den außländern heuffig hinausgeführt durch ihr zuethun zu Kaufmannsguet gerichtet und alsdann mit großem Profitt wider herein ins Land verkhaufft und verschliessen werden"[3] und nun da ein solcher „Profit" seinem Lande winkte, da fand er solchen Widerstand. Bisher hatten die Handwerker sich immer beklagt, daß der Verkehr und Absatz stocke, daß sie also keine Arbeit hätten, nun beklagen sie sich, daß sie keine Arbeiter mehr bekämen.

Der Kurfürst in seiner praktisch originellen Art fand die richtige Antwort, um solch Logik ad absurdum zu führen, in dem er von den Handwerkern verlangte, sie sollten Bürgschaft leisten, daß sie in Zukunft alle Bettelleute im Umkreis von 5 Meilen beschäftigen wollten, worauf sie sich natürlich nicht

---

[1] In den 20er Jahren hatte man den Versuch unternommen, Maulbeerbäume zu pflanzen, um die Grundlage für die Zucht der Seidenraupe zu schaffen. An der Salzach, am Inn, an der Donau wurde aller Orten der neue Baum gepflanzt, ein Gärtner in Vilshofen legte sogar eine Pflanzung von über tausend Bäumchen an. Das Ergebnis war nicht besser als bei dem Waidbau. Unglücklicherweise scheint gerade in den Versuchsjahren die Witterung recht ungünstig gewesen zu sein; der Forstmeister von Burghausen berichtete 1625: die Leute klagen, daß man der großen Kälte wegen jetzt nit mehr so gute Obstbäume aufbringen könne, als vor alters. Gerade das Salzachtal bei Burghausen zeichnet sich auch heute durch reiche Obstbaumkulturen, besonders Nußbaumwälder aus. Von den alten Maulbeerbäumen, die noch heute dem aufmerksamen Wanderer z. B. auf dem Himmelberg bei der Benediktinerabtei Metten an der Donau begegnen, mögen manche noch lebendige Zeugen des ältesten bayerischen Merkantilismus sein. Freyberg a. a. O. II. 238 ff.

[2] Freyberg a. a. O. II. 240

[3] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Dekret v. 25. IV. 1616.

einließen. Sie brachten auch ohnedies das Projekt zum Scheitern.[1] Es ist merkwürdig, daß der Fürst, welcher schon die Einführung der Gewerbefreiheit ins Auge faßte, die Verbreitung der Gewerbe über das flache Land begünstigte, dem ein eigener Kommerzienrat zur Seite stand, der mit ihm eins war in der Vertretung einer fortschrittlichen, auf wirtschaftliche Autarkie abzielenden Wirtschaftspolitik, daß dieser Autokrat, welcher unbeugsamen Willens war, ob er an der Spitze eines siegreichen Heeres aus Prag zurückkehrte oder von Gustav Adolf besiegt und verfolgt aus seinem Lande fliehen mußte, es ist höchst merkwürdig, daß dieser Fürst vor einem entscheiden Bruch mit der bisherigen Wirtschaftspolitik immer wieder zurückschreckte.

Was Wunder, wenn die fähigen Köpfe, die Praktiker, im Kommerzienrat der ewigen Beratungen, Projekte, Statistiken überdrüssig wurden, da doch nichts bedeutendes ins Werk gesetzt wurde. Und wenn deren Eifer erkaltete, so mußten noch viel eher die Räte alles Interesse verlieren, die wenig Verständnis für die Sache mitgebracht hatten, denen man nicht soviel Selbstverleugnung zumuten konnte, ein Nebenamt, das bei näherem Zusehen überdies den ganzen Mann erforderte, dieses Nebenamt ohne eine andere Gratifikation zu verwalten, als die der besonderen fürstlichen Hulden und Gnaden. So verschwindet der Kommerzienrat, der an sich vielfach dazu verurteilt war, hinter den Kulissen mitzuwirken, unvermerkt vom wirtschaftspolitischen Schauplatz. Welch schöne Zukunftsperspektive hatte vor Jahren sein erster Sitzungsbericht dem Kurfürsten eröffnet und jetzt, nach kaum 7 Jahren, war dieser Traum zerronnen.

Allein auch dieser letzte größte Mißerfolg konnte den Kurfürsten keineswegs entmutigen und vermochte ihn nicht von seiner bisherigen Wirtschafts-politik und deren Methode abzulenken. Seine feste Absicht, daran festzuhalten, verkündete er schon 1624 im Dekret vom 21. Juni.[2]

Er begründet sie mit der Schilderung der trüben Lage von Handel und Gewerbe, des überhandnehmenden Bettels, des Mangels an Geld und der übermäßigen Teuerung, die bekanntlich zu Anfang des 16. Jahrhunderts allgemein sich fühlbar machte, weil sie hervorgerufen war durch den Preissturz der Edelmetalle; so war der Preis der aus Augsburg und Nürnberg eingeführten Waren um das doppelte gestiegen.

Dann machte er in demselben Dekret wieder einen Vorstoß gegen das Zunftwesen, indem er es für notwendig erklärt, „daß fremde Kramer privilegiert und von Bürgersatzungen

[1] Freyberg a. a. O. II. 342.
[2] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1.

soweit eximiert würden, daß sye allhiesig offentlich feilhalten den Cramerzünfften nit underwürffig seyen und es seyen überhaupt auch auswendige Gewerbe ins Landt zuziegeln und fremde handelsleute, welche dergleichen gewerb bereit in schwung und verlag auch die Experienz und Kundschafft haben, hereinzubringen". Solche Worte ließen die Zünfte keinen Augenblick mehr im Zweifel, daß sie im Jahre zuvor nur einen Augenblickserfolg errungen hatten, den Kurs Maximilianischer Wirtschaftspolitik nicht ändern konnten.

Um seiner Absicht größeren Nachdruck zu geben, ernannte er zunächst an Stelle des Kommerzienrats von 1616 von neuem 5 Deputierte, nämlich den geheimen Rat und Hofratspräsident Hans Christoph von Preisingen, Theodor von Haimhausen, Wilhem Eisenreich, Wigulus Widmann, Dr. Ottheinrich Schobing und Dr. Esaias Lickher.[1] Der tüchtige Dr. Schobinger war also der einzige, der wiederum von den früheren Kommerzienräten beibehalten wurde.

Diese Deputation bedeutet in Bezug auf Organisation, Zusammensetzung und Befugnisse einen großen Rückschritt gegenüber der früheren von 1616 und kann als eine besondere Stufe in der Entwicklungsgeschichte des Kommerzkollegs kaum in Betracht kommen. Sie erhielt auch nur den allgemein gehaltenen Auftrag, die Unterdrückung des Kleiderluxus, die Unterstützung unternehmender, inländischer Kaufleute, Begünstigung einwandernder, ausländischer Kaufleute, Beförderung der Kommerzien überhaupt, Abhelfung des Mangels an Geld und der Teuerung „in notwendige Deliberation zu ziehen und J. Ch. Dtl. um dero fernern gnedigsten resolution willen Ihr unterthänigstes Guetachten zu eignen Händen fürderlich zu übergeben".[2]

Sie hat keine weitere Spur ihres zweijährigen Bestehens in den Akten hinterlassen und war offenbar nur als kurze Aushilfe gedacht. Einzelne ihrer Mitglieder, wie Preising und Haimhausen, nahmen selbst an den Beratungen teil, welche alsbald besonders im Schoße des Hofrats gepflogen wurden, um die Deputation durch eine vollkommenere Institution zu ersetzen.

Diese Beratungen beförderten als Endergebnis das Gutachten vom 24. Juli 1625 zu Tage.[3] Dasselbe ist insofern von größerer Wichtigkeit, weil es den unmittelbaren Anstoß gab zur vollendetsten Schöpfung Max' I. auf unserm Gebiete, zur Berufung des ersten eigentlichen Kommerzkollegs.

---

[1] Die Namen sind so geschrieben, wie sie in der Akte stehen, um zu zeigen, wie damals selbst in amtlichen Dekreten wenig Gewicht gelegt wurde auf feste Schreibweise der Eigennamen.

[2] a. a. O.

[3] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Dekret v. 24. Juli 1625.

Mit einer in den Akten jener Zeit seltenen Präzision wird in dem Gutachten ausgeführt: „Derowegen dann, in einem so weith ausschauenden Werck . . . ein Notturft sein will daß gewisser Rat hiezue von 4 oder 5 erfahrnen und hierin praktizierten Personen verordnet, welche dieses Wesens direktoriums ohne anderweitige occupationen führen thetten denen eine gewisse Instruktion und gewalt im Landt befelchen gegeben würde auf was in einem und andern sich thuen ließe mit E. Churf. Dtl. gdigsten Vorwissen zu Werck richten; und damit selbigen mit mehrerm euffer die sach angelegen wäre, mechte Ihnen mit gebührender Besoldung entgegen zu gehen sein".[1] In diesen wenigen Sätzen finden wir klar gefordert, was, wie oben gesagt, allen früheren Deputationen gefehlt hatte, was aber eine ersprießliche Wirksamkeit allein möglich gemacht hätte: selbständige besoldete Beamte, die als ihr Hauptamt die Wirtschaftspolitik betreiben konnten, die unabhängig von andern Kollegien wirkliche Regierungsvollmacht im Rahmen ihrer durch eine Instruktion genau bezeichneten Geschäfte besaßen.

Der Kurfürst konnte, wenn er das Dekret von 1624 nicht verleugnen wollte, diesem Vorschlag nicht abgeneigt sein, fand aber offenbar in der Lösung der Besoldungsfrage, welche eine dauernde Neubelastung des ordentlichen Etats erforderte, große Schwierigkeiten. Er suchte daher seinen Entschluß hinauszuschieben durch Einfordern neuer Gutachten und Erinnerungen.[2]

Erst im Januar 1626 entschied er sich endlich für die Errichtung eines neuen „sonderbaren Collegiums, darinnen die Schwierigkeiten zu tractieren und zu beratschlagen seien".[3]

In dieses Kollegium wurden berufen: 2 Mitglieder des Hofrats: Hans Christoph Tanner[4] von Burchersrieth und der bekannte Dr. Schobinger, 2 Mitglieder der Hofkammer Hans Jakob von Starzhausen und Wigulus Widmann, 4 Mitglieder des Münchner Stadtrats: der Bürgermeister Friedrich Ligsalz, die Räte Franz Füll der Ältere, Philipp Göz und Philipp Gerold.[5] Tanner sollte „bey diesem Commerci-Rath das Direk-

[1] a. a. O.

[2] K. A. M. Staatsverwaltung Fasc. XII. 1. und K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. u. Dekret vom 13. Jan. 1626.

[3] Im Dekret vom 13. Jan. 1626 ist die Rede von „underschiedlichen zur Beförderung deß Commercwesens J. Churf. Dtl. in dero Landen yberraichten guetachten und erinnerungen".

[4] Rosenthal a. a. O. II. S. 439. hat Ramer v. B.; es könnte höchstens Ranner heißen; aber auch diese Lesart läßt sich nicht halten, sondern es muß Tanner resp. Thanner gelesen werden. Die Berichte vom 6. November 1627 und 6. Januar 1631 lassen darüber keinen Zweifel. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Es ist derselbe Tanner, der als Vizehofratspräsident in der Kommission von 1640 wieder erscheint. cf. Rosenthal a. a. O. S. 442. Eine Kombination liegt an sich nahe.

[5] Rosenthal liest Gewold a. a. O. II. 437 und 439. Die Lesart Geroldt ist hier vorgezogen, weil sie wirklich in den Akten steht, und

torium und Umbfrag halten"; in seiner Abwesenheit Dr. Schobinger. Die Zusammensetzung des Kollegiums ist also wiederum eine paritätische (Hof- und Kammerräte) nach dem Muster der Deputation von 1613. Die Mitglieder des Stadtrats sind vom Präsidium ausgeschlossen, andererseits stellen sie die Sachverständigen dar.

Je nach Bedeutung der zur Beratung stehenden Fragen sollte an Hofrat, Hofkammer und Stadtrat von je einem der jeweiligen Vertreter dieser Kollegien berichtet, das Gutachten jener Behörden vor dem in pleno versammelten Kommerzienrat referiert und von diesem ein endgültiger Beschluß gefaßt werden. Die Fälle, für welche die Einholung der Gutachten der genannten Behörden erforderlich war, sind leider nicht fixiert. Vom Hof- und Kammerrat hatte der Kommerzienrat Bescheid zu erholen: „Wann sachen vorfallen, so mit vorwissen des Churf. Hoff- und Cammerraths zu tractieren und abzuhandeln weren", und mit dem Stadtrat hatte man sich ins Benehmen zu setzen, „wann von nötten, nach die sachen vorfallen und Beschaffenheit".

In besonders wichtigen und schwierigen Fällen und in solchen, „von denen J. Dtl. durch die vorigen Guetachten keine Wissenschaft hetten", mußte das Kollegium dem Kurfürsten direkt referieren, im übrigen aber sollte regelmäßig „alle Monate zur geheimen Kanzlei ein schriftlicher Bericht yberliefert werden, was sye dieselbige Monath vorgenommen und ob, auch was für einen fortgang ein und anders Commercium habe". Für die Sitzungen des Kommerzienrats wurde ein besonderes Gemach im Alten Hof bereitgestellt.

Die Expeditionen und Ausfertigung der Befehle und Schreiben hatte bei der kurfürstlichen Hofkanzlei zu geschehen und Dr. Schobinger dabei regelmäßig die Direktion und Inspektion zu halten; der Hofkanzler mußte auf der Hofkanzlei zu solchen Expeditionen die notwendigen Personen, sowohl Sekretarien oder Ratschreiber als Kanzlisten verordnen.

Dieses für die Geschichte des ersten bayerischen Commerzkollegs wichtigste Dekret schließt mit der Versicherung, daß allen Kommercirāthen, „wenn erst einmal ein Erfolg aufzuweisen sei, jedem nach seinen Qualitäten und Verrichtungen ein jährliches Salarium gewährt werde".[1]

---

weil im Bericht vom 29. April 1616 eine eigenhändige Unterschrift Balthasar Geroldt lautet. Der Balthasar von 1616 und Jakob Philipp von 1626 gehören ohne Zweifel derselben Familie an. Übrigens ist die Schreibweise der Eigennamen in den Akten jener Zeit keine konstante.

[1] „Thun J. Churf. Dtl. Sich benebens gdist versehen, es werdt sich Keiner beschwehren underdessen zur Beförderung des gemeinen nuz und wolfahrt dieser Landen ein extraordinary mühe und arbeith umbsonsten und in hoffnung eine khonftigen Salary yber sich zu nemmen." Im Dekret v. 13. I. 1626.

Die Organisation und Zusammensetzung dieses Kollegs mag auf den ersten Blick überraschen: keine selbständigen Beamten, welche wir erwartet haben; die Bewilligung eines Gehalts wird erst in Aussicht gestellt und von der Arbeit und dem Erfolg abhängig gemacht; auf Zuziehung praktisch-erfahrener Leute ist zwar Bedacht genommen, aber von einem Direktorium derselben ist nicht die Rede; der Mangel einer „gewissen" Instruktion erscheint wiederum als unvermeidliche Achillesferse. Kurz gesagt: Die Hauptforderungen des hofrätlichen Gutachtens von 1625 sind nicht erfüllt, sondern umgangen.

Dennoch bedeutet dieses Kollegium einen Fortschritt gegen früher und muß als die vollkommenste Schöpfung seiner Art in der Zeit Maximilians bezeichnet werden. Es war wirklich ein „sonderbares" d. h. besonderes, unabhängiges Kollegium, unabhängig von dem Finanzkollegium und vom Hofrat: Wenn es auch von letzteren in allen sie betreffenden Angelegenheiten sich Rats erholen mußte, so wurden die Beschlüsse eventuell im direkten Gegensatz zu jenen Kollegien im Kommerzienrat gemacht. Das Kommerzkollegium stand auf einer Stufe mit Hofrat und Hofkammer, wenn es auch noch nicht jene Bedeutung besaß wie diese älteren Kollegien. Es konnte leicht jederzeit durch kleine Ergänzungen zu einem diesen auch formell ganz ebenbürtigen Kollegium ausgebaut werden. Die Besoldung war wenigstens in Aussicht gestellt und sicher dachte Max, der bisher so zähe an einer glücklichen Gestaltung der neuen Institution gearbeitet hatte, daran, das angefangene allmählich auf der gegebenen Basis zu vollenden. Daß vorerst das Kollegium keine eigene Kanzlei besaß, während jedes selbständige Kollegium schon damals eine solche zu haben pflegte, daß es vielmehr in der Hofkanzlei d. h. in der Kanzlei des Hofrats seine Dekrete und alle übrigen Schreiben ausfertigen lassen mußte, konnte seine materielle Unabhängigkeit nicht wesentlich beeinträchtigen. Die Gutachten in wichtigen Sachen, die einer reiflichen Überlegung bedurften, hatte das Kollegium ja nicht an den Hofrat, sondern direkt an den Geheimen Rat zu richten und was das wichtigste ist, seinen monatlichen Bericht mußte es nicht der Hofkanzlei, sondern der geheimen Kanzlei d. h. der Kanzlei des Geheimen Rates erstatten. Damit war deutlich genug ausgesprochen, daß es unmittelbar unter der Oberaufsicht des geheimen Rates, dem auch Hofrat und Hofkammer untergeordnet waren, stand, daß es nicht eine bloße Deputation von Hofrat und Hofkammer, von denen es früher abhängig war, sein sollte. Sondern es war in Wirklichkeit trotz seiner im Augenblick überaschenden Unvollkommenheit das, als was es das Dekret vom 13. Januar betrachtet wissen will, nämlich ein „sonderbares" Kollegium.

Der Zeitpunkt, in dem das Kommerzkollegium ins Leben trat, berechtigte allerdings nicht zu den besten Hoffnungen. Nicht wegen der unmittelbaren Folgen des wütenden 30jährigen Krieges: dieser war bisher unter Führung des immer noch unbesiegten Tilly für Bayern überaus günstig verlaufen, er hatte Max sogar die Kurwürde und für die dem Kaiser geleisteten Dienste das kostbare Pfand Oberösterreich, später die Oberpfalz gebracht. Aber Unsicherheit der Straßen, Stockung des Verkehrs, Lähmung des Unternehmungsgeistes machten den Krieg auch in Bayern fühlbar und abgesehen davon, mußte das Land ungeheure finanzielle Ansprüche befriedigen, zumal die ligistisch-bayerische Armee nicht dem Wallensteinschen Grundsatz, daß der Krieg den Krieg ernähren müsse, huldigte und die ligistischen Bundesfürsten, besonders die geistlichen, die versprochenen Zahlungen garnicht oder nicht in der vereinbarten Höhe leisteten. Die abschließende Rechnung von 1627 weist an gezahlten Kriegsunkosten die ungeheure, kaum glaubliche Summe von über 21 Millionen Gulden auf.[1] Gleichwohl begann man im Kommerzkollegium frohgemut zu arbeiten.

Die Räte suchten 1626 zunächst wieder über den Stand der inländischen Gewerbe einen Überblick zu gewinnen und mußten feststellen, daß die Lage des Handwerks keine so blühende mehr war, wie etwa noch vor 10 Jahren.[2] Die Münchener Handelsleute klagten ihnen, daß sie große Kapitalien im Verlag von rauhen und mittleren Wollwaren liegen hätten, das, wenn die Sperre der Ausfuhr durch den Krieg fortdauere, müssig liege. Ebenso klagten die Handwerker über Mangel an Absatz wegen der Sperre verschiedener Handelsstraßen. Der Krieg ziehe alles Geld an sich durch Steuern und Anleihen, entziehe es dem Gewerbe und Handel. Durch Einwanderungen werde das Geld vermehrt.[3]

Die Tuchmacher waren besonders von der Krise von 1623—1624 schwer betroffen worden, die zum guten Teil durch die Münzwirren und die verfehlte Münzpolitik Max' I. verschuldet worden war. Eine latente Krise war schon lange vorhanden gewesen, aber erst in jenen Jahren kam sie zu einem heftigen, geradezu verheerenden Ausbruch.[4] Die Tuchmacher

---

[1] Freyberg a. a. O. Riezler a. a. O. V. 666. VI. 171.

[2] Freyberg a. a. O. II. S. 379 und 380 ff., bes. auch die Anmerkungen.

[3] a. a. O.

[4] a. a. O. vgl. auch Zirngibl, Hist. Abh. der Bayer. Akademie Bd. 4. S. 682 und 684. Zirngibl datiert ebenfalls den Beginn des Verfalles vor den Kriegsjahren 1622/24. Auch damals gab es Krisenjahre wie heute, nur sind ihre Ursachen noch schwerer festzustellen. Jedenfalls war die „Abwürdigung der Münze" d. h. Ausprägung geringhaltiger Münzen und gesetzliche Normierung des Kurses der vollhaltigen Reichsmünzen, der Reichsthaler und Dukaten, von unheilvollem

wurden von zwei Seiten zugleich hart bedrängt. In der Fabrikation feiner und teuerer Tücher drohten sie der Konkurrenz des Auslandes, das diese Tuche billiger und in geschmackvolleren Mustern und Farben lieferte, zu erliegen; in der Fabrikation gemeiner Landtücher hatten sie von dem aufblühenden Gewerbe der Loderer, deren Erzeugnisse, die Loden, einer steigenden Beliebheit[1] sich erfreuten, eine scharfe Konkurrenz erfahren. Den untrüglichen Beweis des Niedergangs der Tuchmanufaktur bot der vom Kommerzienrat in ausführlicher Enquete[2] nachgewiesene Rückgang der Zahl der Tuchmacher, die in München in kurzer Zeit von 32 im Jahre 1620 auf 20 im Jahre 1626 sanken. Gleichzeitig stieg die Zahl der Tuchhändler, welche meist mit ausländischem Tuch handelten, auf 16, während es früher zu Anfang des Jahrhunderts deren nur 4 gab.

Wie nun den Tuchmachern in ihrer Bedrängnis geholfen werden könne, darüber verbreitete sich der Kommerzienrat in einem ausführlichen Gutachten vom 18. Juli 1626.[3] Zur Besserung der Qualität der Tuche schlug er vor, die Beschau strengstens durchzuführen, auf dem Rahmen über Gebühr gestreckte Tücher zu konfiszieren und sie dem Käufer, der sich über den Verkauf solcher Tücher beklagt, zuzuerkennen. Um den Preis niedrig zu halten, soll dem Hallmeister der Zwischenhandel mit Tuch verboten sein. Zur Förderung des Absatzes befürwortete der Kommerzienrat mehrere Mittel: Den Fremden soll der Tuchausschnitt zur Marktzeit untersagt werden. Die Tuchmanniger (Händler) soll man, wie schon früher ge-

---

Einfluß auf das Geschäftsleben, in das der gleichzeitige Versuch von Landespreistaxen für Lebensmittel und Rohstoffe und alle ausländischen Waren die größte Verwirrung brachte. Die Wechsler machten gute Geschäfte, indem sie die nun so billig gewordenen Reichsmünzen aufkauften und im Ausland mit einem Agio von 50—100% wieder verkauften. Die Spekulation fischte im trüben. Die Taxen auf Lebensmittel hatten den Erfolg, daß die Bauern nicht mehr die Märkte befuhren. Auch das drakonische Gesetz vom 12. Novbr. 1622, das bei Vermeidung der Konfiskation, Leib- und Schandstrafen, ja sogar der Landesverweisung den Grundherren und Bauern befahl, ihr Getreide auf den Markt zu bringen, tat nur geringe Wirkung. Ende 1623 sah sich die Regierung zum Rückzug genötigt und hob die betreffenden Dekrete wieder auf. Diese unverständige Gewaltpolitik hatte aber bereits allzuviel Schaden angerichtet, bevor das unvermeidliche Fiasko eintrat. (Vgl. auch Freyberg II. S. 79 f.)

[1] Freyberg a. a. O. II. S. 379 „die junge Bursche fingen an, sich in Loden zu kleiden". Die Hochkonjunktur der Lodenfabrikation scheint sich jedoch nicht lange gehalten zu haben.

[2] Freyberg a. a. O. Kreuter, Oberb. Archiv 50. Bd. S. 249. Kreuters Darstellung ist insofern eine schiefe, als nicht recht hervortritt, daß die Katastrophe im Tuchmachergewerbe bereits zu Beginn des Krieges hereinbrach und ohne diesen höchstens einen milderen und kürzeren Verlauf genommen hätte.

[3] K. A. M. Gen. Reg. 272. 1.

schehen, anhalten, den Verschleiß der inländischen Tücher eifriger und zu niedrigen Preisen zu betreiben und ihnen im Weigerungsfall mit strengeren Maßregeln drohen. Den Bauern, gemeinen Bürgern, Handwerkern, Dienstmägden soll die Bestimmung der geltenden Polizeiordnung, sich nur in inländisches Tuch zu kleiden, von neuem eingeschärft werden. Die Hofschneiderei soll inländische Tücher bestellen, wenigstens die besseren, wie Kernamsterdamer, welche die Geschlachtgewandner aus guter böhmischer Wolle fabrizierten.[1] Auch die Geistlichen sollen sich mit solchen Kerntüchern begnügen.[2] Vor allem aber regte der Kommerzienrat an, besonders die ärmeren Tuchmacher, welche vielfach ganz in Abhängigkeit vom Hallmeister gekommen waren, durch Vorschüsse zu unterstützen, damit sie böhmische Wolle und beste Farbe (bes. Thüringer Waid) bar einkaufen könnten.[3]

Mit diesen Vorschlägen kam der Kommerzienrat vielen Wünschen der Tuchmacher, welche diese bei der Enquete geäußert hatten, entgegen, aber nicht allen. Die Tuchmacher hatten nämlich auch noch Forderungen gestellt, welche auf eine künstliche Unterdrückung der Lodenfabrikation hinausliefen. Sie verlangten, daß den Loderern der Einkauf der einschürigen Wolle (von der ersten Schur) ganz untersagt werde, oder daß ihnen, den Tuchmachern, ein Vorkaufsrecht auf solche Wolle auf den Wollmärkten eingeräumt werde. Ferner wünschten sie, daß die Loden nur in den 3 Farben rot, schwarz und grau gefärbt werden dürften. Sie wiesen dabei auf die Handwerksordnung der Loderer hin, welche diesen das Färben der Loden in anderen als den genannten Farben verbiete. In Wirklichkeit hielten sich die Loderer selbst im allgemeinen an diese Bestimmung, aber diese wurde vielfach dadurch umgangen, daß die Verleger die rohen Loden kauften und sie dann in beliebigen Farben färben ließen.[4]

[1] „Früher hat man zur Hofkleidung Münchner Tücher genommen. Dies Beispiel hat nicht nur allein das Handwerk befördert, sondern auch Anlaß gegeben, daß jedermann mit den inländischen Tüchern sich begnügte. Seit einiger Zeit aber pflegt man, das zur Hofhaltung nötige Tuch bei den Fremden oder diesortigen Tuchmanigern, welche Fremde Tücher in Verlag haben, zu bestellen". Zirngibl a. a. O. S. 676. Auf diese Klage der Tuchmacher gab obige Anregung die Antwort. Sie wurde aber kaum beachtet, denn der Kommerzienrat Dr. Schobinger klagt in seinem Bericht vom 30. Juni 1629, „daß bei den Münchnern Tuchmachern zu J. Churf. Dtl. Hofstatt seines Wissens wenig oder gar nicht kaufft oder bestellt worden". K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272 1.

[2] Von den Geistlichen gingen die Jesuiten mit gutem Beispiel voran. „Durch die angestellte ferberey und Tuechbereitung haben sye (die Münchner Tuchmacher) ihre Tuech dahin verbessert, daß bey den Kollegio der Sozietät alhie (bei St. Michael) etliche stueckh Tuech von ihnen erkaufft und noch mehr bestellt worden".

[3] Vgl. Zirngibl a. a. O. 676 und 680, ferner K. A. M. a. a. O.

[4] Vgl. auch Bericht vom 4. März 1628. K. A. M. a. a. O.

Der Kommerzienrat wies diese Forderungen zurück, weil sie eine Privilegierung der Tuchmacherei bezweckten, während das Interesse der Landeswohlfahrt die gleichmäßige Erhaltung und Förderung aller Gewerbe erheische, und speziell die armen Leute auf Bezug von Kernloden, die billiger zu stehen kämen als das Münchner Tuch, angewiesen seien. Durch das Vorkaufsrecht wären außer den Loderern auch die Hutmacher, Handschuhmacher, Strumpfstricker und Zeugmacher geschädigt worden. Nur die zu Gunsten der Münchner Tuchmacher schon bestehende Verordnung, welche den Loderern in der Umgebung Münchens auf einen Umkreis von 3 Meilen den Kauf der einschürigen Wolle untersagte, sollte nach Ansicht des Kommerzienrats auf einige Zeit noch in Kraft bleiben.

Gleichzeitig mit den Tuchmachern befaßte sich der Kommerzienrat mit der Lage der Loderer, die trotz der Krise weit erfreulicher war. Um diesem Gewerbe gutes und billiges Rohmaterial zu sichern, stimmte er dafür, daß den Schafzüchtern, besonders den Bauern, eingeschärft werde, die Schafe vor der Schur zu waschen, daß den Geschlachtgewandnern der Einkauf der zweischürigen Wolle (von der zweiten Schur) noch weiters untersagt bleibe, daß die Loderer durch einen Ausschuß die Wolle einkaufen (also eine Art Einkaufgenossenschaft bilden) sollten. Zur Hebung des Absatzes schlug der Kommerzienrat vor, den Leinewebern und Stümplern nicht zu gestatten, daß sie den Bauern oder anderen Leuten Loden wirkten. Andrerseits sollte den Loderern die eigenmächtige Erhöhung des Preises verboten werden. Endlich hielten es die Kommerzienräte für wünschenswert, daß die Loderer nicht, wie es allgemeiner Brauch bei ihnen geworden war, selbst mit ihren Loden den Bozener Markt bezogen, sondern den Verkauf ins Ausland den Verlegern und Kaufleuten überließen.[1]

In dem Gutachten über die Gewerbe der Loderer und Tuchmacher, dessen Hauptinhalt im vorigen wiedergegeben ist, mußte der Kommerzienrat auch zur Zollpolitik Stellung nehmen. Die Tuchmacher wollten die Ausfuhr der inländischen einschürigen Wolle gesperrt wissen. Sie begründeten diesen Wunsch mit dem Hinweis auf den allerdings unerfreulichen Zustand, der im Wollhandel seit längerem herrschte. Die kapitalkräftigen Wollhändler kauften alle Wolle auf, ließen sie dann sortieren (ausklauben), exportierten die bessere Wolle nach den Niederlanden und Italien und überließen den einheimischen Geschlachtgewandnern nur die „ausgeklaubte" Wolle, aus der diese nun keine guten konkurrenzfähigen Kerntücher herstellen konnten.

Trotz dieses offenkundigen Mißstandes erklärte der Kom-

[1] a. a. O.

merzienrat, er könne zur Zeit ein Wollausfuhrverbot nicht empfehlen, ohne seine Stellungnahme zu dieser prinzipiellen Frage näher zu motivieren. Es ist anzunehmen, daß er eine solche Sperre für undurchführbar hielt, insbesondere wegen des zu erwartenden Widerstandes der Landschaftsverordneten und der benachbarten Reichsstädte und Territorien. Ebenso lehnten die Räte vorläufig das Verlangen der Tuchmacher, die Einfuhr böhmischer, besonders Iglauer und schlesischer Tücher zu verbieten, ab, und stützten sich hierbei auf die Erfahrungen früherer Jahre (1613), in welchen man die Sperre nur kurze Zeit aufrecht erhielt, weil schon damals zu befürchten war, daß die davon betroffenen Länder, vor allem Böhmen, die bayerischen Händler von ihren Wollmärkten ausgeschlossen hätten.[1]

Der Standpunkt, den der Kommerzienrat von 1626 in der Zollpolitik vertrat, war also im bewußten Gegensatz zur Deputation von 1613 ein mehr freihändlerischer. Der tiefste Grund für diese Stellungnahme ist nicht allein in den angegebenen Motiven, sondern vor allem in der Zusammensetzung des Kommerzienrats zu suchen. Die Deputierten, welche aus dem Stadtrat genommen waren, vertraten in erster Linie die Interessen des Standes, dem sie angehörten, die Interessen der Großkaufmannschaft. Götz und Füll trieben ein bedeutendes Verlagsgeschäft in Loden. Im Verein mit Cometa hatten sie eine Handelsgesellschaft mit einem Kapital von 36000 fl. gegründet.[2] Sie haben deshalb die Loderer gegen die in diesem Falle allerdings ungerechtfertigten Ansprüche der Tuchmacher in Schutz genommen und die Beibehaltung des Vorkaufsrechtes der Loderer auf die zweischürige Wolle empfohlen. Noch weniger läßt sich bei dem andern Vorschlag, den Loderern sollte die eigene Verführung der Loden auf die ausländischen Märkte besonders nach Bozen verboten werden, der Verdacht von der Hand weisen, daß hierbei die persönlichen Interessen der genannten Kommerzienräte stärker mitgespielt haben, als ein objektives sachliches Moment.

Da die Räte außer der Tuch- und Modenmanufaktur, der das Gutachten vom 18. Juli 1626 in der Hauptsache gewidmet war, auch mit der Ledermanufaktur und dem Eisenhandel sich eingehend beschäftigten, so war im ersten Jahre für eine geregelte und aussichtsvolle Tätigkeit die beste Grundlage geschaffen.

Aber es war nun doch von der Untersuchung des Standes der Gewerbe und den darauf berufenden Gutachten des Kommerzienrats ein weiter Weg zur Ausführung. Die Vorschläge fanden zwar den Beifall des Kurfürsten, aber Max begnügte

[1] a. a. O.
[2] Freyberg II. 379 Anm.

sich mit dem Befehl, „in diesen Sachen einen Versuch zu machen", und dem Erlaß von einigen Verordnungen.[1]

Den Loderern wurde der Vorkauf der zweischürigen Wolle gestattet. Doch sollten sie nur durch einen Ausschuß einkaufen. Den Webern und Stümpern wurde das Wollwirken zu Bauernkleidern untersagt. Den Schafzüchtern wurde befohlen, die Schafe vor der Schur zu waschen. Endlich wurde der Wollkauf bei den Häusern durchweg verboten, auf den Märkten nur jenen gestattet, die die Wolle verarbeiteten. Lagen diese Verordnungen ganz im Sinne des Kommerzienrats, so trat Max durch die Verordnung vom 1. September 1626, die den Ankauf der Wolle auf den Wochenmärkten zu dem Zwecke der Ausfuhr verbot, in leisem Gegensatz zur Zollpolitik des Kommerzienrats.[2] Daß alle diese Verordnungen nur einen höchst relativen Wert hatten, erhellt aus ihrer häufigen Wiederholung.

Es gelang den Kommerzienräten nur in wenigen Fällen, sie durch praktische Maßnahmen zu ergänzen. Einer ihrer ersten Versuche zielte darauf ab, dem Bettel in und um München zu steuern und gleichzeitig dem Handwerk tüchtige Kräfte zuzuführen. Sie bemühten sich deshalb um Errichtung einer Handarbeitsschule für arme Kinder. Sie erhielten zwar, als sie ihren Plan dem Kurfürsten vorlegten, anfangs keinen Bescheid, konnten ihre Idee aber doch verwirklichen, denn sie berichten am 4. März 1628, „daß in St. Josephshaus an bueben und diendlen beraith vierzig seyen, die man spinnen, näarn, carteschen, strickhen, würckhen und dergleichen arbeit lernet, denen werden alle notturftige Alimenta an speis und claidern geraicht und unterhalten".[3]

Um ferner die Technik der speziell in München ehedem blühenden Gerberei zu modernisieren, setzten die Kommerzienräte durch, daß noch im Jahre 1626 zwei erfahrene Meister von Köln nach München berufen wurden, welche die Ochsenhäute im Lande selbst nach Mastrichter Manier verarbeiten und die inländischen Gerber darin unterrichten mußten.[4]

In der Entfaltung einer fruchtbareren Tätigkeit war der Kommerzienrat am stärksten gehemmt durch die von Anfang an unfreundliche Haltung der Hofkammer, welche den vom Kommerzienrat dringend geforderten Unterstützungsfonds nicht zur Verfügung stellte. Der Kommerzienrat gab den Hofkammerräten zu bedenken, daß es sich nur um Vorschüsse handle, nicht um Geschenke, daß die Darlehen leicht sicher zu stellen seien, weil mehrere Meister sich zusammenschließen und soli-

[1] Dekret vom 27. Juli 1626. Zirngibl a. a. O. 681.
[2] Freyberg II. 382.
[3] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1.
[4] Bericht v. 6. Nov. 1627. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1.

barische Haftbarkeit übernehmen würden und weil die Mehrzahl der Meister Haus und Hofstatt besäßen und eines tadellosen Rufes sich erfreuten. Er stellte ihnen endlich das Beispiel des Bischofs von Eichstätt und der Stadt Augsburg vor Augen. Allein die Hofkammer blieb allen Vorstellungen gegenüber taub und entschuldigte sich damit, daß sie die vorhandenen Mittel auf andere Gegenstände verwenden müsse.[1]

Die im vorigen erörterten Untersuchungen, Vorschläge, Verordnungen und praktischen Maßnahmen, die der Initiative des Kommerzienrats zu verdanken waren, hatten vor allem die Hebung der inländischen, eingesessenen Gewerbe bezweckt. Aber noch im selben Jahre (1626) stellten die Kommerzienräte die Lieblingsthemen der Wirtschaftspolitik Max I. zur Diskussion: Die Kultivierung neuer Gewerbe (vgl. früher Tapeten- und Seidenmanufaktur), die Heranziehung ausländischer, kapitalkräftiger Unternehmer, die Gründung einer Handelsgesellschaft, welche vor allem den direkten Import der Waren, die man von den Seestädten beziehen mußte, besonders der Kolonialwaren bewerkstelligen sollte. Das Resultat der Diskussionen legte der Kommerzienrat zu Ende des Jahres 1626 in einem speziellen Berichte vor, der durch ein ausführliches Gutachten Dr. Schobingers erläutert wurde. Er kommt darin zu dem Schlußresultat: die Haupturſache, warum „in Fürstenstetten und dero Landen die Handlungen nit also florieren wie in freien Reichsstädten", ist darin zu suchen, daß in den Reichsstädten die Handelsleute Freiheiten und Privilegien genießen und durch keinerlei Hindernisse beschwert würden. Nur die Nachahmung des Beispiels der Reichsstädte verspreche den gewünschten Erfolg. Aber dieser Bericht wurde, wie schon mancher frühere, weder vom Kurfürsten noch vom Geheimen Rat einer Antwort gewürdigt.[2]

Nichtsdestoweniger setzten die Kommerzienräte unverdrossen ihre Beratungen fort, um über die Privilegien, mit welchen sie ausländischen Kaufleuten zur Einwanderung, zur Gründung von Verlagsunternehmungen und einer schon einmal vergeblich angestrebten Handelsgesellschaft zu bewegen gedachten, konkrete Vorschläge machen zu können. Es ist begreiflich, daß sie sich bei der Schwierigkeit dieser Materie nach etwa vorliegenden Erfahrungen anderer Länder umsahen. Durch Vermittlung eines gewissen Dr. Manns gelangten sie in den Besitz einer Kopie des Vertragsinstrumentes, mit dem der König von Frankreich, Ludwig XIII., die Kaufmannsgesellschaft, St. Peters Gilgenschiffle genannt, unterm 26. Juli 1626 privilegierte. Es

[1] Zirngibl a. a. O. 678 und 681 Anm. c.
[2] K. A. M. Gen. Reg. Faso. 272. 1. Vgl. Rechtfertigungsbericht vom 6. Nov. 1627.

war dies ein umfangreiches Aktenstück, das nicht weniger als 42 einzelne Bestimmungen enthielt, wodurch der Gesellschaft erlaubt wurde, in Frankreich „eine hochansehnliche handlung und von allerlei Waren, die in den Kommerzien begriffen werden, als da sind Vischfang, Pauung der Schiff, allerley handarbeit welche nit da gemain sein", zu errichten. Die Gesellschaft bestand aus Franzosen und Niederländern mit dem Niederländer Nikolaus Voite Skapekas an der Spitze.[1]

Mitten in diesen Beratungen erhält nun das Kommerzkollegium auf Befehl des Kurfürsten plötzlich eine scharfe Zurechtweisung vom Hofkammerpräsidenten, welcher dem Kommerzienrat vorwarf, daß er bisher nur jene Handlungen und Gewerbe, welche bereits im Lande seien, „fürhanden genommen", aber in Betreff der Einführung neuer Gewerbe und Handlungen noch keine Vorschläge gemacht habe. Mit der Bestellung der Kölner Gerber hätten sie zudem einen großen Fehler begangen, da es in Bayern an der zur Gerberei nach Mastrichter Art nötigen Lohe fehle.[2] Diese Zurechtweisung mußte die Kommerzienräte aufs tiefste verletzen.

Sie reichten sofort einen sehr ausführlichen Rechenschaftsbericht ein und verwahrten sich mit Würde gegen die zu Unrecht erhobenen Vorwürfe und wiesen darauf hin, daß verschiedene ihrer Gutachten unbeantwortet geblieben seien, speziell auch das über Hereinziehung ausländischer Gewerbe und Verleger schon vor beinahe einem Jahr eingereichte. Sie könnten diese früheren Vorschläge nur wiederholen. Denn „sowohl die annder orth vorhergegangene exemplar als auch die einhellige Meinung aller Politicorum beweise, daß handlung und gewerbe nit wohl anderst an ein orth zu bringen als es werden die handelsleith insgemain an dergleichen orthen fervorisiert in guetten schutz gehalten auch Ihre handlungen allerdings freigelassen und noch dazue denselben von Steuer, Zoll und Meutt allerley Immunitates und sonnst andere stattliche Privilegia böster form und maß ertheilt und dabei steiff handhabt werden". Die nach ihrer Ansicht zu gewährenden Privilegien seien aus dem französischen Vorbild im einzelnen zu ersehen. Der Bericht schloß mit den bemerkenswerten Worten, welche die Lage treffend kennzeichneten: „es steht nun bei E. Dtl. gdsten gefahlen ob sye solche andere und noch mehr derselben Privilegien ertheillen wellen, dann ohne dergleichen wür ainiges mitel mit erdenkhen khinden, handlung und gewerb ins Landt zu bringen sonndern wurden alle muehe und arbaith samt der Zeit vergebentlich anwenden".[3]

[1] a. a. O. u. R. A. M. Bayer. Landrecht 31, dort das interessante Vertragsinstrument.

[2] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Bericht vom 6. Novbr. 1627.

[3] a. a. O.

Das Vorgehen des Hofkammerpräsidenten war durch die Sachlage nicht genügend motiviert. Auch der Vorwurf, daß die Dekrete, „alle 14 Tage zu berichten, nit abserviert würden, daher man zu Hof nit wisse was man im Land commertiis tut", war doch zu schwach. Der Grund des Vorgehens ist anderswo zu suchen. Die hämischen Randbemerkungen, womit die Hofkammer diesen Rechenschaftsbericht glossierte, wie z. B. „Dieses hette man lengst gewust, also kein große Kunst bei diesem Vorschlag", solche Bemerkungen verraten zur Genüge die Spannung, welche zwischen Hofkammer und Kommerzkolleg bestand. Die Hofkammer arbeitete bereits im stillen gegen das Kommerzkolleg, widersprach dessen Handelspolitik, suchte den unbequemen Nebenbuhler, dem es einen guten Teil seines Wirkungsfeldes hatte abtreten müssen, von seiner selbständigen Stellung herabzustürzen.

Statt diesem Vorstoß der Hofkammer gegen das neue Kolleg zu begegnen, kam der Kurfürst diesmal ihrem Versuch sogar entgegen. Er hätte sich freuen sollen über das sichere Auftreten seines Kommerzkollegiums, das ein festes Ziel im Auge hatte und den einmal gewählten Weg so entschlossen gehen wollte. Er hätte die Vertrauensfrage, die in dem Schluß des Gutachtens deutlich ausgesprochen war, deutlich bejahen oder verneinen sollen. Hier konnte ihm die Entscheidung nicht schwer fallen. Das Kommerzkollegium durfte sich mit Recht darauf berufen, nach des Kurfürsten eigenen Intentionen und nach den von der Hofkammer übergebenen Bedenken gehandelt zu haben. Die Politik, die es für Einführung neuer Gewerbe vorschlug, glich genau der vom Kurfürsten gewünschten und entsprach ganz dessen Neigung für Einführung neuer Industrien, die ihm als das schönste Ziel und der größte Erfolg aller Bestrebungen zur Hebung der Volkswirtschaft vorschwebte. Der Fürst war gewiß ein Mann eiserner Konsequenz, von dem man sagte, daß er nichts anfange, was er nicht ausführe; aber hier überwog in ihm der zaudernde Diplomat und argwöhnische, stets nörgelnde Autokrat.

Er wählte den einfachen Ausweg aus der unangenehmen Situation, indem er von der Hofkammer ein Gutachten einforderte, und damit den Feind des Kommerzkollegs zu dessen Richter setzte. Die Antwort der Hofkammer erfolgte schon am 4. Dezember; dieselbe fiel aus, wie zu erwarten war. Die Privilegierungspolitik des Kommerzkollegiums wird verworfen, da sie den Inländern schade, die hergebrachten Rechte und kaiserlichen Verordnungen verletze, vor allem aber die Gefälle und das Einkommen der Landschaft und des Kurfürsten schmälere. Man solle zuerst die inländischen Gewerbe emporzubringen suchen, dann könne man an die Einführung neuer denken; die Gewerbe sollten durch eine Verlagshilfe von 20—30000 fl.

unterstützt werden; das Geld sollten ganz oder zu $^2/_3$ die Landschaftsverordneten vorschießen.[1]

[1] K. A. M. Gen Reg. Fasc. 272. 1. Die Hofkammer opponierte in diesem Bericht gegen die wichtigsten der im französischen Vertragsinstrument enthaltenen und vom Kommerzienrat vorgeschlagenen Privilegien, insbesondere gegen folgende: „Ingleichen würden J. Ch. Dtl. selbsten und dero Landschaft ein starckhs dahinden bleiben, wann diese Kaufleuth vermöge 20. Privilegii nit allein von solchen wahren, so zuvor in Land nit gemacht werden, aller Zöll und Meuth durchgehent auf 10 Jahre, sonder auch noch laut des 21. Privilegii von den Inlendischen wahren deß doppelten Zohl und neuen aufschlag ganz befreyt sein sollten.

Iber dies sollen auch die Mauttbaren wahren wann Ire Schif oder Fuerleuth, Zoll und Mautt verfiehren nit confisciert sondern gegen auslegung doppelter Mautt widerumb angelassen werden, welches die Fuerleuth zumalen die Mautt in etlichen sachen gar ein schlechtes ist, gering in Wind schlagen und deß durchschwerzens halber umb sovil weniger scheuch tragen würden, zugeschweig das in dem fahl, wo der fuermann allein und nit der Kaufmann in Mauttsachen pecciert, die confiscation vilmer den Fuehr alls Kaufmann triff und die verworchte guetter weiter nit, alls sich des fuehrmanns vermögen erstreckht, angehalten werden.

So wurde auch das 41. Privilegium in Rechten so wenig fundiert alls auch hoch praejudicierlich sein, daß ein fremder so zuvor in ainen anderm Lande gesessen und etwan umb Leibaigenschafft hangender rechtfertigung oder andere handlung daselbst hinhafftet allsbald fry sein solte, wann er sich in dise Neue gesellschaft herein ins Land begeben würde sintemalen sich frembde Fürsten und Stetten durch diese Privilegia nit würden binden lassen".

Von der Hofkammer, der berufenen Vertreterin der fiskalischen Interessen, war eine andere Stellungnahme nicht zu erwarten. Aber gerade darin lag das Verhängnisvolle von Maxens Vorgehen, daß er, obwohl er sich über diese Stellungnahme von vornherein klar sein mußte, dennoch in diesem entscheidenden Augenblicke der Finanzbehörde eine so gewichtige Stimme in der Wirtschaftspolitik einräumte und damit die wertvolle Errungenschaft, die die Gründung des Kommerzkollegiums in der Entwicklung der Verwaltungsorganisation bedeutete, nämlich die strikte Trennung der Finanzwirtschaft von der Volkswirtschaftspflege, faktisch wieder preisgab. Er verstand sich aber dazu immer wieder im kritischen Moment, weil er eben selbst in seiner ganzen inneren Politik vom fiskalischen Gesichtspunkt allzusehr sich leiten ließ

Man muß zugeben, daß das Kommerzkollegium eine sorgfältigere Auswahl aus den französischen Privilegien hätte treffen sollen, daß Privilegien wie das 5., 6., 10. und 19., „es auch die Mitglieder der Kompagnie an ohrten wo sy sich nider thun wollten fürs Burgerrecht Icht was zugeben nicht sonder der Steuer von Irer Paarschafft auf 6 Jar, aber der Vormundschafften und anderer dergleichen gemainen Bürdten allzeit befreyt sein, für sich und die ihrigen Puer zu preuen", entschieden zu weit gingen. Aber diese Fehler ließen sich unschwer korrigieren und es handelte sich doch in erster Linie darum, erst einmal überhaupt auf fiskalische Vorteile prinzipiell Verzicht zu leisten zu gunsten der Volkswirtschaft; die Grenze, wo die Rücksicht auf die Finanzen unbedingt Halt gebot, wäre gewiß nicht übersehen worden. Darin liegt das Geheimnis des Mißerfolgs Maxens, daß er sich zu diesem prinzipiellen Verzicht praktisch nie recht verstehen konnte. An dieser Halbheit und Inkonsequenz scheiterte seine Wirtschaftspolitik.

Die freihändlerische Tendenz des Kommerzkollegs von 1626, so sehr

Der Kurfürst wußte nichts besseres zu tun, als am 15. Dezember durch den Geh. Rat antworten zu lassen: „Die Churf. Dtl., unser gnädigster Herr lassen es bei diesem dero Hofkammer guetachten sovil die Erhebung der Commercien betrifft gnädigst verbleiben und bevelchen demnach der Hofkammer solches denen zum Commerciwesen deputierten Räten zu communicieren.“[1] Dadurch wurde vom Kurfürsten das Kommerzkolleg, ohne vorher noch einmal gehört zu werden, auf die schmählichste Weise desavouiert. Zuerst hatte es einen Verweis erhalten, daß es zu wenig energisch die Einführung neuer Gewerbe betreibe. Als es dann die gewünschten Berichte und Vorschläge einsendet, wird es der vernichtenden Kritik seines Rivalen preisgegeben und muß nun hören, daß die Einführung neuer Gewerbe zurzeit höchst töricht sei.

Nur ein absoluter Fürst konnte sich solches erlauben, ein Fürst, der gelegentlich seinen Räten bedeutete, daß sie für wichtige Sachen noch etwas zu grün seien,[2] und es zum Erbarmen fand, daß so wenig Hirns in so dicken Köpfen, Komplimente, mit denen er selbst seinen Geheimen Rat nicht verschonte.[3] Es leuchtet ein, daß das Vertrauen des Kommerzkollegiums auf den Kurfürsten, an dem es seine festeste Stütze zu haben glaubte, stark erschüttert wurde.

Dieser unglückliche Ausgang der Fehde mit der Hofkammer war höchst verhängnisvoll für die Zukunft des Kommerzkollegiums, er hat den ungewöhnlich schnellen Verfall des

---

sie auch persönlichen Interessen einzelner Räte entsprungen sein mochte, traf doch das Richtige. Es war für den Augenblick besser, Handel und Gewerbe des Inlands mit ausländischem Kapital zu befruchten, als davon abzusehen aus Furcht vor einer vorübergehenden Schmälerung der Finanzen, es war dies besser, selbst auf die Gefahr hin, daß „die Frembden das gelt an sich zieh und auß dem land hinauß brechten“ und so anfangs das Nationalvermögen verringerten. Eine Nationalisierung des Unternehmertums blieb trotzdem immer im Bereich der Möglichkeit und die Kommerzienräte hatten sie in ihrem Gutachten auch bereits ins Auge gefaßt: „wil uns nit zweiflen, es werde noch maniger ehrlicher gesell, so es aniez nit im Sinn, auch dergleichen gewerb sich undernemen oder gar zu innen sich Compagnia zu begeben aufgebracht (= gereizt) werden, dann auch ainer oder anderer so bishero in minuto gehandlet in grosso zu handlen anfangen oder doch die Sohn und andere sehen wie sy zu solchen handelsleuthen in Dienst khommen, daß selbige hernacher selbst dergleichen handlung threiben mögen. Lestlichen auch wol etliche vom Adel jr gelt zu dergleichen hanndlsleuthen auf gewinn und verlurst in hanndel legen“. Rosenthals (a. a. O. II. S. 442) Urteil: „In diesem starren Festhalten Maximilians an fiskalischen Gesichtspunkten zeigt sich doch eine gewisse volkswirtschaftliche Beschränktheit“, besteht demnach auch in dieser scharfen Formulierung zu Recht.

[1] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1.

[2] Riezler, Geschichte Baierns V. S. 25.

[3] Westenrieder, Beiträge zur vaterländischen Historie VIII. S. 153 f. Rosenthal a. a. O. II. 502 f.

Kollegs eingeleitet. Zur Beratung und Verwirklichung der von der Hofkammer in ihrem Gutachten (vom 4. Dezember 1627) gemachten positiven Vorschläge wurde das Kommerzkollegium garnicht zugezogen.[1] Es mochte auch gerne darauf verzichten mit einer Behörde zusammenzuarbeiten, die sich einbildete, herausklügeln zu können, wieviel Kramer in den Städten und Märkten und auf dem Land jeweils vonnöten, die mitten im mörderischen Krieg, wo zudem die Handwerker und Landwirte über Mangel an Arbeitern klagten, durch das Verbot schädlicher Heiraten den Bettel zu beseitigen und die Volkswirtschaft zu heben hofften, deren wirtschaftspolitischer Weisheit letzter Schluß immer wieder die Durchführung der Kleiderordnung war.

Das Kommerzkolleg gab indes seine Sache noch nicht ganz verloren, weil ja die Hofkammer selbst wenigstens die Notwendigkeit der Gewährung von Vorschüssen aus staatlichen Mitteln in ihrem Gutachten hatte zugeben müssen. Allein wie wenig Ernst es der Hofkammer mit der Bereitstellung des Unterstützungsfonds war, mußte das Kommerzkollegium bald erfahren, als es im Frühjahr 1628 an die Hofkammer eine diesbezügliche Anfrage stellte. Es erhielt zur Antwort, daß man erst den nächsten Zusammentritt der Landschaft abwarten wolle, da man von dieser erfahren müsse, wieviel Geld sie hergeben wolle.[2] Damit gab die Hofkammer zu verstehen, daß sie nur zum Scheine dem Kommerzkolleg beigestimmt hatte und mit der Forderung, daß die Landschaft die Summe ganz oder wenigstens zu $^2/_3$ vorstrecken solle, einen guten Vorwand gesucht und gefunden hatte, um die Sache auf die lange Bank zu schieben und die Tätigkeit des Kommerzkollegs lahm zu legen. Dieses durchschaute die Situation und um späteren Vorwürfen von vornherein zu begegnen, erstattete es dem Kurfürsten darüber sofort Bericht, den es resigniert schließt: „alſo haben wir mit begerter gelthilf und anlehen die handwercker zur gedult weisen, kinden auch für diesmahl nichts fruchtbarliches ausrichten, sonndern mueſſen weiterer verordnung und der Zeit erwarten".[3]

---

[1] K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Befehl des Geheimen Rats an die Hofkammer v. 15. Dez. 1627: „J. Ch. Dtl. befelchen demnach dero Hofkammer durch die aus Irem, der Hofcamer (!) mittl hiezu Verordnete unausgesetzt urgirn, darob und daran zu sein, daß die Landtgewerb mit quetem Vollbedacht eheist erhebt und also diese (der Hofkammer) vorschlag würklich allerdings exequiert werde". Lig. 15. Dez. 1627.

[2] Vgl. Bericht vom 4. März 1628. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. „wan wür aber von dero Hofcammer sovil vernemmen, daß bis die Landschaft zusammenkombt und was dieselbe zu befürder und erhebung der Commercien Ires theils dabey leisten und für ein Summa gelts herschießen wöllen, vernemmen thue, sich nichts ercleren kann". . .

[3] a. a. O.

So verlief sich allmählich die große Staatsaktion, die die energische, zielbewußte Hebung der ganzen Volkswirtschaft bezweckte und zu der das Kommerzkollegium erst vor 2 Jahren geschaffen war, im Sande und das Kollegium selbst verlor seinen Daseinszweck um so rascher als man es bei dem wenigen, was durchgeführt wurde, auch noch entbehren zu können glaubte. So scheint es nicht einmal um sein Gutachten befragt worden zu sein, als Dr. Mandl und Tanner von ihrer Inspektionsreise in die Oberpfalz eine Fülle von Projekten mitbrachten, die alle darauf abzielten, das bayerische Land an der Donau von Regensburg unabhängig zu machen: Durch Getreidesperre gegen Regensburg, Einführung einer Schranne in Stadtamhof, Ausbeutung der oberpfälzischen Erzgruben und Errichtung eines Eisenhammers an der Altmühl, um den Eisenhandel der Reichsstadt nach Bayern herein lahm zu legen.[1] Alle diese Fragen gehörten doch gewiß vor das Kommerzkollegium. Die Komerzienräte fühlten denn auch bald, wie überflüssig sie geworden seien und es begann in ihrer Ratsstube immer einsamer zu werden.

Schon 1629 scheinen nur mehr der unermüdliche Dr. Schobinger und der Kastner Wiguleus Widmann das Kommerzkollegium vertreten und nur ersterer eine regere wirtschaftspolitische Tätigkeit entfaltet zu haben. Und auch dieser fand die Gelegenheit dazu nicht mehr im Kommerzienrat, sondern im Hofrat, dem er angehörte, sowie in der Hofkammer, die vorübergehend seine Mitarbeit in Anspruch nahm. Hofkammer und Hofrat hatten sich also bereits wieder des Wirkungskreises des Kommerzkollegs im vollen Umfange bemächtigt. In ähnlicher Weise hat Ligsalz, soweit er sich überhaupt noch als Kommerzienrat betrachtete, nicht als solcher und nicht im Dienste des Kurfürsten und des Staates, sondern als Bürgermeister und im Dienste der Stadt die Förderung von Handel und Ge-

[1] Dr. Mandtl und Tanners relation was sie am zuruggrais von Amberg zu Regensburg und Stattamhof in comerti und and. Sachen verricht haben. vom 26. Februar 1628. K. A. M. a. a O. Tanner unternahm diese Reise als Hofrat, nicht als Kommerzienratsdirektor. Dr. Mandtl war Hofkammerdirektor. Der Hofrat und die Hofkammer haben tatsächlich einige dieser Projekte in Angriff genommen. So erging am 15. Juli 1628 an den Rentmeister zu Straubing der Befehl, mit Beiziehung von Sachverständigen eine Untersuchung anzustellen, „ob nicht an der Altmühl zusambt denen brait daran verhandenen noch merer und wieviel Eisenhammerwerk an solchen Orten, bei welchen sowol des Wasserfals alß auch notwendigen Holz oder Kohlen und anderer zu dergleichen Endt erfordter notturfft kain verhindterung, mit nuz anzustellen und aufzerichten auch mit waß uncosten zu erpauen sein mechten". Gerade die Durchführung solcher Projekte, die mit dem Bergwesen in innigem Zusammenhang standen, betrachtete die Hofkammer als vorzüglich in ihr Ressort gehörig. Schon aus diesem Grunde konnte von einer Mitwirkung des Kommerzienrats nicht die Rede sein.

werbe wahrgenommen. Wie man sich diese Tätigkeit vorzustellen hat, verrät Dr. Schobinger im Bericht vom 6. Januar 1631: er habe benebens nit underlassen oblata occasione die Commercia in gebürendte Obacht zu nehmen.

Alles was in der Zeit von Mitte 1628 bis Ende 1630 versucht und durchgeführt wurde, hat also mit dem Kommerzienrat an sich nichts mehr zu tun, kommt für die Beurteilung seiner Wirtschaftspolitik nicht in Betracht, fällt aus dem Rahmen dieser Abhandlung.[1] Man darf also auch die Protektionspolitik, welche Dr. Schobinger 1629 zum Schutze der einheimischen Färberei empfahl, nicht dem Kommerzienrat als solchen zuschreiben, noch aus dem Vorgehen Dr. Schobingers und dem am 24. Oktober des gleichen Jahres erlassenen Verbot der Einfuhr gefärbter Tücher (gesprenkelte rote und weiße Tücher ausgenommen) schließen, daß das ganze Kollegium seine ablehnende Haltung gegenüber den Sperren, die es 1626 noch einnahm, 1629 revidiert habe.[2]

Die formelle Auflösung des Kollegiums muß in den Jahren 1629—1630 erfolgt sein. Der „geweste Hofoberrichter" Hans Christoph Tanner und Küchenmeister Hans Jacob von Starzhausen erhielten ihre Entlassung. Jakob Philipp Gerold wurde die Hofschneidereiverwaltung übertragen. Friedrich Ligsalz, der Münchner Bürgermeister, trat eigenmächtig aus, indem er in einer der letzten Ratssitzungen erklärte, er könne sich im

---

[1] Dies gilt besonders von den bei Rosenthal a. a. O. II. S. 442 Anm. 2 angeführten Maßnahmen: Aufnahme eines englischen Tuchmachers und Färbers, für den die Stadt eine Färbstätte einrichtete. Aufstellung einer Zunftordnung für das Weberhandwerk, Verordnungen zur Abstellung des Bettels und der Mißbräuche im Viktualienhandel. Die Quellen zu Freyberg II S. 375 sind: Die Berichte Dr. Schobingers vom 30. Juni 1629 und 6. Januar 1631. K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272 1. Die Ausdrücke Schobingers: y thue E. Dtl. gehorsamst anfiegen, daß diese Handlung (Verbesserung der Färberei und des Tuchscherens durch Anstellung eines englischen Tuchbereiters und eines Färbers aus Nürnberg) fast vor einem Jahr auf dero Hofkammer gezogen und dannen (= von der Hofkammer) auf die aufstellung dieses werckhs mit denen von München, tractiert, mir aber ferner nichts aufgetragen worden ...." (Bericht v. 30. Juni 1629), ebenso: „hab Ich denselben (= den Webern) in C. Hofrath ein dergleichen general befürdert, warmit daß Weberhandwerkh im ganzen Landt in ein Corpus gebracht und denselben eine solche ordnung ertailt worden, daß sy sich darbey gar wohl befinden," ferner: „hab ich es bei C. Hofrath dahin gericht, daß der fürkauf auf dem Landt so weit abgestölt ..." (Bericht vom 6. Januar 1631) diese Ausdrücke lassen keinen Zweifel, daß wir es hier nicht mit Taten und Erfolgen des Kommerzienrats zu tun haben, obwohl die Versuchung nahe liegt, mit ihnen die bescheidene und an Resultaten so arme Tätigkeit des Kommerzienrats zu verbrämen. Gerade in einer Spezialstudie läuft ja der Forscher Gefahr, sich in den Gegenstand seiner Studie zu verlieben, zu dessen Ausstattung alles herbeizuziehen und dessen Bedeutung durch falsche Perspektive zu vergrößern.

[2] a. a. O.

Kommerzienrat weiter nicht gebrauchen lassen, werde auch „auf beschechen Ansag" dort nicht mehr erscheinen, weil die Hofkammer kein Geld zur Erhaltung der Kommerzien hergebe, sondern die Uebernahme von Verlagsunternehmungen der „gemainen Stat alhie", die Lasten genug zu tragen habe, aufbürden wolle.[1] Hier kam der Gemeindebeamte mit dem Staatsbeamten in Konflikt und nach Lage der Dinge mußte ersterer obsiegen. Philipp Götz und Franz Füll endlich starben und wurden nicht wieder ersetzt. Bald stellte auch das Rumpfkollegium seine Tätigkeit ein: „Also hab ich (Dr. Schobinger) mich neben dero Castner Wigulo Widmann im Commerciwesen weiter auch nichts unterfangen noch Rath halten khinden".

---

[1] Ligsalz spielte dabei auf die Anstellung des englischen Färbers und Tuchbereiters an; Schobinger berichtet darüber: „Allein hat die notturft erfordert, daß dem ferber ain ferbhaus zugericht und die ferberey verlögt, dem Beraither auch, biß das werkh in schwung gebracht, mit Pressen, Schären, Werckstatt und hauszins geholffen wurde, mit welchen sich aber E. C. Drt. Hofcammer nit beladen wöllen, sonder, weil beforderist solches gemaine Statt alhie und der Bürgerschafft zum bösten angeschen, derselben den Uncösten yberbunden, die sich zwar dessen wegen anderen habenden ausgaben anfangs zu entschitten vermaint, letstlich aber auf ferner von der Hofcammer angefortigten bevelch solche burdt ubernommen ein taugliche ferbstatt aufgericht, auch den ferber in bestallung und verlag genommen, nit wenig dem Braither Pressen und Werkhstatt praepariern lassen und den Hauszins biß auf verschine Michaeli für Ihne außlögt". Bericht vom 6. Januar 1631 a. a. O.

Die Zurückhaltung des Münchner Stadtrats war wohl begründet. München, dessen Bürgerschaft heute durch einen hochentwickelten Gemeinsinn sich auszeichnet, hat gewiß schon in früher Zeit eine rege wirtschaftspolitische Tätigkeit entfaltet und große finanzielle Opfer nicht gescheut. (Vgl. Riezler, Geschichte Bayerns III. 762 f.) Aber in diesem Falle tat sie Recht, gegen die üble Gewohnheit Mayens protestieren, der zu volkswirtschaftlichen Experimenten, die von ihm resp. seinen Beamten (Hofkammer) gemacht wurden, immer die Stadt München als Versuchskaninchen heranzog. Freilich, wenn das Experiment gelang, zog München den größten Nutzen daraus, aber wer bürgte für das Gelingen! Der Stadtrat konnte auf den mißlungenen Versuch von 1612/13 hinweisen (Trippsamtmanufaktur). Endlich war doch das Unternehmen zu gunsten des Tuchmachergewerbes im ganzen Lande gedacht. Färber und Tuchbereiter hatten sich verpflichten müssen, „die Zeit, so sye alhier, Landskünder zu lernen". Von diesen Lehrlingen ließ voraussichtlich ein Gutteil in andern Städten des Landes als Meister sich nieder und machte dann den Münchnern Konkurrenz.

Somit rechtfertigt sich Ligsalz Verhalten, der lieber aus den ehrenvollen kurf. Diensten trat, als daß er seine gewichtige Stimme im Stadtrat gegen die Interessen Münchens in die Wagschale warf. Er mochte sich zu diesem Schritt um so rascher entschlossen haben, als er der Elite der Münchner Bürgerschaft angehörte. Ligsalz entstammte einem der alten Münchner Geschlechter, deren es damals nur mehr drei gab. Der stolze Patrizier verschmähte es, als kurfürstl. Rat nur mehr der Lakai der Hofkammer zu sein, er, der im Stadtrat der erste war, wollte nicht im Staatsrat der letzte sein. (cf. Freyberg II. 163.)

Dr. Schobinger widmete sich nun wieder ganz seinen Obliegenheiten als Hofrat, die er bisher immer hatte vernachlässigen müssen. Mit dem Rechenschaftsbericht vom 6. Januar 1631 beschloß er gewissermaßen offiziell die Tätigkeit des Kommerzienrats. Als Gründe für dessen frühzeitiges Ende führte er an: „Auswärtige Comercien seien nit ins Land zu bringen, weil der Kurfürst die verlangten Privilegien nicht erteilen wolle, die Inländer hätten durch den Münzabschlag zu großen Verlust erlitten, als daß sie etwas tun könnten, die Hofkammer sowohl wie die Landschaft verweigere Vorschüsse, er glaube, das Commerciwesen sei wegen jez aller orten schwebenden Kriegsleufften bis zu andern bessern Zeiten eingestölt".

Da war also noch einmal kurz und bündig erklärt, daß das Kommerzkollegium nicht selbst die Schuld trage an seinem Untergang und dem geringen Erfolg seiner Bemühungen um die Volkswirtschaft, sondern der Kurfürst, die Hofkammer, die Landschaft, der Krieg, dessen Ausgang nicht abzusehen war.

Man mag denken, Max hätte sich leichter dazu verstanden, mit öffentlichen Kapitalien die Volkswirtschaft seines Landes zu befruchten, diese insbesondere dem hilfsbedürftigen angesessenen Handwerk zufließen zu lassen, wenn der ewig währende Krieg nicht so ungeheure Mittel verschlungen hätte. Aber anderseits handelte es sich doch um keine so große Summe, daß sie Max von dem Vorwurf übelangebrachter Sparsamkeit reinigen könnte, um so weniger, wenn man sich den hohen Staatszweck vor Augen hält und sich daran erinnert, wie derselbe Fürst gleichzeitig ungeheure Summen für die kolossalen Neubauten der Residenz verausgabte. Der Wirtschaftspolitiker wird des Eindruckes nicht ganz ledig werden, daß selbst ein Mann wie Max, der eine hohe, edle Auffassung des Herrscherberufs und ein strenges Pflichtgefühl zur Schau trug, wie wir sie nur bei den aufgeklärten Absolutisten wiederfinden, daß Max I. doch manchmal sein und seines Hauses Ruhm der Wohlfahrt des Landes allzuweit voransetzte.

Der Bericht Dr. Schobingers datiert vom 6. Januar 1631; am 17. September desselben Jahres schlugen Tilly und Gustav Adolf die verhängnisvolle Schlacht bei Breitenfeld. Die vernichtende Niederlage, welche der bayerische Feldherr erlitt, gab Bayern in der Folgezeit dem Elend und der Verwüstung des Krieges preis und besiegelte endgültig das ruhmlose Ende des ersten bayerischen Kommerzkollegs. Ja dieses geriet in späterer Zeit in so völlige Vergessenheit, daß man unter Ferdinand Maria, dem Sohn und Nachfolger Max I., von ihm keine Kenntnis mehr hatte. Dr. Becher, der 1664 nach München berufen wurde, hat kein Wort darüber vernommen, denn sonst hätte er, als er dem Kurfürsten die Errichtung eines Kommerzienrats empfahl, nicht auf das Beispiel Württembergs, Kursachsens und der Seestädte

hingewiesen, sondern diesem das Vorbild seines großen Vaters vor Augen gestellt.[1]

Gleichwohl waren zunächst mit dem Jahre 1631 weder die Bestrebungen zur Hebung resp. Wiederaufrichtung der Gewerbe im Lande noch auch die Idee des Kommerzienrats für immer begraben. Nachdem Bayern seit dem Nördlinger Siege 1634 und Prager Frieden 1635 längere Zeit von unmittelbaren Heimsuchungen des Krieges verschont geblieben war, machte Maximilian noch einmal einen bemerkenswerten Versuch in dieser Richtung. Er tat dies nicht bloß, weil das Land sich von den schwedischen Einfällen von 1632 und 33 wieder etwas erholt hatte, sondern weil es gerade gegenüber den andern Territorien und speziell gegenüber den Reichsstädten in eine günstige Lage versetzt sah. Bayern war fast ein Jahrzehnt von neuen Einfällen verschont geblieben, hatte wenig zu leiden durch Durchzüge und Einquartierungen und schien auch für die Zukunft davor gesichert zu sein; dagegen waren die Städte zum größten Teil, auch die mächtigen, wie Augsburg, Nürnberg und Regensburg, sowie Ulm, durch die wiederholten Brandschatzungen, Belagerungen und Plünderungen weit mehr geschädigt worden als Bayern. Sie lebten in steter Beunruhigung und waren allen Wechselfällen des Krieges unmittelbar preisgegeben. Der Schaden, der ihrem Handel und Gewerbe zugefügt wurde, war von ungleich schwereren Folgen gewesen, die Verluste, die sie erlitten, uneinbringlich, die stete Unsicherheit des Verkehrs für ihren Fernhandel wahrhaft verhängnisvoll. Diese für Bayern günstige Lage ersah nun der Scharfblick Max I. und er glaubte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen zu dürfen, den alten Rivalen, an deren Überlegenheit zum Teil seine frühere Wirtschaftspolitik gescheitert war, den Rang abzulaufen. Er hoffte vor allem, jetzt die Kaufleute aus den andern Territorien und Reichsstädten nach Bayern hereinziehen zu können, er war der Meinung, daß sie ihre Niederlagen und Kontore aus der unsicheren Heimat in das relativ sichere Bayern verlegen, in München und andern bayerischen Städten den Gewerben neuen Verlag bringen und auch Wechselplätze einrichten und einen längst gewünschten Kreditmarkt eröffnen würden. Er dachte nun auch daran, sie durch „allerhand Freiheiten", die sie zu Hause genossen, anzuziehen und festzuhalten.

Durch Dekret vom 7. August 1640 verkündete er diese seine Absichten und ernannte gleichzeitig „zu anstell und erhebung dieses Werckhs" eine besondere Kommission. In dieselbe

[1] J. J. Bechers unvorgreiffliches Bedenckhen wegen aufnemmen der Commercienſachen und deß darauf beruhenten Churfrtl. Intereſſe in München. K. A. M. Gen Reg. Fasc. 272. 1.

berief er den Vizehofratspräsidenten Rat und Pfleger zu Voburg Joh. Christoph Tannner zu Puechersriede, dann dero Hof- und Kriegsrat Johann Khüttner von Khünitz, ferner die Hofkammerräte Dr. Johann Mändel und Stephan Hegger, und den Rat und Kriegshauptbuchhalter Hans Gaßner. Den Vorsitz in dieser Kommission sollte der Hofkammerpräsident oder in dessen Abwesenheit der Hofkammerdirektor führen. Sie hatte über alles, was für die Hebung von Gewerbe und Handel „wichtig und fürstendig und befürderlich" schien, zu beratschlagen und was sie für gut befunden, ins Werk zu setzen. „Also befelch Sy Ihnen hiemit gdist daß sy sich dieses wercks mit undernemmen, dem Collegio beiwohnen mit Ime beratschlagen und alles aufs best so nur müglich befürdern sollen", schloß das Dekret.[1]

Aber trotz des weiten Blicks, den Max hier wieder bekundete, und des Eifers, mit dem er ans Werk ging, schlugen seine Berechnungen fehl. Ehe noch die Deputation etwas erkleckliches geleistet hatte, wurde die Hoffnung auf baldigen Frieden nicht nur nicht erfüllt, sondern von den vereinigten schwedisch-französischen Heeren wurden die bayerischen Lande dreimal nacheinander in den Jahren 1646/47 und 48 unter furchtbaren Brandschatzungen mit Feuer und Schwert entsetzlich verwüstet. Damit waren die großen Pläne Maximilians endgültig begraben. Dieser dreimalige Einfall am Ende des 30jährigen Krieges hatte die Früchte der vorhergegangenen ruhigeren Periode wieder geraubt, den Rest des Wohlstandes der Bevölkerung gründlich verwüstet, diese selbst stark dezimiert. Noch im Jahre 1669 ergingen sich auf dem Landtag die Abgeordneten des Bürgerstandes in beweglichen Klagen über die Schrecken und Lasten des Krieges, der ihre Kraft und Rührigkeit noch immer lähmte. Max konnte nur mehr daran denken, in den wenigen Jahren, die ihm noch zu regieren vergönnt waren (bis 1651), den Wiederaufbau des Zerstörten wenigstens zu beginnen.[2] An eine Wirtschaftspolitik, die weitere Ziele einer nationalen Industrie, wirtschaftliche Autarkie u. dgl. sich steckte, war für die nächsten Jahrzehnte nicht zu denken.

---

[1] Dekret v. 7. Aug. 1640 im K. A. M. Gen. Reg. Fasc. 272. 1. Die Angabe Rosenthals, daß die Kommission 1649 ernannt worden sei, ist natürlich ein Versehen, das allerdings seine Darstellung etwas verwirrt.

Die Angabe Freibergs II. 377 und Manfred Mayers a. a. O. 43 von dem Versuche Max I., 1649 eine Handelskompagnie zu gründen und von der Veranstaltung einer Handelsstatistik scheint kritiklos aus Zirngibl a. a. O. S. 686 übernommen worden zu sein. Die für die Statistik von 1649 von Freyberg zitierten Fragepunkte decken sich so genau mit der Ende des Jahres 1664 auf Veranlassung Dr J. J. Bechers von Ferdinand Maria veranstalteten Statistik, daß die Verwechslung auf der Hand liegt. Deshalb wohl hat sie Rosenthal, dem sie sicher vorlag, stillschweigend übergangen.

Es erübrigt noch zu bemerken, daß seit 1631 die Pflege der Wirtschaftspolitik, abgesehen von der erwähnten Kommission von 1640, die es zu keiner Bedeutung brachte, wieder ganz in den Händen der Hofkammer und des Hofrats lag. Die Hofkammerordnung von 1640 (n. 31) bezeichnet die Vermehrung der Kommerzien als eine vorzügliche Aufgabe der Hofkammer. Die Hofkammerräte werden beauftragt, „mit den Münchnern Handelsleuten ins Einvernehmen zu treten, ihr Gutachten zu erholen und dem Kurfürsten zu berichten", also jenen Geschäften obzuliegen, für die vordem ein „sonderbares" Kollegium bestellt war.

Und so blieb es ein halbes Jahrhundert, bis der Kommerzienrat unter Max' I. Enkel seine Auferstehung zu einer kurzen, aber glänzenden Wirksamkeit feierte.[1]

[1] Das II. Buch dieser Arbeit: „Der Kommerzienrat in Bayern unter Ferdinand Maria und Max II. Emanuel" wird in einem späteren Bande des Oberbayerischen Archivs erscheinen.

Der Ausgang der landschaftlichen Verordnung in Bayern.

Von Dr. Otto Steinwachs.

(Fortsetzung.)

4. Kapitel.

Die Postulatshandlung des Jahres 1795.

Arco und Preysing.

In der Zeit des härtesten Kampfes hatte die Regierung der Landschaft, um sie zur Übernahme von $^2/_3$ des Kriegsanlehens zu vermögen, für diese Summe sogar das Recht der Mitermessung der einzelnen Ausgabeposten zugestanden.[1] Landschaftliche Deputierte sollten zur Beratung des Vorschlagsberichtes über das herzustellende Landesarmaturwesen zugezogen werden. Trotzdem der Adjunktentag sich nun völlig unzugänglich in diesem Punkte erwiesen, forderte ihn die Regierung doch noch kurz vor seinem Auseinandertreten zur Wahl von Deputierten zu dieser Ministerkonferenz auf,[2] offenbar um ihn der Annahme des Finalreskriptes geneigt zu machen. Als aber die Landschaft unter anderen auch ihre beiden bedeutendsten Vertreter, die Grafen Arco und Preysing, zu Deputierten erwählte,[3] drohte an diesem Akte die ganze, mühselig hergestellte Einigung zu scheitern, hatten sich doch gerade diese beiden in den Verhandlungen des Adjunktentages durch ihre „sogenannten patriotischen Äußerungen" dem Hofe sehr verhaßt gemacht.[4]

Die Gefühle, mit denen man in Regierungskreisen die Wahl dieser beiden Männer betrachtete, ist der landschaftliche Referendar von Stengel so freundlich, durch ein paar Notizen[5] zu überliefern. „Serenissimus wollten vor ihres Vertrauens würdigen, unbefangenen Deputierten handeln lassen und rech-

[1] s. o. S. 128.
[2] 1794. 7. Okt. K. R.
[3] 1794. 8. Okt. Conclusum des Adjunktentages.
[4] W. St. A. 1794. 14. Okt. Thautphäus an Thugut.
[5] 1794. 8. Okt. 8. Okt. Notizen Stengels.

neten darunter keineswegs den Grafen Arco". Stengel will das kurfürstliche Finalreskript zurückhalten, bis die Landschaft Arco durch einen vertrauenswerteren Mann ersetzt hat. „Dadurch, denke ich, straft einmal Serenissimus den Parteigeist, bereitet vor eine allenfalls nachher notwendige Exklusion Arcos aus der Verordnung, trennt ihn unfehlbar von Preysing durch des letzteren Annahme, gewinnt letzteren und ist bei dem fortlaufenden Drange der Universalis keine besondere Diffikultät mehr zu besorgen".

Graf Ignaz von Arco, Verordneter Rentamts Burghausen, tat sich hervor als Vertreter der extremsten landschaftlichen Forderungen und wagte auch etwas für ihre Durchführung, wie seine Aufsehen erregende Reise nach Basel 1796 bewies,[1] um deretwillen die in der Abwesenheit Karl Theodors die höchste Stelle vertretende Landesoberdirektion beim Kurfürst beantragte, bei längerem Ausbleiben Arcos die Klage auf Hochverrat gegen die Landschaft förmlich zu stellen.[2] Arcos Einfluß war unzweifelhaft groß, oft aber auch, und das besonders in den letzten Jahren des Bestehens der Verordnung, unheilvoll für sie, weil ihm in engherzigster Weise die Interessen der gegenwärtigen Verordnung über denen der Stände, ja des ganzen Landes standen. Er war darum bei Hof als fanatischer Heißsporn verschrieen. Die Erbitterung des Kurfürsten ging zeitweise gegen ihn so weit, daß er ihn 1798 sogar einmal durch österreichisches Militär verhaften und nach Kufstein bringen lassen wollte.[3]

Im Gegensatz zu ihm galt der auch persönlich wohl konziliantere Graf Johann Maximilian von Preysing, Verordneter Rentamts München, als der von Arco Verführte. Noch war zwischen beiden Führern das freundschaftliche Verhältnis ungetrübt, doch die Regierung hatte scharfe Augen für die tiefen inneren Gegensätze zwischen ihnen. Schon 1793 sprach sie darum in einem Reskript von den „bloß irre Geführten" in der Landschaft und schrieb, „in eurem Mittel sind edle Vaterlandsliebe, Sachkenntnis, Anhänglichkeit an Fürsten und Land, und wieder Eigensinn, Anhänglichkeit an falsch verstandene Grundsätze, Unwissenheit in Militäreinrichtungen und schädlicher Parteigeist in einem unseligen Streite".[4] Daß etwas Wahres daran war, zeigte schon die übertriebene Schärfe, mit der die Landschaft auf diese Auslassung damals antwortete. Preysing stand zwar völlig auf dem Boden der landständischen Verfassung, unterschied sich aber von Arco sehr wesentlich dadurch, daß er die

[1] s. u. S. 325.

[2] M. Kr. A., M. F. Fasc. 246. Nr. 60. 1796. 1. Okt. Bericht der Landesoberdirektion an den Kurfürsten.

[3] W. St. A. 1798. 18. Sept. Seilern am Thugut.

[4] 1793. 27. Juli. K. A.

gegenwärtige Verordnung nicht mit dieser Verfassung identifizierte. Er war nichts weniger als ein ständischer Reaktionär, wie das denn auch später bei seiner Absage an die landschaftliche Verordnung[1] und seinem Zwist mit Arco offen genug zutage trat. Er war der erste von allen bayerischen Edelleuten, der aus den Lehren der Revolution die Konsequenzen zog und 1795 die Untertanen seines Herrschaftsgerichtes Wildenwarth unentgeltlich von der Leibeigenschaft und den dazu gehörigen Reichnissen entband.[2] Demgemäß genoß er trotz seiner energischen Gegnerschaft auch in Regierungskreisen höchste Achtung,[3] was sich vor allem in seiner Ernennung zum kurfürstlichen Gesandten beim Rastatter Kongreß[4] zeigte und in seinen wiederholten Sendungen an das kurfürstliche Hoflager in der ersten, so bangen Zeit Max Josephs IV.[5] Freilich war auch er gegenwärtig noch wegen seines Zusammenstehens mit Arco als Deputierter zu der fraglichen Ministerkonferenz für die Regierung unwillkommen.

In dem offiziellen Ablehnungsreskript[6] treten natürlich diese persönlichen wirklichen Gründe zurück vor gesuchten formellen. Die Landschaft wählte sogleich an der Stelle Arcos und Preysings zwei andere Deputierte, wußte aber für diese Ablehnung Vergeltung zu üben.

Das Kriegskassadefizit vom Vorjahr.

Doch inzwischen war endlich Einigkeit über das Postulat erzielt, so daß die Regierung jene Ministerkonferenz nicht mehr nötig zu haben glaubte. Erst 1795 am 27. und 30. März fand sie statt. Auf beiden Seiten aber war da die Enttäuschung eine recht große. Die Landschaft hatte nämlich für die Zurückweisung ihrer beiden Wortführer Vergeltung geübt, indem sie ihren Deputierten die denkbar beschränkteste Vollmacht mitgab und sie anwies, alles lediglich ad referendum zu nehmen.[7] So war gerade das, was die Regierung mit der Ministerkonferenz bezwecken wollte, eine mündliche, rasch sich abwickelnde Verhandlung vor wenigen, ihr genehmen Deputierten, vereitelt und

---

[1] s. die Fortsetzung.

[2] Reithöfer, Kleine Chronik von Bayern unter der Regierung Karl Theodors. 1816. S. 40.

[3] 1796. 15. Juli. Stengel an Barth.

[4] s. die Fortsetzung.

[5] s. die Fortsetzung.

[6] 1794. 9. Okt. K. R.

[7] „Instruktion der 4 Landleute, welche zur Beratschlagung einer gegenwehrlichen Defensionsordnung wider einen unvorgesehenen Streif und Einfall der Neufranken, und überhaupt zur Herstellung einer dermal und künftighin andauernden Militärverfassung verordnet worden sind." Undatiert, aber offenbar vom Okt. 1794.

alles wieder auf den langsamen Verhandlungsgang vor dem breiten Forum des landschaftlichen Universale hingewiesen.

Aber nicht minder groß war die Enttäuschung seitens der Landschaft. Vor der Wahl der Deputierten war ihr als Zweck dieser Ministerkonferenz die Beratung des Vorschlagsberichtes über das herzustellende Landesarmaturwesen angegeben worden. Sie hatte, wie die Instruktion für ihre Abgeordneten zeigt, in diesen Titel alles hineingelegt, was sie erhoffte. Sie dachte an eine Revision und Neugestaltung der ganzen Militärverfassung und wies ihre Deputierten an, vor allem auf Gehaltsaufbesserung und Vermehrung des gemeinen Mannes zu drängen, da dieser mit den Offizieren und dem Stabe in keinem rechten Verhältnis stehe, ja sie sandte eine Denkschrift über zweckmäßige Anstalten bei Umschaffung des groben Geschützes ein. Sie war also der Hoffnung, die Zeiten des Defensionsrates von 1612 seien wiedergekehrt. Und nun die schmerzliche Ernüchterung! Der alleinige Zweck der Ministerkonferenz war der, die Landschaft möglichst rasch zur Zahlung ihres Anteils an dem vorjährigen Kriegskassadefizit zu gewinnen. Zu diesem Ende wurde ihren Deputierten die Rechnungsauszeige der vorjährigen Kriegskasseeinnahmen und Ausgaben ganz in der Ausdehnung mit Erläuterungen geboten, mit der der Adjunktentag erklärt hatte, sich an beliebiger Stelle und in beliebiger Art begnügen zu wollen. Doch die Landschaft war auch mit dieser Auszeige keineswegs mehr zufrieden. Sie erklärte — der Appetit kommt bekanntlich beim Essen —, die Gegenstände könnten unmöglich in einer wenige Stunden dauernden Ministerkonferenz völlig erläutert werden, und verlangte, daß die Rechnungsauszüge dem Universale zur genauen Durchsicht ausgeliefert würden.[1] Nach einigem Hin- und Herschreiben willfahrte[2] die Regierung, schickte aber, um Wiedervergeltung und zugleich einen Druck auszuüben, die Referendare von Stengel und von Krenner auf das Landhaus, um „von landesfürstlicher Obrigkeit wegen in die sämtlichen Rechnungen der der Landschaft anvertrauten Landesgelder Einsicht zu nehmen".[3] Um so sorgfältiger und gemächlicher prüfte unter diesen Umständen das Universale die Rechnungsauszüge und fand so viel Zweifel, daß es schließlich eine Gegenberechnung entwarf und da wirklich das Kunststück fertig brachte, an Stelle eines Defizits von 218629 fl. sogar einen Kassarest von 152855 fl. herauszurechnen.[4] So brauchte man zur Erledigung des vorjährigen Defizits, was die Regierung in einer kurzen Ministerkonferenz abzumachen gehofft, $2^1/_2$ Mo-

[1] 1795. 31. März. L. C.
[2] 1795. 10. April. K. R.
[3] 1795. 10. April. K. R.
[4] 1795. 28. April. L. C.

nate und immer noch war man auf dem gleichen Fleck. Da erlaubte die Regierung der Landschaft, auf einer neuen Ministerkonferenz 8 Mann stark zu erscheinen, während diese dafür versprach, dieser Deputation nun eine bestimmte Vollmacht zu erteilen. Nun war die Defizitfrage rasch erledigt, man einigte sich auf ein Defizit von 151008 fl., wovon die Landschaft ihre vertragsmäßigen $^4/_7$ zu tragen hatte.[1]

Was war diese sogenannte Auszeige anders als eine förmliche „Rechnungsablage" vor der Landschaft, mochte sich die Regierung noch so wehren gegen den Ausdruck? Der Landschaft werden die Rechnungsauszüge vorgelegt, sie prüft, erhält Aufschlüsse, entwirft Gegenberechnungen und das alles mit dem Erfolg, daß die „Rechnungsauszeige" der Regierung eine wesentliche Korrektur im Sinne der Landschaft sich gefallen lassen muß.

Das Postulat.

Jetzt erst, Ende Juni, nachdem sich die Landschaft zur Zahlung ihres Anteils an dem Kriegskassadefizit des Vorjahres „nicht aus Schuldigkeit, sondern aus Devotion" bereit erklärt,[2] konnte die eigentliche Postulatshandlung beginnen. „Die Aussichten haben sich in fürchterlicher Art getrübt, dazu ist durch das Vordringen der Franzosen in Holland das allgemeine Kreditwesen erschüttert". Mit solchen Worten mußte die Regierung am 5. Februar ihr Postulat einleiten. Seitdem aber waren die Aussichten keineswegs besser geworden. Im Gegenteil, Preußen hatte seinen Frieden mit der fränkischen Republik in Basel gemacht und Süddeutschland sich selbst überlassen. England und Oesterreich unterhandelten unter der Hand mit dem Wohlfahrtsausschuß. Dazu hatte der Reichshofvizekanzler Colloredo bereits im Dezember des Vorjahres dem bayerischen Geschäftsträger in Wien erklärt, daß die kriegführenden Mächte beinahe einverstanden seien und der Kurfürst wahrscheinlich einen Teil seines Gebietes werde opfern müssen.[3] Gleiche bebeunruhigende Nachrichten kamen von anderer Seite her. Der toskanische Gesandte Carletti sollte in Paris darauf hingewiesen haben, daß Österreich bereit sei zum sofortigen Friedensschluß, wenn ihm für Belgien und das linke Rheinufer zum Besitz von Bayern verholfen würde. Österreich aber leugnete alles, als nun Bayern sich in Regensburg beschwerte.[4]

Jedenfalls war die Lage Bayerns eine sehr gefährdete

[1] 1795. 9. Juni. Protokoll der Ministerkonferenz.
[2] 1795. 18. Juni. L. E.
[3] Sybel, a. a. O. III, 424.
[4] Sybel, a. a. O. III, 496 und Heigel, Der angebliche Mannheimer Verrat von 1795. In „Geschichtliche Bilder und Skizzen", München 1897. S. 211 ff.

Dieser Erkenntnis hätte sich die Landschaft um so weniger entziehen dürfen, als eben erst der alte Kurfürst durch seine Vermählung mit einer jungen Erzherzogin ihrem Mißtrauen in sein Verhältnis zu dem lüsternen Oesterreich neue Nahrung gegeben. Gehandelt hat die Landschaft jedenfalls nicht dieser schwierigen politischen Lage entsprechend.

Die Lage Bayerns kennzeichnete sich natürlich vor allem auch in der Höhe des Postulates. Es betrug fast 2½ Millionen Gulden,[1] während die Landschaft in den achtziger Jahren bereits ein Postulat von 1 Million als unerschwinglich bezeichnet hatte. Neue Anforderungen hatte durch Ausschreibung von 50 Römermonaten eben erst wieder das Reich gestellt, ja auch die Hofkammer mußte nun zum erstenmal seit 1781 mit der Forderung eines Extraordinariums kommen, da die Nebenländer zum Teil vom Feinde besetzt waren und ihre Beiträge zum Hofstaat, ungefähr 600000 fl., ausblieben.

Einsicht in die Hofkammerrechnungen.

Bis dahin hatte die Landschaft noch keine Gelegenheit gehabt, einen Versuch zu machen, Einsicht in die Hofkammerrechnungen zu verlangen. Jetzt war die Gelegenheit da. Zunächst wies allerdings die Landschaft diesen Kammerzuschuß wiederholt glatt ab, da hiezu ihre Vollmacht nicht ausreiche,[2] gleichzeitig deutete sie aber doch den Preis für ihre eventuelle Nachgiebigkeit an. „So lange sie nicht durch eine genaue und vollständige Einsicht und Kenntnis des Status cameralis vom Gegenteil überzeugt werde, vermöge sie selbst das Dasein eines solchen Defizits nicht einzusehen", und selbst wenn ihr diese Einsicht geboten werde, bedürfe sie zur Ausrichtung des Bedürfnisses die Adjunkten.[3] Dazu war freilich die Regierung doch nicht zu bewegen.[4] Sie hatte vorher schon erklärt, der Beweis für die Unzulänglichkeit der Kameraleinnahmen hieße Bankerott.[5] Besser sei es zu zahlen, wenn ein Bedürfnis auftritt, als erst nach einigen Jahren, wenn durch die aufgehäufte Schuldenlast die allgemeine Ordnung schon zerrüttet ist. Sie gibt dann doch wenigstens einige Aufschlüsse über die Ursachen der Minderung der Kameraleinahmen. Um nur die Landschaft für die Zahlung eines Zuschusses von 200000 fl. zu gewinnen, ist sie sogar bereit, alle anderen Postulatsanstände fallen zu lassen.[6] Doch alle Mühe war vergebens, das Gegengeschenk, das sie bot, war der Verordnung nicht groß genug.

[1] 1795. 30. Juni. K. R.
[2] 1795. 13. Juli und 28. Juli. L. E.
[3] 1795. 28. Juli und 21. Aug. L. E.
[4] 1795. 13. Aug. K. R.
[5] 1795. 30. Juni. K. R
[6] 1795. 13. Aug. K. R.

Die Stimmung auf beiden Seiten zeigt sich am deutlichsten in dem wiederholten Aufwerfen prinzipieller Streitfragen, die, wie meist überall, so auch hier zu keinem Ende führten. So die Erörterungen über den Charakter der Schuldenwerksfonds, über die Verpflichtung der Kammer zum Beitrag zu den extraordinären Reichslasten[1] und über den Charakter einer Aversionalhandlung. Die Schuldenwerksfonds reklamieren beide Teile für sich, bis die Regierung schließlich, um zu einem Ende zu kommen, die Frage ganz ausschaltete und es unter dem Protest der Landschaft unerledigt ließ, wer später die auf das Schuldenwerk gelegte halbe Million Kriegsanleihe zu zahlen habe.[2] Der Kammer einen Teil der Reichskontingentkosten und Römermonate entgegen den Reichsgesetzen aufzubürden, gelang nicht und ebensowenig die landschaftliche Deutung des Begriffs der Aversionalhandlung auf dem vorjährigen Adjunktentag. Die Verordnung sah nämlich als Resultat dieser Handlung ein auch bei ungewöhnlichen und unvorhergesehenen Fällen unüberschreitbares Fixum an.[3] Diesem unhaltbaren engherzigen Standpunkt gegenüber betonte die Regierung: reichen die bewilligten Gelder nicht, so muß zunächst die Kriegskasse dafür eintreten, ist diese unfähig dazu, so muß Kammer und Land das Defizit in dem üblichen Verhältnis ersetzen.[4] Jetzt wieder von dem prinzipiellen Standpunkt abschweifend, erklärte die Landschaft, das Aversum müsse ja augenblicklich unter allen Umständen reichen, da „das Reichskontingent, teils durch Krankheit, teils durch Desertion sehr herabgeschmolzen sei und schwerlich so bald wieder ergänzt werde".[5] In der Tat zeigen die Standestabellen der Truppen im Felde vom Ende 1794 an (2564 Mann und 405 Pferde) ein rapides Fallen. Im Februar 1795 sind es nur mehr 2120, im Mai 1863, im Dezember gar nur 1603 Mann;[6] auch eine Illustration zu den Kämpfen dieses Jahres. Die Landschaft vergaß aber dabei, daß die Ergänzung von Mannschaft und Waffen und das Zahlen hierfür nicht erst begann, wenn sie bereits im Felde standen.

---

[1] Darüber eine eigene Denkschrift, in der sie zu dem Resultat kommt: „Die Landstände und Untertanen sind zu den Reichsarmaturkosten, da wo der Landesfürst nicht ein mehreres rechtmäßig hergebracht hat, nur einen Beitrag zu leisten schuldig".

[2] 1795. 9. Sept. K. R.

[3] 1795. 27. Febr. L. E.

[4] 1795. 30. Juni. K. R.

[5] 1795. 13. Juli. L. E.

[6] Nur die Pferdezahl war um ungefähr 200 gestiegen.

Die Landschaft gegen weitere Teilnahme am Reichskrieg.

Bis dahin waren immer nur die Höhe des Kontingentes und die Kosten hierfür Gegenstand des Streites, nun aber wird die Landschaft unter dem Druck der politischen Lage und der öffentlichen Stimmung zur Gegnerin der Kontingentstellung überhaupt.

Schon seit Monaten sprach man vom Frieden.[1] Nun war Preußen vorausgegangen und hatte mit der fränkischen Republik abgeschlossen und mit ihr eine Neutralitätslinie vereinbart, innerhalb deren alle deutschen Reichsstände, die rechtzeitig ihre gegen Frankreich im Felde stehenden Truppen zurückberufen und ihren Beitritt zur Neutralität in Berlin anzeigen würden, Befreiung von französischer Invasion genießen sollten. Seitdem war die von Preußen vorbildlich gewonnene Neutralität für die Landschaft Anfang und Ende aller politischen Weisheit. Da ihr nun die Gunst der fränkischen Republik wichtiger schien als das Wohlgefallen Österreichs, so begann sie seit dem August die Regierung zu drängen, baldmöglichst das Reichskontingent wie auch die in Mannheim stehenden bayerischen Truppen zurückzuziehen.[2]

Der ständische engere Ausschuß von Württemberg war bereits wesentlich weiter gegangen. Seit dem Regierungsantritt des Herzogs Ludwig Eugen hatte er auf Frieden mit Frankreich gedrungen, den er auf geheimem Wege vermitteln wollte. Zum zweitenmal war darum der landschaftliche Rechtsbeistand Abel im Einverständnis mit dem Herzog in Basel, und es wäre dort wohl auch zum Abschluß eines Neutralitätsvertrages gekommen, wenn nicht der österreichisch gesinnte Erbprinz Friedrich sich ins Mittel gelegt hätte.[3]

Doch das Drängen der bayerischen Landschaft hatte bei Karl Theodor, den das Alter immer vorsichtiger und ängstlicher machte, vorläufig keinen Erfolg. Die Besorgnis vor dem entgültigen Ausgang des Kampfes hielt ihn noch auf der Seite Österreichs fest.[4] Als dann General Jourdan den Rhein überschritten, das Herzogtum Berg besetzt und Mainz eingeschlossen hatte, trat Max Joseph, seit dem 1. April Herzog von Zweibrücken, mit einer ähnlichen Forderung wie die Landschaft an Karl Theodor heran. Doch als es schließlich seinem Abgesandten Salabert gelungen war, die Zustimmung des Kur-

[1] Augspurgische Ordinari Postzeitung, 1794. Nr. 166. 12. Juli.
[2] 1795 21. Aug. L. E.
[3] C. Belschner, Geschichte von Württemberg in Wort und Bild. Stuttgart 1902. S. 478 f.
[4] Heigel. a. a. O. S. 197.

fürsten zu einem Neutralitätsvorschlag für beide Rheinufer zu erlangen, hatten die Ereignisse diesen Schritt bereits überholt.[1] Mannheim hatte am 20. September schmählichst kapituliert und der Kurfürst sah kein anderes Heil, um dem Zorne Österreichs darüber zu entgehen, als festesten Anschluß an dieses.

Doch schon vor diesem Eingreifen Max Josephs war die Landschaft auseinandergetreten.[2] Da das kurfürstliche Postulat nicht angenommen, war die diesjährige Handlung fast ergebnislos verlaufen. Bei alledem wagte sie aber noch zuletzt, der Regierung vorzuwerfen, sie hätte sich des Gedankens nicht erwehren können, „daß es wirklich nur darauf ankomme, eine seit einiger Zeit im Publiko erweislicher Maßen herumgetragene und selbst einigen Gliedern aus ihrem Mittel hingeworfene Voraussage zu betätigen und sie durch Verzögerung der vorliegenden Handlung oder Ermüdung zu Bewilligungen zu vermögen, die sie bisher weder ihren Pflichten, noch der Verfassung gemäß hätten finden können".[3] Auf diese letzte Erklärung entwarf Stengel ein geharnischtes Reskript und dachte noch nicht daran, bei solcher Ergebnislosigkeit die Handlung zu schließen, aber die Regierung war des Kampfes müde. Stengels Entwurf wurde durch einen anderen, viel milderen ersetzt und der Landschaft die Entlassung erteilt.[4] Es wurde ihr dabei nochmals versprochen, mit ihren Deputierten Beratungen zu halten über einen neuen Militärexigenzstatus und über die Herstellung von schwerem Geschütz, so daß ihr nun doch eine Teilnahme an der Heeresreorganisation zugebilligt war. Die vertraulichen Einsichten, so weit sie ihr zugesagt worden, sollten folgen.

Damit war endlich diese langwierige Postulatshandlung geschlossen. Und was war mit ihr erreicht worden? — Bereits am 6. Juli war das Steuermandat erlassen, denn über die Mittel war man sich schnell einig gewesen, aber mit prinzipiellen Fragen hatte man die kostbare Zeit vertrödelt. Mangelnde Energie auf der einen Seite und Sonderinteressen und völlige Verkennung der Bedeutung der Kämpfe mit der fränkischen Republik auf der anderen Seite; das Verlangen, daß immer der andere mehr tun sollte, als man selbst tat, gegenseitiges Mißtrauen und Verdächtigung waren die Hauptübel damals in Bayern wie in der ganzen Koalition.

---

[1] Denkwürdigkeiten des bayerischen Staatsministers Maximilian Grafen von Montgelas. (1799—1817.) Her. von Ludwig Grafen von Montgelas. Stuttgart 1887. S. 10. (Zitiert als: Montgelas, Denkwürdigkeiten.)

[2] Bereits am 9. Sept. war ihr die Entlassung erteilt worden.

[3] 1795. 2. Sept. L. E. Stengel bemerkte dazu am Rand: „Das ist so niedrig, daß es unter aller Würde wäre, darauf zu antworten."

[4] 1795. 9. Sept. K. R.

5. Kapitel.

Der Pfaffenhofener Vertrag 1796.

Die Postulatshandlung 1796.

Während Österreich wieder begehrliche Blicke auf Bayern wirft und in Petersburg die Versicherung erhält, „wir werden entzückt sein, wenn ihr Bayern und halb Frankreich euch aneignen könnt“,[1] während es sich schon jetzt als Preis des Sieges über die Republik gegen sein unsicheres Belgien Bayern erwählt, schickt sich die Landschaft an, über die Mittel zu handeln, mit denen ein Teil der Waffen zu diesem Siege geschmiedet werden soll.

Das Postulat[2] war ungefähr gleich hoch wie 1795 und doch wickelte sich nun die Handlung in wohltuendem Gegensatz zu der des Vorjahres glatt ab. Zwar herrschte seit Ende 1795 am Rhein tiefe Waffenruhe, aber die Ereignisse im September hatten doch vermocht, die Landschaft aus ihren optimistischen Friedenshoffnungen jäh aufzurütteln. So vermeiden denn beide Teile, durchdrungen von dem tiefen Ernste der Zeit, ängstlich prinzipielle Erörterungen, die steten Ursachen ihres Streites. Die Regierung hat das später selbst anerkannt und der Verordnung das Lob gespendet, sie habe „zum wahren Besten des Landes alle Differenzen sorgfältig vermieden“.[3] Zu den hohen Bewilligungen reichten freilich die fünf Landsteuern und zwei Standanlagen, sowie der ständische hilfliche Beitrag von 50000 fl. lange nicht aus. Auf Vorschlag[4] der Landschaft wurde darum zu einem 4prozentigen Zwangsanlehen gegriffen, von dem man 820000 fl.[5] erhoffte.

Neue Tauschgerüchte.

Am 14. Juni war die Handlung bereits beendet und die Landschaft entlassen. Da drangen mit erneuter Kraft Gerüchte von der Wiederaufnahme des Tauschprojektes in die Öffentlichkeit. Zwar gab Minister von Vieregg der Landschaft auf ihre Anfrage eine beruhigende Erklärung im Namen Karl Theodors ab[6], aber daß man ihrem Wunsche, diese Erklärung auch

---

[1] Sybel, a. a. O. IV. 143.

[2] 1796. 30. Jan. K. Postulat in der Höhe von ungefähr 2½ Millionen fl.

[3] 1797. 2. März. K. R.

[4] 1796. 9. Mai. L. E.

[5] Für jeden Hof 13 fl. 20 Kr. Von Städten und Märkten 50000 fl. Von Pfarrern und Benefiziaten 50000 fl. Von ungefreiten Grundherrn und Klöstern 20000 fl. Aus kurfürstl. Eigengeldern 100000 fl.

[6] 1796. 19. Juni. Erklärung Viereggs.

in der Öffentlichkeit zu wiederholen[1], nicht nachkam, konnte sie nur tief beunruhigen. Dazu vermehrten Gerüchte über Unterhandlungen Österreichs in Basel ihre Unruhe. Offenkundig werde am Frieden gearbeitet und man höre, einer der Präliminarpunkte des k. k. Hauses sei die Aufgabe der österreichischen Niederlande, jedoch gegen einige Entschädigung,[2] und zu solcher Entschädigung, so befürchtete die Verordnung, sei Bayern ausersehen. Darum bat sie die Regierung, bei der Ungewißheit der politischen Lage noch zusammenbleiben zu dürfen und einen „Mann, der Bayerns inneres und äußeres Interesse hinlänglich kennt und aus angeborener Anhänglichkeit und erprobter Treue das Vertrauen Ihrer Durchlaucht sowohl als des Landes verdiene", oder mit anderen Worten einen der Regierung genehmen landschaftlichen Verordneten, nach Basel oder Paris zu senden, um den Teilungsanträgen bei Zeiten entgegentreten zu können.[3] Diese Bitte, die zur Genüge zeigte, wie maßlos die Landschaft vorwärts drängte, wies die Regierung begreiflicher Weise zurück, da die Verhandlung bei dem Friedensgeschäft ihre Sache sei. Auch die Erlaubnis zum Zusammenbleiben wurde verweigert und nur zugesagt, sie wolle die gegründeten Erinnerungen und Vorschläge der in München zurückbleibenden Verordneten so aufnehmen, als ob sie vom versammelten Universale stammten.[4] Nochmals bat die Verordnung um Vertrauen und um Absendung eines aus ihrer Mitte, denn sie befürchtete „noch schlimmeres als im Teschener Frieden".[5] Da hierauf die Antwort ausblieb, ging sie am 30. Juni schweren Herzens auseinander.

Moreau's Einfall.

Die Furcht vor einem Frieden auf Bayerns Kosten wurde ihr bald genommen, — die Waffen hatten zu sprechen begonnen. Nach langem verhängnisvollen Zaudern hatte Wien den Waffenstillstand gekündigt. Aber bald jagten sich die Hiobsposten. Am 24. und 25. Juni hatte Moreau bei Straßburg den Rhein überschritten, rasch drang er vorwärts, schon waren die wichtigsten Übergänge nach Württemberg in seinen Händen, Baden[6], Württemberg[7] und der ganze schwäbische Kreis[8] eilte,

[1] 1796. 21. Juni. L. E.
[2] 1796. 27. Juni. L. E.
[3] 1796. 21. Juni. L. E.
[4] 1796. 23. Juni. K. R.
[5] 1796. 27. Juni L. E.
[6] Am 8. Juli war Frhr. von Reitzenstein mit der Führung der Waffenstillstandsverhandlungen betraut worden. Abschluß am 25. Juli. Du Moulin Eckart, Der Waffenstillstand von Pfaffenhofen. In Forschungen zur Geschichte Bayerns VI. 57.
[7] Am 17. Juli.
[8] Am 27. Juli.

Frieden mit der siegreichen Republik zu machen, da erwachte man auch in München aus der Betäubung und der erste Gedanke des Hofes war die Flucht. Am 9. Juli eröffnete Stengel dem Landschaftskanzler die Absicht, sämtliche Truppen, darunter auch das bayerische Reichskontingent, am Lech zur Verteidigung der Grenzen zusammenzuziehen, verhehlte auch nicht, daß der Hof an Flucht denke.

Sofort verlangte der Kanzler Berufung des Universales.[1] Doch inzwischen war die Kunde von dem Eilmarsche Erzherzog Karls gegen Moreau nach München gelangt. Man atmete wieder auf und antwortete, die Gefahr sei entfernter, man wolle darum noch warten mit der Berufung des Universales, um das Publikum nicht zu beunruhigen.[2] Doch die Verordneten in München ließen sich nicht mehr beschwichtigen. Unterrichtet von dem württembergischen Friedensgesuch in Basel, bei dem der Landschaftskonsulent von Abel vor allem beteiligt war,[3] beauftragte der Landschaftskanzler von Barth den landschaftlichen Ritterssteurer, Revisionsrat Frhr. Maximilian Anton von Leyden in Augsburg, mit der Berichterstattung über die Vorgänge im schwäbischen Kreis.[4] Interessant ist das Urteil, das dieser über die ständische Friedensvermittlung in Württemberg und damit auch zum voraus über die spätere in Bayern fällt. „Die Stände sind zu weit gegangen in ihrer Macht. Verleitet von wieder neu adoptierten Meinungen, so noch nicht das Bürgerrecht erlangt haben, negozierten sie. . . . . es ist entsetzlich, in welche Lage die Stände von Württemberg ihr Land versetzen. Eigene unter ihrem Namen gemachte Offerten von zu erkaufendem Frieden, eigne geführte Negoziationen, mehrere Handlungen, welche itzt zur Zeit auf deutschem Boden noch kein Bürgerrecht erhielten, zu weit ausgedehnte Macht einer Repräsentation, zu heftige Entwicklung des Herzogs auf preußische Seite, ein österreichisches Staatsverbrechen, scheint dieses blühende Land in eine Wüste zu verwandeln".[5] Diese Verurteilung der voreiligen ständischen Friedensunterhandlung durch ihren Ritterssteurer konnte aber die Gelüste der bayerischen Verordneten nach gleicher Betätigung nicht mehr unterdrücken.

---

[1] 1796. 9. Juli. Barth ad manus Seren.
[2] 1796. 10. Juli. Promemoria Barths.
[3] 1796. 7. Juli. Winterthur. Claiß an Barth. Derselbe Claiß bediente übrigens auch den landschaftlichen Gegner, Kammerpräsidenten Graf Törring.
[4] 1796. 11. Juli. Barth an Leyden in Augsburg.
[5] 1796. 18. Juli. Augsburg. Leyden an Barth.

Verlangen nach Unterhandlung.

Bis zum 10. Juli war die Stimmung. in den Kreisen der Münchner Verordneten allerdings noch eine durchaus kriegerische. Der Wille zu energischster Verteidigung tritt offen in den kurzen landschaftlichen Schreiben hervor. Als aber am 11. Juli die Kunde von der Niederlage Erzherzogs Karl bei Ettlingen kam, verloren sie den Mut zum Widerstand. Sie beschlossen, dem Kurfürsten vorzustellen, daß, „da eine Besserung und Verteidigung zu spät und zu gefährlich sein dürfte, Höchstdieselbe doch in Zeiten auf Anstalten einer Friedensunterhandlung bedacht sein möchten".[1]

Mit jedem Tage wurde die Lage drohender, auch im Publikum ward nun der Ruf nach einem neuen Universale laut. Da entsandten am 13. die Verordneten eine Deputation an Karl Theodor, der nun ihr Gesuch um Berufung sofort genehmigte, so daß noch an demselben Tage die niederbayerischen Verordneten nach München berufen werden konnten.[2]

Nicht um die Mittel zur Politik der Regierung zu bieten, sondern um selbst Politik zu machen, dazu glaubte sich das neue Universale berufen. Schon die Beratungspunkte, die Barth für die Sitzungen aufstellte, greifen fast sämtlich hinüber auf das Gebiet der Regierung.[3] Unter dem Einfluß Arcos[4] einigte man sich, der Ministerkonferenz vor allem die Erlangung einer bewaffneten Neutralität vorzuschlagen. Das Vorbild Preußens wirkte ja, je länger, um so lockender. Als erste Vorbedingung dieser Neutralität verlangt die Landschaft eine respektable Armierung, Besetzung der Lechgrenze und Gewinnung eines Waffenstillstands unter preußischer Vermittlung. Der Kurfürst müsse im Lande bleiben, die Agnaten berufen und mit den Ständen in ungeteiltem Vertrauen handeln. Die Landschaft von Neuburg, die bereits am 1. Juli den Weg gemeinsamer Beratungen vorgeschlagen hatte, möge mittels Abordnung zu den vorliegenden Beratungen beigezogen werden. Sie empfiehlt Errichtung eines Kordons an der Grenze zum Schutze vor Marodeuren, Abberufung des Reichskontingentes, Truppenvermehrung durch Werbung, „das müßige Gesindel und selbst überflüssige Schreiber und Dikasterianten" sollen unters Militär gesteckt werden, die Direktion des Kriegswesens reorganisiert und alle französischen ja auch deutschen Emigranten zur Verhinderung des Lebensmittelmangels ausgewiesen werden[5]. Als

[1] 1796. 11. Juli. Promemoria Barths.
[2] 1796. 13. Juli. Promemoria Barths.
[3] 1796. 15. Juli. Beratungspunkte für das Universale.
[4] 1796. 9. Sept. Geisenfeld. Arco an Barth.
[5] Die Ausweisung der Emigranten erfolgte tatsächlich am 28. Juli.

Mittel zur Ausführung aller dieser Pläne schlägt sie Papiergeld, Auslieferung des kurfürstlichen Hausschatzes und für die äußerste Not auch Inanspruchnahme des Silbers der Kirchen, ja auch der Privaten vor. Zum Schluß kommt sie mit der Frage, „was S. k. Durchlaucht, wenn sie das Land verlassen müßten, sowohl in civili als militari für Anstalten zu treffen gedächten und welchen verfassungsmäßigen Anteil hierbei die Landschaft zu nehmen habe".[1]

Nun rächte sich die Engherzigkeit, mit der die Landschaft selbst seit Jahren alle kraftvollen Landesverteidigungsanstalten zu verhindern gewußt. Was im Laufe vieler Jahre versäumt worden, ließ sich nicht in einem Augenblick wieder gut machen. Die Regierung hatte damals weiter gesehen als die Landschaft und ihr wiederholt vorgestellt, daß es besser sei, zur rechten Zeit die nötigen Mittel zu bewilligen, als erst dann, wenn der Verfall bereits eingetreten sei. Zudem war der landschaftliche Grundgedanke, der einer bewaffneten Neutralität, bei der geographischen Lage Bayerns sicherlich ein Unding. Schneller noch als bei Preußen hätte sie, auch wenn sie wirklich für eine kleine Weile erreicht worden wäre, das Verderben nachgezogen, und ob dann das damalige Bayern die Kraft gehabt hätte, sich gleich dem ganz anders gelagerten und gegründeten Preußen wieder zu erheben, ist doch mehr wie zweifelhaft. Hier konnte es nur heißen, für oder gegen Österreich, alles andere war Selbsttäuschung.

Aber noch dachte die Regierung gar nicht daran, der Landschaft Rede und Antwort zu stehen oder sich von ihr beraten zu lassen. Jede Einmischung wies sie sogleich zurück. Nur in dem einen Punkte, den die Landschaft am liebsten vollständig der kurfürstlichen Milde überlassen hätte, der Beschaffung der Mittel, wurde sie zugezogen.[2]

Aber gerade die Beibringung der Mittel machte schon jetzt die größte Schwierigkeit. Die Untertanen zahlten die Steuern nicht und das Landanlehen hatte nur geringen Erfolg, da jeder bemüht war, für die kommende schwere Zeit Barmittel im Hause zu behalten.[3] Selbst am Ende des Jahres standen von den Steuern noch ungefähr $^2/_5$ und von dem Landanlehen noch $^3/_{10}$ aus.[4] So klingt denn der landschaftliche Bericht recht trübselig. Die landschaftliche Vorratskasse ist von Kurrentmünze entblößt, behauptet sie sogar. Schon spricht sie von hohen Kontributionen, die zu erwarten seien, und bittet darum um Anvertrauung des kurfürstlichen Silbers,

[1] 1796. 16. Juli. System und zugleich Instruktion der Deputierten zur Ministerkonferenz.
[2] 1796. 20. Juli. Stengel, Vortrag zur Konferenz.
[3] 1796. 30. Juli. L. C.
[4] 1796. 8. Dez. Landschaftlicher Kurrentkassastand.

das im Falle der höchsten Not gemünzt werden soll.[1] Bereits am nächsten Tag willfahrt Karl Theodor in seltener Generosität ihrer Bitte.

Ende Juli war die Landschaft völlig vertraut mit dem Gedanken an ein Einrücken der Franzosen in Bayern und berät auch bereits darüber, ob nicht in einem solchen Fall sofort ein kurfürstlicher und landschaftlicher Deputierter an die Generalität abgehen solle, um alle mögliche Sicherheit und Schonung zu erhandeln.[2] Diese Bitte mußte ihr um so gerechtfertigter erscheinen, als Karl Theodor der neuburgischen Landschaft das Gleiche bereits zugesagt hatte.[3] Es gehen aber ihre Wünsche noch beträchtlich weiter, denn zu mächtig lockt das Vorbild der württemberger Stände. Sie beratschlagt, ob sie nicht erbitten soll, auch „bei der Friedensunterhandlung, wenn es auf Erhaltung des Landes und der demselben aufliegenden Requisition ankommt, ebenfalls beigezogen zu werden".[4]

Stimmung gegen Österreich.

Um so weniger war sie natürlich bei solchen Gedanken und Wünschen geneigt, jetzt noch Österreich Gefolgschaft zu leisten. Montgelas tadelt in seinen Denkwürdigkeiten die barsche und unschickliche Art, mit der man den österreichischen Generalen bei jeder Gelegenheit damals begegnete[5] und sie dadurch unnötig erbitterte; wäre es nach der Landschaft gegangen, so hätte um diese Zeit überhaupt jede Dienstleistung für österreichische Truppen aufgehört. Bei Gelegenheit der Forderung Erzherzogs Karls von 2000 Wagen zum Rücktransport der Truppen ließ sie das die Regierung deutlich genug erkennen,[6] so daß diese ihr ernst anbefehlen mußte, „dem k. k. Militär allen nur möglichen Vorschub zu leisten und durch vernünftiges Gebaren Ruhe und Ordnung bei ihren Untertanen zu halten".[7] Die großen Lasten, die Bayern nun 3 Jahre hindurch infolge der österreichischen Truppendurchmärsche getragen, die Exzesse vor allem der verrufenen Condeischen Truppen,[8] die Notschreie,[9] die von verschiedenen Seiten über Bedrückung der

---

[1] 1796. 30. Juli. L. E.

[2] Notizen in den Postulatsakten über Beratungspunkte. Undatiert, aber zwischen 26. Juli und 4. August.

[3] 1796. 2?. Juli. Stengel an die neuburger Landschaft.

[4] Notizen in den Postulatsakten.

[5] Montgelas, Denkwürdigkeiten S. 17.

[6] 1796. 20. Juli. Barth an Stengel.

[7] 1796. 20. Juli. K. R.

[8] W. St. A. 1796. 29. Aug. Haag, Seilern an Thugut.

[9] 1796. 8. Aug. Altenegloffheim. Bericht des Herrschaftspflegers. 1796. 12. Aug. Notschrei der Regierung von Burghausen. „Grenzenlos ist unser Elend in unserer Stadt und beinahe im ganzen Rent-

Untertanen durch Einquartierungen einliefen und nicht zum geringsten die Furcht vor den Absichten Österreichs auf Bayern, die erst in den letzten Tagen wieder besonders rege geworden,[1] hatte die jahrhundertlange Abneigung gegen Habsburg noch vermehrt. Von ihm hoffte man gar nichts, im Gegenteil, man befürchtete das Schlimmste. Das äußerte sich charakteristisch in einem Briefe Barths an Stengel, in dem er schreibt, er habe sich nicht getraut, in dem Bericht über die Silberabnahme hinzuzufügen, was denn zu tun wäre, wenn die k. k. Truppen nicht nur das Land wirklich besetzten, sondern sogar eine Huldigung fordern würden.[2]

Bei solcher Stimmung ist wohl glaublich, was Lehrbach berichtet: „ich weiß, daß der wohlbegüterte Graf Max von Preysing gesagt hat . . . ., um die Österreicher aus dem Land zu jagen, muß man sichs was kosten lassen, andere sagen, man muß die Franzosen unterstützen, um die Österreicher zu demütigen und selbes so zu setzen, daß es nicht mehr an die Acquisition von Bayern denken kann. Dieses ist die allgemeine Sprache der Geistlichkeit, aber noch mehr des Adels. Man äußert, nur nicht österreichisch, sonsten alles".[3] Und Seilern berichtet aus München, „die Einwohner wünschen nach allen Aussagen die Ankunft der Republikaner".[4] Und daß diese Schilderungen nicht etwa nur der österreichischen Antipathie entstammten, dafür bürgen ähnliche Äußerungen des preußischen Ministerresidenten Harnier,[5] wie auch solche von Montgelas[6] und Westenrieder.[7]

Nachdem die Landschaft die Geldgeschäfte zur Zufriedenheit der Regierung erledigt, ward sie am 16. August zum zweitenmale in diesem Jahr entlassen, mit der Erlaubnis, Deputierte zurückzulassen, die sich mit den in München anwesenden Verordneten beraten können;[8] es wird also mit anderen Worten ihnen die Abhaltung eines inoffiziellen Universale gestattet. Über den vollen Ernst der Lage war sich

---

amt . . . Die Untertanen sagen den Regierungsräten ins Gesicht, daß wir, wenn wir Herren sein wollten, ihnen helfen und von den Feinden, den Österreichern befreien sollten".

18. Aug. Erneuter Notschrei. Bei längerem Druck erfolge Rebellion.

12. Aug. Notschrei aus Märkl.

[1] W. St. A. 1796. 19. Aug. Lehrbach an Thugut.

[2] 1796. 9. Aug. Barth an Stengel.

[3] W. St. A. 1796. 19. Aug. Lehrbach an Thugut.

[4] W. St. A. 1796. 29. Aug. Seilern an Thugut.

[5] Du Moulin Eckart. a. o. S. 63.

[6] Montgelas, Denkwürdigkeiten. S. 18.

[7] Westenrieder, Tagebuch unterm 22. Aug. „Unsere bayerischen Soldaten, von welchen jetzt die Stadt angefüllt ist, hassen die Österreicher wie die Teufel".

[8] 1796. 16. Aug. K. R.

die Landschaft allerdings immer noch nicht ganz klar. Sie lebte in dem naiven Glauben, Frankreich werde wie in den alten Zeiten die Kontingentstellung nicht als einen Akt der Feindseligkeit auffassen und darum Bayern trotzdem als neutral behandeln. Der Glauben wurde ihr jedoch bald genommen, als sie hören mußte, wie die bayerische Besatzung von Rothenburg von den Franzosen als kriegsgefangen behandelt wurde.[1] Um so größer war darum ihr Verlangen, Frankreich beizeiten zu versöhnen.

Wendung des Hofes und Flucht.

Auch die Regierung hatte sich inzwischen zu gleicher Auffassung bequemt. Um sich mit Wartensleben zu vereinigen, hatte am 12. August Erzherzog Karl nach dem Gefecht bei Neresheim sich über Donauwörth auf den Weg nach Amberg gemacht und dadurch Bayern für einen Einfall Moreaus völlig offengelassen. Moreaus Ziel, darüber konnte in München kein Zweifel sein, war Bayern und die Straße von München nach Innsbruck.[2] Der Erzherzog entfernte sich immer weiter und Wartensleben war auf dem Rückzuge an die böhmische Grenze, da entschloß sich der Hof am 18. August zur Flucht, die denn auch am 22. tatsächlich erfolgte,[3] nachdem Augsburg am Tage zuvor von Moreau besetzt worden.

Seit dem 18. war alles zur Flucht bereit. Eine provisorische Landesoberdirektion war für diesen Fall ernannt, bestehend aus dem Kanzler, Freiherrn von Hertling, dem Kammerpräsidenten Graf von Törring-Gronsfeld und dem Oberlandesregierungsvizepräsidenten Freiherrn von Weichs.[4] Noch einmal wurde am gleichen Tage eine Deputation der Landschaft zur Audienz vorgelassen. Nochmals widerriet sie die Flucht. Als die Deputation dann die Frage stellte, was sie zu tun habe, wenn das französische Heer wirklich die Grenze überschreite, ob dann kurfürstliche und landschaftliche Kommissare aus allen Ständen miteinander abgehen oder letztere allein wenigstens vorläufig die Submission machen dürften, da antwortete Karl Theodor, er hoffe von den Franzosen nicht feindlich behandelt zu werden, „doch sei ihm der landschaftliche Antrag allerdings recht und sei Höchstdemselben auch genehm, wenn aus der Landschaft, dem Herkommen und der Verfassung gemäß, die Abordnung aus allen drei Ständen geschehe, doch würde S. k. Durchlaucht Höchstihrerseits ebenfalls einige bei-

---

[1] W. St. A. 1796. 19. Aug. Lehrbach an Thugut.
[2] Sybel, a. a. O. IV. 281 ff.
[3] 1796. 22. Aug. Notiz in den Postulatsakten.
[4] 1796. 18. Aug. K. Erlaß, die Errichtung einer provisorischen Landesoberdirektion betreffend.

ordnen, sowie Höchstdieselbe weiters billig finden, auch Deputierte der Landschaft Neuburg beizuziehen."[1]

Das war ein Zugeständnis, wie es die Landschaft wohl selbst nicht im Ernst erwartet hatte. Da durfte sie sich nicht geizig zeigen. Gleich in der nächsten Ministerkonferenz beantragte sie darum eine 6 Millionenanleihe,[2] diesmal ohne nach Adjunkten zu rufen.

Die Ernennung Hertlings und des Grafen Törring-Gronsfeld war allerdings ein bitterer Tropfen in dem Freudenbecher, denn der erstere hatte schon so manchen Strauß mit der Landschaft bei den Postulatshandlungen ausgefochten und Törring galt als die Seele der Bewegung gegen die Landschaft.[3] Es war vorauszusehen, daß die beiden, gebunden durch die kurfürstliche persönliche Zusage, jeden Schritt über diese hinaus aufs Schärfste ahnden würde. Um so zufriedener aber konnte die Landschaft mit der Ernennung der beiden kurfürstlichen Kommissäre zu den Unterhandlungen mit der französischen Generalität sein. Der eine, geheimer Rat Reichsfreiherr Joseph Ignaz von Leyden (sen.) war ihr Adjunkt[4] und späterer Mitverordneter Rentamts Landshut[5] und der andere, k. Kämmerer Graf Karl von Arco war der Sohn ihres eifrigsten Vorkämpfers und Mitdeputierten bei der Entsendung ins französische Hauptquartier.

Die Instruktion.

Dem klaren Wortlaut der kurfürstlichen Instruktion[6] nach war die landschaftliche Deputation der kurfürstlichen nicht untergeordnet, sondern gleichberechtigt beigeordnet. Vorausgeschickt wird der Instruktion, S. k. Durchlaucht habe der Landschaft auf ihre untertänigste Vorstellung gnädigst gestattet, bei erfolgender Annäherung der französischen Truppen gegen die bayerischen Lande der kommandierenden französischen Generalität eine aus ihrer Mitte zu wählende Deputation entgegenzuschicken, um mit derselben eine solche Übereinkunft zu treffen, daß sämtliche bayerische, oberpfälzische und neuburgische Lande nicht feindselig, sondern neutral behandelt würden. Dieser Deputation habe S. k. Durchlaucht beschlossen,

[1] 1796. 18. Juli. Promoria Barth's über die Audienz vom 18. Aug.
[2] 1796. 23. Aug. Protokoll der Ministerkonferenz.
[3] W. St. A. 1794. 25. Juli. Tautphäus an Thugut: „Vizepräsident der Hofkammer Graf Törring-Gronsfeld ist die Seele gegen die Landschaft; solange er am Ruder bleibt, ist nicht viel Eintracht zu erhoffen".
[4] Verzeichnis der Adjunkten in den Postulatsakten 1794.
[5] Churfürstlich-Pfalzbayerischer Hof- und Staatskalender 1800 S. 74.
[6] 1796. 21. August.

auch seinerseits zwei Kommissäre beizugeben, welche gemeinschaftlich mit der landschaftlichen Deputation der französischen Generalität entgegengehen und sich für die Schonung des Landes verwenden sollen, mit dem „Auftrag, sobald die französischen Truppen die Grenzen Bayerns betreten und sich die k. k. Armee zum Teil aus dem Lande zurückgezogen, nach gepflogener Benehmung mit den landschaftlichen Deputierten gemeinschaftlich mit denselben in das Quartier des en chef kommandierenden französischen Generals sich zu verfügen und alldort infolge des empfangenen Auftrags zur Erhaltung einer Neutralität und Sistierung der feindlichen Behandlung der kurfürstlich bayerischen, oberpfälzischen und neuburgischen Lande, dann aller jener bayerischen Kreisstände, welche sich an kurfürstliche Durchlaucht anschließen würden, den geeigneten Antrag zu machen, die ihnen bekannten und in angefügter Note umständiger enthaltenen, auch ferner anzuwendenden Gründe zur Unterstützung ihres Antrags geltend zu machen, sohin . . . . die zur Erreichung der höchsten Absicht erforderliche Konvention zu treffen und abzuschließen. Sollte der en chef kommandierende General aus Mangel an hinlänglicher Vollmacht sich weigern, die erwähnte Uebereinkunft einzugehen . . ., so ist Freiherr von Reibeld bereits ermächtigt, in Basel oder Paris zu verhandeln. Inzwischen müssen aber dieselben sich eifrigst zu erwirken erstreben, daß bis zu einer in Basel oder Paris etwa zustande gebrachten Konvention . . . ein Waffenstillstand bewilligt werde, wonach 1. strengste Manneszucht beim Einzug in die bayerischen Lande beobachtet, 2. die Sicherheit der Personen zugestanden, 3. das Eigentum eines jeden Landbewohners . . . respektiert, 4. das kurfürstliche Militär in seinen Standquartieren ungestört belassen und auf neutralem Fuß behandelt, 5. im Lande selbst keine Requisition als gegen zu leistende billige Barbezahlung der nötigen Verpflegung erfordert oder erzwungen werde, 6. auch den übrigen Armeen zur Beobachtung gleicher Verbindlichkeiten . . . Nachricht erteilt werden solle." Diese Instruktion verrät etwas reichlich viel Optimismus und Überschätzung der eigenen Macht. Da hatte doch die Landschaft weit größere Weltkenntnis, wenn sie sich von vornherein auf eine ziemlich hohe Kontribution gefaßt machte. Darin fand nun die Vollmacht der gemischten Kommission eine Beschränkung. Sie durfte eigenmächtig keine Kontribution zugestehen. In diesem Falle „haben die gnädigst ernannten Kommissare alles anzuwenden, um den wiederholt gesagten General unter Vorlegung der besonderen Verhältnisse, worin sich S. k. Durchlaucht während des gegenwärtigen Krieges befunden . . . ., der guten Nachbarschaft, und besonders des eigenen Interesses der französischen Nation, S. k. Durchlaucht Staaten als eine Vormauer gegen die übrigen mächtigen Für-

sten nicht zu schwächen, von diesem Begehren rücksichtlich der kurfürstlichen Lande abzubringen. Wenn er aber davon nicht abgehen und darauf bestehen würde, so haben mehr ermeldete Kommissare zu erklären, daß sie hierzu nicht bevollmächtigt, gleichwohl aber weitere Verhaltungsbefehle einholen würden. Dann sind die vom General en chef gemachten Forderungen an die allhier in Abwesenheit S. k. Durchlaucht bestimmte Landesoberdirektion, wie immer möglich, einzuberichten und die weitere Entschließung hierauf in dem französischen Hauptquartier zu erwarten".

Die Landschaft betrachtete dieses große Zugeständis keineswegs als einen Akt der Gnade, sondern als die teilweise Rückgabe eines lange vorenthaltenen Rechtes. Daß sie entschlossen war, noch über diese Instruktion hinauszugehen und auch ihre Teilnahme an den Friedensunterhandlungen zu fordern, zeigte sie gleich in ihren ersten Schritten. Sie gab ihren Deputierten zwei Spezialinstruktionen[1] mit, von denen die erste unverfänglich war, während die zweite sie bevollmächtigte, „daß, wenn die französische Generalität weder Neutralität noch Schonung des Landes durch Waffenstillstand außer durch eine förmliche Friedensunterhandlung eingehen wolle, sie auf Andringen im Namen des Landes den nämlichen Wunsch äußern müssen und sich diesfalls, soweit es auf die Erhaltung des Landes, dessen Verfassung und Verbandes und den Kräften desselben angemessen zu bestimmende Kontribution ankommt, an die in Basel oder Paris befindlichen k. Herrn Kommissare nach der denselben erteilten Instruktion salva ratificatione anschließen können".

Wie aber kam die Regierung, die doch bis in die letzten Tage hinein so eifersüchtig ihre Rechte gegenüber der Landschaft gewahrt hatte, nun auf einmal dazu, ihr eine so weit gehende Vollmacht zu erteilen? — Die Schuld lag in der ganzen energielosen und ziellosen Politik der Regierung, bei der immer in den letzten Jahren die Stimmung des Augenblicks und die größere fremde Energie die Richtung wies. Vor allem aber war wohl die persönliche Kopflosigkeit Karl Theodors in diesem Falle die Schuld. Der Kurfürst zeigte sich in der Audienz vom 18. August dem landschaftlichen Ansturm ebenso wenig gewachsen, wie schon in der vom 13. Juli, und sagte Dinge zu, die er kurz vorher gemeinsam mit seinen Ministern schroff zurückgewiesen, Dinge, die allerdings nach dem Vorgehen der württembergischen Stände nicht mehr das Abschreckende des Außergewöhnlichen an sich trugen wie früher. Daß dieses Zugeständnis nicht nach dem Herzen der neuen Landesoberdirektion war, ist nach ihrer Zusammensetzung wohl anzuneh-

[1] 1796. 22. August.

men, aber nachdem der Kurfürst sein Wort einmal gegeben, ließ sie es gehen. War es denn nicht gut, in so schwerer Zeit der Landschaft durch ihre Mitunterhandlung schon von vornherein auch bezüglich der Mitbezahlung der zu erwartenden Kontribution die Hände gebunden zu haben? Gar bald tauchte ja in Landschaftskreisen der Argwohn auf, daß die landschaftliche Teilnahme an den Verhandlungen mit der französischen Generalität „mehr nicht als eine strengere Selbst- und Mithaftungsverbindlichkeit zur Entrichtung aller unausgeschiedenen Kontributionssummen bezweckt habe".[1] Und wenn die Verhandlungen seitens Österreichs Unannehmlichkeiten brachten, war es dann nicht wertvoll, die Verantwortung der Landschaft aufbürden zu können, wie es später tatsächlich geschah? Das eine kann wenigstens nicht bezweifelt werden, daß von allem Anfang an das Verhalten der Landesoberdirektion gegen die Landschaft nicht ganz korrekt war. Dafür spricht, daß diese bereits am 25. August verlangt, daß die Deputierten von ihrer Instruktion gegenüber der französischen Generalität keinen ostensiblen Gebrauch machen und daß auf ihre Veranlassung hin jegliche Erwähnung einer landschaftlichen Mitwirkung in der Vertragsurkunde unterblieb. Am verdächtigsten ist aber, daß sie die wichtige Instruktion vom 21. August, auf der doch allein die Mitwirkung der Landschaft zu Pfaffenhofen basierte, dem landschaftlichen Departement, durch das sonst der ganze Verkehr mit der Landschaft ging, verheimlichte. Diesem Departement mußte darum die ganze Wirksamkeit der landschaftlichen Deputierten von Anfang an als eine grobe Anmaßung erscheinen. Die Landesoberdirektion ließ es ruhig geschehen, als ihr der Vertrag unangenehm wurde, daß dies Departement die schwersten Anklagen gegen die Landschaft deswegen erhob, ja unterzeichnete diese, ohne es aufzuklären, daß die Deputation nur in kurfürstlichem Auftrag gehandelt. Erst später, als die Verhältnisse bereits so weit gediehen waren, daß es ein Zurück nicht mehr gab, kam die Instruktion in einer Abschrift des Landschaftskanzlers dem landschaftlichen Referendär von Stengel zu Gesicht, der nun auf Verlangen von der Landesoberdirektion eine legale Abschrift erhielt. Er und sein Kollege im Departement, Hofkammerrat von Krenner, gaben daraufhin eine feierliche Erklärung zu den Akten, daß ihnen weder diese Instruktion noch die von der Landschaft verfaßten Erinnerungen zum Konventionsentwurf, noch die von der Landesoberdirektion nachher veranstaltete Ausstreichung der landschaftlichen Unterschrift bekannt gewesen sei. „Zur Rettung der Ehre und des Vertrauens des auf solche Weise sehr kompromittierten Departements" erachten sie diese Erklärung für notwendig, „um allen bei Durchlesung gegen-

[1] 1796. 15. Sept. Barth an Arco.

wärtiger 1796er landschaftlicher Akten auffallenden Mißverständnissen vorzubeugen, wo sichtbar alle späteren Reskripte und an S. k. Durchlaucht erstatteten Berichte der Landesoberdirektion in geradem Widerspruche (zu der Instruktion) stehen".[1] Dieses Bekenntnis erklärt in der Tat vieles nach der Konvention zwischen Departement und Landschaft Geschehene.

Noch am Tage der Abreise der Deputierten erfuhr die Landschaft, daß die Landesoberdirektion keineswegs gesonnen war, ihr mehr Zugeständnisse zu machen, als sie notwendigerweise infolge der kurfürstlichen Instruktion machen mußte. Als nämlich die Landschaft der Direktion von dem Kreditiv[2] für ihre Deputierten, in dem sie diese „im Namen der gesamten bayerischen Nation" abordnete, und von den Separatinstruktionen Kenntnis gab, da ward ihr sogleich die schärfste Zurückweisung zu teil.[3] Barth mußte sich dazu verstehen, den Ausdruck im Kreditiv abzuschwächen; bezüglich der zweiten Separatinstruktion bedauerte er, den bereits abgereisten Deputierten eine gegenteilige Weisung nicht mehr nachsenden zu können.[4] Am 27. warnte die Landesoberdirektion nochmals den Kanzler vor dem eigenmächtigen Schritt einer Privatunterhandlung und vor Überschreitung der erteilten Vollmacht. Später[5] hat die Landesoberdirektion in dieses Reskript den Sinn gelegt, als ob hierdurch die Vollmacht, im französischen Lager gemeinschaftlich mit den kurfürstlichen Kommissaren zu verhandeln, überhaupt zurückgezogen worden wäre. Das behauptete sie jedoch ganz mit Unrecht, denn in dem Reskript war immer nur die Rede von der zweiten Separatinstruktion und von eigenmächtigen Schritten in Basel und Paris. Dem landschaftlichen Departement, das ja von der kurfürstlichen Instruktion nichts wußte, mußte es allerdings scheinen, als ob durch dieses Reskript die Landschaft nochmals gewarnt worden sei, irgendwie an den Unterhandlungen im französischen Hauptquartier teilzunehmen. Zudem hätten sich doch die kurfürstlichen Kommissare ganz anders gegen die landschaftlichen Deputierten verhalten müssen, als sie es tatsächlich getan, wenn dieses Reskript wirklich die gegebene Vollmacht hätte zurückziehen wollen.

Ankunft im Hauptquartier.

Inzwischen hatte sich die gemischte Kommission auf den Weg gemacht, da Moreau am 24. August den Lech überschritten und Latour, der auf den Höhen von Friedberg

[1] 1796. 2. Oktober. Erklärung Stengels und Krenners ad acta.
[2] 1796. 22. Aug. Landsch. Kreditiv.
[3] 1796. 25. Aug. Reskr. der Landesoberdirektion.
[4] 1796. 26. Aug. Erklärung Barths.
[5] 1796. 28. Sept. R. der Landesob.

gestanden, geworfen hatte. Noch aber standen die Reichstruppen zwischen München und dem französischen Hauptquartier. Es liest sich eigenartig, wie der kurfürstliche Kommissar, Graf Arco jun. am 25. mit falschem Paß versehen durch die Linien schleichen muß, um mit dem Reichsfeind unterhandeln zu können. In der Frühe des 26. folgen ihm die landschaftlichen Deputierten mit preußischen Pässen. Es waren Graf Joseph von Königsfeld, Propst zu Altenötting, für den Prälatenstand; für den Ritter- und Adelstand die Grafen Ignaz von Arco sen. und Max von Seinsheim und für den Bürgerstand Ludwig Benno von Reindl. Nach mancherlei Irrfahrten über Fürstenfeldbruck, Dachau, wo sie auf die Münchener Stadtdeputierten treffen, Schwabhausen und Wiedenzhausen kamen sie endlich am 27. abends in Augsburg an und erfahren von den bereits anwesenden kurfürstlichen Abgeordneten Arco und Reibeld, die ihnen bei Moreau zuvorgekommen, dessen Anträge.[1] Es waren so harte Bedingungen, die da der Sieger vorschrieb, daß man Königsfeld verstehen kann, der nach München schrieb, daß ihm die kommunizierten Kontributionsbedingungen bald den Schlag zugezogen hätten.[2] In ihnen verlangte Moreau unentgeltliches Quartier, eine Kontribution von 15 Millionen Livres französischen Geldes, zahlbar innerhalb $2^1/_2$ Monaten, 6000 Pferde u. a. Noch an demselben Abend wurden die Deputierten von Moreau empfangen, der sie zwar freundlich aufnahm, jedoch bemerkte, daß er sie schon früher zu sehen gehofft.[3]

Neue Vollmachtserholung.

Vorläufig war nun ihre Mission beendet. Instruktionsgemäß mußten ja nun zunächst die weiteren Befehle der Landesoberdirektion erholt werden, weswegen Arco jun. am Abend des 28. nach München entsandt wurde. Die landschaftliche Deputation wäre allerdings zu einem Seitensprung bereit gewesen und hätte auch ohne erneute Vollmacht mit Moreau weiter verhandelt, da sie durch die Verzögerung Feindseligkeiten der Franzosen befürchtete. Bei der Festigkeit der kurfürstlichen Kommissare konnte sie aber mit ihrem Wunsche nicht durchdringen.[4]

Diesen Geschäftsstillstand benutzte sie, ganz der Instruktion entsprechend, um bei dem französischen Kommissar Haußmann für Ermäßigung der Forderungen zu wirken. Wichtiger aber war ein zweiter selbständiger Schritt der Deputation: sie sandte Arco sen. nach Ansbach, um die Vermittlung Max

[1] 1796. Tagesberichte der Deputation vom 25.—27. Aug.
[2] 1796. 28. Aug. Augsburg. Einzelbericht Königsfelds.
[3] 1796. 27. Aug. Augsburg. Tagesbericht.
[4] 1796. 28. Aug. Tagesbericht.

Josephs und durch ihn die des preußischen Hofes zu erwirken.[1] Am 30. kam er bereits wieder zurück mit der Versicherung, gute Geschäfte gemacht zu haben. Ihm folgte am nächsten Tage ein Kurier mit Depeschen Max Josephs an Moreau, die durch die Deputation sogleich nach Pfaffenhofen gesandt wurden.[2] Gleichzeitig vermochte Max Joseph Hardenberg, auf den preußischen Ministerresidenten in München, Harnier, einzuwirken, damit dieser sich bei Moreau für Ermäßigung der Kontribution verwende. Bei dem vollständigen Mangel an Instruktion verhielt sich dieser zunächst jedoch noch ablehnend.[3]

Abschluß des Vertrags.

Am 1. September war Arco jun. mit neuer Vollmacht wieder in Augsburg angelangt.[4] Er überbrachte den Deputierten zugleich die Depeschen der in München anwesenden Verordneten, die von der Landesoberdirektion zu einem Gutachten aufgefordert, zu dem Resultat gekommen, „eine Konvention sei platterdings nötig, auch bei harten Bedingungen".[5] Der Tag verging unter eifrigen Beratungen, auf Grund derer dann am 2. die kurfürstlichen Kommissare die Antwort auf die französischen Forderungen entwarfen, die dann in gemeinsamer Sitzung genehmigt ward. Am Abend geht sie an Moreau ab, und gleichzeitig wird ein Kurier an Max Joseph abgefertigt mit der Bitte, seine Unterstützung bei den Höfen von Berlin und Kassel zwecks Kreditschaffung zu leihen.[6] Am 5. treffen sämtliche Bevollmächtigte auf Moreaus Wunsch mit diesem im Hauptquartier zu Pfaffenhofen zusammen, wo er ihnen eröffnet, er finde ihre Gegenanträge zu gemäßigt und könne ohne den Regierungskommissar Haußmann nicht abschließen. So ging die Note denn an Haußmann nach Augsburg.[7]

Nun war wieder eine Zeit bangen Harrens gekommen. Von Haußmann erwarten sie keine Milde. „Wenn mit Moreau allein zu handeln wäre, so soll es so übel nicht gehen, aber Kommissar Haußmann, der in Augsburg ist, ist ein Mann von hartem Herzen".[8] In ihrer Beklemmung wendet sich denn die Deputation, da die erhoffte preußische Vermittlung bis dahin noch nicht eingetreten war, direkt an Harnier durch Graf Max

---

[1] a. a. O.
[2] 1796. 31. Aug. Tagesbericht.
[3] Du Moulin Eckart, Der Waffenstillstand von Pfaffenhofen. S. 68.
[4] 1796. 1. Sept. Tagesbericht.
[5] 1796. 30. Aug. Landschaftl. Conklusum.
[6] 1796. 2. Sept. Tagesbericht.
[7] 1796. 5. Sept. Tagesbericht.
[8] 1796. 5. Sept. Einzelbericht Königsfelds.

von Preysing und ihren Archivar Panzer.[1] Nun erst ließ Harnier seine Bedenken fahren und erklärte seine Bereitwilligkeit, auf Haußmann zur Ermäßigung der Forderung einzuwirken. Harniers erstes Weigern war sehr begreiflich. Er befand sich in einer sonderbaren Lage, er sollte für Bayern intervenieren, war aber von der bayerischen Regierung gar nicht hierzu gebeten, sondern nur von dem nächsten bayerischen Agnaten und der Landschaft, denen beiden eine solche Bitte um Intervention bei einer fremden Macht nicht zukam. Harnier hatte sich zu decken gegen seine eigene Regierung, die ihm zu solchen Schritten keinen Auftrag gegeben und ebenso gegen die bayerische Regierung, die seine Intervention nicht angerufen hatte. Die Regierung versagte eben in diesen Tagen vollkommen und überließ die Initiative anderen. War sie entschlossen, auch unter harten Bedingungen Waffenstillstand zu machen, so mußte sie doch wenigstens alles versuchen, diese Bedingungen herabzudrücken. Hätte sie sich zu der gleichen Zeit, als sie Arco mit neuer Vollmacht zurücksandte, an Harnier gewandt, daß er ihrer Kommissare Bestrebungen bei Moreau unterstütze, so ist kein Zweifel, daß dieser alsbald seine Bereitwilligkeit erklärt hätte. Nun aber mußte die Landesoberdirektion erst von dem Vertreter einer fremden Macht für ihre eigenen Interessen gewonnen werden. Durch den herzoglich zweibrückenschen Bevollmächtigten Käser wurde sie von den Vermittlungsgesuchen der Landschaft unterrichtet und gab nunmehr mit Freuden ihre Zustimmung. Als aber in der Frühe des 8. September Harnier und Käser von Haußmann empfangen wurden, um ihre Vermittlung zu beginnen, da war es bereits zu spät. Haußmann hatte seine Antwort in Form eines Ultimatums nach Pfaffenhofen gesandt und hielt nun die beiden Vermittler mehrere Stunden hin,[2] während im französischen Hauptquartier die Ereignisse dem Ende zutrieben.

Am 7. September hatte die gemischte Kommission das Haußmannsche Ultimatum, von Moreau bereits unterschrieben, durch dessen Adjutanten erhalten. „Vorzüglich die kurfürstlichen Herrn Kommissare waren sehr zufrieden, daß bei solchem schier die Hälfte nach dem ersten Antrag sei herabgehandelt worden und glaubten dahero, daß mit der Annahme und Unterschrift nicht weiters gezaudert werden sollte". Einzig der landschaftliche Deputierte für den Bürgerstand erklärte sich gegen die Unterzeichnung, da er glaubte, man könne von verschiedenem noch etwas herunterhandeln. Einige Punkte, so vor allem die Stellung von 50 Munitionswagen innerhalb 8 Tagen, erschienen ihm bedenklich und unausführbar. „Er glaubte —

[1] 1796. 6. Sept. Tagesbericht.
[2] Du Moulin Eckart a. a. O. S. 68.

so votierte er —, daß diese Punkte von den landschaftlichen Herren Deputierten nicht wohl werden unterschrieben werden können, weil nach dem Inhalte eigentlich nur solche mit S. k. Durchlaucht abgeschlossen werden".[1] In der Tat findet sich in der Konvention nicht die geringste Erwähnung einer landschaftlichen Mitwirkung, wohl nach geheimer Weisung der Landesoberdirektion, denn für Moreau konnte diese Erwähnung nur angenehm sein. Wäre die Deputation dem klugen Rate Reindls gefolgt, so hätte sie sich viel Ärger erspart und der Regierung wäre es völlig unmöglich gewesen, das Odium über den Waffenstillstand nachher auf die Schulter der Landschaft zu wälzen. Allein Reindl wurde überstimmt, trotzdem auch der Bevollmächtigte des Herzogs Max Joseph von Zweibrücken den Rat gegeben, mit dem Abschluß sich nicht zu beeilen, da die Bedingungen hart seien und die Ereignisse eine andere Wendung nehmen könnten.[2] Die Deputation glaubte annehmen zu dürfen, daß die kurfürstlichen Kommissare nach ihren vorausgegangenen Äußerungen auch eventuell ohne sie zur Unterschrift schreiten würden. Dieser Gefahr, einfach umgangen zu werden, wollte sie sich nicht aussetzen. Die Majorität beschloß, die Unterschrift um so weniger zu unterlassen, als man hierdurch wieder die alten Rechte behauptet, bei Friedensunterhandlungen mit beigezogen zu werden. Man machte sich auch Hoffnung, durch mündliche Erläuterungen bei General Moreau die ein oder andere Moderation und Terminsverlängerung zu bewirken". Noch in der Nacht wurden Abschriften der Konvention nach München an die Landesoberdirektion und die Landschaft übersandt.[3]

Die eigentliche Unterzeichnung des Waffenstillstandsvertrages durch die gemischte Kommission erfolgte aber erst am 8. September in Geisenfeld, dem damaligen Hauptquartier Moreaus, nachmittags kurz vor Überreichung der Konvention an Moreau. Es unterzeichneten ihn außer der kurfürstlichen und landschaftlichen Deputation auch der kurfürstliche Bevollmächtigte für die Friedensunterhandlungen und von der neuburger Landschaft der Kanzler von Eyb und Graf Taxis.[4] Wie wenig die kurfürstlichen Kommissare in der Mitunterzeichnung der Landschaft eine Vollmachtsüberschreitung sahen, geht daraus hervor, daß Reibeld die neuburger Deputierten noch im letzten Augenblick durch einen reitenden Boten hatte herbeiholen lassen.[5]

---

[1] 1796. 7. Sept. Tagesbericht.
[2] Montgelas, Denkwürdigkeiten S. 18.
[3] 1796. 7. Sept. Tagesbericht.
[4] 1796. 8. Sept. Tagesbericht.
[5] Nachtrag zu den Tagesberichten.

Um 5 Uhr übergaben sämtliche Herren die unterzeichnete Urkunde Moreau im Kloster zu Geisenfeld.[1] Er nahm auf ihr Ansuchen auch das Herzogtum Berg in den Waffenstillstand auf und gestattete, sämtliches bayerisches und pfälzisches Militär einschließlich des zurückzurufenden Reichskontingentes im Lande nach Erfordernis bewaffnet zu gebrauchen. Mit ihren übrigen Wünschen, so Ersetzung der 50 Munitionswagen durch Geld, verwies er sie an Haußmann.[2]

So war denn ein Vertrag abgeschlossen, auf den noch heute alle nur mögliche Verachtung gehäuft wird. Aber abgesehen von der Lage Bayerns und abgesehen davon, daß Baden, Württemberg und der ganze schwäbische Kreis bereits das nämliche zuvor getan hatten, darf man hier nicht mit dem Ehrbegriff messen, den doch im wesentlichen erst die deutschen Freiheitskriege geschaffen. Die geheimen Artikel zum Friedensvertrag von Campo Formio, der Waffenstillstand von Parsdorf und Hohenlinden, in denen Österreich das verbündete Bayern opferte, vertragen ebensowenig diesen Maßstab wie die Pfaffenhofener Konvention. Mag dies auch die moralische Schuld Bayerns in milderem Lichte erscheinen lassen, so bleibt doch die sachliche Schuld ungemindert. Wohl hatte die Landschaft den direkten Anstoß zur Verhandlung gegeben, aber die eigentliche Ursache lag tiefer, sie lag in der ganzen unklaren, widerspruchsvollen pfalzbayerischen Politik jener Tage. Man wollte auf beiden Seiten gut Freund sein, ohne aber auch die Mittel zu haben, eine wirklich neutrale Stellung einnehmen zu können. Man war je nach seiner augenblicklichen Machtstellung bald dem einen, bald dem anderen zu Diensten und mußte schließlich von beiden als Feind behandelt werden. Es

---

[1] In der Konvention wurden die Leistungen festgesetzt auf

10	Millionen Livres	statt der	15	im 1. Vertrag	
300	ausgewählte Pferde	" "	400	" "	"
600	Kavalleriepferde	" "	1500	" "	"
900	leichte Pferde	" "	1500	" "	"
1500	Zugpferde	" "	3000	" "	"
200000	Zentner Getreide	" "	250000	" "	"
100000	Säcke Hafer	" "	150000	" "	"
200000	Zentner Heu	" "	300000	" "	"
100000	Paar Schuhe	" "	200000	" "	"
10000	Paar Stiefel	" "	15000	" "	"
30000	Ellen Tuch	" "	80000	" "	"

Bayern verspricht den französischen Truppen freien Durchzug und Friedensverhandlung in Paris.

In den Geheimartikeln wurden versprochen 50 Munitionswagen innerhalb 8 Tagen mit je 4 Pferden und von allen vorhandenen Karten Bayerns je 100 Exemplare.

Auch trotz dieser Ermäßigungen waren diese Kontributionen für Bayern unerschwinglich, das nur mit Mühe seine ordinären Ausgaben zu decken vermochte.

[2] 1796. 8. Sept. Tagesbericht.

fehlten der bayerischen Politik große Gesichtspunkte und unverrückbare Richtlinien. Darum steht auch die Pfaffenhofener Konvention nicht allein da. Zug für Zug fast bieten die Vorgänge bei und nach der Kapitulation von Mannheim[1] im Vorjahre dasselbe Bild. Beidemale bei dem Annähern der Franzosen die etwas verklausulierte kurfürstliche Ermächtigung zum Zwecke der Neutralität mit diesen abzuschließen, ohne aber dabei den nötigen Mut und die nötige Klarheit zu haben, nun auch die Konsequenzen Österreich gegenüber zu ziehen und zu ertragen. Beidemal erfolgt dann der Abschluß eines schmählichen Vertrages, dort die Kapitulation von Mannheim, hier die Konvention von Pfaffenhofen und unmittelbar darauf, als das Blatt sich gewendet und Österreich böse Miene macht, das noch viel schmählichere Verhalten der Regierung gegen die von ihr Beauftragten, um nun bei Österreich wieder lieb Kind zu werden.

Der Vertrag war zweifellos gültig, die kurfürstlichen wie die landschaftlichen Deputierten hatten sich streng an ihre Instruktion gehalten, hatten ihr gemäß noch einmal am 28. August neue Vollmacht von der hierzu ermächtigten Landesoberdirektion eingeholt, hatten gemeinsam beraten, unterhandelt und abgeschlossen. Unrecht ist es, sie zu tadeln, daß sie nicht einmal das Ratifikationsrecht des Kurfürsten gewahrt,[2] denn das hätte doch bei einem Waffenstillstand, der sofort wirken soll, und bei der weiten Entfernung des Kurfürsten, der sich in Loblowitz in Sachsen befand, keinen Sinn gehabt, wäre zudem von Moreau, dem der Boden unter den Füßen brannte, nicht genehmigt worden. Dazu kam noch der prinzipielle Standpunkt der Landschaft, welche die Erlaubnis nicht als eine Gnade, sondern als ihr Recht ansah, das sie nun auch ausnutzen wollte. Da war es begreiflich, daß sie nicht ohne zwingende Not die letzte Entscheidung in die Hände des Kurfürsten legte. Ja gerade das, daß sie das ganze Waffenstillstandgeschäft seiner unmittelbaren Einwirkung zu entziehen gewußt, sah sie als ihr Hauptverdienst an. Schreibt doch Arco am Tage nach der Unterzeichnung in einem vertraulichen Briefe an den Landschaftskanzler: „es ist nun kein Geheimnis mehr, daß die schlechte Politik Karl Theodors und sein unschickliches Benehmen in Sachsen unser ganzes Unglück gemacht habe. Und nun stehen wir auf dem Punkte, daß wo er allein zu handeln haben sollte, wir ganz ruiniert werden".[3]

---

[1] Heigel, Der angebliche Mannheimer Verrat vom Jahre 1795. In „Geschichtliche Bilder und Skizzen" 1897. S. 195 ff.
[2] Du Moulin Eckart, a. a. O. S. 70.
[3] 1796. 9. Sept. Geisenfeld, Arco an Barth.

Regierung und Landschaft nach Abschluß der Konvention.

Es stimmt auch nicht mit den Akten die Behauptung: „Die Minister standen ratlos vor diesem fait accompli. Sie waren allerdings empört. Die bedingungslose Unterzeichnung erschien ihnen als ein unerhörter Mißbrauch der kurfürstlichen Vollmacht.“ [1] Das war die offizielle Lesart Österreich gegenüber. Freilich ratlos war die Regierung, aber nicht erst infolge dieser Konvention, sondern bereits seit Beginn des Reichskrieges und noch ratloser wäre sie gewesen, wenn nicht die Landschaft für sie die Initiative ergriffen hätte. Es war kein fait accompli, wie die vorhergehende Darstellung aktenmäßig gezeigt, die Landesoberdirektion war vielmehr von jedem Schritt im voraus unterrichtet worden, sie hätte auch noch den Abschluß des Vertrags hindern gekonnt, wenn sie nur gewollt hätte, denn bereits in der Nacht des 7. September war sie unter Beilage der Konventionsabschrift von dem bevorstehenden Ereignis unterrichtet worden. Wenn ihr etwas an dem Vertrag nicht gefiel, so war es allein die Mitwirkung der Landschaft. An diesem Mißfallen war die Landschaft allerdings nicht ganz unschuldig durch ihr eigenes Verhalten gleich nach Abschluß des Vertrages. [2]

Wie die Landesoberdirektion darauf hingewirkt, daß der landschaftliche Beirat im Vertrag selbst ganz unerwähnt blieb, so suchte sie auch nachträglich die Unterschrift der landschaftlichen Deputierten auszumerzen. Sie sandte nämlich noch vor dem 11. September Arco jun. dem abziehenden Moreau nach, damit er die von den landschaftlichen Deputierten mitunterzeichnete Vertragsurkunde gegen eine andere gleichlautende, aber nur von den kurfürstlichen Kommissaren unterzeichnete austauschte. Er erreichte jedoch Moreau nicht mehr. [3] Gerade diese Nachsendung Arcos zeigt evident, daß die Regierung den Vertrag durchaus billigte und nur an der Teilnahme der Landschaft nachträglich keine Freude mehr hatte. Auch der österreichische Gesandte Seilern, dem doch die Regierung zu allererst zu ihrer Rechtfertigung es mitgeteilt hätte, wenn sie schon damals den Vertrag als einen Mißbrauch der kurfürstlichen Vollmacht angesehen hätte, weiß nur, daß das Direktorium auf Anraten des Kammervizepräsidenten Törring nun bereue, daß die landschaftliche Deputation die mit dem General Moreau

---

[1] Du Moulin Eckart, a. a. O. S. 70.

[2] s. u. S. 324.

[3] W. St. A. 1796. 30. Sept. Haag. Seilern an Thugut.
Du Moulin Eckart a. a. O. S. 71, der sich auf einen Bericht Harniers vom 11. Sept. beruft.

abgeschlossene Konvention mitunterzeichnet habe.[1] Die Notwendigkeit der Ratifikation durch den Kurfürsten begann erst dann betont zu werden, als der Vertrag unangenehm wurde und die Regierung gemäß den Grundsätzen ihrer Schaukelpolitik sich wieder dem in Deutschland vordringenden Österreich in die Arme warf.

Jetzt dagegen sehen wir sie noch in eifrigster Tätigkeit, den Bedingungen des Vertrags gerecht zu werden. Gleich nach Zurückkunft der Deputierten fanden am 10. und 11. September Ministerkonferenzen statt, auf denen die landschaftlichen Deputierten nochmals über ihre Tätigkeit Bericht erstatteten, ohne den geringsten Widerspruch von Seiten der Regierung zu finden. Von einer notwendigen Ratifikation des Vertrages wurde kein Wort gesprochen, vielmehr mit Eifer die Ausführung der Konvention in Angriff genommen. Die Landschaft übernahm die Lieferung der ersten Kontributionsfrist von 1/2 Million Livres bis zum 15. September. Ihr Kanzler von Barth und Hofkammerrat von Krenner wurden mit dem Abschluß der Kontrakte für die Pferdelieferungen betraut.[2]

Es ist interessant zu beobachten, wie in diesen Tagen auch bei den Verordneten sich ähnliche Gedanken über ihre Unterzeichnung des Vertrages zeigen wie bei der Landesdirektion, freilich aus ganz anderen Beweggründen. Denn nun ging es ans Zahlen, und die Landschaft konnte da nicht wie gewöhnlich Opposition machen und sich den Zahlungen möglichst entziehen, hatte sie doch selbst den Vertrag mitabgeschlossen. Auch blieben die im Anschluß an das Erreichte erhofften Kompetenzerweiterungen völlig aus. Es kamen Stunden, da die Verordneten die Unterzeichnung fast bedauerten. So schreibt Barth an Arco: „es drängt sich manchem von den Verordneten die Befürchtung auf, daß die Unterschrift mehr nicht als eine strengere Selbst- und Mithaftungsverbindlichkeit zur Entrichtung aller unausgeschiedenen Kontributionssummen bezweckt habe (folglich unter diesen Umständen besser unterblieben wäre)."[3] Diese Stimmung war bei der Höhe der notwendigen Leistungen begreiflich, ebenso begreiflich aber war auch die Reue der Landesoberdirektion über die der Landschaft eingeräumte Konzession bei den Waffenstillstandsverhandlungen. Denn diese zeigte nur zu deutlich, daß sie sich durch diese Vollmacht auch zur Teilnahme an den Friedensverhandlungen ermächtigt glaubte.

---

[1] W. St. A. a. a. O.

[2] 1796. 10. u. 11. Sept. Protokoll der Min.-Konf.

[3] 1796. 15. Sept. Barth an Arco. Die eingeklammerte Stelle ist im Konzept wieder gestrichen. Sie verrät aber unzweifelhaft die geheimsten Gedanken mancher Verordneten.

Forderung der Teilnahme an den Friedensunterhandlungen.

Die Landschaft hatte schon damals, als sie ihre Deputierten absandte, die Regierung durch die zweite Separatinstruktion mit dem Eventualauftrage zur Teilnahme am Friedensgeschäft, im Falle ein Waffenstillstand nicht zustande käme, argwöhnisch gemacht. Auf die schroffe Zurechtweisung durch die Regierung mußte zwar Barth beschwichtigende Erklärungen abgeben,[1] trotzdem dachten die in München zurückgebliebenen Verordneten gar nicht daran, etwas von ihren Ansprüchen fallen zu lassen. Ja sie gingen nun, als der Vertrag dem Abschlusse nahe war, einen Schritt weiter und sahen auch für den Fall, daß der Waffenstillstandsvertrag zum Abschluß komme, eine landschaftliche Mitwirkung bei den Friedensunterhandlungen vor. Der einzige Erfolg der ernsten Warnungen der Regierung war der, daß sie nun vorsichtiger zu Werke gingen und ihr gar keine Kenntnis von ihrem Vorhaben gaben. Um möglichst wenig Aufsehen zu erregen, sollte nur einer von den Deputierten und zwar Arco sen. die Landschaft in Basel oder Paris vertreten. Sogleich nach Abschluß der Konvention sollte er nach Augsburg reisen und dort weitere Instruktion erwarten.[2] Das Aufsehen war trotzdem groß genug, als bei Zurückkunft der Deputierten nach München deren eigentlicher Stimmführer fehlte. Keiner glaubte an die Krankheit, die Arco in Augsburg zurückgehalten haben sollte,[3] am wenigsten die Landesoberdirektion.[4] Ihr Mißtrauen wurde befestigt, als die Landschaft am 14. September den Antrag auf Unterhandlung in Paris „unter unserer Beiziehung" einbrachte. Doch noch bevor die ablehnende Antwort der Regierung[5] eingelaufen war, fand es die Landschaft geraten, Arco von Augsburg zurückzuberufen, „zumal sich aus nicht unsicherer und lauterer Quelle die Besorgnis immer mehr und mehr entwickelt, daß nicht soviel von Seite unseres Hofes allein, als auch von Seite anderer teilnehmender größerer Höfe der bisher weder im Landesherkommen noch in der Reichsverfassung gegründete Einschritt, einen bloß landständischen Abgeordneten bei einem

---

[1] s. o.

[2] 1796. 5. Sept. Die Landschaft an ihre Deputierten in Pfaffenhofen.

[3] Arco war damals wirklich leidend, aber das hinderte ihn nicht, die Mission nach Basel anzunehmen. 1796. 9. Sept. Arco an Barth.

[4] Kr. A. M., M. F. Faso. 246 No. 60.
1796. 1 Okt. Bericht der Landesoberdirektion an den Kurfürsten.

[5] 1796. 17. Sept. Direktorialreskript.

förmlichen Friedensschluß teilnehmend zuzulassen, nach Kräften werde bestritten werden". Sie fürchtet, daß Arco in Paris nicht mit der gehörigen Rücksicht behandelt werden möchte, ja daß die Landschaft in diesem Falle von Kaiser und Reich zur Verantwortung gezogen werde. Wenn darum Arco sich keine Vollmacht von Max Joseph verschaffen könne, so soll er zurückkehren.[1]

Doch gerade dieses Abberufungsschreiben verfehlte seine Adresse, da Arco in seinem Übereifer die näheren Weisungen gar nicht abgewartet hatte und bereits auf dem Wege nach Basel war.[2] Das Aufsehen dieses bald bekannt werdenden Schrittes war um so größer, als Arco von dem bei der Regierung ebenso unbeliebten und verdächtigen landschaftlichen Archivar Panzer begleitet wurde. Dieser war nach den zwecklosen Verhandlungen mit Haußmann am 8. sogleich nach Pfaffenhofen gereist, um die Deputierten von der scheinbar günstigen Stimmung desselben zu unterrichten, war aber zu spät gekommen und hatte sich dann Arco, der den gewandten und in landschaftlichen Dingen sehr unterrichteten Mann wohl gebrauchen konnte, ohne Auftrag der Landschaft allerdings, angeschlossen. Was diese landschaftlichen Heißsporne im Sinne hatten, war der Regierung nicht verborgen.[3] So verschärfte sich denn ihre Stellung zu der Landschaft sehr schnell.

Neuer Zwist.

Moreau hatte in der Nacht vom 11. auf den 12. September seine Truppen aus der Umgegend von München zurückgezogen, die Gefahr war also von dieser Seite entfernter, so hatte man ja wieder Zeit zum Streiten. Sofort verlangsamte die Regierung das Tempo in der Herbeischaffung der Kontribution. Der Landschaft hatte sie auf den Antrag, das private und kirchliche Silber einliefern zu lassen, mit dem Vorwurf der Skrupellosigkeit in der Wahl der Mittel geantwortet und zudem eine Untersuchung über sie verhängt, weil sie ohne vorherige Rücksprache mit ihr einen Teil des kurfürstlichen Silbers hatte einschmelzen lassen.[4] Da machte denn auch die Landschaft Schwierigkeiten und verlangte, daß die Kontributionsfristen bis zu ihrer Ablieferung in gemeinsamem Verwahr blieben und daß ihr eine legale, dem Original gleichlautende Abschrift der Konvention übersandt werde, da eine förmliche Postulatsstellung auf Grund dieser nötig sei. Dabei gebrauchte

[1] 1796. 15. Sept. Barth an Arco.
[2] 1796. 10. Okt. Basel, Panzer an Barth.
[3] Kr. A. M., M. F. Fasc. 246 No. 60.
1796. 1. Okt. Direktorialbericht an den Kurfürsten.
[4] 1796. 15. Sept. Direktorialreskript.

die Landschaft den allerdings sehr bedenklichen Ausdruck einer „gemeinsam abgeschlossenen Sache und dadurch haftenden Mitverbindlichkeit".[1] Das schlug dem Faß den Boden aus. Die Regierung gab ihr nun die überraschende Antwort, daß ihr von einer legalen Existenz einer von den landschaftlichen Deputierten unterzeichneten Konvention nichts bekannt sei. Ja nun taucht zum erstenmal die Behauptung auf, der Vertrag müsse erst von dem Kurfürsten ratifiziert werden.[2] Die Landesoberdirektion handelte hier eigenmächtig und nicht im Auftrag Karl Theodors, dem sie erst nachträglich, am 25. September, unter Zurückhaltung einer nur von den kurfürstlichen Kommissaren gezeichneten gleichlautenden Urkunde, das auch von den landschaftlichen Deputierten unterzeichnete Original der Konvention nach Lobkowitz übersandte mit der Bitte, daß er „diese höchst präjudizierlichen Akte um so mehr höchsthändig zu kassieren geruhen möge, als sie bereits in dieser Voraussetzung im Reskripte vom 22. September behauptet, daß selbe legal nicht existiere".

Begreiflicherweise erregte diese Leugnung einer legalen Teilnahme der Landschaft an den Waffenstillstandsverhandlungen und die Infragestellung der ganzen Konvention einen Sturm der Entrüstung. Die Landschaft fühlte sich kompromittiert vor der französischen Generalität und ließ ihre Absicht durchscheinen, mit dieser zu verhandeln, um sich und das Land außer alle Verantwortung zu setzen. Sie verweigerte alle Zahlungen, bis die von ihren Deputierten unterzeichnete Konvention als legal anerkannt sei und verlangte eine kurze Antwort darauf, ob der von ihnen abgeschlossene Vertrag noch bestehe, oder ob eine andere günstigere Konvention geschlossen worden sei.[3] Die Regierung antwortete darauf ausweichend, ob eine andere günstigere Konvention abgeschlossen worden ohne Wissen der Landschaft, das tue nichts zur Sache, da einmal doch immer so viel richtig bleibe, daß der erste bereits verfallene Termin entrichtet werden müsse. Die Landschaft müsse „die übernommene Verbindlichkeit pünktlich erfüllen und dem Lande den gefährlichen Vorwurf der Wortbrüchigkeit ersparen".[4] Diese 2 letzten Reskripte des Direktoriums vom 22. und 24. September sind recht charakteristisch für die unehrliche und unklare Politik der Regierung. In dem einen durch die Betonung der notwendigen Ratifikation eine völlige Infragestellung des Vertrags, in dem anderen dagegen die Betonung der vollen Verbindlichkeit des Vertrags und die Warnung vor einer Wortbrüchigkeit gegen die französische Regierung.

[1] 1796. 21. Sept. L. E.
[2] 1796. 22. Sept. Direktorialreskript.
[3] 1796. 23. Sept. L. E.
[4] 1796. 24. Sept. Direktorialreskript.

Auch das ist bezeichnend, daß in dem Direktorialbericht vom 25. September an den Kurfürsten zwar von einer allenfallsigen Ratifikation die Rede ist, daß aber diese nirgends von der Regierung beantragt wird. Ernstlich dachte auch die Regierung nicht an die Erholung einer Ratifikation. Sie ließ den Vertrag auch ohne diese gültig sein, so lange sie noch Rücksichten auf Frankreich nehmen zu müssen glaubte. Wenn aber der Vertrag noch unbequemer werden sollte, so sah man in der nicht erfolgten Ratifikation den letzten Rettungsanker: dann konnte man ja den Vertrag einfach leugnen und seine eignen Bevollmächtigten desavouieren.

Einwirkung Österreichs.

Diese ganze unehrliche Politik gegen Frankreich und die eigene Landschaft ist nur erklärlich aus der Verlegenheit, in die die Regierung durch die Wendung des Waffenglücks in Deutschland Österreich gegenüber geraten war. Noch während der Verhandlungen in Pfaffenhofen hatte Erzherzog Karl bei Würzburg einen glänzenden Sieg über Jourdan erfochten. Das Sambreheer befand sich in unaufhaltsamem Rückzuge über Kissingen und Wetzlar an die Lahn.[1] Für Bayern zeigte sich die Wirkung allerdings erst später, da der Sieger sich in Verfolgung des Sieges immer weiter von Bayern entfernte. Moreau war sich bei Abschluß des Waffenstillstandes bereits klar über die Konsequenzen der Niederlage Jourdans, darum sein Drängen auf Abschluß und sein Ultimatum, sowie die kluge Bestimmung in dem Vertrag, daß im Fall des Abzuges der Franzosen aus Bayern die Naturallieferungen durch 4 Millionen ersetzt werden sollten. Noch aber war Latour immer im Zurückweichen begriffen,[2] bis dann in der Nacht vom 11. auf den 12. September Moreau still seine Truppen aus der Umgegend von München fortzog.

Von da an zeigt sich denn auch ein deutlicher Umschwung in der Stimmung der Regierung; denn nun hatte ja auf einmal wieder Wien ganz andere Mittel zur Verfügung, um auf Bayern einen Druck auszuüben. Mit Mißtrauen hatten die österreichischen Bevollmächtigten, gewarnt durch das Vorgehen Badens und Württembergs, die Haltung der bayerischen Regierung bei Annäherung Moreaus beobachtet. Zunächst fanden sie freilich nichts Nachteiliges zu berichten, nur Seilern wußte zu melden, daß die Landschaft dem Kurfürsten wegen seiner Anhänglichkeit an das Erzhaus sehr zusetze.[3] Am 14. August

[1] Sybel IV. 289 ff.
[2] Sybel IV. 286.
[3] W. St. A. 1796. 22. Juli. Seilern an Thugut.

gaben dann zwei französische Schreiben Seilern den ersten gegründeten Beweis, daß zwischen dem Münchner Hof und den Franzosen wenigstens in betreff der Pfalz ein geheimes Einverständnis bestehe.[1] Genauer zeigte sich Lehrbach unterrichtet, der um diese Zeit in einer Spezialmission in München weilte. Unmittelbar nach jener bedeutsamen Audienz vom 18. August, in der der Landschaft die Erlaubnis zur Mitunterhandlung gegeben worden, weiß er den wesentlichsten Inhalt des Zugeständnisses zu berichten.[2] Nach den Erfolgen Erzherzog Karls in der Oberpfalz hatte dann Seilern nochmals den Versuch gemacht, die Vereinigung der kurpfälzischen Truppen mit den österreichischen durchzusetzen, jedoch erfolglos. Auch die Stimmung in München fand er umgeschlagen. Während noch Ende Juli alles sich bereitwillig gegen Österreich zeigte, weiß er jetzt von dem allgemeinen Verlangen nach den Franzosen zu berichten. Das legte den Gedanken an eine rechtzeitige Entwaffnung der bayerischen Truppen nahe, zumal ja gleiches schon den schwäbischen Kontingenten durch Erzherzog Karl nach den Abschlüssen mit Frankreich geschehen war. Latour hielt die Entwaffnung noch für möglich und stimmte für sie, Seilern hatte jedoch gewichtige Bedenken dagegen, so daß sie unterblieb.[3] Auch von den folgenden Vorgängen ist der Gesandte gut unterrichtet. Am 30. August erfuhr er die Absendung der Deputierten in das französische Hauptquartier, was sich allerdings auch schwer verheimlichen ließ. Am folgenden Tag war der Moreau'sche Vertragsentwurf schon in Händen seines Vertrauensmannes in München.[4] Da war es begreiflich, daß Latour nochmals die Vereinigung der beiderseitigen Truppen verlangte.[5] Diesmal gab auch der Kaiser dem Gesandten gegenüber dem Befehle den nötigen Nachdruck. Bliebe man bei der Weigerung, so werde er die Truppen entwaffnen und das Land wie ein erobertes behandeln.[6] In dieser Verlegenheit sandte die Landesoberdirektion den Grafen Arco jun. zu Latour und nach Wien, um dort die Konvention vorlegen zu lassen und forderte gleichzeitig die Entlassung des bayerischen Kontingentes.[7] Also noch immer fühlte sie sich verpflichtet, dem Vertrage nachzukommen. Latour hatte darauf von seinem Standpunkt aus die einzig richtige Antwort, „er werde im mindesten Weigerungsfalle auf das Reichskontingent Feuer

---

[1] W. St. A. 1796. 14. Aug. Seilern an Thugut
[2] W. St. A. 1796. 19. Aug. Lehrbach an Thugut.
[3] W. St. A. 1796. 29. Aug. Haag, Seilern an Thugut.
[4] W. St. A. 1796. 12. Sept. Haag, Seilern, übersendet ein Diarium aus München mit diesbezüglichen Einträgen unter dem 31. Aug.
[5] W. St. A. 1796. 23. Sept. Seilern an Thutgut.
[6] Du Moulin Eckart, a. a. O. S. 72 f.
[7] W. St. A. 1796. 30. Sept. Seilern an Thugut.

geben lassen".[1] Die Regierung war unentschlossen. Den Vertrag direkt zu brechen, wagte sie doch nicht, andererseits mußte sie von Tag zu Tag mehr Rücksicht auf Österreich nehmen, das ja nun, nachdem Moreau am 25. September wieder über den Rhein zurückgegangen, unbestritten Herr in ihrem ganzen Gebiete war.

Nur in ihrem Vorgehen gegen die Landschaft wurde die Regierung etwas konsequenter. Der landschaftliche Versuch, an den Friedensunterhandlungen teilzunehmen, hatte ihr wieder einmal deren maßloses Vorwärtsdrängen offenbart. Noch immer weilte Arco in Basel. Zwar hielt er sich dort aus Mangel an Instruktion völlig passiv[2], aber sein Dortsein und sein Reisen unter falschem Namen[3] war doch schon genügend, um den Argwohn der Regierung gegen die Landschaft nicht zur Ruhe kommen zu lassen.

Da die Landschaft jede weitere Zahlung verweigert hatte, so lange nicht die von ihren Deputierten unterzeichnete Konvention als legal anerkannt worden[4], so erklärte ihr nun die Landesoberdirektion, daß die in ihren Händen befindliche Urkunde wörtlich mit der von der Landschaft unterschriebenen übereinstimme, daß aber die Landschaft zur Teilnahme an den Unterhandlungen nicht berechtigt gewesen sei, weil durch das Direktorialreskript vom 27. August die bereits gegebene Vollmacht zurückgezogen worden sei.[5] Freilich trifft, wie schon erwähnt, das landschaftliche Departement an dieser Entstellung keine Schuld. Da dieses nur von der persönlichen Zusage des Kurfürsten in der Audienz vom 18. August wußte, so konnte ihm besagtes Reskript allerdings als eine Zurücknahme erscheinen, während es in der Wirklichkeit nur vor der eigenmächtigen Teilnahme an Friedensunterhandlungen warnte. Von dem Direktorium aber war es unehrlich, daß es dieses Schreiben hinausgehen ließ und unterzeichnete, obwohl es den wahren Sinn jenes Reskriptes wohl kannte, wie noch aus dem Berichte vom 25. September an den Kurfürsten hervorgeht. Auf diese Entstellung hin erklärten die Verordneten, erst nach Berufung eines Universales antworten zu können.[6]

Am Tage darauf kam Stengel zum Landschaftskanzler, der nun zu seiner Rechtfertigung ihm die kurfürstliche Instruktion vom 21. August vorlegte. Stengel war überrascht, sah er doch nun selbst die Berechtigung der Landschaft zur Mitunterhandlung in Pfaffenhofen und zugleich seinen eigenen

[1] 1796. 27. Sept. Direktorialreskript.
[2] 1796. 10. Okt. Basel, Panzer an Barth.
[3] 1796. 2. Okt. Winterthur Claiß an Kammerpräsidenten Törring.
[4] 1796. 23. Sept L. E.
[5] 1796. 28. Sept. Direktorialreskript.
[6] 1796. 1. Okt. L. E.

Irrtum. Auf sein Verlangen erhielt er auch von der Landesoberdirektion eine legale Abschrift der Instruktion. Was aber half die Erklärung, die er zu den Akten gab,[1] der Landschaft? Die Angelegenheit war bereits zu weit gediehen, als daß es noch ein Zurück gegeben hätte. Von Karl Theodor, der am 5. Oktober zurückkehrte,[2] erwartete man eine Entscheidung. Das Gerücht ging ihm voraus, er werde die Konvention nicht bestätigen.[3]

Die Landschaft hörte weder ein Ja noch ein Nein von dem Zurückgekehrten, wohl aber erfuhr sie sehr bald, woran sie mit ihrem Verlangen nach Teilnahme an dem Friedensgeschäft sei. Das Landesoberdirektorium war von Winterthur aus auf Arco aufmerksam gemacht worden, „der verdächtige Sachen anfange".[4] Schon vorher hatte sie in einem Bericht an Karl Theodor beantragt, wenn die Landschaft sich weigere, Arco zurückzurufen, die Klage auf Hochverrat förmlich zu stellen und durchzuführen.[5] Doch das war ja nicht nötig, denn die Landschaft hatte Arco schon längst zurückgerufen, aber das Schreiben hatte ihn nicht mehr erreicht. Nun forderte Barth Arco nochmals zur Umkehr in einem Schreiben auf, aus dem deutlich hervorgeht, wie man in landschaftlichen Kreisen in Angst war, zu all den bestehenden Verlegenheiten nun auch noch in eine solche hineinzukommen.[6] Erst Ende November fand sich Arco mit Panzer wieder in München ein.[7]

Nach der Rückkunft Karl Theodors blieb zwar die Landschaft immer noch in Unklarheit über die Geltung der Konvention, aber es wurde wenigstens Österreich gegenüber die Unentschiedenheit aufgegeben. Anfangs November kam der Kanzler von Hertling zum österreichischen Gesandten im Auftrag Karl Theodors und erklärte dort im Gegensatz zum Tatbestand, daß S. k. Durchlaucht „diese Konvention, die aus den öffentlichen Blättern bekannt sei, niemals zu genehmigen entschlossen seien, als sie wider höchstdero Willen und auch ohne Anteil des damaligen Direktorii abgeschlossen sei." Hertling erbat den Rat Seilerns und dieser riet, alles ruhig gehen zu lassen und den kaiserlichen Schutz zu suchen.[8]

So war der Landschaft die ganze Schuld an dem Vertrage aufgebürdet, und die Regierung befolgte mit Freuden

---

[1] 1796. 2. Okt. Erklärung Stengels und Krenners.
[2] 1796. 5. Okt. Notiz Barths.
[3] W. St. A. 1796. 7. Okt. Seilern an Thugut.
[4] 1796. 2. Okt. Winterthur, Claiß an Kammerpräsident Törring.
[5] Kr. A. M. M. F. Fasc. 246 No.60.
1796. 1. Okt. Direktorialbericht an den Kurfürsten.
[6] 1796. 9. Okt. Barth an Arco.
[7] W. St. A. 1796. 2. Dez. Seilern an Thugut.
[8] W. St. A. 1796. 11. Nov. Seilern an Thugut.

den Rat, den ihr Seilern gegeben; war doch eine solche Politik des Gehenlassens ihr aus dem Herzen gesprochen. Der Kurfürst hat den Vertrag bekanntlich nie bestätigt, aber ihn auch nicht offiziell für ungültig erklärt. Erst im Postulat des Jahres 1797[1] hat er der Landschaft gegenüber den Bruch mit Frankreich eingestanden und Mittel verlangt gegen dieses Volk, „welches im vorigen Jahre nichts achtete, . . . sein großes Versprechen von Sicherheit des Eigentums bei jedem Schritt brach und das darauf gebaute Zutrauen mit Plünderung, Raub, Brand und Greueltaten lohnte". Als aber die Siege Bonapartes Österreich zu dem Frieden von Campo Formio nötigten, schien es, als ob nun Bayern für seine unentschiedene Politik büßen solle. Österreich hatte es sich mit aller Demütigung doch nicht zum wirklichen Freund gewinnen können, und Bonaparte war erbittert durch die kalte und zweideutige Antwort, die noch kurz vor Schluß der Konferenzen von Campo Formio seinem Abgesandten General Désaix in München erteilt worden, als dieser die Ratifikation des Pfaffenhofener Vertrages erwirken sollte. So wurde denn in den geheimen Separatartikeln zu jenem Frieden die Zustimmung zur Erwerbung Bayerns bis zum Inn samt der Stadt Wasserburg und einem Brückenkopf gegeben.[2] Bis dahin hatte die Landschaft nicht gewagt, von der Konvention zu sprechen, nachdem aber nun das Waffenglück offenbar für Frankreich entschieden, verlangte sie eine Lösung dieser Frage.[3] Vollends als der Kongreß zu Rastatt zusammengetreten, rät sie zu einem gütlichen Arrangement mit Frankreich und zur Zurückberufung der Kontingentstruppen, denn das französische Gouvernement sehe den Waffenstillstand als verbindlich an und sie selbst habe bis zur Stunde keine Gründe gefunden, aus denen man das Gegenteil behaupten könne, noch weniger könne man sich Mittel denken, wodurch man das französische Gouvernement in dem Willen, solche Konvention in Erfüllung zu setzen, aufhalten könnte.[4] Daraufhin rüstete sich denn auch die Regierung, mit einer Aufstellung aller von den Franzosen angerichteten Schäden auf eine etwaige Behandlung dieser Frage.[5] Der Abbruch der Verhandlungen auf dem Kongreß bewahrte sie vor einer solchen Aussprache. Aber die Landschaft behielt doch recht: als Moreau 1800 wieder nach München kam, da bewies er, daß er seinen Waffenstillstandsvertrag und die darin festgesetzten Kontributionen nicht vergessen hatte.

---

[1] 1797. 4. Jan. K. Postulat.
[2] Montgelas, Denkwürdigkeiten. S. 21 ff.
[3] 1797. 16. Nov. L. E.
[4] 1798. 19. Jan., 16. Febr., 12. März. L. E.
[5] 1798. 24. Febr. K. R.

Die Pfaffenhofener Verhandlungen bedeuten für die Landschaft den Höhepunkt ihrer Machtstellung in dieser Zeit des letzten Aufschwungs, aber auch zugleich den Anfang des Niedergangs. Der offenbare Mißerfolg der von der Landschaft angeratenen Politik stärkte indirekt die Regierung und gab ihr das Gefühl der Überlegenheit über sie. Von diesem Tage an begann die Wage der landschaftlichen Verordnung tiefer und tiefer zu sinken.

(Fortsetzung folgt.)

Regesten des Frauenklosters Altenhohenau am Inn.

Von Dr. Alois Mitterwieser, K. Reichsarchivassessor.

(Fortsetzung.[1])

---

271 1305 sine die. — Die Äbtissin Sabina von S. Agnese fuori le mura di Roma und der dortige Konvent nehmen auf Ersuchen des Pfarrers Otto von Prienne, des Hainrich Kerlin mit Hausfrau, des Chunrad gen. Rippe mit Hausfrau und des Benediktinerpriesters Otto von Rot das Kloster Altenhoohenaue samt den Bittstellern in ihre Gebetsbruderschaft auf.

Actum et datum Rome extra muros apud suprafatam ecclesiam sancte Agnetis anno domini 1305, indictione III. sede apostolica tunc vacante.

Orig. Pgt. mit kleinen Rasuren; das S. fehlt; rückwärts Spuren von einem aufgedr. S.

*272 1401 Juni 18. — Herzog Stephan verbietet seinen Jägern, vom Kloster A., als zum Predigerorden gehörig, „pfenning und andre ungewondliche ding“ zu fordern.

Geben zu Wasserburg an montag vor s. Veitz tag.

Orig. Pgt. mit 1 S.

*273 1401 Juni 17. — Derselbe erlaubt als Lehensherr der Witwe Peters des Schoensteters Elspet und deren unbenanntem Sohne, den Hof zu Eysolfing, den der Kastner baut, an die Kirche zu Griesteten zu zwei ewigen Messen für den Seligen zu geben.

Wasserburg an freitag nach s. Veitz tag 1401.

Orig. Pgt. mit 1 S.

274 1402 Juli 4. — Revers des Nikla Gránn[2]) und Thoman des Chellnár, weil ihnen die Priorin Katrei die Treschárin und der Konvent zu A. die Schwaige im Lántal im Kúfstainer Gericht „ze paumanns recht, di weil Hans der Stútzár lebt, sein ains leib und nicht lenger“ gegen jährlich ‚ain kás und hundert swaig chás‘ verliehen haben.

---

[1]) Für die Fortsetzung dieser Regesten wurden auch die K. Kreisarchive Landshut und München (K.A.L. K.A.M) sowie das Erzbischöfliche Ordinariatsarchiv neben den Kloster-Literalien Altenhohenau des K. Reichsarchives (R.A.M) herangezogen. Als Nachlese ergab sich dabei nur die Nro. 271. Aus den Akten dieser Kreisarchive wurden die gedruckt beiliegenden späteren Urkunden, soweit sie den Predigerorden im allgemeinen betreffen, nicht regestiert. Auch wurde, wo die Originale vorhanden sind (bei den vorausgehenden und nachfolgenden Regesten), nicht immer bemerkt, dass auch in dem Akt x oder Literale y eine Abschrift ist, zumal wenn der zeitliche Abstand zwischen Original und Kopie ein grosser ist.

[2]) Vgl. die Anmerkung 4 S. 399 des vorigen Bandes des „Obb. Archivs“! Diese Kennzeichnung von Vokalen wird nur bis 1450 beibehalten.

S.: Hártweig der Ebser, di zeit pfleger zú Wazzerburg.

Sbz.: Jórg Seman, Ott an dem Ort, Reycher vorsprech, beide B. zu Kufstein.

Beschechen 1402 an s. Ulreichs tag.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

275 1402 Juli 28. — Die Brüder Hans und Urban die Laimminger und deren Hausfrauen verkaufen dem Kloster A. ihr Eigengut zu Chersdorf, worauf vormals Hainreich der Chrieg sass, für 52 ℔ Münch. Pf.

Geschechen 1402 dez freitags nach sandt Jacobs tag, dez hl. zwelefpoten.

Orig. Pgt. mit dem S. des 1. Ausstellers.

276 1403 Sept. 26. — Cristan der Bretschlaipfer, des Herzogs Stephan „diener und hofgesind", vergleicht sich mit dem Kloster A., besonders mit der dortigen Klosterfrau Margreten Lachhauserin wegen des Gutes, das er derselben „in treus hant zú behalten het geben".

S.: Herzog Stephan, „der der sach von seinen gnaden selber tádinger ist gewesen".

Geben ze Wasserburg am mitwochen vor sand Michels tag.

Orig. Pgt. mit Spuren des aufgedr. S.; die Urk. trägt ringsum Nadelstiche.

277 1403 Nov. 24. — Elspet die Vólchkweinin, Klosterfrau zu A., vermacht ihre zwei Güter, das eine „zu Kersstorff, da der Krieg auf gesessn ist, und ains genant auf dem Aygen" (beide in der Grafschaft Kling) in die Klosteroblei zu einem Jahrtag mit Vigil und Seelenamt. Von der Gilt, die sie lebenslänglich selbst geniessen will, sollen dann gereicht werden „drei schilling pfenig den kapplan, die dann die tzeit auf der hofstat sind, daz si mir dar umb haben ain gesunges sel ambt dez nechsten tages nach sand Annen tag; und waz dann dez úbrigen geltes ist, daz súllen die vier fraun, die der oblai gewaltig sind, den fraun allen und den prúdern" zu gleichen Teilen reichen.

S.: Ulreich der Aschacher.

Sbz.: Hartweig der Ebser, die tzeit richter zú Wasserburg und Thoman Reuchner und Jorg Sintzer zú Wasserburg.

Geschehn an sand Kathrein abent 1403.

Orig. Pgt. mit 1 S. (2 mit den Spitzen gegen einander gekehrte gebrochene Balken).

278 1403 Nov. 30. — Hans Zeydlacher, Richter zu Chúfstain (Kufstein), erteilt den vom Kloster Rót Beklagten „Hanns und Ulrich ab der Khitzpúchel, die hinter den frauen sitzzent von Altenhóchenau" einen Gerichtsbrief, nachdem sie nachgewiesen, „daz Empel von Swaygk chainen cháser schol haben an dem perg noch chain nachpaur."

Beisitzer: Philipp Dúrrenpacher, die tzeit phleger zú dem Stain, Ott Ebser von Tyerberch, der dez abptz anweiser ist gewesen auf den tag, Hanns Halabrukker, Chunrat Pelchingern, Hanns Sláspekch, Hanns Túrndl, Haintz von Ober Grintel, Haintz von Richtern, Chuntz Aygner von Mosen.

Geschehen 1403 an dez hl. herren s. Andreas tag dez zwelfpotn.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

279 1404 Jan. 1. — Hans der Layminger mit Hausfrau und seines Bruders Sohn Urban vertauschen Elspeten der Schonsteterin zu Wornpach und ihrem Sohn Peter die Vogtei zu Smiding, nämlich 1 ℔ Gelds und einen Vogtwidder gegen „ir aigen purkchstal und irn aigen anger gelegen zu Schonstetten"

Das ist geschehen an dem Ewenweychtag 1404.
Orig. Pgt. mit 1 S.

280 1404 Mai 23. — Revers des Klostermeisters Peter zu A., weil die Priorin Kathrey u. der Konvent ihm gegen 11 ℔ Münch. Pf. zu Leibgeding nach Baumannsrecht die Hube auf der Öd (Tegernbacher Pfarr und Erdinger Gerichts) verliehen haben. „Mein fraún habent mein lebtag nitz ze sprechen auf die húb, dann daz si die stift súllen inn haben; und der chlain dienst sol all jar gen und gedient werden in ir chloster und in iren chelár."
S.: Der Ritter Andreas der Pfáphinger ze Salbarnchirchen.
Sbz.: Liebhart von Naúndling und Dietreich von Veitzenhaim.
Geschehen 1404 dez freitags vor sand Urbans tag.
Orig. Pgt. Das S. fehlt.

***281** 1404 Juni 22. — Herzog Heinrich bestätigt dem Kloster A. die von Kaiser Ludwig verliehene Handfeste „umb ir freiung saltz zu Purkchausen an unser mauttstat."
1404 an súntag vor s. Johanns tag zu Sunbentten.
Orig. Pgt. mit 1 S.

282 1404 Dez. 21. — Chúnrat der Mayer von Reicholfing verkauft dem Kloster A. seinen Acker bei der Tosgässen mit ½ Tgw. Wiesen und behält ihn gegen 50 Münch. Pf. Kellerdienst, der, wenn er „ze swer" wird, um ein Drittel ermässigt werden kann.
S.: Eberhart der Grául.
Sbz.: Stephan der Chrátzil, mayer ze Yming, und Hainrich sein swager und Albrecht der Pachmayer von Tann.
Geschehen 1404 an s. Thomans tag dez hl. zwelefpoten.
Orig. Pgt. mit 1 S. (unter Schildhaupt drei oben gezähnte Balken).

283 1405 Feb. 2. — Ulrich der Grasel zu Schafdoner mit Hausfrau und deren Geschwistern Hansel, Steffan, Martein und Elspet verkaufen das Chrellgütl zu Obern Neudling Erharten dem Mair daselbst für 5 ℔ Landsh. Pf.
S.: Walther der Reykart, gesessen zu Aych.
T.: Hartmann phfarrár zú Stepfanschirchen, Stephan der Perger zu Naudling.
Sbz.: Peter Marchárzmúllner, Hanns von Darffen und Linhart der Perger, gesessen zu Perg.
1405 zu Lichtmíssen der liben unser fraún.
Orig. Pgt. Das S. fehlt.

284 1405 Mz. 6. — Die Stadt Wasserburg verkauft mit Wissen des Herzogs Stephan ihrem B. Matheysen dem Smötzlein mit Hausfrau „von der ain jeuhen, die si habend ligent auf dem Tobel und in dem tail, das mit zaun umbvangen ist, von Otten des Wülfling jeuhen bis an Pachmanner ort" im Burgfrieden und geben es auf „nach púchs sag und unser stat recht."
Geben . . . an freitag vor dem weissen suntag 1405.
Orig. Pgt. mit losem Stadts. in grünem Wachs.

285 1405 Mz. 17. — Friedreich Postler verkauft für sich und seine Hausfrau der Priorin Kathrein Drescherin u. dem Kloster A. sein Eigengütl zu Fräling (Haager Gerichts) für 9 ℔ Münch. Pf.
S.: Hans Vilser von Annstorff.
T. u. Sbz.: Her Wylhalm, die zeit pfar ze Swindach, Ruger die zeit chamrár ze Hohenburch und Ulreich Mayer ab dem Haus.
Geben 1405 an s. Gedraut tag in der vasten.
Orig. Pgt. mit 1 (verkehrt aufgedr.) S.

286 1405 Juli 9. — Seitz der Fröschelmoss, Richter zu Hag, erlässt gegen Hans den Schusterer mit Hausfrau Elspet und Gotlieb (I),

Witwe Ulreichs des Schneider zu Engersperg, Versäumnisurteil in ihrem Streite gegen das Kloster A. wegen des Gutes zu Engersperg.

Beisitzer: „Hanns der Vilser von Arnstorf, Albrecht der Anhartinger, d. Ä., Albrecht der Anhartinger zum Hag, Ewerhard der Schneider, B. zu Wasserburg, Englprecht der Vorsprech.

Geschehen anno 1405 am phintztag vor Margarete.

Orig. Pgt. mit dem Gerichtssiegel.

287 1405 Okt. 21. — Hans der Schuster zu Nider Aichpach (bei Landshut) mit Schwieger und Hausfrau einigt sich mit dem Kloster A. wegen seiner Ansprüche.

S.: Walthesar der Chechentner.

Sbz.: Stefel, die zeit wirt ze Droundorf, Hansel Fischer ze Termerschirken, Hainreich Helmsauer.

Das ist geschegen 1405 an der aindliff taussent magt tag.

Orig. Pgt. Das Siegelbild ist ausgekratzt.

288 1406 Jan. 22. — Stephan der Raetelchover, Kastner im Weilhart und Michel Gügelman, B. zu Burghausen einigen sich sammt ihren Hausfrauen mit dem Kloster A. wegen des Gutes auf der Hochenpirchen (Möringer Pfarr und Öttinger Gerichts), das Chunrad Pirchner zu Erbrecht besitzt und von dem ihre Schwieger Frau Elspet die Sewerin sel. „irer lieben tochter Wanndeln", Klosterfrau zu A., jährlich 12 Schill. Wiener Pf. vermacht hat.

S.: Der 1. Aussteller u. Hans Tobelhamer.

Sbz.: Stephan Húber zú Perichach, Chunrad Moser, B. zu Purkchausen, und Ulrich Stadtschreiber daselbst.

Geben 1406 an sand Vincentii tag.

Orig. Pgt. mit 2 S. (Der 1. Stern auf Dreiberg, der 2. geteilten Schild, oben schreitender Hund, unten Rauten?).

289 1406 Mz. 3. — Die Söhne Hainreichs des Paders sel. zu Notzing, Nyclas, Hans u. Liendl und ihre Stiefmutter Agnes, verkaufen der Priorin Adelhayd u. dem Konvente zu A. als Zubehör ihres Gutes und als herzogliches Lehen ihren Acker von vier Bifängen gegen Kempffing zu im Grund und einen von fünf Bifängen gegen Stamheim zu, am Berg gelegen, sowie ½ Tgw. Wiese in den „nidern peunten" neben Albrecht Maurer gelegen.

S.: Paul der Schreiber, B. zu Arding.

Sbz., Bürgen und T.: Pauls der Schilling, B. zu Arding, Chunrad Pöckl von Wernolfing, Ulreich Pädl von Notzing, Eberlein Lehner von Aufchrichen (!) und Seidl von Wetting.

Daz ist geschehen 1406 der mitwochen in der andern vastwochen.

Orig. Pgt. mit 1 S.

290 1406 Apr. 24. — Gorig der Lúgár mit Hausfrau verkauft dem Wasserburger B. Erasm dem Marttein mit Hausfrau die Heuselhueb zu Kerstarff in der Herrschaft Chling, ein Lehen Peters des Friessingers, für 34 ß Wasserb. Pf.

S.: Oswald der Neunhauser, Stadtschreiber zu Wasserburg.

Sbz.: Lewodolt der Has und Marttein Schrott, beide B. zu Wasserburg.

Geschehen an samtztag nach s. Jorgen tag anno domini 1406.

Orig. Pgt. mit 1 S.

291 1407 Juli 13. — Die Söhne Chunrads des Mairs von Layming Ullreich und Lienhart quittieren der Priorin Katrey der Drechserin (!) zu A. über 6½ ß Wasserb. Pf., welche diese etliche Jahre zuvor entlehnt hatte.

Sbz.: Chunrad Weiss, B. zu Wasserburg, Ullreich Mair von Laimungen und Chunrad Yninger von Ketenhaim.

Geschehen an mitichen nach s. Margretten tag.

Orig. Pgt. Das (vorige) S. fehlt.

292 1407 Okt. 28. — Die Brüder Chúnrad Smid und Ulrich Mayer zu Innern Tegernbach mit ihrem Vetter Eberhart von Horbach verzichten dem Kloster A. gegenüber auf alle Ansprüche an den Oberhof zu Leutfriding im Dorffner Gericht.

S.: Chúnrat der Hochentanner, Pfleger zu Swindekk.

Sbz.: Hans Hueber, Seytz Chrahaymer, Peter Hunt, Pfleger zu Tegernbach.

Geben an s. Symans und s. Judas tag der hl. zweliffpoten 1407.

Orig. Pgt. mit 1 S. (Schild geteilt u. gespalten).

293 1409 Sept. 21. — Seytz der Schinnagel, B. zu Reichenhall, verzichtet der Priorin Kathrei der Drescherin und dem Konvente zu A. gegenüber auf alle Ansprüche von seiner sel. Mutter her.

S.: Oswalt der Neunhauser, Stadtschreiber zu Wasserburg.

Sbz.: Kristan der Meister zu Altenhochnau, Hainrich Moshaimer, Hännsel Wagenchnecht.

Geschehen an samtztag nach des hl. Kreutztag 1409.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

294 1410 Juli 13. — Jorig der Stánngel zu Swinnkirchen, seine Hausfrau Angnes und ihre elf Kinder: Stephan, Ulreich, Jorig, Hanns, Diemút, Ott (der Schmied), Seyfrid, Thoman, Hanns, Anna und Barbara verzichten der Priorin Kathrein und dem Konvente zu A., sowie Ulreich dem Vokchingár gegenüber auf das Baurecht am Hof zu Naundling.

S.: Wilhalm v. Fraunhofen, herzoglicher Hofmeister und Thomas der Tolkner, Pfleger zum Neunmarkgt.

T. u. Sbz.: Chunrat Hohentannár, Pfleger zu Swindekg, Michel Talár, Richter zum Neunmarkgt, Ulreich Gannss.

Geben 1410 dez suntagz nach s. Margareten tag.

Orig. Pgt. mit 2 S. (Tolkner hat steigenden Fischotter im Schild).

295 1410 Nov. 5. — Górig Halbagen, B. zu Reichenhall und seine Geschwister, Kinder Ulreichs dez Halbagen sel., nämlich Torothea, Oswalt, Ulreich, Nicl u. Peter finden Margret die Hallbagerinn aus der Hinterlassenschaft des gen. Ulreich mit 32 ß ₰ ab, wofür sich diese „ein pfrúnt gechaufft hat gen Altenhochenau in daz chloster."

S.: Hans der Swab.

Sbz.: Ulreich Maurer, Bartholome Chastner, bed rat und sieder ze Reichenhall.

Geben 1410 dez mitichen nach Allerheiligen tag.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

296 1411 Juli 24. — Verzicht der Brüder Gotfrid und Erasm Swertfúrb und des Chunrat Schuester, Wirts zu Puechpach, nachdem sie den Kaufbrief von Rueprechten dem Gannssen über ⅓ Tgw. Wiesmahd auf der Niderau zu Stainchirchen ihrem Vetter und Schwager Ulreichen dem Gannssen eingeantwortet haben.

S.: Chúnrat der Hohentanner, Pfleger zu Schwindekg.

Sbz.: Chunrat Greul, Vikar zu Puechpach, sein „gesell" Herr Peter und Wilhalm der Puechpekch zu Aynstolting.

Geben des freitags vor s. Jacobs tag 1411.

Abschrift im Lit. 23b des R A M.

297 1411 Sept. 1. — Bischof Albert von Salon erteilt denen, welche der täglichen Messe am Altar U. L. Frau und des hl. Dominikus und in der (Kreuzgang-)Kapelle der hl. Martyrer Felicis et Adauoti beiwohnen, Ablässe.

Datum in Altenhohenau Kal. Sept. anno domini 1411.

Orig. Latein. Pgt. mit Siegelschale ohne Siegelbild.

298 1412 Juni 27. — Petter der Schonstetter zu Geyreck vertauscht der Priorin Kathrein und dem Konvente zu A. seine Hube zu Weng, den Anger zu „Perg bei der chirichen“ und ½ „jeuch lants in dem veld ze Wechselperg in Schonstetter gereicht“ gegen Stücke, die in einer andern Urkunde aufgeführt sind.

Geschehen 1412 an montag nach s. Johanns tag ze Sunbenten.

Orig. Pgt. mit 1 S.

299 1412 Okt. 15. — Erhart der Gerspeunttär zu Hunthaim, Asm sein Sohn und ihre Hausfrauen verkaufen Kathrein der Drescherin, Priorin, u. dem Konvente zu A. ihre Hube genannt Imtal (Neumarkter Gerichts) für 80 ℔ Landshuter und Öttinger Pfennige.

S.: Thoma der Tolkner, Pfleger zum Neumarkt, u. Jörig der Pfäffinger von Solbornchirchen.

Sbz.: Michl Talár, Richter zum Neumarkt und die B. Chunrad Schreibár und Ulreich Ledrer.

Geben 1411 des sambtsztags vor s. Gallen tag.

Orig. Pgt. mit 2 S.

300 1413 Apr. 16. — Revers Friedreichs des Postlers, dem das Kloster A. das grosse und kleine Gut mit Holzrecht zu Fräling, bei Swindach, in der Grafschaft Hag gelegen, gegen jährlich 2 ℔ Münch. Pf. verliehen hat.

S.: Erung der Fraunberger sen. zum Hag.

T. u. Sbz.: Pauls der Haimperger, Albrecht Anhártinger, Sillfester Túttinger, Chunrat Titl.

Geschehen an dem Palmtag 1413.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

301 1415 Nov. 30. — Stephan der Rátelchover, „di tzeit meiner genádigen fraun [der Herzogin] chuchelmaister“, verkauft für sich und seine Hausfrau an Heinrich im Reit mit Hausfrau Angnes Erbrecht auf der Hube im Reit (Walder Gericht und Feichtner Pfarr), die der Schwester Wandelburch der Sewerin zu A. gehört, gegen eine Gilt von 3 ℔ Öttinger Pf.

Geben 1415 an s. Andreas tag dez hl. zwelifpoten.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

302 1415 Dez. 13. — Die Kirchpröpste von St. Johann zu Hofgiebing, nämlich Fridreich der Schneider zu Rintal (Rheintal) und Lienhart der Angrer auf den Pärsting verkaufen Ulreichen dem Gannsen mit Hausfrau 1 Tgw. Wiesmahds auf der obern Au bei Swindeck für 4 fl 75 ₰

S.: Leupald der Appfentaler.

Sbz.: Thoman der Gruer (?) zu Swindach, Seyfrid Stöckcherl und Ott der Smid zu Swinchirchen.

Das ist geschehen 1415 an s. Lucie tag der hl. junckfrauen.

Abschrift in Lit. 23b.

303 1416 Juli 9. — Wernhart Told, Landrichter zu Kling, erteilt „an offner lantschran zu Klingwerch mit gewaltigem stab“ der Priorin Wandl der Sewerin und dem Kloster A., das gegen Reicher Kerstorfer, Fridreich Zötl, Chunrad von Fralhaim, und Erhart von Kerstorf als Vertreter des Dorfes Kerstorf „umb ain aú und etz“, d. h. wegen eines Weiderechts stritt, einen Gerichtsbrief zu des Klosters Gunsten auf Grund der verlesenen Privilegien der Herzöge Stephan und Ludwig, die schon die Priorin Elspet die Volkweinin produziert hatte. Bei Gerichtsterminen erschienen auch der Kastner von Wasserburg Kunrad Ebner und der Pfleger zu Klingberg Sigmund v. Frauenberg. Ein „Hofrecht“, erlassen vom Grafen Ludwig v. Otting als Hauptmann von Oberbayern und den herzoglichen Räten Eberhard u. Konrad v. Freyberg, Warmund

Pientzenauer, Hofmeister, Ulrich Grans u. Hilpolt Frauenberger wird am 24. Juni (Horburg) vom gen. Hauptmann und dem Rat Wielant Swelcher wiederholt. Die fünf Beisitzer, welche der Richter, da er das Landrechtsbuch nicht bei sich hatte, für die Frage, ob er Gerichtsbrief erteilen sollte, brauchte, sind: Kunrad Giebinger, Stepfan Kytzinger, Wilhalm Gebeltzhauser, Kunrad Weyss und Michel Saltzsenter. Die andern Beisitzer waren: Peter Schonsteter, Friedreich Reygershamer, Kristan Watzelstarffer. Ulreich Asschauer, Anweiser, Peter und Sigmund die Friesinger, Wilhalm Prant, Fritz Vink, Hans Reuchner, Herman und Nyclas, beide Münzmeister, Oswalt Neunhauser und Purkart Koppenperger. Vorsprechen: Hans Kastner von Kalten, Hans Kastner von Aybling, Hans von Stokhaim, Ruperte Sweller u. Hans Kalbsór.

Geschehen 1416 an pfintztag vor s. Margareten tag.

Orig. Pgt. mit 1 S.

304 1416 Nov. 12. — Abt Philipp des Schottenklosters zu Regensburg vidimiert durch den Notar Heinrich Igeltaler aus Landshut eine Bulle des Papstes Clemens IV. vom 12. Feb. 1266 (Perugia) über Erbfähigkeit des Predigerordens und eine des Papstes Benedict XI. vom 27. Feb. 1304 (Lateran) über die Abgabenfreiheit der Priorate der Dominikanerinnen, beide ins Deutsche übersetzt und zwar in der Fassung des Vidimus des Mainzer geistlichen Gerichts, geschrieben in der dortigen Domscholasterie vom Schüler Lambert Verne aus Fritzlar am 8. Apr. 1370, vor den Prokuratoren Nikolaus Ruch u. Jakob Riss.

Z.: Georg Feuer von Sulzbach, Schulmeister bei St. Jakob zu Regensburg, Chunrad Herschy von St. Gallen, Johann Leutman von Hirsau und Georg Singer von Neunburg.

Abschr. auf Pgt. (von einer Übersetzung?).

305 1417 Jan. 10. — Revers des Chúnrat Fleischákel mit seinen Kindern Ulreich, Erhard u. Dyemúd, weil ihnen die Priorin Wandelburg Séwérin und der Konvent von A. den Niederhof zu Wetting gegen jährlich 31 Mz. Korn, 20 Mz. Habern (Erdinger Mass) und 5 Schill. Münch. Pf. auf 4 Leiber verliehen haben.

S.: Paul Schreybár zu Árding.

Sbz.: Des Ausstellers Eidame Tómel der Schmid zu Swillach und Hainreich der Scherenhúeber.

Geben 1417 dez súntag nach der hailigen drei Chúnig tag.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

306 1417 Feb. 5. — Die Priorin Wandelburck Sewerin und der Konvent zu A. verleihen das Gut auf dem Perg (Erdinger Gerichts) Ulreich dem Swaber mit Hausfrau Anna und Kindern Lienhart, Barbara, Margaret und Elspet gegen jährlich 3 ℔ Münch. Pf. statt Korn und Haber, ½ ℔ Wiesgilt und 32 Münch. Pf. Kellerdienst, wovon weder „schauer, pises. krieg, urleug oder prunst oder welcherlei landprest" befreien sollen.

Geschehen 1417 an dem nachsten freitag nach u. lb frauen tag tzu Liechtmesse.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

307 1417 Feb. 19. — Propst Ulrich von Baumburg vidimiert auf Ersuchen des Beichtvaters Ulrich von A. ein Vidimus über das Privileg des Herzogs Stephan vom 7. Juli 1400, ausserdem noch andere Fürsten- und Papsturkunden von 1239–1401 (die alle im 17. Bd. der Mon. Boic. abgedruckt, bzw. oben regestiert sind).

Z.: Cristan, Pfarrer, Peter Heroltzhaimer, Hanns Torringer, Chorherrn zu Baumburg, Matheus der von Chamer, Pfleger zu Neunpeiren u. Hainreich Fústainer.

Zwei Pgt. Instr. des Notars Philipp Rubel aus Lauffen, wovon am längeren das Propsteisiegel fehlt. Abschr. aus dem Ende des 18. Jhrts. liegt bei.

308 1417 Mz. 17. — Derselbe Propst vidimiert auf Ersuchen des Konversen Chunrat zu A. den Schutzbrief des Herzogs Stephan vom 7. Juli 1400 und den Landgerichtsbrief des Wernhart Told vom 9. Juli 1416, beide (s. oben!) über den Streit wegen des Weiderechts der Kerschdorfer.

Z.: Dekan Phylipp und die Chorherrn Hans Seyberstarffer und Hanns Torringer.

Pgt. Instr. des gen. Notars mit Resten des propsteil. S.

309 1417 Aug. 23. — Dgl. auf Ersuchen des Dominikaners Ulrich von Neumarkt, als Vertreters des Klosters A., Bischofs- u. Herzogsurkunden von 1297, 1323, 1361 u. 1381 (die oben regestiert sind).

Z: Michael Streitwitz, Pfarrer in Perlenreit, Jacob Pretslaiffer, Priester, Johann Plickenperger und Lukas Leistenau aus der Passauer, Salzburger bzw. Rosenburger Diözese.

Lat. Pgt. Instr. des gen. Notars mit seinem Signet u. dem S. des Propstes.

310 1417 Mai 20. — Ulrich der Wölfl von Stragen mit Hausfrau verkauft dem Kloster A. um 40 ℔ seinen Hof zu Stragen im Erdinger Gericht, ein Leibgeding des Klosters.

S.: Mertein der Chróner gesesen zu Ardingen.

Sbz.: Die dortigen B. Thoman der Ettenkircher, Wilhalm und Hanns die Hellmaister.

Geschehen 1417 an dem heligen Auffárt tag.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

311 1417 Dez. 5. — Hainreich Jäkel, auf den Oberhof zu Krainakcher gesessen, verkauft diesen Hof mit Wissen des Klosters A. Hainrich dem Strässlein zu Mossteten.

S.: Marttein der Swartzenekger, Kämmerer zu Hohnburkg.

Sbz.: Liebhart Lebár, Ulrich Titl, Ulreich Húch, Härttl von Schlicht.

Daz ist geschehen am sunttag vor s. Niclas tag 1417 (der Zehner ist ausgekratzt).

Orig. Pgt. mit 1 beschäd. S.

312 1417 Sept. 29. — Die Priorin Wandula von A. gibt dem Herzog Ludwig Vollmacht, sie vor Kaiser Sigismund in allen die Schädiger des Klostergutes betreffenden Streitigkeiten zu vertreten.

Z.: Michael Streytwitz, Pfarrer in Perleinsreit, Hainrich Moshaymer, Priester, und Johann Hess.

Lat. Pgt. Instr. des Notars Philipp Rübel aus Lauffen mit seinem Signet u. rückw. aufgedr. S. der Priorin.

313 1418 Apr. 18. — Steffan v. Abbsperg, Landrichter zu Nürnberg, bestätigt auf Ersuchen des Burckhart Hofner obigen Gerichtsbrief des Landrichters zu Kling Wernhart Told vom 9. Juli 1416.

Geben ... am montag vor s. Jórgen tag 1418.

Orig. Pgt. mit Rest des S.

314 1418 Juli 22. — Revers der Kirchpröpste „unser lieben Fraun und s. Jacob" zu Wasserburg, nämlich Kristan Pachhaimer und Christan Werdér, aus der „heiligen kamer" das ewige Licht, das bisher die Klosterfrauen von A. unterhalten mussten, zu bestreiten, weil „von paus wegen, als man das sichtigchleichen angefengt hat und darumb si [die Frauen] uns habend geben achtzigk guter, wolgebegner tucaten und neu ungerisch guldein ... und das obgenant gelt haben wir an unser pfarchirichen angelegt und verpaut".

Der stat gemaines aigen anhangend insigel.
Geben an freitag vor s. Jacobstag des hl. zwelifpoten 1418.
Orig. Pgt. mit dem grossen Stadtsiegel.

315 1418 Aug. 3. — Urfehde des Hans Rändel zu Ränoltingen in Walpurgskircher Pfarr (Ger. Erding) mit Hausfrau Katrey, nachdem er zwei Jahre nicht mehr zu des Klosters Stifttag gekommen war, das Gut veröden liess, das Heu verkaufte, dem „Cristen genant der Martein" eine Getreidegilt von 40 Mz. für ein Darlehen verschrieb und das Gut schliesslich für 21 ℔ ₰ an Juden versetzte u. deshalb in des Klosters „vängknuzz gelegt" worden war.
S.: Oswalt der Neunhauser, Stadtschreiber zu Wasserburg.
Sbz.: Thoman Staynmetzl und Ulrich Schuster, B. zu Wasserburg und Fridreich der Werlhaym.
Geschehen an mittichen vor s. Oswaltz tag.
Orig. Pgt., links modrig, das S. fehlt.

316 1419 Nov. 9. — Revers des Klosters Attel (Abt Johanns) über den Spruch der Schiedsleute in seinem Streite mit dem Kloster A. und dessen Priorin Wanderburg der Sewerin „von etleicher werig wegen, die si auff irem grunt und boden [am Inn] gepaut und geslagen het". Herzog Ludwig hatte als Schiedsleute bestellt: Hansen den Laiminger, Hauptmann zu Salzburg, Friedreich den Reichersheimer, Pfleger zu Wasserburg, die dortigen Ratsbürger Hansen den Frastorffär, Erasm den Martein, Chunrad den Weissen, Hansen den Fraunstetár, Friedreich den Schéwslein, die Brückenmeister zu Wasserburg, Muldorff u. Rosnhaim Meister Jakob, Meister Hainreich und Fridrich Stábár u. die Werkleute Meister Christan den Frauntl, Hanss Mulner zu Wasserburg und Ulrich Mulnár. Ihr Spruch geht dahin, dass kein Kloster weiter als 12 Schuh ins Wasser bauen darf und „watz der werich abgesprochen sind worden, als die mit namen aufgezaichent sein mit leng und weit, die sullen fuder gebrochen werden an allen widerred".
Geschechen an phintztag vor s. Marteins tag 1419.
Orig. Pgt. mit 2 S., wovon das 1. stark beschäd. ist. Beiliegen zwei etwas spätere Abschriften.[1])

317 1420 Mai 1. — Die Brüder Ortolf und Jorig v. Layming zu Vorichtenegk verkaufen der Priorin Wanndelburgen der Sewerinn u. dem Konvente zu A. für 532 fl. „ungrisch und ducaten" ihren „hof zú Strass gelegen in Gryesteter pfarr".[2])
Ms.: Ihre Vettern Seytz und Wilhalm die Layminger.
Z.: Ulreich der Chúndorffer, Erasm Martein und Chunrat Weiss, alle drei B. zu Wasserburgk, Friedreich der Waldnár zu Schonstet.
Geschehen zu Altenhohenaú an s. Phylipp und s. Jacobs tag der hl. zwelfpoten 1420.
Orig. Pgt. mit 4 S. (das 3. hat eine Frau als Schildhalterin).

318 1420 Juni 24. — Erasm der Marttein, B. zu Wasserburg, verkauft der Klosterfrau zu A. Elspeten der Volickweinin 2 Huben zu Kerstarff in der Herrschaft Klingberg für 124 ℔ Wasserb. Pf., nämlich die Staingasshuben, ein Lehen von Chunrat dem Zeller, und die Heuselhúben, ein Lehen von Peter dem Friesinger.
An s. Johanns tag zu Sunbenten 1420.
Orig. Pgt. Das Siegelbild ist ausgefallen.

---

[1]) Weitere Abschriften dieses und der (bis 1608) nachfolgenden Verträge über die Wasserbauten und die Innauen finden sich besonders in dem Kl. Lit. 31 des RAM und im Fasz. 970 Nro. 32 (R. LXIX) des KAL.
[2]) Das Wort „Pfarr" ist hier, wie auch in der Folge öfters, gleichbedeutend mit „Kreuztracht" oder Filiale. Griesstätt, Amerang, Halfing, Schonstätt, Edling usw. bieten eine Menge Beispiele dafür.

319 1420 Juni 29. — Peter u. Sigmund die Friesinger eignen diese Háuslhúb zu Cherstorff dem Kloster A.

Geschehen 1420 an sant Peter und Pauls tag der heiligen zwelifpoten.

Orig. Pgt. mit 2 S. (schreitendes Rind).

320 1420 Juni 30. — Dgl. Chunrat Zeller ab dem Zellerreut, Stadtrichter zu Wasserburg, die Steingasshub zu Cherstarf, solange diese nicht wieder in Laienhände kommt.

Geschehen an sunntag vor sand Ullreichs tag 1420.

Orig. Pgt. mit 1 S. (gekrönter Rüdenkopf).

***321** 1423 Mz. 20. — Revers des Pfarrers zu Eysolfing Hainrich Planckenperger über die nachfolgende Messstiftung derer v. Schonstätt in der Filiale Griesteten, wozu er mit Zustimmung seines Patrons, des Abtes Johann Kobnár und des Konventes von Attl, auch den Hof zu Alten Eysolfing und die Hube zu Weyglhaym (oben Nro. 273) gibt.

S.: Chúnrad der Ebner gesessen zu Basserbúrg (Wasserburg).

Sbz.: Chúen Layminger und Michell Danell.

Geschehen 1423 am samptztag vor dem suntag, als man singet Judica in der vasten.

Orig. Pgt. mit 1 S.

***322** 1423 Apr. 3. — Peter der Schonsteter, gesessen zu Warnnpach, seine Hausfrau Elspet und seine Mutter Elspet stiften mit Willen des Lehensherrn der Pfarrei Eisolfing, des Abtes Hannsen von Atel, und des Kirchherrn Heinrich des Plankenbergers auf den St. Annenaltar der „zukirchen" Griesteten eine ewige tägliche Messe. Sie statten diese Messe mit der Hub zu Weigelhaim, dem Kastenhof zu Alteneisolfingen, der Hub und einem Lehen zu Berg, letztere im Griesteter Gericht, aus. Auf einem Lehen im Dorf Gristetn soll der Benefiziat sitzen und einen Anger unter der Feste Warnnpach benützen, auch das nötige Holz aus den Waldungen der Stifter beziehen. Der Kaplan, den die Stifter dem Erzbischof von Salzburg präsentieren wollen, soll mit den Pfarreirechten nichts zu tun haben und wöchentlich den Donnerstag frei bekommen.

S.: Der Aussteller und Wilhalm der Layminger.

Sbz.: Chunrad Gerherstorffer, Ulrich Wolff, Chunrad Schárel.

Beschehn 1423 an den hl. Osterabent.

Orig. Pgt. mit 2 S.

Beiliegt neben einer sehr späten Kopie eine vom 3. Kaplan der Messe „Hans Igler, das dich ain igel kus" (sic!), also Ende des 15. Jhrts. gefertigte Abschr. auf Pap., die mit beschrieb. Pgt. verstärkt ist. Seine Vorgänger hiessen Michael Kalfinger und Erhart Schadt.

323 1423 Dez. 21. — Herzog Heinreich gibt dem Erhartt zu Neundling Erbrecht auf dem dortigen Gute, das „urbar ist auf unsern kasten zu Zangwerckh" (Zangberg).

Zu Lanndshút 1423 an s. Thomas tag des hl. zwelfboten.

Orig. Pgt. mit etwas beschäd. S. Abschriften finden sich im Lit. 23.

324 1425 Mz. 16. — Abt Konrad von Rot transsumiert auf Bitten der persönlich „in palatio nostro abbatiali et ibidem in nostra stuba" erschienenen Priorin Wandelburg von A. zwei Abschnitte aus obiger Bulle des Papstes Gregor X. vom 23. Mz. 1274.

Z.: Mathias, Prior in Rot, Erasmus Lánchofer, Profess zu Eberspergk, und der Notar Erhard Tegernhart.

Lat. Pgt. Instr. des Notars Georg Vokchenlander gen. Vokch aus Kitzpuhel mit seinem Signet u. dem S. des Abtes. Späte Abschrift liegt bei.

325 1425 Mz. 16. — Dgl. einen Artikel aus einer Bulle des Papstes Bonifaz VIII. vom 19. Mai 1296, wie diese durch den Bischof Heinrich von Lavant übermittelt ist (vgl. Nro. 66).

Lat. Pgt. Instr. desselben Notars vor den gleichen Zeugen; das Abts. fehlt. Späte Abschrift liegt bei.

326 1425 Apr. 2. — Die Priorin Bandelburga zu A. lässt „in stuba hospitum" (in der Gaststube) Papst-, Kaiser- u. Fürstenurkunden von 1235—1400 (alle deutsch) vidimieren, ebenso eine Urkunde des Königs Sigismund vom 12. Okt. 1423 (Paden) für den Ordensgeneral der Dominikaner, worin er Männer- u. Frauenklöster dieses Ordens in seinen Schutz nimmt.

Z.: Die Predigerbrüder Thomas aus der Rosengasse in Lantzhút, Konrad von Salburg, Perchtold Eúrl von Aicheich, dann Willibold von Kersdorff, Konrad Stikaman, B. zu Wasserburg, Cristan Stúbel und Konrad Töltzl von Griestet.

Lat. Pgt. Instr. des Notars Stephan Stoll, Eichstätter Diözese, mit Signet. Späte Abschrift liegt bei.

327 1425 Juli 12. — Die Brüder Wylhalm u. Castel die Dáchkser überlassen für 70 „guldein gúter unger und duckaten" ihrer Schwester Margreten, Klosterfrau zu A., und dem Konvente zu Eigentum die Hube zu „Aberstorf in Stainharinger pharr und in Swaber gericht".

Ms.: Für den 2. Aussteller, der „noch nicht aigens insigels hat", Friedrich Vinchk.

Sbz.: Ulreich der Freysinger, Kilian der Óchksenperger und Ulreich der Chúndorffer.

Geschehen 1425 an s. Margareten tag.

Orig. Pgt. mit 2 S. (das 1. einen halben steigenden Dachs, das 2. unter Schildhaupt einen Ring).

328 1425 Aug. 10. — Katrey, die Witwe Peters des Friesinger, und ihr Sohn Kristoff bestimmen zum Jahrtag, welchen ihr Vetter Jörg der Átzinger sel. ins Kloster A. stiften wollte, 12 Schill. Münch. Pf. Ewiggelds aus den zwei Pachhuben zu Halfing. Die Priorin soll damit „ein urn wälchsweins" [1]) jährlich auf Martini „dem convent und allen pfrúnten dez gotzhaus" (wie bisher) verteilen, am nächsten Tag Vigil u. Seelenamt halten lassen u. alle Sonntage u. in den Kapiteln aller Átzinger u. Friesinger gedenken.

S.: Jörg der Huber, Kastner zu Rosenhaim, u. Oswalt der Füsstamer zu Dingharting.

Sbz.: Jacob Sindram, Pfarrer zu Pfaffenhofen, Hans Stetnár, Pfleger zu Wildenwart, Kaspar Tárchinger, Pfleger zu Pranenberg, u. Jórg Stetnár.

Geschehen zu Rosnhaim an s. Laurentzen tag 1425.

Orig. Pgt. mit 2 S., wovon das 2. stark beschäd. ist.

329 1425 Sept. 29. — Jórig Aschaher mit Hausfrau Barbara und der letzteren Schwester Ursula Gúndlin vertragen sich mit der Priorin Wandelburg von A. wegen der Verlassenschaft der Klosterfrau Elspet Vólkchweinin durch Vermittlung des Pflegers Engelhart Marschalk, des Landschreibers Niklas Heller, des Fridreich Reichershanner und Asm Martein, alle zu Wasserburg, dahin, dass die Erstgenannten die Hube zu Pachman, auf der der Chálbel sitzt u. die Sölden daselbst erhalten sollen.

S.: Gen. Jorig Aschacher u. für die zwei anderen der Richter zu Wasserburg Chunrat Zeller.

Sbz.: Hans Chienberger zu Pentzingen u. Hainreich Sweller zu Wasserburg.

---

[1]) Eine Urne welschen Weines.

Geschehen an mittichen vor s. Matheus tag des hl. zwelifpoten und ewangelisten.

Orig. Pgt. mit 2 S. (Aschaher zwei gebrochene Balken mit den Spitzen gegeneinander gekehrt; Zeller den gekrönten Rüdenkopf).

330 1426 Feb. 2. — Revers des Diettreich Ráhenstamph mit Hausfrau Margareth und Kindern Hans u. Wandl, weil ihnen die Priorin Wandlburchk die Sewerin zu A. Leibgeding auf das Klostergut zu Albrechtaich gegen eine Gilt von 12 Mz. Korn, 10 Mz. Habern, Landschuld, Küchen- und Kellerdienst („chirſchen- (!) und chelár dínst") und Vorkaufsrecht des Klosters zu kaufen gegeben hat.

S.: Wilhalm der Tächsser.

Sbz.: Fridreich Mair zu Albrechtaich, Andre Smid zu Allertzhaim, Cristan Rattinger zu Erlhaim.

Geschechen 1426 an unser lieben frauen tag ze Liechtmússe.

Orig. Pgt. Das S. ist abgeschnitten.

331 1426 Feb. 2. — Dgl. des Hanns Gúndlwein mit Hausfrau Ellspet und vier Söhnen Hainreich, Chunrad, Hanns und Jacob über den Hof zu Lern im Erdinger Gericht.

S.: Dyebolt der Ringwirt, B. zu Erding.

Sbz.: Chúnrat der Hergerstarfer, B. zu Erding, Ulrich Swaber, Thomas Plúmtaler.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

332 1427 Jan. 26. — Dgl. des Dietrich Pörstel mit Hausfrau Agnes und drei Söhnen Ulreich, Hanns und Peter über den Hof bei der Kirche zu Chlainakcher im gleichen Gericht, den er von Hansen dem Chaltessen gekauft hat.

S.: Heinrich der Sunderndorffer zu Antzing.

Sbz.: Matheis Reykchotlär, Chunrad Anplettzer, Westermair von Chlainakcher.

Beschehen 1427 an suntag vor unser frauen tag zu Liechtmessen.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

333 1427 Mai 16. — Revers des Martin Kúnig zu Salmaning, Pfarrei Prutting, seines Vaterbruders Martein Neubirt daselbst und des Hans Drükchel von Reischau, weil die Schiedsrichter Herman der Gúndrichinger zu Uerleugingen, dann Meister Christan der Maurer u. Ulreich Woller, beide B. zu Wasserburg, u. Thomas der Knáusel zu Kersdorf sie mit der Priorin Wandelburg der Sewerinn wegen der Erbschaft von des Erstgen. Brudern Chunrad des Pürkchel zu Altenhochenau, der „sein pfründ und wesen lang hinder dem lieben gotzhaus gehabt hat", geeinigt haben.

S.: Peter der Schonsteter.

Beschehen 1427 an freitag nach s. Pangratzen tage.

Orig. Pgt. mit stark beschäd. S.

334 1428 Okt. 17. — Leibrechtsrevers des Hans Spittzer mit Hausfrau Christein und Töchtern Margret u. Ann über das „gütlein zu Griesteten, do der Teltzl vormaln auf gesessen ist."

S.: Oswald der Neunhauser, B. zu Wasserburg.

Sbz.: Ulreich der Pátersdorffer von Ketenhaim, Ulreich Schúster von Griesteten, Hainreich Matheis daselben.

Beschehen an suntag nach s. Gallen tag 1428.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

335 1429 Mz. 3. — Revers des Martein von Bettingen (Wetting) mit Hausfrau Diemut, auf dem Klostergute, darauf sie „jetzo wesentlichen insitzen", nur bis nächste Ostern zu bleiben, ihrer „swiger und múter Elspeten Fleischhakkin ir sach auch auszurichten", dann

auf 6 Jahre es ihrem Bruder bzw. Schwager Erharden von Wettingen zu überlassen.

S.: Hans der Hellmayster, B. zu Erding.

Sbz.: Perchtold Neuchinger jun., Hans Wegmacher, B. zu Erding, Hans Prantmair auf dem Obernpuchrain, Hartman Zwinkchär zu Reythofen.

Daz ist geschechen 1429 an pfintztag nachsten vor suntag, daran man singet Letare in der vasten.

Orig. Pgt. S. fehlt.

336 1430 Apr. 19. — Revers des Erhard Plumentaler mit Hausfrau Margreth, weil die Priorin Wandelburg die „Sewerin ihn zu einem Baumann auf den Hof zu Haselpach, in Ärdinger gericht und in Pokchorár pfar", auf dem sein Schwager Hans der Wölfel sel. gesessen ist, aufgenommen hat.

Sbz.: Ulreich Swaber, Ott Vokchenöder zu Vokchenöd u. Hans Sewer, Propst zu Inning.

Daz ist geschechen 1430 an mitichen nachsten nach dem hl. Óstertag.

Orig. Pgt. S. fehlt.

337 1430 Juli 27. — Revers Hansen, Seifriden des Schneiders sel. Sohn, für seinen Schwager (!) Thoman Puecher, Richter zu Darffen, und dessen Hausfrau Katrey, des Ausstellers Base, dass er auf dem Hofe zu Granntingen, „dar auf ich mich zu bristerlichen weichen mag und sol . . . von bristerlichen sprúch oder ander sachen wegen weder vor iren tóden noch nach irem abgen darauf oder darnach nicht zesprechen haben sol noch mag."

S.: Jorig der Chirchdarffer u. Hans der Schreiber, beide B. zu Darffen.

Sbz.: Die dortigen Ratsbürger Gerold Schneippel, Perichtold Federchiel, Hans Churtzwekl und Michel Türss.

Das ist geschehen 1430 des pfintztages nach s. Jacobs tag des hl. zwolfpoten.

Orig. Pgt. Die 2 S. fehlen.

338 1432 Juli 4. — Die 7 Kinder Cristans von Liedring sel., nämlich Ludweig, Jorig, Peter, Margareth, Barbara, „aber Margareth und Barbara" verkaufen in die Oblei des Klosters A. ihr Garttenlechen zu Liedring in Amranger „pfar" und Klingberger Gericht für 13 ß.

S.: Chún v. Laymingen zu Amrung (!).

Sbz.: Hainreich von Liedring, ihr Vetter Ulrich Gelacher der smid und Ulrich Huber daselbst.

Beschehen an s. Ulrichs tag 1432.

Orig. Pgt. mit 1 S.

339 1432 Aug. 10. — Revers der Witwe Elspet Ulrich des Obermayrs zu Wetting, nachdem sie mit der Priorin Banndelburg zu A. mit „hilf und rat" Heinrichs und Tomans der Preysinger, auch Wilhalm Alhartspegkn, Landrichters zu Arding, und unter Taidigung von Perichtold Neuchinger und Hans Hellmayster, Hanns Schreyber und Hans Wernher für ihr „ausgeben umb zimerpau, múe und arbait" nach ihrer Entsetzung vom Oberhof zu Wetting verglichen worden waren.

S.: Thomas der Preysinger, Pfleger zu Purgkrain.

Geben zú Arding 1432 an san Larentzen tag.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

340 1434 Febr. 2. — Leibrechtsrevers des Wernhart von Gagars mit Hausfrau Angnes für die Priorin Wandlburg Sewerin über das Gut zu Gagars im Klingberger Gericht gegen jährlich 3 ß Wasserb Pf.

S.: Oswald Neunhauser, B. zu Wasserburg.
Sbz.: Martein Chkastner, Hans Füssel u. Ulrich Grátel.
Weschehen an unser liben frauen tag ze Lichtmesen 1434.
Orig. Pgt. etwas modrig mit 1 S.

341 1434 Mai 6. — Abt Johanns und der Konvent von Átel vertauschen Petern dem Schonsteter zu Warmpach ihr Eigengut, genannt Etenperig mit den Ackern, die ausserhalb desselben liegen, doch „hindan gesetzt die wisen, genant die Erdpfist, die nú der Griesteter hat", gegen die Vogtei auf dem Klosterhof zu Griestet und auf gen. Edenberg.
Geschehen an dem hl. Auffarttag 1434.
Orig. Pgt. mit 2 beschäd. S.

342 1435 Febr. 3. — Revers Chúnrads des Chólls, weil die Priorin Wandelburg die Sewerin ihn statt des verschuldeten Steffel Wettinger, seines jetzigen Nachbars, zum Baumann auf dem Hofe zu Chráling, Gerichts Erding, angenommen hat.
S.: Perichtolt der Neuchinger.
Sbz.: Frydreych Chellner, Haynreych Vodermayr zu Hausmanyng, Hans Zymermann und Frydreych Haungestorffer.
Das ist geschehen 1435 an s. Blasii tag.
Orig. Pgt. Das S. fehlt.

343 1437 Mz. 12. — Revers Chún des Laimingers zu Ambrúng wegen der 160 fl, welche seine Mutter zu drei Jahrtagen für ihren Mann Chún, sich selbst und aller Gläubigen Seelen, sowie zu einem ewigen Licht ans Kloster A. gegeben hat.
Daz ist geschechen, an s. Gregorigen tag dez hl. babstz 1437.
Orig. Pap. mit Siegelresten. Befindet sich im Akt K. L. 18/11 des KAM.

344 1437 Juni 3. — Bestandsrevers des Ulreich Swaber auf dem Perig mit Hausfrau Kathrein, seiner jüngsten Tochter Barbara und deren Geschwister Ulrich u. Anne über den Hof Ränolting, Gerichts Erding.
S.: Pauls Wynnter, B. zu Ardingen.
Sbz.: Jakob Zách, Mathes Satlar, beide B. zu Erding u. Chunradus Marcktschreyber daselbst.
Geben 1437 an s. Erasm tag des hl. martrár.
Orig. Pgt. Das S. fehlt.

345 1437 Juni 3. Bestandsrevers desselben für seine beiden Söhne Lienhart u. Hans (zusammen), dann seine Töchter Barbara die Ältere, Margret und Elspet über das Gut auf dem Perig im Erdinger Gericht.
Orig. Pgt. mit denselben Sbz. u. S. Das S. fehlt wieder.

346 1437 Juli 12. — Revers des Asm Róttpúcher „auf des Reychers húben zu Cherstorff" mit Hausfrau über ihren Abzug auf nächste Lichtmess, nachdem zwischen ihnen und dem Kloster A. die Taidinger Ulreich Spylberger, B. zu Wasserburg, Wenedikcht Pervaler zu Pervalen, Chunrat Schmyd zu Ahavm, Cristan Pierpaum zu Alteneysolfing u. Thoman Chneyssel zu Cherstorf vermittelt haben.
S.: Oswald Froschelmoser, Landrichter zu Chlingberkoh.
Geschehen an der lieben junchfraun s. Margreten tag 1437.
Orig. Pgt. mit 1 S. (Mannskopf mit Spitzhaube).

347 1437 Okt. 12. Thomas Púecher, B. zu Darffen, mit Hausfrau Katrey verkauft dem Kloster A. seinen Hof zu Grannting in Dorfener Pfarr u. Erdinger Gericht für 140 ℔ Landsh. u. Öttinger Pf.
Ms.: Ullrich der Schafftoltinger, Richter zu Dorffen.
Sbz.: Erasem Stáringer zu Kalching, Hanns Schreiber und Hans Tusslinger, beide B. zu Dorffen, u. Hanns Kronseder.

Geben und geschehen an sambtztag vor s. Gallen tag 1437.
Orig. Pgt. mit 2 S.

348 1438 Febr. 17. — Haynreych Ottenáder verzichtet auf das Leibgeding, das er zu vier Leibern auf der Hube zu Ashaym hatte.
S.: Hanns Neunhauser, B. zu Wasserburg.
Spruchleute und Sbz.: Frydreych der Standt, Cristan von Hallfurt, Thoman Kneyssel u. Cristan Czymerman.
Geschehen 1438 des montag nach s. Juliana tag der hl. junchfraun.
Orig. Pgt. mit stark beschäd. S.

349 1438 Juli 27. — Jorig Layminger zu Ótling mit Hausfrau Agathe verkauft seiner Muhme Elspeten der Schónsteterin zu Varmpach, Witwe, seine Vogtei vom Hofe zu Gafel, Klingberger Gerichts.
Ms: Fridreich der Walldner zu Schónstet.
Sbz.: Oswald Dickh, B. zu Wasserburg, u. Chúnz Jáeger.
Geschehen an súntag nach s. Jacobs tag.
Orig. Pgt. mit 2 S., wovon das 2. im Bilde stark beschäd. ist.

350 1439 Mz. 29. — Wilhalm u. Gastel die Dáechser, Brüder, verzichten der Priorin Wanndlúng (!) von A. gegenüber auf alle Ansprüche an die Hube zu Aberstorff, Gerichts Schwaben.
S.: Gerhartt der Pelichinger.
Sbz.: Hanns Rayner u. Chúnrat Haymperger.
Geschehen an dem hl. Palmtag.
Orig. Pgt. mit 1 S.

351 1439 Mai 23. — Asem Rotpúcher zu Kerstorff verzichtet dem Kloster A. (Priorin Wandelburg) gegenüber noch einmal auf die Hube, ausgenommen „waz ich auf die benannten húben gepaut han, daz sol ich auch niessen und halbs rúghaú (= Grummet?), daz volgt dem mair, der darauf sitzet".
S.: Benedickt der Pervaler.
Sbz.: Fridreich Walldner, Fridreich Weichselpáumer und Kristan der Dietmair zu Alteysolfing.
Geschehen an dem hl. Pfingstabent 1439.
Orig. Pgt. mit 1 S. (schreitende Kuh auf Dreiberg).

352 1439 Mai 23. — Die Brüder Kristan, Lienhart, Kaspar und Hans die Kerstorffer verkaufen für sich und ihre Geschwister dem Kloster A. auch die andere halbe Hube zu Kerstorff, nachdem das Kloster die eine Hälfte von ihrem sel. Vater erworben hatte.
S.: Gen. Kristan u., weil seine 3 Brüder „die zeit begrabne insigel nicht heten", noch Jorig Layminger zu Ótling und Fridreich der Waldner zu Schonstet.
Sbz.: Gerhart Pelichinger, Benedikt Pervaler und Kristan Dietmair zu Alteysolfing.
Geschehen an dem hl. Pfingsttag abent 1439.
Orig. Pgt. mit 3 S.; vom 2. u. 3. ist das Bild ausgesprungen. (Der 1. Aussteller hat Hirschgeweih auf Dreiberg mit wechselnden Tinkturen.)

353 1439 Mai 24. — Revers des Jorig Stauthaymer für die Priorin Wandelburg von A., von der Hube zu Kerstorff, die er mit Kristan Kerstorffer u. Asem dem Rotpúcher innegehabt, nächste Lichtmess abzutreten.
S.: Benedickt der Pervaler.
T. u. Sbz.: Fridreich Walldner, Gerhart Pelichinger u. Kristan Dietmair zu Alteysolfing.
Geschehen an dem hl. Pfingsttag 1439.
Orig. Pgt. mit 1 S.

354 1440 Nov. 17. — Gerichtsbrief des Landrichters zu Ardingen Tylbald Zeylhover in dem Streite des Rueppel Weigel zu Altenárding

mit Chunrad Fünssinger „umb einen herren genade gelegen zu Haungerstarff", nachdem ein Schiedsgericht, worin auch des Klosters A. Propst Jörig Mosheymer sass, ausgesprochen hatte, der Fünssinger habe bis Lichtmess das gen. Klostergut zu räumen, und nachdem des gen. Propstes Vorsprech Chunratt der Ránarshanff auch ein Hofgerichtsurteil erwirkt hatte.

Urteiler: Hanns Schreyber, Pauls Hellmaister, Harttman Rúespeck, Erhartt Chasbaster, Ratsbürger, Pauls Wintter, Hanns Gottschalkch, Chaspar Prúnner, Jacob Zách, Chunrad Weyttschug, Diettrich Ringbrett, Erhartt Kellner, Bürger der Stadt Ardingen; Vorsprechen: Chunrad Ránarshauffer u. Heinrich Gráttel.

Das rechtt hat sich ergangen ... 1440 an pfintztag vor s. Elspetten tage.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

355 1441 Feb. 6. — Hainreich Klee mit Hausfrau Anna verzichtet dem Kloster A. gegenüber auf alle Ansprüche an das zu Herrengnad innegehabte Gut Viezenhaim, Gerichts Neumarkt.

S.: Vinicentz Frauberger zum Hubenstain.

Sbz.: Ulreich Wirt zu Igelperg, Ulreich Schreff, Fridreich Helt, Andre Tragenspies.

Beschehen an mantag vor s. Scolastica tag 1441.

Orig. Pgt. mit 1 S.

356 1441 Mz. 12. — Kaspar der Plankenperger zu Teispach u. Kristan der Pöllchofer zu Mostening eignen für sich, ihre Hausfrauen und ihren Bruder Wollfhart den Plankchenperger, ihrer Schwester Margaret der Plankchenpergerin, Klosterfrau zu A., das Gut zu Pachman in Eiselfinger Pfarr, das sie von ihrem sel. Vater zu Leibgeding erhalten hatte, um damit einen Jahrtag zu stiften; von dem, was das Gut über 3 Schill. trägt, sollen „in di gasterei dreissig pfennig von vir kirtzen" kommen und der Rest „unter den convent und brüder" verteilt werden.

Geschehen 1441 an sand Gregörgen tag des hl. lerer.

Orig. Pgt. mit 2 S. (Der 1. Bruder Lilie auf Dreiberg, der 2. gespaltenen Schild, rechts mit Balken.)

357 1441 Nov. 25. Revers des Andre Käppffinger mit Hausfrau über das Klostergut zu Grass, das sein Schwager Fridreich bisher innegehabt hat.

S.: Fridreich Ziernperger, B. zu Erding.

Sbz.: Ulreich Altman, Fridl von Haungerstarf, Ull Paur von Werfaling.

Das ist geschechen 1441 an s. Katrein tag.

Orig. Pgt. Das S. ist abgerissen.

358 1441 Dez. 24. — Urfehde des Steffan Rossenauer, Tischlers in der Czehl (Obernzell a. d. D.), für sich, seinen Bruder Andre den Hueber, seine Freunde und „gunnar", an dem Bischof von Passau u. seinem Lande und seiner eigenen Hausfrau Margrett „von solicher vancknuss wegen, darein mich der edell und vest herr Peter von Schonstet genumen hat", keine Rache zu nehmen.

S.: Jorig Streytbitz in der Czell u. Ulreich Inckover, B. in der Zell.

Sbz.: Michel der Ledrar, Nichlos Mulnär u. Hanns Erndel, alle B. in der Zell u. Nichlos Schaybingär, B. zu [Unter-] Griesbach.

Geschehen an dem hl. Krist abent ze Weinnachten 1441.

Orig. Pgt. mit 2 S. Das 2. ist fast blind.

359 1442 Nov. 19. — Im Predigerkloster zu Landshut lässt der dortige Profess Konrad Vischel eine Bulle des Papstes Johann XXII. aus Avignon vom 26. April 1319 vidimieren. Diese befiehlt den Erz-

bischöfen von Cöln und Trier, den Bischöfen von Würzburg und Strassburg, den Meister und die Brüder des Predigerordens ausserhalb Frankreich vor Angriffen zu schützen. Die Bulle wird als Vidimus des Würzburger Offizials Dr. Jakob Hartmann bezw. des Notars Eckhart Sattler aus Ameneburg revidimiert.

Z.: Ulrich Lerhueber u. Oswald Raspp, Inhaber der Altäre S. Christoph u. S. Michael in der St. Jodokspfarrkirche zu Landshut, dann die Predigerpriester Subprior Wernher Aurbeck, Andreas Rieder, Conrad Bräu (Praxator).

Lat. Pgt. Instr. des Notars Johann Mämmninger. Spätere Abschrift liegt bei.

360 1443 Nov. 3. — Herzog Stephan entscheidet auf Klagen des Klosters A. gegen Wilhalm u. Lucas Fraunberger von Fraunberg wegen eines Eigenmannes Chunrad Obermayr von Wetting. Dietrich Rot, Heinrich Porstl von Forstern, Ludweig von Gugging u. Wernhard von Poltzing sagen aus, des gen. Obermayrs Mutter „ist ein zinserinn gen Freysing gewesen" und seine erste Hausfrau des Klosters eigen.

Geben ... ze Wasserburg des súntags nach Aller heiligen tag 1443.

Orig. Pgt. Das aufgedrückte S. ist abgefallen.

361 1444 Juli 8. — Priorin Wandelburg von A. bestätigt, dass Herzog Hainrich in seinem früheren Streite mit Herzog Ludweig sich keine Güter oder Gilten des Klosters angeeignet habe.

Geben zu Alttenhochenau an mittwog nach Udalrici 1444.

Orig. Pap. (7 Zeilen) mit 1 spitzovalen S. Vergilbt u. links stark angefressen.

362 1444 Aug. 25. — Gawein und Hans v. Layming zu Varchtennegk eignen dem Kloster A. zwei Teile des grossen Zehnts von den zwei Höfen zu Layming, auch gegen etwaigen Widerspruch ihres Vetters Seitzen v. Laymingen zu Aheym.

Geschechen 1444 an erchtag nach s. Partolmeus tag des hl. zwelfboten.

Orig. Pgt. mit 2 S., wovon das 1. etwas beschäd. ist.

363 1444 Sept. 1. — Hans Mitterwyser mit Hausfrau Gedraut vertauscht der Priorin Wandelburg von A. „in der hofmarch zu Laimingen die zwai tail zechenz in chorn und habern in den zwain höfn und in den zwain selden" gegen des Klosters Eigengut Durchhausen im Klinger Gericht und 34 ℔ ₰ Draufgabe.

T.: Benedickt Perfaler, Taman Kneyssl, Jörg Moshaimer, Jacob Ottnöder, Lienhart Kneyssl und Erhart Pfister.

S.: Chuen von Laiming zu Amrang.

Sbz.: Jacob Lockinger und Ulrich Walcher.

Geschechen 1444 an s. Gilgentag des hl. abtz.

Orig. Pgt. mit 1 S.

364 1445 Jan. 22. — Abt Johans, Prior Jörg u. der Konvent zu Ättl verkaufen ihren „aigen zechent zu Laiming, das trittail aus den zwain höffn und aus den zwain seldn", den Jörg Moshaimer zu Leibgeding hatte, der Priorin Wandelburg von A.

Geschechen 1445 an s. Vicentzen tag.

Orig. Pgt. mit 2 S.

365 1445 Juli 6 — Kaspar Granntinger, Richter zu Darffen, erlässt ein Urteil im Streite des Klosters A., bzw. des Zipflhofes zu Oberndarffen gegen das Stift Moosburg, bzw. Ulreich Perndlmüllner als Besitzer des Mülhofes zu Oberndarffen, wegen eines Vormahdes am Graben der Praytwis zu Darffen nach Anhörung von 33 Nachbarn zu gunsten des Klosters A. Vertreter des Klosters und Stiftes

sind Jörg Mosheymer u. der Chorherr Peter Hagenauer. Diese 33 Nachbarn sind: Ott Nannssheymer, Wolffhart u. Geslossel von Lindúm, Jacob von Hochmúeting, Eberhart Kraisser, B. zu Darfen, Fridreich Heiner, Hanns Winkler, Peter Rutzenmoser, Ullreich Westhaltzer, Hainreich von Heinen, Hainreich von Grass, aber [= wieder] Hainreich von Grass, Hainreich Schmid von Oberndarffen, Hainreich von Prenning, Peter Tumpffelmair, Hanns Niderheimer, Albrecht von Hampersdarff, Hainreich Strasmair, Jorig und Eberl Lutzelpek, Hanns Ostermayr, Hanns von Plintheim, Peter Halmair, Peter von Alhartspurkch, Chúnrad Mullner von Anning, Chúnrad und Niklas Furraisser, Eberl von Grúeb, Peter Mair von Seppach, Matheis ab dem Ek, Gall von Hampersdarff, Ullreich Sedelmair von Zeilhofen und Fridel von Harbach.

Urteiler: Hans Schreiber, Hans Kurtzbekel, Peter Matheis, Asem Ledrer, Pauls Federkiel, alle des Rats zu Darffen, Ulrich Hueber von Wildenheim, Heinreich Strasser zu Strass, Hans Tüsslinger, Michel Turss, Liebhart Praitenbiser, Hans Wartenberger, Christan Schúster, Michel Wisenstádler, Steffan Pekch, Hans Kransoder und Chúnrad Dagssmúting. Vorsprechen: Chúnrad Nopp und Lienhart Pircher.

Ergangen an erichtag vor sand Margreten tag.

Orig. Pgt., rechte Seite etwas modrig; das S. fehlt.

366 1445 Dez. 6. — Revers Otten des Hallmair, Sohns Hainreichs des Halbmair (!) sel. für sich und seine Brüder über das Baumannsrecht auf dem Hofe Katzpach im Erdinger Gericht nach dem in einem Jahre erfolgenden Rücktritt seines Stiefvaters.

S.: Benedict Perfaler.

Sbz.: Petter Halbmayr von Katzpach, Hainreich der Halbmayr und Andre Dräxsl.

Geschehen 1445 an s. Nicklas tag des hl. pischoffs.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

367 1448 Juni 20. — Revers des Predigerpriors zu Landeshuet Hanns Tollinger über den Jahrtag, welchen mit 1 ℔ Gelds zu Walhen die Konventsschwester zu A. Margaret Plangkhenpergerin mit Zustimmung ihrer Verwandten Kaspar u. Wolfhart der Plangkhenperger und des Khristan Pöllkofer zum Seelenheile ihres Vaters Gilig, ihrer Schwester Dorothe, Ulreichen des Schauer mit Mutter Warbara gestiftet hat. Man soll anlässlich des Jahrtags dem Konvent verabreichen „ainem jeden briester ain tringkhen osterweins und ain phenwert semel und den jungern, die nicht briester sein, je zwaien auch ain tringken weins und ain phenwert semel".

Der geben ist am phintztag nach s. Veichts tag 1448.

Orig. Pgt. mit 2 etwas beschäd. S.

368 1449 Mz. 3. — Revers der Angnes, Freidreichen des Smitz zu Kettnhaim Witwe, weil ihr die Priorin Wandelburg Öderin zu A. wegen des „Zimmers", das ihr Mann auf das Schmidlehen gesetzt hat, das Gütl zu Kettnhaim, auf dem der Wunnsam gesessen ist, mit Kasten und Garten zwischen Haus und Schmiede gegen jährlich 1/2 ℔ Stift verliehen hat.

S.: Benedict der Perfaler.

Sbz.: Pauls Oelár, Hainreich Smid von Gristet und Hainreich Mayr von Chulbing.

Geschehen an manttag nach Invocavit in der vasten 1449.

Orig. Pgt. mit 1 S.

369 1450 Juni 14. — Die Brüder Erasm, Ekthor und Hanns die Schonsteter zu Warnpach eignen dem Kloster A. zwei Zehntteile in ihrer „herleichkait" zu Griestet aus der „jeuhen" gen. Schonsteterin im Mitterfeld bei Altenhohenau.

Geben am sonntag vor s. Veydts tag 1450.
Orig. Pgt. mit den beschäd. S. des gen. Hektor u. Hanns.

370 1450 Juni 15. — Hanns Ledrár zu Chulbing mit Hausfrau verkauft der Priorin Wandelburg und dem Konvente zu A. den vorgen. Zehnt aus dem Mitterfeld „in Griesstetár herschaft."
S.: Ekthor Schonsteter zu Warnpach.
Sbz.: Peter Dúrrár, Stadtschreiber zu Basserburg, und der B. Asm Reyter.
Geben an sand Veyts tag in der jartzal Kristi geburd 1450.
Orig. Pgt. mit 1 S.

***371** 1450 Okt. 29. — Herzog Ludwig bestätigt verschiedene kurz aufgezählte Privilegien seiner Vorfahren von Kaiser Ludwig an über mautfreie Salzfuhren, Freiheit von Nachtselden und Jägeratzung, usw.
Geben zu Landshut an pfintztage nach s. Simon und Judas der hl. zwelifpoten tag.
Orig. Pgt. mit 1 beschäd. S. und Unterschr. des Kanzlers Andreas Loder.

372 1451 Jan. 28. — Vertrag der Tochter Elspheten Steffans des Haimoltingners sel. u. ihres Mannes Hans mit ihren Geschwistern Pangretz, Hans, Diettreich, Otto und Torothea wegen des Elternguts.
S.: Hainreich der Pucher zu Würmshaim.
Sbz.: Asem Ecker zu Obereck, Ullrich Waltinger u. Chunrad Lantzinger.
Geschehen an pfintztag vor unser fraun tag ze Liechtmessen 1451.
Orig. Pgt. mit 1 S. (Buche oder Staude im Schild).

373 1452 Aug. 1. — Pankrätz und Elsbet, Kinder des Stephan Haimoltinger sel. und dessen erster Ehefrau Kunigund, verkaufen der Priorin Wandelburg Öderin und dem Konvente zu A. ihr Leibgeding auf der Niederhub zu Erlhaim, Gerichts Neumarkt und Pfarrei Oberbergkirchen, nach dem Spruchbrief von Walthasarn Pfäffinger, Kristoffen Pernpeken, Kasparn Hirschauer und Martin Swartzenekger, den sie nebst dem Verzichtsbrief von der Ausstellerin Hauswirt Hannsen mitübergeben.
S.: Benedikt der Perfellder.
Sbz.: Die Brüder Andre u. Jacob die Weixlwartter mit Stephan Lanntzinger.
Beschehen an erichtag vor s. Oswoldz tag 1452.
Orig. Pgt. mit undeutl. S.

374 1452 Ap. 22. — Hans Schonsteter zu Warempach gibt mit Vollmacht seines Bruders Asm dem andern Bruder Hector Revers über die Teilung des Elterngutes. An Hans soll an Vogtei, Mai- und Herbststeuer fallen: Der Kirchhof zu Griestet, Hof und Gütl zu Geyregk, die Vichtaler- und Ortterhub zu Holtzhausen, das Gütl zu Griestet, worauf der Peuntner sitzt, das Webergütl zu Kulbing. An Vogthabern und Vogthennen aber, was der Kirchmair, Kayser, Geyregker, Huber von Gosmating, Cristan von Rábing, Herel von Kulbing, Schuster von Perg, Vichtaler, Thoman von Rábing, Gayspeck, Lochner von Kulbing u. Hulger von Kulbing reichen, endlich an Vogtgeld und Vogtwiddern, was Mair von Vichhausen, Paur von Pernhaym, Weber von Sanckenrot, Cristan von Rábing, Kirchmair und Geyregker jährlich schulden; auch sollen bei semem Teil „all pschuch, (= Blumbesuch) holtzer und holtzmarck" bleiben. An Asm fallen an Vogtei, Mai- und Herbststeuer: Der Oberhof zu Holtzhausen, das Froschgütl zu Griestet, die drei Huben zu Helparting, die Mühle zu Pabinheim, die Pangerhub zu Holtzhausen, die zwei Gütl zu Vichhausen, Fischweide und Wiesmahd zu Zaysse-

ring. An Vogthabern und Vogthennen, was der Oberhof u. Pánger [zu Holzhausen], Smid von Ráking, Cristan von Perckham, Oberhuber, Tradler, Steffel von Vichhausen, Mesner, Sechmair und Altschuster zu Griestet, die Eysnein, Unverdorben, Prántl von Gosmading u. Empl von Werlhaim reichen, das Vogtgelt, welches Murner, Fridel von Ráking, Smid von Ráking und Asm schulden, endlich je 1 Vogtwidder, den „zu Wellkaim", dann Fridl u. Smid von Ráking und Asm von Griestet zu reichen haben. An Hector fallen an Gütern, Vogtei, Mai- und Herbststeuer: Der Niederhof und das Martingut zu Holtzhausen, das Kramergütl, der Hof zu Pabinshaim, das Zulehen, das der Vichtaler baut, das Zubaugütl zum Wirt, der Hof zu Hayd und die Schechnerhub [zu Holzhausen]. An Vogthabern und Vogthennen, was der Haintzl von Gosmading, der Niederhof, Weber von Stockenlehen, Fridl von Ráking, Sturtzel und Oberlehner von Welkam, Martein von Holtzhausen, Angerlehner von Griestet, Perchtold von Rot, Asem von Griestet, Wal von Múlering zu Öfenhausen, Pauls von Gosmading, der Hof zu Haid und der Kramer reichen, an Vogtgeld und Vogtwiddern endlich, was Thoma von Raking, Sechmair, Eysnein und Weychselpaum jährlich schulden. Als Burghut aber sollen bei Warnpach bleiben: „Die flos zu Seun, item die pau und gertten", die Semmeln aus der Stadt Wasserburg, das Vogtheu und alles übrige Heu von den Wiesen, der Zehnt von Korn, Habern, Gerste und Prein, die Gerichtsgänse und die fünf Hennen. Ungeteilt haben sie auch gelassen die Tafern, das Gericht, das Richtergütl und ihr Haus zu Wasserburg. Die Tafern soll erst Hektor, dann Hans je drei Jahre „verlegen oder schenken"; das Gericht wollen sie einem Richter „lassen und empfelhen" und die Gefälle gleich verteilen. Auf Gschloss Warmpach soll Hektor sitzen und soviel geniessen, wie wenn ein Pfleger dort sässe, Hans dagegen auf Gschloss Johenstain, vorläufig acht Jahre lang, doch kann letzterer auch in Warnpach ein- und ausreiten und darf sich, wenn er heiratet, zu seinem Bruder auf Warnpach setzen. Die Gefälle ihres Bruders Asm wollen sie mitsammen geniessen und ihm dafür jährlich (wie ein anderer Brief sagt) eine Summe zahlen. Hektor soll „die Oberhub losen, die auf verzucken stet" (= verfällt) und darf sie dann geniessen, bis die andern Brüder ihre Teile von ihm einlösen. Wer von den Brüdern die Güter Mosn und Pach einlöst, darf sie vorläufig behalten. Was an den beiden Schlössern verbaut wird, geht auf die drei Teile.

S.: Gen. Hektor und sein Vetter Erasm vom Tor zu Eyraspurg.

Sbz.: Wolfgang Puhler und Michel Oberhamer.

Geschehen an samptztag vor s. Jorgen tag des hl. ritter und mertrers 1452.

Orig. Pgt. mit 2 S.

375 1452 Apr. 22. — Hector Schonsteter zu Warmpach stellt seinem Bruder Hans denselben Revers aus.

Ms.: Derselbe Erasm vom Tor.

Orig. Pgt. mit 2 S.

376 1453 Juli 2. — Der Provinzialprior der Augustinereremiten Caspar von Pruck nimmt die Priorin Wandelburg Öderin von A. mit ihren Mitschwestern Elizabeth Stetnerin, Margareth Planckenpergerin, Magdalene Laymingerin, Agnes Pucherin, Barbara Wüffin, Margareth Stetnerin, Barbara Höhenkircherin, Magdalene Pelchingerin, Anna Praitenweiderin und Agnes Tanelin in die Bruderschaft auf.

Datum in Ratenberga anno domini 1453 ipso die Visitacionis virginis gloriose confraternitatis sub sigillo.

Orig. Pgt. Latein mit 1 S.

377 1453 Juli 17. — Dgl. Propst Caspar, Dekan Paulus und der Konvent von Baumburg.

Datum et actum in ecclesia nostra Baumburgensi ipso die S. Alexii confessoris anno domini 1453.

Orig. Pgt. Latein mit 2 etwas beschäd. S.

378 1453 Sept. 1. — Cristan Nüssel, B. zu Wasserburg, und seine Hausfrau Kathrey verkaufen der Priorin Wandelburg zu A. ihre zwei Gütl zu Kulbing, in Klinger Herrschaft und Eisolfinger Pfarr, mit zwei Äckern „gelegen bei dem krautz", die ins eine Gütl des Fridreich Märttl gehören und jährlich in die St. Johanneskirche zu Griestet geben, „wann si zu pau ligen, 28 pfenig und welhes jars trat ligen, so geben si 24 pfenig."

S.: Ecktor Schönsteter zu Warenpach.

Sbz.: Hans Egkker zu Praytenpach, dann die 2 B. zu Wasserburg Linhart Erlaher u. Hans Drüentzl, endlich Hainreich Mair zu Kulbing.

Das ist geschehen 1453 an sambtztag vor s. Corbinyans tag.

Orig. Pgt. mit 1 S.

379 1453 Okt. 16. — Hans v. Schonstet zu Warmpach verkauft seinem Bruder Egktorn Schonsteter mit Hausfrau die halbe Oberhub zu Holtzhausen, in der Hofmark Griesstet.

Geschehen an sand Gallen tag 1453.

Orig. Pgt. mit etwas beschäd. S.

380 1454 Jan. 20. — Revers der Priorin Wandelburg Öderin und des Konventes zu A. über den von Frau Agatha Zyglerin mit 44 ℔ ₰ auf Freitag nach Himmelfahrt gestifteten Jahrtag. Für die 4 Kerzen bei der Vigil bekommt die Küsterin, bezw. „sant Peter in die küsterei" 10 ₰ und jeder der drei Kapläne, die die Messen von U. L. Frau, unsers Herrn Leichnam und Allerheiligen lesen und der Stifterin täglich „in iren selbriefen" gedenken, 20 ₰; der Konvent soll zur gesungenen Messe dieses Jahrtags „opfern drei trinken welischs weins und drei semeln" und vom Konvent soll man jeder Person geben „ein trinken welischs weins und ein semel", wie auch 10 ₰ zu dem „liecht aller glaubiger selen" reichen und ausserdem sollen die Frauen für 20 ₰ kaufen „hallerwert röckelin oder pretzen und sollen jecklichem unserm ehalten ein hallerwert prots geben." Versäumen sie den Jahrtag, so müssen sie die 2 ℔ ₰, welche er trägt „geben gen Leymingen sant Margarethen gotzhauss."

Geben 1454 an der hl. marterer tag Fabiani und Sebastiani.

Orig. Pgt. Die 2 S. fehlen.

381 1455 Sept. 1. — Revers des Nicklas Rauscher, B. und Sieders zu Reichenhall, über 20 Schill. Pf. Gilt von einem vom Kloster A. gekauften Haus mit Hofstatt und Gärtl, zwischen des Petern Stainhauffen Haus und der St. Nicklaskirchen gelegen. Für die Gilt kann das Kloster auch „muesssalz" holen lassen, „je ein herts füeder saltz für acht pfennung." Als Pfand setzt er dieses Haus und seine andere Hausung, gegenüber dem Häslanger uud neben Hainreich Höltzlein gelegen.

Ms: Hans Prant, B. zu Reichenhall.

Sbz.: Chünrat Peuntegker und Zacharias Premperger.

Geben an sant Egydien tag 1455.

Abschrift im Lit. 12.

382 1456 Mai 25. — Hans Ardinger zu Talheim mit Hausfrau Cristein verkauft der Priorin Wandelburg Öderin und dem Konvent zu A. mit Wissen der Lehensherrn Hektor und Hans Schonsteter das halbe Gütl zu Talheim in Eislfinger Pfarr, das schon des Klosters „halbs ist gelechen."

Sbs.: Martl von Räbbing, Cristan Tradlär und Hensl Martein, beide zu Gristetten.

Beschehen an sant Urbans tag 1456.

Orig. Pgt. mit den beschäd. S. der 2 gen. Lehensherrn.

383 1456 Juni 3. — Ecktor und Hans die Schonsteter ze Warmpach eignen dem Kloster A. dieses halbe Gütl zu Talhaim.

Beschehen an sant Erasm tag 1456.

Orig. Pgt. mit 2 beschäd. S.

384 1456 Juni 15. — Hans Schonstetter zu Warmpach verkauft seinem Bruder Ecktor für 45 ℔ Münch. Pf. seinen „halben tail in dem gras Ettenperg" auf ewiges Lösungsrecht.

Beschechen an sant Veits tag 1456.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

385 1456 Okt. 21. — Benedikt und Margareth Pervaller zu Perval verkaufen der Priorin Wandelburg Öderin und dem Konvente zu A. 3 ℔ Ewiggelds aus ihrem Hofe zu Perval.

Ms.: Sein Eidam Jörg Oberndorfer.

Das ist beschehen an der Ailfdausent maid tag 1456.

Abschrift im Akt K. L. 18/11 des KAM., wo sich noch Abschriften späterer Urkunden (1470, 1481, 1585 u. 1586) und Korrespondenzen über das Gut Pervall befinden.

386 1459 Juli 28. — Ecktor v. Schonstetten zu Warnpach verschreibt seiner Hausfrau Beatrixen Adeltzhauserin deren Heiratsgut zu 800 fl. rh. mit der „Widerlegung", auch zu 800 fl., und der Morgengabe zu 300 fl., also 1900 fl., auf dem Niederhof, der Schächnerhub, der Oberhub („da gent dreu pfunt geltz aus dem Perchtolt von Sinchenrot"), auf dem Hofanger und der Orthub, alles zu Holtzhausen, auf dem Hofe zu Pamshaim, den drei Huben zu Helprechting, den Fischwassern zu Zaysseringen, Obermull und zu den Weychselpäumen, auf dem Haus in Wasserburg, auf der Burg (Warmbach) mit Leiten und Garten, auf der Hälfte des Zehnts, der Gerichtsgarben und der Tafern im Griesteter Gericht, auf dem halben Ettenperg gegen Perg zu, auf der halben Au über dem Inn gegen Rot zu, auf dem halben Hochholtz gegen Holtzhausen wärts, auf dem halben Hofbau zu Warnpach mit Garten, auf dem Holz Gerensperg, auf dem Kramer- und Zubaugütl des Wirts zu Griesstetten, auf dem Zehnten zu Pamshaim, den er mit seinem Bruder Hans von der Marschalkin ererbt hat, endlich auf dem Vogthabern und den Vogthennen, welche reichen: der Werndlein zu Griesteten (nach Altenhohenau grundbar), der Niederhof zu Holtzhausen, Sturtzel zu Berckhaim (nach Kyemsse grundbar), Oberlechner von Werlhaim (Eschenperger von Wasserburg ist Grundherr), Perchtolt von Rot (Abt von S. Haymeran in Regensburg), Pauls zu Gosmading, sein Hof zu Hayd u. der Oberhuber, das Altenhohenauer Klostergütl des Kramers, das Mesnergut zu Griesstetten, das Kriechappelgut (beide in die Kirche Griesstett grundbar), der Eysen u. Engler zu Hayd (beide des Abts von Attel Grundholden).

Ms.: Des Ausstellers Bruder Hans und ihr Vetter Erasm vom Tor zu Eyrespurgk.

Geben an sambstag nach s. Jacobs des hl. zwelffbotten tag 1459.

Orig. Pgt. mit 3 S., wovon das 1. u. 3. beschäd. sind.

387 1459 Juli 28. — Revers der Witwe Margret des Leonhart Swaber, ihrer Söhne Ulrich und Hans und der andern unmündigen Geschwister Erhart, Wilhalm, Asem, Lienhard, Anna u. Regina, weil ihnen auf ihre neun Leiber die Priorin Wandelbürg Öderin von A. den Hof auf dem Swaberperg in Walperskircher Pfarr und Erdinger Gericht gegen jährlich 5 ℔ verliehen hat.

S.: Hartman Ruespeck des Rats zu Arding.
Sbz.: Die B. Heinrich Feursmid und der Ausstellerin Vetter Ulrich Swaber.
Geben am sambstztag nach s. Jacobstag des merern zwolliffpoten 1459.
Orig. Pgt. Das S. fehlt.

388 1460 Apr. 18. — Revers des Niclas Rännoltinger zu Rännolting mit seinen Söhnen Leonhart und Hans, weil ihnen diese Priorin das Gut Rännolting im Erdinger Gericht auf drei Leiber verliehen hat, doch erst nach dem Tode der fünf Leiber Ulrich und Katrein Swaber auf dem Perg mit der jüngsten Tochter Barbara und deren Geschwistern Ulrich und Anna.
S.: Kaspar Prunner, B. zu Arding.
Sbz.: Die dortigen B. Valtein Schneider und Albrecht Peck.
Geben an freitag in der Osterwochen.
Orig. Pgt. Das S. fehlt.

389 1460 Nov. 25. — Revers der Barbara, des Ulrichen Swabers auf dem Perg sel. Tochter, dann ihrer Mutter Katrein und ihrer Geschwister Ulrich und Anna, weil diese Priorin ihnen das Gut Rännolting verliehen hat.
Sbz.: Matheus Satler u. Oswolt Raier, B. zu Arding und der 1. Ausstellerin Ehemann Klauss von Rännolting.
Orig. Pgt. Das (vorige) S. fehlt.

390 1461 Jan. 19. — Die Söhne von Hainrich und Kathrein Praytenauer, B. zu Wasserburg, beider selig. nämlich Peter, Hans und Ortolf, verkaufen dem dortigen B. Hannsen Reckhenschincken ihr Haus am Futtalerperg zwischen des Klausen Lezellter und Ortel Scheppfer Häusern, das schon in die St. Blasiusmesse der Frauenkirche zu Wasserburg ½ ß Ewiggelds gibt, für 21 ℔ 3 Schill. Pf.
S.: Kilian Ochsenperger zu Wasserburg.
Sbz.: Peter Praitenauer, Chorherr zu Filshofen, Andre Praitenauer, Pfarrer zu Aytenpach und der B. zu Wasserburg Chunrad Erlaher, alle drei Vettern der Aussteller.
Geschehen 1461 an montag vor Fabiani und Sebastiani.
Orig. Pgt. Das S. ist abgeschnitten.

391 1461 Juli 21. — Leibgedingsbrief der Priorin Wandelburg Öderin und des Konventes zu A. für Hans und Margret Riedmair und deren vier aufgezählte Kinder über den Riedthof in Ettlinger Pfarr gegen näher bezeichnete Getreidegilt, Wiesgeld und kleinen Dienst.
Der geben ist am eritag vor s. Maria Magdalena tag.
Abschrift im Lit. 23b des RAM.

392 1462 Feb. 16. — Seydel der Gmäelich und seine Hausfrau Margret geben zu einem Jahrtag auf Bartholomei und für das Allerseelenlicht zu A. ihr Frankengütl zu Griesstet, Pfarrei Eysolfing und Gerichts Warmpach.
S.: Sigmund Hirssauer.
Sbz.: Hainreich Müllner von Peyten, Wilhalm Posch, Pfister. und Matheis Moshaimer.
Geschehen 1462 am erchtag nach s. Valteinstag des hl. martrer.
Orig. Pgt. mit schönem S. (Hirschgeweih).

393 1462 Apr. 2. — Wandelburg Öderin, Priorin, u. der Konvent zu A. verleihen ihren Hof zu Teinhofen, Alchssinger Pfarr und Schwaber Gerichts, dem Ott u. der Helein Freu mit 7 Kindern Margreten, Agnesen, Conradt, Peter, Thoman, Margret u. Diemuten für jährlich 2 ℔ ₰ zu Leibgeding. Das Kloster bedingt sich „von des

holtz und dechens wegen" [= Schweinemast] aus, dass die Belehnten des Klosters Schweine, die jährlich mit einem Knechte kommen, und dazu noch zehn Stück getreulich nach altem Herkommen versorgen und versehen und dieses Holtz mit dem „ass und dechen" nicht verkümmern, ausserdem „zu dem gut genannt Mosach prennholtz, als vil es notdurftig ist", abgeben.

Der geben ist am freitag vor s. Ambrosii des hl. lerär und pischof.

Orig. Pgt. Die 2 S. fehlen. Rückw. die Bemerkung, dass am 27. Okt. 1513 das Kloster dem Peter Teinhofer um 25 fl. sein Leibgeding für Martein Mulner von Falckenberg und Mosach abgelöst habe.

394 1463 Apr. 4. — Dieselben verleihen zu Leibgeding den Klosterhof zu Mosshaim und die dortige Sölden, auf der der Strässl sitzt, in des Schonsteters Gericht, dem Matheisn und der Dorothea Moshaimer mit drei Kindern Ulreichen, Wanndel und Fridreichen gegen jährlich 24 Mtz. Korn, 24 Mtz. Habern und 10 Schill. Pf. Wiesgeld und von der Sölden 1 ℔ ₰, „ein dinstswein und den klain dinst in den keler".

Der geben ist an s. Ambrosii tag des hl. pischolffs und lerer 1463.

Abschrift im Lit. 23b.

395 1463 Mai 12. — Dieselben verleihen ihr Gut zu Rieden, in Pfaffinger Pfarr u. Wasserburger Gericht dem Chonradten und der Elspeten Pröbstel mit Töchtern Dorothea und Kathrein gegen jährlich 12 Schill. Pf.

Der geben ist an s. Pangrätzen tag des hl. martrer.

Orig. Pgt. Die 2 S. fehlen.

396 1464 Jan. 7. — Dgl. dem Ulreichen und der Elspeten Stubenvol mit ihren Kindern Kathrein und Ulrichen die Klosterhube in Eysolfinger Pfarr gegen benannte Getreidegilt, Wiesgeld und kleinen Dienst.

Der geben ist an s. Erhartz abent 1464.

Abschrift im Lit. 23b.

397 1464 Feb. 7. — Dgl. den Hof zu Gern in Attler Pfarr, auf dem jetzt Agnes Gererin sitzt, den Söhnen des Ludwig Gerer sel. Conradten, Hannsen und Jakoben (so, dass die beiden älteren Söhne den Hof mitsammen besitzen) gegen jährlich 7 ℔ ₰ und den kleinen Dienst, nämlich 6 Hühner, 2 Gänse, zu Ostern ein Centten (100) Eier und 2 Käse und zu Weihnachten 12 ℔ „zu weisat".

Der geben ist des nachsten erchtags nach s. Dorothea tag der hl. junckfrauen 1464.

Abschrift im Lit. 23b.

398 1464 Sept. 21. — Dgl. Fridreichen dem Mósel und Dorothea dessen Hausfrau den Hof zu Strass in des Schonsteters Gericht gegen jährlichen Drittelsertrag aus dem Korn- und Haberfeld, dann 1 Mz. Öls, 2 ℔ ₰ Wiesgeld, 2 Dienstschweine und den kleinen Dienst, nämlich 12 Hühner, 4 Gänse und zu Ostern ½ ℔ Eier und 4 Käse.

Der geben ist an s. Matheus abent des hl. zwelfpoten und ewangelisten.

Abschrift im Lit. 23b.

399 1465 Mai 1. — Ulrich Regkenschingk, B. zu Wasserburg, mit Hausfrau Margaret verkauft dem Mitbürger Anndre Schieden das obgen. (Nro 390) Haus am Futtalerperg.

S.: Kilian Ogssennperger zu Wasserburg.

Sbz.: Die B. Görg Scheibenpodem, Hainrich Krätzl und Matheus Pusch.

Beschehen on s. Philippien und s. Jacoben tag.
Orig. Pgt. Das S. fehlt.

400 1465 Okt. 12. — Hanns Schonsteter zu Barennpach, Ritter und Pfleger zu Neunburg auf dem Ine, mit Hausfrau Elspet verkauft (auch für seinen Bruder Asem) seinem Bruder Egktoren mit Hausfrau seinen Halbteil „tafern, haus und hofstat . . . zu Griestet in der Hofmarch und den floss, so mir der von Seiun [Seeon] jarlich schickht und den annger zu nagst under der tafern gelegen".
Ms.: Michelis Hofman, B. zu Wasserburg.
Sbz.: Erhart, Capellan zu Griesstet, Cuntz Moser, Pfleger daselbst.
Beschehen an sambstage vor s. Gallen tag 1465.
Orig. Pgt. mit 2 S.; das 2. Siegelbild ist ausgekratzt.

401 1466 Jan 20. — Appollonia Imhof, Priorin, und der Konvent zu A. verleihen den Hof Lützelpach, in Darffner Pfarr und Erdinger Gericht, an Hannsen u. Kathrein Lützelpeck mit den Kindern Hans, Wolfhart, Cristein, Margret und „aber Cristein" auf 7 Leiber gegen jährlich 18 Mz. Korn, 12 Mz. Habern, je 2 Mz. Weizen und Gerste, 1 ℔ ₰ Wiesgeld u. 50 ₰ Kellerdienst, jedoch „unvergolten" der 32 Münch. Pf. Gilt ins Stift Isen.
Der geben ist an s. Sebastians tag des hl. martrers.
Orig. Pgt. Die beiden S. fehlen.

402 1466 Febr. 3. — Fridrich Gabler, B. zu Kopfsstain (Kufstein), verkauft der Witwe Magdalene Weissin seine Haus- und Hofstatt mit Garten, „im dorff und in dem purchfrid daselbs" und zwischen Liendel Weber, Jörg Maler, Kräpflein und der Landstrasse gelegen; das Gut giltet ins Kloster A. 1 ℔ Ewiggelds.
S.: Der B. Oswald Sparcher.
Sbz.: Herr Friedrich Erlbeck, Verweser der Kirche St. Veit daselbst, Andre Knösner u. Hainrich Koppler.
Geben an montag s. Blasii 1466.
Abschrift im Lit. 23.

403 1466 Mz. 27. — Revers des Niklas Haungerstorfer mit Hausfrau Agnes, denen gen. Priorin die Schwaige zu Haungerstorf gegen jährlich 350 Käse und 30 ₰ von dem Neuheu verliehen hat.
S.: Ulreich Wülffling, Dechant und Pfarrer zu Walperschirchen.
Sbz.: Martein Käpfinger zu Kapfing und Chunrad Schmid zu Walperschirchen.
Geben an sand Rudtprechtz tag in der vasten.
Orig. Pgt.; die linke ob. Ecke ist modrig, das S. fehlt.

404 1468 Jan. 9. — Hans Sunderndorffer, Landrichter zu Kuefstein, verkündet in der Sache des Klosters A. und dessen Mitkläger gegen die Frauenkirche zu Ebbs wegen des Obereigens an den zwei Schweigen, deren eine der Pfanndl innehat, bzw. Trieb u. Käser auf dem Kitzperg das Appellationsurteil der Räte des Herzogs Ludwig vom 15. Dez. 1467, das zu Ungunsten der gen. Kirche Ebbs lautet, worauf an Kaiser Friedrich appelliert wird. Es treten auf: Matheis Moshaimer für das Kloster A., Wilhalm Dürrnpacher für Jörgen Auer zu Pülach und Friedrichen Reichertzhaimer zu Schonsteten, Wilhalm Offenhaimer von Wagrain für Ott Ebser zum Stain, alle als Kläger, endlich Herr Ott Kropfer, Vikar zu Ebbs, für seinen Kirchherrn Ulrichen Antersperger, Chorherrn zu Mospurg, und für die Zechpröpste Hans Praunsegkel zu Ebs u. Peter Eyperger zu Oberndorf. Am 5. Sept. 1467 hat der Prozess vor dem Aussteller begonnen mit Berufung auf die Artikel des Landrechts Ludwig d. B. über die Seelgeräte an Kirchen u. Klöster und: „Wird jemand angesprochen umb aigen oder lehen", auch auf eine z. T. inser. Ur-

kunde vom 10. Aug. 1371, worin unter dem S. des Ott Ebser Ulrich der Weyninger und Cunradt der Peck, beide aus der Au, die obere und niedere Swaig der Pfarrkirche zu Ebbs zu Seelgerät geben. Verhört werden über das Fahrtrecht der von Walchsee, dann des Pfändl, Marchperger, Voglsinger und Kitzperger aufs Wurgental folgende 25 Nachbarn: Thomas Schader u. Thomas Mair von Ebs, Schopfer, Knoll u. Vischer von Walchsee, Cristan Stainer, Michel u. Jörg von Auffing, Hans Hochengrintler, Linhart Angrer, Jakob Gogel, Paul ab dem Perg, Lienhart Hupt u. Karl von Petting, Lienhard Stadler, Michel Anngkenwalder, Thömel Weber u. Linhart Mulner aus der Grintel, Lienhart Grintler, Hartl von Ostental, Linhart Lindrainer, Hans Taler, Cuntz Gidler, Lindl Oder u. Hans Göttinger.

Beisitzer: Jakob vom Turn zu Neuenpeuern, Pfleger auf Utter, Ludwig Pientznauer zu Wildenholzen, Pfleger zu Kuefstein, Albrecht Schenk zum Schenkenstein, Jorg Hackel, Propst u. Pfleger auf Engelsperg u Wolfgang Penninger zu Morolting, dann Hans Paumgarttner, Bürgermeister zu Kuefstein, u. die dortigen B.: Stephan Puhler, Hainreich Eyperger, Kaspar Wigk u. Gilg Weinranntl.

Hans Mayrhover, Wirt zu Ebs, Anweiser des Vikars; Peter, des Thurners zu Utter Gerichtsschreiber, Christoph Neuner zu Oberauerdorf, Gilg Haydacher u. Thoman Gilger, Sigmund Lampfertzhaimer, Kastner zu Wasserburg, „des rechten furleger", Hans Mulichskopff und Martein von Plaicken, Vorsprechen, Ludwig u. Ortl die Amtleute.

Das recht hat sich ergangen an sambstag nach Erhardi des hl. bischofs 1468.

Orig. Pgt. mit 1 S. (2 gekreuzte Lilienstäbe).

405 1468 Juli 22. — Hanns Schonsteter zu Warnpach, Ritter, verschreibt, da er „frisch und gesund gewesen und zu kirchen und strassen gehen mecht", seinem Bruder Hector auf 10 Jahre seinen Halbteil an dem Schloss Warmpach mit Vorhof, Hofmark, Gericht, dann an Vogtei und Scharwerk von allen Eigenleuten und Lehen. Ausserdem verschreibt er ihm die Lehenschaft an der Messe zu Griesteten, das Kammermeisteramt beim Kloster Rot und die Erbschaft von Veyten dem Smicher sel. Der Willebrief für des Ausstellers Hausfrau soll bei einem Freunde oder dem Rate zu Wasserburg hinterlegt werden, die Briefe jedoch, welche Friedrich Pientzenauer für beide innehat, soll er an Hector ausliefern. Das Schloss Johenstain will Aussteller ganz für sich behalten, ausser für den Fall der Krankheit, „das er des kain entgelltnuss gen der stift zu Passau haben soll".

Ms.: Hans Dürner, Richter zu Wasserburg.

Sbz.: Kuntz Riempeck, Wirt zu Warnnpach u. Walthauser Schweytzer.

Geben an s. Maria Magdalena tag.

Orig. Pgt. mit 2 S.

406 1468 Juli 25. — Revers des Hector Schönsteter zu Barmpach über den Rückkauf nach 10 Jahren mit 150 ℔ ₰.

Ms.: Derselbe Richter Hans Durnas (!) vor denselben Sbz.

Geben an s. Jacobs tag des heiling merern zwelfpoten.

Orig. Pgt. mit 2 S.

407 1468 Okt. 14. — Revers des Ott und der Margareth Halbmayr und ihrer 9 Kinder, Leonhard, Wolfgang, Matheus, Hans, Ursel, Cristein, Ellse, Petronelle und Magdalene, weil ihnen die Priorin Apollonia von A. des Klosters Hof zu Katzpach gegen jährlich 18 Mz. Korn, 12 Mz. Habern, je 2 Mz. Weizen und Gerste, 1 ℔ ₰ Wiesgeld, und 60 ₰ Kellerdienst verliehen hat, doch „unvergolten" der 80 Münch. Pf. Gilt ins Stift Isen.

S.: Kaspar Prünner, B. zu Arding.
Sbz.: Hans Estinger u. Albrecht Peck, beide Bürger.
Geben an freitag vor s. Gallen tag.
Orig. Pgt. Das S. fehlt.

408 1469 Jan. 2. — Ecktor Schonstetter zu Warempach verkauft für sich und seine Brüder Hans und Asm dem Pfarrer zu Eysolfing Hansen Stepffl zwei Teile des Zehntens aus der Mühle zu Muren und aus dem Lehen zu Wäpach in ihrer Hofmark.
Geben an montag vor der hl. treien Künigen tag.
Orig. Pgt. Das S. ist im Bilde stark beschäd.

409 1469 Feb. 20. — Hans Kytzinger, des Abtes von Ebersperg Propst, verkauft seinem Bruder Kristoffen zwei Teil des Zehntens zu Schmidhaym, Stanngarten und Waltelhaim, in Schnaytzeer Pfarr, und ein Viertel Zehnts zu Podelshaim, in Pamshaymer Pfarr, alles Chlinger Gerichts und Lehen des Jorgen Törringer zu Yettenpach.
Ms.: Jorg Etlinger, Rentmeister zu Wasserburg.
Sbz.: Sigmundt Lampfritzhaimer, Kastner, u. Hans Siber, B. zu Wasserburg.
Beschehen an montag nach Invocavit in der vasten.
Orig. Pgt. mit 2 S. (Das 1. ein Rad; das 2. ein Seerosenblatt an geradem, querliegendem Stengel.)

410 1469 Mai 9. — Hainreich, Sohn des Albrechten Egkers sel. zu Räfelding, verkauft, da er auf den Campedellhof, in Sand Virgilien „malgrei" [= Pfarrsprengel] verzogen ist, sein Leibrecht am Gut zu Refelding, im Veldener Gericht, das dem Kloster A. gehört, dem Hansen Perger zu Perg im Neumarkter Gericht.
S.: Christoff Gruber, B. zu Brichsen.
Sbz.: Caspar Goldsmid, Ulrich Tischler, Haimeran Pinther und Georg Lurgkus, alle B. zu Brichsen, u. Hans Erenreich im Salerner Gericht.
Beschehen an eritag vor dem hl. Auffarttag 1459.
Orig. Pgt. mit 1 S. (Hat die Balken der Laiminger.)

411 1469 Nov. 25. — Die Priorin Apollonia Imhof und der Konvent zu A. verkaufen dem Ulrich Gress mit Hausfrau Cristein zu Leibgeding das Gut zu Chirchstet in Schnaitseer Pfarr um 22 fl rh. und gegen jährlich 8 ß ₰ Wiesgeld und 4 Schill. Kellerdienst.
Der geben ist an s. Kathrein tag der hl. junckfrauen.
Orig. Pgt. Die 2 S. fehlen.

412 1470 Mai 27. — Hanns Schonsteter zum Johenstain, Ritter, verzichtet seinem Bruder Hector gegenüber, unbeschadet der Rechte des dritten Bruders Erasm, auf alle Rechte ans Schloss Warnpach und die Hofmark Griestein. Er selbst will, solange er gesund ist, für das Stift Passau Johenstain innehaben, den Hektor, wenn er selbst nicht mehr kann oder will, versehen soll.
Ms.: Jorg Spilberger zu Ynnertann, Propst vor der Innbrücke zu Passau.
Sbz.: Kristoff Krell, Stadtschreiber zu Passau, Kuntz Rumpeckh und Haintz Tobler.
Geschehen an suntag vor Gotzleichnamstag 1470.
Orig. Pgt. mit 2 beschäd. S.

413 1470 Mz. 29. — Anndre Schied, B. zu Wasserburg, u. seine Hausfrau Margret verkaufen ihrer Tochter Jungfrau Elspeten ihr Haus am Futtalerperg zwischen Klaus Letzelter und Ortl Messer, das 1 ß zur St. Blasienmesse zinst, „mit gerichtes handen gefertigt in den vier wenden, wie nach des puchs sag recht ist". (Vgl. Nr. 390 und 399!)
S.: Hans Harlanter, Stadtschreiber und B. zu Wasserburg.

Sbz.: Die B. Lamprecht Obinger, Canradt Erlacher u. Ortolff Lugenhaimer.

Beschehen on pfinoztag vor dem sontag Letare zu Mittervassten.

Orig. Pgt. mit 1 S. (Wasserspeiender Kopf in geteiltem Schild.)

414 1470 Juli 2. — Bartholome Hopfauer, B. zu Wasserburg, und seine Hausfrau Elspet, Tochter des gen. Schied, verkaufen dieses Haus an Ulreichen Pranthuber und seine Hausfrau Agnes.

Sbz.: Canrad Prasch, Gilig Haur u. Contz Mündlhaimer, Kürschner, alle drei B. zu Wasserburg, u. des Ausstellers Bruder Erasm Wisinger.

Beschehen on mantag vor s. Ulrichs tag 1470.

Orig. Pgt. mit dem vorigen S.

415 1470 Sept. 27. — Die Brüder Anndre und Lienhart die Hürndl verzichten für sich und ihren Schwager bzw. Schwester Hans und Margareth Kelner dem Niclas zu Oberneindling gegenüber auf das Krekngütl, das von Asem Gerstpeuntner zu Lehen geht.

S.: Genttiflor Pfäffinger zu Salbernkirchen, Erbmarschall in Baiern.

Sbz.: Chüntz Tobler, Amtmann, Hans Poxhaimer zu Poxhaim und Hans Sachs, Wirt zu Salbernkirchen.

Geben an pfintztag vor s. Michels tag 1470.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

416 1471 Okt. 20. — Asm Schonnsteter, wohnhaft zu Passau, verzichtet seinem Bruder Egktorn Schonsteter zu Warmpach mit Hausfrau gegenüber auf sein Elterngut.

S.: Jorg Pschahel, Landrichter zu Cling.

Sbz.: Erennreich Pelchinger zu Nidernnheselbang und Haintz Hofman von Schonnsteten.

Bescheenn an sonntag nach s. Gallen tag 1471.

Orig. Pgt. mit geringen Resten des S.

417 1472 Jan. 13. — Steffan Puelacher, B. zu Wasserburg, verkauft der Tochter Anna seines sel. Mitb. Lienhart Harrer, bzw. ihren „Gerhaben", den B. Barthelme Nesselbach, Jörgen Zöttel u. Gilgen Harrer, seinen Krautacker in der „Weitpeunt", zwischen des Ulrich Spitzer und Niderburgers Äckern und des Zöttels Anger gelegen.

S.: Der B. Peter Paungartner.

Sbz.: Hainrich Klingenfels, Fritz Spitzer und Jorg Effenhauser.

Beschehen an montag vor s. Anthoni tag 1472.

Orig. Pgt. mit 1 S. (2 gekreuzte junge Bäume über Gartenzaun).

418 1472 Jan. 20. — Diese drei Vormünder verkaufen für die gen. Ledererstochter Anna Harrer diesen Krautacker an den Kirchherrn zu Eyselfing Hannsen Stäpfell „nach des puechs sag".

S.: Hans Harlanter, Stadtschreiber zu Wasserburg.

Sbz.: Die B. Osswaldt Wiser und Conrat Erlacher.

Beschehen an montag Fabiani et Sebastiani.

Orig. Pgt. mit 1 S.

419 1472 Juli 20. — Revers des Ulrich und der Cristein Gress für die Priorin Appolonia Imhof über obgen. Gut (Nr. 411) zu Kirchstet in Klinger Herrschaft und „in Snaitzer pfarr" mit Holzrecht nach Notdurft.

S.: Steffan Lossnitzner, Zöllner zu Wasserburg.

Sbz.: Die dortigen B. Eberhart Scherer und Ulrich Gürtler.

Geben an montag vor s. Marie Magdalene.

Orig. Pgt. mit Siegelresten.

420 1472 Okt. 25. — Revers des Anndre Oertmaier zu Teindarff, Sohnes des Philippn Harbeklin, über Abfindung wegen des Kloster-guts zu Harbach durch seinen Bruder Steffan Harbeklin.

S.: Caspar Jungbirt, des Rats zu Burghausen.
Sbz.: Hanns von Waldt, dann Conrad Grättel, B. und Conrad Würär, Stadtschreiber zu Burghausen.
Datum an suntag nach s. Ursula tag 1472.
Orig. Pgt. mit beschäd. S.

421 1473 Jan. 6. — Hanns Kirchdorffer, B. zu Ratennberg, verkauft mit Gewaltsbrief (besiegelt von seinem Mitb. Pertelme Knoll) von seiner verwitweten Schwieger Agnes und seiner Hausfrau Kathrein an den B. zu Wasserburg Kaspar Sparher mit Hausfrau Kathrein zwei Teile des grossen und kleinen Zehnts aus den vier Häusern zu Smiding, nämlich Huber, Eysner, Jörg und Ulrich Feldner und aus dem „hauss und guet zu Pergkheim", alles Griesteter „pfarr" und des Schonstetters Hofmark.
S.: Hans Reuter, B. zu Wasserburg.
Sbz.: Die dortigen B. Lassla Goldsmid, Jorg Zötl u. Hainrich Slosser.
Beschehen an der heiling drei Kunig tag 1473.
Orig. Pgt. mit 1 S. (Sense u. Rechen auf Dreiberg gekreuzt).

422 1473 Mz. 20. — Caspar Sparchär, B. zu Wasserburg, der den vorgen. Zehnten, sowie zwei Leiten (im Burgfrieden Wasserburg und im Gerichtsanger liegend und von der Schleifmühle herab an den Bach zum grossen Velerer (= Weidenbaum) und wieder nach der Leiten hinauf bis an den obern Zaun gehend, auch auf den Kasten Wasserburg urbar) nach einem Briefe des Herzogs Heinrich sel. vom 25. Mai 1449, von der in Rotenbergk wohnhaften Witwe seines Mitbürgers Hansen Messerschmid gekauft hat, lässt deren Verwandten Ulrichen Schmid von Weigkershaim in diesen Kauf einstehen, „an solchen kauf kommen und stehen."
S.: Sigmundt Lämpfritzhaimer, Kastner zu Wasserburg.
Sbz.: Die dortigen B. Ulrich Saltzöder und Andree Schmid.
Weschehen an sambstag vor Mittvast 1473.
Orig. Pgt. mit 1 S.

423 1473 Apr. 26. — Hanns Stäpfl, Pfarrer zu Eyslfing, vermacht obgen. (Nr. 418) Krautgarten zu Wasserburg dem Kloster A. (Priorin Appolina) zu einem Jahrtag um Benedikti, bei einer Unterlassungsstrafe von 1 ℔ Wachs, nach St. Rupert in Eisolfing zu zahlen.
S.: Hans Pergkhover, Rentmeister zu Wasserburg.
Sbz.: Liebhart Pemchner, Rentschreiber, u. Jorg Zotl, B. daselbst.
Bescheen an montag vor Philippi und Jacobi 1473.
Orig. Pgt. mit 1 stark beschäd. S.

424 1473 Juni 17. — Hans Chuttner zu S. Erhart in der Praitnau (Steiermark), Sohn des Cristan von Seun sel., Bürgers zu Wasserburg, und sein Schwager Conrad Hürtzinger, B. daselbst, mit Hausfrau Christina verkaufen ihrem Schwager bezw. Schwester Asm und Barbara Winckler, auch B. zu Wasserburg, die zwei Teile Zehnts, die sie von ihrer Mutter bzw. Schwieger Katharina, Witwe des Ulrich Paben ererbt haben, nämlich von den drei Häusern zu Öd in Ameranger Pfarr, einem Lehen des Ectoren Schonsteter zu Warmpach.
S.: Wolfgang Dreml, B. zu Wasserburg.
Sbz.: Die B. Hans Praitnpacher, Martein Rotsmid u. Hans Satler.
Gescheen an pfintztag nach sand Veitz tag.
Orig. Pgt. mit 1 S. (halber Speerträger).

425 1474 Juni 29. — Ullrich Pranthueber, Pfründner im Spital zu Wasserburg, und seine Hausfrau Agnes verkaufen dem B. Steffan Schilchaüer mit Hausfrau ihr Haus am Fudtaler Berg, zwischen

Hansen Wüesten und der Ortolf Schepfferinn Häusern, das der St. Blasiusmesse und dem Konrad Möringer je 4 Schill. ₰ zinst.

Sbz.: Die B. zu Wasserburg Hanns Landauer, Hans Wäpacher und Thoman Vischpacher.

Geschehen an s. Peter und Pauls tag der hl. zwelffpoten.

Orig. Pgt. Das (vorige) S. fehlt.

426 1474 Sept. 10. — Jörg Winckler, Metzger zu Wasserburg, verkauft seinem Bruder Asm seinen halben „jeuchen" Wiesmahd, auf dem innern Tobel im Burgfrieden zwischen Konrad Erlacher und seiner Mutter halbem Jeuchen gelegen, als freieigen, abgesehen vom Zehnten ins Spital zu Wasserburg.

Sbz.: Die B. Thoman Stäpfl, Wilbold Chalbsor und Conrad Aindorfer.

Geschehen an sambtztag nach u. lb. Frauen tag, als sie geboren ward.

Orig. Pgt. mit dem vorigen S.

427 1475 Jan. 27. — Hanns Truchtlinger zu Peugern, Pfleger zu Reichenhall, eignet dem Kloster A. einen Zehnten zu Kersdorf, den Lorenz Kienberger sel. seinem Schwager Sigmund Hirsauer verkauft hatte, welch letzterer ihn dem Kloster gegeben hat.

Geben 1475 an freitag nach sand Pauli tag seiner bekerung.

Orig. Pgt. mit 1 S. (fliegender Fisch).

428 1475 Feb. 10. — Sigmund Hirsauer zu Hirsperg verkauft der Priorin Margaretha und dem Konvente zu A. sein Drittel Zehnt aus allen Gütern zu Kerstorff (das 2. Drittel bezieht Hans Reuter, B. zu Wasserburg) unbeschadet dem „Kiemberger an seinem vierten tail, den er hat auf den zwain drittail."

Der geben ist an freitag vor dem sontag Invocavit in der vasten 1475.

Orig. Pgt. mit 1 etwas beschäd. S.

429 1475 Juli 24. — Vor dem Schultheissen Ritter Sigmundt v. Egloffstain und den Schöffen der Stadt Nürnberg und in Gegenwart der Vertreterin der Priorin Margret Kuntzelmeinin von A., nämlich Anna, des B. Linhart Eckmanshover Hausfrau, verschreibt Dorothea, die Witwe des B. Jorgen Diether, für ihren Sohn Jorg Diether, dann ihre Tochter Dorothea, die Ehewirtin des Fritzen Appoteckers, und im Namen der Kinder ihrer andern Tochter Else Zinckin, ihrer dritten Tochter, die im Kloster A. Profess abgelegt hat, zu dem, was sie schon vordem darin gekostet hat, als „wart und erbvall" noch jährlich 10 fl rh aus der Losungsstube zu Nürnberg.

Z.: Herr Jerominus Kress und Herr Niclas Grolandt.

Geben am montag s. Jacobs des hl. zwelfbotten obent 1475.

Orig. Pgt. Das Gerichtss. fehlt. Auf der Rückseite die Bemerkung, dass schon das Jahr darauf dieses Leibgeding vom Stadtrat abgelöst und dafür vom Kloster zwei Zehnten gekauft wurden.

430 1476 Nov. 25. — Hans Pockmair und seine Hausfrau Angnes treten von der „pfründt", die sie zu Kräling im Erdinger Gericht seit 19. Okt. 1474 von der Priorin Margareth hatten, zurück.

S.: Ritter Sigmund v. Layming zu Tegernbach, Pfleger zu Cling.

Sbz.: Hanns Perckhofer, Rentmeister, Sigmund Lämpfritzhaimer, Kastner zu Wasserburg, Matheus Moshaimer, Propst zu Altenhohenau, und Thomas Pockmair, des Ausstellers Bruder.

Geschehen an s. Katherin der hl. jungkfrauen tag 1476.

Orig. Pgt. mit 1 S.

431 1477 Juli 17. — Papst Sixtus IV. dispensiert das Kloster A. „ordinis S. Augustini sub cura fratrum predicatorum" wegen der Stiftung des Laien Magens und seiner Hausfrau Hedwig in die Kapelle

der Heiligen Felix und Adauctus im Kreuzgang, weil die Renten kaum mehr zur Hälfte reichen und weil zur Zeit der Stiftung „regularis observantia prout de presenti strictissime viget, non vigeret", von drei Quatemberjahrtagen und dem damit verbundenen Almosen in Brod, Käse und Gemüse. Das Kloster soll aber zum Unterhalt eines Priesters und des ewigen Lichtes für diese Kapelle, zur Aufnahme der Herzöge und der Stifterfamilie in des Klosters Bruderschaft und zur Haltung eines der grossen Jahrtage mit achttägiger Absingung der Busspsalmen und Totenvigil verpflichtet bleiben. (Vgl. oben Nro. 166.)

Orig. Lat. Pgt. mit Bleibulle an rotgelber Seidenschnur. Dabei eine ziemlich gleichzeitige Uebersetzung auf Pap., die mit der Dispense bis auf einen einzigen Jahrtag herabgeht.

432 1477 Juli 19. — Ulrich Mair zu Kirchsteten, Ger. Kling, mit Hausfrau Kristein überlassen der letzteren Bruder Jorig Gress mit seiner neuen Hausfrau die Hälfte von ihrem Klosterhof.

S.: Ritter Sigmund v. Laiming zu Tegernbach und Ahaim, Pfleger zu Kling.

Sbz.: Hans Wiert von Walthausen, Ruepp von Endorf und Peter Hainreichsperger zu Hainreichsperg.

Bescheenn an sambstag vor s. Maria Magdalenntag.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

433 1478 Apr. 14. — Pauls Reuter zu Burgkhausen verkauft für sich und seine Hausfrau der Priorin Margareth zu A. sein Drittel am grossen und kleinen Zehnt aus allen Gütern zu Kerstorff, jedoch unbeschadet „Casparn Kienberger der vierden garb, die vor aus den zwain drittail zehentz geen".

S.: Seine Brüder die Wasserburger B. Hans und Osswold die Reuter, weil Aussteller seines nicht bei sich hat.

Sbz.: Liebhart Grässl, Kaplan ihres Altars zu Wasserburg, Blasi Reuter, B. zu Salzburg, ihr Bruder, u. Liebhart Ponebner, Rent- u. Gegenschreiber zu Wasserburg.

Bescheen an eritag nach dem sontag, daran man singt Jubilate 1478.

Orig. Pgt. mit 2 S.

***434** 1479 Okt. 25. — In der „gemain tafern Steffanskirchen" sagt der Edle Jörg Oberdorffer vor Bruder Hanns, Regierer des Gotteshauses St. Peter zu A., vor Bruder Erhart und vor Friedrich Moshaimer aus: Als er des öftern mit Küen Layminger beim „federspil" gesessen, habe dieser gesagt, das Holz Hässelreitt (wo die Habicht stünden) gehöre ihm, das Holz aber (wo die Sperber stehen) über dem Weg gegen das Wasser zu, Achleitten genannt und in das Gut des Angerl zuständig, gehöre dem Kloster A.; auch habe Jörg Laiminger sich einmal beim alten Angerlein darnach erkundigt.

Z.: Gebel Pranthueber, Leonhard Kolgrueber, Wirt, Hans Furter, Hans und Philipp Ortter, alle von Asbaim (Aschau.)

Pgt. Instr. des Notars Michael Gläs von Siecharting mit Signet.

435 1479 Dez. 24. — Hans Pütznweber zu Maucken und seine Hausfrau Margareth vertragen sich mit Leonhard Manhartt zu Kirchasch wegen des Klostergutes zu Haselpach.

S.: Pernhard Ragkel, des Rates zu Arding.

Sbz.: Hans Rustice (?, Müller zu Althaym, und Hans Tumb, Wirt zu Geyssling.

Geben an freitag nach Thome appostoli 1479.

Orig. Pgt. mit 1 S. (Treppenberg).

436 1482 Juni 3. — Abt Sebastian zu Ebersperg gibt seine Zustimmung, dass Ötilge, die Tochter des Hannsen Prunnlechners

von Wermpretzhaim, mit ihrem Manne Haintz auf dem Erblehen der Abtei, genannt Heberlehen zu Puttenhaim, in Pambshaimer Pfarr und Klinger Herrschaft, ihrem Vetter Cristan Praun zu Puttenhaim mit Hausfrau Margareth ½ ℔ ₰ Ewiggelds auf beiderseitiges Wiederlösungsrecht verkaufe.

Sbz.: Meister Erhart Randeck, B. zu München, Ulrich Horn und Achaci Zötl, beide zu Ebersberg.

Geschehen an montag vor Gotzleichnam tag 1482.

Orig. Pgt. mit dem beschäd. kleineren Abtss.

437 1483 Aug. 23. — Dgl. für die Nämlichen über 60 ₰ Ewiggelds.

Sbz.: Jörg Ottenhofer zu Ottenhofen und die beiden vorgen. von Ebersberg.

Geschehen an sand Bärtlmes abent 1483.

Orig. Pgt. mit 1 beschäd. undeutl. S.

***438** 1483 Juli 11. — Herzog Georg der Reiche bestätigt die Privilegien des Klosters A.

Geben Landshut am freitag nach Kiliani 1483.

Orig. Pgt. mit 1 S.

439 1484 Aug. 23. — Die Ratsbürger zu Wasserburg Philipp Ashaimer, Hans Vischpacher und Hans Pachaimer als Gerhaben über des Malers Andreen Stempfer sel. Kinder verkaufen dem Ratsb. Friedrich Strässl den Baumgarten zu Alteneyselfing, zwischen den beiden Gassen und zunächst bei des Käufers Dörndlhuben gelegen, und in die Pfarrkirche zu Eisolfing mit jährlich 6 Krz. zinsbar.

S.: Hans Harlanter, Stadtschreiber zu Wasserburg.

Sbz.: Die Ratsb. Conradt Puttenhaimer und Hans Eytinger.

Beschen an montag s. Bärtlmeus abent.

Orig. Pgt. mit 1 S.

440 1485 Okt. 30. — Magdalena, des Hannsen Webers Witwe, stiftet ihr Haus mit Garten, „in der vorstat des purckfritz Kuepfstain bei der Liendl beuerin gelegen", unbeschadet des einen Pfunds „Perner fierer goltz", die ins Kloster A. davon jährlich geschuldet werden, an die Fronleichnamsbruderschaft zu Kufstein (Zechpröpste Ulrich Huetter und Matheus Egersdarffer) zu einem Jahrtag am Sonntag und Montag vor Pfingsten. Die Bezüge der Geistlichen, des Schulmeisters und Mesners, sowie ein Almosen für 3 oder 4 anwesende Hausarme sind angegeben. Auch ist der Bruderschaft freigestellt, das Haus zu einer vielleicht entstehenden Messpfründe zu verwenden.

S.: Hanns Hinterperger, B. zu Kufstein.

Sbz.: Cristan Steub zu Durchholtzen und Hainrich Ledrer von Nusdarff.

Beschehen an sontag nach Symonis und Jude 1485.

Abschrift im Lit. 23.

441 1486 Dez. 3. — Der geistliche Richter des Bischofs Ludwig von Speyer Propst Johann Stoll von Wyssenburg transsumiert ein Transsumpt der Bulle des Papstes Sixtus IV. vom 26. Juli 1479 für die Dominikaner und Minoriten auf Bitten des deutschen Dominikanerprovinzials Jacobus de Stuba. Dieses ausführliche Privileg enthält Ablässe für Besuche der Klosterkirchen, besonders an den Festen der Ordensheiligen, Vollmachten für die Beichtväter und die Vorstände der Provinzen und Klöster, Vorschriften über Begräbnis, Interdikt und für die Inquisitoren, schliesst auch die Frauenklöster S. Augustini, die unter den Dominikanern stehen, die Klöster S. Clarae und S. Damiani, sowie die 3. Orden ein usw. Das 1. Transsumpt ist in Rom am 22. Dez. 1479 in palacio apostolico vom Notar Barthol. Condari Betti bzw. dem Dr. Johannes Prioris, Kanoniker S. Mariae

Maioris, auf Ersuchen des Prokurators der Dominikaner Mag. Barnabas aus Neapel in Gegenwart der Notare Cunio de Viterbio et Vesconte de Wlterris (!) hergestellt; das neue Transsumpt ist im Dominikanerkloster zu Speyer beim Hasenpfuhl in Gegenwart des Ciriak Wydenlacher aus Worms, Notars, und des Joh. Grülich von Mentzingen niedergeschrieben.

Lat. Pgt. Instr. des Notars Valentin Stauf mit dem S. des geistl. Gerichts. Beiliegt doppelte Papierabschr. des 18. Jhrts.

442 1487 Juli 15. — Anndre Hulger, statt der Priorin Anna Zinerin zu A., will zu Atl in des Abts Martein Gemach „von wegen einer schlacht in dem wasser und grunntten der bemelten frauen geschlagen" nach einer Besichtigung dieses Wasserbaues durch des Herzogs Jörg Beauftragte, nämlich Sigmund Layminger und Christoph v. Freyberg, dem Abte die Privilegien des Klosters A. durch die Klosterkapläne Hainrich Stuelhart und Hainrich Herbenstein vorlegen lassen. Der Abt aber sagt, er sei nicht ihr Ordinarius. um ihre Privilegien zu „belesen" und „er bekümmere sich um ihre freiheit gar nichts".

Z.: Hans Chastenhofer. Chaintz Chürsner, Hainrich Chistler, B. zu Wasserburg. Hans Mayr von Chulbing, Andre Tintzenmair von Griestet, Ulrich Mair zu Layming. Hainrich Giliger zu Altenhohenau und der dortige Hofmeister Christof.

Pgt. Instr. des Notars Johann Khurnar. Beiliegt wenig spätere Papierabschrift.

443 1487 Jan. 20. — Haintz Ledrer zu Puttenhaim verschreibt für sich und seine Hausfrau Otilgen dem Cristan und Margareth Praun daselbst jährlich 60 ₰ auf ihr Herberglehen auf beiderseitige Wiederlösung.

S.: Abt Sebastian von Ebersberg.

Sbz.: Die „edlen vesten" Albrecht Holtzner zu Wolfassing und Matheus Linthaer zu Pörgen.

Das ist geschehen an s. Sebastians tag 1487.

Orig Pgt. mit dem kleineren Abtss.

444 1489 Juni 24. — Cristan Praun mit seiner Hausfrau Margareth verkauft dem Cuntz Aysinger, B. zu Wasserburg, und Hans Stadler zu Holtzen, „als pflegern und gerhaben" der Kinder Jörg und Cristein des Jörg Kalblein zu Weiglhaim, 1 ℔ ₰ jährlich aus dem Herberglehn zu Puttenhaim, das er vermöge obiger 3 Kaufbriefe (Nro. 436, 437, 443) von Haintz u. Otilie Ledrer als Gläubiger erworben hat, auf beiderseitiges Wiederlösungsrecht, das der Gläubiger cedieren darf, wenn der Schuldner die Summe nicht aufbringt.

Sbz.: Fridrich Aycher, „aufleger" und B. zu Wasserburg, Hans Prem zu Laungkwaid.

Geschehen an sand Johanns tag ze Sonnbennten 1489.

Orig Pgt. mit dem S. desselben Abtes.

445 1489 Jan. 7. — Jorg Mullner, Bräu zu München, verkauft für seinen Mündel Hans, den Sohn des sel. B. daselbst Thoma Passauer und dessen Hausfrau Margareth, seinem Mitvormund, dem Ratsb. Sigmund Ligsaltz, für Gerste 5 ℔ Ewiggelds von des gen. Passauers Haus im Tal, zwischen Jakob Wetzels sel. u des Weinschenken Sigmund Zollners Häusern. Auf diesem Hause liegen schon Ewiggelder für die Mutter des Mündels und gen. Ligsaltz, für des Vaters Jahrtag und das Heiliggeistspital.

Sbz.. Die B. Wolfgang Vichtwenniger u. Albrecht Yltorfer, Kornmesser.

Geben an mittichen nach dem Oberisten.

Orig. Pgt. „mit gemainer stat Munchen ewigergelt insigel", angehängt durch den Stadtschreiber Conradt Pregler u. den Unterrichter Niclas Fires.

446 1489 Apr. 6. — Wolfganng Ganns, Wirt zu Zanngberg, u. seine Hausfrau Ursula verkaufen der Priorin Anna Zynerin von A. jährlich 4 ℔ ₰ von ihrem Niedergut zu Weibring, in Feldner Pfarr und Biburger Gericht, und von den darein gehörigen zwei Zehntteilen; auch räumen sie dem Kloster Vorkaufsrecht auf ihr Gut ein.

S.: Ritter Theseros v. Fraunhofen, Pfleger zu Wasserburg.

Sbz: Hans Ganus, Wirt zu Wierd, des Ausstellers Vater, und Konrad Kalbsor, B. zu Neumargkt.

Geben 1489 an montag nach dem suntag Judica der hl. vassten.

Orig. Pgt. mit 1 S. Dabei liegt ein gleichzeit. Pgt. Zettel mit dem Vermerk, dass 1 ℔ dieses Ewiggelds dem Kloster auf 31 ℔ ₰ zu stehen kam.

447 1489 Mai 1. — Martein und Elspet, die Kinder des Cristoffen und der Magdalena Kitzinger, beider selig, gewesener Wirtseheleute zu Truchtling und zum Stain, entlassen ihre Vormünder, nämlich ihren Vetter Hans Kitzinger, früher in Obersperg, und ihren Bruder (!) Hans Strässl, früher B. zu Wasserburg, die ihren Zehnt auf 12, dann auf 5 Jahre an Herrn Friedrich Strässl, B. zu Wasserburg, verpfändet hatten, aus der Haftung.

S.: Hans Kneuttinger, Stadt- u. Landrichter zu Wasserburg.

Sbz.: Die B. Wilbold Kalbsor, Metzger, Cristan Leuttgeb und Hans Gereber.

Nach Crist geburt 1489 an freitag und abent s. Sigmunds.

Orig. Pgt. mit 1 S.

448 1489 Juni 29. — Revers dieses Martein Kitzinger, weil seine Schwester Elspet ihn wegen des Elterngutes von der Hube und dem Zehnt in Geld abfinden will.

S.: Veit v. Torring zu Yettenpach auf Bitten von des Ausstellers Gewaltträger Wilhalm Heltaller.

Sbz.: Cristoff Ruedolff, Hans Lipp zu Hausern und Michel Mair zu Reit, alle Kraiburger Gerichts.

Beschehn ze Yetenpach an s. Peter und Paulstag 1489.

Orig. Pgt. mit 1 S.

449 1489 Sept. 28. — Dieser Veitt von Torring verleiht dem Fridrich Strässel, B. zu Wasserburg, zwei Teile des grossen u. kleinen Zehnts aus der Nieder- u. Hinterhube zu Waltelhaim, aus der Pach- und Gösselhub, dem Puhel-, Tobel-, Wester-, Pöndel- u. Ainsidellehen und einem Sölden zu Stangern, aus der Ober-, Mitter- u. Pranthub, dem Kersdorfferlehen und einem Sölden zu Schmidhaim, alles Snaidseer Pfarr, endlich den Viertteil Zehnts aus allen Höfen, Huben, Lehen und Sölden zu Podleshaim, in Pabenshaimer Pfarr, wie dies alles Elspet Kitzingerinn zu Lehen trug.

Geben zu Yetenpach sand Michel abents.

Orig. Pgt. mit 1 S. (viergeteiltes Wappen u. Reverssiegel).

450 1490 Feb. 27. — Diese Elsbeth Kitzinger verkauft die vorgen. Zehntteile dem Ratsb. zu Wasserburg Friedrich Strässl.

S.: Der Lehensherr Veit v. Torring.

Sbz.: Wilhalm Helltaler, Gerichtsschreiber zu Wasserburg Leonhard Künigwiser und Gabriel Himlreicher daselbst.

Beschehen an sambstag vor Invocavit in der hl. vasten 1490.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

451 1490 Feb. 28. — Veit v. Torring zu Yetnpach verleiht dem Friedrich Strässl diesen Zehnt von neuem.

Geben zu Wasserburg an sonntag Invocavit.
Orig. Pgt mit 1 beschäd. S.

452 1490 Jan. 20. — Der päpstliche Protonotar und Hausreferendar Raymund Peyrandi, „archidiaconus Alniensis in ecclesia Hanctonensi" beurkundet den Kindern des Ladislaus Goltschmid zu Wasserburg Wolfgang, Christoph, Johannes und Katharina, dass sie die Vorbedingungen des Ablasses, welchen Papst Innozenz VIII. für Beisteuer zum Schutze des Glaubens gegen die Türken wie einen Jubiläumsablass verliehen hat, erfüllt hätten.

Orig. Pgt. nach Vordruck mit stark beschäd. S. in Holzkapsel. Nach der Datierung folgen die Absolutionsformeln für die gewöhnlichen Fälle und den Fall der Lebensgefahr.

453 1490 Feb. 24 — Sebastian Aignschmid, Kupferschmied zu Wasserburg, und seine Hausfrau Wanndula verkaufen ihrem Schwager Cristan Vetterhuber, B. daselbst, ihren Teil an den zwei Gütern zu Ulhartting und Kruming, in Ameranger „pfarr" und Klinger Gericht.

S.: Jorig Ambranger zu Neunambrang als Lehensherr.

Sbz.: Hans Rinckheimer, Wolfgang Walldner und Stephan Aufleger, B. zu Traunstein.

Nach Crist gepurt 1490 am Aschermitwachen und s. Matheistag.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

454 1490 Mz. 15. — Hanns, des Otten Holmair zu Katzpach sel. Sohn, verzichtet seinem Bruder Wolfgang gegenüber auf das väterliche Erbe.

S.: Pauls Schreiber, B. zu Dorffen.

Sbz.: Die B. Hans Schnauppinger u. Asem Feger.

Geben an monntag nach sontag Oculi in der vassten.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

455 1490 Juli 10. — Die Priorin Anna Zinerin und der Konvent zu A. verleihen dem Andre Ochinger das Gut zu Erlhaim in Oberbergkirchner Pfarr.

T.: Theseros v. Fraunhofen, Ritter und Pfleger, Hanns Paumgarttner, Rentmeister, Fridrich Strässl, Ratsb. und Hanns Sunstorff, Stadtschreiber zu Wasserwurg.

Der geben ist 1490 an sambtztag vor Margarete der hl. junckfrauen.

Abschrift im Lit. 23b.

456 1490 Nov. 5. — Meister Jakob Sprenger, Provinzial der Prediger, entscheidet zwischen d n Konventen der Brüder zu Landshut und der Schwestern zu A. wegen einer von Albayt von Walhen stammenden Gilt zu Untterpuch, im Kitzpuhler Gericht, zu ungunsten der Schwestern.

Ms.: Die beiden Konvente.

Weschehen 1490 an freitag nach Allerheiligen tag.

Orig. Pgt. Die 3 S. sind abgeschnitten.

457 1490 Dez. 15. — Der Predigerprior von Landshut Augustin Schmidl und sein Konventsbruder Hans Maler lassen die Urkunde der Albait von Walhen vom 28. August 1347 vidimieren.

Z.: Thomas Pflueg, Kaplan zu Syespach, und Leonhart Maynburger, B. zu Landshut.

Pgt. Instr. des Notars Thomas Pertoltzloer.

458 1491 Mz. 20. — Revers des Walthasär Hirschauer, Chorherrn zu Berchtesgaden, und „die zeit hellinger[1]) und pfarrer zu

[1]) Hällinger ist nach Schmeller der oberste Salzbeamte zu Schellenberg.

Schelmperg" (mit Willebrief seines Propstes Ulrich und seines Konvents) für seine Brüder Kaspar und Sigmund, Söhne des Sigmund und der Katharina Hirschauer, über eine Leibrente von 6 fl rh. statt des Elterngutes und über Wohnung und Unterhalt auf dem Hirschberg bei etwaigem Verlust seiner Pfründe. Diese Rente wird auf des Sigmund Kramer Hube zu Pästeten, in Inninger Pfarr und Erdinger Gericht, verschrieben.

S.: Christoph Heuppel zu Hirschau, Landrichter zu Berchtersgaden, und Alex Pretslapffer zu Tuntenhausen.

Sbz.: Erasm Gugl, Gegenschreiber zu Schelmperg, Kaspar Trumer, B. daselbst, und Waltasar Swär, B. zu Berchtesgaden.

Geben zu Berchtersgaden des suntags Judica in der vasten 1491.

Orig. Pgt., oben u. unten etwas modrig; die 2 S. fehlen.

459 1491 Juni 14. — Theseres v. Fraunhofen, Ritter u. Pfleger zu Wasserburg, und der Ranntmaister Hans Paumgartner entscheiden im Auftrage des Herzogs Georg „in der irrung, so sich zu Weichselpaum aines mulslags halb", der dem Kloster A. zugehört, mit Heinrich Weichselpaum, der zum Kloster St. Emeran gehört, zugetragen hat, in Gegenwart des Abtes Johann von St. Emeran und des Beichtigers von A. Erhart und des Landrichters zu Kling Gorigen Muechers nach Erkenntnis der Werkleute und derer, welche die beiden Klöster als Grundherrn dazu gegeben haben. „Der mulslag mit dem wasserfall, slunt und wur", mit dem Anger über der Murn „auf der tennckhen hanndt hinauff gen Weichselpaum", der Mühle gegenüber, genannt Gannsannger, „mit marchgrueben" bleibt dem Müller, bzw. dem Kloster A. ohne Weiderecht der anderen von Weichselbaum. Letzteren, bzw. dem Kloster St. Emeran wird ausgezeigt der Mühlanger, auch enthalb der Murn liegend, „auf der gerechten hand an der furt. so man nauf gegen Weichselpaum fart, rait oder get." Dem Kloster St. Emeran verbleibt wie vor alters das Fischwasser der Murn.

Vertreter auf Seite von St. Emeran: Gorig Turwennter, Vikar zu Prutting, Pauls, Diener des Abtes, Ulrich Scheibnpodem von Vogterreut „und der sachen redner" Hans Sumstorff, Stadtschreiber zu Wasserburg; auf Seite von A.: Hans Khneuttinger, Stadt- und Landrichter zu Wasserburg, Andre Hulger von Khulbing und „der sachen redner" Pauls Grafmullner, B. zu Wasserburg.

Geschehen an erichtag vor s. Veitstag 1491.

Orig. Pgt. mit 2 S. (Paumgartner hat 2 gekreuzte junge Bäume über Gartenzaun).

460 1492 Apr. 6. — Ulreich Aigenschmid, in der Hofmark Halfing gesessen, mit Hausfrau Dorothe verkauft die dortige Pachhueb, die er mit seinen Geschwistern von seinem Vater Hans Aigenschmid ererbt hat und die schon 6 Schill. ₰ Ewiggelds, „di di Friesinger ins gottshaus Altenhohenau geschafft zu einem jartag", zu leisten hatte, ganz an die Priorin Anne Zynerin.

S.: Sigmund v. Layming zu Forchtnekk u. Hans Paumgarttner, des Herzogs Jörg „in Wasserwurg und im gepirgk ranntmaister".

Sbz.: Lienhard Hueber von Gehersperg u. Chunz Erb zu Hallfing, beide Schwäger des Ausstellers, Thomas Pachlechner u. Jörg Schneider, „all paid setzhaft zu Hallfing".

Geschehen 1492 am montag in der ersten Marterwochen.

Orig. Pgt. mit 2 S. Das 2. (hier Löwe über Zaun) ist stark beschädigt.

461 1492 Juni 26. — Seyfrid Taler bei Prantsteten überlässt seiner Tochter Margareth, Hausfrau des Hansen Purlperger, als Heiratsgut sein Recht am Gut des Klosters A. zu Imtal, Pfarrei

Velden, und die Hälfte seiner Fahrhabe gegen 18 ℔ ₰, die der Vater Albrecht Purlperger seines Eidems bezahlt hat und die er nebst 1 ℔, das er bei seinem Bruder Hansen Taler in Prantstat hat, seiner andern Tochter Kathrein von Hassenheim vermacht, wenn er sie „mocht ersparn und erubrigen".

S.: Urban Griessteter, Pfleger zu Piburg.

Sbz.: Hans Schmid von Glabsperg und Wolfgang Krayer, B. zu Piburg.

Geben an der Weterherrnn tag.

Orig. Pgt. Das S. fehlt.

462 1493 Mz. 1. — Herzog Georg befiehlt den Zöllnern zu Wasserburg, Rosenheim u. Rattenberg, Giltgetreide des Klosters A. gegen den gewöhnlichen Zoll „bis auf ein schiffart zu Wasserburg anschuten und unverhindert in das gepirg furn" zu lassen.

Datum Landshut . . . am freitag nach dem sontag Invocavit.

Orig Pap. mit rückw. aufgedr. Sekret. (Liegt Fasc. 38 der Wasserburger Ger. Urk.)

463 1493 Mai 6. — Hans Kneyttinger, Stadt- und Landrichter zu Wasserburg, Ulrich Stöckhel, Gerichtsmann u. B. daselbst, und Hans Ganns zu und im Werd taidingen einen Vergleich zwischen der Priorin von A. Anna Zynnerin und deren Hintersassen Hans Reutter zu Seyfridswuer von verfallener Gilt, Zins, „auch fennecknus wegen".

Getan 1493 nach des hl. Creutz erfinndung am montag.

Orig. Pgt. Das S. (des Richters) fehlt.

464 1493 Mai 26. — Die Priorin Anna Zinerin u. der Konvent zu A. verleihen gegen einmal 21 fl. rh. und jährlich 20 Schill. ₰ den Brüdern Chuntzen, Hannsen und Jorgen Harbachern das Gut zu Harbach, in Hayminger Pfarr.

Der geben ist inn Pfingstfeirtagen.

Orig. Pgt. Die 2 S. fehlen. Abschrift im Lit. 23b.

465 1493 Juni 29. — Barbara, Witwe des Leonharten Pretslapffers wohnhaft zu Wasserburg, und beider Sohn Ott verkaufen der Priorin Anna Zynerin ihr Gut zu Purckhaim, in Klinger Herrschaft und Frauenkiembseer Pfarr gelegen.

S.: Hans Kneuttinger, Richter zu Wasserburg, Adolf Ebensteter zu Ebenstet und Matheus Tollinger, auch zu Wasserburg, weil gen. Ott „dieser zeit grabens innsigel nicht enhette".

Sbz.: Sigmund Auer, Pauls Graffmullner und Ulrich Stogkhl, B. zu Wasserburg.

Geschehen an sambztag s. Peter und Pauls tag der hl. zwelifboten.

Orig. Pgt. mit 3 S.

466 1493 Okt. 28. — Leibgedingsbrief der Priorin Anna Zinerin und des Konventes zu A. für Ulrich und Dorothea Aygensmid über die Pachhuben zu Halfing.

Der geben ist 1493 an der hl. zwelfpoten Symon und Judas tag.

Abschrift im Lit. 23b.

467 1493 Okt. 28. — Abt Franziskus, Prior Heinrich und der Konvent zu St. Lambrecht in Seun sprechen die Witwe Beatrix des Hector Schonsteter zu Warnpach und ihre Söhne Christoff und Peter nach Rückkauf der Lehenspflicht los „von der lechenschaft wegen der zwaier flöss, darauf wir und vorvordern unsers gotzhaus zu Seun notturft und gült, so das gotzhaus in dem gepirg an wein, käss und anderm het, järlichem auf dem wasserstrang herausfüren haben lassen", nachdem das Kloster dieses Lehen „mit kauffen" wieder an sich gebracht hat.

Der geben ist an sand Symon und Judas tag 1493.
Orig. Pgt. mit Abts- u. Konventss., die auf der Rückseite je ein Seerosenblatt tragen.

468 1493 Dez. 20. — Veyt v. Törring zu Yetennpach und Seefeldt, des römischen Königs Diener, verleiht Kainraten Putenhaimer, Ratsb. zu Wasserburg, als Gerhaben des dortigen B. Wolfganng Strassel die oben (Nro 449) genannten Zehnten.
Geben zu Yetennpach onn s. Thomans abende 1493.
Orig. Pgt. mit 1 etwas beschäd. S.

469 1495 Jan. 4. — Andre Öchinger verzichtet auf das Leibrecht an dem Klostergut zu Erlhaim, in Perckircher Pfarr und Neumarkter Herrschaft zu gunsten des Annders Mayer.
S.: Hans Kneytinger, Richter zu Wasserburg.
Sbz.: Hans Ganss, Wirt zu Werd, u. Hans Sweyckl, gesessen zu Peytzing.
Geben 1495 an dem achttatten (!) der unschuldigen kindlein tag.
Orig. Pgt. Das S. fehlt.

***470** 1495 Juli 14. — Bruder Jacob Sprenger, Predigerprovinzial, dispensiert die Herzogin Margareth, eine Tochter Georgs des Reichen und Professschwester zu A., von einigen Ordensvorschriften. Da „sie zart auffgezogen ist und nit von dem sterckesten menschen", so darf sie morgens und abends Fleisch essen; sie kann hiezu Einladungen machen und muss nicht „zu gemainem tisch ze reventa[1] essen". Sie darf in dem „hauss, das meines herrn gnad ire gepauen hat", schlafen und nicht „auff dem dormenter oder gemainen schlaffhauss". Auch darf sie auf Betten mit Wilddecken und Pelzkissen schlafen und Leinen tragen. Sie darf Bedienung haben und das Schweigen brechen, wofür sie wöchentlich wie auch ihre Dienerinnen einen Rosenkranz beten soll. Sie darf an den Quatemberfasten Fleisch essen und im Advent mit Schmalz sich kochen lassen. Sie braucht nicht täglich in den Chor zu gehen und die Tageszeiten vorläufig nicht lateinisch zu beten, sondern mit Vaterunsern wie die Laienschwestern. In beiden Fällen kann sie jemand wählen, der mit ihr betet. Sie darf Geschenke ihrer Eltern annehmen, doch mit Wissen der Priorin, ohne deren Zustimmung sie auch nichts schenken soll. Ihre Eltern dürfen sie besuchen, wann sie wollen, „doch mit wenig mannspersonen und weltlichen frauen".
Orig. Pgt. mit aufgedr. S.

471 1497 Jan. 23. — Heinrich Gerentzell zu Westerendarff verkauft mit Vollmacht seiner in Swatz wohnhaften fünf Geschwister Hans, Carbinian, Görg, Wollfgang u. Elspet der Priorin Anna Zynnerin zu A. die Wiesmahd Mospeunt, zu Pfaffenhofen im Gericht Rosenhaim, zwischen des Gassauer Wiese und dem Moos gelegen und von den Eltern Konrad und Agnes Gerentzell ererbt. Die Vollmacht ist vor den Sbz. Paul Sedellmair, Görg Gerentzell und Cristoff Kädell, alle zu Swatz, vom dortigen Landrichter Thaman Riedtmair besiegelt.
S.: Hans Jungwirdt, herzogl. Kastner zu Rosenheim.
Sbz.: Kaintz Gerentzell u. Cristan Mair, beide zu Westendorf.
Geben zu Rosenhaim am montag vor s. Paulustag seiner pecherung.
Orig. Pgt. mit 1 S. (Kessel über Feuer).

472 1497 Mz. 14. — Hanns Erdinger zu Oberentalhaim, Eiselfinger Pfarr, und seine Hausfrau Wandula verkaufen der Priorin

[1]) Revental = Refektorium = Speisesaal.

Anna Zinnerin von A. ihr Reyslehen zu Niederentalhaim, auf dem Martein Latron sitzt.

S.: Christof Schonstetter zu Warmpach.

Sbz.: Wilhalm Leboldt zu Griesstet, Hanns Rieder, Wirt daselbst, und Görg Schmidt zu Kettenhaim, alle Griesstetter „pfarr" und Hofmark.

Geben zu Griesstet an erichtag nach s. Gregori tag des hl. pabst 1497.

Orig. Pgt. mit 1 S.

473 1499 Jan. 3. — Hans Scheyrmer, Priester und Kirchherr zu Örl, Peter ab dem Lielperg und Philipp Sweytl zu Nustorf, Kirchpröpste zu den Heiligen Veit und Linhart zu Nusstorf, verkaufen für die beiden Gotteshäuser der Priorin Anna Zinnerin von A. drei Wiesmahden, nämlich am „Hinderperg", an unserer Frau zu Tyrwang und an Kuntzen Sweybers Grund stossend, dann den „Äsperg", auch neben Kunz Sweyber liegend und den „Bopfenpuchl", alles in Rordorffer Pfarr und Rosenheimer Landgericht gelegen.

S.: Hans Perckhofer, Pfleger zu Rosenheim

Sbz.: Pauls Kransnabl u. Hans Koch, beide Bürger daselbst, Christoph Messersmid zu Prugk u. Linhart Sagmeister ab der Stuff.

Geschehen an pfinztag vor der hl. dreier König tag.

Orig. Pgt. mit 1 S. (halbes steigendes Einhorn).

474 1499 Apr. 2. — Die gen. Priorin und der Konvent zu A. verleihen für 10 fl. dem Jorgen und der Katherina Aigner mit vier Töchtern Anna, Agnes, Barbara und Katherina ihr Gut zu Niderhaim im Neumarkter Gericht.

Der geben ist am eritag nach dem Ostertag 1499.

Abschrift aus Lit. 23b.

475 1499 Apr. 29. — Hanns Ligsaltz und Hans Passauer, B. zu München, verkaufen als Gerhaben der Töchter Regina und Margreth des Sigmund Ligsaltz den Vormündern und Ratsb. Hainrich Part und Niclas Katzmair über des Bartlme Rosenpusch Tochter Anna für 100 fl. die 5 fl. Ewiggeld, welche dem gen. Sigmund Ligsaltz (oben Nro. 445) aus des gen. Passauers Haus zustehen.

S.: Die Stadt München durch den Stadtschreiber lic. Sigmund Eusenhover und den Unterrichter Jörg Stubner.

Sbz.: Die dortigen B. Peter Prugker und Jörg Sleiffer.

Geben an montag nach s. Jorgen tag.

Orig. Pgt. mit 1 S.

(Fortsetzung folgt.)

Bücher-Besprechungen.

Bandmann, Otto, **Die deutsche Presse und die Entwicklung der deutschen Frage 1864—66.** Leipziger Historische Abhandlungen, Heft 15. 1910. (XII, 193 S.) ℳ 5. —.

Die erneute lebhaftere Beschäftigung mit der Geschichte unserer nationalen Einigung führt notwendig dazu, auch die Presse in stärkerem Grad denn bisher als gleichzeitige geschichtliche Quelle heranzuziehen. Trotz der eindringlichen Warnung M. Spahns vor den großen methodischen Schwierigkeiten dieser uns noch ungeläufigen Quellengattung (Internat. Wochenschrift 1908, Nr. 37, 38) scheint der Reiz der neuen Probleme gerade jüngere Historiker besonders anzulocken. Unter den verschiedenen Erstlingsarbeiten der letzten Jahre, welche sich an preßgeschichtlichen Stoffen versuchten, hat die vorliegende sich die größte Aufgabe gestellt. Für zwei der inhaltreichsten Jahre jener Zeit „aus der ungeheuren Menge der journalistischen Erzeugnisse ... die Strömungen aufzudecken, die sich mehr oder minder deutlich bemerkbar machen, die Entwicklungslinien zu verfolgen und das Ganze zu einem übersichtlichen, einheitlichen Bilde zu vereinigen" (S. 7), ist eine Aufgabe, deren inhaltlich und methodisch zureichende Bewältigung in einem schmalen Bändchen eine ganz außerordentliche Leistung genannt werden müßte.

Wie weit die Arbeit B.s ihr gerecht wird, kann hier nur an einem kleinen Ausschnitt, nämlich soweit sie die bayerische Presse behandelt, geprüft werden; dieser Ausschnitt erscheint aber immerhin typisch genug, um einige allgemeinere Bemerkungen anschließen zu können.

Zunächst fällt der Mangel jedes systematischen Ueberblicks über das zu verarbeitende Material auf. Nach einigen ziemlich unvermittelt an die schwungvollen Einleitungsworte angefügten Nachrichten über offiziöse Preßbeeinflussung (S. 2—6) beginnt sofort die Darstellung. Die wenigen in einer Beilage gegebenen allgemeinen statistischen Daten sind zufällig aufgelesen und aus zweiter Hand, auch nicht sehr klar wiedergegeben und anscheinend nicht immer zuverlässig.[1]) Wuttkes Angaben dürfen jedenfalls nur mit Reserve benutzt werden (vgl. Th. Scheffer, Die preuß. Publizistik i. J. 1859, S. 3, A. 2), während C. W. Wuttigs deutscher Zeitungskatalog 1865 hätte herangezogen werden müssen. (Seine

[1]) Dankenswert ist der Hinweis auf den Artikel [Petermanns] in der Zeitschr. d. K. Sächs. Stat. Bureaus 1867.

Auflagshöhen stimmen mit den von B. hier und dort gegebenen nicht immer überein). Ich erwähne aus diesem letzteren, daß er unter ca. 1270 deutschen (u. österr.) Zeitungen 139 bayerische — gegenüber 530 preuß., 100 sächsischen — zählt. Darnach dürfte die von B. (S. 182) für Bayern angegebene Verhältniszisser von 8,12 Zeitungen auf den Kopf der Bevölkerung [?] — Preußen 3,73, Sachsen 3,15 — allerdings unrichtig sein.[1])

Nach welchen Kriterien B. aus dieser gewaltigen Papiermasse die „großen Journale" und solche, „die mir Interessantes zu bieten schienen" (S. 7) herausgreift, gibt er nicht an. Er betrachtet ohne weiteres die Stellung von ca. 25 Blättern zum Ausgang der schleswig-holsteinischen Frage, zum preuß.-österr. Verhältnis, zur Krisis des Frühjahrs 1866 und (anhangsweise) zur Persönlichkeit Bismarcks jeweils in einer Art „geographischen Kreisgangs" (S. 23): indem er, mit Vertretern der konservativen preuß. Organe beginnend, über die verschiedenen liberalen preuß. sich zu den hamburgischen Blättern wendet, dann 3 unabhängige süddeutsche und endlich 4 katholisch-großdeutsche und österr. Zeitungen anschließt. Von bayer. Blättern erscheinen dabei nur die Augsburger Allgemeine Zeitung und die Historisch-politischen Blätter, beide in der letzten Gruppe.

Auch bei der Untersuchung dieser beiden, wie der übrigen Organe werden irgendwelche systematische Kriterien der Sichtung des überreichen Stoffes, irgendwelche methodische Grundsätze seiner Ordnung nicht angegeben. Da der Verfasser Vollständigkeit bei der Ueberfülle des Stoffes nirgends anstreben konnte, so bleibt der Eindruck, trotz entschiedener literarischer Begabung bei der Zusammenstellung, doch der einer mehr oder minder willkürlichen Auswahl von Exzerpten. Die Haltung der A. A. Z. in den genannten Fragen erschöpfend charakterisiert oder wesentlich aufgehellt zu haben, wird B. wohl selbst kaum glauben. Auch im einzelnen ist das Gebrachte oft empfindlich unvollständig (z. B. Schwenkung zu gunsten der preuß. Annexion der Herzogtümer i. Nov. 1865 [S. 38 A. 2]: vgl. noch A. A. Z. Nr. 324; 329 Beil. — Erklärung Schäffles —; Nr. 332; auch Bay. i. J. 1866 S. 38 A. 2. — Rheinbündlerische Aeußerungen 1866 [S. 117]: vgl. A. A. Z. Nr. 123, Beil. zu Nr. 109—112; auch Bay. i. J. 1866 S. 43 A. 2), vieles Wichtige fehlt vollständig (z. B. Artikelserie „Der deutsche Liberalismus": A. A. Z. 1866 Nr. 123—126 Beil.; A. A. Z. v. 30. Mai 1866, Leitartikel von W. H. R[iehl?]; die von M. Spahn, Zeitschrift f. Politik I 348 A. 2 zit. Artikel über die preuß. Liberalen). Dies sind nur Beispiele. Von einer tieferen Durchdringung der Probleme, einer kritischen Durchleuchtung des komplizierten Gebildes der fertigen Zeitung kann bei solchem flüchtigen Ueberblick nicht die Rede sein. Die interessanteste Aufgabe, welche die A. A. Z. in dieser Zeit stellt, die allmähliche Zersetzung und Umbildung des großdeutschen Gedankenkreises hat sich B. durch die Abgrenzung seines Buches — das mitten in der deutschen Bewegung aufhört, wie es mitten

[1]) Ich darf hier auch auf meinen Versuch einer Zusammenstellung der bayer. Zeitungen i. J. 1866 verweisen: Bayern i. J. 1866 u. d. Berufung des Fürsten Hohenlohe, 1909, Anhang 2.

in der schleswig-holsteinischen beginnt — abgesperrt. Aber auch ihre Beziehungen zu den großdeutschen Parteimännern und Parteigruppen, die verschiedenen ineinanderspielenden und sich durchkreuzenden offiziösen Einflüsse, die mannigfaltigen in ihr zu Worte kommenden Tendenzen hat er nicht aufzuhellen versucht. Wie fern ihm solche Ziele lagen, zeigt sich darin, daß er den Hinweis auf den österr. Korrespondenten Giehne (den übrigens auch E. Heyck, Die Allgemeine Zeitung S. 251 schon nennt) auf sich beruhen läßt (S. 117 A.), ohne auch nur dessen identifizierte Beiträge festzustellen. (Vgl. auch S. 76).

Ein Teil dieser Schwierigkeiten wenigstens fällt bei den Historisch-politischen Blättern weg, da die Hauptreihe ihrer politischen Artikel aus der Feder des Redakteurs Jörg selber stammt. Freilich dürften daneben auch die von andern Verfassern herrührenden aktuellen Aufsätze (z. B. das „Sendschreiben aus Preußen" Bd. 54, oder die „Politischen Gedanken vom Oberrhein" Bd. 56, 57, oder die „Briefe des alten Soldaten über den deutschen Krieg" Bd. 57) nicht einfach übergangen werden. Immerhin steht hier die Darstellung B's auf festerem Boden. Die von ihm betonte splendid isolation der H.-p. Bl., den hohen Wert der Jörgschen Aufsätze habe auch ich schon früher hervorgehoben (Bay. i. J. 1866 S. 46 f.). Die grundsätzlichen Bedenken gegen die Arbeitsweise B.'s bleiben aber auch hier dieselben. Er betont mit Recht Jörgs Eintreten für die preuß. Annexion der Herzogtümer, sein Befürworten der preuß.-österrr. Allianz gegenüber dem Erzfeind Napoleon wie dem Liberalismus der Mittelstaaten, seine selbständige und großartige Auffassung der österr. Politik, seine scharfsichtige Beurteilung des Bismarckschen Reformantrags, seinen merkwürdigen letzten Versuch einer Kombinierung des groß- und kleindeutschen Programms. Aber die Auswahl ist auch hier unvollständig und subjektiv; eine tiefere Begründung des Jörgschen Standpunktes wird nirgends versucht. Die eigentümliche Vereinigung katholischer und deutschnationaler Anschauungen, auf der seine großdeutsche Kaiseridee wie seine Abneigung gegen die liberalisierenden Mittelstaaten, seine Beurteilung der italienischen Frage beruht, hat B. so wenig erkannt wie den charakteristischen Grundton eines tiefen politischen Pessimismus, der inmitten der Erschütterung alles Autoritätsgefühls, in der wachsenden Demokratisierung und Auflösung aller Verhältnisse am Anfang vom Ende der gesamten christlich-germanischen Staats- und Gesellschaftsordnung, „am späten Abend einer untergehenden Weltperiode und vor dem Sonnenaufgang der neuen" (Bd 57, S. 748) sich fühlt. Auch Jörgs Interesse für soziale Probleme, an denen nach seiner Meinung die Kraft des noch die Welt beherrschenden Liberalismus versagen wird, muß in diesem Zusammenhang betrachtet werden. Doch dies ist nicht hier der Ort auszuführen. Ich kann nur meine frühere Anregung wiederholen, daß eine genaue Untersuchung der Stellung der Hist.-pol. Bl. zur deutschen Einheitsfrage, die ich bei gegebener Gelegenheit vielleicht selbst versuche, sicher der Mühe verlohnte.

Damit ist, was B. über die bayer. Presse ausführt, erschöpft.[1]) Es

[1]) S. 155 A. werden Augsb. Postzeitung und Münchener Volksbote, S. 26 A. 3 der Nürnberger Korrespondent (nicht ausreichend als „ultra-

braucht kaum gesagt zu werden, daß es die Aufgaben, welche die bayer. Presse jener Jahre in ihrem Verhältnis zur deutschen Frage stellt, noch nicht sind. Indem B. sich hier nur auf „katholisch-großdeutsche" Organe beschränkte — womit ich die gleichmäßige Einordnung der beiden Blätter in diese Gruppe aber nicht gutheißen möchte — scheidet er die liberale, insbesondere die kleindeutsch-liberale Richtung der bayer. öffentlichen Meinung von vornherein aus. Durch die falsche Zusammenstellung des Schwäbischen Merkur mit dem Beobachter (vgl. A. Rapp, Die öffentliche Meinung in Württemberg ..., 1907, S. 31 f.) und der N. Frankfurter Z. erweitert sich dieser Mangel für die kleindeutsche Gruppe auf ganz Süddeutschland. In Bayern wäre für diese Richtung das Organ der Fortschrittspartei eine gute Quelle gewesen; sein Fehlen ist um so mehr zu bedauern, als auch die Wochenschrift des Nationalvereins nur ganz unzureichend benützt ist.[1]) Und doch läge gerade hier, scheint mir, die zweite große Aufgabe, welche die damalige süddeutsche Presse — neben der Zersetzung der alten großdeutschen Anschauungen — bietet: die Analyse der wachsenden Antipathie, auch der grundsätzlichen Anhänger der preuß. Zentralgewalt, gegen das bismarckische Preußen und dann des gewaltigen Umschwungs, der im Laufe des J. 1866 sich vollzog. Wie die Gegensatzpaare Bismarck-Fortschritt und Preußen-Deutschland sich gegenseitig durchdringen, vermischen, aufheben, wäre wohl noch einer Untersuchung wert. Welche Möglichkeit, die gewaltige zersetzende Kraft, die eine überragende Persönlichkeit mit ihren neuen Forderungen auf früher konsolidierte Parteibildungen ausübt, wirklich einmal im Konkreten zu fassen!

Wir haben damit bereits den engeren Umkreis der bayer. Presse verlassen; da ihre grundsätzliche Behandlung durchaus der sonst von B. angewandten entspricht, ist einiges allgemeinere noch anzuschließen. Es fällt mir nicht leicht, eine Arbeit zu verurteilen, die auch in der m. E. ungenügenden Form, in der sie vorliegt, dem Verf. gewiß viel ehrliche Mühe und Arbeit gekostet hat. Ich möchte auch gegen seine guten Seiten nicht ungerecht sein: Er hat offenbar seinen Stoff mit Liebe angegriffen, er trachtet, trotz mancher sichtlichen Befangenheit (z. B. gegenüber allem „Konservativen"[2]) darnach, allen Richtungen gerecht zu werden, er ist vielseitigen Eindrücken offen, besitzt eine vielleicht nicht gewöhnliche Darstellungsgabe, ein entschiedenes Talent für allgemeine zusammenfassende Stimmungsschilderungen; es fehlt nicht an richtigen Beobachtungen, fesselnden Ausführungen, an der Mitteilung manches einzelnen

---

montan"; vgl. Salomon, Zeitungswesen III 621) aus zweiter Hand zitiert. — Die „Bayerische Zeitung" hätte als Organ der Regierung wenigstens erwähnt werden sollen. — Ueber die S. X. aufgeführte Broschüre von Lukas (1867 nicht 1887) vgl. Bay. i. J. 1866 S. 253.

[1]) Ebenso fehlt das Organ der deutschen Volkspartei, das Deutsche Wochenblatt Ludwig Eckardts, vgl. G. Mayers trefflichen Aufsatz in den Festgaben für W. Lexis, 1907. Aus ihm geht auch hervor, daß B.s Behandlung des „Sozialdemokrat" unzureichend ist.

[2]) Die Besprechung des B.schen Buches in der N. Preuß. Z. vom 4. Sept. 1910 ist mir augenblicklich nicht erreichbar gewesen.

wertvollen Materials.[1]) Trotzdem muß ich im ganzen das Buch für verfehlt und eigentlich für ergebnislos halten. Ich würde mir nicht getrauen, irgendwelche allgemeine Urteile oder Folgerungen auf seine Angaben zu stützen. Vieles ist aus zweiter Hand übernommen, zu rasch verallgemeinert (österr. Presse) und gerade die leichtflüssige schriftstellerische Begabung B.s ist ihm hier nicht selten gefährlich geworden. Seine Ergebnisse, insbesondere was das grundlegende Verhältnis von Presse und Partei anlangt, kommen meist über Allgemeinheiten nicht hinaus, die schon vorher bekannt waren und die eben durch solche Untersuchungen aufgehellt, berichtigt, wissenschaftlich brauchbar gemacht werden müßten. Dazu aber wird uns nur streng methodische Einzelforschung helfen können. Die Zeitungen sind allerdings eine unvergleichliche Quelle für die Beobachtung großer allgemeiner geistiger Strömungen, breiter Gedankenkomplexe in allen ihren Verästelungen und Ausbildungsmöglichkeiten, des Ineinanderwirkens von Individuen und allgemeinen geistigen Richtungen, — aber wir müssen erst noch lernen, sicher aus ihr zu schöpfen. Wir können versuchen, die Gesamthaltung einzelner Blätter in gewissen Zeitpunkten zu bestimmen oder wir können mehrere Blätter auf bestimmte Probleme hin untersuchen: das erste und wichtigste wird zunächst immer eine ins Einzelnste dringende Analyse des verwickelten und schwer durchschaubaren Gebildes sein, das uns in der fertigen Zeitung entgentritt.[2]) Mit dem bloßen anthropomorphen Bild von der „Seele" der Zeitung (S. 164) ist nichts getan. Ich halte es für methodisch verfehlt, wie B. es tut, die Zeitung lediglich als eine Einheit zu betrachten, für die dann als reale Größe „der Redakteur" eingesetzt wird. Ohne Auseinanderlegung der Zeitung in ihre einzelnen Komponenten — Anteil der Redaktion und der ständigen Korrespondenten, der gelegentlichen Mitarbeiter, der offiziösen Nachrichten, der vervielfältigten Korrespondenzen, der Ausschnitte aus anderen Zeitungen — werden wir keine klare Einsicht weder in das Wesen der Zeitungen selbst, noch in ihre Beziehungen zu den Parteien gewinnen können. Außerdem wird immer noch ausgebreitete und eindringende Kenntnis der ganzen Zeit und systematische Durchdringung ihrer wichtigsten Probleme[3]) nötig sein.

Die Erfüllung all dieser Forderungen an einem Stoff wie dem der vorliegenden Arbeit ist billigerweise nicht zu verlangen, vielleicht für einen Einzelnen im Augenblick überhaupt noch unmöglich. Daraus folgt aber nicht, wie B. (Seite VII) etwas überlegen fordert, daß eben die Ansprüche seiner Arbeit gegenüber herabgesetzt werden müßten; er wird sich vielmehr den Stoff so begrenzen müssen, daß er ihnen genügen kann. Es wäre kein Gewinn für die Wissenschaft, wenn Dissertationen dieser

[1]) Ich möchte bfs. auf S. 96 f (Korrespondenz Sybels mit Baumgarten über die Haltung der Köln. Z.) und S. 185 f (Mitarbeiter der Köln. Blätter) hinweisen.

[2]) Vgl. M. Spahn, Internat. Wochenschrift, 1908 Nr. 37, dessen Ausführungen ich hier aufgreife; auch zum Folgenden.

[3]) Hierin dürfte immer noch die oben erwähnte Arbeit Th. Scheffers weitaus der reifste Versuch sein, publizistisches Material methodisch zu durchdringen.

Art, die freilich zunächst etwas sehr Verlockendes haben, sich vermehren würden. Sie würden wahrscheinlich nur dazu führen, die publizistischen Arbeiten gleich von Anfang an zu diskreditieren. Auch steht gerade bei Dissertationen nicht ohne Grund der Erweis der methodischen Sicherheit des Verfassers im Vordergrund. Nur diese allgemeinen Gesichtspunkte, verbunden mit dem selbstbewußten Anspruch, mit dem B.s Arbeit auftritt, waren der Grund, sie hier ausführlicher und schärfer zu beurteilen, als dies sonst wohl Erstlingsarbeiten gegenüber üblich ist. Wir befinden uns bei preßgeschichtlichen Arbeiten auf einem methodisch noch nicht unterworfenen Gebiet; der Anfänger vor allem wird gut tun, hier nicht mehr Land okkupatorisch besetzen zu wollen, als seine Kräfte ihm wirklich zu beherrschen erlauben. v. Müller.

Deutsche Schrifttafeln des IX. bis XVI. Jahrhunderts aus Handschriften der K. Hof- und Staatsbibliothek in München. Herausgegeben von Erich Petzet und Otto Glauning. Abteilung I: Althochdeutsche Schriftdenkmäler des IX. bis XI. Jahrhunderts. (15 Tafeln in Lichtdruck mit erläuterndem Text.) München 1910. Geheftet ℳ 6.—.

Wir besitzen eine Menge von Reproduktionswerken, die wir zum Studium der Schriften lateinischer Handschriften des Mittelalters verwenden können; ein umfassendes Werk, welches die Schriften der deutschen Sprachdenkmäler wiedergibt, hat bisher gefehlt. In dem vorliegenden Werk wird der Versuch gemacht, auf Grund der Bestände der Münchener Bibliothek diese Lücke auszufüllen. Den Freunden bayerischen Altertums muß die Veröffentlichung besonders angenehm sein: sind es doch die alten Kulturstätten altbayerischen Bodens: Wessobrunn, Tegernsee, Freising, Regensburg, Seeon, aus welchen der größte Teil der hier reproduzierten Handschriftentexte stammt. Jeder Tafel ist eine Geschichte und Würdigung des Handschriftenbandes beigegeben, welchem sie entstammt, dann paläographische Erläuterungen und eine Transskription der Texte. Der Preis ist im Hinblick auf die vorzügliche Ausstattung ein erstaunlich billiger. L.

Kataloge des Bayerischen Nationalmuseums. Band XI: Wittelsbacensia. Denkmale und Erinnerungen des Hauses Wittelsbach im Bayerischen Nationalmuseum. Herausgegeben von der Kgl. Direktion des Bayerischen Nationalmuseums. (VIII, 268 S., 42 Tafeln, 79 Textabbildungen.) München 1909. Verlag des Nationalmuseums. Gebunden ℳ 35.—.

Wer immer sich mit der Geschichte Bayerns und seines Herrscherhauses beschäftigt, dem wird diese prächtige Veröffentlichung stets zur Hand sein müssen. Sie wird ihm bald ein unentbehrliches Hilfsmittel bilden. Verzeichnet sie doch in außerordentlich übersichtlicher Weise alle die Andenken an das Wittelsbachische Herrscherhaus, welche unser so reiches Nationalmuseum in seinen Sammlungen birgt. Es war ein guter Gedanke, unter dem Namen jedes einzelnen Gliedes der Herrscherfamilie alles das zusammenzustellen, was von ihm oder in Bezug auf seine Persönlichkeit im Museum vorhanden ist. Wenn man den Katalog durch-

sieht, überblickt man die ganze mehr als 700jährige Herrschergeschichte Wittelsbachs. Die wichtigsten und wertvollsten wittelsbachischen Denkmale und Erinnerungen sind in vorzüglichen Abbildungen beigegeben, wie denn überhaupt die ganze Ausstattung des Bandes eine glänzende, des Gegenstandes würdige genannt werden darf. L.

Die stadtrechtliche Entwicklung der Stadt Passau bis zur Stadtherrschaft der Bischöfe. Ein Beitrag zur Geschichte des Städtewesens in Deutschland von Dr. Max Heuwieser. (106 S. 1 Plan.) Landshut 1910. (Münchener Inauguraldissertation; auch in Band 46 der Verhandlungen des Historischen Vereins für Niederbayern.)

Die vorliegende Arbeit, die aus dem Seminar von S. v. Riezler hervorgegangen ist, bildet wirklich einen willkommenen Beitrag zur Entwicklung des deutschen Städtewesens, wie sie sich selbst einführt. Der Verfasser unterscheidet in der ältesten Zeit das keltische Bojodurum, ein römisches Kastell gleichen Namens und das jüngere Castra Batava. Nach dem Abzug der Römer ist Passau in der Agilulfingerzeit Eigentum des herzoglichen Fiskus gewesen, den dann die Karolingerkönige beerbten. Sie besaßen Niedernburg und die Stadtmitte, der Boden westlich davon war bischöflich. Nach dem Aussterben der Karolinger setzten sich die Arnulfinger in ihren Besitz, und Arnulf „der Böse" säkularisierte den größten Teil der Niedernburgischen Güter. Mit dem Tode dieses Arnulf beginnt der Kampf um das zuletzt herzogliche Kammergut, der erst unter Heinrich II. einen vorläufigen Abschluß fand. Die Herzoge sind nun aus der Stadt verdrängt, die untere Hälfte gehörte der Reichsabtei Niedernburg, die obere Hälfte blieb dem Bischof. Als neue Grundherrschaften entstanden später das Kloster St. Nicola und das Johannesspital. Diese Feststellung der Besitzverhältnisse bildet den Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen, zunächst über die Stadtbewohner, dann über die Entwicklung der Gerichtsbarkeit, die sich der Ausbildung der Grundherrschaft anschloß. Die fiskalischen Rechte des Bischofs, die zuletzt erörtert werden, ergaben sich aus der Immunität; aber wann die bischöfliche Grundherrschaft Immunität erlangt hat, ob erst 887 oder schon früher, ist nicht zu entscheiden. Seit 999 ist durch den Erwerb aller öffentlichen Gewalt, die bisher in der Stadt den Königen zugestanden war, die Stadthoheit der Bischöfe eigentlich schon vollendet. Aber noch einmal wurde Niedernburg aus der Gewalt des Bischofs losgelöst 1010, und erst seit Kaiser Friedrich II. war die bischöfliche Stadtherrschaft eine vollständige.

Dies ist in Kürze der Inhalt der ergebnisreichen Schrift, die mit unleugbarem Geschick die Resultate der modernen Urkundenkritik sich zu eigen gemacht hat. Wie von der diplomatischen und rechtshistorischen Schulung des Verfassers darf man auch von seiner genauen Lokalkenntnis bei einer Fortsetzung seiner Arbeit eine gediegene Bereicherung unseres Wissens erhoffen. Theodor Bitterauf.

Starflinger Hermann, **Die Entwicklung der Domvogtei in den altbayerischen Bistümern.** Inauguraldissertation (München). Ludwigshafen 1908. 84 S.

Eine eingehende Darstellung dieser rechtshistorisch interessanten Materie ist bisher für Bayern noch nicht erschienen. Der Verfasser schildert an der Hand eines reichhaltigen Quellenmaterials, das hauptsächlich die Traditionsbücher der einzelnen Stifter bieten, die Geschichte der Vogtei in den Bistümern Salzburg, Brixen, Freising, Passau, Regensburg sowie Augsburg, dessen Sprengel ja zum großenteil auf dem Gebiete des alten Herzogtums Bayern liegt: das erste Aufkommen dieses Instituts unter den Karolingern um die Wende des 8. und 9. Jahrhunderts, den Übergang desselben von gewöhnlichen Freien auf die angesehensten Adelsgeschlechter des Landes und die damit verbundene Verwandlung des ursprünglichen Ehrenamtes in ein erbliches Lehen, aus dem die jeweiligen Besitzer möglichst reiche Einkünfte zu gewinnen trachteten; endlich die Bemühungen der Bischöfe, die für ihre Kirchen zur drückenden Last gewordene Institution einzuschränken und zu beseitigen, wodurch denn auch das allmähliche Verschwinden derselben im 13. Jahrhundert herbeigeführt wurde. Im Anhang ist eine Liste der Passauer und Regensburger Vögte beigegeben (für Salzburg, Brixen und Freising finden sich gleiche Verzeichnisse in den Ausgaben der Traditionen dieser Stifter von Hauthaler, Redlich und Bitterauf). W.

Schottenloher K., **Jakob Ziegler aus Landau an der Isar.** Ein Gelehrtenleben aus der Zeit des Humanismus und der Reformation. (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte, herausgegeben von J. Greving. Heft 8—10.) Münster i. W. 1910. (XVI u. 416 S.) Preis geh. *M.* 11.25.

Die reformationsgeschichtlichen Studien, die Joseph Greving in Münster herausgibt, beabsichtigen, „in ehrlichem Streben nach der vollen Wahrheit und unter aufrichtiger Achtung der fremden Überzeugung" an der Klärung des Bildes zu arbeiten, das die Geschichte der religiösen Bewegung im 16. Jahrhundert unserm Blicke bietet. Der Verf. des vorliegenden Bandes ist gewiß in schöner Weise diesem Leitsatz der Greving-schen Sammlung nachgekommen. Auf Grund der eingehendsten Detailstudien und mit Benützung einer ausgedehnten Literatur hat Sch. in in ruhiger, objektiver Weise das Porträt eines Mannes gezeichnet, der zu den leidenschaftlichsten Geistern jener leidenschaftlichen Jahrzehnte gehörte und der unser Interesse schon allein wegen seines Heimatortes verdient: in Landau an der Isar um 1470 geboren, hat Jakob Ziegler an dem wissenschaftlichen, politischen und religiösen Leben seiner Tage mit dem ganzen Ernst und auch mit dem ganzen Feuer seiner Persönlichkeit Anteil genommen. Im Zisterzienserkloster zu Aldersbach in Niederbayern erhielt Z. seine erste höhere Ausbildung; dann bezog er die Ingolstädter Universität. Unter dem Einfluß von Konrad Celtis daselbst gebildet, trat Z. bald mit einer Reihe berühmter Männer seiner Zeit in freundschaftliche Beziehungen, so mit Willibald Pirkheimer, mit Jakob Locher, mit Calcagnini — die Briefsammlung desselben hat Sch. für die Biographie Zieglers intensiv verwertet —, mit Erasmus von Rotterdam, Georg von Frundsberg und andern. Durch Leo X. wurde Z. nach Rom berufen. Nach Leos Tod sollten ihm manch herbe

Enttäuschungen daselbst nicht erspart bleiben. Im Jahre 1525 schied Z. von Rom — innerlich bereits der alten Kirche entfremdet. In feinen Linien zeichnet Sch. die Wandlung, welche die kirchliche Gesinnung Zieglers in jenen Jahren erfuhr. „In seinem ganzen Wesen lag ein starkes Miterleben aller Ereignisse, die an ihn herantraten. Seine Seele war von einer mächtigen Leidenschaftlichkeit erfüllt, die ihn zwang, mit dem ganzen Feuer seines lebhaften Temperaments in Liebe oder Haß zu den Dingen Stellung zu nehmen." So wartete Zieglers in Rom eine schwere Zeit harten Ringens: hier Papsttum, hier Luther. (S. 54.) Und er hat sich für diesen entschieden. — Bald trat Z. in offene Verbindung mit den deutschen Reformatoren. Der Humanismus vor allem hatte Z. seiner Kirche entfremdet; daneben haben aber auch nationale Motive Zieglers Haß gegen das Papsttum erregt, wie er in außerordentlich hohem Grade in den zahleichen Streitschriften Zieglers zum Ausdruck kommt. Diese Schriften sind in der von dem treuen Begleiter Zieglers, Martin Richter, geschriebenen und illustrierten Erlanger Handschrift 827 gesammelt, welche erst Sch. in ausgedehntem Maße benützt und verwertet hat (S. 117 f.). Eine solche Streitschrift, nicht etwa eine Biographie, ist die vita Clementis VII. papae. Nicht trockene Geschichte will eben Z. verfassen, sondern Streitschriften, welche das deutsche Volk aufrufen sollten, um die Herrschaft des Papstes abzuschütteln. Auch seinem Groll gegen den Kaiser, gegen Karl V., hat Z. zu wiederholtem Male in schroffer Weise Luft gemacht. Der Umsturz des Bestehenden war die Idee, die Z. verfocht; gleichzeitig aber auch der Wiederaufbau, die Wiedererneuerung Deutschlands und der Christenheit. — Aber auch durch die neue Konfession und ihre Vertreter fühlte sich Z. bitter enttäuscht. In Straßburg, wo Z. in den Jahren 1531 bis 1534 verweilte, kam er in sehr starken Zwist mit der daselbst herrschenden Richtung, mit Bucer und andern, vor allem auch mit dem Stadtrat von Straßburg. In Baden-Baden, wohin Z. von Straßburg aus entwichen war, hat er sich dann der gemäßigt katholischen Partei wieder etwas genähert. In Wien wirkte er hierauf als Professor der hl. Schrift. Seinen Lebensabend aber verbrachte er am Hofe des Passauer Bischofs Wolfgang von Salm. In Passau ist er 1545 gestorben. Bis zu seinem Tode war er mit wissenschaftlichen Arbeiten beschäftigt. Eine sehr große Zahl von Werken, die Sch. im Anhang in dankenswerter Weise übersichtlich zusammenstellt, hat Z. hinterlassen. Mehr noch als über die Zahl staunen wir über den so verschiedenartigen Inhalt dieser Werke. Als Theologe und als Philosoph, als Mathematiker und als Geograph, als Astronom und als Philologe hat sich Z. betätigt. Freilich ist dieser Zug von Vielseitigkeit bei ihm keine vereinzelte Erscheinung, vielmehr hat er ihn mit den meisten Vertretern des Humanismus gemeinsam. Ein echtes Kind seiner Zeit ist eben Z. auch hier — geradeso wie in dem unruhigen, leidenschaftlichen Wesen, von dem er beseelt war. „Schroff und rücksichtslos ging er auf sein Ziel los und schoß in der Hitze des Gefechtes oft darüber hinaus, aber stets war er von einem ehrlichen Streben beseelt. Mit ganzer Seele hing er an seinem Volk und Vaterland. Ein

Pfadsucher war er, der die Stimme seiner Zeit vernahm und ihr folgte, und irrte er auch, so ging es ihm nicht besser als den meisten seiner Zeitgenossen, die mitten in dem heißen Kämpfen jener Tage standen." Mit diesen Worten hat Sch. die Hauptzüge am Porträt Zieglers gut getroffen. Eine interessante Persönlichkeit, mit manchen abstoßenden, aber auch mit manchen sympathischen Zügen ist es, die uns durch das schöne Werk Schottenlohers nahe gerückt wird. Erleichtert wird dessen Gebrauch durch ein genaues Orts- und Personenverzeichnis; gewidmet ist das Werk Sigmund v. Riezler, von dem Sch. die ersten Anregungen zu seinen Studien über Z. erhalten hat und dem daher gleichfalls ein wesentliches Verdienst am Zustandekommen dieser gediegenen Publikation zufällt. Buchner.

Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst. Herausgegeben von Lyzealprofessor Dr. Joseph Schlecht. 8. Jahrgang, 1911. München, Gesellschaft für christliche Kunst. ℳ 1.—.

Schlechts Kalender bayerischer und schwäbischer Kunst bedarf keiner Empfehlung. Ein hochwillkommener Gast hat er auch diesmal wieder rechtzeitig sich eingestellt. Sein Gewand ist geschmackvoll und sein Inhalt reich an schöner Anregung. Eine prachtvolle farbige Wiedergabe von Martin Schongauers „Maria im Rosenhag" schmückt das Titelblatt. L.

Nachrichten.

1. Die IV. Versammlung der Delegierten der bayerischen Geschichts- und Urgeschichtsvereine fand am 29. und 30. Okt. v. Js. in Augsburg statt. Zu dieser waren Vertreter von 22 Verbandsvereinen erschienen und eine große Anzahl Mitglieder der Vereine und Gäste, unter letzteren der Direktor des Völkermuseums Herr Professor Dr. Schuchhardt von Berlin. Der 29. Okt. war der Besichtigung der Sehenswürdigkeiten und Sammlungen der Stadt gewidmet. Am 30. fand im Rathaus nach Eröffnungsrede des Verbandsvorsitzenden und Begrüßung der Versammlung durch die Herren Reg.-Präsident Exz. v. Braun und Oberbürgermeister Wolfram die wissenschaftliche und geschäftliche Sitzung statt.

Erstere wurde eröffnet mit einem Vortrag des Hrn. Oberstudienrates Dr. Friedr. Ohlenschlager-München über „Das Alter der Hochäcker". Redner schilderte zunächst Wesen und Erscheinungsformen des echten Hochackerbaues und dessen Verbreitungsgebiet, erging sich über die bisherige Literatur und stellte in wissenschaftlich begründeter Beweisführung die vorgeschichtliche Herkunft dieses Ackerbaues aus der letzten Zeit vor Besitznahme Südbayerns durch die Römer, dessen Fortbetrieb während der römischen Herrschaft und nach dieser durch die zurückgebliebene keltisch-römische Bevölkerung unter der Oberherrschaft der germanischen Stämme bis zum vollständigen Aufgehen der einheimischen Bevölkerungsreste in den neuen Landesbewohnern fest. Er wies die in neuester Zeit durch Lehrer Wetzel in Württemberg aufgestellte und durch Kurat Frank-Kaufbeuern verbreitete Hypothese von Einführung und Betrieb des Hochackerbaus durch Alamannen und Bajuvaren zurück und entkräftete deren wissenschaftlich unhaltbare Begründung sowie die seitens des Leiters des vom k. Generalkonservatorium veranstalteten prähistorischen Uebungskurses, Dr. Reinecke, zur Unterstützung der Wetzel-Frankschen Hypothese vorgebrachten Behauptungen als unerwiesen und nicht entscheidend durch eingehende Widerlegung.

In der Diskussion zum Vortragsthema schloß sich Herr Oberamtsrichter Dr. Weber-München den Ausführungen des Vortragenden an und betonte seinerseits, daß zur Lösung der Altersfrage der Hochäcker in erster Linie die Kenntnis der frühgeschichtlichen germanischen Sozial-, Agrar- und Rechtsverhältnisse in Betracht komme und daß auf Grund dieser wissenschaftlich in der Hauptsache längst feststehenden Theorien alle Gelehrten verschiedener Zweige der Altertumsforschung, soweit sie die Hochäckerfrage

in den Bereich ihrer Meinungsäußerung gezogen haben, wie nicht minder alle mit praktischer Landwirtschaft vertrauten Theoretiker übereinstimmend die vorgeschichtliche, d. h. bei den Germanen mindestens über die Zeit des Tacitus, wenn nicht des Caesar, hinaufreichende Herkunft dieses Ackerbaues festgehalten haben. Die „exakte Terrainforschung", d. h. die lediglich mit Bandmaß und Nivellierinstrumenten tätige Geländebeobachtung allein könne ohne gründliche Studien der historischen Literatur und namentlich der Rechtsverhältnisse niemals die Altersfrage lösen, so wertvolle und interessante Beiträge über Erscheinungsformen und Ausbreitung dieses Ackerbetriebs sie auch leiste.

Gegen die Annahme des Vorredners, daß der Ursprung der Hochäcker nicht über die La Tènezeit hinaufgehe, wendete Herr Bezirksarzt Dr. Eidam-Gunzenhausen ein, daß er Hügelgräber der Bronze- und Hallstattzeit, die auf Hochäckern lagen, in seinem Arbeitsgebiete wiederholt getroffen und untersucht habe, wie dies auch der württembergische Forscher Dr. Schliz-Heilbronn in seinem Gebiet oft gefunden und nachgewiesen habe. Er erwähnte ferner, daß im Altmühltale noch heute hochackerähnlicher Feldbau vorkomme.

Der zweite Vortragsredner, Herr Kreismedizinalrat Dr. Roger-Augsburg verbreitete sich über die in Augsburg bisher gefundenen Sigillata-Reste, die sämtlich aus südgallischen Fabriken und aus Rheinzabern herstammten, und bemerkte, daß zwar Nachahmungen dieser Töpferwaren in der Nähe Augsburgs, in Westerhofen, verfertigt wurden, daß dagegen Produkte der spätzeitlichen Fabrik von Westerndorf bei Rosenheim wie Augusteische oder aus Italien eingeführte Keramik bisher nicht vorgekommen seien.

In der Fortsetzung der wissenschaftlichen Sitzung am Nachmittage gab zunächst Herr Konservator Dr. Hock-Würzburg im Auftrag des k. Generalkonservatoriums einen kurzen Bericht über die Ausgrabungen in Bayern im Jahre 1910, soweit sie unter Mitwirkung der staatlichen Behörde vorgenommen wurden. Sodann sprach Herr Dr. von Rad-Augsburg über die von ihm in den Bezirksämtern Augsburg, Wertingen, Schwabmünchen und Zusmarshausen vorgenommene Inventarisierung der vorgeschichtlichen Bodenaltertümer und legte seine mit großer Sorgfalt aufgenommenen Pläne von Hügelgräbern, Erdwerken, Trichtergruben und Hochäckern des bezeichneten Gebietumfanges vor.

Einen sehr interessanten Bericht unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder und reichen Fundmaterials gab sodann Herr Rehlen-Nürnberg über seine diesjährige Studienreise zu den merkwürdigen Steindenkmalen, Dolmen und Menhirs, der Bretagne. Insbesondere charakterisierte er die berühmten Menhirs (Alignements) bei Carnac, Dep. Morbihan, als Monumente von Grabstätten der spätneolithischen Zeit. In der Diskussion hiezu drückte Herr Direktor Dr. Schuchhardt-Berlin seine volle Zustimmung zu dieser Auffassung der Steindenkmale der Bretagne aus und machte die wichtige Mitteilung, daß es ihm bei seinem kürzlichen Aufenthalt in England gelungen sei, wichtiges Beweismaterial dafür aufzufinden, daß auch die von ihm besichtigten Stonehenges bei Salisbury

nichts anderes als solche Grabmäler seien und daß im kommenden Jahr eine eingehende Untersuchung in dieser Richtung durch das Entgegenkommen der englischen Gelehrten ihm ermöglicht werde.

Zum Schluß der wissenschaftlichen Sitzung erfolgten Vorzeigungen wichtiger Fundstücke aus den jüngsten Ausgrabungen bei Aislingen durch Herrn Professor Zenetti-Dillingen und der schönen in den Verhandlungen der Naturwiss. Gesellsch. Nürnberg B. XVIII. S. 43 ff. veröffentlichten frühbronzezeitlichen Gräberfunde aus den Ruherten bei Rupprechtstegen, B.-A. Hersbruck, durch Herrn Hofrat Dr. v. Forster-Nürnberg.

In der Geschäftssitzung wurden zunächst Jahres- und Kassenbericht durch den Vorsitzenden der Verbandsleitung bekannt gegeben und dem Schatzmeister Entlastung erteilt. Sodann wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

1. Seitens der Verbandsleitung sollen ohne Erhöhung der Mitgliedsbeiträge nach Bedarf Mitteilungen über geschäftliche und für das Vereinsleben wichtige Vorgänge und aktuelle Fragen an die Vereinsleitungen hinausgegeben werden.

2. Der Zusammenhang der Vereine unter sich und mit der Verbandsleitung soll durch jährlich gemeinsam unternommene Ausflüge zu Untersuchungen und Besichtigungen von Bodenaltertümern und Besuche von Sammlungen gefördert werden.

3. Die Verbandsleitung wird ermächtigt, seitens der Vereine oder vorgeschichtlicher Sektionen solcher wie einzelner Mitglieder an sie gelangende schriftliche Anträge, Beschwerden und Anzeigen an Behörden und Staatsstellen nach den Wünschen des Antragstellers zu übermitteln und in geeigneter Weise zu vertreten.

4. Die Verbandsleitung soll in nächster Zeit an das K. Staatsministerium des Kultus eine Denkschrift einreichen über die Notwendigkeit eines wissenschaftlichen Organs zur Veröffentlichung der seit 1. Nov. 1908 vom k. Generalkonservatorium oder mit dessen Beihilfe und Veranlassung oder ohne solche von den Vereinen selbst auf dem Gebiete der Vor- und Frühgeschichte geübten Tätigkeit und deren Ergebnisse.

5. Als Ort der nächstjährigen Tagung, zu der Einladungen seitens der Vereine Landshut, Ingolstadt und Straubing vorlagen, wurde Landshut gewählt.

Von den anwesenden Delegierten wurde sodann auf Vorschlag des Herrn Konrektors Steinmetz-Regensburg die bisherige Verbandsleitung unter Dank und Anerkennung für die bisherige Mühewaltung durch Zuruf einstimmig wiedergewählt.

Am folgenden 31. Okt. unternahm eine Anzahl der Herren Delegierten auf Einladung des Hist. Vereins Günzburg einen Ausflug dorthin und besichtigte die von Hrn. Professor Oberdorfer schön geordnete und inhaltsreiche Sammlung unter Anerkennung der opferwilligen und verdienstvollen Tätigkeit des Genannten, womit die diesjährige Tagung ihren Abschluß fand.

2. In dem Bericht über die am 18. bis 20. Mai 1910 abgehaltene 51. Plenarversammlung der Historischen Kommission bei der K. Bayer.

Akademie der Wissenschaften finden sich folgende auf Bayern bezügliche Mitteilungen:

Seit der letzten Plenarversammlung sind folgende, bayerische Geschichte betreffende Publikationen erschienen:

Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, N. F., Abteilung Chroniken: die zweite Hälfte des 2. Bandes, enthaltend die bayerische Chronik des Ulrich Füetrer, bearbeitet von Professor Spiller in Frauenfeld.

Der 2. Band der mit Unterstützung der Kommission von Oberbibliothekar August Hartmann in München herausgegebenen „Historischen Volkslieder und Zeitgedichte vom 16. bis 19. Jahrhundert".

Über die Briefe und Akten zur Geschichte des dreißigjährigen Kriegs berichtete als Leiter dieser Abteilung Prof. Ritter, daß Dr. Fritz Endres in München das von ihm und Professor Walther Götz in Tübingen gesammelte Material für die Jahre 1625—1627 vervollständigte. Die wichtigen Berichte des bayerischen Agenten in Wien, Dr. Esaias Leuker, verursachten hier besondere Mühe und werden noch weitere verursachen. Die Kommission beschloß, zur rascheren Förderung dieses Unternehmens eventuell vom nächsten Winter ab Dr. Karl Alexander v. Müller in München als neuen Mitarbeiter einzustellen. Professor Karl Mayr, Syndikus der Akademie der Wissenschaften in München, konnte mit dem Drucke des 1. Bandes der Neuen Folge, 1. Abteilung, 1618—1619, noch nicht beginnen, weil sich in seinem gesammelten Material Lücken ergaben. Um diese auszufüllen, hat er die Archive von Bamberg, Neuburg, Würzburg und Stuttgart durchforscht.

Für die neue Folge der Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte, Abteilung Chroniken, die unter Leitung v. Heigels steht, wurde durch die Vollendung der Ausgabe Füetrers Oberbibliothekar Leidinger in den Stand gesetzt, nun auch mit dem Drucke der Chroniken des bayerischen Chronisten Veit Arnpeck zu beginnen. Die Vollendung dieses 3. Bandes der Chroniken, der ungefähr 40 Bogen umfassen wird, dürfte im kommenden Berichtsjahre kaum zu erwarten sein.

In der Abteilung: Urkunden, unter Leitung des Unterzeichneten, hat Professor Bitterauf in München die Bearbeitung der Traditionen des Hochstifts Passau weiter gefördert und von den Traditionen des Domkapitels das erste Drittel bearbeitet. Am 1. Februar 1910 zwang ihn der Antritt eines neuen Amtes diese Arbeit zu unterbrechen und als ständiger Mitarbeiter aus dem Dienste der Kommission auszuscheiden. Er hat aber zugesagt, den Band mit den Passauer Traditionen, sobald sich ihm Muße dazu eröffnet, noch fertigzustellen. Für die Herausgabe der Traditionen des Hochstifts Regensburg, welche die Traditionen der bayerischen Bistümer abschließen soll, ist ein neuer Bearbeiter ins Auge gefaßt.

Mehrere neue Unternehmungen wurden vorgeschlagen und eingehend besprochen. Die Beschlußfassung über die Fragen, welche von diesen und in welcher Weise sie ausgeführt werden sollen, wurde auf die

nächste Plenarversammlung vertagt, der die Gutachten der zu diesem Zwecke eingesetzten Subkommissionen vorliegen werden.

3. Dem Bericht über die 36. Jahresversammlung der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica, welche vom 21. bis 23. April 1910 in Berlin tagte und bei welcher Bayern durch Geheimrat Prof. Dr. v. Riezler aus München und Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Steinmeyer aus Erlangen vertreten war, entnehmen wir, soweit er auf Bayern sich bezieht, folgende Einzelheiten: Geh. Hofrat Prof. Dr. v. Simson in Berlin wird eine neue Auflage der Gesta Friderici I. Ottos von Freising veranstalten. Die von Privatdozent Dr. Hofmeister in Berlin vorbereitete neue Ausgabe der Weltchronik Ottos von Freising wird im Laufe dieses Jahres im Drucke beendet werden. Von der Serie der Constitutiones et acta publica regum et imperatorum hat Bibliothekar Dr. Schwalm in Hamburg einen Halbband (V, 1) veröffentlicht, der sich über die Anfänge des Doppelkönigtums Ludwigs des Bayern und Friedrichs von Österreich bis 1320 erstreckt. Der Druck des zweiten Halbbands hat sich ohne Unterbrechung angeschlossen. In der Abteilung Antiquitates haben sowohl der erzbischöfliche Bibliothekar Dr. Fastlinger in München als auch Herr Pfarrer Dr. A. Fuchs in Brunnkirchen das druckreife Manuskript der von ihnen bearbeiteten Nekrologien der alten Passauer Gesamtdiözese bayrischen wie österreichischen Anteils eingereicht. Der Druck der Bände IV und V der Serie Necrologia wird somit alsbald beginnen.

4. Die historische Kommission des Ferdinandeums zu Innsbruck, über deren Gründung im 51. Bande der Ferdinandeums-Zeitschrift S. XIV berichtet wurde, hat sich die Aufgabe gestellt, in Fortsetzung der „Acta Tirolensia“ Quellen zur Geschichte Tirols in wissenschaftlicher Bearbeitung zu veröffentlichen.

In Aussicht genommen sind folgende Publikationen: 1. ein tirolisches Urkundenbuch; 2. ein Regestenwerk der tirolischen Landesfürsten; 3. eine Ausgabe der Tiroler Landtagsakten; 4. eine Ausgabe bezw. Bearbeitung der Tiroler Raitbücher.

Die Kommission hat beschlossen zunächst das tirolische Urkundenbuch in Angriff zu nehmen. Dasselbe soll nach dem Beschlusse der Kommission wenigstens bis zum Jahre 1253, dem Beginn der görzischen Herrschaft in Tirol, reichen und, soweit sachliche Gründe es zulassen, einheitlich geführt werden. Die Regesten der Tiroler Landesfürsten sollen den Zeitraum von 1253 bis 1363 umfassen. Zur Ausarbeitung eines detaillierten Programmes für das Tiroler Urkundenbuch wurde ein Subkomitee eingesetzt, bestehend aus den Herren Professoren E. v. Ottenthal, O. Redlich, H. v. Voltelini und Staatsarchivkonzipist K. Moeser.

Schriftleitung: K. Oberbibliothekar Dr. Georg Leidinger.

Oberbayerisches Archiv

für

vaterländische Geschichte.

Zugleich

Forschungen zur Geschichte Bayerns.

Herausgegeben

von dem

Historischen Vereine von Oberbayern.

Fünfundfünfzigster Band.

München 1910.

In Kommission bei G. Franz.

Inhalt des 55. Bandes.

Seite

Zur Behördenorganiſation Bayerns im 15. Jahrhundert. Von Wilhelm Beck 1

Karl VII. und Heſſen. Von Arthur Kleinſchmidt. (Fortſetzung) 23

Der Ausgang der landſchaftlichen Verordnung in Bayern. Von Otto Steinwachs 60. 294

Markus Welſer als Numismatiker. Von Max Bernhart . . . 139

Literariſche Jahresrundſchau 1909. Von Georg Leidinger . . . 157

Der Kommerzienrat in Bayern im 17. Jahrhundert. 1. Teil: Unter Maximilian I. Von Adolf Danner 187

Regeſten des Frauenkloſters Altenhohenau am Inn. Von Alois Mitterwieſer. (Fortſetzung) 333

Bücher-Beſprechungen 183. 372

Nachrichten 382
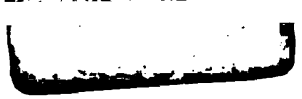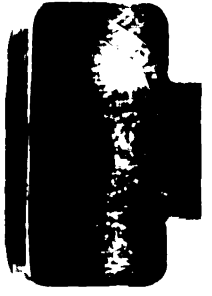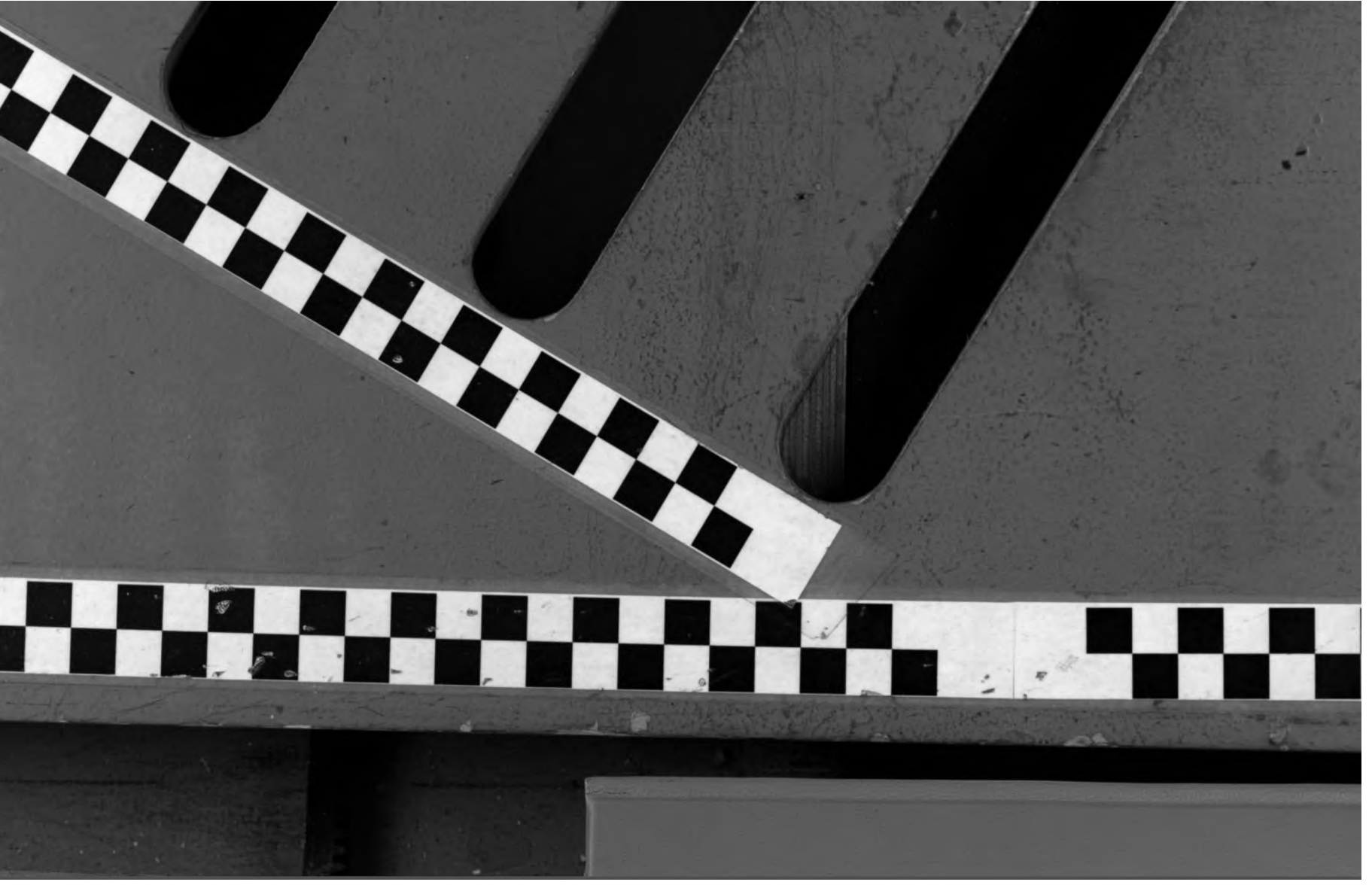
Kgl. Hof-Buchdruckerei Kaſtner & Callwey, München.